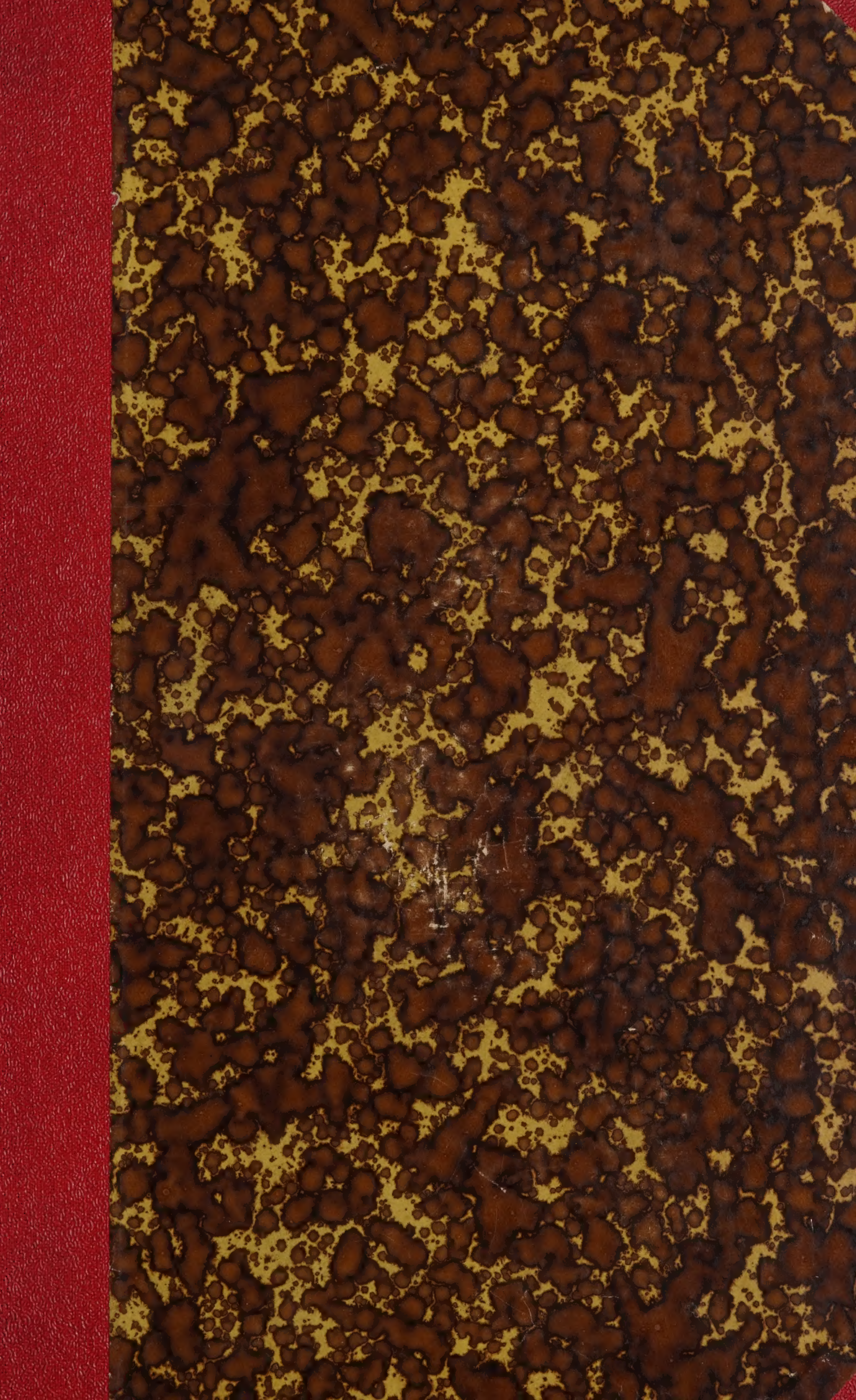
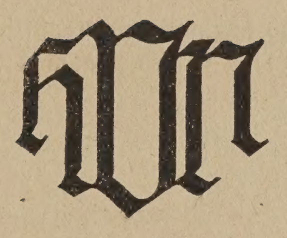




Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

85. Jahrgang

1920



Hildesheim

Kommissions-Verlag von August Lax

1920

Redaktionskommission:

Geh. Studienrat Hornemann, Hannover,
Bibliotheksdirektor Dr. K. Kunze, Hannover,
Professor Dr. Mollwo, Hannover,
Archivar Dr. Peters, Hannover.

Redaktion des Nachrichtenblattes:

Abteilungsdirektor am Provinzialmuseum
Dr. Jacob, Hannover.

Inhalt des 85. Jahrganges 1920.

Aufsätze.

Miszellen.

Nachrichten.

Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte.

Nr. 1.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Nachrichtenblatt Nr. 1.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

85. Jahrgang 1920 Heft 1/2

Die Heimat Carolinens.

Von F. Frensdorff.

I.

Unter den historischen Häusern Göttingens haben die letzten Jahrzehnte mächtig aufgeräumt. Denkmäler der Baukunst sind dabei nicht zu Grunde gegangen. Was dem modernen Kulturbedürfnis weichen mußte, waren nüchterne Fachwerkbauten größtenteils des 18. Jahrhunderts, die nur durch ihre ehemaligen Besitzer oder Bewohner ein historisches Ansehen erlangt hatten. Den Anfang machte das im Norden der Stadt an der Landstraße nach Hannover gelegene Gartenhaus Lichtenbergs, in dem er die schönen Sommertage verlebte, seine Gemüse pflanzte und sich an den Gesprächen der vorübergehenden Landleute ergötzte, die ihre Meinungen über den Blitzableiter des Hauses, den ersten den es in Göttingen gab, austauschten. Das unansehnliche graue Fachwerkhaus mit seinen grünen Läden, von einer mächtigen Akazie beschattet, war durch die Entwicklung des Güterbahnhofs in die gefährdete Lage eines Eckhauses geraten, so daß es seinen

bescheidenen Platz nicht länger zu behaupten im Stande war. Stattlicher als das Lichtenbergsche war das am Ostrande der Stadt belegene Sommerhaus des Mathematikers Thibaut († 1832), der es verstanden hatte, seiner Wissenschaft eine weit über die eigentlichen Fachkreise hinausreichende Teilnahme zu verschaffen. Das Haus, später im Besitze der Familie v. Dachenhausen, fiel in den Jahren vor dem Kriege. An den großen schattigen Garten, der zum Teil erhalten ist, knüpften sich die Erinnerungen der Schüler Thibauts, die sich hier an den Sonntagvormittagen um den verehrten Lehrer sammeln durften, mit Vorliebe. Einer von ihnen, Adolf Tellkampf, 1869 als Direktor der höhern Bürgerschule in Hannover verstorben, dem noch einzelne Leser gleich mir ein treues Andenken bewahren werden, hat ein anziehendes Bild jener Tage in einem Aufsatze der Hallischen Jahrbücher von 1841 entworfen.

In der innern Stadt ist vor allem die große Durchgangsstraße, die von dem Bahnhofe nach der Weenderstraße führt, von Änderungen der fraglichen Art betroffen worden. Das große Fachwerkhaus, von manchem nobeln oder gelehrten Insassen bewohnt, vor allem von den drei jüngsten Söhnen König Georgs III. während der Jahre 1786–1790, die ihm den Namen des Prinzenhauses verschafften, hat dem Geschäftshause des Bankvereins Göttingen weichen müssen. Gelegentlich der Neubauten in der Prinzenstraße verschwand die traurige Behausung, in der Bürger seine letzten kummervollen Jahre zubrachte; und es wird nicht lange dauern, daß gleich ihr die benachbarten Häuser, der ältern Generation noch als das Meistersche und das Schlözer-Heerensche Haus bekannt, dem Erweiterungsbedürfnis der Bibliothek zum Opfer fallen. Die An- und Umbauten der Bibliothek haben am meisten dazu beigetragen, die Gegend, welche im 18. Jahrhundert den akademischen Mittelpunkt Göttingens bildete, gründlich zu verändern. Sie würde ihre alte Physiognomie völlig eingebüßt haben, wenn sich nicht gerade hier, der Front der jetzigen Bibliothek gegenüber, rechts und links vom Leinekanal zwei historische Häuser erhalten hätten: das eine das Grätzelsche, das andere das Michaelissche. Beides stattliche Bauten des 18. Jahrhunderts, die auch heute noch zu den größten und ansehnlichsten der Stadt gehören. Das erste, von dem Fabrikanten Grätzel 1741 erbaut, der durch seine Camelotfabrik einen alten Göttinger Gewerbzweig wieder

belebte, verblieb lange in den Händen seiner Nachkommenschaft und führte seinen alten Namen fort, bis er in den letzten Jahrzehnten durch den des Café national abgelöst wurde. Das andere erfuhr im 18. und 19. Jahrhundert sehr wechselvolle Schicksale. Ein kleines Stück seiner reichen Geschichte verraten die Gedenktafeln, die es trägt. Unter ihnen fehlt die Erinnerung nicht, daß Caroline hier ihre Mädchenjahre verlebt hat. Geboren ist sie nicht in diesem Hause; ihr Vater erwarb es erst im Jahre nach ihrer Geburt.

Johann David Michaelis, seit dem Jahre 1750 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Göttingen, kaufte das Haus 1764 von seinem Erbauer, dem Baumeister Schädler, der bei Gründung der Universität eine Reihe von Bauten im Auftrage der Regierung ausgeführt hatte. Im Sommer 1737 zur Zeit der Inauguration war es so weit fertig, daß es seiner Bestimmung als Gasthaus übergeben werden konnte. Es hieß die Londonschenke, wie man im Hannoverschen noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die angesehensten Gasthäuser zubenannte. Das erste Hotel der Stadt Hannover, in der Neustadt gelegen, hieß offiziell British Hotel, im Leben London- oder Wesselsschenke, wie das vorzüglichste in der Altstadt Siemeringsschenke. Während des siebenjährigen Krieges als Militärhospital benutzt, bedurfte das Haus, als es Michaelis um 4300 Taler erwarb, einer gründlichen Wiederherstellung, deren Kosten er auf 3000 Taler berechnete. Danach glaubte er aber den Wert des Besitztums auf 12000 Taler veranschlagen zu dürfen. Schon im Herbst 1764 waren ihm für das Haus selbst 6000 Taler geboten worden. Diese in einem Briefe an Albrecht von Haller enthaltenen Angaben hatten für den Adressaten Interesse, weil für den Fall seiner Rückkehr, auf die man noch immer hoffte, an dies Haus für ihn gedacht war. Zu den mancherlei Beschwerden Hallers über Göttingen gehörte seine Wohnung in ungesunder Luft, zwischen den Festungsgräben (dem jetzigen botanischen Garten), und so glaubte man ihn durch die Aussicht auf dies freigelegene, gesunde und geräumige Quartier befriedigen zu können. Die erste Nachricht, die ihm sein Landsmann und Schüler, der Arzt Zimmermann, auf der Reise an seinen neuen Bestimmungsort Hannover im Sommer 1768 meldete, die Stadt Göttingen habe sich zwar seit den letzten fünfzehn Jahren sehr

zu ihrem Vorteil verändert, aber die Londonschenke sei für ihn nicht mehr zu haben, mußte deshalb auf seinen Entschluß ernüchternd einwirken. Der neue Eigentümer hatte inzwischen Haller einen Flügel seines Hauses zur Miete gegen einen Jahreszins von 200 Talern angeboten. Da sich aber die Aussichten auf Hallers Rückkehr wieder einmal verflüchtigten, war Michaelis bald auf eine andere Verwendung jenes Hausteils bedacht.

Unter den Mitteln, die die Regierung zur Hebung der Stadt nach den schweren Leiden des Krieges ergriff, war auch die Zusicherung eines Zuschusses von 30 Prozent der Baukosten an die Grundeigentümer, die die obern Stockwerke ihrer Häuser zu Studentenwohnungen in der Zeit zwischen Dezember 1764 bis Michaelis 1765 einrichten würden. Obschon die Voraussetzungen bei ihm nicht zutrafen, versuchte Michaelis, ob sich das Ausschreiben nicht wenigstens dem Sinne nach auf seinen Fall anwenden ließe. Abschläglich beschieden, zog er es doch vor, seine Drohung, er werde sonst seinen Hausflügel nicht zu Studentenwohnungen einrichten, unausgeführt zu lassen. Das Haus hatte eine vortreffliche Lage an dem damaligen akademischen Mittelpunkte der Stadt, gegenüber dem freien (jetzt bebauten) Platze auf der Nordseite der Bibliothek. Ein Eckhaus mit einer Front nach Süden und einer nach Westen, hatte es einen großen Hof und Garten auf der Rückseite, so daß es beinahe eine Insel bildete: das Haupthaus mit einer Breite von 11, der dem Leinekanal zugekehrte Westflügel von 13 Fenstern. „Elle pourra être la plus belle de la ville“, schrieb Michaelis an einen ihm von der Okkupationszeit her befreundeten Offizier, den Vicomte de Gréaulme, „mais en même tems Vous comprendrez, Monsieur, que je dois protester contre l'arrivée de quelques milliers d'héros, qui n'auroient pas dessein d'étudier à Goettingue“. Durch die beiden Freitreppen, die das Haus auszeichneten, war für jeden Teil, das Wohnhaus der Familie und den Mietflügel, ein eigener Eingang hergestellt und eine Sonderung bewirkt. Der Flügel umfaßt in zwei Stockwerken elf Studentenlogis, die dem Eigentümer schon im ersten Jahre 371 Taler an Miete eintrugen. Trotzdem die Mieten teuer waren und im voraus bezahlt werden mußten, waren die Wohnungen gesucht und immer in Händen wohlhabender Studenten, die die große Ordnung und Ruhe und die im Hause wohnende besondere Bedienung rühmten.

Ein tragisches Ereignis bezeichnete gleich eines der ersten Jahre. Im Sommer 1766 kam es auf einer der Studentenstuben zu einem Duell zwischen zwei bisherigen Freunden, in dem der eine, Carmon, seinen Gegner Techentin aus Lübeck erstach. Auf die vielen Anfragen, die an Michaelis über die akademischen Verhältnisse gerichtet wurden, äußerte er sich über das Wohnen in seinem Hause zurückhaltend; denn er wußte, daß das nachbarschaftliche Zusammenwohnen die Verführung erleichterte, und gestand einem Korrespondenten, daß er neben guten Leuten zu andern Zeiten auch böse gehabt habe. Zu den berühmtesten unter seinen Mietern gehörte der Jurist Gustav Hugo aus Baden, der übrigens mit der Familie in keine Berührung kam. Das Wohnhaus der Familie, in dem Michaelis auch seinen Hörsaal hatte, war nach seiner definitiven Einrichtung so geräumig und stattlich, daß Michaelis dem Grafen Bernstorff, der den jungen König Christian VII. von Dänemark auf seiner großen Reise 1768 begleitete und sich nach einer Logiergelegenheit für ihn in Göttingen umgesehen hatte, eventuell sein Haus, in dem ein sehr geräumiger heizbarer Saal mit dahinter en suite gelegenen, wohl möblierten Zimmern zur Verfügung stehe, anbieten konnte.

Die beiden Häuser, Graetzel und Michaelis, waren die präsentabelsten der Stadt. Als es sich zum erstenmale darum handelte, einen der Königssöhne nach Göttingen zu schicken (1785), schwankte man bei der Wohnungswahl zwischen beiden. Michaelis forderte als Verkaufspreis 20000, als Mietpreis 2000 Taler; Graetzel verlangte 1200 Taler Miete. An der Wohnungsfrage scheiterte der ganze Plan, und Caroline freute sich, daß ihr Vater nicht auf seine alten Tage in seiner bequemen Wohnung gestört wurde (112). Der Prinz Eduard (Kent) ging nach Lüneburg.

Michaelis war, als er das neue Haus bezog, seit einigen Jahren zum zweitenmal verheiratet. Die erste Frau, Tochter des begüterten Kaufmanns Schachtrup in Clausthal, war nach zehnjähriger Ehe, am 24. Januar 1759, gestorben. Noch im selben Jahre, am 17. August, vermählte er sich mit Antoinette Schröder, der ältesten Tochter des Oberpostkommissärs in Göttingen. Michaelis war mit ihm in den letzten Jahren durch die Redaktion der im Verlage der Sozietät der Wissenschaften erscheinenden Gelehrten Anzeigen, deren Debit das Göttinger Postkonto besorgte, bekannt geworden und verkehrte gern mit einem Manne, der

ihm amtliche Nachrichten statistischer und wirtschaftlicher Art zugänglich machen konnte. In seiner Einsamkeit nach dem Tode seiner Frau verbrachte er, wie er Haller erzählt, manche Stunde in dem Schröderschen Hause. „Und doch mangelt uns ein sehr weitläufiges zum Entretien sonst fruchtbares Feld, die gemeinschaftliche Literature". Den Ersatz brachte die Tochter. Als er Hallern seine Verlobung meldete, verzichtete er auf eine Beschreibung seiner Braut, da er sie vielleicht nicht für treu halten würde. „Doch soviel kann ich sagen, sie ist die Vernunft selbst, und wenn sie weniger Bescheidenheit und Demuth hätte, so wäre ihr Verstand ein Laster". Schon von seiner Mutter her hatte Michaelis Beziehungen zu Hannover. Sie war eine Heldberg, aus der Cellischen Familie, die unter den Prokuratoren und Sekretären des Oberappellationsgerichts von seiner Begründung an (1711) mehrfach vertreten ist. Wie der Geograph Büsching dem Sohne erzählte, war die Ehe durch einen der angesehensten Geistlichen der Zeit, den Probst Reinbeck in Berlin vermittelt worden, der, selbst aus Celle gebürtig, mit der Familie Heldberg verschwägert war. Die neue Ehe brachte Michaelis mit einer höhern Stufe des hannoverschen Beamtentums, den „hübschen" Familien, in Verbindung. In der Michaelisschen Korrespondenz finden sich mehr als 40 Briefe aus den Jahren 1754—68 von Wilhelm Best, der seit 1747 als Geheimer Kanzleisekretär in London tätig war. Der Zeit angehörig, da Michaelis im besondern Vertrauen der Regierung stand, betreffen sie anfangs blos amtliche Dinge, wie den von Münchhausen in England bestellten Guß arabischer Lettern oder die Bewerbung Tobias Mayers und seiner Erben um den von der englischen Admiralität für die Mondtafeln ausgesetzten Preis. Später kommen private Aufträge hinzu, und zu den Anreden „werthester Herr Vetter": eine Annäherung, die die zweite Eheschließung Michaelis' zu Wege gebracht haben muß. Sie führte ihn in einen ausgedehnten und einflußreichen Verwandtenkreis. Best, dessen Sohn, nachmals geadelt, wiederum geheimer Sekretär in London wurde, war mit einer Tochter des Londoner Meyer, Johann Friedrich, langjährigen Vorstehers der deutschen Kanzlei, verheiratet. Eine andere Tochter desselben war die Frau des Pandektisten G. L. Böhmer, einer gewichtigen Persönlichkeit in Göttingen. Lichtenberg spricht scherzend von der Majestät des Best-Böhmerschen Hauses, der er sich

nicht zu beugen gedenke (I 251). Durch seine Tochter Caroline sollte Michaelis diesem Kreise noch näher rücken.

Aus seiner ersten Ehe hatte er nur ein Kind, den 1754 geborenen Fritz. Seine in Göttingen begonnenen medizinischen Studien hatte er in Straßburg fortgesetzt, wo er 1776 promovierte und zu der aus Dichtung und Wahrheit bekannten Gesellschaft des Aktuars Salzmann gehörte. Als Stabsmedikus des hessischen Hilfskorps machte er 1778—83 den englisch-amerikanischen Feldzug mit und gelangte nach seiner Rückkehr bald in eine feste Stellung, erst als Nachfolger Sömmerrings am Casseler Carolinum, dann als Professor in Marburg, wo er von 1786 bis an seinen Tod (1814) wirkte. Die Urteile über ihn lauten verschieden. Seine Schwester Caroline, die von ihm nur in schwärmerischen Ausdrücken redet, wiederholt mit Vergnügen den Ausspruch Spittlers: innerlich so schön wie äußerlich (83). Lichtenberg hält ihn für einen Blender, der, reich an literarischen Projekten, unverdient früh zu einem einträglichen Amt gelangt sei; während Hessen damit doch nur erfüllt hatte, was ihm bei seiner Anstellung versprochen war. Lichtenbergs Urteil hinderte ihn jedoch nicht, eine Reihe zoologischer Aufsätze, zu denen Michaelis den Stoff in Amerika gesammelt hatte, in sein mit Georg Forster herausgegebenes Göttingisches Magazin der Wissenschaft und Literatur aufzunehmen. An literarische Arbeit hatte ihn der Vater früh gewöhnt. Das nur in wenig Exemplaren ausgegebene Buch von Robert Wood: an essay on the original genius and writings of Homer (1769), von dem Michaelis eins als Geschenk erhalten hatte, ließ er mit Erlaubnis des Verfassers durch seinen Sohn unter seiner Aufsicht ins Deutsche übersetzen und im Verlage der Andreäschen Buchhandlung in Frankfurt (1773) erscheinen.

Aus seiner zweiten Ehe hatte Michaelis neun Kinder, deren Mehrzahl früh verstarb. Die Überlebenden waren ein Sohn und drei Töchter. Philipp, 1768 geboren, ließ sich als praktischer Arzt in Harburg nieder, heiratete eine Sympher aus Hamburg und wurde der Stammvater der Professorenfamilie Michaelis. Sein Sohn, Gustav Adolf, Professor in Kiel, gestorben 1848, erwarb als Gynäkolog einen sehr angesehenen Namen in der Wissenschaft. Aus seiner Ehe mit Julie Jahn, der Schwester Otto Jahns, stammte der 1910 verstorbene Straß-

burger Archäologe Adolf Michaelis und eine Tochter, die mit dem Göttinger Gynäkologen Herm. Schwartz († 1890) vermählt war. Diese verwandtschaftliche Beziehung führte es herbei, daß Otto Jahn sein letztes Krankenlager im Hause seiner Nichte und seine Grabstätte auf dem Albanikirchhof in Göttingen fand. Eine andere Tochter Gustav Adolf Michaelis' war die zweite Frau des 1884 verstorbenen Geschichtschreibers Gustav Droysen d. Ä.

Von Michaelis' Töchtern heiratete bei seinen Lebzeiten nur die älteste, die am 2. September 1763 geborene Caroline. Ihr Mann Franz, der beliebteste unter den sieben Söhnen des schon genannten Georg Ludwig Böhmer, war tüchtig in seinem Berufe, nach der Schilderung seiner Freunde ein stiller und frommer Mensch. Von einer gelehrten Reise nach England zurückgekehrt, hatte er sich in Göttingen habilitiert und war Arzt an dem neuen, von den Freimaurern ins Leben gerufenen Hospital geworden. Durch seine Ernennung zum Berg- und Stadtphysikus in Clausthal in eine selbständige Stellung gelangt, heiratete er 1784, 30 Jahr alt, die 7 Jahre jüngere Caroline. Sie nennt ihn den besten Freund ihres Bruders Fritz und die Schwester des Bräutigams ihre beste Freundin (77), die später oft genannte „Niepern" (285). Seine Freunde sahen in der Heirat einen Erfolg „der Künste der ältesten Michaelis". Als er, ein sehr geschätzter Arzt, nach nur vierjähriger Ehe starb, kehrte die jugendliche Witwe mit ihren Kindern in das elterliche Haus zurück. Ihre beiden Schwestern Lotte und Luise, die eine um 3, die andere um 7 Jahre jünger als sie, heirateten erst, nachdem Caroline Göttingen schon wieder verlassen hatte und nach Marburg übergesiedelt war. Die zweite wurde die Frau des jungen Buchhändlers Dieterich, starb aber schon nach Jahresfrist (April 1793). Ihre Schwester Luise heiratete, nachdem die Familie den Wohnsitz in Göttingen aufgegeben hatte, 1795 den braunschweigschen Arzt Wiedemann, spätern Professor der Gynäkologie in Kiel. Sie, die längst lebende aus dem Göttingschen Hause Michaelis, starb 1846, ihren Mann um sechs Jahre überlebend, 76 Jahr alt, nachdem ihr die Geschwister um vierzig und fünfzig Jahre vorangegangen waren.

II.

Ein merkwürdiger Vorgang der deutschen Literaturgeschichte hat einer Frau des geschilderten Familienkreises eine so große Popularität verschafft, daß sie an ihrem bloßen Vornamen von jedem mit der deutschen Literatur Vertrauten erkannt wird und berühmter als fast alle ihre Verwandten geworden ist. Das Eigenartige dieses Erfolges liegt darin, daß sie ihn erst sechzig Jahre nach ihrem Tode errungen hat und nicht durch nachträglich bekannt gewordene wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen, sondern durch die Veröffentlichung der Briefe, die sie während ihres Lebens an ihre Angehörigen oder ihre Freunde geschrieben hat. Die Briefe umfassen dreißig Jahre einer in Politik und Literatur tief bewegten Zeit, und unter den Adressaten sind nicht wenige Namen von historischer Bedeutung. Aber der wichtigste Wert dieser Briefe liegt nicht in dem, was sie zur Kenntnis der politischen oder literarischen Geschichte ihrer Zeit beitragen, sondern in der Persönlichkeit, die sie schrieb und wie sie sie schrieb. Sie enthüllen dem Leser den interessanten Lebensgang der Verfasserin, die geistige Entwicklung, die sie durchlief und im Umgang mit hervorragenden Männern entfaltete, von ihnen beeinflußt wie auf sie zurückwirkend. Wer mit ihr in Berührung kam, war von ihrem Geist entzückt. Einen Abglanz von dem, was ihre Zeitgenossen durch den Umgang mit ihr erfuhren, erhält die Nachwelt aus diesen Briefen. Es ist deshalb kein geringes Verdienst, das sich ein Meister der deutschen Geschichtswissenschaft erwarb, als er diese Briefe aus der Verborgenheit des Familienbesitzes ans Licht der Öffentlichkeit zog. Sie fesselten Georg Waitz, der sie 1871 im Verlage von S. Hirzel veröffentlichte und seine Ausgabe durch Nachträge und Zusätze der nächsten Jahre vervollständigte, als er das Material einige zwanzig Jahre früher in dem Nachlaß seines Schwiegervaters, des Philosophen Schelling, kennenlernte, durch ihren ästhetischen Reiz wie durch ihre historische Bedeutung, sowohl für die Geschichte der Zeit als auch für die schon sagenhaft entstellte Lebensgeschichte der Verfasserin. Die Aufnahme, die die Publikation fand, und die literarische Entwicklung, die sich an sie knüpfte, gaben ihm recht. Man erkannte den hohen Wert des neu der deutschen Literatur ge-

wonnenen Stoffes, und vierzig Jahre nach jener ersten Veröffentlichung veranstaltete ein Literarhistoriker wie Erich Schmidt eine neue Ausgabe, die, was früher unvollständig publiziert oder übergangen war, ergänzte, was inzwischen an Briefen Carolinens oder zu ihrer Erklärung Dienliches neu aufgefunden war, einordnete, und stattete sie mit einem literarhistorischen Kommentar von großer Vollständigkeit und minutiöser Sorgfalt aus. Den Dank, den die Nation beiden Männern für diese Gabe schuldet, bezeugt die unausgesetzte und wachsende Teilnahme, die das Buch findet. Eine unerschöpfliche Quelle literarhistorischer Belehrung, erfreut es neben dem lernenden den genießenden Leser. Hatte sich der Vater Michaelis nach der Klage der Tochter zu seinen Lebzeiten überlebt, so ist die Tochter sechzig Jahre nach ihrem Tode zu neuem Leben erstanden. Die Hinterlassenschaft des Vaters hat nur für Gelehrte Bedeutung; es ist niemandem, der die kernige Prosa des 18. Jahrhunderts kennenlernen will, zu raten, nach seinen Schriften zu greifen. Ein weiter Abstand trennt sie von den Zeitgenossen Lessing, Justus Möser, Spittler, den beiden Moser. Die Briefe der Tochter werden für immer neue Geschlechter eine Quelle geistiger Erquickung bilden. „Die Welt wird Caroline Schelling und ihre Briefe nicht wieder vergessen" (K. Fischer, Gesch. der neuern Philos. VII. 135).

Es ist nicht meine Aufgabe, eine literarhistorische oder ästhetische Würdigung Carolinens zu schreiben. Ich betrachte sie nur im Zusammenhange mit Göttingen und suche die beiden Fragen zu beantworten: Was ist aus ihren Briefen über Göttinger Zustände oder Persönlichkeiten zu lernen, und was hat sie ihrer Erziehung im elterlichen Hause, dem Aufwachsen in den Kreisen der Universität zu danken? Als die Briefe Carolinens zuerst erschienen, suchten die öffentlichen Blätter ihr Publikum über den Hintergrund zu unterrichten, auf dem sich dies merkwürdige Frauenleben bewegte. Sie begnügten sich aber, den ersten allgemeinen Eindruck wiederzugeben, den der Gegensatz der ernsten, gelehrten Väter und der leichtlebigen Töchter hervorrief. Wie wenig damit ein richtiges und vollständiges Bild Göttingens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gezeichnet war, wie wenig diese Schablone der Professorenwelt auf die hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten paßt, mag die folgende Skizze zeigen.

Die kleine Stadt des Kurfürstentums Hannover, seit etwa einem Menschenalter eine Universität beherbergend, die sich im Laufe eines halben Jahrhunderts zu der ersten Deutschlands aufschwang, war ein eigenartiges Gemeinwesen: eine Stadt von etwa 9000 Einwohnern und, wenn es hoch kam, ebensoviel hundert Studenten; das Gros der Einwohnerschaft kleine Leute, Krämer und Handwerker, beide von geringem Betriebe. Einen Bürgerstand, eine Kaufmannschaft gab es nur dem Namen nach; Geistlichkeit, Beamtenstand, Militär hatten nur einzelne Vertreter, während die Professorenschaft durch einige vierzig Familien repräsentiert war. Der um die Göttinger Industrie wohlverdiente Oberkommissär Graetzel, der durch seinen Titel den auswärtigen Editoren Göttingscher Publikationen viel zu schaffen gemacht hat, war einer der wenigen Bürger, die in den akademischen Kreisen verkehrten. Sein Titel Oberkommissär, dem heutigen Kommissionsrat gleichwertig, enthielt keinerlei Beziehung zur Universität noch zum Kommerzkollegium, der 1786 zur Leitung der Staatsökonomie geschaffenen Landesbehörde, deren Mitglieder Kommerzräte hießen. Die Regierung ging immerhin sparsam mit dem Titel Kommissär um; dem Mechaniker Klindworth in Göttingen ihn zu gewähren, trug G. Brandes Bedenken, „an Fabrikanten ist er wohl vergeben, gar zu sehr muß man diese Seifenblase nicht verdünnen." Graetzels Haus (ob. S. 2) war der Stadt sehr wertvoll. Im siebenjährigen Kriege diente es wiederholt als Sitz des französischen Hauptquartiers; im Frieden bewohnten es neben dem Eigentümer vornehme Mieter, wie die jungen hessischen Prinzen, die Enkel König Georgs II. 1755 und 1756, der Erbprinz von Nassau und andere. Zur Hochzeit Carolinens gab Graetzel darin ein schönes Fest (96). Dem Hause gegenüber, auf der Südseite der Allee, der Gegend, in der später die Brüder Grimm wohnten, lagen die Manufakturgebäude. Graetzels Wollenwarenfabrik entwickelte sich im Laufe des Jahrhunderts so ansehnlich, daß sie 70 Stühle und außer den Spinnern 300 Personen beschäftigte. Ihr Absatz geschah hauptsächlich auf den Frankfurter Messen, und Goethe gedenkt unter dem Vorrat, den sein umsichtiger Vater sich anlegte, auch der Göttinger Zeuge.

Der Charakter der kleinen Landstadt, zu der der dreißigjährige Krieg und seine Nachwirkungen Göttingen herabgedrückt hatten, gab sich kund in der äußern Erscheinung, Beschäftigung

und Lebensweise zahlreicher Haushaltungen. Die Fachwerkbauten, aus denen die Stadt bestand, waren zum großen Teile jungen Ursprungs, nüchterne, schmucklose, uniforme Häuser; erst durch den Wohnungsbedarf seit Gründung der Universität und durch die Bauprämien der Regierung unterstützt, ins Leben gerufen. Nach dem Jahre 1763, in dem die Stadt den größten Zuwachs an Häusern erfuhr, nämlich 17, von denen fünf auf wüsten Stellen erbaut waren, hörten die Bauprämien auf, aber die einmal erweckte Baulust blieb rege, so daß in den Jahren 1768—1787 160 Häuser neu gebaut wurden. Ihre Qualität befriedigte schon die Zeitgenossen nicht. Es gab Gegenden in der Stadt, in denen der Vorübergehende das Dach mit der Hand ergreifen konnte. Klein-Paris nannte sie der Volkswitz zu einer Zeit, da Goethes Faust das Wort noch nicht populär gemacht hatte. Wir wohnen in Scheiterhaufen, die mit Türen und Fenstern versehen sind, klagte Lichtenberg. Andere bekümmerte weniger die Feuersgefahr als der Mangel an Wärme; die dünnen Wände erforderten viel Heizung und steigerten die schon vorhandene Teuerung. Aber, um gerecht zu bleiben, eine ganze Reihe jener mißachteten Bauten hat den Witterungsunbilden von anderthalb Jahrhunderten bis heute standgehalten. Was aus bessern Zeiten an ansehnlichen Gebäuden oder als künstlerischer Schmuck, den man vordem auch bescheidenern Häusern zu geben wußte, überkommen war, wurde selten gewürdigt. Gotische Rauchnester schilt sie der alte Hollmann. Das 1370 erbaute Rathaus, das die Wehrhaftigkeit des mittelalterlichen Bürgertums so kraftvoll ausprägt, das Junkernhaus aus dem Ende des 15. Jahrhunderts mit seinem schönen Schnitzwerk, obschon dem Hause der „Barden" gegenüber belegen, werden in Briefen oder Schriften des 18. Jahrhunderts nirgends erwähnt. Was heute als ein Wahrzeichen der Stadt gilt, war für die Augen jener Zeit nicht vorhanden. Ihren architektonischen Geschmack bezeichnet das Urteil Pütters über die Paulinerkirche (j. Südteil der Bibliothek): sie ist hell und frey erbauet, und die sonst eckelhaften Auszierungen sind mit vieler Sorgfalt vermieden, so daß man es leicht für ein neueres Gebäude ansieht (Gel.-Gesch. I. 208).

Geschützt wurde von Überbleibseln des Mittelalters der die Stadt umziehende hohe Wall. Erst nach Beendigung des sieben-

jährigen Krieges hatte der König sich bewegen lassen, der Stadt die „fürchterliche“ Gestalt einer Festung zu benehmen; und seitdem bildete der mit Lindenbäumen und Brusthecken bepflanzte Wall einen beliebten Spaziergang, der die Stadt in einer guten halben Stunde zu umgehen möglich machte. „So angenehm die Aussicht ins Freie, desto betrübter der Blick nach innen“, heißt es in einer Reisebeschreibung jener Tage. Über die unschönen Hinterhäuser, die Buden und Scheunen tröstete der Blick auf Berg und Tal und Wald da draußen. Die Rückkehr zur Natur, die die Zeit predigte, drückte sich hier plastisch in der Flucht aufs Land aus. Die jungen Dichter der siebziger Jahre entlehnen der Umgebung den Namen des Hains. „Wunderseliger Mann, welcher der Stadt entfloh; Engel segneten ihn, als er geboren ward“, sang einer von ihnen. Wie er denken die Freunde, wenn sie feldwärts im Mondlicht wandeln, um ferne der Stadt, die dem Musenchor Groll nachträgt, ihre Feste zu feiern. Weniger poetisch beanlagte Studiengenossen nannten das: zu Dorf steigen, das auch die Professorenfamilien nicht verschmähten. Es war die Zeit der Idylle. Waldfeste wurden gefeiert, und der Professor der Medizin Stromeyer hatte einen Ruf als geschickter Veranstalter. In der Stadt und vor ihren Toren lagen zahlreiche Gärten. Wie die Namen der wichtigsten Straßen auf den Verkehr mit den Nachbardörfern hinwiesen, so zeigten Teile der Stadt landwirtschaftlichen Charakter. Der Göttinger Kleinbürger mit seinen Stück „Gartland“ vor dem Tore war neben seinem Handwerk zugleich Landmann. An dem Zweige der Viehzucht waren die Hausbesitzer alle beteiligt, und bis gegen 1880 hin erlebten die Einwohner täglich das Schauspiel des Austreibens der Kühe auf die Gemeindeweide.

Die ländliche Bewohnerschaft des Göttinger Tals stand wirtschaftlich ungefähr auf der Stufe wie die Bürgerschaft der Stadt, der Kleinbauer neben dem Kleinbürger. Der Boden, wenig fruchtbar, durch die Teilbarkeit zerstückelt, forderte harte Arbeit. Ansehnliche Bauerhöfe gab es nicht. Unter den Gutsherrschaften stand die der Freiherren von Hardenberg, deren Stammschloß bei Nörten zwei Stunden nördlich von der Stadt lag, oben an. Das berühmteste Glied der Familie, der nachherige preußische Staatskanzler Karl August v. Hardenberg, war ein rechtes Kind dieser Zeit. 1750 geboren, ein Zögling der Universitäten Göt-

tingen und Leipzig, zählte er zu den hervorragenden Schülern Pütters. Keiner hat nach dem Urteil Rankes die Doktrinen des großen Staatsrechtslehrers mit mehr Applikation und Selbsttätigkeit in sich aufgenommen als er (S. W. 46, 14). Im Südosten der Stadt nach dem Eichsfelde zu lagen die Besitzungen der Familie von Uslar, in deren Diensten der Justizamtmann Bürger in den Jahren 1772—1784 stand. Am Fuße der Gleichen in Gelliehausen entstand 1773 das Gedicht, das ihn unter die volkstümlichsten Dichter Deutschlands versetzte. So anmutig der Poet und seine Genossen das Dorf und die Flur zu schildern wissen, so derb lautet ihre Prosa, wenn sie auf die Bewohnerschaft zu sprechen kommen. Das Kartoffeltal, die Kartoffelbrut sind die beliebtesten Bezeichnungen, in denen der akademische Städter seinem Unmut über die Philisterhaftigkeit und den niedern Erwerbssinn der Bevölkerung Luft macht. Deo gratias ago, qui me ex illa valle kartoffelia tanquam ex valle Josaphati eduxit, schrieb Klotz in der Rückerinnerung an Bürger (Strodtmann I 17). Aber auch weniger burschikose Leute wie Lichtenberg brauchten den Ausdruck, wenn sie den Hang der Einwohner zur Prellerei brandmarken wollten (II 298). Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Ruf der Teuerung, in den Göttingen früh kam, nicht zum wenigsten den kleinlichen und täglichen Manipulationen der Zimmervermieter und Wirte zuzuschreiben sei. Der sittenverderbliche Einfluß, den Universitäten auf ihre Umgebung auszuüben pflegen, blieb auch hier nicht aus. Keine Kunst lernt sich leichter als der Luxus. In dem eben noch so wüsten Dorfe, in dem kaum eine anständige Wohnung zu finden war, sind seit der Inauguration allerlei Geschäfte aufgetan, die dem Genuß und dem Schmuck des Lebens dienen. Münchhausen hatte den Kaufmann Schmahl in Hannover zur Anlegung eines Warenladens in Göttingen veranlaßt, der bald so kostbar ausgestattet war, daß nach den Berichten derer, die noch die spätere Zeit erlebten, ihm keiner der um 1800 vorhandenen gleich kam. Der Ratsweinschenk Scharf, von dem die scharfe Ecke ihren Namen erhielt, ein Italiäner Respetino hielten eine Auswahl fremder und rheinischer Weine feil. Bei der Existenz einer großen Zahl wohlhabender, aber immer geldbedürftiger junger Leute stellten sich wucherische Geschäfte wie von selbst ein. So klein die Zahl der Juden in Göttingen war,

so viel Klage hörte man über sie. In Verbindung mit Schneidern und Kleinhändlern, die den Ankömmling vor allem nach der neuesten akademischen Mode umzuwandeln für ihre Aufgabe hielten, veranlaßten sie ein leichtsinniges Schuldenmachen, das zum öffentlichen Einschreiten nötigte. Das Kreditedikt von 1770, das z. B. für Kleidung nur bis zu 24 Talern, für Wein und Bier nur bis zu 5 Talern zu kreditieren gestattete, reichte nicht aus. Da die Androhung strengerer Strafen und der Entziehung des Schutzes nicht geholfen hatte, setzte die Regierung die Zahl der in Göttingen vergleiteten Juden, die auf elf Familien angewachsen war, 1793 auf drei herab. In den Schriften der Zeit wird viel ein Moses Gumprecht genannt. Lichtenberg nennt ihn schon 1778 den reichen Gumprecht (I 308); in der Lebewelt hieß er Baron Absatz. Lichtenberg erklärt sich im Auftreten des biblischen Moses vieles damit, daß er es mit vielen tausenden von Baronen Absatz zu tun hatte. Zu Anfang der neunziger Jahre nahm er ein unrühmliches Ende. Schlözer verkündete in seinen Staatsanzeigen 1791 den Herren in und außer Deutschland, die sich ihres Göttinger Aufenthalts mit Vergnügen, der Wucherkontrakte, in die sie sich hier durch jugendlichen Frohsinn haben ziehen lassen, mit Schmerzen erinnern werden, die interessante Nachricht, daß es unserer wachenden Landesjustiz endlich gelungen sei, ein gerichtliches Verfahren gegen den flüchtig gewordenen Gumprecht einzuleiten und sein beträchtliches Vermögen mit Beschlag zu belegen. Er soll dann später in Hamburg während der französischen Zeit zu Grunde gegangen sein. Der Luxus der akademischen Welt wirkte zurück auf den Philister. Michaelis hat es einmal ausgemalt, wie der Hauswirt Kaffee, Wein und anderes zuerst bei dem Studenten kennenlernt, sie anfangs aus Neugier und als Medizin kostet; sie schmecken ihm kaum, aber weil es vornehm ist, genießt er sie, gewinnt Geschmack daran und kauft sie. Der Nachbar ahmt ihm nach, weil er nicht weniger vornehm sein will. Umsonst arbeitete die Regierung dem Luxus entgegen, erschwerte den Ankauf des Kaffees im kleinen, obschon er ein Gegenmittel, wenn auch ein kostbares, gegen den Branntweinkonsum bildete, der sich in der Studentenwelt zum Likör verfeinerte. Die Likörschenken bedeuteten eine der größten Plagen der akademischen Disziplin. — Unter den verderblichen Wirkungen einer Universität blieb, wie zu erwarten, das sexuelle

Gebiet nicht zurück. Die lange französische Okkupation zog besonders nachteilige Folgen nach sich. Epigramme Kästners geben davon mitunter verdeckte Kunde. Die nachfolgenden friedlichen Zeiten besserten die Sitten nicht. Die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unter den Studenten lieferte dafür ein trauriges Zeugnis.

Es war nicht bloßes Vornehmtun, wenn die akademischen Kreise sich von den Bürgern völlig getrennt hielten; man lebte hier und dort in einer ganz andern Atmosphäre der Bildung. Eine Annäherung wurde deshalb auch nicht nur nicht betrieben, sondern geradezu gehindert. Die Stadtschule unter der Direktion von Rudolf Wedekind genoß in den akademischen Kreisen geringes Ansehen. Schon um ihres Rektors willen, der sich in dem Gottsched-Streite unrühmlich benommen hatte. Für die schweren Zeiten, die er im siebenjährigen Kriege erlebt hatte, durch die Marienpfarre neben seinem Rektorate belohnt, hatte er sich, seit 1750 auch außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät, so wenig Beifall erworben, daß G. Brandes bei seinem Tode 1778 äußern konnte, er hätte besser zum Dorfpfarrer getaugt als zum Professor. Die Professoren sandten deshalb ihre Söhne lieber auf auswärtige Schulen oder ließen sie durch Privatlehrer unterrichten. Vor der Erziehung der Söhne in der Stadt hatte man eine heillose Besorgnis. Schlözer will alles tun, um das große Register verunglückter Professorensöhne seit den Tagen von Schmauß an nicht zu vermehren. Dem Studium der Stadtkinder suchte man entgegenzuwirken. Sie sehen die nicht ganz erbauliche Lebensart auf den Universitäten von Kindesbeinen an vor sich und ihr Entschluß zu studieren wurde mehr durch die Liebe zur sogenannten akademischen Freiheit als durch die Liebe zur Wissenschaft bestimmt. Erfahrungsmäßig traten sie oft als Verführer im studentischen Leben auf und waren um so gefährlicher, als die Strafe der Relegation gegen sie schwer durchführbar war. Gegen solch mißgünstige Glossen von Michaelis und andern erinnert sich die Geschichte dankbar manches Göttinger Bürgerkindes, das einen Namen in Wissenschaft oder Kunst errungen hat. Es genügt Joh. Fr. Reitemeier, den Sohn eines Göttinger Tischlers, zu erwähnen, der der historischen Rechtsschule die Bahn brach, wie Hugo selbst anerkennt; den Kirchenhistoriker August Neander, den Sohn eines kleinen jüdischen Händlers

Mendel; die beiden Riepenhausen Franz und Johann, die Söhne des Universitätskupferstechers Ernst Ludwig R., dessen Lichtenberg oft rühmend gedenkt, wie Goethe der Söhne, deren klassische Leistungen ihn mehr erfreuten als die spätern, in denen sie sich der Legende und dem Mittelalter zuwendeten.

Innerhalb des geschlossenen Verbandes der Universität spalteten sich deren Angehörige in kleine Zirkel, die wenig Verkehr miteinander hatten. Diese gegenseitige Exklusivität fiel dem außerhalb Stehenden am meisten auf. Die Steifheit der Professorenkreise, die traditionellen Sitten der Studentenwelt und das Philistertum der Masse waren für das Publikum die Merkmale des Göttinger Lebens. Über andere gleichartige Gemeinwesen ragte es hinaus durch einen gesittetern Ton der Studierenden. Mit einem gewissen Stolz stellten die Lehrer „ihre gelehrten Mitbürger" denen der Purschenuniversitäten gegenüber. Dazu kam ein universaler, Göttingen von früh auszeichnender Zug, der es vor der Stellung einer bloßen Landesuniversität bewahrte. Es war doch bezeichnend, daß eine europäische Berühmtheit, die einzige, welche Deutschland zur Zeit besaß, Albrecht von Haller, unter die ersten Lehrer Göttingens gewählt war. Er bürgerte das medizinisch-naturwissenschaftliche Element ein wie Gesner das philologische. Als drittes gesellte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hinzu das juristisch-staatswissenschaftliche, mit besonderer Richtung auf alles, was das Reich anging. Ihm war es zu danken, wenn die Adelsfamilien aus allen Teilen Deutschlands und ebenso der höhere Bürgerstand, der die städtischen Ämter besetzte, ihre Söhne hierher sandten. Auch die Nachbarstaaten, soweit sie an deutscher Bildung teilhatten, vor allem die Balten, waren vertreten. Neben ihnen Engländer, Amerikaner. Hin und wieder sah man Russen, von ihrer Regierung unter Leitung eines Geistlichen gesandt, in den Hörsälen, zumal in dem von Michaelis. Die besondere Beziehung Hannovers zu England zog der Stadt während des siebenjährigen Krieges die lange feindliche Okkupation zu, verschaffte ihr nachher den häufigen Besuch von englischen Gelehrten und Studenten, voran in der letzten Hälfte der achtziger Jahre der Königssöhne. Die Bewegungen des englischen Staatslebens beobachtete man mit größerer Aufmerksamkeit als anderswo; die Erscheinungen der schönen Literatur Englands, in ganz Norddeutschland eifrig ge-

lesen, fanden in Göttingen, besonders im Michaelisschen Hause, lebhafte Verehrung. Der Vater hatte in seiner Jugend selbst zu ihrer Verbreitung in Deutschland mitgewirkt. Seit seinem anderthalbjährigen Aufenthalte als Magister in Oxford und andern englischen Städten verfolgte er mit Interesse die politische und literarische Entwicklung, hatte durch sein Fach oder durch persönliche Beziehungen Korrespondenzen mannigfacher Art mit englischen Gelehrten und Geschäftsmännern.

Außer England hat er nichts von der Welt gesehen. Berlin hat er ungeachtet mehrmaliger Anläufe nicht kennengelernt. Als die Reisen in die Schweiz häufiger wurden, spottete er über die neue Mode und meinte, die schönen Gegenden hätten wir hier ebenso romantisch. Die Söhne führte ihr ärztlicher Beruf in die Ferne, für die Töchter war ein Besuch des Vaters in Pyrmont, dem Modebade, in dem die Göttinger Professoren mit der vornehmen und der gelehrten Welt zusammentrafen, oder eine Reise nach Gotha alles, was sie über das heimische Weichbild hinausbrachte. Zwischen Göttingen und Gotha bestanden seit der Mitte des Jahrhunderts rege Beziehungen. Während des Krieges lebte Pütter ein Jahr lang am dortigen Hofe und führte die Prinzen in Staatsrecht und deutsche Geschichte ein; ein Aufenthalt, der ihm eine Begegnung mit Friedrich dem Großen eintrug und ihn in gefährlichster Zeit von Göttingen fernhielt, „wie ein Brand aus dem Feuer gerissen". Der jüngste Bruder Lichtenbergs, der spätere erste Herausgeber seiner Schriften, war früh in den gothaischen Staatsdienst getreten, anfangs als Geheimer Sekretär und Archivar, nachher Geheimer Legationsrat. Der Buchhändler Dieterich, Lichtenbergs lieber Gevatter, mit dem er so köstlich zu scherzen verstand, hatte sein Geschäft 1766 von Gotha nach Göttingen verpflanzt und erzielte als Verleger wie als Buchdrucker bald große Erfolge. Der verehrte Universitätsprediger Joh. Benj. Koppe, dessen Abgang Caroline von fernher betrauert (101), zog 1784 die Stelle als Generalsuperintendent in Gotha der Göttinger Professur vor. Therese Heyne verbrachte den Winter vor ihrer Verheiratung in Gotha, um ihre todkranke Freundin Auguste Schneider, die Geliebte des Herzogs, zu pflegen. Blumenbach, der einen der größten Namen Göttingens erringen sollte, war ein geborener Gothaer. Die Schule in Gotha erfreute sich unter ihren Direktoren Stroth und Döring

hohen Ansehens, und Michaelis vertraute ihr seinen zweiten Sohn an, nachdem er sich persönlich im Herbst 1780 von dem Zustand der Anstalt unterrichtet hatte. Caroline war seine Begleiterin, beglückt, ihre alten Freunde, die Familien Schläger und Stieler, wiederzusehen (32). Schläger, ein geborener Hannoveraner, der sich während seiner philologischen Professur in Helmstedt durch eine numismatische Schrift dem Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha empfohlen hatte, war Direktor der Bibliothek und des berühmten Münzkabinetts auf dem Friedensstein seit 1744. Vermutlich war Caroline in seiner Familie in Pension gewesen; seine Frau ist die von ihr so oft gepriesene „Mutter Schläger" (234), und er bedankt sich 1775 in einem Briefe bei Michaelis für literarische Gaben, die die Tochter mit meisterlicher Schlauigkeit an seinem Arbeitsplatze während eines Augenblicks seiner Abwesenheit niederzulegen verstanden habe. Die Stielersche Familie war die des Bürgermeisters Karl Stieler. Sein Sohn Adolf studierte in Göttingen neben seiner Jurisprudenz unter Gatterer Geographie und legte dadurch den Grund zu seiner spätern Berühmtheit als Kartograph. Seine Schwester Louise, die innige Freundin Carolinens, verlobte sich 1780 mit dem gothaischen Geheimsekretär Gotter, der schon von seiner Hofmeisterzeit her zu dem Michaelisschen Verkehrskreis gehört und die junge Caroline in die poetische Literatur seiner Zeit, an der er selbst fleißig mitwirkte, eingeführt hatte (21). So wird es verständlich, wenn sie Gotha das Vaterland ihres Herzens nennt (114). Die Beziehung zu der Familie Gotter wirkte noch über ihr Leben hinaus. Die Tochter des Gotterschen Ehepaars, Pauline, wurde ihre Nachfolgerin als die zweite Gemahlin Schellings.

Der rasche Aufstieg der Universität Göttingen war der umsichtigen und intelligenten Leitung durch den großen Kurator und seine Nachfolger in Hannover zu danken, die es verstanden, eine stattliche Zahl ausgezeichneter Gelehrter der verschiedenen Fächer in Göttingen zu sammeln und festzuhalten. Die Universität, unterstützt durch ihr wichtigstes Institut, die Bibliothek, wurde ein Sitz solider und fleißiger Arbeit; ein Ruhm, an dem neben den Lehrern den Studenten ein voller Anteil zukam. Gründlichkeit und Fleiß allein hätten nicht ausgereicht, um den großen Namen zu erringen, den Göttingen so bald in der öffentlichen Meinung gewann. Über der Gelehrtheit der Studien

wurde die Brauchbarkeit, die praktische Verwendbarkeit des Erforschten nicht vergessen. „Wir rücken ..... den glücklichen Zeiten immer näher, wo hochgelahrt und gemeinnützig reine Synonymen sein werden.“ Der Ausspruch rührt von einem Manne her, der es verstand, die gelehrte Arbeit mit der Öffentlichkeit in Verbindung zu bringen, dem Herausgeber des Briefwechsels und der Staatsanzeigen, Schlözer. Der Vater Carolinens teilte ganz die Meinung seines Schülers und Freundes. Einer der gelehrtesten Männer Göttingens, war Michaelis zugleich einer der bekanntesten. Man identifizierte ihn geradezu mit Göttingen. Wer Zuverlässiges über die junge Universität erfahren wollte, wandte sich an ihn um Auskunft. Seine Korrespondenz zeigt, daß manche Anfragende seinen Namen kannten, aber nicht die Wissenschaft, der er ihn verdankte. Ein gelehrter Kenner der Bibel wie einer, sträubte er sich dagegen, als Theologe, ja auch als professor linguarum orientalium bezeichnet zu werden. Er wollte nichts als philosophiae professor sein. Erfolgreich bemüht, der biblischen Philologie einen der klassischen Philologie ebenbürtigen Platz im öffentlichen Unterricht zu verschaffen, arbeitete er zugleich dahin, das große Publikum in das Verständnis der Bibel einzuführen. 1770 bis 1785 erschien aus seiner Feder eine deutsche Übersetzung des Alten Testaments mit Anmerkungen für Ungelehrte, während seinem Mosaischen Recht (6 Teile, 1770—75) das Lob, das die Zeit als das höchste schätzte, zuteil wurde, es habe verstanden, das Licht der Philosophie in die jüdischen Altertümer zu tragen. So umfangreich seine Fachtätigkeit war, so wenig erschöpfte sie seine Arbeitskraft und sein Arbeitsgebiet. Bei aller Gelehrsamkeit nichts weniger als ein Stubengelehrter, war er vielseitig und praktisch. Die Regierung, früh seine Brauchbarkeit erkennend, bediente sich längere Zeit seines Rats in den verschiedensten Universitätsangelegenheiten, Personenfragen wie Verwaltungssachen. Seine Beobachtungen des akademischen Lebens gibt sein „Raisonnement über die protestantischen Universitäten“ wieder, das Kritik an den bestehenden Zuständen übte, Mißbräuche bekämpfte, aber auch ungerechte Angriffe abwehrte. Er blieb nicht bei den Universitäten stehen. Die verschiedensten Gebiete des gesellschaftlichen Lebens beschäftigen seine Feder. Die Todesstrafe, der Kindesmord, die Ausrottung der Diebes-

banden, die Beschäftigung von Soldaten in Friedenszeiten, die Rechtsstellung der Juden, die Einrichtung der Witwenkassen, die Einführung der Blatternimpfung, alles das behandelt er bald in eignen Aufsätzen, bald in Programmen oder Journalartikeln. Verschaffte ihm seine Vielseitigkeit, unterstützt durch den internationalen Charakter seiner Wissenschaft, einen der bekanntesten Gelehrtennamen jener Zeit, so machten der Gemeinsinn, die liberale Richtung, die sich in seiner Tätigkeit auszusprechen schienen, diesen Namen zugleich zu einem von vielen Seiten verehrten. Es blieben aber auch die Gegner nicht aus. Seine eigentümliche Stellung unter den Vertretern der Aufklärung und der Wechsel der Zeiten brachten es zuwege, daß er, der in seiner Jugend als „Koryphäus der Verbesserer der Theologie geschmäht und mißhandelt worden, in seinem Alter als Patriarch und Stütze der Altgläubigkeit verehrt wurde“ (J. G. Eichhorn). Sein Lehrbuch der Dogmatik wurde 1760 von der Universität Upsala wegen Heterodoxie verurteilt. Fünfzehn Jahre später verlieh ihm der König von Schweden „als eine Art von Nationalsatisfaktion“ den Orden vom Nordstern.

Michaelis hat in seiner Umgebung mancherlei Beinamen geführt. Die jungen Leute an der Bibliothek hießen ihn den Araber; Kästner und Genossen sprachen von ihm als dem Erzengel; in den letzten Jahrzehnten kannte man ihn weit und breit als den Ritter Michaelis, ein Name, den der weltläufige Mann gewiß nicht ungern hörte. Sein äußeres Auftreten machte dem Namen alle Ehre. Ein passionierter Reiter, durchstreifte er fleißig die Göttinger Umgebung; wer ihn auf der Reitbahn traf, fand ihn besonders gut aufgelegt. Gestiefelt und gespornt, den Degen an der Seite, erschien er, die Bibel unterm Arm, in der Vorlesung. Frei sprechend, ohne Katheder, wußte er seine Zuhörer bald zu begeistern, bald witzig zu unterhalten. Den scherzhaften Gelehrten nennt ihn Joh. H. Voß, während F. A. Wolf an seinem Vortrage Form wie Inhalt rühmt, die seine Methode viel besser als in seinen Schriften zum Ausdruck gebracht hätten. Was er an Scherzen einflocht, war nicht immer der keuschesten Art. Das galt nicht bloß von ihm. Feinsinnige Naturen wie der Freiherr Karl vom Stein stießen sich an dieser akademischen Unsitte der Zeit. Die Masse der Zuhörer dankte dem Redner für solche Würze durch brausenden Beifall. Selbst noch in seinen

letzten Jahren, als A. v. Humboldt ihn hörte, war Michaelis' Vortrag reich an Zoten. Auch Zuhörer, die ihn gern hören, weil er gründlich, deutlich und gelehrt lese, stoßen sich daran, daß er bei Erklärung biblischer und ernsthafter Stellen so viel unanständiges Zeug vorbringe, daß sich alle Hochachtung gegen die Bibel verliere. Er erging sich gern in Exkursen verschiedensten Inhalts, Anspielungen auf Zeitereignisse, besonders wenn er Fremde in dem Auditorium wahrzunehmen glaubte. Kurz, sein ganzes Auftreten bildete ein rechtes Gegenstück zu der „alten Weise". Sie hatte ihren vollendeten Repräsentanten an seinem Kollegen Georg Ludwig Böhmer. Dabei hatten die beiden manches gemein. Beide, nur um zwei Jahre im Alter verschieden, stammten aus Halle, beide Söhne hochangesehener hallescher Professoren, beide als junge Männer im ersten Jahrzehnt Göttingens durch Münchhausen an die neue Universität in Hoffnung künftiger Leistungen berufen, beide in den wissenschaftlichen Fächern ihrer Väter fortarbeitend und über vierzig Jahre nebeneinander tätig. Während aber Michaelis seiner Wissenschaft neue Bahnen brach, blieb Böhmer bei dem Überlieferten, ein Vertreter des usus modernus im Gegensatz zu der neu aufkommenden historischen Richtung, wie sie Gustav Hugo verfolgte. Seinem Stoffe ganz hingegeben, auf dem Katheder definierend und distinguierend, jede Silbe deutlich aussprechend, damit dem gedrängt vollen Auditorium nichts von seinem Diktat verlorengehe, war er ganzen Generationen norddeutscher Juristen ein solider Lehrer im römischen Recht wie im Kirchen- und Lehnrecht. Der Gewandtheit und Brauchbarkeit des Michaelisschen Wesens gegenüber erwies sich Böhmer nach Brandes' Urteil als der unfähigste ex docto corpore. Die akademische Grandezza in Person, bediente er sich der eigentümlichen Lehrsprache auch im gemeinen Leben und wünschte ein schlecht getanztes Menuett mit der Kodizillarklausel getanzt zu haben, wie er dem Herrn Baron von Werther sein schändliches suicidium nicht vergessen zu können erklärte. Der jovialischen Natur, deren sich die Michaelis rühmten, mag die devote, in Titulaturen sich überbietende Höflichkeit des Böhmerschen Familienhaupts, mit dem man in engen Zusammenhang kam, oft genug zum stillen Ergötzen gedient haben.

Die zwanzig Jahre ihrer Jugendzeit, die Caroline in ihrer Vaterstadt verlebte, waren die der höchsten Blüte der Universität.

Von ihrem fünfzehnten Jahre an ist sie eine fleißige Korrespondentin. Die Briefe an Louise Stieler, Julie v. Studnitz, die Tochter des gothaischen Geheimrats und Kanzlers, an die sie regelmäßig französisch schreibt, sind die reichste Quelle für ihre Mädchenjahre. Frühreif, hört sie nicht auf, an ihrer Bildung zu arbeiten. Französisch und Englisch sind ihr geläufig; Italienisch zu lernen ist sie beschäftigt. Caroline berichtet den Freundinnen, was sie gelesen oder auf dem Theater gesehen hat. Und sie liest, was der Tag bringt. Das wissenschaftliche Leben Göttingens liegt ihr fern, nur wenn die Gegensätze polemisch auf einander platzen, sucht sie der Flugschriften, die oft nur unter der Hand umlaufen, habhaft zu werden (33). Daß die Jugendjahre der Schreiberin mit der Blütezeit Göttingens zusammenfallen, merkt man nur an der Hochflut künstlerischer Genüsse, die das Göttingen jener Zeit neben seiner Gelehrsamkeit und Vornehmheit aufzuweisen hatte. Caroline schwärmt ihren Freundinnen von den glänzenden Assembleen und Konzerten vor, die ein Bild von dem internationalen Publikum geben, das sich in der Studentenwelt ansammelt (22). Die Konzerte waren eine akademische Einrichtung, den Winter hindurch jeden Sonnabend von 5—7 Uhr, anfangs in einem Privatlokal, nachher in einem langen schmalen Saale des Concilienhauses gehalten, das für die verschiedenartigsten Zwecke dienen mußte. Es entsprach dem altväterlichen Sinne Münchhausens nicht ganz, daß das „collegium musicum", wie es die Zeit nannte, in ein ernsthaftes akademisches Gebäude verlegt wurde. Leiter der Konzerte, director musices, mit einem Jahresgehalt von 80 Talern war seit 1779 Joh. Nicol. Forkel, aus dem Koburgischen gebürtig, ein tüchtig gebildeter Musiker, der die junge Tochter des Rektors Wedekind heiratete. Pütter, der allwöchentlich sein Hauskonzert hielt, in dem er selbst die Geige spielte, beklagt, daß das öffentliche Konzert nicht für jedes Hauptinstrument einen tüchtigen Musiker besolden könne. Mitunter finden sich unter den Studenten geschickte Spieler, die Hilfe leisten. Die Virtuosen der Zeit verschmähen das kleine Göttingen nicht. Die berühmte Sängerin Mara, eine geborne Schmeling aus Cassel, der zu ihrem ersten künstlerischen Ausflug (1766) Heyne den Weg gebahnt haben soll, hatte, als sie Ende September 1778 an zwei Abenden auftrat, einen so glänzenden Erfolg, daß das große, zu den Promotionen dienende, juristische

Auditorium in der Bibliothek gewählt werden mußte. Georg Brandes gesteht, Madame Mara würde ihn eher dahin gezogen haben, als unsere Ulpiane, wenn sie dort ihr Spiel haben. Caroline berichtete entzückt von der Sängerin, zugleich aber ergrimmt von ihrem unwürdigen Begleiter, dem Cellisten Mara (6). In den akademischen Konzerten kamen neben großen Musikwerken, wie dem in der Osterzeit 1780 aufgeführten Tod Jesu von Graun (24), die in der Zeit so beliebten Melodramen zum Vortrag. In der Medea von Gotter mit Musik von Benda übernahm Frau Forkel die Deklamation (1784); in der Ariadne auf Naxos (1778), einer gleichfalls von Benda komponierten Dichtung des Schauspielers und Theaterdichters Joh. Christ. Brandes, gab un certain Monsieur Meyer den Theseus. „Vous savés“ – schrieb die 15jährige Caroline der Freundin – „qu'il est difficile de me contenter dans ces roles là, mais celui ci a déclamé à merveille“ (5).

Nicht weniger Teilnahme als die Konzerte fand das Schauspiel. Nur daß hier das Publikum auf Widerstand traf. Staat und Kirche opponierten, wenngleich aus verschiedenen Gründen. Die Göttinger theologische Fakultät hatte auf Anrufen des Senior Goeze 1769 in den Hamburger Theaterstreit eingegriffen und sich in einem, von dem Dekan Leß verfaßten und den Mitgliedern Walch, Miller und Zachariae unterschriebenen Gutachten, für die volle Verwerflichkeit des Theaters ausgesprochen. Seine Versuchungen zur Unzucht, zum geldfressenden Müßiggang, zur Verschwendung, gedankenlosen Sinnlichkeit entfernten die Seelen vom wahren christlichen Ernst und schlössen von dem Anteil an dem Verdienst Christi und der Gnade Gottes aus. Das sei so gut, als wenn die Bibel das Theater ausdrücklich verboten hätte. Die Regierung widerstrebte dem Theater, weil viel Liederlichkeit mit unterlief, und die Studenten zur Verschwendung und zu Streitigkeiten verleitete. Nur vorübergehend erlaubte sie deshalb Theaterunternehmungen. So hatte im Sommer 1764 die Ackermannsche Gesellschaft 22 Vorstellungen gegeben, die sich großen Beifalls erfreuten und dem Leiter ein sehr rühmliches Zeugnis des zeitigen Prorektors Achenwall eintrugen. Schröder, das berühmteste Mitglied der Gesellschaft, erinnerte sich gern des Gastspiels in Göttingen, und der Vater Michaelis wollte wissen, er habe hier lieber als in Hannover gespielt, ein Lob, das schwer wiegt, wenn

man sich der Äußerung Schröders erinnert, er habe nie ein besseres Publikum als in Hannover gefunden. Trotzdem muß Münchhausen schlechte Erfahrungen mit dem Göttinger Theater gemacht haben, denn nach Michaelis Bericht war er allen Bemühungen um weitere Zulassung unzugänglich. Der Student und der Komödiant wußten sich aber einzurichten, und die Kleinstaaterei kam ihnen zu Hilfe. Der Flecken Bovenden, eine Stunde nördlich von Göttingen, war hessisch uud gewährte dem wandernden Thespiskarren Unterschlupf. Versuche durch Einwirkung auf die Regierung in Cassel, dem Unwesen zu steuern, blieben erfolglos. Möchte doch ein Lichtenberg, der den Taschenspieler Jack Philadelphus so glücklich im Jahre 1777 aus Göttingen verscheucht hatte, die Truppe von Bovenden wegvexieren, seufzte Brandes und konzessionierte auf kurze Zeiten die Gesellschaften, die damals in Norddeutschland auftraten. In die Mädchenjahre Carolinens fielen die Aufführungen der Abtschen Truppe, die im Sommer 1783 so vielen Beifall erntete, daß sie einem Gastspiel vom 26. Mai bis 27. Juni noch achtzehn Vorstellungen vom 7. August bis 12. September folgen ließ. Das Lokal, das zur Verfügung stand, das alte Zeughaus, der östliche Teil des nachmaligen Gymnasiums am Wilhelmsplatze, des heutigen physiologischen Instituts, war zwar ein enger Raum; aber die Seltenheit des Schauspiels und die gute Gelegenheit des Sehens und Gesehenwerdens führte die schöne Welt und die Musensöhne in großer Zahl herbei. Für die Aufführung der großen neuern Dramen, die das Lokal ausschloß, wurden die Göttinger entschädigt durch Miß Sara Sampson, Minna von Barnhelm, Clavigo, Kabale und Liebe neben den Familiengemälden, dem teutschen Hausvater Gemmingens und Großmanns Nicht mehr als sechs Schüsseln. Caroline liebte das Theater sehr. Befriedigten die übrigen geselligen Vergnügen in der Regel nur die Sinne, am Theater rühmte sie: il nourrit les sens et l'ame, und ließen die Aufführungen zu wünschen übrig, so entschädigte sie die Gesellschaft, die sie antraf. In ihrer weltfreudigen Natur machte sie aus ihrer Liebe für das Hören und Sehen der erdichteten Welt des Theaters zu keiner Zeit ein Hehl (I 50, II 412). Ihr Vater, der im Raisonnement Gelegenheit nahm sich ausführlich über das Theater in Universitätsstädten zu äußern, teilte weder die Abneigung der Geistlichen, noch die Zuneigung der Welt-

kinder, die die Schaubühne als eine moralische Anstalt oder gar wie der jugendliche Schiller als eine nationale Institution angesehen wissen wollten. Von seinem praktisch-nüchternen Standpunkte aus urteilte er: „Wer nie in seinem Leben gute Komödien gesehen hat, ist in der jetzigen Zeit ein sehr unvollkommener Mensch". Auf einer Universität mit bemittelten Studenten soll man daher Schauspielertruppen auf Zeit unter festen Bedingungen zulassen, die vor den üblichen Gefahren schützen. „Auf einer ansehnlichen Universität findet die beste Bande auf ein paar Monate ihre Rechnung". Der kirchlichen Opposition fehlte es nicht an Unterstützung. Der Göttinger Fakultät sekundierten das Konsistorium in Hannover und die Hofmeister der adeligen Häuser, die aus Halle den Eifer gegen den Aufwand in Spiel und Tanz mitbrachten. Aber auch in Bürgerkreisen behauptete sich die Zurückhaltung gegen die Schauspielerwelt. Als Frau Felicitas Abt am 16. September 1783 in Göttingen verstarb, wurde ihr erst nach mancherlei Streitigkeiten ein Begräbnisplatz auf dem Kirchhofe eingeräumt. In Bremen war man toleranter. Ihr zwei Monate später verstorbener Mann wurde in der Klosterkirche unter öffentlicher Feierlichkeit beigesetzt. War das öffentliche Theater auf die Dauer nicht durchzusetzen, so begnügte man sich mit Privataufführungen. Talentvolle Studierende zeichneten sich aus. Der in der Geschichte Carolinens wichtige F. L. W. Meyer, der von seinen Namensvettern durch so viel wechselnde Beinamen unterschieden wurde, errang den ersten vom Theaterspiel. Als im Saale des Dieterichschen Hauses über Lichtenbergs Wohnung im Februar 1777 Clavigo von Studenten aufgeführt wurde, gab Ernst Brandes, der Sohn Georgs, der seit 1775 in Göttingen studierte und bei seinem Schwager Heyne wohnte, die Marie Beaumarchais, ein Leutnant von Hardenberg die Heldenrolle, nach Lichtenbergs Zeugnis (I 275) ganz vortrefflich.

In der Göttinger Gesellschaft spielte das Michaelissche Haus eine Rolle, die dem weltmännischen Auftreten des Familienhaupts entsprach. Sein kosmopolitisches Ansehn reichte so weit, daß er Empfehlungen nach Konstantinopel geben konnte (19). Nicht bloß die Bürger, Meyer, Tatter verkehrten bei ihm, auch die beiden Humboldt, die 1788 und 89 nacheinander in Göttingen studierten. „Ich bin viel da", schreibt Wilhelm v. Humboldt und rühmt den ungenierten Ton des Hauses. Von den Töchtern sah er nur die

beiden jüngsten; die älteste, die gelehrte, wie er sie nennt, war zur Zeit schon in Clausthal verheiratet. Man sagte Michaelis nach, er bevorzuge die Ausländer. Aber es kam wohl kaum ein Fremder von Ansehn in die Stadt, der nicht bei ihm vorgesprochen hätte. Göttingen, die einzige Stadt des Landes, die häufig von Fremden besucht wurde, war zu einer Art Merkwürdigkeit geworden, und Gäste der verschiedensten Qualität bemühten sich, die Einrichtungen der Universität und ihre hervorragenden Persönlichkeiten kennenzulernen. Das Bereisen der Universitäten, mitunter im Auftrage der Regierung unternommen, und die nachfolgenden Journalberichte über die mit den Gelehrten gepflogene Unterhaltung arteten zur Belästigung aus, und mancher Dozent, der sich nicht aushorchen lassen wollte, schützte sich durch möglichste Knappheit der Konversation vor Indiskretionen. Von Göttingen schrieb einmal ein solcher Berichterstatter: sein Aufenthalt auf der Reise sei noch nirgend so wenig gesegnet gewesen als hier. Der Verkehr in der Stadt und in ihrem elterlichen Hause gab Carolinen früh Gelegenheit, berühmte Leute zu sehen oder durch Erzählungen ihres Vaters von ihnen zu hören. Es war nichts Ungewöhnliches, daß deutsche Fürsten Göttinger Notabilitäten aufsuchten. So war der Herzog von Weimar, Karl August, den der Ankauf der Büttnerschen Bibliothek im Herbst 1781 nach Göttingen führte, bei Kästner, bei Lichtenberg und auch bei Michaelis (50). Caroline schildert ausführlich den Herzog Carl von Württemberg, der mit seiner Franziska im Sommer desselben Jahres mehrere Tage in Göttingen verweilte, Vorlesungen anhörte und sich die Bibliothek zeigen ließ (39). Das Jahr war überhaupt reich an interessanten Fremden. Caroline sah am Tische ihres Vaters Friedrich Nicolai von Berlin. Sie bezeichnet ihn als reformateur de religion; der Sebaldus Nothanker hat ihr besser gefallen als sein Verfasser (52). Ob ihr Vater ebenso dachte, den der Roman, wenn auch glimpflich, doch immerhin sehr skeptisch behandelt und dem eben verstorbenen Reiske nachgesetzt hatte? Der längere Aufenthalt der Fürstin Gallitzin mit ihren Kindern, die sie à la Rousseau erzog, veranlaßt sie zu Betrachtungen über gelehrte Frauen, für die sie keine Sympathie hegt; da die Frauen genug sonstige wichtige Aufgaben zu erfüllen hätten (50). Ebensowenig Teilnahme flößen ihr aber auch die bloß gelehrten Männer ein. Deshalb

kommt auch das spezifisch Göttingische bei ihr so wenig zur Geltung. Die Namen der gelehrten Juristen und Historiker werden kaum genannt. Pütters, des berühmtesten von ihnen, trotzdem er auch in der Gesellschaft schon als „Musikmann“ eine Rolle spielte, ist nirgends gedacht. Andere, wie Spittler, werden erwähnt, aber nicht um ihrer Wissenschaft, sondern ihrer Person oder ihrer Frauen willen. Mit ihrem Schwiegervater, der sie über die rechtshistorische Bedeutung ihrer Namensschwester, der Carolina, belehrt hat (340), trauert sie um den Verlust seiner Kinder (285); ihrer alten Freundin, der Niepern (ob. S. 8). Senckenberg, der in Pyrmont täglich mit ihrem Vater verkehrt, interessiert sie, weil er im letzten Kriege durch seine Schriften mitgewirkt hat (30). Am nächsten stand sie wohl mit Schlözer, dem getreuen Anhänger ihres Vaters. Sie weiß von seinem gefürchteten Briefwechsel und dem vergeblichen Bemühen ihres Vaters, ihn zur Mäßigung zu bestimmen (53), seinem Reichtum, seiner Erziehungsmethode, seiner Reise nach Rom in Begleitung seiner Tochter und mehrerer Zuhörer, und war selbst Teilnehmerin des lustigen Zuges im April 1782, der die heimkehrende Reisegesellschaft in Cassel empfing und nach Göttingen zurückgeleitete (62). Auch die Mediziner und Naturforscher der Universität kommen bei ihr nicht zum Wort, ungeachtet der alten Beziehungen zu Blumenbach. So ist es denn nicht zu verwundern, daß der einflußreichste Mann der Universität, Heyne, nur gestreift wird. Obschon Göttingen in den achtziger Jahren das Bild eines bellum omnium contra omnes bot, und der Arzt Baldinger daraus seinen baldigen Untergang prophezeite, ist in den Briefen Carolinens weder von den Streitigkeiten unter den Studenten noch unter den Professoren die Rede. Unter den Anhängern der auf Reform des Studentenwesens bedachten Z.-N.-Gesellschaft, deren Vorsitzender Blumenbach war, hatte sie sicherlich Bekannte. Welch grelle Feindschaft zwischen ihrem Vater und Heyne bestand und jenen zu den gehässigsten Äußerungen über seinen Kollegen selbst Fremden gegenüber verleitete, erfährt man nicht aus ihrer Korrespondenz. Schrieb er doch an den jungen Pariser Graecisten Villoison, der sich zu der Göttinger Sozietät in Beziehung zu kommen bemühte, er könne ihm „hunc honorem (me judice) valde exiguum“ nicht verschaffen, nur Heyne: „ipsum ob ingenii ambiguitatem, oculosque pravos

ac cognitos multis exemplis mores ita et contemno et refugio, ut nunquam cum eo colloquar.“ Caroline ist sonst keine Kostverächterin, wenn es sich um Medisance oder um einen kleinen vergnüglichen Klatsch handelt. Aber die Streitigkeiten der Gelehrten lassen sie kalt; ihr imponieren nur die Männer mit weitem Blick, die sich in der Welt die Sporen verdient haben, wie Forster einer war. Die Bücherwelt genügt ihr nicht. Es fehlt ihr deshalb auch der sonst unter den Göttingern verbreitete Stolz auf die Unsern, den der Historiker Schlosser so bitter verspottet. Den reichsstädtischen Dünkel, wie sie das nennt, weist sie weit von sich (185). Daß sie gleichgültig an den Zuständen ihrer Umgebung vorübergegangen wäre, läßt sich deshalb nicht sagen. Wo später vornehme Studenten in der politischen Geschichte auftauchen, fragt sie doch: war der nicht früher in Göttingen? So z. B. de Launay (191), Graf Stadion (II 551). Der Vater Michaelis war sowenig wie seine Tochter eine verschlossene Natur. Er klagt sich selbst der Leidenschaftlichkeit an und hat unter Berufung auf diese Eigenschaft es durchgesetzt, daß ihn das Kuratorium die beiden Male, wo ihn nach dem Turnus das Prorektorat getroffen hätte, von der Übernahme des Amts im voraus dispensierte. Von den mannigfachen Kämpfen, die er durchzufechten hatte, wird er in seinem häuslichen Verkehr nicht geschwiegen haben. Wenn Caroline davon nichts verlauten läßt, so erklärt sich das vor allem daraus, daß ihre Korrespondenten und Korrespondentinnen dafür kein Interesse hatten. Außer den persönlichen Angelegenheiten hat es die briefliche Unterhaltung nur mit der schönen Literatur und der Kunst zu tun. Der Austausch der Meinungen über sie, die ästhetische Kritik, die an den neuesten Literaturerscheinungen, dem letzt erschienenen Musenalmanach oder Taschenbuch, den Rätseln geübt wird, die die pseudonymen oder anonymen Beiträge aufgeben, bilden den Gegenstand der Korrespondenz. Carolinens eigenes Interesse war nicht anders gerichtet. Ihre Kenntnis beschränkt sich auf schöne Literatur. Sie versteht sich auf Poesie. Die braucht man sie nicht zu lehren (II 30). Von der ästhetischen Kritik, der Lieblingswissenschaft der Zeit, sind die Briefe wie die Bücher voll. Unzweifelhaft bringt sie dazu die beste Anlage mit; sie hat Geschmack und poetischen Sinn. „Kunstgefühl“ hat es einmal Therese genannt (315). Das kritische Talent hat sie

vom Vater geerbt. Die Mutter ist eine gute, verständige Hausfrau. Auch Caroline fehlt es nicht an häuslichen Tugenden. Sie und die Mutter sind geübt in kunstvoller Stickarbeit, die sie in Braunschweig beschäftigt und ihnen Hilfe gewährt (368). Anlage zu schriftstellerischer Tätigkeit glaubte Caroline als eine Familiengabe zu erkennen. Ihr Vater und ihr älterer Bruder haben es daran nicht fehlen lassen. Es entspricht nur ihrer persönlichen Tendenz, wenn sie niemals die lebhafte literarische Arbeit ihres Vaters berührt. Michaelis war zu keiner Zeit ein stiller Gelehrter. Die Stellung seiner Wissenschaft zur Theologie, zur Kirche verstrickt ihn in heftige Kämpfe. Die Polemik war nicht wählerisch, suchte sich auch populäre Wege. In Journalen, in Schriften belletristischen Inhalts vom Werther bis zum Sebaldus Nothanker trifft man auf seinen Namen. Er datiert die Epoche seines Lebens von 1765 und in anwachsender Stärke von 1771 an, wo kein Monat, kaum eine Woche vergangen, ohne daß er aufs gröbste angegriffen sei (Sb. 126 ff.). Das hat sich lange fortgesetzt und der von Lessing angefachte Fragmentenstreit den Kampf neu belebt. Es ist deshalb kein richtiges, wenigstens kein vollständiges Bild, das Caroline von ihm in den letzten Lebensjahren entwirft. Eine schwere Erkrankung im Frühjahr 1784, deren Folgen zur Zeit, als Caroline sich verheiratete, noch nicht überwunden waren (92 ff.), wirkte lange nach, so daß an einen Ersatz für seine Professur gedacht werden mußte. Forster, der damals in Göttingen lebte, bezeichnet ihn als sehr alt und abständig, d. h. stumpf, und weiß von Verhandlungen der Regierung — d. h. Heynes in deren Auftrag — mit Joh. Gottfr. Eichhorn in Jena, einem Schüler von Michaelis und Heyne aus dem Anfang der siebziger Jahre, den Karl August und Goethe ungern ziehen lassen. Nachdem er im Herbst 1788 in Göttingen zu lehren begonnen, soll Michaelis keine Vorlesung über das Alte Testament mehr zustande gebracht haben. Seine schriftstellerische Tätigkeit war aber damit nicht abgeschlossen. Er setzte nicht nur alte Arbeiten fort, begann auch noch neue. Nach Beendigung seiner Übersetzung des Alten Testaments im Jahre 1785 (ob. S. 20) unternahm er eine gleicher Art für das Neue Testament und führte sie fast bis zu Ende durch. Seine Zeitschrift, die orientalische und exegetische Bibliothek, die er allein schrieb, erschien nach wie vor, erst in den letzten Heften

durch seinen jungen Kollegen Tychsen unterstützt. Eine Arbeit allgemeinern Interesses, seine Selbstbiographie, entstand erst in seinen letzten Lebensjahren und läßt nichts von Altersschwäche oder Greisenhaftigkeit verspüren. Auch seine Moral, ein umfassendes Buch in zwei Bänden, gehört dieser Zeit an und fand sich so vollständig ausgearbeitet in seinem Nachlasse vor, daß Stäudlin es im Jahre nach seinem Tode 1792 herausgeben konnte. Vergleicht man damit die Schilderung, die Caroline in einem von ihr herrührenden Romanfragment von einem alten Gelehrten, dem Vater der Heldin, entwirft (663), oder die Äußerung ihrer Briefe über ihn als „sich so gänzlich überlebenden Mann" (201), so muß man danebenhalten, mit welcher Achtung Fachgenossen wie Tychsen und Stäudlin von dem „unermüdeten Greise" sprechen oder Eichhorn ihn schildert: „bis auf seine letzte Lebenswoche geschäftig zur mündlichen und schriftlichen Belehrung seiner Zeitgenossen."

Es kommt noch ein anderes hinzu. Das ganze Wissensgebiet des Vaters, die Philologie, zumal die orientalische, lag außerhalb des Gesichtskreises der Tochter. Die biblische Wissenschaft, die damals so viele, auch Nicht-Theologen, anzog und beschäftigte, wird in ihren Auslassungen nicht berührt. Die Angelegenheiten der Kirche, der Religion, um derentwillen ihr Vater seine Wissenschaft gepflegt wissen wollte, behaupteten nicht mehr ihren frühern Platz im öffentlichen Interesse wie in den Dezennien nach 1750. Die Sorge darum beherrschte seine letzten Lebensjahre. In einem der letzten Briefe, die er überhaupt geschrieben haben wird, spricht er von dem Absterben der orientalischen Sprachen in Deutschland. „Vielleicht bekommen sie ihr Grab nahe bey der Religion; denn wenn diese wegfällt, so verlieren sie dasjenige Interesse, das ihnen zwischen den Jahren von 50 bis 80 so viel eifrig Lernende verschaffte." Solche Sorgen waren Carolinen fremd. Sie war dem zugetan, was an die Stelle trat. Das war das Interesse für schöne Literatur und Philosophie und, was sich ihnen bald als drittes hinzugesellte: Politik. Auch das hat zu ihrem Urteil über ihren Vater mitgewirkt. Für das, was ihr vor allem nahelag, die neuere deutsche Literatur und ihren Aufstieg war er ohne Teilnahme. Lebhaft hatte er sie in seinen jungen Jahren verfolgt, unter Hallers Anregung gegen Gottsched gekämpft, Lessings Auftreten in den Gött. Gel. Anzeigen

begrüßt. Aber er war bei dem stehengeblieben, was die vierziger und fünfziger Jahre des Jahrhunderts brachten. Sein Ideal sind Richardsons Romane. Er hat selbst die vier ersten Teile der Clarissa, durch Haller veranlaßt, ins Deutsche übersetzt. „Es ist schwer, eine Pamela und Clarissa zu schreiben; aber solche Erdichtungen sind ein größeres Verdienst um die Sitten, als wenn ich eine Moral schreibe", heißt es sehr charakteristisch in seiner Moral. Was er ebenda über die noch zu lösende Aufgabe der dramatischen Literatur äußert, zeigt, daß der spätere Lessing umsonst für ihn geschrieben hat. Er gedenkt gelegentlich des Werther und liest aus der Schilderung des Balles heraus (19, 32), daß der Walzer unter die unzüchtigen Tänze gehöre. Dem Kreise der Barden galt er als einer ihrer abgesagtesten Feinde, wenn auch Bürger zu seinem Hause in freundschaftlicher Beziehung stand und seinen Tod würdig feierte. Was Klopstock, Voß und andere von seiner Übersetzertätigkeit hielten, habe ich früher mitgeteilt. Der Konflikt mit Reiske verdarb sein Ansehen bei Lessing und, wo der Sachverhalt sonst bekannt wurde, gründlich. Als Michaelis selbst in den Fragmentenstreit eintrat, nachdem er zunächst seine Freunde, Walch und Leß, vorangeschickt hatte, war Lessing seit zwei Jahren tot, und er äußert sich doch in einer Hauptsache der Auferstehungsgeschichte, „wie der darüber verketzerte und schlechterdings ungläubig gewesen sein sollene Lessing". Nicolai stellte dem 84. Bd. der Allgemeinen deutschen Bibliothek ein Porträt von Michaelis voran, das ihm der Marburger Sohn, der seines Vaters Namen vom Publikum ungebührlich vernachlässigt fand, verschafft hatte. Der Rückgang seines Ansehens auch in der Gelehrtenwelt ließ sich nicht leugnen. Die sonst so reiche Korrespondenz nahm ab; der Briefe, die sie nach 1787 aufzuweisen hat, sind nur wenige. Es wird ihm keine geringe Genugtuung gewährt haben, daß ihm als einem der „savants de l'Europe" Barthelemy die voyage du jeune Anacharsis 1789 übersandte. Wie ein erstes Anzeichen einer neuen verhängnisvollen Zeit erscheint in dem Denkmal der Vergangenheit, dem Briefwechsel, Michaelis' Bitte an Silvestre de Sacy um Grüße an seine alten Freunde, die er gutmütig genug sich als Mitglieder der Nationalversammlung denkt: suntne in hoc gentis concilio aliqui ex meis amicis, ut, quos honorifice salutari meo a Te nomine velim: Barthelemy, Pastoret, Thierry, Villoison?

Mochte das gesellige Leben in Göttingen, so bewegt es war, und die Interessen, die seine Professorenwelt verbanden oder entzweiten, das Ansehn in der Außenwelt bestimmen, über den innern Wert und den dauernden Erfolg des akademischen Zusammenlebens war damit noch wenig gesagt. Nur ein kleiner Bruchteil der Studenten konnte sich an dem geselligen Leben beteiligen. Die große Mehrzahl suchte Göttingen nicht um Spiel und Tanz auf. Ihnen war es die Quelle nützlichen Wissens, um zu dem ersehnten Stande der Angestellten aufzusteigen. Als Caroline nach ihrer kurzen Ehe nach Göttingen zurückkehrte, verkannte sie nicht, daß nicht leicht in einer Stadt von so geringem Umfange soviel einzelne merkwürdige, gescheite Menschen anzutreffen seien; aber die große Menge bestand ihr nur aus solchen, die sich vorbereiten, um zu essen zu haben, nicht um interessant zu werden (181). Ohne einem engherzigen Brotstudium das Wort reden zu wollen, darf man fragen: ist jenes Ziel nicht ehrenwert genug und mehr zu verlangen nicht eine unbillige Forderung? Frauen von vorzugsweise ästhetischer Bildung vergessen zu leicht den Zweck des Studiums und unterschätzen die geistige Kraft, deren ein junger Mann bedarf, um sich gründlich für einen Beruf vorzubereiten, der ihm eine selbständige wirtschaftliche Existenz verschaffen soll. Das ist für die meisten Menschen in den gelehrten Berufen zu allen Zeiten eine schwere Aufgabe gewesen. Über die Fachbildung hinaus noch eine allgemeine Bildung zu erlangen, die sie auch für andere als die Berufsgenossen anziehend macht, wird nur wenigen vergönnt sein. Die Forderung aber allgemein zu stellen, ist charakteristisch für Caroline, deren ganzes Leben von der Sehnsucht nach interessanten Menschen durchzogen ist.

Ihre Klage, die Stadt sei verarmt an schönen Geistern, galt zunächst nur einem ihrer Freunde, fand aber Widerhall von verschiedenen Seiten. Die Barden waren mit dem Ende der siebziger Jahre von dannen gezogen. Ihre bezeichnendsten Dichtungen brachte der Musenalmanach der Jahre 1773—75. Isoliert hatten sie in der Göttinger Welt gestanden. Den Studenten galten sie als Sonderlinge; je weniger sie von ihnen wußten, desto lustiger brauten sie sich Sagen von ihrem Leben und Treiben zusammen. Die Phrase, die in ihren Dichtungen nicht fehlte, war dem biedern Norddeutschen zuwider; das „Versifiziren"

dem Hannoveraner eine bedenkliche Eigenschaft. Von den Pro-
fessoren kritisierte Lichtenberg das Odengeschnaube und Genie-
wesen in Grund und Boden, stichelte Heyne bei seiner Inter-
pretation der klassischen Dichter auf die modernen Poeten, so
daß Voß und Hölty aus der Vorlesung wegblieben, halb hörten
und ganz bezahlten. Kästner, der noch für deutsche Dichtung
der empfänglichste war, spottete über die Verzweiflurg des Mäd-
chens, dessen Liebster aus dem Felde nicht geschrieben, und nannte
die Lenore ein Ammenmärchen. Die Barden haben die Ungunst,
die auf ihnen lastete, geduldig ertragen. Selbstbewußt durften
sie ihr Haupt erheben und ihren Leistungen vertrauen. Man
konnte in Göttingen leben und sich ausbilden, ohne die Pro-
tektion, ja auch nur die Beachtung der Professoren zu finden.
Die Bildungsmittel, die es durch seine zahlreichen, auf alle Ge-
biete der Wissenschaft sich erstreckenden Vorlesungen, durch die
Schätze und die liberale Zugänglichkeit seiner Bibliothek bot,
ermöglichten eine Existenz auch außerhalb der regierenden Kreise.
Hatte man die Poeten in Göttingen gering geschätzt, so war doch
ihr Musenalmanach ein Blatt im Ruhmeskranze Göttingens ge-
worden, und G. Brandes, der über die Minnesänger hart genug
geurteilt hatte, ließ sich herbei, 1777 Bürger, der zur Zeit in
keinem Verhältnis zur Universität stand, um die Übernahme der
Redaktion zu bitten. So kurze Zeit der Hainbund bestand, so
tiefgreifend und nachhaltig war seine Wirkung. Es ist verkehrt,
ihm politische Bedeutung beizumessen, ihn der Ausbreitung repu-
blikanischer Gesinnung anzuklagen. Die Ode an die Freiheit,
die der jüngere Graf Stolberg, Friedrich Leopold, im Göttinger
Musenalmanach für 1775 veröffentlichte und die er 1789 an-
zurufen an der Zeit hielt, war wirklich nicht mehr als ein
Gerassel von Phrasen. Sein aus derselben Zeit stammendes Lied:
„Süße, heilige Natur, laß mich gehn auf deiner Spur“ drückt
viel wahrer die Stimmung jener Jugendjahre aus. Der Ruf:
„Zurück zur Natur“ gab dem Hainbund die Weihe und den
Einfluß. Wie manches innige Lied ist von ihm ausgegangen!
Höltys Frühlingslieder, an die so sinnig der Denkstein auf
dem Nikolaikirchhof in Hannover mit den Lenauschen Worten:
„Hölty, dein Freund, der Frühling, ist gekommen!“ erinnert, seine
Mahnung: „Üb immer Treu und Redlichkeit!“ und sein mutiger
Ausspruch gegen das irdische Jammertal der Theologen: „O,

wunderschön ist Gottes Erde und wert, darauf vergnügt zu sein!" leben bis zur Gegenwart fort. Die Dichtungen des Hainbundes, so viel von ihnen veraltet sein mag, führen den Namen Göttingens Kreisen zu, die von seiner Universität nichts wissen. Als der Geograph Hermann Wagner 1890 auf einer Reise, Namen und Heimat angebend, in den Hafen Fiume Einlaß fand, erinnerte sich der Wachtposten, von Göttingen und seinen Dichtern in der Schule zu Neustädtl gehört zu haben, und wußte einzelne Namen zu nennen. In einem Verzeichnis der Göttinger Vorlesungen vom Jahre 1792 nimmt den letzten Platz ein Name ein, der durch seine Lenore alles überdauern wird, was die Gelehrten, groß und klein, die ihm vorangehen, an Schriften hinterlassen haben. Die Universität muß sich ihren Ruf durch fortdauerndes Arbeiten, Lehren und Forschen immer neu verdienen; die Dichter und ihre Werke leben in ihrem alten Ruhme fort.

Obwohl Caroline manchen der Hainbündler von Person gekannt haben muß, wird ihrer in den Briefen selten gedacht. 1779 sieht sie Boie, den man im Publikum als das Haupt der Barden betrachtet, bei einem Besuche Göttingens; der alte Bekannte erscheint ihr als ein „fort agréable homme“ (41). Joh. Martin Miller, der Verfasser des Siegwart, ist ihr aus seinen Romanen ein geläufiger Name. Sie handeln ihr zu eintönig von unglücklicher Liebe, „et les amans malheureux ce n'est pas mon fait“ (13). Später trifft sie ihn im Ulmer Münster, zieht es aber vor den Turm zu besteigen, als ausführlich seine Predigt anzuhören (II 562). Der von den Hainbundsgenossen als Heros verehrte Klopstock hatte unter der Professorenwelt keine Freunde gefunden. Der Einfluß der Jugend, deren Abgott ihn Schiller nennt, muß aber doch nicht gering gewesen sein, wenn Boie nicht weniger als 414 Subskribenten für die „Gelehrtenrepublik" zusammenbrachte, und darunter in Göttingen 342, eine von keiner andern Stadt erreichte Zahl, beinah ein Zehntel der Gesamtsumme von 3600 Unterschriften. Unter den Unterzeichnern finden sich die Namen fast aller bekannter Göttinger Professoren; zahlreiche Studenten, unter ihnen neben Hölty, Miller, Voß K. Freiherr v. Stein, Tatter, Fritz Michaelis und der bei Bürger oft genannte Vaughan Esq.; und die Dieterichsche Buchhandlung mit 25 Exemplaren. Als das Buch 1774 erschien, enttäuschte es viele; sie schlugen es um den halben Preis los oder ließen

es ausspielen. Unter denen, die am heftigsten schimpften, wird der Vater Michaelis genannt, obschon er gar nicht subskribiert hatte. Caroline kam 1801 in Hamburg in Klopstocks Umgebung, konnte ihn aber wegen der Trauer, in der er sich befand, nicht aufsuchen (II 97). Dagegen hat sie den, der neben ihm die junge Dichtkunst heraufgeführt hatte, schon in ihren Mädchenjahren gesehen. Goethe, von einer Harzreise mit dem jungen Fritz von Stein zurückkehrend, war im September 1783 zwei Tage in Göttingen, vermutlich in Angelegenheiten der Büttnerschen Bibliothek, die Karl August angekauft hatte (oben S. 27). Der mit ihrer Überführung betraute Magister Grellmann, ein geborner Jenenser, später Extraordinarius der Geschichte in Göttingen, war Goethes Adresse. Der Dichter machte in einer Reihe von Häusern Besuche, aß bei Schlözer, und, wie Caroline berichtet, fanden die schnurgerechten Professoren, daß der Verfasser des Werther ein solider hochachtungswürdiger Mann sei. Caroline hat ihn nur gesehen. Ihn zu hören oder zu sprechen, hinderte sie eine auf denselben Tag angesetzte Landpartie, auf der man sich durch Wertherschwärmerei entschädigte (75). Goethe war dann mit Fritz, der den Riesen auf dem Winterkasten, den Herkules in Wilhelmshöhe, sehen wollte, über Kassel nach Hause gereist. Er hat sich noch nach mehr als dreißig Jahren, als er in Weimar einen Besuch von Frau Rodde geb. Schlözer empfing, des Göttinger Aufenthalts erinnert, wo sie als das schönste hoffnungsvollste Kind zur Freude ihres Vaters, des strengen, fast mißmutigen Mannes, glücklich emporwuchs. Caroline hat er früher und häufiger wiedergesehen. Mit Bürger, den Karl August, als er zwei Jahre vor Goethe in Göttingen verweilte, auf dem Lande aufgesucht hatte, war Goethe nicht zusammen getroffen. Für Caroline war Bürger der erste bedeutende Dichter, mit dem sie in Verkehr kam. Aber erst in der Zeit seines Verfalls, am Ende seines Lebens lernte sie ihn kennen. Zum zweiten Mal verwitwet, stand er vor der Tragikomödie seiner dritten Ehe. Vierzigjährig, befand er sich in äußerst unglücklicher Lage, hatte seine Stelle als Amtmann in Gelliehausen, für die er wenig taugte, niedergelegt und in Göttingen keine andere erlangt als die eines unbesoldeten Extraordinarius der Philosophie mit einer sehr unsichern Zahl von Zuhörern. Wenn er sich Carolinen gegenüber einen Bären nannte, der selten aus seiner Höhle hervor-

komme, so bezeichnete das treffend nicht nur seine Wohnung, die er im Hinterhause des Buchhändlers Dieterich für fünfzig Taler Jahresmiete inne hatte, sondern auch seine ganze Situation. Schnöde wie ein Ausgestoßener von manchem der hochfahrenden Gelehrten behandelt, lebte er ohne Fühlung mit der Gesellschaft. „Ich allein, ganz allein und allein in dem verfluchten Lande der Philister“ (Strodtmann III 225). Wieviel er von dieser Vereinsamung durch sein anstößiges Familienleben verschuldet hatte, vergessen seine Freunde wie er selbst zu bedenken. Zu den wenigen ihm zugänglichen Häusern gehörte das Michaelissche. Nicht blos die Frauen waren ihm gewogen. Beim Universitätsjubiläum im September 1787 hatte ihn Michaelis als Dekan mit dem Elogiun: cujus poemata tota Germania cum voluptate legit zum Ehrendoktor proklamiert. Davon erfuhr höchstens die gelehrte Welt. Um so bekannter wurde in der literarischen der Angriff, den Schiller in der Allgemeinen Literatur-Zeitung, als 1789 die erste vollständige Sammlung seiner Gedichte erschien, gegen ihn richtete. In dieser Zeit, als ihn Schiller nach Carolinens Ausdruck um alle menschliche Ehre rezensiert hatte (225), traf er mit der jungen heimgekehrten Witwe zusammen. Der nächste Berührungspunkt für beide war ihr Freund August Wilhelm Schlegel. Der Jünger Bürgers hatte erst nach Carolinens Verheiratung, seit er 1786 seine Studien begonnen und auf die Empfehlung seines Vaters, des Konsistorialrats Schlegel, im Heyneschen Hause Wohnung gefunden hatte, in der Familie Michaelis verkehrt, ohne viel auf die Warnungen seiner Mutter zu achten, die von den Töchtern nicht viel gutes erfahren haben wollte. Caroline, die die Huldigungen des jungen Studenten mit Gleichmut entgegen genommen hatte, interessierte sich für dessen weitere Schicksale. Nach Beendigung seiner Studienzeit hatte er eine Hofmeisterstelle in einem reichen Amsterdamer Kaufmannshause angenommen, und seine Briefe, die sie von dort empfingen, teilten sich Bürger und Caroline auf Spaziergängen mit. Näher als Schlegel und Bürger ging Caroline ein junger Mann aus der Umgebung der in Göttingen seit 1786 studierenden englischen Prinzen an. Mit dem Legationssekretär Georg Tatter wird sich schon in dessen Studentenzeit, als er sich erst der Theologie, dann der Philosophie und Politik widmete, die Bekanntschaft geknüpft haben. Sohn des Gartenmeisters zu Montbrillant, einem

königlichen Schlosse bei Hannover (jetzt Technische Hochschule), hatte er durch seine Erscheinung, seine Bildung und seinen Charakter in den vornehmen wie in den gelehrten Kreisen Freunde und Gönner gefunden. Nicht so bei den modernen Freunden Carolinens. Ein Mann ohne Ahnen, der im Hofhalt der Prinzen in Hannover, oder als Begleiter des erkrankten Prinzen August (Sussex) auf seinen Reisen sich klug zu benehmen wußte, gilt bei ihnen als ein kühler Höfling oder als ein unsicherer Streber, der hochzukommen sucht und zugleich anzustoßen fürchtet. Im Michaelischen Hause hatte ihm seine anziehende Persönlichkeit Aufnahme verschafft. Carolinen zugetan, wie sie ihm, bewahrte er doch eine Zurückhaltung, die ihre Leidenschaft dämpfte, aber nicht unterdrückte. Gerade ihre dauernde Zuneigung ist ein Zeugnis seines Wertes; den neuerdings gegen ihn vorgebrachten politischen Verdacht widerlegt die Beziehung zu Sussex, der in den Kreisen seiner Bekannten als Erzdemokrat galt (Hettner 565).

In dem rauschenden Zirkel Göttingens, ein Ausdruck, den man ohne die Autorität Carolinens (38) nicht gebrauchen würde, spielten die Universitätsmamsellen, wie eine von ihnen sagt — spottet ihrer selbst und weiß nicht wie! — die erste Rolle. Nicht alle Professorentöchter, die einen Namen in der Geschichte oder Literatur erlangt haben, waren zugleich Damen der Gesellschaft. Philippine Gatterer, eine lyrische Dichterin, sieben Jahre älter als Caroline und von ihr, die keinen Vers machen konnte, mit Ironie behandelt (31), verheiratete sich früh an einen Beamten in Cassel. Dorothea Schlözer, über deren Begabung sich Caroline sehr anerkennend äußert (52), hatte um ihrer originellen Erziehung und ihres Vaters willen die öffentliche Aufmerksamkeit, der er so eifrig diente, beschäftigt. Zu dem Abschluß ihrer Erziehung durch eine Doktorpromotion hatte Michaelis die erste Anregung gegeben. In seinem, des zeitigen Dekans, Hause fand am 25. August 1787 die mündliche Prüfung statt, bei der er selbst durch einige Fragen aus der Geschichte der Physik mitwirkte und die Examinandin sich durch mathematische und bergmännische Kenntnisse der Anerkennung der Fakultät und des Kranzes, den ihr die jungen Töchter des Dekans aufs Haupt setzten, würdig erwies.

Bei Caroline Michaelis und Therese Heyne, den Töchtern der einander feindlich gesinnten Häupter der Philologie, war es

nicht ihr Anteil an der Dichtung oder an der Gelehrsamkeit der Zeit, sondern ihr Liebesleben und dessen Einwirkung auf ihre Schicksale, was die Augen des Publikums auf sie lenkte.

III.

Die Herkunft der Briefe Carolinens aus einem Zeitalter, dem neue Bücher, der Inhalt der Journale das wichtigste waren, verleugnet sich nicht. Unschätzbare Äußerungen für die Würdigung ihrer literarischen Persönlichkeit, haben sie für den hier zu verfolgenden Zusammenhang ihren Wert nur in dem, was sie über der Verfasserin eigenes Leben und ihre Verbindungen mit bedeutenden Männern bringen. Über ihren Verkehr mit der Männerwelt sind die Briefe reichhaltig genug. Die Beziehungen setzen früh ein und reißen nie ab.

Für Carolinens Anfänge ist nichts bezeichnender als der älteste Brief, der sich von ihr erhalten hat. Er ist vom 4. September 1778 und an Louise Stieler in Gotha gerichtet. Zwei Tage zuvor war die Verfasserin fünfzehn Jahr alt geworden, und ihr Brief ist eine Klage über die geringe Aufmerksamkeit, die ihr Verehrer vom Jahre vorher ihr diesmal zu ihrem Geburtstage erwiesen habe. Gemeint war Blumenbach (ob. S. 18), der, elf Jahre älter als sie, seine in Jena begonnenen Studien in Göttingen abgeschlossen hatte und mit ihrem Bruder Fritz dadurch bekannt geworden war, daß sie, vom Vater Michaelis angestiftet, ein Kolleg Büttners über Naturgeschichte zustande gebracht hatten. Büttners Bibliothek kam in den achtziger Jahren nach Weimar (ob. S. 27); sein Naturalienkabinett war schon in dem voraufgehenden Jahrzehnt für Göttingen erworben. Blumenbach, der sich dabei durch Ordnung und Verzeichnung des Materials nützlich erwiesen hatte, wurde ein Jahr nach seiner Promotion 1776 außerordentlicher Professor. In demselben Jahre, da Caroline seine Huldigung vermißte, verlobte er sich mit Luise Brandes, der älteren Tochter von Georg Brandes in Hannover, nachdem ihre Schwester Georgine ein Jahr zuvor Heynes zweite Frau geworden war. Carolinens erster Enttäuschung folgten andere, denen ernsthaftere Liaisons zugrunde lagen. Sie klagt sich selbst eines lebhaften Temperaments an, das sie zu Unbesonnenheiten

verführe, nennt sich vive et étourdie (33). Ihr elterliches Haus und das der befreundeten Familien gaben Gelegenheit zu Bekanntschaften mit Studierenden und jungen Männern, die sich als Privatdozenten oder als Hofmeister, wie sie damals regelmäßig Studierende von Stande begleiteten, in Göttingen aufhielten. Da zur Zeit weder private noch öffentliche Mädchenschulen existierten, so erhielten die Töchter auch wohl Unterricht durch die Amanuensen, die dem Vater bei seinen Arbeiten zur Hand gingen oder als Hausinformatoren für die Söhne dienten. Unter ihnen war mancher, der sich später als tüchtiger Gelehrter in der Wissenschaft bewährt hat. 1808 ließ Caroline durch ihre Schwester Wiedemann in Kiel den dortigen Professor Kleuker grüßen, der einst in jungen Jahren Lehrer in ihrem elterlichen Hause war und sich durch Verdeutschung des Zendavesta nach Anquetil und durch Selbständigkeit seines theologischen Auftretens einen Namen erworben hatte. Sie erinnerte sich an ihn „lebhafter als es gewöhnlich ist“ (II 516). Sowenig die jungen Mädchen ihre Väter zu verstehen wußten, so leicht verständigten sie sich mit den jungen Männern. Was sich daraus an Beziehungen entwickelte, ging nicht tief. Als Carolinens Verlobung mit einem reichen Juristen Wilhelm Linck aus Heidelberg, der ihr am Ende seiner Studienzeit bekannt wurde, an dem Widerspruch seines Oheims und Vormundes scheiterte, äußerte sie ihren Unwillen über die alten Onkels und Tanten kräftig genug, war aber nicht so romanhaft gesinnt, zu denken: Linck oder keinen (34). Jede solche Annäherung wurde Gegenstand des Gesprächs in der kleinen Stadt. Die Gefahren dieses wechselnden Verkehrs mit jungen Männern lassen sie ihre Freundin in Gotha glücklich preisen, daß sie nicht in einer Universitätsstadt geboren, und sich selbst, daß sie nicht schön sei (15 ff.). Aber sie traut sich doch so wenig Festigkeit zu, daß sie dem Balle fernbleibt, den der junge Königssohn, der angeschwärmte Bischof von Osnabrück, im Juni 1781 in Weende veranstaltet. Sie würde ja liebend gern mit ihrem künftigen Könige — man hielt den Prinzen von Wales für kränklich und York für den voraussichtlichen Thronfolger — getanzt haben; aber er ist trotz seiner angeblichen Sprödigkeit sehr galant gegen die Damen — ein durchtriebener Vogel, meint Lichtenberg (I 366), der den Hof von England her kannte —, und sie fürchtet das Gerede der Leute (40 ff.). Ob sie, weil sie

Englisch verstand, vor den Damen, die der Einladung folgten, ausgezeichnet zu werden besorgte?

Ihre im Sommer 1784 geschlossene Ehe führte sie auf einen neuen Schauplatz, in ein Harzstädtchen, das an Einwohnerzahl dem damaligen Göttingen nicht viel nachstand. Lichtenberg verglich Clausthal in seiner Lage mit Bath (78), und Bath war der schönste Ort, den er in England und fast überhaupt gesehen hatte (I 234). Jugendlichen Umgang und künstlerische Genüsse wie in Göttingen mußte Caroline entbehren. Dafür gehörte sie zu den Honoratioren und hatte teil an allem, was an Ehren und Freuden damit verbunden war. Die Direktion des hannoverschen Bergbaues, die in der Stadt ihren Sitz hatte, lag in den Händen intelligenter Männer, wie Claus Friedrich v. Reden, Berghauptmann, und v. Trebra, Vizeberghauptmann, beide seit 1785 auswärtige Mitglieder der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Zu dem Generalsuperintendenten Dahme, einst zu den Hofpredigern in England gehörig, der mit einer Tochter des vielvermögenden Wilhelm Best (ob. S. 6) verheiratet war, gab es Beziehungen von ihrem Vater her. Haushalts- und bald sich einstellende Familiensorgen machen der jungen Frau natürlich viel zu schaffen. Doch behält sie Zeit genug, ihre Lektüre wie daheim fortzusetzen. Sie liest, was Schneiders Leihbibliothek und der Lesezirkel der Professorin Vollborth in Göttingen zu liefern und die Botenfrau zu tragen vermag: Herders Gott und die Schriften über die angebliche Bekehrung des Darmstädter Hofpredigers Stark so gut wie die neuesten Romane und Schauspiele. Die fleißige Korrespondenz der Geschwister läßt sie alles, was in Göttingen passiert, namentlich auch deren Liebesaffären, mit erleben. Einen heutigen Leser wundert es, so wenig von ihr über die Natur, die sie umgibt, die Berge und Wälder des Harzes zu hören. In Goslar zeigt sie keinerlei Sinn für die mittelalterliche Schönheit der Stadt. Ihre Reste wirken auf sie befremdlich und beängstigend: „allenthalben sechzehneckige Wachttürme, die wie Kettenhunde aussehen.“ Ihr zusammenfassendes Urteil: „eine altmodische kleine lorkige Reichsstadt voller Prätensionen auf Modernität“ (98) berührt sich in einem Punkte mit dem Goethes. Als er sieben Jahre früher in Goslar war, stellte er der „in und mit ihren Privilegien vermoderten Reichsstadt“ die Bergstädte gegenüber, die vom unterirdischen Segen

fröhlich nachwuchsen (Briefe III 198). Ihr Mann widmete der bergmännischen Bevölkerung seinen ganzen Fleiß; ein Leiden, das deren Beschäftigung mit sich brachte, fand an ihm einen sorgfältigen Beobachter. Noch nicht 34 Jahr alt, starb er an einer Krankheit, die er sich in seinem Berufe zugezogen hatte. Von der allgemeinen Trauer, die ihm folgte, zeugt der warme Nachruf Dahmes, der auch die „so sehr verständige kultivierte und rechtschaffene Ehefrau und die lieben süßen Kinder" nicht vergißt. Der kurzen Ehe verdankten drei Kinder ihre Entstehung. Das jüngste, ein postumus, starb bald nach der Heimkehr der jungen Witwe in das elterliche Haus. Man hätte erwarten sollen, sie wäre dauernd nach Göttingen gezogen, wie es der Wunsch ihres Vaters war. Sie kam zu einem andern Entschlusse. Der Vater, schon länger leidend, war im Sommer 1784 von schwerer Krankheit kaum soweit hergestellt, um an der Hochzeit der Tochter teilnehmen zu können (ob. S. 30). Nach der Geburt des ersten Enkels hat aber doch das Großelternpaar die Kinder in Clausthal besucht (117). Bei der Jubelfeier der Universität im September 1787 war Michaelis soweit wieder hergestellt, um als Dekan fungieren zu können. Zur Feier seines 72. Geburtstags am 27. Februar 1789 überreichten ihm die Enkel ein Gebet an den Gott der Heilkunde, das der junge Hausfreund, A. W. Schlegel, gedichtet und Caroline mit einem von ihr gestickten Äskulapkopfe begleitet hatte (182).

Laß ihn in verdienter Ruh sich laben,
Gib, daß er sich heiter, ungeschwächt,
Lang im Abendstrahl des Lebens wärme!
Daß ihn lang ein blühendes Geschlecht,
Dessen Stolz er ist, umschwärme!

Der Wunsch ging nicht in Erfüllung. Reizbar, trug er schwer an seinem Alter, an seiner Vereinsamung. Die Kinder ersetzten ihm den Mangel nicht; sie gingen andere Wege und waren ohne Verständnis für sein Wesen und sein Interesse. Caroline, die mit scharfem Blick die Situation überschaute und den Bruder Philipp zur freundlichen Begegnung mit dem Vater ermahnte (201), bricht selbst in die Worte aus: Was ist doch das ein elendes Leben, das ein Gelehrter führt! Es fehlt ihm der Sinn für die weite, offene Welt (174). Wenn sie von dem engen Gesichts-

kreis, an dem er eigensinnig festhalte, redet, so verkennt sie, was ihn bis zum letzten Lebensaugenblicke nicht verließ, die Forscherarbeit in seiner Wissenschaft. „Im Alter seine einzige Erquickung", nennt sie sein Kollege Eichhorn. Obschon sie selbst von früh auf mit akademisch gebildeten Männern umgegangen war, begegnet der Leser in ihren Briefen kaum je einer Erinnerung an die wissenschaftliche Rolle ihres Vaters in der Literatur. Mehr noch als dieser innere Gegensatz zwischen Vater und Tochter, hinderte sie die Rücksicht auf ihre Kinder, das elterliche Haus und Göttingen zum dauernden Wohnsitz zu wählen. Sie äußert sehr vernünftige Ansichten über Erziehung, die fern von jeder Abrichtung sich auf Abwehr des Schädlichen zu beschränken habe. Das kann aber nur geschehen, wenn sie selbst die Erziehung besorgt, ohne den Einfluß der Beispiele anderer neben sich befürchten zu müssen (179). Nicht bloß an sich selbst, auch an ihren Schwestern hatte sie die Gefahren des Aufwachsens in einer Universitätsstadt erlebt. Ihre Schwester Lotte hatte eine Liebesaffäre mit Pedro Hockel, dem Sohn eines portugiesischen Kaufmanns, der bei Michaelis wohnte. Als sie mit seinem Weggange von Göttingen ein Ende nahm, war das Mädchen eben fünfzehn Jahr alt (58). Die Schwester Luise war durch Caroline vor einem Roman mit dem jungen Bouterweck, dem spätern Ästhetiker, der sich zur Zeit durch allerlei Belletristisches bemerklich machte, bewahrt worden (259). Unter der bunten Menge der Studenten fehlte es nicht an Schwindlern, die sich Eintritt in angesehene Familien zu verschaffen wußten. Ein Kaufmannssohn aus Magdeburg, Karl Große, der nach einigen Jahren Göttinger Studiums unter die Literaten gegangen war, gab sich, nach Göttingen zurückkehrend, für den Besitzer eines Marquisats in Oberitalien aus und wußte sich im Michaelisschen Hause so einzuführen, daß die Witwe ihre jüngste Tochter mit ihm verlobte. Eines schönen Tages war er verschwunden und dankte der Gesellschaft durch einen Roman, in dem er die von ihm betrogene Familie verunglimpfte. Ein Epigramm Bürgers im Musenalmanach für 1793: Karl der Große als Dichter, aus dem Piemontesischen, bewahrt eine Erinnerung an den Vorgang, zu dessen Zeit Caroline nicht in Göttingen war. Als sie den Helden vier Jahre früher sah, war er ihr wie ein Schusterknecht vorgekommen, der sich einbildete, Karl XII. aufs

Haar zu gleichen (265 ff.). In der leichtsinnigen Gesellschaft, die Bürgers dritte Frau, das Schwabenmädchen, um sich sammelte, war das Michaelissche Haus stark vertreten. Neben den Schwestern Luise und Lotte gehörte in den Kreis der junge Doktor Philipp Michaelis, dem man unter den Galanen Elisens das Alter im Felde zuschrieb.

Caroline wählte Marburg zu ihrem Wohnsitz und siedelte mit ihren Kindern im Sommer 1789 dahin über. Die Universitätsstadt Marburg ließ ein stilleres Leben erwarten, als in Göttingen möglich war. Ihr dortiger Bruder (ob. S. 7) war Junggeselle und trieb seinen akademischen Beruf mit einer Art Begeisterung. „Ich bin ein Ding, das Collegia liest", sagt er einmal von sich selbst (173). Die Urteile anderer über ihn lauten nicht gerade empfehlend. In dem Briefwechsel zwischen Forster und Sömmerring figuriert er als ein Mann von Prätensionen und Scharlatanerien. Wilhelm von Humboldt, der ihn 1788 in Marburg kennenlernt, findet in ihm einen vollendeten Anglomanen. Die Schwester, der er von früher her sehr sympathisch war, ließ sich außer durch die Rücksicht auf ihn durch die Einfachheit der Stadt, ihre schöne Lage, die Nähe der Rheingegenden bestimmen, Marburg zu wählen. Eine Zeitlang fühlte sie sich auch ganz behaglich. Aber es fehlte ihr bald an interessanter Gesellschaft. Sie hatte keine Anregung als durch Briefe (208). Als sie dort den Tod ihres zweiten Kindes erlebte, war ihres Bleibens nicht länger. Daß sie, wie erzählt wurde, der ärztlichen Behandlung des Bruders den traurigen Ausgang zugeschrieben habe, widerlegt sie selbst (II 347). Ob die Beziehungen zu einer Frau von Malsburg, die der Bruder 1794 heiratete, die Schuld tragen, ist nicht mehr zu erkennen. Jedenfalls erkaltete das Verhältnis Carolinens zu ihm so, daß er aus dem Briefverkehr verschwindet. Als sie ihn einmal 1794 gegen Meyer erwähnt, heißt er der Hofrat Michaelis in Marburg (335); im August 1805 taucht sein Name einmal auf, aber nur aus der Entfernung, weil dritte ihn gesehen hatten (II 412).

Der aristokratischen Republik, welche die Universität Göttingen bildete, fehlte deren Begleiterscheinung, der Gegensatz der Parteien nicht. Er war nicht blos Göttingen eigen. Auf Bürgers Klage über seine Beamtenstellung (1781 Strodtmann III 56) empfahl ihm Goethe eine akademische Tätigkeit, konnte aber

nicht umhin, zugleich auf ihre Schattenseiten, den Parteigeist, der die Kollegen trennt und die Lustörter der Wissenschaften mit Hader und Zank erfüllt, hinzuweisen (Briefe V 266). Auf Göttingen traf das in hohem Maße zu, nur daß es mehr ein Gegensatz der Koterien war; denn was die durch Beruf und Wohnort aufeinander angewiesenen Menschen sonderte, waren nicht Prinzipien, sondern Persönlichkeiten, um die sich deren Anhänger sammelten. Die Gegnerschaft, die sich unter den beiden Häuptern der Philologie herausgebildet hatte (ob. S. 28), wiederholte sich unter den Töchtern in eigentümlicher Weise und führte zu tragischen Verwicklungen. Caroline Michaelis und Therese Heyne waren nahezu gleichalterig, jene 1763, diese 1764, beide in Göttingen geboren und erzogen. Von Jugend auf mit einander bekannt, waren sie sich doch nicht zugetan. Das Scherzwort von der intimen Feindschaft ist wie für sie erfunden. Beide waren temperamentvoll, leidenschaftlich, aber Therese ließ daneben der Erwägung und Berechnung Raum und hätte sich kaum selbst der étourderie geziehen, wie Caroline tat (15, 42). Keine von beiden war schön. Caroline nennt Theresen häßlich, und das sei die allgemeine Stimme (38). Wie sie selbst über sich urteilte, ist oben erwähnt (S. 40). Andere rühmen ihre Erscheinung als anmutvoll, heben besonders ihre melodiöse Stimme hervor, die ihr Vorlesen zu einem wahren Genuß gemacht habe. Geistig hochbegabt, traten beide früh in die Gesellschaft, wurden gefeiert und umschmeichelt, zuerst um ihrer Väter, dann um ihrer selbst willen. Unter einander waren sie sich merkwürdig, beobachteten sich, zogen sich an und stießen sich ab. Das führte zu stillen Konflikten, wenn sich ihre Neigungen demselben Manne zuwandten.

Man kann in den Briefen und Denkwürdigkeiten der Zeit nicht weit lesen, ohne auf den Namen F. L. W. Meyers zu stoßen. Dank dem spaßhaften Paß, den ihm der Amtmann Bürger 1779 ausstellte, weiß man wenigstens, daß Wilhelm sein Rufname war (Strodtmann III 364). Die vielerlei Beinamen, unter denen er vorkommt, Meyer von Harburg (48), von Bramstedt, der Biograph Schröders, deuten auf die verschiedenen Stadien seiner Lebensbahn, ohne sie zu erschöpfen. Er hat viel und vielerlei geschrieben, aber einen literarischen Erfolg nur mit der Lebensbeschreibung seines Freundes, des großen Schauspielers Schröder († 1816),

davon getragen. 1758 in Harburg geboren, Sohn eines hannoverschen Postdirektors, der, nach Hamburg versetzt, in Beziehung zu Lessing kam, die der Sohn nicht vergaß, erhielt Meyer seine Bildung auf den Schulen Hamburgs. Er studierte seit 1777 in Göttingen die Rechte, und Pütter nennt ihn unter den Teilnehmern seines Praktikum. Nebenbei gehörte er zu den sich im Theaterspiel übenden Studenten (ob. S. 26). Als er später nach Göttingen zurückkehrte, stellte ihn Lichtenberg einem Korrespondenten als einen gewissen Herrn Meyer vor, der ehemals soviel Komödien spielte (II 208). Er erwarb sich eine so allgemeine Bildung und namentlich eine so ausgebreitete Kenntnis fremder Sprachen, daß Heyne dem jungen Auditor der Stader Justizkanzlei, als 1784 durch den Weggang Diezes nach Mainz eine Stelle an der Bibliothek freigeworden war, sie ihm mit dem Professortitel anbot. Er wünschte in ihm jemanden zur Seite zu haben, der neben der Bibliotheksarbeit die Honneurs der Anstalt, die viel von notabeln Fremden aufgesucht wurde, zu machen verstand. Meyer kam in Beziehungen zu Herder, war ein fleißiger Mitarbeiter an den Gött. Gelehrten Anzeigen, in denen er die erste Sammlung der Goetheschen Schriften (1787 u. ff.) so treffend und intelligent besprach, daß Herder die Rezension an Goethe nach Rom schickte. Als die königlichen Prinzen in Göttingen studierten, gehörte er zu deren Lehrern und brachte ihnen auf praktischem Wege das Verständnis der deutschen Sprache bei. Ein unsteter Geist wie der seine hielt es nur für ein paar Jahre in der „Galeerenarbeit" der Bibliothek aus. 1788 ging er auf Reisen, verweilte in England, das er gleich so vielen Zeitgenossen schwärmerisch liebte, mied das revolutionäre Frankreich, und lernte in einem anderthalbjährigen Aufenthalt Italien gründlich kennen. Seit 1792 lebte er in Berlin als Journalist. Er nennt sich selbst einen Herumstreicher. In Göttingen hatte man Grund, das auch auf seine Beziehungen zur Frauenwelt anzuwenden. Bürger heißt ihn den Allumflatterer und legt ihm die Worte in den Mund:

> Ich liebe freilich zwar, was vorkommt,
> aber mich und meine Ruh noch mehr.

So war er denn auch in das Liebesleben Carolinens und Theresens verflochten. Ein geistreicher Mann, voll Wissen und

Witz, von einer glänzenden Unterhaltungsgabe, der eine Portion Zynismus nicht fehlte; erwies er sich beiden als ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Freund. Schon das legt ein rühmliches Zeugnis für ihn ab, daß eine edle feinsinnige Frau, Elise Campe, die Frau des Buchhändlers August Campe, ihn bald nach seinem Tode († 1840) zum Gegenstand einer ausführlichen Schrift gemacht hat. Sie lernte ihn allerdings erst kennen, als er, zur Ruhe gekommen, ein ehemals Stolbergsches Gut, Bramstedt in Holstein, erworben hatte, auf dem er sich der Ausarbeitung seines 1819 (Hambg., zwei Teile) erschienenen Buches über seinen Freund Schröder widmete. In dem großen Kreise von Freunden und Freundinnen, der in dem Buche der Frau Campe zum Worte kommt, nehmen die Göttinger einen breiten Raum ein. Er würde noch gewachsen sein, wenn damals schon die Briefe Carolinens und Theresens zugänglich gewesen wären. Auch nach der Zeit des Göttinger Beisammenlebens blieb er mit beiden in Verbindung. Sie schütten ihm ihr Herz in allen Lebenslagen aus; er ist ihr Vertrauensmann, ihr Beichtvater. Man kann schwer sagen, welcher von beiden er näher stand. Ursprünglich wohl Theresen. Daß sie nicht die Seine wurde, führte ein Mann herbei, mit dem zu Anfang des Jahres 1779 eine Persönlichkeit ganz andern Schlages als die gewohnten in die Göttinger Kreise trat. Georg Forster, fünfundzwanzig Jahr alt, Professor der Naturgeschichte am Casseler Carolinum, hatte eine ernstere Vergangenheit hinter sich als die jungen Hofmeister und Doktoren, mit denen die Professorentöchter sonst zusammentrafen. Anstatt einer akademischen Vorbildung hatte er die dreijährige Weltumsegelung Cooks (1772—75) mitgemacht und nachher unter Sorgen und Arbeiten in London an der Seite eines unruhigen, von Schulden und literarischen Kämpfen bedrängten Vaters gelebt, bis ihm die Berufung nach Cassel (1778) eine leidlich gesicherte Existenz verschaffte. Bei einem Besuche Göttingens, das ihm außerordentlich gefiel, fand er die entgegenkommendste Aufnahme; Heyne und Lichtenberg erwiesen ihm ihre Freundschaft, die philosophische Fakultät machte ihn, der nie studiert hatte, zum Magister honoris caussa. Caroline, die sich für alles Ungewöhnliche lebhaft interessierte, beschenkte er mit einem von Otaheiti mitgebrachten Stoffe, aus dem sie sich ein Kleid machen ließ, und blieb für immer der Gegenstand ihrer liebevollen Teilnahme (9).

Da Meyer keine Anstalt machte, seiner Beziehung eine ernstere Gestalt zu geben, so nahm Therese die Bewerbung Forsters an. Die Brautleute verblieben aber in dem freundschaftlichen Verhältnis zu Meyer, der als platonischer Teilhaber der Dreieinigkeit, als Bruder Assad fungierte. Caroline und Therese schieden bald nach einander durch ihre Heiraten aus Göttingen; jene im Juni 1784, diese im September 1785. Die Ehen beider waren Achtungsehen, nicht Liebesehen; beide auch darin gleich, daß sie für die Vaterstadt, die sie verließen, wenig Liebe hegten. Caroline blieb im Lande, heiratete den Nachbarssohn, den Verwandten und zog mit ihm in das stille Harzstädtchen; Therese wurde die Frau des Weltumseglers, der eine Professur an der polnischen Universität Wilna übernahm. Beide kehrten nach wenigen Jahren in die Vaterstadt zurück, die eine als Witwe, die andere mit ihrem Manne, dem königlich polnischen Geheimen Rate, jetzt von der russischen Kaiserin zu einer Seereise bestimmt, wie er in dem Mitgliederverzeichnis eines neu gegründeten Göttinger Klubbs bezeichnet ist. Aus diesem Provisorium befreite ihn eine Bibliothekarstelle an der durch die Reformen des Erzbischofs Joseph von Erthal seit 1784 neugestalteten Universität Mainz, wo Johannes Müller, der Geschichtsschreiber der Schweiz, der Anatom Sömmering, ein alter Freund Forsters, und andere Anstellungen gefunden hatten. Mainz wurde zur Schicksalsstätte für Therese, aber auch für Caroline. Hier trafen beide zusammen, und nicht von ungefähr.

IV.

Die Stadt Mainz erfreute sich bei den Zeitgenossen einer großen Beliebtheit; Gotter, Herder u. a. rühmen sie um die Wette wegen ihrer Lage, ihres Klimas, ihrer Gesellschaft und der Freiheit des Verkehrs. Die Straße von Göttingen nach Mainz war mancher in den letzten Jahren gezogen. Joh. Andreas Dieze, der Kenner der spanischen Literatur, mit dem schon Lessing befreundet war, hatte 1784 seine Stelle an der Göttinger Bibliothek mit einer in Mainz vertauscht, war aber schon im Jahre darauf gestorben; seine in Mainz verbliebene Witwe, eine geborene Pentherin, Tochter des der ältesten Göttinger Zeit angehörigen Professors der Ökonomie und Baukunst Penther, und

ihre Tochter, Fiekchen Diez (237), waren Caroline von früh auf bekannt. Ein Sohn des berufenen Göttinger Schulrektors (ob. S. 16) Rudolf Wedekind, Georg, hatte sich durch Beiträge zu medizinischen Zeitschriften dem kurmainzer Leibarzt Hoffmann empfohlen, war seit 1787 Professor der Therapie an der Universität, nach der Entzweiung mit seinem Gönner aus seiner Hofstellung geschieden und unter die Mißvergnügten gegangen. Seine Schwester Meta, die, sechzehnjährig mit dem Musikdirektor Forkel verheiratet, ihrem Manne durchgegangen war, zog, nachdem sie ihren Jugendstreich hinter sich hatte, mit ihrer Mutter nach Mainz, nährte sich von Übersetzungen und sonstiger Schriftstellerei, wie sie auch früher schon einen Roman Maria verfaßt, der ihr den Ehrentitel: „eine Gans unserer Stadt" von Lichtenberg eingetragen hatte (II 219). Ihr Ruf in Göttingen war nicht der feinste; im Kreise der Bürger, Meyer und Genossen figuriert sie unter den böſesten Beinamen. In Mainz bei Forsters fand sie freundliche Aufnahme. Justus Bollmann aus Hoya, im April 1791 in Göttingen als Dr. med. promoviert, der sich bald durch seinen Versuch, Lafayette aus der Gefangenschaft in Olmütz zu befreien, einen Namen machen sollte, sah, als er im September in Mainz verweilte, an einem der Forsterschen Theeabende die Frau Forkel und rühmte sie als eine achtbare und wegen ihres Geistes überall — außerhalb Göttingens — hochgeschätzte Frau. Als Caroline nach Mainz übersiedelte, wurden sie Hausgenossinnen. Caroline erkundigte sich nach ihr bei dem Freunde Meyer, ihre weite Toleranz in Liebesverhältnissen bevorwortend (276), wobei sie allerdings vergaß, daß sie früher anders über sie geurteilt hatte (181). Meyer wird ihr seine Meinung nicht vorenthalten haben, wenn sie gleich nicht so zynisch gelautet haben wird, wie seine Worte Bürger gegenüber (Strodtm. III 223). Von ihrem Manne wurde sie erst 1794 geschieden. Der Göttinger rheinischen Kolonie durfte man auch einen Sohn des Böhmerschen Hauses, Georg, zuzählen, der 1788 als Lehrer an das Lyzeum zu Worms berufen war. Halb Theologe, halb Jurist, hatte er in Göttingen besonders dadurch Anstoß erregt, daß er in einem Aufsatze seines Magazins für das Kirchenrecht die protestantischen Professoren als dem reformierten Bekenntnis zugetan verdächtigt hatte.

Alle diese waren durch Amt oder Familienzusammenhang an den Rhein geführt. Welche Beweggründe Caroline bestimmten, läßt sich nicht mit einem Worte sagen. Es bleibt auffallend, daß die alleinstehende Frau mit ihrem siebenjährigen Töchterchen unter den bedrohlichen Anzeichen des Frühjahrs 1792, als sich alles zum Kriege zuspitzte und die Emigranten von den geistlichen Höfen aus sich anschickten, den von ihnen geschürten Brand in ihr Vaterland zu tragen, die rheinische Grenzfeste zu ihrem Wohnsitze wählte. Ihre bisherigen Aufenthaltsorte waren ihr verleidet. Mainz hatte ihr, als sie es gelegentlich einer Einladung des Forsterschen Hauses im Frühjahr 1790 kennenlernte, während der Hausherr mit Alex. v. Humboldt auf der Reise an den Niederrhein begriffen war, gefallen (209). Im Gefühl ihrer Unabhängigkeit, auf die sie so stolz war, glaubte die junge Witwe mit einem leidlichen Auskommen dahin gehen zu können, wo ihr schöne Gegenden, nach denen die Unverwöhnte sich sehnte, interessante Menschen, lebhafter Verkehr winkten. Die politischen Zustände des Nachbarlandes schreckten sie so wenig ab, daß die günstige Lage der Stadt, von wo sich die Entwicklung der Dinge in Frankreich unmittelbarer als sonst irgendwo beobachten ließ, eher fördernd als hemmend auf ihren Entschluß einwirkte. War es doch die Zeit, in der so mancher in Deutschland, selbst in dem kalten Hannover, mit dem Feuer der Revolution spielen zu können meinte.

War Caroline eine politische Natur? Im Jahre des Hubertsburger Vertrages geboren, war sie unter den Segnungen des Friedens aufgewachsen, eine Zeugin des wirtschaftlichen wie des literarischen Aufschwungs, den Deutschland ihm zu danken hatte. Für die voraufgegangene kriegerische Zeit gab es keine bessere Quelle als ihren Vater. In der langen französischen Okkupationszeit, die Göttingen erlebte, war er eine der hervorragendsten Persönlichkeiten gewesen, mit den französischen Offizieren in einen vertrauten Verkehr gekommen, ohne nach seiner Versicherung seiner nationalen Stellung je etwas zu vergeben (Sb. 54). Seiner Bewunderung Friedrichs des Großen hatte er kein Hehl. Aus der Erfahrung der kriegerischen Jahre gewann er ein lebhaftes Interesse für alles militärische Wesen. An den verschiedensten Stellen seiner Schriften, insbesondere im Raisonnement, macht es sich geltend. „Wer von der Fortifikation nichts versteht, kann

Europa nicht politisch kennen.“ Alexander v. Humboldt, der ihn in den letzten Lebensjahren sprach, versichert: „In der preußischen Rangliste lebt er ganz.“ Den Ausgang des Krieges preist er als ein großes Wunder in einer Göttinger Dekanatsrede wie bei einer Schulrevision in Ilfeld. Sowenig er sich auch öffentlich an den politischen Debatten beteiligt, seine gemeinnützige Schriftstellerei auf soziale Fragen beschränkt hat, er war durchaus ein politisch interessierter Mann. So beurteilte man ihn auch im Ausland. Ein englischer Publizist Allan Ramsay rief ihn in dem Streit zwischen England und Nordamerika als Schiedsrichter an. An der Begeisterung für England und englisches Wesen, die nach der Mitte des Jahrhunderts in Deutschland herrschte, hatte Göttingen und speziell das Michaelissche Haus vollen Anteil. Man kennt, wenn auch nur aus Treitschkes Zitat, den Ausspruch Spittlers: „Wir sind ja hier so gerne Halbengländer und gewiß nicht bloß in Kleidung, Sitten und Moden, sondern auch im Charakter.“ Michaelis bezieht durch den Vetter Best aus England Tee und Woodstocksche Lichtputzen; die Sendung beschränkt sich auf ein halbes Dutzend, weil mehr zu schicken für deutsche Verhältnisse zu teuer kommen würde (ob. S. 6). Ein mit dem nötigen Komfort ausgestatteter Tisch macht einen englischen Abend aus (95). Die Frau Dahme in Clausthal, obschon eine geborene Best, gilt als Engländerin, und ihre englische Einrichtung und englische Liebenswürdigkeit finden allgemeine Bewunderung (78). Die Vorliebe gilt, gottlob! auch geistigern Dingen. Michaelis hatte einst auf Hallers Anregung englische Literaturwerke dem deutschen Publikum zugänglich gemacht und blieb bis in sein Greisenalter ein Bewunderer Richardsons. Seine Tochter teilt die Verehrung der englischen Sprache und Poesie; liest, spricht und schreibt Englisch, empfiehlt es ihren Freundinnen und begeistert sich für Shakespeare. „Was auch der Nationalstolz dagegen sagen möge, l’Angleterre a produit les plus grands auteurs“ (74). Der Vater Michaelis, der an den Engländern neben anderm die Pflege des Griechischen schätzt und ihm die Bildung der höhern Stände zuschreibt, ist durch die persönliche Bekanntschaft mit dem englischen Leben doch gemäßigter in seinem Urteil. Er verspottet „außer der gewöhnlichen Praedilection der Deutschen vor das Ausländische“ speziell die Neigung, sich alles Englische als herrlich vorzustellen, und

die neuerdings sich regende Tendenz, das englische Universitätswesen in Deutschland nachzuahmen: das Umgekehrte wäre das Richtige; aber er kennt die Mißachtung der Engländer gegen alles Ausländische, namentlich gegen Deutschland; „trauen sie uns doch kaum zu, daß wir Rindfleisch haben." Die englische Überhebung entgeht auch der jungen Caroline nicht. 1781 schreibt sie der Freundin in Gotha: „Les Anglois ne connoissent que leur isle et sont trop fiers pour vouloir connoitre plus qu'elle; ils se croyent suffire" (54). Kam aber zu der Begeisterung für England noch die Loyalität für das königliche Haus hinzu, so stieg der Enthusiasmus aufs höchste, und Caroline blieb hinter niemandem zurück. Als der zweite Königssohn, York, Göttingen besuchte (ob. S. 35), ging die weibliche Jugend, die vielleicht noch nie einen leibhaften Prinzen zu sehen bekommen hatte, in Entzücken auf (40). Als die gothaische Freundin Carolinen das Übermaß zum Bewußtsein brachte, schränkte sie ihre Huldigung auf die von aller Welt verehrte Königin, cette reine admirable, ein, zumal sie durch ihren Bruder Fritz erfahren hatte, daß sie in einer Audienz der deutschen Erziehungsweise vor der englischen den Vorzug gegeben habe (54).

Die Verehrung Englands wurde auf die Probe gestellt, als der Krieg mit Amerika ausbrach. Göttingen verleugnete seine Vorliebe für England nicht. Lichtenberg und Schlözer überbieten sich in Verachtung gegen das Gesindel und seinen Krämergeist, gegen Hancock und Contreband. Zu Carolinens Schwärmerei für England und seinen Krieg gesellt sich ein persönlicher Grund. Ihr Bruder Fritz ist Arzt bei den Hessen, die ihr Landesherr nach Amerika verkauft hat. Sie verkennt nicht das Schmähliche des Handels; wird sie doch selbst Augenzeuge, wie die Leute in Münden in die Schiffe zur Fahrt nach Bremen verladen werden. Die Bewunderung der Residenz Cassel hindert sie nicht, den Landgrafen, der Paläste baut und die Landeskinder verkauft, ein Vieh zu nennen (62). Alle Stadien des Krieges verfolgt sie genau. Die Silhouette des Admirals Keppel, die der Bruder geschickt hat, schmückt neben dem Bilde ihres Vaters und dem Goetheschen Werther ihr Zimmer. Sie schwärmt mit den englischen Studenten und Schillers Stadtmusikanten Miller für den Seehelden Rodney (63). Das Gerücht vom Tode

Washingtons, dieses général excellent, heißt sie willkommen, weil dann der Krieg ein Ende nehmen würde (22). Der Vater, ein eifriger Freund der Medizin, der sich seine beiden Söhne widmen, glaubt den ältesten, der sich auf einer wissenschaftlichen Reise den Pariser Gelehrten vorgestellt hatte, wegen seines militärischen Entschlusses in einem Briefe an d'Alembert entschuldigen zu müssen: „Jl est premier médecin des troupes Hessois, il ne tue personne, soit François soit Amériquain, il ne fait métier que de guérir.“ Wie er über das Verhältnis Englands zu Nordamerika dachte, und zwar schon seit langer Zeit, wird er der Tochter schwerlich vorenthalten haben. Bei seinem Aufenthalt in England in den Jahren 1741 und 42 hatte er sich nicht bloß um die Oxforder Bibelhandschriften bekümmert, sondern auch auf Land und Leute geachtet und sich das Urteil gebildet, die Amerikaner würden einst vom Mutterlande abfallen. Er hatte es auch ausgesprochen, wenn er auch darüber verlacht wurde. Als er es gegen Benjamin Franklin wiederholte, der im Sommer 1766 Göttingen besuchte, und dieser ihm „mit seinem ernsthaften, vielsagenden und klugen Gesichte“ teils die Anhänglichkeit seiner Heimat an England, teils ihre Ohnmacht gegenüber der englischen Flotte entgegenhielt, berief er sich auf das „allmächtige Interesse“, das stärker sein würde als alle Gegengründe. Es hört sich wie ein Widerhall an, wenn Caroline 1780 in einem Briefe von Amerika spricht, wo „l'interesse regne partout“ (22). In seiner Selbstbiographie konnte sich Michaelis auf die Erfüllung seiner jugendlichen Prophezeiung berufen. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß Pütter, der gleichfalls damals Franklin sprach, aus dessen Äußerungen „beynahe eine vollständige Weissagung von den nachher erfolgten wichtigen Begebenheiten in jenem Welttheile“ heraushörte.

Zur Zeit als die französische Revolution ausbrach, lebte Caroline in Marburg. In einem undatierten, in den Juli 1789 gehörigen Briefe an ihre Schwester spricht sie von so „großen unerhörten prächtigen Dingen“, die die heutigen Zeitungen enthalten und sie beim Lesen ganz heiß gemacht haben (194). Es kann nur die Erstürmung der Bastille (am 14. Juli) gemeint sein, da sie sich in demselben Briefe erkundigt, ob der geköpfte de Launay — der Kommandant der Bastille — mit einem in der Gesellschaft wohlbekannten Göttinger Studenten gleichen Namens

verwandt sei[1]). Zu Ende Oktober verweist sie es schon dem Freunde Meyer, in seinen Journal-Aufsätzen die erhabene französische Nation so bei allen Gelegenheiten herunter zu machen (186). Seit ihrer Übersiedelung nach Mainz wuchs die Vorliebe für Frankreich zusehends. Die Franzosen, die sich dort ansammeln, findet sie schöner, spiritueller als die abgelebten Deutschen (251). Gleich in den Beginn ihres Aufenthalts fällt der Tod Kaiser Leopolds (1. März 1792). Ironisch betrachtet sie das Gepränge, mit dem die Wahl Franz II. in Frankfurt im Juli betrieben wird und die Festlichkeiten und Zusammenkünfte, die in Mainz und Koblenz nachfolgen. Mehr als alle Politik bewegt sie die Frage, ob bei diesem Stelldichein der vornehmen Welt der Mann, an dem ihr Herz hängt, nicht nach Mainz kommen und sie aufsuchen werde. Tatter, der Begleiter des Prinzen August (ob. S. 33) kam wirklich nach Mainz auf seiner Reise nach dem Süden, sprach aber nicht das erhoffte Wort. So lebte sie in Mainz fort, mit ihrem Töchterchen, einem aufgeweckten Mädchen, in einer bescheidenen Wohnung, im brieflichen Verkehr mit Meyer und den Freunden in Gotha und im persönlichen mit Forsters, an deren Teetisch sie abends erscheint und der geistreichen Unterhaltung des Hausherrn lauscht. Er muß, um den Lebensunterhalt seiner Familie zu bestreiten, fleißig arbeiten, und kann schon um deswillen nicht in Politik aufgehen. An dem Teetisch wird natürlich fleißig politisiert, die Kämpfe der Parteien in Frankreich werden eifrig verfolgt; man verwirft die Extreme, läßt aber um der unwürdigen Personen willen nicht die Sache fallen. Caroline rühmt: „es herrscht eine reife edle Unparteilichkeit" und wirft Meyer das rote Jakobinerkäppchen, das er ihr aufsetzen will, an den Kopf. „Wenn Sie nicht unser Bekenntniß annähmen, so ist nur Dein teuflischer Geist des Widerspruchs schuld", fährt sie in drolliger Heftigkeit den Freund an, den sie bald mit Sie, bald mit Du anredet (264). Wenige Wochen später erlebte sie die Flucht des Mainzer Hofes mit ihren lächer-

---

[1]) Die Bedeutung des Briefes (Nr. 95) ist bisher verkannt, da Waitz ihn als Nr. 47 nur stückweise mitgeteilt, Anfang und Schluß weggelassen, und E. Schmidt, der ihn vollständig gibt, unrichtig eingeordnet hat. Er gehört vor die Nummern 92 u. ff. bei Schmidt, Nr. 46 bei Waitz. Über de Launay: Strodtmann IV 83, Caroline I 232. Nr. 92 vom Oktober 1789 enthält schon den im Text erwähnten Vorwurf gegen Meyer.

lichen Szenen. Als Vorboten der anrückenden Franzosen kommen die dreifarbigen Kokarden. Worms wird am 30. September von Cüstine besetzt. Wenn sie noch am 16. Oktober klagt: „Leider sind wir nicht weggenommen worden" (272), so ist wenige Tage später ihr Wunsch erfüllt. Am 27. meldet sie ihrem Korrespondenten: „wir sind in Feindes Hand, wenn wir unsre höflichen wackern Gäste anders Feinde nennen können" (274). Ganz wie ihr Vater von der Zeit des siebenjährigen Krieges: „überhaupt hatten wir die besten Feinde, welche man nur haben kann, und die sehr artig, ja freundschaftlich mit uns umgiengen". Über die Schmach, die in der Besetzung des deutschen Bodens durch die Fremden lag, äußert Caroline kein Wort. Wir kennen leider nicht genug von Meyers Briefen, aber es reicht doch hin erkennen zu lassen, wie derb er den beiden Franzosenfreundinnen, Caroline und Therese, ihre vaterlandslose Gesinnung vorgeworfen hat. Caroline triumphiert über den Wandel der Zeit: im Prachtsaal des kürfürstlichen Schlosses versammelt sich der deutsche Jakobinerklubb. Cüstine regiert die Stadt, und ihr Schwager Böhmer ist sein Sekretär. „Denkt, daß so elende Bursche als George Böhmer und Wedekind Mainz mit eiserner Ruthe beherrschen", ruft Meyer dem Demokraten Bürger zu und fragt, wie ihm solche Kollegenschaft gefallen würde (Strodtm. IV 225). Überall kehrt dies edle Göttinger Paar als Apostel des Franzosentums wieder. Ihr Ruhm war nicht unverdient. Sie hatten durch ihre Korrespondenz den Franzosen den Weg nach Mainz gebahnt, und Cüstine war nicht sparsam, sie mit Monatsgehalten und Gnadengeschenken zu belohnen. Caroline selbst hatte an dem „tollen Schwager" am wenigsten Gefallen. „Mir sank das Herz, wie ich den Menschen sah", heißt es in einem Briefe an Meyer vom 27. Oktober 1792. „Wolt und könt Ihr — die Franzosen — den brauchen? aber wen kan man nicht brauchen? Die sich bey solchen Gelegenheiten vordrängen, sind nie die besten" (275). Er ließ es eine seiner ersten Handlungen sein, von Cüstine einen Sicherheitsbrief für seine Vaterstadt zu erwirken, der durch Estafette auf seine Kosten übersandt, den zeitigen Prorektor Planck im November früh morgens aus dem Schlafe weckte. Der vorwitzige Schritt des aufspielerischen Menschen wurde in Hannover nach Gebühr aufgenommen, während man in Göttingen schwankte, ob man sich nicht bedanken müsse. Um dieselbe Zeit hatte der

Edle den Landgrafen von Hessen mit einer drohenden Proklamation bedacht. Auf Caroline haben diese Vorgänge nicht ernüchternd gewirkt. Es blieb die „Sache" und Forster. Nachdem seine Frau mit den Kindern das Haus mit seinem Wissen und unter Beihilfe des Freundes Huber, der schon längere Zeit in Mainz als sächsischer Legationsrat verweilte, im Herbst 1792 verlassen hatte, war Caroline die Pflegerin Forsters geworden. An der Politik will sie keinen Teil genommen haben, öffentlichen Demonstrationen fern geblieben sein. Die dreifarbige Kokarde hat sie nie getragen (401). Aber sie bleibt in Mainz und hält an der Freundschaft für Forster fest, der nach ihrem Zeugnis seinen politischen Weg ganz allein mit einem Adel, einer Intelligenz, einer Uneigennützigkeit geht, aber schwach genug ist, des Beifalls seiner Gesinnungsgenossen, die er übersieht, zu bedürfen (279). Die Franzosen nennen sie l'amie du citoyen Forster, sie verwahrt sich dagegen, das je im französischen Sinne gewesen zu sein (290). Die der Revolution geneigte Mainzer Gesellschaft verkehrte aber intim mit den Franzosen, und Caroline schloß sich nicht aus. Als Forster Ende März 1793 nach Paris, um den Anschluß der rheinischen Republik an die französische zu bewirken, gegangen war, verließ Caroline Mainz, um sich zu ihren Freunden in Gotha zu begeben. Mit ihr reisten ihre Hausgenossin Frau Forkel und deren Mutter, Frau Wedekind, ab. Bis Frankfurt gelangt, wurden sie zur Umkehr gezwungen und von preußischen Truppen fest genommen. Erst auf der Festung Königstein gefangen, dann in dem benachbarten Dorfe Kronberg interniert, war sie mit ihren Gefährtinnen vom 8. April bis in den Juni hinein ihrer Freiheit beraubt. Hilferufe, die sie nach verschiedenen Seiten ergehen ließ, blieben erfolglos. Schlözer, der alte Böhmer bemühten sich vergebens. Die hannoversche Regierung erwies sich streng abweisend (Hettner S. 632). Wilhelm von Humboldt lehnte bedauernd ab. Goethe, der sich in der Nähe, im Lager von Marienborn befand, erfuhr die Tatsache, erschöpft sich aber in der etwas rätselhaften Wendung: über die Wedekind sei nur eine Stimme (Briefe 10, 90). Erst dem jüngern Bruder Carolinens, der von einer Reise aus Italien herbei eilte, gelang es, durch Verwendung bei König Friedrich Wilhelm II. ihre Freilassung zu erwirken. Ein Grund ihrer Verhaftung ist ihr nie angegeben worden. Es hat keine An-

klage, keine Untersuchung gegen sie stattgefunden. Sie war sich keiner Schuld bewußt; „ich bin nicht Verbrecherin", durfte sie von sich sagen, „aber allerdings hab ich Bekanten (!) gehabt, die es sind und die mich nun verdächtig machen" (282). Der öffentliche Unwille in Deutschland traf keinen der Mainzer Klubbisten stärker als Forster. Je höher er in der allgemeinen Wertschätzung gestanden hatte, die eben 1791 erschienenen Ansichten vom Niederrhein hatten ihm einen Platz in der ersten Reihe der deutschen Schriftsteller verschafft, desto bitterer lautete das Urteil, das über ihn erging. Nachdem er, der als der Führer der revolutionären Partei galt, durch seine Übersiedelung nach Paris den deutschen Machthabern, die ihre Truppen um Mainz sammelten, entrückt war, behandelten sie die in ihre Hand gefallene Caroline und ihre Genossinen als Geiseln. Die Lage der Dinge war derart, daß die schlimmsten Gerüchte über sie verbreitet und geglaubt wurden. Dabei wußte man das Schlimmste nicht. Den einen galt sie als die Mätresse Cüstines, den andern als die Geliebte Forsters, den dritten als die Frau des Georg Böhmer. Mochte der Jakobinerklubb durch sein Statut Frauen ausschließen, wie Therese gegen General von Kalckreuth geltend machte, beide, sie und Caroline, hatten unzweifelhaft die revolutionäre Bewegung mit ihren Kräften unterstützt. Im Publikum ging man weiter. Seine Ansicht spiegelt die Xenie wieder:

„O ich Thor! ich rasender Thor! und rasend ein jeder
Der auf des Weibes Rath horchend, den Freiheitsbaum pflanzt!"

Einerlei auf wen bezogen, die Frau sollte hier als die Anstifterin des Mannes gebrandmarkt werden. Theresens Vater, der alte Heyne, verkennt nicht die Schuld seiner Tochter, erblickt aber in Caroline die Verführerin. Er erschöpft sich in den stärksten Ausdrücken; das schändlichste von allen Geschöpfen, der Teufel von einem Weibe sind die ständigen, den Namen der Böhmerin begleitenden, Epitheta in seinen Briefen. Keiner von beiden Vorwürfen wird vor der Geschichte bestehen können.

Therese wie Caroline wurden von Forsters Politik geleitet, ließen sich von seiner hohen und vielseitigen Bildung und dem Faszinierenden seines Wesens bestimmen. In einer Art Beichte sagt Caroline Meyer gegenüber geradezu: Forsters Meinung zog

natürlich die meine mit sich fort (297). Die Zustimmung der Frauen mochte ihn bestärken, während das Stürmische seiner Natur, sein ungezügelter Demokratismus, der Mäßigung bedurft hätte, wie sie lange Zeit sein treuer Freund Sömmerring übte. Beide Frauen gestehen zu, geschwärmt zu haben. Beim Ausbruch der Revolution, wer hätte das nicht getan? „In der ersten Zeit konnte und mußte", äußert der alte Heyne, „jeder für die Sache der Freiheit warm sein im Herzen". Aber die Frauen blieben dabei, als die Zustände in Frankreich schon die ärgsten Greuel herbeigeführt hatten und der Königsmord in drohende Nähe rückte. Forster ging erst jetzt zur Tat über. Es gibt wenig, was sich zu seiner Entlastung anführen läßt. Sein ganzes Leben hindurch von Schulden bedrängt, war er gezwungen, seine großen geistigen Gaben in mühseliger schriftstellerischer Tagesarbeit zu verwerten. Soviel Ruhm er erntete, seine wirtschaftliche Lage blieb schlecht und wurde durch häuslichen Kummer verschlimmert. Das Leben am Schreibtisch genügte ihm nicht. Wie so mancher der Gelehrten des 18. Jahrhunderts strebte „in Affairen gebraucht zu werden", so hatte er sich immer nach Taten gesehnt. Die große Umwälzung schien ihm Gelegenheit zum praktischen Eingreifen zu bieten, und die aus seiner Umgebung, die sich an den Feind herandrängten, übersehend, glaubte er ganz anders als sie der Bewegung, die er noch immer in ihrer wahren Bedeutung verkannte, dienen zu können. Von jener weltbürgerlichen Gesinnung erfüllt, die, obschon sie keinerlei Gegenliebe findet, in Deutschland damals wie heute vertreten wird, wurde Forster zum revolutionären Führer. Er vergißt darüber die erste Pflicht des Bürgers, bei seinem Lande zu stehen und nicht bei dessen Feinden. Allen voran proklamiert er den Rhein als Grenze und schickt sich an, das Land von Landau bis Bingen vom Reiche loszureißen und mit Frankreich zu vereinigen. Man rühmt ihm Tatsachensinn nach. Auf der Reise des Jahres 1790 läßt er einmal durch seine Frau die in Mainz zu Besuch weilende Caroline, die erhabene Witwe, wie er sie nennt, ermahnen, die Dinge zu nehmen, wie sie sind; das sei die einzige Philosophie, und wenn man darüber zugrunde gehen sollte; so gehe man bei jeder andern eher zugrunde. Wenn der kluge Ratgeber nur selbst seinen Rat befolgt hätte! Statt dessen traute er den Redensarten der Eindringlinge und vermehrte sie aus dem eigenen Vorrate.

Nichts von den Zuständen der nächsten Nachbarschaft wissend, mußte er beim ersten Schritt in das unbekannte Land erkennen, daß das Gegenteil von dem herrschte, was die Menschheit beglücken sollte. So hatten die langersehnten Taten keinen andern Erfolg, als ihn selbst und was ihm anhing, Land und Leute, zugrunde zu richten. Gervinus hat 1843 an „ein geradsinniges Publikum von einiger Kräftigkeit der Gesinnung" appelliert, um gerecht über Forster zu richten. Bei aller Anerkennung der Meisterschaft seiner psychologischen Ausführungen hat es sich immer weiter von Gervinus' politischem Urteil entfernt. Der schlichte Mainzer Bürger, der sich weigerte, sich vom Reiche loszusagen, verstand sich besser auf seine Pflicht als die Hochgebildeten der Zeit, die höhnisch auf den Philister herabsahen. Die Frauen, die dem Führer folgten, zog er mit sich ins Verderben. So verehrungsvoll beide Frauen zu Forster aufblickten, so verkannten sie doch seine Schwächen nicht. Aber sie handelten verschieden, zogen verschiedene Konsequenzen aus seinem Verhalten gegenüber den Zeitereignissen. Als er von Reden zu Taten überging, verließ ihn seine Frau und benutzte die Lage der öffentlichen Dinge, um sich von dem, was ihr Privatleben verkümmerte, freizumachen, ihre Ehe, die ihr schon lange verleidet war, zu lösen. Caroline nahm sich Forsters in seiner Verlassenheit an. Beides geschah unter seiner Zustimmung. Sie wurde seine moralische Krankenpflegerin, wie sie selbst es nennt (294), den Verdacht nicht scheuend, der sich an solche Stellung knüpfen mußte und sofort entstand, selbst in ihr nahestehenden Kreisen, wie bei der Frau Forkel und in der Göttinger Heimat. Derartige Freundschaftsverhältnisse von Frau und Mann waren weder Carolinen noch der Zeit fremd. Sie blieb ihm befreundet und mußte für ihn büßen. Ihre Gefangenschaft hatte sie ihm zu danken. Der Vaterlandsverrat, um dessentwillen Forster geächtet wurde, traf sie mit. Den ausgezeichnet bittern Haß, den man in Deutschland auf ihn warf, mußte sie teilen (286), und in höherm Maße als seine Frau, obschon diese eine viel prinzipiellere Anhängerin der Revolution war als die Rivalin. Als die Gefahr für Mainz drohender wurde, schalt sie jeden einen Flüchtling, der sich ihr durch Auswanderung entzog — und war dann eine der ersten, die ihr Heil draußen suchten. Sie erblickt in der Revolution das Erwachen der edelsten Kräfte;

noch im Februar 1794 bezeichnet sie in einem Briefe an Caroline als ihr einzig heftiges Gefühl Frankreichs Freiheit (329) und muß sich noch im Jahre 1805 von Meyer ihre Vorliebe für das Land des Terrorismus vorwerfen lassen. Caroline nimmt alles persönlicher. Über die Mainz belagernden Preußen weiß sie nicht genug Verächtliches vorzubringen, während die Franzosen von dem stolzen Geist ihrer Sache beseelt sind (274). Dem Mainzer Bürger ist es nicht wohl, wenn er nicht das Joch der Regierung auf dem Nacken fühlt. „Wie weit hat er noch bis zu dem Grad von Kenntniß und Selbstgefühl des geringsten sansculotte draußen im Lager“ (275). Meyers Spott nimmt sie gelassen hin, zufrieden, wenn dem Bauer die Last der Frohnden abgenommen wird (278); eine Äußerung, die auf Forster zurückgeht. Dabei stehen Forsters wie Caroline fortdauernd unter dem Einfluß des Parteigeistes. Als Therese nach ihrer Trennung eine andere politische Gesinnung verfolgt, sähe Forster sie lieber auf der Seite der Royalisten als auf der der Feuillants. Noch als Gefangene verdachte Caroline es Gotter, wenn er im deutschen Eifer die Franzosen eine Räubernation nannte; die Deutschen seien nicht besser, und der Königstein bilde eifrige Freiheitssöhne (292). Nicht weniger ungerecht als der Angriff der Xenien war der Versuch Heynes, Caroline als die Anstifterin anzusehen. Caroline war nicht seiner Tochter geistig überlegen. Therese war die stärkere Natur, ließ neben aller Lebhaftigkeit, deren sie auch ihr Vater anklagt, der ruhigen Überlegung Raum und entzog sich dem Verderben zu rechter Zeit. Wenn Heyne den Brief seiner Tochter an Caroline vom Februar 1794 (s. ob. S. 60) gekannt hätte, würde er anders geurteilt haben.

Die Mainzer Vorgänge begründen eine schwere Schuld aller Beteiligten, und sie haben alle dafür büßen müssen. Die Stellung der beiden Rivalinnen war ungleich. Während Therese als die Ehefrau Forsters, des mainzischen Beamten, vom Strudel der Revolution mit ergriffen wurde, hatte sich Caroline freiwillig nach Mainz begeben. Man darf nicht hinzusetzen: um eine Revolution mitzumachen. Sie fragt selbst: Wer hat mich nach Mainz gelockt? (298) und scheint die Antwort „Forsters“ zu erwarten. Sehr mit Unrecht. Als sie sich mit dem Plane der Übersiedelung trug, ging sie das Ehepaar um seinen Rat an. Beide redeten ihr zu und versprachen sich von ihr gute Kamerad=

schaft. Sie hoffte auf interessante Menschen, interessante Erlebnisse und war übermütig genug, sich, auch wenn der Krieg ausbrechen sollte — „ich ginge ums Leben nicht von hier" —, die Folgen lustig auszumalen und für künftige Erzählung humoristisch zurechtzumachen (250). Als die Dinge in der Wirklichkeit ganz anders aussahen, fand sie sich schwer in den Ernst der Lage.

Nachdem Therese Mainz verlassen hatte, konnte Caroline die Freundschaft, die sie stets für Forster gehegt hatte, betätigen. Das Versagen Tatters (ob. S. 54) galt ihr als Freibrief für ihr weiteres Verhalten. Sie „erleichterte einem Freunde trübe Stunden" und „zerstreute sich im übrigen" (298). Bald nach Anfang des Jahres 1793 änderte sich ihre zuversichtliche Stimmung. Die junge Tochter Auguste schrie noch ihr fröhliches vive la nation! (281), die Mutter wurde tot und taub für alles politische Interesse. Sie beschäftigen andere Sorgen; sie sehnt sich danach, aus der Öffentlichkeit zu verschwinden und, wie sie es später einmal ausdrückt, zu vergessen und vergessen zu werden (333). In dem Rausch einer Ballfestlichkeit des Januar 1793 hat sich die dreißigjährige Frau, die Mutter einer neunjährigen Tochter, einem jungen, neunzehnjährigen französischen Offizier hingegeben, und die Folgen stellten sich rasch genug ein. Kam nun zu diesem Zustand noch der Entschluß zur Reise und die oben geschilderte Gefangennehmung (S. 56) hinzu, bei der sie sich, ihrer politischen Schuldlosigkeit vertrauend, sehr unvorsichtig benahm, so mußte ihr die Zeit, in der sie ihrer Freiheit beraubt war, zu einem doppelten Quell der Leiden und Sorgen werden. Vier Monate nach der Freilassung, im November 1793, wurde sie in einem kleinen altenburgischen Städtchen von einem Knaben entbunden, der nach anderthalb Jahren wieder verstarb. Gelang es auch, zur Zeit über diese Vorgänge den Schleier des Geheimnisses zu ziehen, so daß sie nur wenigen Eingeweihten bekannt wurden, so haben sie doch die fortschreitenden Publikationen unserer Tage, namentlich die Briefe Friedrich Schlegels, in das volle Licht gerückt. Er und sein Bruder August Wilhelm hatten Caroline in der schwersten Zeit hilfreich zur Seite gestanden. Der Ehebund, den sie mit August Wilhelm im Jahre 1796 schloß, beendete die Sturm- und Drangperiode ihres Lebens.

Durch die Mainzer Klubbisten kam der Name Göttingens mit einer der traurigsten Episoden deutscher Geschichte in Ver-

bindung. Der Vorwurf revolutionärer Gesinnung, den man den Göttingern fälschlich gemacht hatte, erschien nachträglich als nicht unverdient. Vier Familien, darunter die bekanntesten und einflußreichsten der Stadt, waren in ihren Gliedern an der Mainzer Affäre beteiligt. Außer ihnen wird noch mitunter ein Bleßmann genannt; inwieweit er identisch oder verwandt mit einem in der Zeit erwähnten akademischen Tanzlehrer ist, vermag ich nicht festzustellen. Den Reigen der Mainzer Klubbisten eröffnen die beiden Göttingerinnen. Die Töchter feindlicher Väter, weibliche Charaktere sehr verschiedener Natur, waren sie einig in ihrer Abneigung gegen ihre Heimat. Ihre weitern Lebenswege entrückten sie denn auch diesem Zusammenhange immer mehr.

Therese, nach dem Tode Forsters mit Huber verheiratet, im Jahre 1804 verwitwet, fixierte sich in Süddeutschland, lebte in Ulm, Stuttgart, am dauerndsten in Augsburg als Redakteurin des Cottaschen Morgenblatts und wurde eine beliebte Romanschriftstellerin. Einer der letzten Zeitgenossen, der sie persönlich gekannt hat, Rudolf Wagner, berichtet rühmlich von ihrem Charakter und dem Ansehen, das sie genoß. Einer brieflichen Annäherung zwischen den beiden Rivalinnen Caroline und Therese ist schon oben S. 60 gedacht worden; eine persönliche Aussprache zwischen ihnen kam bei einer Begegnung in Stuttgart im Sommer 1803 zustande und endete, äußerlich wenigstens, versöhnlich (II 368). — Am frühesten fand den Rückgang in die loyale Sphäre: Georg Wedekind, dessen Familie in mehreren Gliedern an der Klubbisten-Bewegung beteiligt war, so daß die Angaben der Zeitgenossen unsicher sind. Über Goethes Äußerung ist oben S. 56 berichtet. Das Pasquill „Die Mainzer Klubbisten zu Königstein", das wohl am besten Bescheid wußte, unterscheidet zwei Bürgerinnen „Wehdekind", die Mutter und die Frau des großen „Erzbürgers", zu denen noch die Bürgerin Forkel als dessen Schwester hinzukommt. Den Namen des Erzbürgers hatte sich Georg Wedekind verdient, der mit Cüstine in Mainz eingezogen war und für sich beim Nationalkonvent in Paris am selben Tage „le titre de citoyen français" erbeten hatte. Er hatte es verstanden, sich der Verfolgung gegen die Klubbisten zu entziehen und durch seine ärztliche Praxis erst in Straßburg und dann im französischen Mainz eine Stellung zu erwerben. Seine medizinischen Erfolge verschafften ihm eine

Berufung an den großherzoglichen Hof; er wurde 1808 Leibarzt und ein Jahr darauf in den Freiherrnstand erhoben. — Die Frau Forkel heiratete einen bayrischen Juristen Liebeskind, der, 1790 als Hofmeister in Göttingen verweilend, 1797 Regierungsrat in Ansbach wurde. Ihre Beziehungen zu Caroline wurden in deren letzten Lebensjahren wieder aufgenommen (II 397 ff.).

Carolinens Zusammenhang mit Göttingen erlosch bald nach der Mainzer Zeit. Als dauernden Aufenthalt erwählte sie Anfang 1794 Gotha, obschon nicht jedem der alten Freunde willkommen. Von ihren Geschwistern starb Lotte (ob. S. 8) zu derselben Zeit im Wochenbett, da Caroline in Gefangenschaft geriet. Mit der jüngsten Schwester ging die Mutter, seit 1791 verwitwet, auf Reisen und gelangte nach wechselndem Aufenthalte in Hamburg und Lüneburg (259) nach Braunschweig, wo Luise sich verheiratete (ob. S. 8). Das Michaelissche Haus in Göttingen wurde bald nach dem Tode des Vaters (1791 Aug. 22) verkauft. „Ich habe dort nun keine Heimath mehr — mags auch nicht wiedersehn", schrieb Caroline schon im Juli 1792 an Meyer (259). Als sie, von ihrer Mutter bei einer Zusammenkunft in Gotha beredet, gemeinsam Göttingen im Sommer 1794 aufsuchten (350), gab das Anlaß ihr den Aufenthalt in der Heimat zu verbieten. Der Prorektor der Universität Feder wurde durch ein Reskript der Regierung vom 16. August 1794 angewiesen, der Doktorin Böhmer geb. Michaelis, wenn sie sich in Göttingen einfinden sollte, den Aufenthalt zu versagen (346). Es war eingeschärft, daß jeder Prorektor beim Amtswechsel seinem Nachfolger das Reskript mitzuteilen habe. Von den an den Mainzer Vorgängen Beteiligten wurde nur einer wieder in Göttingen heimisch.

Denn Patroklus liegt begraben,
Und Thersites kommt zurück!

Georg Böhmer, der bei der Austreibung der Klubbisten im Juli 1793 von den Mainzer Bürgern arg verprügelt war, hatte erst den Franzosen, dann dem Königreich Westfalen gedient. Nach der Restauration erhielt er eine Stelle an der Göttinger Bibliothek, um den juristischen Katalog umzuarbeiten, betätigte sich als Vielschreiber, brachte unter anderm die historische Torheit von einer Magna Charta Kaiser Friedrichs III. auf und endete

78 Jahr alt 1839 als ewiger Privatdozent unter dem Gespött der Studenten.

Das Haus Michaelis erlebte wechselvolle Schicksale. Der Professor der Medizin Arnemann, der es von den Michaelisschen Erben erworben hatte, kam nie in dessen Besitz, da er bald nachher nach Hamburg zog und dort durch Selbstmord endete. Der Konkurs, der über sein Vermögen ausbrach, hatte für die Michaelissche Familie noch mannigfache Ungelegenheit zur Folge (II 360). Nach dem Kriege gehörte es lange Zeit dem Direktor der Göttinger Justizkanzlei v. Werlhof. Im Jahre 1842 kaufte es der Staat an und richtete es für den akademischen Unterricht ein. Im Hauptgebäude erhielt das physikalische Kabinet seinen Sitz, im westlichen Flügel die Blumenbachsche Sammlung. Das unter Rudolf Wagner neu begründete physiologische Institut fand hier Aufnahme. Wilhelm Weber, Rudolf Wagner, Georg Meißner haben hier ihre Vorlesungen gehalten, Listing seine Untersuchungen veranstaltet. Ein Erweiterungsbau der jüngsten Zeit verlängerte den westlichen Flügel, in dem das neu geschaffene Institut für angewandte Mathematik und Mechanik untergebracht wurde. Die Physik wanderte inzwischen aus und erhielt ein neues Heim in der Bunsenstraße. Die Räume, in denen einst Joh. David Michaelis lehrte, er und seine Familie wohnten, dienen jetzt wechselnden akademischen Zwecken. Das Äußere des Gebäudes hat sich wenig verändert, nur daß von den beiden, das Haus auszeichnenden Freitreppen (ob. S. 4) die auf der Westfront in neuerer Zeit beseitigt worden ist.

V.

Die beiden ob. S. 10 gestellten Fragen beantworten sich verschieden. Die Untersuchung der ersten, nach dem Wert der Briefe Carolinens für die Geschichte Göttingens, hat gezeigt, daß sie für das äußerliche Leben der Universitätsgemeinschaft der siebziger und der achtziger Jahre eine ergiebige Quelle bilden, dem innern wissenschaftlichen Leben fremd gegenüber stehen. In das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts hat Caroline nach ihrer Heimkehr von Marburg nur noch eben hineingeblickt. Den frostigen Eindruck, den sie empfing, bestätigt der älteste der Brüder Schlegel, der, um diese Zeit als Superintendent nach Göttingen

versetzt, sich nicht genug über einen gesellschaftlichen Zustand wundern kann, in dem man sich in die kleinen akademischen Dinge verbeißt und den Weggang eines Mannes wie Spittler kaum zu empfinden scheint. Er schließt deshalb, die allgemeine Bildung sei in den größern und mittlern Städten besser aufgehoben als in den Universitätsstädten.

Die zweite Frage war: was hat Caroline dem Boden und dem Hause zu danken, aus dem sie entsprossen ist? Einzelne sprachliche Spuren ihrer niedersächsischen Herkunft, Worte und Wendungen wie Lork, lorkig (98), dat is ein Gefrete (110), vorschwögen (170), das Praeterit. jug (355), die Bildung der Frauennamen wie die Niepern (24), und, was mir am besten gefallen hat: eine „ganz lütge Minorität“, die Friedrich Schlegel nach seiner Jenaer Disputation eine Musik gebracht (II 85), fallen nicht schwer ins Gewicht. Bei ihrer allgemeinen, auf Kenntnis und Verständnis der schönen Literatur beruhenden, Bildung wird sich Caroline nicht viel aus ihrer hannoverschen Abstammung gemacht haben. Therese Forster spricht sich einmal gegen Sömmerring aus: „was ich ein bischen Gutes an meinem Kopfe habe, bildete mein Vater, und daß dieser ein Mann ist, bezeugt die Bildung, die er vielen Männern gab, der Dank, den viele sich nicht schämten ihm zu geben“ (Hettner S. 269). Von Caroline wird sich schwerlich ein gleichartiges Zeugnis auffinden lassen. Die Selbständigkeit ihrer Bildung wird auch nicht durch einzelne Berührungspunkte zwischen ihr und ihrem Vater beeinträchtigt. Durch die Michaelissche Familie geht ein gewisser jovialischer Grundzug. Schon dem Großvater Christian Benedict in Halle wird er nachgerühmt. Sie haben Sinn für Witz und Lebensfreude; kommen nach Kalamitäten bald wieder hoch. Solche Elastizität war namentlich Carolinen eigen. Sie nennt es ihren unüberwindlichen Leichtsinn und fragt ihren Freund Meyer: Du lachst doch noch? (351). An ihrer Mutter, die sich durch Schwierigkeiten leicht beugen läßt, macht ihr deshalb deren Niedergeschlagenheit, die auch den Vater im Alter getroffen hat, rechte Not (II 89). Zu Carolinens Frohnatur gesellt sich die Lust am Kampfe, an der Polemik, die aus der Neigung zur Kritik erwächst. Sie ist es vor allem, was sie mit ihrem Vater gemein hat, aber in der Ausübung sind beide sehr verschieden. Es verläßt sie nie ihr guter Geschmack. Der Takt, das Gefühl

für das Schöne, die an den Schriften des Vaters von den Kennern so früh vermißt wurden, bleibt ihr immer treu. Beide sind beredte Naturen. Die des Vaters zeigte sich auf dem Katheder. Seine Schriften sind die Nüchternheit selbst. Die Beredsamkeit der Tochter strömt in ihren Briefen aus. Voll Inhalts, sind sie durch einen Glanz der Sprache ausgezeichnet. Schärfe des Urteils und Präzision des Ausdrucks gehen Hand in Hand. Die Treue der Überzeugung und die Absicht, sie auf den Willen des Empfängers wirken zu lassen, können kaum vollkommener ausgedrückt werden als in dem oben S. 42 erwähnten Briefe an den Bruder Philipp oder in der noch anzuführenden Vorstellung an Goethe. Und die Anmut ihres Wesens, die Neigung zur heitern Auffassung der Lebensvorgänge, bezeugt fast jeder, auch der kleinste ihrer Briefe. Das einfachste Reiseerlebnis rundet sich zu einer Erzählung voll Witz und Anschaulichkeit ab. Man vergleiche nur die Übersiedelung von Gotha nach Braunschweig (353), die Rückkehr Schlözers aus Italien (62), die Schilderung der ersten Eindrücke, die sie von dem Leben in München empfängt (II 372). Das poetische in ihrem Wesen, die Macht der Sprache, über die sie verfügte, waren aber doch nicht stark genug, um sie selbst zu dichterischen Leistungen zu drängen. Was sie in dieser Richtung versucht hat, ist Fragment geblieben. Die eigentlich poetische Gestaltungskraft fehlte ihr. Die Briefform war wie für sie geschaffen, und in ihr hat sie so Glänzendes geleistet, wie es die deutsche Literatur noch nicht aufzuweisen hatte. Von den das Leben des Vaters entstellenden Zügen, seiner Liebhaberei für die krummen Wege, seinem Geldsinn, den außer zahlreichen Einzelnheiten vor allem die Geschichte seines Austritts aus der Sozietät der Wissenschaften „unter Beibehaltung des völligen utile" erweist, war die Tochter frei. Wie sie in ihrer sozialen Stellung nichts so sehr als Unabhängigkeit, Selbstbestimmung erstrebt, so ist es auch mit ihrer geistigen Beschaffenheit. Was eigentümlich in ihr war, stammte nicht von außen her; was sie war und wurde, verdankt sie sich selbst, ihrer innern Begabung.

Carolinens Leben nach der Mainzer Zeit führte sie immer weiter weg von ihrem Ausgangspunkte. Auch wenn sie ihn mehr geliebt hätte, er blieb ihr gesperrt. Als sie ihn im Herbst 1800 von Braunschweig aus zu besuchen vorhatte, war das frühere Verbot (oben S. 63) nur soweit gemildert, daß der

Prorektor Planck durch die Regierung angewiesen war, der jetzt verehelichten Schlegel einen mehr als ein paar Tage dauernden Aufenthalt zu untersagen. Ihr Ehemann wurde ausdrücklich von der Beschränkung ausgenommen; dagegen seinem „durch seine sittenverderblichen Schriften berüchtigten“ Bruder Friedrich, dessen Lucinde ein Jahr vorher erschienen war, der Aufenthalt in Göttingen verboten (Reskr. vom 26. Sept. 1800, II 3). Caroline machte Gebrauch von der Erlaubnis und verweilte dort im November kurze Zeit (II 16). Der Eindruck muß nicht der beste gewesen sein, denn als sie im folgenden Jahr von Goethes längerm Aufenthalt in Göttingen hörte, fragte sie verwundert: wie mag er das angefangen haben? (II 174). Dabei wußte sie blos von den acht Tagen im Juni, die er auf der Hinreise nach Pyrmont dort zugebracht hatte, nicht von den vier Wochen auf der Rückreise bis Mitte August, die er, mit Arbeiten zur Geschichte der Farbenlehre beschäftigt, „so angenehm wie nützlich“ in der Stadt und ihrer Umgebung gelebt hatte. Er hatte auf der Bibliothek gearbeitet, sich in der Geschichte der Universität umgesehen und das ganze damalige Göttingen kennen gelernt. Seiner Begrüßung durch die Studierenden, deren Goethe selbst gedenkt, weiß Caroline einige heitere Züge zuzufügen (II 174). Sein Führer in Göttingen war der junge Professor Georg Sartorius (II 184), der zur Zeit die Geschichte des Hanseatischen Bundes unter der Feder hatte, eine Arbeit, für deren Beginn und Weiterentwicklung Goethe sich lebhaft interessierte.

Wiederholt hat Caroline in Braunschweig länger gewohnt oder verweilt, bestimmt durch ihre Schwester Luise, die verheiratete Wiedemann, der auch die Mutter Michaelis dahin gefolgt war (ob. S. 8 und 63). Der erste Aufenthalt währte über ein Jahr, vom April 1795 bis Anfang Juli 1796; der zweite nach dem Tode ihrer Tochter Auguste mehrere Monate, vom Oktober 1800 bis zum April des nächsten Jahres. Ihre Briefe an die Freunde in Gotha oder an Meyer erzählen von ihrem Umgangskreis, den Familien Jerusalem, Vieweg, Campe, Eschenburg, der komischen Persönlichkeit der verwitweten Frau Ebert, und von Trapp in Wolfenbüttel. Die Stadt Braunschweig und ihre äußere Erscheinung bleibt außer acht. Ihr Interesse gilt allein der Kunst. Sie besucht das Theater und macht einen Ausflug nach Söder, um die Gemäldesammlung des Grafen Brabeck zu besichtigen.

Zweimal ist sie dort gewesen, im Herbst 1795 und im Oktober 1800, und vergißt über den Bildern auch deren Sammler nicht, der sie mit besonderer Höflichkeit aufnimmt (I 371; II 9). Die Zeitgeschichte wirft ihr Licht in ihre Schilderungen durch die Emigranten, denen man in Braunschweig mit übergroßer Freundlichkeit Gastrecht gewährt hatte. Sie hält mit ihrem Tadel gegen die „Deutsche Art und Sitte" der besondern Zuvorkommenheit gegen Ausländer nicht zurück (362): „Die Blödigkeit unsrer Nation unterwirft uns nur so leicht einem fremden Einfluß — wir laßen uns fortreißen durch die dreistere Selbstschätzung jeder andern; man braucht uns nicht einmal zu bezaubern und zu bereden, um den Herrn über uns zu spielen". Wer erinnert sich aber nicht, wie dieselbe Briefschreiberin den französischen Soldaten in Mainz bewunderte und den schlichten Bürger ausschalt, der sich nicht vom Reiche trennen und von Frankreich beglücken lassen wollte (oben S. 60)? Ein besonderer Grund für Carolinens Verweilen in Braunschweig lag in der Beziehung zu A. W. Schlegel. Aus Holland heimgekehrt, verfolgte er unter andern Plänen auch den, sich um die am braunschweiger Carolinum durch den Tod Eberts seit 1795 frei gewordene Stelle zu bewerben. Ein Plan, der auch seiner elterlichen Familie in Hannover, die eben ihr Haupt verloren hatte, willkommen war, viel weniger was Schlegel zugleich erstrebte, die Verbindung mit Caroline.

Die Schlegels, erst mit dem Vater der beiden in der deutschen Literatur berühmten Brüder aus Kursachsen in Hannover eingewandert, waren seit mehr als hundert Jahren eine Familie evangelischer Prediger. Johann Adolf, ein alter Portenser wie seine Frau, die Tochter des Mathematikers Hübsch von Schulpforta, war 1759 von Zerbst als Pastor nach Hannover berufen und wirkte hier erst an der Markt-, dann an der Neustädter Kirche bis an seinen Tod im Jahre 1793, „kein Chrysostomus" nach G. Brandes Urteil, „aber treu und ohne Falsch, das man unter dem schwarzen Mantel jetzt so selten findet". Von seinen Söhnen standen wiederum mehrere im Dienste der hannoverschen Landeskirche. Der älteste Moritz Superintendent in Göttingen (ob. S. 64), der zweite Karl juristisches Mitglied des Konsistoriums zu Hannover, beide auch schriftstellerisch im Gebiete der Kirche tätig; jener als Verfasser des kurhannoverschen Kirchenrechts

(1801–6) und der Kirchen- und Reformationsgeschichte (1828–32); dieser Autor einer eherechtlichen Abhandlung über die verbotenen Grade der Verwandtschaft (1802). Eine Tochter Charlotte war an den Pastor Ernst in Moringen verheiratet. Kein Wunder, daß man in Kreisen wie diesen Wilhelms Verbindung mit der Mainzer Klubbistin, der Frau, die auf dem Königstein „gesessen“, der man den Aufenthalt in ihrem Geburtsorte versagt hatte, nicht günstig gesinnt war, mochte man auch von dem, was nach Mainz gefolgt war, nichts wissen. Die Briefe der Mutter Schlegel, die schon den Studenten vor dem Michaelisschen Hause gewarnt hatte (oben S. 37), geben den Sorgen um die Söhne kummervollen Ausdruck. Sie ist eine schlichte Frau, die „nichts als ein bischen natürlichen Verstand hat und sich in die Denkungsart der Genies nicht hineindenken kann“. Was soll sie davon halten, daß ihr Sohn Fritz mit einer Jüdin lebt und durch seinen Roman als einen Menschen gezeigt hat, der keine Religion und keine guten Grundsätze hat? Ihr wäre lieber, „daß er ein ganz ortinärer, aber guter und nützlicher Mensch wäre als so“. Wenn auch gegen Wilhelms Absichten weniger empfindlich, fürchtet sie doch, die Verbindung mit der Böhmerin könne seiner ganzen Laufbahn, seinen Aussichten in Braunschweig schädlich werden. Sie erkundigt sich sorgfältig nach den Vermögensverhältnissen Carolinens und ihrer Mutter. Solche Bedenken der unorthographischen Mutter — auch die „berühmte Lotte“, Frau Kestner, schreibt: „Hihops-Posten“ — dünken die Söhne, die eben dabei sind, die deutsche Kunst und Literatur umzugestalten, kleinlich. Wilhelm spricht von dem „verfluchten Hannover“ (371), Friedrich schilt die Frau Michaelis, die ihre Gründe gegen die Heirat Wilhelms hat, eine despotische alte Törin. Caroline, die es früher selbst als eine Lächerlichkeit bezeichnet hatte, sie mit Schlegel als ein Paar zu denken (191), und später, als es sich um die Trennung handelt, das Drängen ihrer Mutter für die Heirat verantwortlich macht (II 355), setzte sich leichter über die Opposition des Alters gegen die Jugend hinweg. Sie durfte sich berühmen: ich gewinne, wenn man mich sieht (350). Ein Besuch in Hannover, der nahe gelegen hätte, verbot sich schon aus polizeilichen Gründen. Eine Begegung mit dem Bruder Karl in Elze war von Erfolg, wie die Neckereien beweisen, die sich gleich nachher in den Briefen einstellen. Auch die

in Dresden an den Hofsekretär Ernst verheiratete Schwester wurde gewonnen. Die Mutter Schlegel erhielt von Caroline einen rechten lieben Brief und hörte durch gemeinsame Bekannte, welche anmut- und geistvolle Frau sie sei. So gab sie ihre Einwilligung und ihren Segen zu der Ehe, und am 1. Juli 1796 wurde Caroline mit dem Herzoglich Sächsischen Rat Schlegel in der Katharinenkirche zu Braunschweig getraut (712).

Das junge Ehepaar ließ sich in Jena nieder, wo Schlegel nach zwei Jahren außerordentlicher Professor der Philosophie wurde, mehr als durch Vorlesungen durch ausgedehnte literarische Tätigkeit wirkend, bei der ihm Caroline als treue Genossin zur Seite stand. Die bedeutendste Frucht dieser Zeit, die Shakespeare-Übersetzung, ist unter ihrer Beihilfe zustande gekommen. Jena wurde die wichtigste Station ihres Lebens. Hier fand sie, wonach sie immer verlangt hatte, interessante Menschen, und zwar in Fülle. „Jena scheint mir ein grundgelehrtes, aber doch recht lustiges Wirthshaus zu seyn" (Waitz S. 34). Die Studenten kommen ihr noch etwas barbarischer als in Göttingen vor. Sie schildert ihren Bekannten, daß sie gleich in den ersten Tagen Schiller, Goethe und Fichte gesehen und Goethe sich daran erinnert habe, wie lustig und unbefangen wir bei der letzten Begegnung noch alle gewesen seien und wie sich das nachher so plötzlich verändert habe. Eine Erinnerung, die sich nicht, wie Waitz meint, auf den Göttinger Besuch von 1783, sondern nur auf ein Zusammentreffen in Mainz von 1792 beziehen kann, wie denn auch Caroline ausdrücklich auf Goethes Aussehen vor drei Jahren Bezug nimmt (391). Jena war zur Zeit der Sitz des bewegtesten geistigen Lebens, Philosophie und Poesie gaben sich hier ein Stelldichein. Für ihre Vertreter bildete das Schlegelsche Haus den Mittelpunkt. Eine Zeit ganz nach dem Herzen Carolinens. Die gute Mutter, die dem jungen Ehepaar nach Jena folgen sollte, zog, da sie offen gestand, soviel Witz nicht vertragen zu können und, wie Caroline boshaft hinzufügt, ohne diese Kost alt geworden war (II 78 u. 82), es vor, zu ihrem jüngsten Sohne, dem Arzt in Harburg, überzusiedeln. Gegen ihr Lebensende hat sie sich zu ihrer Tochter Luise, deren Mann 1803 als Professor nach Kiel berufen war, begeben. Dort starb sie im Februar 1808 (II 515).

Hatte Caroline bisher nur genießend an der schönen Literatur, durch Lektüre, durch Korrespondenz mit einem gleichgesinnten Freunde, teilnehmen können, so stand sie jetzt in einem Kreise von Männern, die aktiv an der Literatur mitarbeiteten, auf ihr Urteil hörten und ihr Urteil beeinflußten. Auch der Kampf, den sie wider ihre Gegner auszufechten hatten, war nach Carolinens Sinn. Sie war eine Parteigängerin, wie einst ihr Vater, der als Gefolgsmann Albrecht von Hallers im Kampf mit Gottsched emporgekommen war. Der Xenienkampf, der die Schlegel bald nach ihrer Übersiedelung empfing, verschonte die politischen Zeitgenossen, namentlich die Frauen, nicht. Caroline erfreute sich an den literarischen Pfeilen und stellte sich taub gegen die politischen; die verletzenden gab sie Schiller, die lustigen und unbeleidigenden Goethe schuld (400). Als der Bruch zwischen Schiller und den Schlegels durch Friedrich eintrat, gehörte sie zu Schillers entschiedensten Gegnern. Seine Persönlichkeit, seine Dichtung waren ihr nie recht sympathisch gewesen, wie er übrigens auch von vornherein den „Dorn" in ihrem Wesen erkannte (Briefe, hg. v. Jonas, V 35). Die Bekanntschaft, die Caroline mit Bürger gerade in der Zeit machte, da er durch Schiller so tief gekränkt war (ob. S. 37), war auf ihr Urteil nicht ohne Einfluß geblieben. Ihr kritischer Sinn machte sie unempfänglich gegen das Pathos wie geneigt für das nil admirari, das ihr schon früh in der Form: l'admiration est la fille de l'ignorance gepredigt war (175). Sie verstand sich, wie sie sich rühmt, auf Poesie, und was sie ihrem Freunde Schlegel, der sich zeitlebens mit ästhetischer Kritik abmühte, über die Bedeutung der Kunstwerke gesagt (II 55), gehört zu dem Schönsten, was sich überhaupt von ihr erhalten hat. Dabei verkennt sie, was an Kunstwerken in ihrer nächsten Nähe geschaffen wird. Die Dramen Schillers begleitet sie in ihrer Entstehung mit boshaften Glossen (II 111, 115). Es ist nicht bloß die Parteigängerschaft, die ihren Blick beschränkt, es fehlt ihr auch wie ihrem Vater das Gefühl für das Volkstümliche, für das, was auf das Volk wirkt. Schillers populärstes Gedicht gibt sie dem Gelächter preis (590, 592), während Goethe dem Freunde keine würdigere Totenfeier zu bereiten wußte als durch eine dramatische Darstellung der Glocke, der sich die unsterblichen Verse seines Epilogs anschlossen. Dabei mag man ganz absehen von ihrer Verkennung Schillers

und der nationalen Bedeutung seines Wirkens inmitten des tiefsten Verfalls, die politischeren Köpfen schon damals nicht entgangen sein wird. Die bedeutsame Zeit, die Jena so hoch unter den deutschen Universitäten erhob, währte nur wenig Jahre. Die angesehensten Professoren folgten auswärtigen Anträgen, selbst der Pedell hatte, wie Caroline bemerkt, einen Ruf (II 351). Das Königreich in der Philosophie (II 366) war mit Schellings Weggang zu Ende; die Poesie und Literatur konzentrierten sich in Weimar oder siedelten nach Berlin über, wo A. W. Schlegel seine literarhistorischen Vorlesungen vor einem glänzenden Publikum von Diplomaten, Offizieren und Damen hielt.

Was Jena zur wichtigsten Lebensstation für Caroline machte, kam nicht von der Poesie, sondern von der Philosophie her. In den Kreis der Romantiker trat mit dem jungen Schwaben Schelling der Mann, der nach K. Fischers schöner Ausführung an Caroline seine Muse fand, wie sie an ihm den Mann ihrer Bestimmung. Ein erst seit zwanzig Jahren bekanntgewordener Brief von ihr an Goethe (II 19), in dem sie Schelling seiner Freundschaft empfiehlt, zeigt die Frau in ihrem ganzen Werte. Der Entfernung sich bewußt, die sie von dem großen Manne trennt, versteht sie ebenso bescheiden wie bestimmt, ohne alle Redensarten und Huldigungen, wie sie ein Mann Goethe gegenüber nicht gespart hätte, auf ihre Frauenwürde und ihre Liebe zu Schelling und die Kenntnis seines Wesens gestützt, vorzutragen, wie Schelling in seiner Unentschiedenheit zu helfen sei und wie nur Goethe es vermöge. Gegenüber dem Eindruck, den Schellings Persönlichkeit auf sie gemacht hat, schmilzt die Ehe mit dem göttlichen Schulmeister, wie ihn der Bruder Friedrich nennt, zusammen. Unter Goethes Förderung wurde sie friedlich gelöst. Herzog Karl August sprach nach dem obersten Dispensationsrecht des Landesherrn, das sich in Sachsen-Weimar und manchen andern deutschen Territorien bis zur Gegenwart erhalten hat, die Scheidung aus, und am 26. Juni 1803 traute der Vater Schelling auf der Prälatur Murhardt seinen Sohn mit Caroline. Mit ihrer dritten Heirat nimmt Caroline Abschied vom nördlichen Deutschland. Ihr Leben und ihr Interesse wenden sich dem Süden zu.

Auf Jena folgen noch die beiden Stationen Würzburg und München. Schelling, an die von Bayern mit dem Bistum Würzburg erworbene Universität berufen, verließ sie sofort wieder,

als der Preßburger Friede (1805) Bayern die neue Erwerbung abnahm und dem Habsburger, Großherzog Ferdinand von Toskana, zuwarf, und siedelte als Akademiker nach München über.

Man ist begierig, zu erfahren, wie eine Frau, in deren Privatleben die öffentlichen Verhältnisse so mächtig eingegriffen hatten, die großen politischen Umwandlungen zu Anfang des neuen Jahrhunderts, die sozusagen unter ihren Augen vor sich gingen, aufgenommen habe. Den Untergang des Reichs, der in ihrer Vaterstadt tiefen Eindruck hinterlassen haben wird, berührt sie mit keinem Wort. Sie wird ihn wie Goethe, dessen Äußerung in einem Briefe an Zelter uns heute so befremdlich klingt, beurteilt haben. Er beklagt die einzelnen und was sie verloren, wird aber ungeduldig über den Jammer um ein Ganzes, das in Deutschland kein Mensch sein Lebtag gesehen, noch viel weniger sich darum bekümmert hat (Briefe 19 S. 377). Ähnlich schreibt sie nach der Schlacht bei Jena an ihre Freunde in Gotha: „Es war so und mußte so seyn, und was nicht mehr bestehen kann, muß untergehen — aber die vielen unglücklichen zerrütteten Menschen!" (II 476.) Die Schicksale ihrer eigenen Heimat behandelt sie sehr gelassen. Über den künftigen Herrn von Hannover zerbricht sie sich den Kopf nicht. „Was liegt auch daran, denn wahrlich um keinen von den Regenten ist es Schade, die jetzt zu Grund gehen, dergleichen bekommt jedes Land leicht wieder." Nur an dem tragischen Untergang des „Braunen" nimmt sie teil und läßt sich von Schelling aus der Zeitung von der allgemeinen Trauer berichten und der Absicht, ihn in die Gruft nach Braunschweig zu bringen (II 480). In ihrer Sorge, ob nicht die Umwälzung in Hannover die Pension ihrer Mutter gefährde, fordert sie von ihrer Schwester Wiedemann, in solchem Falle „müßten wir alles thun, um die Auszahlung bey den französischen Behörden zu erhalten, und ich zweifle auch nicht daran, da der Name Michaelis in Frankreich noch nicht vergessen ist" (II 480). Eine der seltenen Stellen, in denen sie sich ihres Vaters erinnert. Den unglaublichen Vorkommnissen der Jenaer Schlacht, da „alles den Kopf verlor oder keinen hatte", stellt sie den siebenjährigen Krieg gegenüber, dessen Geschichte sie mit Schelling liest: „Das war ein anderer Kampf wie dieser siebentägige. Oft alles verloren, aber dann durch den Geist wieder alles gerettet" (II 481). Wie dachte die alte Repu-

blikanerin, die die Neufranken ihre Freunde nannte (367), über den Mann, der die Geschicke der Welt in seiner Hand hielt? Sie wünschte sich, ihn einmal zu sehen, um ihn lieber zu gewinnen, da jedermann sage, sein Anblick habe etwas Versöhnendes. „Für mich ist er immer nur noch das personificirte Schicksal gewesen, das ich nicht hasse und nicht liebe, sondern abwarte, wohin es die Welt führt" (II 504, August 1807). Im Jahre zuvor hatte sie entschlossener gedacht: „Dieser Napoleon weidet mit scharfen Zähnen ein Land nach dem andren ab und wirft sie dann erst den beschüzten Regenten zu, er, der König der Könige, dem der Herr aller Herren doch gnädiglich bald den Hals brechen möge" (II 423, März 1806). Gelüstet sie es einmal, ihren bayrischen Ruhepunkt, verglichen mit Norddeutschland, als einen sichern Hafen zu betrachten, so gesteht sie sich doch bald: Besiegte sind wir alle! (II 477.) Und wem hat es der Sieger zu danken? Sie gibt die auffallende Antwort: Campe. Ihn müßte Napoleon begünstigen; Campe kann ihm sagen, siehe, die Generation, die du überwunden, die habe ich dir dazu erzogen (II 481). Carolinens eigene Generation gehörte der Zeit vor Campe an. Der Kosmopolitismus, der sie beherrschte, war nicht besser als der französische Geist, der ihm nachfolgte. Ihr Ästhetentum hat nicht wenig dazu beigetragen, den vaterländischen Sinn in Deutschland zu untergraben. Was ihr am Herzen liegt, ist die Kunst. An der Erfurter Fürstenversammlung von 1808 interessiert sie vor allem das Theater. Sie fragt ihre Korrespondentin, ob man, ohne Majestätsbeleidigung zu begehen, Talmas Spiel kritisieren dürfe (II 540). Von der unter den Romantikern nicht fehlenden Begeisterung für Deutschtum findet man bei ihr keine Beweise. Der Goethe, den sie verehrt, ist der Goethe Werthers, kaum der des Götz von Berlichingen. In der politischen und literarischen Umwälzung ihrer Zeit, in die ihre Privatangelegenheiten nur allzu tief verstrickt worden sind, bittet sie Gott um Einfachheit des Geschickes (II 354). Es ist ihr Trost, daß, wenn von einer Seite die ganze Konvenienzwelt mit allen ihren alten Formen untergeht, ihr an einem schönern Horizont eine unwandelbare neue Welt aufgeht (II 486). Des Friedens, den ihr die Philosophie ihres Mannes brachte, sollte sie sich nur kurze Zeit erfreuen. Ihre letzte Reise war die zu ihrem Grabe. Um seine Eltern zu besuchen, war

Schelling mit ihr im August 1809 von München über Stuttgart, wo man sich zum Empfange Napoleons rüstete, nach Maulbronn, dem neuen Amtssitze des Vaters, aufgebrochen. Dort wurde sie nach kurzem Aufenthalte von einer epidemischen Krankheit ergriffen, der sie binnen wenigen Tagen erlag. Sie starb am 7. September 1809, eben 46 Jahr alt.

Der Vater Schelling war ein alter Korrespondent von Joh. David Michaelis. Die wissenschaftlichen Briefe, die der junge schwäbische Magister vor vierzig Jahren von dem berühmten Göttinger Orientalisten erhalten hatte und jetzt der Tochter zeigte, verknüpften das Ende eines vielbewegten Lebens noch einmal mit seinem Ausgangspunkte.

Nachweise.

Abkürzungen: Z. mit nachfolgender Jahreszahl = Zeitschr. des Histor. V. f. Niedersachsen. Sb. = Selbstbiographie. M. = Joh. David Michaelis. Hettner = G. Forsters Briefwechsel mit Sömmerring (1877). Annalen = Annalen der Braunschw.-Lüneb. Churlande 1786 ff. Magaz. = Braunschw. Magazin.

Von Handschriften sind benutzt: M's Briefwechsel und G. Brandessche Correspondenz, beide auf der Gött. Bibliothek. Hallersche Corresp., Stadtbibl. Bern. Archiv des Universitätscurator. Göttingen.

Von M's Schriften: Sb., hg. v. Hassencamp (1793), dazu die beiden dahinter abgedruckten Charakteristiken von J. G. Eichhorn und Schulz (von Gießen); Raisonnement (Rais.) über die protest. Univ. in Deutschland, 4 Tle (1768–76); Buhle, Litterar. Briefw., 3 Tle (1794–96).

Die Briefe Carolinens: G. Waitz hat seiner Ausgabe (ob. S. 9) eine ausführliche Selbstanzeige in den Gött. Gel. Anz. 1871 St. 23 v. 7. Juni auf den Weg gegeben und zwei Ergänzungen folgen lassen: Aus Jugendbriefen Carolinens, Preuß. Jahrb. Bd. 33 (1874), und Leipzig 1882: Caroline und ihre Freunde (zit. Waitz). Die Äußerungen Carolinens im vorstehenden Text sind nach Erich Schmidts Ausgabe (ob. S. 10): Caroline, Briefe aus der Frühromantik (2 Bde, Leipzig 1913) wiedergegeben, die des ersten Bandes bloß mit der Seitenzahl. Anführungen aus Lichtenberg beziehen sich auf die Ausgabe seiner Briefe von Leitzmann und Schüddekopf (3 Bde, 1901 ff.), aus Bürger auf die Strodtmannsche Sammlung.

Von meinen Aufsätzen in dieser Zeitschrift sind benutzt: Z. 1891, Briefe zweier hannov. Ärzte an A. v. Haller; Z. 1905, Die englischen Prinzen in Göttingen; Z. 1911, Georg Brandes; Z. 1917, Gottsched in Göttingen. Von den in den Abhandlungen oder Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wissensch.

enthaltenen: Krisis in der Gesellschaft der Wissenschaften (1892); Von und über Schlözer (1909, Abh.); Musterung deutscher Historiker aus dem J. 1776 (1909).

Goethes Werke und Briefe sind nach der Weimarschen Ausgabe, nur Dichtung und Wahrheit nach der Löperschen zitiert.

I. Das Michaelissche Haus: M. an Haller 1764 Okt. 28 (Bern, Bd. 23 N. 157), 1766 Juni 11 (25 N. 106); an den Oberpolizeicommissar Stock 1765 März 31 (Curat.-Archiv); an Vicomte de Gréaulme 1765 Febr. 2 (Bw. IV 401). Zimmermann an Haller 1768 Aug. 8 (Z. 1891 S. 178). Das Duell im Hause: Pütter Sb. II 470. Bewohner des Hauses: O. Mejer, Kulturgesch. Bilder aus Göttingen (Hannov. 1889) S. 143. M. an Graf Bernstorff 1769 Jan. 3 (Bw. I 451). Pz. Eduard: Lichtenberg II 213. Z. 1905 S. 437. — M's zweite Ehe: M. an Haller 1759 April 22 u. Juli 27 (Bern, Einzelbrief und Bd. 18 N. 97). Die Frau des Postmeisters Schröder war eine geborene Reimbold aus einer bei Caroline oft genannten Familie: I 40. Joh. Arnold R. († 1795) war Oberamtmann in Catlenburg, dem Feenschloß (I 118). — Verwandtschaft: Büsching an M. 1784 Juni 25 (Bw. II 232). Korrespondenz mit W. Best: Bw. I 535 ff., 667; einige Briefe gedruckt bei Buhle I 271 ff. — Fritz M. Aufenthalt in Straßburg: m. Abh. Von und über Schlözer S. 46. Lichtenberg II 133, 137, 184, 207, 213. Gött. Magazin III (1783), IV (1785) St. 1 u. 2. — R. Wood: Das Geschenkexemplar in der Göttinger Bibliothek; auf dem Titel von Michaelis' Hand: by Mr. Wood, Under-Secretary of State. Donum auctoris. Michaelis. In Deutschland wurde das Buch bloß durch Heynes Rezension (GGAnz. 1770 März 15 St. 32) bekannt, auf die Goethe Dichtung u. Wahrheit III 86 u. 334 Bezug nimmt. Die Übersetzung: R. Wood, Versuch über das Originalgenie des Homer, aus dem Englischen. Frankfurt a. M. 1773. Über sein und seines Sohnes Verhältnis dazu: M., Oriental. u. exeget. Bibl. V (1773) S. 112 ff. Eine Rezension des Buches: Frankf. Gel. Anz. 1773 April 23, die früher Goethe zugeschrieben wurde: Werke 37, 204; 38, 316. Dagegen: Scherer, Neudruck der Frankf. Anz. S. LXXVI. — Franz Böhmer: P. Poel, Bilder aus vergang. Zeit I (1884) S. 253. — Luise Wiedemann geb. Michaelis, ADB. 42, 381 irrig als Tochter des Harburger Michaelis (ob. S. 7) bezeichnet.

II. Kommissär: Brandes an Heyne 1779 Febr. 8 (V 79). Irrig über den Titel: Leitzmann, Aphorismen Lichtenbergs I 206. Grätzel: Patje, Abriß des Fabrikzustandes in Braunschw.-Lüneb. (1796) S. 269. Jahrb. des Gött. Gesch.-V. I (1908) S. 64. Goethe, Dicht. u. W. II 34. Wohnungsverhältnisse: Meiners, N. Hannov. Mag. 1801 S. 37 ff., 69 ff. Pütter, Gel.-Gesch. I 312, II 9. Lichtenberg, Aphorismen IV N. 168. Klein-Paris: J. Bernouilli, Samml. kurzer Reisebeschreib. X (1783) S. 376. Der Wall: Rinck, Studienreise 1783 ff. (hg. v. Geyer [1897]) S. 197. Die Flucht aufs Land: Voß, Die Bundeseiche (Gödeke, Elf Bücher I 753). Zu Dorfe steigen: Rais. IV 171. Pütter Sb. II 782. — Luxus: Meiners a. a. O. Michaelis, Rais. I 31. Likörschenken: Von und über Schlözer S. 83. Baron Absatz: Lichtenberg, Aphorismen IV 172 N. 1021. Juden: Schlözer, StAnz. Heft 60, 71; Heft 63 (Aug. 1791), Umschlag S. 4. Bernouilli 337. R. Wedekind: Z. 1917 S. 190 ff. G. Brandes 1778 I 16 (V 4). Bürgersöhne: Michaelis III 245.

Reitemeier: m. Abh. Das Wiedererstehen des deutschen Rechts 1908 S. 67 ff. Riepenhausen: Lichtenberg III 106 ff. Unger, Göttingen S. 156. Goethe 36, 266; 48, 22 ff., 174. Ausländer: Von und über Schlözer S. 15. M. nie in Berlin: Sb. S. 57. Irrig Harnack, Gesch. der Berliner Akademie I 1, 410. Urteil über Schweizerreisen: Rinck a. a. O. Gotha: Pütter Sb. I 390 ff. Lichtenberg, Briefe I 365. Hettner S. 137 ff., 150, 173 ff. Schläger an M. 1775 Febr. 1 (Bw. IX Bl. 211). Aufstieg der Universität: Schlözer, Entwurf zu einem Reisecollegio (1777). M. kein Professor der Theologie: Sb. 142. M. an Feuerlein 1765 März 2 (Bw. III 198). Eichhorn S. 216. M's Dogmatik in Schweden: Sb. 63, 130. M's Beinamen: Krisis S. 92 u. 80. Hettner S. 217 (Der kleine Erzengel = Friedrich M.). G. L. Böhmer: Z. 1911 S. 23, 40. P. Poel a. a. O. Rinck S. 206. Äußere Erscheinung: Ebert, Überlieferungen I 1 (1825) S. 68; 2 (1826) S. 57. Feder Sb. (1825) S. 156. Voß, Krit. Blätter I 392. F. A. Wolf bei Körte I 57. M. Lehmann, Stein I (1902) S. 12. Humboldt an Wegener S. 64. Martin Miller (unten bei V) S. 310. Konzerte: Pütter, Gel.-Gesch. I 309, II 241, 367; Sb. I 190. Rinck S. 205. F. v. Raumer, Lebenserinnerungen (1862) I 41. Mara: Heeren, Heyne S. 344. Lichtenberg I 314. G. Brandes 1775 Okt. 2 (V 59). Medea, Ariadne: Litt.- u. Theaterztg. 1784 I 2 S. 10. Theater: Gutachten der Gött. theol. Fac. v. 19. Oct. 1769, Alt, Theater und Kirche (Berlin 1840) S. 641 ff. Schlözer, StA. V 20, S. 511. Michaelis, Rais. IV 479 ff. Das Theaterlokal: Theaterztg. 1784 I 4, 165. Meyer, Schröder I 130, 287. Litzmann, Schröder I 240 ff. Philadelphia: Lichtenberg I 273. Brandes 1777 I 20 (IV 40). Theaterspielen der Studenten: Lichtenberg I 275. Im Register der Lichtenberg-Briefe ist nicht zwischen Vater und Sohn Brandes unterschieden, dagegen ein vom Mechanikus Poppe angefertigtes Phantom zur Fräulein Poppe (I 388, vgl. III 387) gemacht. Sexuelles Gebiet: E. Ebstein, Janus, 1905 April. – Bevorzugung der Ausländer: Schulz über M. S. 244. E. Brandes, Annalen III (1789) 768. Strodtmann III 225. W. v. Humboldt (s. u.). Univ.-Reisen: Rinck S. 211, 214. Doroth. Schlözer: Die Romfahrt gehört ins Jahr 1781/82, wo Dorothea elf, nicht, wie E. Schmidt I 678 angibt, einundzwanzig Jahr alt war, und der Brief Nr. 79 zwischen 25. August und 17. September 1787; jenes ist Dorotheens Examenstag, dies der des Universitätsjubiläums. Das im Brief erwähnte Gedicht Schlözers ist in Christian v. Schlözer, A. L. v. Schlözers Leben II (1828) S. 233 gedruckt. Über das Examen ein Bericht in Annalen II (1787) St. 1 S. 119 ff. Z. 1905 S. 461. Streitigkeiten in G.: Krisis S. 64, 74 ff. Musterung S. 354. Rinck S. 219. Z. N.: O. Mejer, Kulturhistor. Bilder S. 79. M. gegen Heyne: 1774 Bw. XI, 441. V. u. üb. Schlözer S. 49. Schlosser Sb. (hg. v. Weber 1876) S. 15. M's Leidenschaftlichkeit: Kästner an G. Brandes 1772 (Lichtenberg, Briefe I 400). Erkrankung: Sb. 135. Hettner S. 523 ff. Eichhorn S. 147. M. an Adler (in Rom) 1790 Okt. 25 (Buhle III 282). M., Moral I 355 (Richardson), 347 (Tanz). Geschmacklosigkeit s. Übersetzungen: Z. 1917 S. 219. Fritz M. an Nicolai 1787 Sept. 26 (Berliner Bibl, Nicolaischer Nachlaß). M. an Barthelemy (Buhle III S. VII); an Sylv. de Sacy 1789 Ende (Bw. IX 177). –

Hainbund: Voß und Hölty im Verhältnis zu Heyne, Gf. Stolberg an Münter 1782 (Lichtenberg, Briefe II 382). G. Brandes an Bürger: Z. 1911

S. 43. Klopstock, Gelehrtenrepublik: Gödeke IV 3, 175. Weinhold, Boie S. 170 ff. Goethe in Göttingen 1783: Briefe VI 202 ff. Tages- u. Jahreshefte S. W. 36, 182. Tatter: Z. 1905 S. 446. Erich Schmidt I 686. Ricarda Huch, C's Leben aus ihren Briefen (1914) S. VIII. Tatter starb in Petersburg als hannov. Geschäftsträger 16. April 1805 (zu E. Schmidts Comm. II 649). Gerecht wird ihm nur K. Fischer S. 61. Universitätsmamsellen: Geiger, Therese Huber S. 16.

III. York: Z. 1905 S. 442. Franz Böhmer: Dahme, Nachruf: Annalen II 2 (1787) S. 94 ff. – Der Vater M.: Eichhorn S. 149. Schlegels Geburtstagsgedicht: Caroline I 688. Karl Große: Caroline I 216, 265 ff., 698. Gödeke, Grundriß V 492. Pröhle in Herrigs Archiv XXI (1857) S. 179. Bürgers Gedichte S. 384 (Sauer), II 143 u. 383 (Consentius). Der bei Reichard, Selbstbiogr., hg. v. Uhde (1877), erwähnte Abentenrer Marchese Große wohl derselbe. – Fritz Michaelis: Hettner S. 299, 310, 437. W. v. Humboldt, Tagebücher (hg. v. Leitzmann) I (1916) S. 21. – C. als Vorleserin: Walzel S. 171. – (Elise Campe), Zur Erinnerung (z. Erg.) an F. L. W. Meyer, 2 Tle, Braunschweig 1847. Pütter, Selbstbiogr. II 567; Gel.-Gesch. III 205. Gödeke IV 3, 1095 ff. Geiger, Therese Huber S. 26 ff. Curt Zimmermann, F. L. W. Meyer, hallische philos. Dissert. 1890. GGA. 1787 St. 170 v. 25. Okt., 1788 St. 90 v. 7. Juni. Z. 1905 S. 445. Bibliothekar 1785—88: Z. Erg. S. 11, 159 ff. Bürgers Gedichte, hg. v. Grisebach II (1889) S. 152 u. 236; Consentius II 113. Forster: Pütter, Gel.-Gesch. II 370. Meyers Verhältnis als Assad: Z. Erg. I 180 ff. Lessing, Nathan V 8. Caroline über Therese S. 35 (1781); Therese über Caroline an Sömmerring 1784 (Hettner S. 69). Göttingen bei beiden unbeliebt: Forster an Heyne (Archiv f. neuere Sprachen 1893 S. 37).

IV. Mainz: Z. Erg. an Meyer S. 144, 178. Böhmer u. Wedekind: Hettner S. 610. Sybel, Revol.-Zt. II 31. Bockenheimer, ADB. 41, 396; Ders., Die Mainzer Clubisten (1896) S. 214 ff. Minor, Euphorion 15 (1908) S. 259. Frau Forkel: In den „Mainzer Klubbisten zu Königstein" 1793 (Deutsche Literatur-Pasquille St. 4 [Leipzig 1907], hg. v. Blei), einer gänzlich witzlosen Schrift: „Bürgerinn Forkel, Taglöhnerinn bei der englischen Übersetzer-Fabrike des Bürger und Mainzer Nationalkonvents-Deputirten, Forster." Übersetzungen der Frau Forkel: Gödeke VI 249. Brief Forsters von 1791 Okt. 13 für sie an den Göttinger Bibliothekar Reuß (Schemann, Glückwunsch f. F. Wüstenfeld 1888 S. 17). Geiger, Th. Huber S. 18, 101 ff. E. Bollmann: Friedrich Kapp, J. E. Bollmann (Berlin 1880) S. 26. Über Georg Böhmer, den fünften Sohn G. L. Böhmers (ob. S. 22): Lichtenberg, Briefe III 58. Seine Schriften: Pütter II 210, III 416, IV 493. Zum Dr. phil. war er beim Jubiläum als examinierter Kandidat promoviert worden. Pütter, Gel.-Gesch. II 406. – M. im siebenjähr. Kriege: Sb. 44 u. 54. Forster, Therese usw.: Geiger S. 57, 70, 81 ff. Heyne 1794 (Archiv f. Lit.-Gesch. 121 [1908] S. 13 ff.). Forster, Briefe u. Tageb. (hg. v. Leitzmann 1890) S. 47. Herm. Kopp, Die Alchemie in älter. u. neuer. Zeit II (Heidelb. 1886) S. 257 ff. Gervinus, Forsters S. Schr. VII (1843) S. 6. Häusser, Deutsche Gesch. I 385, 426. Hettner, Gesch. d. deutsch. Lit. III 2 (1894) S. 341. Alfred Dove, ADB. VII (1878) S. 179 ff. Bleßmann von

Göttingen, 1794 von Cüstine zum Generalsekretär der Allg. Administration bestellt (Bockenheimer 110). G. Böhmer an den Göttinger Prorektor: Pütter Sb. II 837, O. Mejer S. 107; seine Schrift (ob. S. 63), von Leser in der ADB. III 75 und von Landsberg in der Gesch. der RWiss. III a S. 420, b S. 272 übergangen, ist betitelt: Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland oder die Reformation dieses Kaisers v. J. 1441 „in lesbare Schreibart übertragen" Gött. 1818 auf Kosten d. Vfs. Vgl. dazu Homeyer, Berl. Sitzungsber. 1856, und Stobbe, Gesch. der Rqu. II 52. — Austreibung der Klubbisten: Goethe, Briefe 10, 90 u. 100; Campagne in Frankreich S. W. 33, 310. Bockenheimer S. 279. Hettner S. 634.

M's milit. Vorliebe: Jugendbriefe A. v. Humboldts an Wegener, hg. v. Leitzmann (1896), S. 65. Rais. I 236, 81, III 314, IV 306. Rede über den Krieg: Cod. Mich. (Gött.) Nr. 91. Begeisterung für England: Allan Ramsay, Musterung 1909 S. 348. Spittler, Gesch. Hannovers II (1786) Vorrede. Rais. IV 174, I 90, III 70. Nordamerik. Krieg: M. an d'Alembert 1780 Juni 17 (Bw. I 20). Franklin: M. Sb. 110; Pütter Sb. 491.

Xenien (Schr. der Goethe-Gesellsch. VIII [1893]) Nr. 845 und S. 214. Heyne an s. Tochter, April 1793 (Geiger, Westermanns Mtshefte Bd. 94 [1903] S. 681). — Therese Huber († 1829): Rudolf Wagner, Sömmerrings Leben (1844) II 92. Gödeke V 481. — G. Wedekind: Bockenheimer, ADB. 41, 397. Pasquill: ob. S. 78. Frau Forkel: Geiger S. 105 ff.

V. Moritz Schlegel bei Waitz S. 39. M's Geldsinn: (Martin Miller) Briefe dreier akad. Freunde I (1778) S. 310 ff. Krisis in der Ges. d. Wiss. S. 80. Goethe in Göttingen 1801: S. W. 35, 95 ff. Über die Emigranten in Braunschweig: Mack, Magaz. 1903 S. 45. Braunschweig u. die Romantik: Levin, Magaz. 1919 S. 63. Schlegel: A. W. Schlegel, S. W. VIII 221. Z. 1911 S. 39. Briefe der Mutter Schlegel bei Waitz, Caroline und ihre Freunde S. 87, 77, 86. Charlotte von Schiller und ihre Freunde III 23. Frau Kestner: Hannov. Gesch.-Bl. 1917 S. 85. Walzel, Friedr. Schlegels Briefe an s. Bruder A. W. (1890) S. 221. Über C's Anteil an der Shakespeare-Übersetzung: Euphorion a. O. S. 267. Brief C's an Goethe (1800 Nov. 26), zuerst in Goethe und die Romantik v. Walzel (Schriften der Goethe-Ges. Bd. 13 [1898] S. 201 u. LXXI), faksimiliert in C. II hinter S. 18. Der göttl., liebenswürd. Schulmeister: C. I 374 ff. Landesherrliches Scheidungsrecht: Richter-Dove-Kahl, Kirchenrecht S. 1183. Mag. Joseph Friedrich Schelling: Bw. Mich. IX Bl. 201 u. 203 von 1771 IV 12 und 1775 VIII 26.

Personen-Verzeichnis.

Die fast auf jeder Seite vorkommenden Stellen, in denen J. D. Michaelis oder Caroline genannt sind, sind in das vorstehende Verzeichnis nicht aufgenommen.

Wann wurde Lothar von Supplinburg geboren?

Eine genealogische Untersuchung
von Fritz Curschmann.

Die Beantwortung der in der Überschrift aufgeworfenen Frage liegt uns in ganz bestimmter eindeutiger Form in einer Chronik vor, die nur ein Jahrzehnt nach Kaiser Lothars III. Tode verfaßt ist. Bedenkt man, wie selten in unseren mittelalterlichen Quellen Geburtsangaben sind[1]), so möchte man meinen, die Quellennotiz, um die es sich hier handelt, müßte schon um ihrer Seltenheit willen hoch geschätzt worden sein. Das Gegenteil aber ist der Fall gewesen; seit einem Jahrhundert fast hat man an der Aussage nur herumgekrittelt oder sie ganz beiseite geschoben und sich begnügt, aus allgemeinen Erwägungen heraus und auf Grund unbestimmter Angaben, die Kaiser Lothar während seiner Regierung als alten Mann charakterisieren, den Geburtstermin des Supplinburgers annähernd zu schätzen.

Im Kloster Disibodenberg an der Nahe[2]) wurde, wie es scheint um 1147, auf Grundlage der Weltchronik des Marianus

---

[1]) Im Gegensatz zum Todestage, der in frommem Gedenken oft noch lange gefeiert wurde, spielt der Geburtstag offenbar das ganze Mittelalter hindurch noch gar keine Rolle. Aus der Königsfamilie sind uns im 11. und 12. Jahrhundert schon in einer Reihe von Fällen in gleichzeitigen Quellen Geburtsdaten, nach Jahr und Tag überliefert, ziemlich häufig, wenn es sich um den Kronprinzen handelt. Doch ist z. B. Konrads II. Geburtsjahr nur angenähert festzustellen, Friedrichs I. auch nicht ganz sicher (s. u. S. 92 Anm. [39]). Daß der Geburtstag eines deutschen Grafen, Lothars von Supplinburg, in der Disibodenberger Chronik bis auf wenige Tage genau überliefert wird, ist ein ganz seltener Fall, der sich nur dadurch erklärt, daß dieser Graf später König und Kaiser wurde.

[2]) An der mittleren Nahe, im Winkel, der durch die Vereinigung von Glan und Nahe gebildet wird, lag das Kloster. In den Stürmen der französischen Revolution ist es zugrunde gegangen, die Stätte seiner Ruinen wird auf der Generalstabskarte durch die Eintragung Disibodenberger Hof bezeichnet.

Scotus, aber für die neuere Zeit unter Hinzuziehung einer Reihe weiterer uns bekannter, doch zum Teil auch nicht in der Originalform vorliegender Quellen, eine umfangreiche neue Weltchronik kompiliert[3]). In ihr findet sich am Ende einer ausführlichen, die Dinge aber ganz einseitig im Sinne der sächsisch-gregorianischen Partei färbenden Relation über die Entstehung des Streites zwischen Heinrich IV. und den Sachsen die uns hier berührende Notiz. Im Anschluß an einen kurzen Bericht über die Schlacht bei Homburg an der Unstrut, 9. Juni 1075[4]) — Jahr und Tag werden ausdrücklich angegeben —, heißt es[5]): „— — interiit ibi comes Gevehardus, pater Lutgeri, qui postmodum imperium assumpsit, qui etiam paucis diebus ante hoc praelium natus fuit.“ Demnach wäre also Lothar in den ersten Tagen des Juni 1075 geboren.

Gegen diese Nachricht, die unzweifelhaft auf sächsische Überlieferung, wahrscheinlich sogar einen sächsischen Berichterstatter selbst zurückgeht[6]), hat sich nun, soweit ich sehe zuerst, Heinrich

---

[3]) Näheres über diese Quelle bei Böhmer, Fontes rer. Germ. III p. XXXIX ff., hier die Begründung der Datierung der Entstehung der Chronik auf 1147 und Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6] S. 433 f. Abgedruckt ist die Compilation zuerst unter Marians Namen von Herold (Basel 1559), dann ebenso von Joh. Pistorius, Illustrium veterum scriptorum, qui rerum a Germanis — — — gestarum historias vel annales posteris reliquerunt tomus unus. Francofurt 1583 p. 266 ff. und in den folgenden Ausgaben seines Werkes. Erst durch Herausgabe des unberührten Marian nach der vatikanischen Originalhandschrift durch G. Waitz, MG. SS. V (1844) 481 ff. wurde die Grundlage für die richtige Beurteilung der Disibodenberger Compilation geschaffen. Das Werk ist dann noch zweimal unter der nicht sehr glücklichen Bezeichnung von Annalen herausgegeben worden, von Böhmer als Annales Disibodenbergenses (s. o.), von Waitz als Annales S. Disibodi MG. SS. XVII, 4 ff. Beide haben aber nur die jüngeren Partien der großen Chronik abgedruckt, Waitz sogar nur, was ihm an anderer Stelle nicht überliefert schien. Daher geben diese beiden Editionen keine rechte Vorstellung von der wirklichen Gestalt der großen Chronik.

[4]) Sehr ausführlich über die Schlacht und die ihr vorhergehenden Ereignisse, G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. II, 495 ff. und Exkurs V a. a. O. 874 ff.

[5]) MG. SS. XVII, 7, $_{45}$.

[6]) Man lese den Bericht im Zusammenhang und man wird nicht zweifeln, er ist geradezu gespickt von Gehässigkeit, die Heinrichs IV. Bosheit und seinen Sachsenhaß veranschaulichen sollen: die einleitenden Worte:

Luden in seiner Geschichte des teutschen Volkes gewandt[7]) und ihr die Aussage des Petrus Diaconus Casinensis gegenübergestellt, der Lothar bei seinem zweiten Aufenthalt in Italien (1137) als wohl hundertjährigen Greis — was Luden allerdings nicht wörtlich nehmen will — bezeichnet[8]), und dazu eine kurze Nachricht in der Chronik des Magister Albert von Stade[9]). Dieser, den Ereignissen schon recht fernstehende Chronist, berichtet im Anschluß an die Schilderung des Gefechts bei Gleichen[10]) (1088) nach Frutolf von Michelsberg[11]) in einem Zusatz[12]): „Ibi (Gliche) etiam Liemarus, Bremensis archiepiscopus, captus

rex Henricus omnes Saxones servituti subicere cogitabat; das vermessene Wort, das dem König in den Mund gelegt wird, Saxonia regio pulcherrima, sed servi nequissimi; die Klatschgeschichte von den dreißig auf der Harzburg geschändeten sächsischen Frauen.

[7]) Bd. X (1835) S. 8. Bei Erörterung der Gründe, die Lothars Kandidatur befördert haben sollen: „Er war schon ein Mann in höheren Jahren und die Abnahme seiner Kräfte, wenn noch nicht bemerklich, doch gewiß nahe; selbst das Ziel seiner Tage stand nicht in großer Ferne. Und die Begründung S. 552 Anm. 9; der Bericht der Disibodenberger Chronik hier gemäß der Struveschen Edition als Marianus Scotus zitiert.

[8]) Verfasser dieser Fortsetzung der Klosterchronik von Monte Casino, begonnen um 1140 (Wattenbach II[6] S. 237), er hat Lothar mit eigenen Augen gesehen, ist aber ein echt südländischer Phantast. Über ihn sehr eingehend E. Caspar, Petrus Diaconus und die Cassineser Fälschungen. Berlin 1909, sein Verhältnis zu Lothar s. dort S. 23 ff. Die entscheidende Stelle, lib. IV c. 124 MG. SS. VII, 839, $_{30}$: Imperator — — — cum iam ad grandaevam, centenariam scilicet dierum suorum pervenisset aetatem, et finem dierum suorum non ignoraret. In derselben Quelle lib. IV c. 126 a. a. O. 842, $_{10}$ wird Lothar bezeichnet als „morbo simul et senio fessus."

[9]) Magister Albert, noch im 12. Jahrhundert geboren, trat 1240 ins Minoritenkloster zu Stade ein, hat damals, vielleicht auch schon früher, seine große Weltchronik begonnen und sich mit ihr durch über zwei Jahrzehnte beschäftigt, vergl. Wattenbach II[6] S. 439 f.

[10]) Über die Ereignisse, die Erhebung Eckberts von Meißen, die Belagerung seiner Burg Gleichen in Thüringen durch Heinrich IV. und das Gefecht vor der Burg am Heiligabend 1088 (nicht 1089, wie Frutolf angibt) s. Meyer von Knonau IV, 222.

[11]) Vom Herausgeber J. M. Lappenberg noch als Ekkehard von Aura bezeichnet. Daß in Wirklichkeit der Hauptteil dieser Chronik von Frutolf von Michelsberg (Benediktinerkloster vor den Toren von Bamberg) ca. 1099 verfaßt ist, hat H. Breßlau nachgewiesen (Bamberger Studien, N. Archiv d. Gesell. f. ältere deutsch. Geschk. XXI [1896] 197 ff.); der Bericht über das Treffen, MG. SS. VI, 207, $_{15}$.

[12]) MG. SS. XVI, 316, $_{40}$.

est a comite Ludero, qui postea regnavit[13]). Qui dedit pro redemptione sua advocatiam Breme et 300 marcas argenti; et ita restitutus est episcopatui suo." Diese Aussage, meint Luden, müsse ebenfalls zur Verwerfung der Disibodenberger Überlieferung führen, denn Lothar sei sonst zur Zeit dieses Gefechts erst 14 Jahr alt gewesen[14]). Jaffé vermehrt in seinen Jahrbüchern Lothars[15]) die bisher bekannten Beweisstellen um zwei neue: nach Otto von Freising ist Lothar „plenus dierum" gestorben[16]), was auf einen 62jährigen Mann wohl nicht paßt; der Byzantiner Johannes Kinnamos bezeichnet ihn bereits bei seinem Regierungsantritt als „ἄνδρα ἐσχατογέροντα"[17]). Also, meint Jaffé, ist Lothars Geburt „höher hinaufzurücken" als der Disibodenberger Bericht will. Den so zusammengetragenen Belegstellen hat Giesebrecht nichts hinzuzufügen: indem er das Hauptgewicht, wie es scheint, auf die Kriegstat im Gefechte von Gleichen, die einem 13jährigen Knaben nicht zugetraut werden könne, legt, schließt er, Lothar „wird demnach gegen zehn Jahre beim Tode seines Vaters, gegen sechzig Jahre zur Zeit seiner Wahl und wenig über siebzig Jahre bei seinem Lebensende ge-

[13]) Die Worte zeigen, daß die Stelle nicht aus einer gleichzeitigen Quelle übernommen ist.

[14]) Genau, bei richtiger Ansetzung des Gefechtes, sogar erst 13½ Jahr.

[15]) Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen, Berlin 1843; vergl. hier in der 1. Beilage, Über Lothars Herkunft, Lebensdauer und Geburtsort S. 229.

[16]) In seiner chronica sive historia de duabus civitatibus lib. VII c. 20, in der neuen Ausgabe von A. Hofmeister SS. rer. Germ. p. 339. Es ist auffallend, daß der in genealogischen Dingen so wohl beschlagene Herausgeber das Ottos Angabe widersprechende Zeugnis der Disibodenberger Chronik zwar in der Anmerkung anführt, aber gegen seine übliche — doch, wie sich zeigen wird, falsche — Bewertung d. h. Verwerfung nicht Widerspruch erhebt.

[17]) Auf das Zeugnis dieses den Ereignissen zeitlich, wie örtlich fernstehenden Autors — er schrieb seine sieben Bücher byzantinischer Geschichte, umfassend die Regierungen der Kaiser Johannes II. Komnenos (1118—1143) und Manuel I. (1143—1180), als Geheimsekretär des zuletzt genannten Herrschers zwischen 1180 und 1183, vergl. Karl Krumbacher, Gesch. d. byzant. Literatur (2. Aufl.) 279 ff. — ist nicht der geringste Wert zu legen. Seinem Berichte über Lothars Regierungsantritt (lib. II. c. 20, Migne, Patrologia ser. graeca II. tom. 133, p. 416) liegt keinerlei deutsche Quelle zu Grunde, er enthält nichts als unklares Gerede, wie man es in Byzanz herumtrug.

wesen sein"[18]). Wilhelm Bernhardi schließlich, der zur Neubearbeitung der Jahrbücher Lothars den ganzen Quellenstoff nochmals durchgearbeitet hat, weiß in seinem, sonst an wertvollen Ergebnissen reichen Exkurs, Lothars Familie[19]), zur Frage nach der Zeit der Geburt des späteren Kaisers den alten Quellenzeugnissen und Schlüssen nur zwei neue Belegstellen von ganz geringer Bedeutung hinzuzufügen: „tam senio quam infirmitate gravatus" lassen die Paderborner Annalen Lothar sterben[20]) und Gottfried von Viterbo „sene prorsus adempto"[21]). Also schließt Bernhardi: „Lothar wird ungefähr fünfundsiebzig Jahr alt geworden sein."

Bei der Übereinstimmung so gewichtiger Stimmen schien die Frage nach Lothars Alter endgültig entschieden und ist, soweit ich sehe, nicht wieder näher untersucht worden. Kein Wunder also, daß die Angaben über ihn in den bekannten und maßgebenden neueren Darstellungen der deutschen Geschichte im wesentlichen übereinstimmen; überall wird er als alter Mann hingestellt, oft das Fehlen männlicher Nachkommen als in den Augen der Fürsten förderndes Moment bei seiner Wahl betont. Einige wenige Stichproben mögen genügen: „Mehr als sechzigjährig" nennt ihn Lamprecht bei seiner Wahl[22]); „etwa 65 Jahr alt" war er damals nach Georg Winters Ansicht[23]); „vielleicht 60 oder mehr Jahr alt" schätzt ihn Dietrich Schäfer bei seinem

---

[18]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV (1875) Anmerkungen S. 416 ff.

[19]) Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879, im genannten Exkurs die Ausführungen über Lothars Geburt und Alter S. 811.

[20]) Erhalten in der Chr. reg. Coloniensis, SS. rer. Germ. 74.

[21]) Die Verse, auf die es ankommt, finden sich in Gottfrieds Pantheon, dem letzten 1185 und den folgenden Jahren verfaßten Werke (Wattenbach II² S. 290 ff.) des vielschreibenden Autors (MG. SS. XXII, 259 $_{35}$):

Lotharius senuit, Conradi longa iuventus
Obtulit obsequium, set post, sene prorsus adempto;
Succedens iuvenis regia iura tulit.

Es ist klar, daß auf diese Aussage, obwohl Gottfried, der sächsischer Herkunft war, Lothar in seiner Jugend gekannt haben muß, bei der deutlichen Antithese des greisen Lothars und seines jugendlichen Nachfolgers — der übrigens auch schon 45 Jahre alt war, als er zur Regierung kam — kein großer Wert zu legen ist.

[22]) Deutsche Geschichte II (1892) 376.

[23]) Jastrow-Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen I (1897) 319.

Regierungsantritt[24]); und Hampe meint, „Lothar war mit seinen etwa sechzig Jahren nach den Vorstellungen jener jugendlichen Zeit schon ein hochbetagter Greis“[25]). Am vorsichtigsten drückt sich noch Hauck aus, doch ist er, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, keineswegs von dem Disibodenberger Bericht beeinflußt, wenn er den Supplinburger „spätestens 1070“ geboren sein läßt[26]). Ich kann nicht leugnen, daß ich unter dem Eindruck dieses communis consensus omnium doctorum die Dinge in meinen Vorlesungen bisher ebenso dargestellt habe, bis sich mir in jüngster Zeit im Verlaufe von weiter reichenden genealogischen Untersuchungen Beobachtungen ergaben, die mit dem bisherigen Ansatz von Lothars Geburt auf etwa 1060—65 ebenso unvereinbar waren, wie sie die Aussage des Gewährsmannes der Disibodenberger Chronik stützten. Es kommt auf eine Untersuchung über den Verwandtenkreis Lothars an, und es sei hierbei gleich bemerkt, das mir über das von Bernhardi gesammelte Material hinaus neue Tatsachen nicht vorliegen, daß das neue Ergebnis sich aber zeigt, sobald man die aus dem alten Bestande sich ergebenden Schlüsse folgerichtig bis zu Ende durchführt.

Über den Mannesstamm von Lothars väterlichen Vorfahren, die Supplinburger, ist unser Wissen äußerst gering, schon der Name des Großvaters ist nicht mehr sicher feststellbar[27]). Lothars Vater war Graf Gebhard, der, wie schon bemerkt, am 9. Juni 1075 in der Schlacht an der Unstrut im Kampfe gegen Heinrich IV. fiel[28]). Dies Datum steht vollständig fest, denn die Kunde der

[24]) Deutsche Geschichte I (5. Aufl. 1916) 258.

[25]) Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer (1909) S. 90, ebenso in der 3. Aufl. (1916) S. 96.

[26]) Kirchengeschichte Deutschlands IV (1. u. 2. Aufl. 1903) 114 Anm. 2; ebenso 3. u. 4. Aufl. 1913 S. 121 Anm. 2.

[27]) Als „quidam princeps de Brunswich“ bezeichnet ihn die fundatio ecclesiae collegiatae in castro Querfurt, der wir das meiste verdanken, was wir von Lothars Vorfahren auf der väterlichen Seite, die Familie der Großmutter auf dieser Seite, wissen, vergl. Bernhardi S. 807 ff.

[28]) Die Nachrichten über die Schlacht hat Meyer von Knonau in einem besonderen Exkurs gesammelt, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. II, 874 ff. Graf Gebhards Tod ist danach, außer durch die Disibodenberger Chronik, noch überliefert durch: Bruno de bello Saxonico c. 46 SS. rer. Germ. (ed. II) p. 31, die Paderborner Annalen (ed. P. Scheffer-Boichorst, Annales Pather-

Disibodenberger Chronik vom Schlachtentode Gebhards bestätigen eine Reihe anderer Quellenzeugnisse. Der Todestag ist aber — häufig genug bei mittelalterlichen Menschen — das einzige chronologisch ganz sichere Faktum im Leben des Vaters eines Kaisers, das uns überliefert ist; wir wissen nicht, wann Gebhard geboren wurde, nicht, wann er seine Ehe mit Hedwig von Formbach[29]), der Mutter Lothars, einging. Eine ganz allgemeine Vorstellung nur vom Alter der beiden Ehegatten entsteht, wenn man sich vor Augen hält, daß der Gatte im Kampfe fiel, die Gattin nach seinem Tode in zweiter Ehe Herzog Dietrich von Lothringen († 1115) heiratete und ihm noch drei Kinder schenkte[30]): Herzog Simon, der seinem Vater nachfolgte (1115 bis 1141), und zwei Töchter, Gertrud-Petronella und Oda oder Ida, später Gattinnen des Grafen Florenz II. von Holland und des bayerischen Grafen Sieghard von Burghausen. Von den Schwiegersöhnen starb Graf Sieghard bereits 1104 unter Hinterlassung von Nachkommenschaft, eines uns bekannten Sohnes, Gebhard. Es ergibt sich also: Hatte Hedwig von ihrer einen Tochter 1104 bereits einen Enkel, so muß sie bald nach dem Tode des ersten Gatten die zweite Ehe eingegangen sein; weiter, sie muß noch jung zum ersten Male Witwe geworden sein.

Über das Geschlecht der Formbacher Grafen ist uns im Kloster, das sie an ihrem Stammsitze stifteten[31]), eine Genealogie

---

brunnenses S. 96), den Nekrolog des Klosters St. Michael zu Lüneburg (hg. von A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern im deutsch. MA. III, 43), der den Tod unter dem 9. Juni, natürlich ohne Jahr, einträgt, und eine spätere Quelle, die die eindrucksvolle Tatsache vom Tode des Vaters eines Kaisers im Kampfe gegen den Kaiser seiner Zeit bewahrt hat, Otto von Freising, Chronica lib. VI c. 34 ed. Hofmeister SS. rer. Germ. p. 304.

[29]) Aus einem bayerischen Grafengeschlecht, das seinen Namen nach der Burg (später Kloster) Formbach (heute Vornbach) am linken Ufer des Inn, oberhalb Passau trägt, das weitere s. u.

[30]) Vergl. Bernhardi S. 813 und die Stammtafel auf der folgenden Seite.

[31]) Dies geschah um 1090, der erste Abt des Klosters wurde 1094 geweiht, die Aufzeichnung über die Vorgänge bei der Begründung der neuen Stiftung, UB. des Landes ob der Enns I, 625. Über die Geschichte der Grafen von Formbach, immer noch am vollständigsten, Joseph Moriz, Kurze Geschichte der Grafen von Formbach Lambach und Pütten, München 1803 und zur Ergänzung Joseph Klämpfl, Gesch. d. Grafschaft Neuburg am Inn. Verhandl. d. hist. V. f. Niederbayern XI (1865) 55 ff.

der Gründerfamilie überliefert[32]), in der es über Kaiser Lothars mütterliche Großeltern heißt: „Fridericus, senioris Tymonis filius, cum in curia regis moraretur, neptem ipsius regis[33]) Gertrudem nomine clam accipiens coniugem aufugit et postea reddiens gratiam imperatoris accepit. Sed cum rediret, optimates regis eum insequentes pro eadem iniuria interfecerunt. Cum unam tantum filiam Hedwig nuncupatam ex eadem Gertrude genuisset, que Hedwig mater fuit Lotharii regis et Ite comitisse de Purkchusen“. Ein echt mittelalterliches Kulturbild, dies Wirken ungebändigter Triebe selbst unter den Menschen der obersten Schicht der deutschen Aristokratie! Aufsehenerregende Vorgänge werden hier mit wenigen Worten geschildert — Entführung der Königsnichte, Wiederversöhnung zwischen Entführer und dem Hofe und abermaliger Bruch des Friedens durch neue blutige Gewalttat —, und doch, wie bezeichnend wieder einmal für die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung, der Bericht steht ganz isoliert da; wir wissen nichts über die Begleitumstände, nichts über die Motive der Handelnden, nichts insbesondere über den Zeitpunkt, wann sich die Gewalttat, die Graf Friedrichs von Formbach Leben ein Ziel setzte, ereignet hat[34]). Aus dem Todesdatum des Vaters läßt sich

---

[32]) In einem Codex saec. XV. der Münchener Bibliothek, mehrfach herausgegeben, zuletzt von G. Waitz MG. SS. XXIV, 76 ff.

[33]) Über die Frage, wie Gertrud mit dem König, doch wohl Heinrich III., verwandt war, läßt sich keine Klarheit gewinnen, nicht einmal eine Vermutung möchte ich aufstellen, wie es Otto von Dungern, Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen (2. Aufl. 1910) S. 93 getan hat.

[34]) Diese Behauptung wird bei Kennern von Bernhardis schon oft genannten Exkurs Verwunderung erregen, denn dort ist S. 810 unter Berufung auf eine Eintragung in einem Formbacher Traditionscodex, die bei Chr. Lud. Scheidt, Origines Guelficae III (1752) praef. p. 14 abgedruckt sein soll, behauptet, Graf Friedrich sei 1059 erschlagen worden. Zu Unrecht, Bernhardi hat sich verlesen und ein wichtiges C übersehen: „A. D. Millesimo C°LVIIII° obiit comes Ekkebertus — — — Mediolanae occisus“ beginnt die Stelle. Es handelt sich um den Urenkel von Graf Friedrichs ältesten Bruder Tiemo, der 1159 vor Mailand fiel und in Formbach beigesetzt wurde. Für die Datierung der angehängten Notiz, daß der ebenfalls erschlagene Graf Friedrich ebenfalls im Familienkloster seine letzte Ruhestätte fand, ist die Stelle ohne jede Bedeutung. Zu 1160 aus anderem Codex fast wörtlich die gleiche Eintragung im UB. des Landes ob der Enns I, 778 abgedruckt.

also kein Terminus ante quem für die Geburt seiner Tochter Hedwig, der Mutter Lothars, gewinnen.

Etwas günstiger liegt die Überlieferung bei Lothars Großmutter mütterlicherseits, Gertrud, der Tochter des Grafen Conrad aus dem Hause der Markgrafen der sächsischen Nordmark[35]). Sie starb erst 1116[36]), zur Zeit also, als ihr Enkel längst zum Manne herangewachsen war[37]). Wie ihre Tochter, so hat auch Gertrud zweimal geheiratet; nach dem Tode Friedrichs von Formbach ging sie eine neue Ehe mit Herzog Ordulf von Sachsen ein, die 1072 durch den Tod des Gatten wieder gelöst wurde, nachdem ein Sohn, der jung verstorbene Graf Bernhard, aus diesem Bunde hervorgegangen war[38]). Gertrud hat also auch ihren zweiten Gatten noch 44 Jahr überlebt, das ist nur möglich, wenn sie ein hohes Alter erreicht hat. Nimmt man nun also einmal an, sie sei etwa 80 Jahr alt geworden, so wäre sie etwa 1036 zur Welt gekommen und, bleibt man bei der herrschenden Ansicht von Lothars Geburt zwischen 1060—65,

---

[35]) Eine Genealogie dieses Geschlechts als Vorfahren Lothars bringt die Sächsische Weltchronik c. 237 im Anschluß an die Erzählung von Lothars Wahl (MG. Deutsch. Chr. II, 199, $_5$), Stammtafel danach bei Bernhardi S. 814.

[36]) Zum Jahre 1116 n. Chr. und 11. Regierungsjahre (das Jahr des Regierungsantrittes 1106 ist mitgerechnet) bringen die Ann. Magdeburg. (MG. SS. XVI, 182, $_{25}$) als einzige Nachricht: Gertrudis ductrix obiit, avia Lotharii imperatoris. Die Chronologie in den vorhergehenden und folgenden Jahren ist gut, so daß auch diese einzelstehende Nachricht als einwandsfrei angesehen werden muß.

[37]) Vergl. Bernhardi S. 12 ff. die Nachrichten über Lothars Leben vor seinem Regierungsantritt: 1100 hat er geheiratet, 1106 wurde er von Heinrich V. nach dem Aussterben der Billunger mit dem Herzogtum Sachsen belehnt, 1115 führte er das sächsische Heer, das am Welfesholze über den Kaiser siegte.

[38]) Die Nachrichten über die Ehe zusammengestellt bei Bernhardi S. 810. Wann der Sohn, der als Knabe durch Sturz vom Pferde umkam, gestorben ist, ob vor oder nach dem Vater, bleibt ganz unsicher, da uns nur der Todestag, 15. Juli, im Nekrolog des Lüneburger Michaelsklosters überliefert ist. Hieraus läßt sich also kein Anhalt zur chronologischen Bestimmung der Ehe gewinnen. Über Ordulfs Todesjahr 1072 s. Meyer von Knonau II, 148; den Todestag, 28. März, überlieferte wieder das Lüneburger Nekrologium. Die beste Stammtafel der billungischen Herzöge von Sachsen gibt O. von Heinemann, Zsch. d. hist. V. f. Niedersachsen, Jg. 1865 (1866).

schon mit 25—30 Jahren Großmutter geworden. Unmöglich, selbst im jung freienden Mittelalter! Wie ist die Schwierigkeit zu lösen? Indem man die Geburt Gertruds gewaltsam noch ein Jahrzehnt hinaufsetzt und dekretiert, sie muß 90 Jahr alt geworden sein? Das ist doch sehr bedenklich; einfacher scheint, sich wieder auf die Disibodenberger Überlieferung mit dem Termin 1075 für Lothars Geburt zu besinnen. Eine Frau, die bis 1072 in zwei Ehen Kinder geboren hatte und dann nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode des zweiten Gemahls noch 44 Jahre, bis 1116, gelebt hat, kann 1075 wohl, viel früher schwerlich, die untere Grenze des Großmutteralters von etwa 40 Jahren erreicht haben.

So findet die Nachricht der Disibodenberger Chronik, aus Erwägungen, die mit der Überlieferung dieser Quelle nicht das geringste zu tun haben, heraus eine Stütze, und das fordert dazu auf, doch nochmals unvoreingenommen zu prüfen, was eigentlich gegen diese in ihrem Wortlaute so bestimmte und auf sächsische Überlieferung zurückgehende Aussage gesprochen hat. Nicht viel und nicht sehr Erhebliches, sieht man genau zu. Keine Nachricht haben wir, die gegenüber der Chronik, die Lothars Geburtsjahr allein ausdrücklich nennt, ihr widersprechend angibt, er sei zu diesem oder jenem feststellbaren Termin, so und so viel Jahre alt gewesen[39]). Alle Belegstellen bewegen sich nur in allgemeinen Ausdrücken, um nicht zu sagen Redensarten; phantastisch übertreibende Südländer — Petrus von Monte Casino, Johannes Kinnamos —, staufische Parteileute — Otto von Freising und Gottfried von Viterbo —, die den letzten vorstaufischen Kaiser und Gegner des Herrschergeschlechts, dem sie anhängen, geringschätzig als verbrauchten Greis im Gegensatz zum jugendfrischen Geschlecht seiner Nachfolger hinstellen, sprechen zu uns. Ihnen schließen sich

---

[39]) Für andere bekannte Persönlichkeiten der Zeit liegen uns solche Nachrichten gelegentlich vor und wir sind öfter allein auf sie zur Bestimmung ihres Alters angewiesen. Ein bekannter Fall: Friedrich Rotbarts Geburtsjahr ist uns nicht überliefert, die Angaben über sein Alter, die man in den Geschichtswerken findet, stützen sich allein auf einen Brief Abt Wibalds von Korvey, der bald nach seiner Wahl, März 1152, in einem Brief an Papst Eugen III. schrieb: princeps noster, nondum ut credimus annorum triginta (s. H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I, 2).

die ungefähr gleichzeitigen Paderborner Annalen an: „tam senio quam infirmitate gravatus“ liest man. Wem's beliebt, der kann die Aussage wörtlich nehmen: wenn ein 62jähriger sich zur Todeskrankeit legt, so ist er natürlich gealtert, verbraucht, wahrscheinlicher aber, der Paderborner Annalist folgt der allgemeinen Anschauung, die übertreibend Lothars Alter überschätzte. Wir aber können aus dieser Übereinstimmung der Quellen nur schließen, daß Lothar früh gealtert war, und unsere kriegserfahrene Zeit weiß, wie schwer die Jahre ergrauender Soldaten zu schätzen sind, wie schnell mancher, den wir vor kurzem noch rüstig kannten, unter den Feldzugsstrapazen altert.

So bleibt als einzige Lothars Geburtsansatz auf 1075 widersprechende Nachricht noch Albert von Stades Angabe übrig, er habe im Gefecht vor der Burg Gleichen am Heiligabend 1088 Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen gefangen genommen. Unmöglich, ein Knabe von 13½ Jahr! Geduld! Zunächst ist zu bemerken, daß Magister Albert erst 150 Jahre nach den Ereignissen schreibt. Aber dies wäre an sich kein durchschlagender Grund zum Mißtrauen, denn oft genug haben uns jüngere Quellen allein alte, gute und gleichzeitige Nachricht erhalten. Daß dies nun im vorliegenden Falle nicht zutrifft, darauf kommt es an. Der Stader Chronist bringt über das Gefecht zunächst wörtlich den Bericht des Zeitgenossen Frutolf von Michelsberg[40]) und fügt dann von sich aus an — der Zusatz zu Lothars Namen, „qui postea regnavit“, beweist mindestens die nicht gleichzeitige Stilisierung dieser Sätze — hier wurde Erzbischof Liemar von Bremen vom Grafen Luder gefangen genommen und löste sich später wieder, indem er dem Supplinburger die Vogtei über seine Kirche überließ und 300 Mark Silber zahlte. Auf der zweiten Nachricht, über die Erwerbung der Vogtei, liegt doch das Hauptgewicht, aus den kurzen Worten „Liemarus — — captus est a comite Ludero“ nun herauszulesen, Lothar habe den Erzbischof mit eigener Hand gefangen genommen und müsse deshalb älter als 13½ Jahr gewesen sein, das geht zu weit, das heißt die Worte der Quelle ungebührlich pressen. Liemar war der Getreueste der Getreuen Heinrichs IV., seine Nachbarn die Supplinburger standen auf der Gegenpartei, Graf Gerhard

[40]) s. o. S. 85.

fiel 1075 im Kampfe gegen den Kaiser, sein Sohn Lothar ist als Vertreter der sächsisch-gregorianischen Partei in die Höhe gekommen. Sehr begreiflich also, daß zur Zeit seiner Unmündigkeit sein uns unbekannter Vormund das Aufgebot der Supplinburger, als von Markgraf Ekkehart geführt ein neuer Kampf der Sachsen gegen Heinrich IV. entbrannte, der antikaiserlichen Partei zuführte. Möglich, daß der junge Graf, dessen Wehrhaftmachung, mit 15 Jahren, ja nahe bevorstand, zur Fehde mitgeritten ist, daß er vor Gleichen im Kampfgewühl mitgestritten hat, mag glauben oder nicht glauben, wer will. Politisch war die Auslieferung des gefangenen Kirchenfürsten an den feindlichen Nachbarn, damit dieser von ihm für sich Vorteile erpresse, jedenfalls zweckmäßig und dem Brauche der Zeit entsprechend. Also auch aus Albert von Stades Chronik ist nichts Durchschlagendes gegen die bestimmte Aussage des Disibodenberger Berichtes herauszuholen.

Man könnte innehalten, um aber nichts bei Seite zu lassen, was zur Stützung des Ergebnisses — Lothar 1075 geboren — auf das unser Beweisgang hinzielt, beitragen kann, seien noch zwei weitere Beobachtungen und Erwägungen vorgetragen: Einkindschaft fällt schon in unserer Zeit auf, doppelt im zeugungsstarken Mittelalter, das gewollte Beschränkung der Kinderzahl nicht kannte. Lothar aber war das einzige Kind seiner Eltern. Wodurch erklärt sich die auffallende Tatsache? Der nächstliegende Gedanke, ein von der Mutter bei der ersten Geburt erworbener Defekt, der weitere Geburten ausschloß, sei die Ursache gewesen, ist abzulehnen, denn Hedwig hat ja in ihrer zweiten Ehe noch drei Kindern das Leben geschenkt[41]). Die andere Möglichkeit, dauernde Entfremdung der Gatten in einer Ehe, die nach Geburt des ersten Kindes noch längere Zeit gedauert hat? Unmöglich, das Gegenteil ist uns ausdrücklich überliefert: die Kirche trennte die Ehe der Eltern wegen zu naher Verwandtschaft, mit Gewalt aber holte sich Graf Gebhard die geliebte Gattin zurück und lebte mit ihr, die Exkommunikation seines Diözesanbischofs nicht achtend, weiter zusammen[42]).

---

[41]) In ihrer Ehe mit Herzog Dietrich von Lothringen s. o. S. 89.

[42]) Diese Nachricht findet sich in dem schon erwähnten (s. o. S. 91) genealogischen Exkurs der Sächsischen Weltchronik c. 237, MG. Deutsch. Chr. II, 199, vergl. dazu Bernhardi S. 810 f.

Unschwer lösen sich die Bedenken aber, traut man dem Disibodenberger Bericht, der uns sagte, Lothar sei wenige Tage vor dem Tode des Vaters zur Welt gekommen, dann konnte natürlich kein Kind mehr folgen.

Zweitens: Lothars Heirat im Jahre 1100 ist uns gut überliefert durch die Aussage des Annalista Saxo zu 1115, seine Gattin Richenza, die Tochter Heinrichs des Fetten von Northeim, habe ihm in diesem Jahre nach fünfzehnjähriger Ehe die erste Tochter geschenkt[43]). Dann hätte Lothar nach der herrschenden Ansicht erst im Alter von 35—40 Jahren geheiratet. Recht auffallend im früh freienden Mittelalter und bei einem Manne, der wußte, daß auf seinen zwei Augen allein die Zukunft des großen Familienbesitzes ruhte. Mehr noch, wir können nachweisen, daß die Gattin, die der Supplinburger heimführte, tatsächlich noch ein kleines Mädchen, vielleicht erst ein Kind von wenigen Jahren war[44]). Vorzüglich paßt hierzu der auf den

---

[43]) MG. SS. VI, 751, $_{30}$: Richeza ductrix XV annos sterilis manens duci Liudero filiam in festivitate paschali genuit. Über die scheinbar widersprechende Nachricht Alberts von Stade s. u.

[44]) Solche frühen Ehen waren im Mittelalter unter dem hohen Adel Europas nicht selten — man denke nur an das kindliche Paar Heinrich IV. und Bertha von Savoyen, die Ehe der Heiligen Elisabeth — und sind entschieden bisher noch nicht genug beachtet worden, manche kinderlose Ehen bei Gatten, die später in anderen Ehen Kinder zeugten, waren z. B. wohl solche Frühehen (so war z. B. Herzog Welf I von Bayern, geb. spätestens 1037, ehe er 1056 nach Deutschland kam, schon einmal in Italien verheiratet gewesen). — Zum vorliegenden Falle: Richenzas Mutter Gertrud war dreimal verheiratet (s. Stammtafel), durch die Todesdaten ihrer beiden ersten Gatten 1085 und 1101 Frühjahr, sind die äußersten Grenzen ihrer zweiten Ehe umschrieben. Auf Grund einer zu frühen Ansetzung der sogenannten Stiftungsurkunde des Klosters Lippoldsberg an der Weser, in der Gertrud bereits mit ihrem Sohne Otto aus der Ehe mit Heinrich von Nordheim erscheint, auf 1088 (so Ludwig Schrader, Die ältesten Dynastenstämme zw. Leine, Weser und Diemel, Göttingen 1832, der das Stück S. 225 abdruckt, von ihm beeinflußt auch noch Bernhardi) war man gezwungen, die Schließung der zweiten Ehe sehr schnell nach 1085 anzunehmen. Dazu liegt jetzt kein Anlaß mehr vor, das Kloster entstand erst zwischen 1090 bis 1094 (s. Dobenecker, Regesta Thuringiae I Nr. 972 und Wilh. Dersch, Hessisches Klosterbuch [Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen XII, 1915] S. 81). So wird man die Geburt Richenzas und ihrer Schwester Gertrud — denn der Bruder Otto war doch offenbar das älteste Kind der zweiten Ehe Gertruds — ganz allgemein ins letzte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts setzen dürfen. — Will man übrigens allen Gegengründen zum Trotz dabei bleiben,

ersten Blick dem Annalista Saxo scheinbar widersprechende Bericht Alberts von Stade, der von einer Eheschließung zwischen Lothar und Richenza erst im Jahre 1113 weiß[45]). Um Vollziehung der Ehe[46]) handelt es sich nur, das bestätigt uns der Annalista Saxo, wenn er im übernächsten Jahre die Geburt des aus diesem Bunde hervorgegangenen Kindes meldet.

Kurz, wohin man sieht, ergeben sich Schwierigkeiten, wenn man bei dem bisherigen Ansatz von Lothars Geburt, 1060—65, bleibt, sie lösen sich ohne Zwang, wenn man dem Disibodenberger Bericht[47]) folgt und sagt, Lothar ist wenige Tage vor dem Tode seines Vaters, also in den ersten Tagen des Juni 1075 geboren[48]).

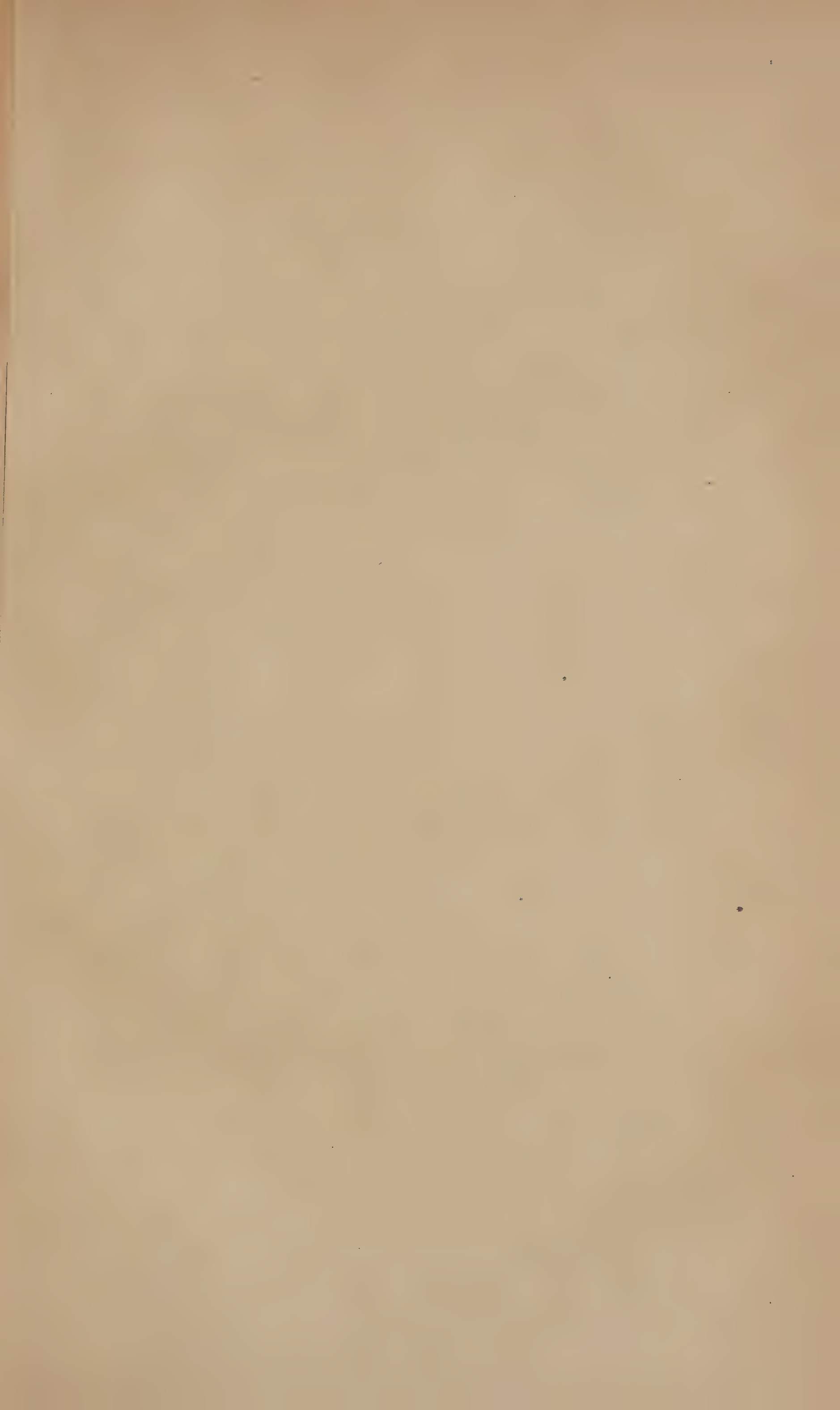
Gertrud könne doch sehr bald nach 1085 wieder geheiratet, Richenza doch das älteste Kind dieser Verbindung gewesen sein, so kommen wir für 1100 doch erst auf ein Alter von 13 Jahren, immer noch zu früh zum Eingehen einer wirklichen Ehe.

[45]) MG. SS. XVI, 321, $_{35}$: Luderus dux Saxonie accepit filiam Heinrici Crassi et Gertrudis comitisse nomine Rinkensam, que peperit ei filiam Gertrudem.

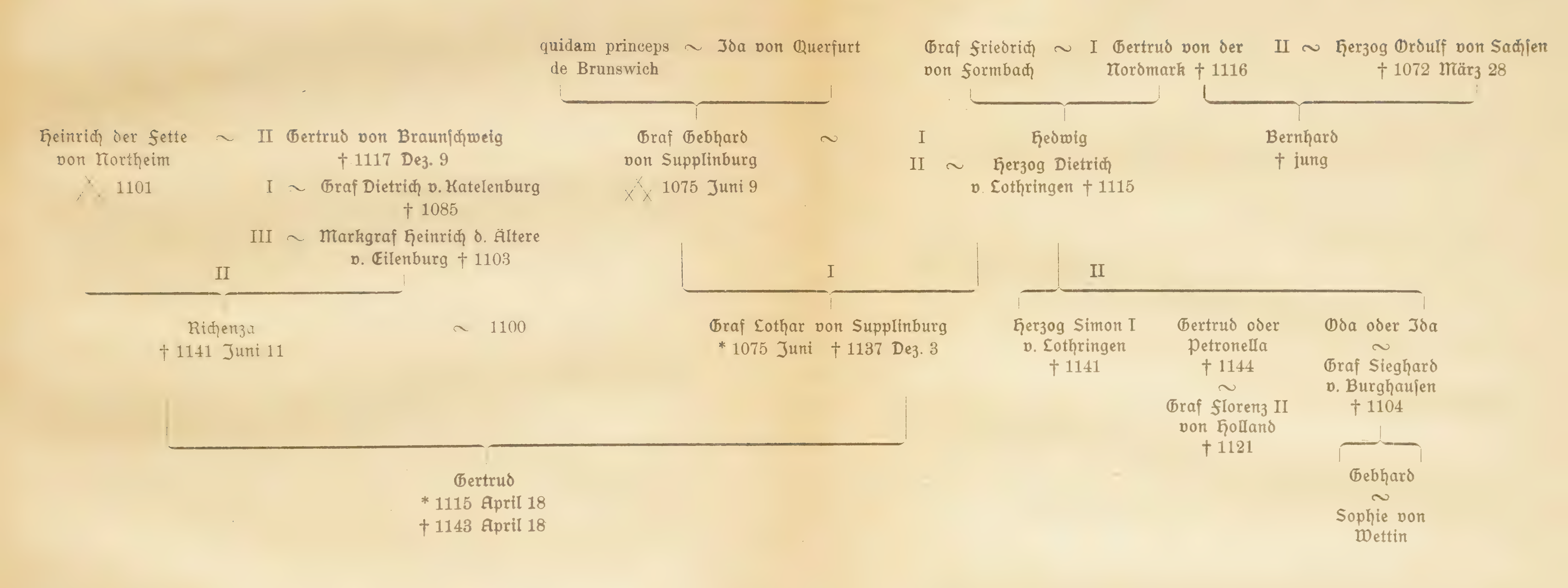
[46]) Es ist mißlich, aus einem Wort so viel zu schließen, aber deutet das „accepit" nicht auch an, warum es sich handelt?

[47]) Man wird am Ende unserer Beweisführung kaum mehr begreifen, wie die Aussage des Disibodenberger Berichtes je so in Mißkredit kommen konnte. Man bedenke, daß sie Luden und Jaffé noch als nichts wie eine befremdliche Interpolation in den Text des Marianus Scotus erschien, der, gestorben 1089, mit dem Worte „qui postea regnavit" bereits auf ein Ereignis anspielt, das lange nach seinem Tode fällt.

[48]) Lothar war also 25 Jahr, als er heiratete, er nahm ein Kind zur Gattin, von der er erst nach über einem Jahrzehnt Kinder erwarten konnte. Früher nahm man an, er sei 35—40 Jahre zur Zeit einer Eheschließung gewesen und das wurde oben als kaum glaublich hingestellt. Kommt beides nicht auf ziemlich dasselbe hinaus? Nicht ganz zunächst, denn es ist doch ein Unterschied, ob der 25jährige oder der 35iger ein Kind freit, dann aber bedenke man auch, welche reiche Erbin Richenza war. Sie brachte ihrem Gatten die reiche brunonische Erbschaft ein und auf der Vereinigung dieses Besitzes und der Güter der Supplinburger beruhte später die Machtstellung des Welfenhauses in Norddeutschland. Gertrud, die Tochter Lothars und Richenzas, heiratete Heinrich den Stolzen, den Vater Heinrichs des Löwen.



Verwandtenkreis Lothars von Supplinburg.



Johann Carl Bertram Stüve.

Von A. Brenneke.

Vorbemerkung: Die folgende biographische Skizze ist, abgesehen von einigen späteren Zusätzen, im Jahre 1914 wenige Monate vor Kriegsausbruch niedergeschrieben und war für ein auf einen allgemeineren Kreis berechnetes Sammelwerk bestimmt, dessen für den Sommer 1915 geplante Herausgabe als Festschrift durch den Krieg vereitelt worden ist. Das Bemühen, trotz der durch diesen Zweck damals bedingten starken Raumbeschränkung zu einer Erfassung und Verdeutlichung des Wesenskernes des jeder politischen Parteischablone spottenden, romantische Züge und partikulares Machtinteresse mit Reformgeist, bürgerlicher Gesinnung und auch unitarischen Tendenzen verbindenden Mannes zu gelangen, führte zu einer stärkeren Heraushebung der persönlichen geistig-sittlichen Voraussetzungen seines Wirkens, während dagegen die volle Wirklichkeit der ihn bestimmenden Lebensverhältnisse nicht zur Anschauung gebracht, sein Schrifttum nur flüchtig berührt, auch seine Theorien nicht erschöpfend vorgetragen, sein Lebenswerk nur in gedrängtester Zusammenfassung und fast ganz ohne die Zustände und Ereignisse, von denen es getragen wurde, vorgeführt und die ihm darin durch die Faktoren der Umwelt aufgenötigten Modifikationen nur eben als solche angedeutet werden konnten. Aus der Ferne konnten die verschiedenen Züge seines Wesens nicht leicht in einem deutlichen und richtigen Verhältnis gesehen werden. Indessen auch in der ihm näher kommenden Literatur heben sie sich je nach dem Standpunkt des Betrachters ungleichartig heraus, und daß es hinter der materiellen Seite seiner inneren Politik, zumal, solange persönliche, intimere Quellen fast ganz fehlten, leicht in irgend einer Hinsicht zurücktreten konnte, wer er eigentlich gewesen ist, hat dazu beigetragen, daß man zum Teil auch als in einer folgerichtigen oder doch ungetrübten Weiterentwicklung seiner ganzen innerpolitischen Richtung liegend von seiner deutschen Politik gefordert hat, was er nicht geben konnte, und weiter dazu geführt, sie für etwas auszugeben, was sie doch auch nicht gewesen ist. Vielmehr ist, was ihn innerlich in seiner deutschen Politik bestimmt hat, restlos auch in seiner innern in die Erscheinung getreten, und umgekehrt hat in jener kein Zug ganz gefehlt, der in dieser für ihn bezeichnend gewesen ist. Will man die partielle Bindung einer ihrem Grundgedanken nach weiter weisenden Richtung bei ihm annehmen, so ist sie nicht erst in seiner deutschen Politik praktisch wirksam geworden. Schon in seinem Verhältnis zum Staat überhaupt, nicht erst in der Verkettung der Verhältnisse des Einzelstaats und des Gesamtvaterlandes lag die eigentliche Klippe seiner staatsmännischen Laufbahn. Im Lichte neuerer, die Verästelung politischer

Ideenentwicklung seiner verfolgenden Forschung erscheint er aber auch noch anders, wie er in der zweiten umfassenderen der beiden ihm gewidmeten eingehenderen biographischen Schriften, soweit sie Darstellung, nicht Mitteilung von Quellenauszügen ist, bei aller Betonung seiner negativen Stellung zum Liberalismus und Unterstreichung seines Grundsatzes der kontinuierlichen Weiterbildung des positiven Rechts gesehen wird; dagegen sind allerdings von der Behandlung der Realien her in dieser Hinsicht schon scharfe Schlaglichter auf ihn gefallen, die ihn teilweise vielleicht in zu einseitiger Schärfe beleuchten. So möge der kleine Beitrag als ein Versuch in der Richtung des Ausgleichs und der Vertiefung doch noch der Öffentlichkeit übergeben werden, wennschon er ohne den ursprünglichen Verwendungszweck in anderer Gestalt, begrenzter und ausführlicher als eine Untersuchung vorgelegt sein würde.

Johann Carl Bertram Stüve wurde am 4. März 1798 zu Osnabrück geboren, wo schon seine Vorfahren von Vaterseite, soweit ihnen nachgegangen werden kann, als Bürger und Ratsverwandte, zuletzt als rechtsgelehrte Mitglieder des Rats gesessen hatten. Dem Vater, dem Bürgermeister Heinrich David Stüve, fiel das Lebenslos zu, die Interessen der bis dahin in dem schwachen geistlichen Staate mit fast reichsunmittelbarer Unabhängigkeit dastehenden Stadt in den kriegerischen Wirren der Revolutionszeit und nach der Säkularisation des Hochstifts beim Übergang an die neue Herrschaft in geschickter und kluger Verhandlung zu vertreten und sich schließlich unter den völlig geänderten Verhältnissen der Fremdherrschaft gedrückt, aber ungebeugt in der ihm weiter gebliebenen Wirkensmöglichkeit für das gemeine Wohl der Heimat aufzuzehren. Er unterlag, geschwächten Leibes, bald nach der Rückkehr von den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers in Paris noch vor der Befreiung im Mai 1813, erst 56jährig, einem Typhusanfall. Von den hervorstechenden Eigenschaften des frischen, freundlichen und mitteilsamen Mannes haben einige, wie die Liebe zu den heimischen Einrichtungen und Überlieferungen und die pflichtgetreue und unbeugsame Hingabe im Dienste des öffentlichen Wohles, auch dem Sohne die Lebensrichtung gewiesen. Die besondere Färbung seines Wesens empfing dieser aber wohl eher von der Mutter Margarete Agnes, der Tochter des osnabrückschen Kanzleirats Berghof, die von ernsterer und schwererer Art, wenn auch voll zarten Sinnes und geistiger Lebendigkeit war.

Zunächst freilich machte es ihr nicht selten geringe Sorge, daß der heranwachsende lebhafte und frühreife jüngste Sohn, der allen ihm gebotenen Geistesstoff schnell bewältigte, in voreiligen, absprechenden Urteilen sich erging, an allen Dingen die nachteilige Seite scharf erspähte, die früh erkannten Fehler seiner Kameraden bespöttelte und sich eigenwillig auf sich selbst zurückzog. Diese Züge des überkritischen und nicht immer überlegenen Spottes gegen das Wesensfremde haben ihm auch in späteren Jahren nicht durchaus gefehlt. Die Befürchtung aber, daß ihm der rechte Lebensernst, die Fähigkeit, etwas Positives festzuhalten, abgehe, erwies sich sehr bald als unnötig.

Der junge Jurist, der im Frühjahr 1817 die Berliner Universität bezog, war nicht lange im Zweifel darüber, was ihm gemäß war; planlosem ästhetischen Genuß abhold, will er statt des Schönen eher das Nützliche suchen; er findet es im historischen Quellenstudium, das nicht nur der Wissenschaft, sondern vor allem auch dem Leben dienen soll. Zugleich wird die in ihm steckende herbe sittliche Lebensauffassung voll erweckt und angezogen durch den ernsten, hochstrebenden Geist, der die Jugend seit den Freiheitskriegen erfüllte. Die Eindrücke der Bewegung, die Wartburgfest- und Reformationsjubiläum hervorriefen, die Predigten und Vorträge Schleiermachers lassen ihn strenge Forderungen sittlicher Selbsterneuerung an sich und andere stellen; von dem Zusammenschluß der so geläuterten guten Geister und ihrem allmählichen Wirken erwartet er schließlich das Reifen des Volkes und Wiederaufleben des Gemeingeistes, ohne die von oben herab keine Einheit und Freiheit gegeben werden könnten. Mit solchen Gedanken war er unter den Siebenundfünfzig, die sich am 2. Juni 1818 zur Berliner Burschenschaft vereinigten. Freilich war der junge Kritiker weit davon entfernt, alles, was in dem neuen Bunde in den Gemütern gärte, in sich aufzunehmen; obwohl von Schüchternheit nicht frei und in diesem Kreise keineswegs tonangebend, begann er doch schon hier zum erstenmal entschieden seinen dauernden Kampf gegen die „Ideen“ von seinem Standpunkt der „historischen Entwicklung“ aus, den er soeben durch seine Studien gewonnen hatte. In einem ähnlichen Gegensatze fühlte er sich zu dem Überschwange des Jahnschen Kreises, an dessen Übungen in der Hasenheide sich der zwar kleine und zierliche, aber sehnige und gewandte Turner gern beteiligte. Der

burschenschaftlichen Zeit und seinen Jugendgenossen hat Stüve auch später eine gute Erinnerung bewahrt; mit F. J. Frommann aus Jena hat er, in allem einmal mit Vertrauen Ergriffenen beharrlich und treu, bis zu seinem Lebensende ununterbrochen in eingehendstem und regstem Gedankenaustausche gestanden.

Schärfer und entscheidender jedoch als durch die allgemeine Grundstimmung, die er aus der Burschenschaft mitnahm, wurde jetzt zugleich seine innere Entwicklung durch besondere Einflüsse wissenschaftlicher Art bestimmt. Es waren die Gedanken der historischen Rechtsschule, die ihm in Berlin durch Savigny und vom Herbst 1818 ab in Göttingen durch Eichhorn nahe gebracht wurden. Bei seiner Neigung, das aus der Vergangenheit Gelernte zum praktischen Leben der Gegenwart in Beziehung zu setzen, ergriff er bald die politischen Tendenzen, welche sich an die wissenschaftliche Lehre von der kontinuierlichen Weiterentwicklung des positiven Rechts durch den in den Generationen fortlebenden Volksgeist mehr oder weniger knüpfen mußten. Unter dem Eindruck der Karlsbader Beschlüsse glaubt er drei Parteirichtungen in Deutschland unterscheiden zu können. Zu den das nicht mehr lebensfähige Alte mit Zwang festhaltenden Obskuranten stehen die Verächter des Positiven in einem verschiedenen Verhältnis; teils vermögen sie, da sie alles Gegebene doch nur für das Produkt der Meinungen einzelner, also für Willkür halten, der Willkür jener zu dienen — so die liberale Bürokratie —, teils sind sie — die jetzt Verfolgten — in einen zu scharfen und schädlich zurückwirkenden Gegensatz zu jenen geraten und haben in guter Meinung das Gegebene verlassen, um a priori alles neu zu schaffen. Zur dritten Partei, die sich nicht vom Positiven losreißt, aber auch nicht vergißt, daß das Menschengeschlecht in ständiger Entwicklung begriffen ist und jede Zeit sich ihre eigenen Formen schafft, zählt er sich, und ihr wünscht er den Sieg.

Einen Drang nach einer bestimmten Art politischer Tätigkeit vermochten allerdings solche Betrachtungen nicht in ihm zu erwecken. Im Vordergrunde stand für ihn zunächst die Erkenntnis. Auf eine wissenschaftliche Laufbahn verzichtete er aus Rücksicht auf häusliche Verhältnisse nur mit schwerer Überwindung. So tat er denn den Schritt, der ihn den dauernden Wirkungen des Genius der Heimat zuführen und dadurch die weitere Richtung seiner Entwicklung endgültig festlegen sollte, nicht

ganz freiwillig. Aber er hoffte doch vielleicht schon, als er sich nach seiner im März 1820 in Göttingen erfolgten Promotion als Advokat in seiner Heimatstadt niederließ und damit wohl nach dem alten Brauch in ihrem rechtsgelehrten Patriziat eine weitere öffentliche Laufbahn vorbereitete, hier nach dem Vorbilde seines großen Landsmannes Justus Möser zu einer auf Wissenschaft wie tätiges Leben in einem gleichen Sinne gerichteten Wirksamkeit gelangen zu können.

Die Ausübung der Advokatur vermochte ihn, obwohl er sich ihr mit Gründlichkeit hingab, nicht stärker zu fesseln. Mehr als der einzelne Privatrechtsfall zogen ihn die heimischen öffentlichen Verhältnisse an; die Gelegenheit, ihre Entwicklung in den Quellen kennenzulernen und die Tradition ihrer lokalen Besonderheit im Sinne seiner wissenschaftlichen Schule zu pflegen, ergriff er, als ihm der Magistrat die Ordnung des städtischen Archivs übertragen hatte, mit Eifer. Seine auch auf das Regierungsarchiv des ehemaligen Hochstifts ausgedehnten Studien führten ihn bald zu historischen Darstellungen und Untersuchungen. Die erste Arbeit knüpfte bezeichnenderweise an den Namen Mösers an, der einst die Wurzeln der heimischen Verhältnisse aufzudecken gesucht hatte. Aus dessen Nachlaß gab er den dritten Teil der Osnabrückschen Geschichte (1193—1250) heraus, bei dessen Vervollständigung er gegen den immerhin in der Staatsanschauung durch gewisse dem Naturrecht formal ähnelnde Züge und durch den Grad der Stellung zur feudalen Gesellschaftsordnung, wissenschaftlich durch geringere Strenge und Nüchternheit in der Quellenverwertung von ihm getrennten Verfasser mit ehrfurchtsvoller Zurückhaltung verfuhr. Selbständiger konnte er die Früchte eigener Forschung vorlegen im dritten Bande der Geschichte der Stadt Osnabrück, mit dem er ein von seinem ältesten Bruder gemeinsam mit Mösers Großneffen Friderici begonnenes Werk fortsetzte. Hier wie in andern kleinen historischen Schriften jener Zeit tritt sogleich wiederum sein Bestreben hervor, das Frühere zu den Verhältnissen der Gegenwart belehrend und aufklärend in Beziehung zu setzen.

Für sich selbst suchte er jetzt die politischen Lehren, die er der heimischen Geschichte entnahm, an der Hand der größten Publizisten der Vergangenheit nachzuprüfen und zu vertiefen. Der politische Realismus Machiavells, der stets die verschieden-

artigsten Geister angezogen hat, und die Staatslehren Burkes, des in den Kreisen der historischen Schule wie der politischen Romantik einflußreichen und gefeierten Gegners der französischen Revolution, waren es vor allem, die ihn immer wieder festhielten. Unter solcher Erweiterung seines Gesichtskreises und unter dem Vergleiche fremder Entwicklungen mit der heimischen gelangt er immer mehr zu dem Bestreben, nicht nur die Abwandlung der Institutionen an sich, sondern auch den ganzen Komplex der mitwirkenden Erscheinungen ins Auge zu fassen, um dadurch eine der historischen Anschauungsweise nicht stets fernliegende Verwechslung des Bestehenden mit dem Wahren zu vermeiden. Abstrakte Theorien können allerdings für ihn in keinem Falle dazu beitragen, diese schwere Scheidung des Echten und Falschen in den gegebenen Verhältnissen zu ermöglichen. Die natürlichen Grundlagen des Staates will er nur in der Geschichte und in der Fülle der Wirklichkeit aufsuchen; er will dem Vorhandenen selbst die Grundsätze seines Daseins ablauschen und ihr Fortwirken fördern, den bloß mitgeschleppten Wust aber auskehren. Sind die Voraussetzungen, aus denen ein Recht entstanden ist, nicht mehr wirksam geblieben, so kann das nur Förmliche allein nicht mehr gehalten werden. Nie aber soll etwas fallen, ehe man nicht weiß, was an seine Stelle zu treten hat. Das Prinzip des Staates nun, auf das es sich – nach einem Wort Machiavells – zurückzuziehen gilt, findet er verlassen seit dem 16. und 17. Jahrhundert, als die Fürsten aus ihrer Kammer heraus ihre Rechte erweiternd um sich griffen und der Adel seine Exemptionen befestigte, deren Voraussetzungen längst im Dahinschwinden waren. An die damals abgebrochene Entwicklung alter Volksrechte muß die Weiterbildung des Bestehenden anknüpfen.

Auf der Bahn der praktischen Politik, die Stüve inzwischen bereits beschritten hatte, verdichteten sich diese durch Studium und unablässige Lebensbetrachtung gewonnenen Grundsätze bald zu bestimmten politischen Zielen. Als die Stadt Osnabrück ihn 1824 in noch so jungen Jahren als Deputierten in die zweite hannoversche Ständekammer entsandte, geschah es, weil ein Älterer und Würdigerer für ein so wenig geschätztes Mandat sich bei der allgemeinen politischen Teilnahmlosigkeit des Landes nicht fand. Nach wenigen Jahren schon gehörte Stüve, der sich

mit tiefstem Ernst seiner Aufgabe hingab, seine anfängliche Scheu vor dem Reden mit Energie überwand und sich mit nie ruhendem Eifer die umfassendste Sachkenntnis erwarb, zu den geachtetsten Mitgliedern der Versammlung. Die Debatten über die Grundsteuerexemtionen lehrten ihn das Übel des unter lässigem Beamtenregiment und der Klassenherrschaft des Adels stagnierenden hannoverschen Landes an der Wurzel erfassen. Auf dreifachem Wege will er das seit alter Zeit schon verrückte Grundverhältnis zwischen Fürst, Adel und Volk wiederherstellen: durch Befreiung des Grundeigentums, durch Verleihung einer selbständigen Gemeindeverfassung und durch Auflösung des zwischen der Landesherrschaft und den Ständen bestehenden Rechtsdualismus, d. h. durch Vereinigung der landesherrlichen mit der ständischen Kasse. Die bloßen Formen der Verfassung sind ihm demgegenüber nur von sekundärer Bedeutung, sie müssen sich aus den gebesserten Zuständen von selbst ergeben.

Als ein 1829 von ihm gestellter Antrag auf Ablösung der Zehnten, Dienste, gutsherrlichen und Meier-Gefälle sowie Aufhebung der aus dem Leibeigentum herrührenden Rechte am Widerstande der ersten Kammer gescheitert war, griff er zu den Waffen der Publizistik. In seinem Buche „Über die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover“ legte er Herkunft und Schichtung der den ländlichen Boden drückenden Belastung dar, zeigte, wie noch die ältesten Lasten fortdauerten, obwohl die als Entgelt von den Berechtigten übernommenen Verpflichtungen längst nicht mehr geleistet würden, wie alle Staatslasten bis in die neuere Zeit immer nur auf die eine Klasse der Verpflichteten abgewälzt seien; er mahnte den Staat an sein Lebensinteresse an einer ackerbauenden Klasse, die auch von der Frucht des Ackers wirklich das Dasein zu fristen vermöge, er erörterte die Möglichkeiten eines Ablösungsverfahrens und seine Vorteile für Verpflichtete wie Berechtigte.

Der Anstoß, der von dem Buche ausging, war ein mächtiger, wenngleich ihm unmittelbar der abgeschwächte Ablösungsbeschluß, der in den Kammern im nächsten Jahre zustande kam, kaum zu danken war. Die Zeitereignisse und veränderten Verhältnisse rissen aber nun die Angelegenheit weiter fort. Der jetzt vorgelegte Entwurf für die Ablösungsordnung unterlag der persönlichen Umarbeitung durch Stüve, der, seit 1830 das ständische

Amt eines Schatzrats bekleidend, 1831 auch von der Regierung in ihr Vertrauen gezogen und zum außerordentlichen Beisitzer des Geheimratskollegiums ohne bestimmte Dienstverpflichtung ernannt wurde. In den Kommissionen und im Plenum sowie in den Konferenzen zwischen beiden Kammern war er die Seele der Verhandlungen. Und das Ergebnis, das in der Ordnung vom 23. Juli 1833 vorliegt, war ein voller Erfolg nach der Absicht Stüves; das Werk gelang in einem umfassenderen und bauernfreundlicheren Sinne als einst im Preußen der Reformzeit, Landabtretungen wurden fast ganz vermieden. Mit dieser Erfüllung des ersten Punktes aus Stüves Programm, mit der Loslösung des den Rittergutsbesitz in Hannover weit überragenden bäuerlichen Kulturlandes von der wirtschaftlichen Herrschaft des Adels, war nun in der Tat die soziale Basis der bisherigen Verhältnisse so umgestaltet worden, daß auch der politische Oberbau auf die Dauer nicht unerschüttert bleiben konnte.

Inzwischen aber hatten die Bewegung, der das Land unter dem Eindrucke der französischen Julirevolution sich hingab, und der innerhalb der Regierung durchgedrungene Entschluß zu Reformen bereits über Stüves nächste Ziele hinausgegriffen. In einem Konstitutionalismus schematischer Art konnte dieser jedoch, der die Formen nicht vor den Zuständen haben wollte, das Heil in keinem Falle erblicken; aber auch sonst durfte, wenn jetzt einmal eine Verfassung geschaffen werden sollte, es für ihn nur eine solche sein, die entweder die Umbildung der Verhältnisse auf der historischen Basis, wie er sie verstand, schon zur Voraussetzung hatte, oder doch wenigstens diesem Umbildungsprozeß vollen Raum gönnte. In diesem Sinne hatte er von vornherein die Anträge in der Ständeversammlung auf das Reale und für die Regierung Mögliche gelenkt, und in diesem Sinne auch wollte er durch eine 1832 erscheinende neue gedankenreiche Schrift: „Über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover“ aufklärend auf das Land wirken. Durch die Art, wie er hier mehr noch als die Verfassung eine dezentralisierende, die Polizeigewalt beschränkende Reform in der Verwaltung als Ziel hinstellte und den Geist des Beamtentums angriff, wurde jedoch das eben erst geknüpfte Band zwischen ihm und der reformfreundlichen Bürokratie wieder gelockert. Unter den Vertretern der Krone in der Verfassungskommission, zu denen auch Dahlmann gehörte, war

es vor allem der Geheime Kabinettsrat Rose, der auf der Basis eines neuen Ausgleichs auch auf eine Befestigung der Regierungsrechte hinzuwirken wußte. Auf ständischer Seite war Stüve die erfolgreichste Kraft am Werke; er trat für das Zustimmungsrecht der Stände an Stelle der bisherigen Zuratezeihung bei der Gesetzgebung ein, er sorgte für Festsetzung allgemeiner Grundzüge, welche den Ausbau der städtischen Selbstverwaltung gegen Eingriffe des Staates sichern, die Hereinziehung der adeligen Güter in die Landgemeinden vorbereiten sollten. In Bezug auf die Zusammensetzung der beiden Kammern machte er seinen Einfluß mehr im Sinne einer künftigen Ermöglichung seiner persönlichsten Reformpolitik als in dem einer sogleich anzubahnenden Verschmelzung der bisherigen sozialen Gegensätze geltend. Er wollte nicht die Ritterschaft aus der ersten in die zweite Kammer übertreten und durch ihre Verbindung mit den Vertretern des Bauernstandes das dortige Übergewicht der städtischen Repräsentation schwächen lassen, durch dessen Fortdauer er eher ein Zusammenwachsen der verschiedenen Landesteile zu einem Staatsganzen gewährleistet zu sehen meinte als durch ein Vorherrschen der mehr an provinzialen Interessen haftenden ländlichen Vertretungen. Aus dem gleichen Grunde wollte er trotz des Überwiegens der materiellen Kräfte des Landes die Erweiterung der Vertretung des Bauernstandes in mäßigen Grenzen gehalten, eine Machtverschiebung zwischen Stadt und Land vermieden wissen. Andererseits setzte er sich jedoch auch für das einzigartige Finanzkapitel der neuen Verfassung, das die Erfüllung der wichtigsten Staatsbedürfnisse der Gefahr einer jährlichen willkürlichen Ablehnung entzog, obwohl es ihm fremd war, schließlich in kluger Mäßigung ein und vermochte die zweite Kammer gegenüber dem Erfolg der Kassenvereinigung zu einem Verzicht auf ein unbeschränkteres Bewilligungsrecht. Überhaupt stellte er in allen diesen Verhandlungen eine wirkliche Macht dar; durch die Eigenart seines Standpunktes bildete er mit seinen Anhängern das bindende Element unter den Parteien, zwischen der Regierung, den Liberalen nach süddeutschem Muster und auch dem Adel der ersten Kammer, von dem er in den Konferenzen durch Mäßigung und Festigkeit endlich das Notwendige erreichte. So war das am 26. September 1833 publizierte Staatsgrundgesetz zwar nicht seiner Anregung entsprungen und auch nicht allein in seinem

Geiste geschaffen, aber doch positiv und negativ stark von ihm beeinflußt worden, und das Zustandekommen überhaupt war zu einem guten Teil ihm zuzuschreiben.

An Stelle des durch die neue Verfassung in Wegfall kommenden Amtes eines Schatzrates gewann Stüve jetzt in Folge seiner Erwählung in den Rat und zum zweiten, die Verwaltung führenden Bürgermeister der Stadt Osnabrück einen Tätigkeitskreis, wie er in seiner Familie herkömmlich war und auch ihm eine dauernde Befriedigung gewährte. Dagegen wurde er in der ferneren Verfolgung seiner politischen Ziele enttäuscht. Die von der Regierung zugesagte weitere Reformgesetzgebung, insbesondere die Reorganisation der Verwaltung verzögerte sich von Jahr zu Jahr, und als der Entwurf schließlich vorgelegt wurde, enthielt er zwar die Beseitigung der besonderen Domänen- und Forst- sowie Steuerverwaltung und damit die Konzentration der Geschäfte in dem Ministerium und den Landdrosteien, sagte aber bezüglich einer Dezentralisation zunächst nur Unbestimmteres zu. Stüve ließ sich dadurch jetzt völlig in die Opposition treiben. Ehe aber die Verhandlungen ganz abgeschlossen waren, trat das Ereignis ein, das seinem Mitwirken in solchen Fragen zunächst ein Ende bereitete.

Der Umsturz des Staatsgrundgesetzes durch König Ernst August nach seiner Thronbesteigung erfolgte in gutem Glauben an die rechtliche Ungültigkeit und in der Überzeugung, daß durch die Kassenvereinigung die Stellung des Königlichen Hauses und der Bestand des Staates gefährdet sei, aber in verhängnisvoller Verkennung der wirklichen Verhältnisse; tatsächlich war er ein Rechtsbruch, und seine Zulassung durch den Bund rief über die Grenze Hannovers hinaus, wie kaum etwas zuvor, den Drang der Nation nach politischer Selbstbestimmung und Einheit wach. Für Stüve war hier von neuem die Gewalt am Werke, der seit dem 17. Jahrhundert das alte Recht zum Opfer gefallen war, und in der Erinnerung an Vorbilder jener Zeit, an jene alten ständischen Syndiken oder Bürgermeister, die für die rechtsbegründeten Freiheiten ihrer Korporationen mutvoll gegen landesherrliche Übergriffe gestritten hatten, wurde er der Führer des Landes im Kampfe. Nicht der Verlust der bisherigen Verfassungsformen, sondern die Zerstörung *seines* Weges der Rechtsentwickelung überhaupt riß jetzt aus dem Banne der letzten Jahre

seine innersten Seelenkräfte empor. Unermüdlich in der Auffindung neuer gesetzlicher Mittel, die ihm als Bürgermeister und Vorsteher einer Wahlkorporation des Landes zugänglich waren, bedachtsam auf die Vermeidung aller Blößen in der Ausführung, unerschrocken gegenüber allen Schikanen und Versuchen, ihn durch ein Kriminalverfahren zu beseitigen, verhütete er zugleich umsichtig jedes Aufflammen gewaltsamer Empörung. Nur in den Formen des Rechts, mit Beschwerde, Protest, Erforderung von Fakultätsgutachten, Wahlverweigerung, Inkompetenzerklärung leitete er den Kampf, aber auch — selbst noch nach dem Versagen des Bundestages — bis zur letzten Erschöpfung der Rechtsmittel. Erst dann dachte er daran, auf dem Boden des neuen Landesverfassungsgesetzes eine politische Opposition zu organisieren. Jedoch unter nichtigen Vorwänden von der Regierung aus der Kammer ferngehalten, vermochte er den erlöschenden Widerstand auf die Dauer aus der Ferne nicht zu beleben, und so blieb ihm nichts als die Resignation, der er sich nicht mutlos, sondern in der Hoffnung auf die stillwirkende Kraft seiner Sache ergab.

Die bisherigen positiven politischen Ziele Stüves, des jetzt populärsten Mannes des Landes, hatten im großen und ganzen auch auf den Wegen des Liberalismus gelegen; innerlich aber fühlte er, der dem König für einen Demokraten galt, sich seit Jahren dieser immer stärker anwachsenden Bewegung in ebenso steigendem Maße fremd. Den auflösenden Tendenzen von 1789, der Lehre von den vorstaatlichen Rechten der Einzelpersönlichkeiten hatte er von jeher sein historisches Programm der Sammlung, der Fortdauer des Zusammenschlusses gleichartiger Elemente in den Korporationen entgegengesetzt, gegen das Abstrakte und Absolute in jenen Ideen gern als Bundesgenossen die Empirie und induktive Methode Bacons, die Gegenständlichkeit Goethes angerufen. Aber auch einem durch den historischen Gedanken modifizierten Liberalismus versagte er sich; er lehnte es ab, dem rationalen Zweckmäßigkeitsgedanken oder der Idee eines möglichen Besseren neben dem Festhalten am historischen Kern Raum zu gönnen. Sich einer solchen Richtung mehr oder weniger zu nähern, hätte ihn sein Ausgangspunkt, die historische Schule mit ihren sich weit verzweigenden politischen Einwirkungen, nicht gehindert, wie das Beispiel Dahlmanns beweist. Seine Wege aber führten ihn anders.

Der Anteil, den die Mächte des Gefühls- und gesamten seelischen Lebens am Wesen des verstandesscharfen, wegen der Schroffheit seines Urteils gefürchteten, Widerspruch nicht leicht ertragenden und in der Einsamkeit seines ehelosen Lebens und seiner geistigen Abgesondertheit nicht selten bitteren Mannes hatten, konnte von Fernerstehenden leicht unterschätzt werden. Allerdings hat wohl zu keiner Zeit die Kunst, gegen deren Wirkungen er keineswegs unzugänglich war, seine Persönlichkeit einmal ganz gefangen genommen, wie denn auch kein philosophisches System den Feind der Metaphysik je beherrscht hat; diese frühe Unbeirrtheit in der Verfolgung seiner Bahn hat ihn davor bewahrt, die Last schlechthin unpolitischer Ideen in sein Lebenswerk hineinzutragen, hat ihn nicht gehindert, sich die umfassendste literarische Bildung, besonders eine gute Kenntnis der Alten zu erwerben, aber doch einer schöpferischen Anregung aus fremden Ideenwelten auf sein inneres Werden ein frühzeitiges Ziel gesetzt. Tiefer als das künstlerische wurzelte das religiöse Gefühl in ihm. Ähnlich wie auf politischem Gebiete hielt er auf kirchlichem die Verbindung mit dem Positiven aufrecht; ebenso weit wie von einem religiösen Rationalismus war er auch von einer starren, den Wahrheitsdrang unterdrückenden Orthodoxie und einem pietistischen Überschwange entfernt. In der Liebe jedoch, nicht im klügelnden selbstsüchtigen Verstande sah er den Quell seiner Kraft, und in einer gesunden Religiosität war schließlich sein ganzes Streben verankert. Am leichtesten ausgelöst aber wurde die ganze Zartheit und Weichheit der Stimmung, deren er fähig war, bei der Betrachtung der Natur. Die Erinnerung an sommerabendliche Wanderungen seiner Jugend und ihre Steigerung des Lebensgefühls kommt noch nach Jahren in seinen Briefen zum Ausdruck mit einem Einschlag fast Eichendorffscher Naturempfindung; in den Zeiten schwerer Kämpfe kehrte er durch die Gemeinsamkeit mit der Natur gestärkt und ermutigt von seinen Gängen ins Freie zurück. Noch später mischt sich in die innigste Versenkung in das Landschaftsbild die Freude an den Spuren der eigenen kommunalen Tätigkeit, der Aufforstung und Urbarmachung öder Heidestrecken infolge der Markenteilungen. Zu dem Genuß der heimischen Landschaft aber gesellte sich die rege Teilnahme an den Leuten, ihren Sitten und ihrer Art, das Mitleben mit dem Volke. So war er auch durch

das unmittelbare Band des Gemüts mit seiner westfälischen Heimat eng und tief verknüpft. Hatte er anfangs noch gelegentlich diese Verbindung für nicht unlösbar erklärt, so war ein solcher Gedanke jetzt längst ausgeschlossen, und auch in der Tatsache, daß er so wenig gereist ist, kommt, so schmerzlich er sie selbst bedauert hat und so groß die Hindernisse zuzeiten gewesen sind, doch schließlich zum Ausdruck, wie sehr ihn das Heimatsgefühl gebannt hielt.

Aus den Überlieferungen dieser Heimat, aus dem Rückblick auf die im Grundbesitz wurzelnden, bis in die neuere Zeit neben dem Amtsrecht sich behauptenden Reste volksrechtlicher Freiheiten in Gerichtswesen und Gemeinde, aus den Erinnerungen an die einstmalige reichsstadtähnliche Unabhängigkeit des Gemeinwesens, mit dem seiner Familie und sein Schicksal sich verknüpt hatte, aus den Nachwirkungen der eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnisse des ehemaligen geistlichen Territoriums, das diese Freiheiten in sich geschlossen hatte, erhielten seine politischen Grundsätze ihre letzte Vollendung. So war der Gedanke der Selbstverwaltung, der, ausgehend von der vollen Autonomie der in ihrem inneren Leben von der staatlichen Sphäre unberührten mittelalterlichen Gemeinde, hier jetzt so selbständig, eigenartig und eindringlich wie kaum nochmals in Deutschland nach der preußischen Reformzeit gepflegt wurde und neben dem der Gedanke der ständischen Vertretung auf einer den veränderten sozialen Verhältnissen angepaßten breiten Grundlage mit wechselnder Betonung, aber dauernd, festgehalten wurde, allerdings mehr als eine Theorie, er war ein tiefes und feines Erlebnis. Aber er entsprang einer begrenzteren Gedankenwelt, als es jene der zwischen zwei Staatsanschauungen stehenden preußischen Reformer war, und auch von den Gedanken Steins, dem er am nächsten stand, weicht Stüve schon insofern ab, als er einem ähnlichen Geiste des Ausgleichs zwischen Zentralisation und Dezentralisation, wie er in der Nassauer Denkschrift mit dem Blick auf die Einheit eines großen Staatsganzen zum Ausdruck gebracht wird, im Grunde fern geblieben ist.

Er, der das selbständige, historisch gewachsene Leben der Einzelorgane vor der Erdrückung schützen, von neuem wachrufen, zum Dienste am gemeinen Wesen frei machen wollte, hat sich vor der vollen Erkenntnis des Eigenlebens und Eigen=

interesses des Gesamtorganismus verschlossen, und allerdings konnte er die Idee des mächtigen und starken, aber auch durch die Durchdringung mit einem Geist sozialer Gerechtigkeit und die Erweckung des Pflichtgedankens mit innerem Leben sich erfüllenden, durch die Mitarbeit bisher gebundener Elemente an Lebensfülle und Macht gewinnenden Staates aus den Traditionen des heimischen Bodens nicht schöpfen. Führend und stark, über lokalen und provinzialen, über Klassen- und Parteiinteressen stehend wollte freilich auch Stüve die Regierung, aber ihre Stärke sah er doch hauptsächlich nur in einer natürlichen Harmonie mit der Autonomie richtig organisierter korporativer Bildungen, nicht zugleich in einer schon aus der lebensvollen Steigerung dieser Wechselbeziehungen — einem Gedanken nicht individualistisch-rationaler Herkunft — sich ergebenden gleichmäßigen und unmittelbaren Durchdringung auch der partikularen Kreise mit staatlichem Leben, und im Rechtsschutz nach innen und der Verteidigung nach außen nebst der Beschaffung der Mittel zu beiden waren ihm die wesentlichsten vom Staat selbst wahrzunehmenden Funktionen erschöpft. Zwar war der historischen Schule an sich die Neigung eigen, im Hinblick auf die kontinuierlichere Entwicklung Englands in Feudalität und Absolutismus unregelmäßige Abweichungen von der ursprünglichen Bahn zu sehen und in den diesen Erscheinungen vorausgehenden Zuständen den echtesten Kern des deutschen Verfassungslebens zu suchen; mit Vorliebe griffen wohl auch ihre Anhänger noch über Stüves Anknüpfungsmomente hinaus auf die altgermanische Zeit zurück, um aus ihr heraus die Richtlinien für das nach den Bedürfnissen der Gegenwart Neuzubildende zu konstruieren. Andererseits aber gehörte auch der Gedanke, daß fremdartige oder aus dem ursprünglichen Organismus nicht in geschlossener Folge gebildete Elemente doch allmählich mit ihm verwachsen und zu einem lebendigen Teil von ihm werden könnten, zur historischen Lehre, und sie hatte die völlige Ablehnung der Konzentration staatlicher Machtverhältnisse in den letzten Jahrhunderten, des Entwicklungsganges des modernen Staates und seines Beamtentums nicht zur notwendigen Konsequenz; sie brauchte immerhin die organische Umwandlung und Anpassung eines ursprünglich mehr starren und mechanischen Machtapparats nicht weniger durch Mitarbeit an seiner zunehmenden Beseelung

und Vergeistigung als durch seine einseitige Beschränkung und Verdrängung oder durch Abbau zu erstreben. Die Anschauungsweise Stüves dagegen, der nach einer Mahnung Machiavells das Zurückgreifen in zu weite Fernen vermeiden wollte und doch längst in der Geschichte wurzelnde und in voller Lebenskraft stehende Mächte nur als Erzeugnisse der Willkür betrachtete, war weniger dynamisch und ließ den Entwicklungsgedanken mehr zurücktreten, wenn sie auch an sich wurzelhafter war und gegenüber mehr doktrinären historischen Konstruktionen den Möserschen „Erdgeschmack" hatte. Ihr fehlte es jedoch, von ihrer Bodenständigkeit und besonderen landschaftlichen Gebundenheit abgesehen, was ihren psychologischen Ursprung und Stimmungsgehalt angeht, nicht an Zügen, wie sie sich ähnlich an gewissen Erscheinungen der politischen Romantik, etwa bei einem Teil der adeligen Mitglieder der Berliner politischen Wochenblattspartei vorfinden.

So sehr die beiderseitigen realen politischen Ziele einander fern, ja entgegengesetzt waren, so hatte sich schließlich auch der besondere Gehalt in Stüves politischem System, wennschon in einem andern sozialen Lebenskreise, aus Ideal, Interesse, Umwelt und Familientradition zusammengewoben, und bei beiden war der Ausgangspunkt weder der Staat noch das Individuum, sondern eine vorstaatliche Individualerscheinung, dort die Patrimonialherrschaft, hier die Gemeinde. Die Feindschaft gegen den atomisierenden Liberalismus wie gegen die nivellierende Bürokratie, gegen die Volkssouveränität wie gegen den rationalen Machtstaat war beiden gemeinsam. Aber auch die Ablehnung des modernen monarchischen Konstitutionalismus, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, soweit er, bei der Gewährung repräsentativer Rechte über einen historisch-korporativen Rahmen hinausgehend und in die Sphäre der Korporationen eindringend, durch die unvermittelte Erfüllung des Volkes mit Staatsbewußtsein zugleich die staatliche Einflußsphäre erweiterte und eine neue Steigerung der Einheit von Staat und Gesellschaft herbeiführte, war es letzten Endes, so sehr auch die beiderseitigen positiven Komplementärerscheinungen in bezug auf die Gestaltung korporativständischen Wesens in seiner Verteilung von Rechten und Pflichten und in seinem Verhältnis zur Regierung, zum Staats- und Volksganzen auseinandergingen und so wenig Stüve, der Mit-

arbeiter an einer schon modernes Gepräge tragenden Verfassung und der unerschrockene Vorkämpfer für ihre Erhaltung, noch auf altständischem Boden stand. Ein Mittler zwischen dem ständischen und konstitutionellen Staat ist er jedoch nur mit Einschränkung zu nennen, und schließlich haben doch beide tatsächlich das Wachstum konstitutionellen Lebens aus der Hülle ständischer Überlieferungen und Überreste heraus nur in einem verschiedenen Stadium aufzuhalten gesucht und nicht allein aus Sorge vor dem zerstörenden Wirken neuer unhistorischer Gewalten in Staat und Gesellschaft überhaupt und in Anlehnung an ein germanisches Staatsideal im allgemeinen oder das unbestimmtere Ideal einer altdeutschen Verfassung im ganzen, sondern von einem Prinzip aus, das bei beiden in einer bestimmten historischen Bodenschicht festgewurzelt war, in der ständisch-feudalen und der des im 16. Jahrhundert erstarrten partikularen Restes sächsisch-westfälischer Volksfreiheiten. Zwar im Bemühen, die Grundlage eines lebendigen Ständewesens der Gegenwart zu erfassen, haftete Stüve nicht mit der Einseitigkeit der Altständischen am Grundbesitz, und ständische Vertretung beruhte bei ihm auf ganz anders abgewogenen Besitz- und auch auf Kulturgruppen. Jedoch auch er sah im Grundbesitz nicht nur einen Erwerbsstand von besonderer, aber wechselnder Bedeutung neben anderen, sondern blieb ihm als der ursprünglichen Wurzel alter Volksrechte und aller ständischen Gliederung und als einem Prinzip des Beharrens gegenüber dem Beweglichen und Auflösenden so weit verwachsen, daß er ihn auch in der Organisation der Städte zum mindesten als ausschlaggebend festzuhalten und bei Ausschluß aller Nichtbürger jede Art von Übergewicht der Inquilinenbürger nicht nur in der Gemeindevertretung, sondern am liebsten auch bei allgemeinen Wahlen der Städte für die Ständeversammlung vermieden zu sehen wünschte. Beide Teile aber wollten auch das Ständetum nicht ohne ständische oder korporative Verwaltung haben, jedoch aus dem gemeinsamen Urgrunde einer lebendigen ständischen Gliederung des Volkes nicht sowohl Selbstverwaltung und Verfassung unabhängig von einander hervorgehen sehen, als vielmehr die zweite auf der ersten gründen oder doch aus ihren Voraussetzungen sich entwickeln lassen. So lag bei beiden der Schwerpunkt in einem provinzialständischen aristokratischen Selfgovernment dort, korporativer Selbstverwaltung hier, Zwischenbildungen zwischen

Staat und Individuum, die nicht nur der eigentlichsten Vermittlung der Anteilnahme des letzteren am staatlichen Leben, sondern auch als Schutz und Schranke gegen ersteren dienen sollten, und beide suchten, obschon von einer verschiedenen Seite herkommend und in Wahrnehmung ungleichartiger Interessen, Reste einer zu eigenem Recht erworbenen alten ortsobrigkeitlichen Gewalt zu retten, die zwar nicht der Ursprung und die allgemeine, aber zu einem guten Teil die tatsächliche Grundlage des älteren Ständetums gewesen war. Und ebenfalls beruhte solcher mehr oder weniger auf Kosten eines modernen Verfassungsgedankens sich nährende Gedanke der Selbstverwaltung bei beiden nicht nur auf einer Anschauung, die in Dezentralisation, wirksamer Selbstverwaltung oder Erhaltung der bunten Fülle historisch gewachsenen Lebens weit eher als in repräsentativen Formen den wahren Geist der Freiheit in einem Gemeinwesen erkennen wollte, sondern wurde im besonderen seinem Inhalte nach bestimmt oder beeinflußt durch die realen Interessen begrenzter sozialer Kreise, denen beide Teile dauernd verflochten blieben, so verschiedenen Geistes auch der Inhaltskern in beiden Fällen war und auf der einen Seite in einer herrschaftlich-patrimonialen Fürsorge in aristokratisch sich aufbauenden, frei-gehorsam sich einander fügenden Lebenskreisen, auf der andern mehr in einer sittlich-politisch erziehenden, Gemeinsinn erweckenden genossenschaftlichen Selbsttätigkeit in engeren und allmählich sich erweiternden Kreisen, in einer auf der Vereinzelung beruhenden und nur stufenweise sich aus ihr erhebenden Volksfreiheit bestand. Bei beiden wiederum war aber mit dem historischen Gedanken auch die Lehre vom Volksgeist, die sie doch im Staat nicht bloß ein Aggregat von Herrschafts- beziehungsweise Korporationsverhältnissen und in der Nation seinen fruchtbaren Mutterboden und eine lebendige geistige Einheit erblicken ließ. Freilich, der Machtnaturalismus Hallers, des Propheten der Feudalen, von dem das statische Element in deren Anschauung herrührte, wurde von Stüve verabscheut. Auf ihn übte einen etwa entsprechenden, aber gleichfalls durch den Gedanken des Volksgeistes gemilderten Einfluß Möser aus, an dessen Staatsgedanken man eine gewisse Verwandtschaft mit dem Hallerschen bemerkt hat; denn auch die Mösersche Staatsordnung, auf dem mehrfachen Aktiensozietätsvertrage beruhend, hatte, wie die Hallersche, ihre

dauernde Grundvoraussetzung in vorstaatlichen Eigentumsverhältnissen, die einer bestimmten historischen Wirklichkeit entnommen waren. Steckte in dem Rechtsgedanken der Wochenblattpolitiker, dem auch sie den Namen der Freiheit liehen, nur ein religiös-poetisch verhülltes Machtinteresse, so stand dem allerdings bei Stüve die auf anderer und breiterer Grundlage beruhende, immerhin mehr den Verbänden als dem Individuum geltende alte rechtsbegründete Freiheit gegenüber. Jedoch war zwar schon die autonome Grundlage seines Selbstverwaltungsgedankens überhaupt, zum mindesten aber die Tendenz, privilegierte Machtstellungen für die Magistrate festzuhalten und die einzelnen Gemeindeglieder durch die Stadtobrigkeiten gegenüber der Staatsgewalt zu mediatisieren, dem Geist des Feudalismus nicht geradezu entgegengesetzt — Velleitäten, die an ihm unverkennbar bleiben, trotz seiner Vertretung eines genossenschaftlichen Prinzips gegenüber einem herrschaftlichen, trotz der Klage seiner jüngeren Jahre über die zu aristokratischen Korporationen verderbten Städte und trotz der als fortdauernder Wesenskern auch der bürgerlichen Freiheit in den Mittelpunkt seiner Theorien gerückten reiner gebliebenen, aber ohne Fortbildung gelassenen Landgemeinde —, und man hat im Widerspruch zu seinem Liberalismus dem Staate gegenüber seine Verwaltung des Magistratsamts als autokratisch empfunden. Tiefer war der Unterschied, daß Stüves schlichter Klarheit und seinem auf die Welt der Erfahrung gerichteten nüchternen Sinn jedes mystische, religiös-transzendente Element und alle sich daran knüpfenden hochuniversalen Gedankengänge fernlagen, wie denn überhaupt gegenüber dem Glanz und Duft der Romantik über der politischen Stimmungswelt der Wochenblattkreise die seinige zwar voll Wärme und Innerlichkeit, auch nicht ohne Traum und Sehnsucht, im ganzen aber bei allem Gedankenreichtum mehr von hausbackener Art war. In schwächeren universalen Gedankenansätzen, als es die christlich-germanische Staatsidee der Romantiker und der Kosmopolitismus der Liberalen waren, hat zwar auch der Feind der Vergewaltigung des Lebendigen durch allgemeine Prinzipien die unbedingte Abhängigkeit des Staates von über ihm stehenden sittlich-rechtlichen Normen statuiert, nicht sie als Regel der Selbstbeschränkung in ihn hineingelegt, aber doch die unbewußten Notwendigkeiten mittelalterlicher Rechtsbildung ihres diesseitigen Charakters nicht

entkleidet und sich die Grenzen des Religiösen und Politischen nicht verwischen lassen. Jedoch weder der Idealismus des Bestehenden, den Stüve den Wochenblattpolitikern vorwarf, noch die Rationalisierung bestimmter historischer Erscheinungen überhaupt waren Züge, die ihm selbst durchaus fremd waren, und insofern ist auch er in seiner Interessensphäre von politisch-romantischer Anschauung nicht immer allzuweit entfernt geblieben, obschon der Romantiker in ihm dem Reformer oft genug die Änderung der Voraussetzungen schmerzvoll zugegeben hat. Was in einer engeren Welt intensivstes Erlebnis war, wurde durch die Ausschließlichkeit, mit der es gegen alle übrigen politischen und geistigen Mächte festgehalten wurde, zur Doktrin, und die Art, wie sie geltend gemacht wurde, ist oft als pedantisch und schulmeisterlich empfunden worden, der Zug einer mit Romantik gemischten zähen patriarchalischen, wenn auch nicht selbstgenügsamen und gewiß nicht auf die autonome Gestaltung des eigenen Lebenskreises sich selbst beschränkenden Bürgerlichkeit in der Auseinandersetzung mit fremden und weiteren Sphären wohl auch als spießbürgerlich erschienen. Und jedenfalls werden letzte Ausstrahlungen eines Machtinteresses von diesem Mittelpunkt aus auch noch in der Formung der ihm weiter entrückten, mehr dem Ganzen dienenden Reformbestrebungen Stüves merkbar, und diese waren mit jenem nicht ausschließlich nur durch einen organischen Ideenzusammenhang verbunden.

Indessen kein Geeigneterer hätte sich damals im hannoverschen Staatswesen finden lassen, den Märzsturm des Jahres 1848 zu beschwören und das Staatsschiff unversehrt wieder in ruhige Fluten zu leiten. Der populäre Mann der politischen Reformen, der sein Ohr so vielen notwendigen Forderungen der Zeit lieh, aber doch durch mittelbare staatliche Tätigkeit der Freiheit des Individuums weitgehende Schranken setzen wollte, konnte mit den Verbänden, mit dem historischen Gefüge auch das Wesen des Ganzen keiner Art von Auflösung preisgeben wollen. Mit Verwunderung gewahrte Ernst August, der sich jetzt diesen Minister gefallen lassen mußte, den konservativen Grundzug und den organisatorischen Geist in ihm, mit Verwunderung aber auch Stüve einen Geist staatsmännischer Großzügigkeit im Könige. Der Anfang einer Reformtätigkeit, wie sie nur Stüves Arbeitskraft und Sachkunde innerhalb kurzer Zeit

in so umfassender Weise einleiten konnte, wurde mittels der Formen der bisherigen Verfassung durchgesetzt, der liberale Ruf nach einer Konstituante mit Erfolg zurückgewiesen, Störungen der gesetzlichen Ordnung, wie der Hildesheimer Aufstand, mit Energie niedergehalten.

Zum Teil freilich entstanden jetzt Gebilde, die dem Streben der emporkommenden mittleren Stände nach der alleinigen Macht Vorschub leisteten und in denen die Forderungen der Zeit und die politischen Maximen Stüves teils einander entgegen kamen, teils, einander widerstrebend, sich auf eine seltsame Weise mischten. Die Ministerverantwortlichkeit wurde in einer Form durchgeführt, die den eigentlichen Schwerpunkt der Staatsgewalt in die Ständeversammlung legte. Für die auch weiterhin indirekten Wahlen der Vertreter der Stadt- und Landgemeinden für die zweite Kammer wurde ein nahezu allgemeines Wahlrecht zugelassen, das nur noch an wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit und Zahlung von Landessteuern überhaupt, daneben aber noch an die Gemeindezugehörigkeit geknüpft blieb. Die Gemeinden blieben auch jetzt die eigentlichen Träger des ständischen Rechts, obwohl die Repräsentation auf die Gemeindeorgane nicht mehr gegründet war. Dadurch wurde die bisherige grundsätzliche Trennung und Machtverteilung zwischen Stadt und Land aufrecht erhalten, und die Zahl der von den einzelnen größeren Städten selbständig oder von mehreren gemeinsam zu erwählenden Abgeordneten kam derjenigen der Vertreter der Landgemeinden und der mit ihnen zusammen wählenden kleineren Städte und Flecken nahezu gleich. Stüves Ziel war anscheinend, das allgemeine Wahlrecht, in das er jetzt hatte willigen müssen, durch die von ihm zu schaffenden Gemeindewahlrechte später zu ersetzen, und jedenfalls die Beschränkung auf die zur Teilnahme an den Gemeindewahlen Berechtigten hat er im Wahlgesetzentwurf für den Reichstag der Unionsverfassung bei dem Abschluß des Dreikönigsbündnisses später durchgesetzt. Obwohl die politische Vertretung des Adels als solche aufhörte, blieb als Gegengewicht gegen die durch das allgemeine Wahlrecht für die zweite Kammer geschaffene Lage das Institut der ersten Kammer in seiner alten Machtstellung und grundsätzlichen Gleichberechtigung mit der zweiten aufrecht erhalten. Nach dem Stüveschen Gedanken einer neuständischen Gliederung sollten hier vor allem die größeren Grundeigentümer

und daneben die Kategorie Handel und Gewerbe mit Gewerbesteuerpflichtigen und Zunftältesten als Wahlberechtigten und die geistig-kulturellen Gruppen Kirche und Schule sowie Rechtsgelehrsamkeit vertreten sein. Doch ergab sich aus dem mit dem Wahlrecht der wirtschaftlichen Gruppen verknüpften Steuerzensus der sozialen Zusammensetzung der Abgeordneten nach wenig mehr als eine andere zweite Kammer, und auch bei längerer Lebensdauer würde diese Einrichtung schwerlich die neue Aristokratie aus Grundbesitz und Intelligenz gezeitigt haben, die Stüve aus einer Erfassung des Ständetums im Sinne der lebendigen Gegenwart erhoffte. Auch die Provinziallandschaften wollte er nicht abschaffen, die ritterschaftlichen Vertretungen in ihnen aber beseitigen, die neuen Vertretungen der Städte aus den Wahlen der in der Städteordnung begründeten Wahlkollegien, die der Landgemeinden, in welche die Ritterschaft jetzt hineingezogen werden sollte, aus den Amtsversammlungen hervorgehen lassen in einer Weise, die auch hier den bisher allein herrschenden grundbesitzenden Adel von jeder tatsächlichen Teilnahme ausgeschlossen hätte; den neuen Körperschaften sollte aber sogar eine beschränkte Gesetzgebungsgewalt belassen werden.

Nur sehr ungern willigte Stüve in eine volle Trennung der Verwaltung von der Justiz auch in der unteren Instanz; wenigstens die Gerichtsbarkeit der Magistrate hätte er gern gerettet, und nur mit großem Widerstreben hat er sie der aus der Aufhebung der Patrimonialgerichte jetzt sich ergebenden Konsequenz geopfert; einen Teil von ihr zurückzuerwerben hat er noch nach Jahren vergeblich versucht.

Aus Stüves eigenstem Geiste geschaffen waren die Städteordnung gerade in der von der Vorlage abweichenden Form, in der sie später publiziert ist, und die Grundzüge einer Landgemeindeordnung.

Als Bürgermeister hatte er lange Jahre und zeitweise wider den Willen der eigenen Bürgerschaft, weil die Pläne der Regierung nicht seinem Sinn entsprachen, eine Revision der alten oligarchischen Osnabrücker Stadtverfassung von 1814 ganz zu verhindern gewußt; daß auch er von einem realen Interessenkreise ausgegangen war, verriet sich in der zwiespältigen Haltung noch des Ministers gegenüber dem eigenen Entwurfe bei den Kammerverhandlungen und den Abstimmungen über die

Städteordnung und hinterließ in der nach seiner Amtszeit Gesetz gewordenen Fassung schließlich noch letzte dauernde Spuren in deren Verhältnis der Anlehnung sowohl wie der Abweichung zur preußischen Städteordnung von 1808, die trotz weitgehender Berührung doch aus einem anderen Geiste geboren war.

Nur um diese für den intellektuellen Urheber charakteristischen Züge der geschriebenen hannoverschen Städteordnung kann es sich hier handeln, nicht um den Grad der späteren dauernden Bewährung der lebendigen unter allgemeinen Verhältnissen, wie sie die Gesetzgeber nicht im Auge hatten. Als eigentliche städtische Gemeinwesen werden nur solche angesehen, denen die selbständige obrigkeitliche Verwaltung zusteht, sofern sie die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllen können; auch kann die Städteordnung unter dieser Voraussetzung auf bisherige amtssässige Städte über 1500 Einwohner ausgedehnt werden, findet aber auf alle übrigen keine Anwendung; sie gelten grundsätzlich als Landgemeinden. Der Schwerpunkt der Kommunalverwaltung verbleibt im Magistrat, wird nicht in die Bürgerschaft verlegt, jedoch wird für die gemeinschaftlichen Sitzungen des Magistrats und der Bürgervorsteher der Stüve allgemein eigene Grundsatz der Öffentlichkeit eingeführt. Die besoldeten Magistratsmitglieder werden auf Lebenszeit, die unbesoldeten auf sechs Jahre von Magistrat und Bürgervorstehern gemeinsam, nicht von diesen allein gewählt; das Stimmrecht für die Wahlen der der Zahl nach stark beschränkten Bürgervorsteher ist unter völligem Ausschluß der die gleichen Gemeindelasten tragenden bloßen Einwohner an das Bürgerrecht und außerdem noch entweder an Hausbesitz und Zahlung von Häusersteuer überhaupt oder an einen Landessteuerzensus geknüpft. Schließlich hat eine weitgehende Unabhängigkeit des Magistrats von der Regierung statt, die bei Interessenkonflikten bis zur Ablehnung der übertragenen staatlichen Tätigkeit durch die Gemeindebeamten nach eigenem Ermessen führen kann, und die Ausübung der Polizei erscheint grundsätzlich als ein eigenes städtisches, durch die Regierung nur wenig beschränktes Recht.

Um der Schonung der örtlichen Verschiedenheit der Bedürfnisse willen wurden den Ständen an Stelle des Entwurfs zu einer Landgemeindeordnung nur Grundzüge vorgelegt, deren Inhalt erst später durch Landes- oder provinziale Gesetzgebung

allgemeingültig festgestellt und die zunächst nur als Normen zu einer vorläufigen Regelung der Verhältnisse der Landgemeinden auf dem Verwaltungswege dienen sollten. Von den Ständen wurde zwar ein Teil der Vorlage trotzdem zum Gesetz erhoben, aber auch der Inhalt der übrig bleibenden Grundzüge wurde von ihnen genehmigt. Damit wurde von Stüve nicht nur ihre Zustimmung zu einer Ordnung auf dem Verwaltungswege überhaupt, sondern zu dem materiellen Inhalt einer Verwaltungsinstruktion eingeholt und eigentlich die Bahn beschritten, auch den neuen allgemeinen Ständen einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen. Für das Stimmrecht in den stets auf Grundbesitz und ein bestimmtes Hofessystem zu gründenden Gemeinden, zu dem jetzt aber auch die nicht grundbesitzende, jedoch an den Gemeindelasten teilnehmende Gruppe der ländlichen Bevölkerung in beschränkter Weise zugelassen werden sollte, wurde in den Grundzügen ein Drei- oder Vierklassensystem vorgezeichnet, das Stüve bei den Bürgervorsteherwahlen zur Schonung der städtischen Gleichheit, wohl aber auch der Geltung des städtischen Grundbesitzes nicht hatte anwenden wollen. Die von den zersetzenden Einflüssen und dem Druck der Bürokratie oder von dem adligen Gericht jetzt erlöste Landgemeinde wollte er als zarte Keimzelle der Volksfreiheit von den reformierten unteren Verwaltungsbehörden ganz besonders pfleglich behandelt wissen, deren möglichst stabiles, nicht mobiles Beamtentum seine wesentlichste Aufgabe in einer nur vermittelnden Tätigkeit suchen sollte. Er wollte die Autorität der Gemeindeorgane wieder stärken, die alte Autonomie der wirtschaftlichen Gemeinde allmählich wieder sammeln und, wenn auch in einer nach den individuellen Verhältnissen abgestuften Weise, möglichst viel von ihr wiederherstellen, im Anschluß daran auch eine gewisse richterliche und schiedsrichterliche sowie eine gewisse Polizeitätigkeit wieder entwickeln, aber eine eigentliche Beteiligung an der obrigkeitlichen Verwaltung auf ein geringstes zulässiges Maß einschränken. Er glaubte, daß durch die Art, wie eine solche bei der Landgemeinde durchführbar sei, nur die Eingriffe der Behörden von neuem herausgefordert werden müßten. Auf keinen Fall wollte er jene als das unterste Glied eines Behördenorganismus angesehen, ihre feste Eingliederung in den Staat als wahrhafte politische Gemeinde nicht vollzogen wissen. Auch eine indirekte Betei-

ligung der Landgemeinden an der staatlichen Verwaltung nahmen seine Entwürfe in ausgesprochener, umfassenderer Weise erst auf den ihnen mit den Städten gemeinsamen provinzialständischen Stufe in Aussicht.

Stüves Prinzip, in scharfer Scheidung das Wesen der Landgemeinde in der rein wirtschaftlichen Autonomie, das der Stadt nicht in dem besonderen und reicheren Inhalte dieser Autonomie bei einem verschiedenen Grade der Beteiligung an der obrigkeitlichen Verwaltung, sondern darüber hinaus in einem einseitigen Rechtssinne in der obrigkeitlichen Selbständigkeit, in unmittelbarer Teilnahme an der politischen Macht und in einer Bevorzugung im korporativen und ständisch-politischen Leben zu sehen, entsprang nicht nur einer historisch-romantischen Auffassung von der Stellung der Gemeinde zum Staat und von den Voraussetzungen einer echten Stadtverfassung, sondern entsprach auch dem Machtinteresse einer alten bürgerlichen Oberschicht, den Traditionen eines mit der obrigkeitlichen Stadtverwaltung eng verknüpften rechtsgelehrten Patriziats im besonderen, das gerade in Osnabrück nicht nur im Stadtregiment, sondern auch im Regierungs- und Ständewesen des geistlichen Staats eine geschichtliche Bedeutung gehabt hatte.

Im übrigen sahen die Stüveschen Reorganisationsentwürfe eine Dezentralisation innerhalb der Bürokratie und eine Teilung der staatlichen Funktionen vor zwischen den Behörden und den ihnen in stufenmäßigem Aufbau zur Seite tretenden Selbstverwaltungskörpern, nämlich zwischen den neu organisierten Ämtern und den nach den Bestimmungen für die Gemeindevorsteherwahlen aus den Landgemeinden zu erwählenden Amtsvertretungen und ihren Ausschüssen, deren Geschäftskreis, vorerst in allgemeinen, auf eine stärkere Beteiligung an der staatlichen Verwaltung zunächst weniger hinweisenden Umrissen vorgezeichnet, durch die Praxis und die künftige materielle Verwaltungsgesetzgebung weiter ausgebildet werden sollte, zwischen den Landdrosteien, denen von den Provinzialständen unter Mitwirkung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Vereine vorgeschlagene, von der Regierung gewählte sachverständige Deputationen, eine aus Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Schiffahrtskundigen, eine zweite aus Landwirtschaftskundigen angeschlossen werden sollten, und den Provinziallandschaften, die zu ihrer provinziellen Gesetzgebungs-

gewalt, dem Bewilligungsrecht für provinzielle Abgaben und einer kommunalen Vermögensverwaltung eine weitgehende Teilnahme an der Staatsverwaltung sowohl in der Form des Zustimmungs- wie des Begutachtungsrechts sowie an der Aufsicht über die Einzelgemeinden eingeräumt erhalten sollten. Zu der Selbstverwaltung trat die Selbstrechtsprechung und die Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Das Kabinett des Königs wurde beseitigt, ein Gesamtministerium hergestellt, die Kassen wieder vereinigt, aber sonstige Maßnahmen, wie sie vor 1837 nach preußischem Muster geplant waren, um der Verwaltung Einheit und Kraft zu geben, unterblieben.

Bleibt in den Organisationen Stüves trotz der Verrückung der sozialen Basis, wie sie politischen Reformen an sich eigen ist, eine strenge Anknüpfung an das Bestehende unverkennbar, so behielt sein Konservatismus schließlich vollends die Oberhand in seinem Verhalten der deutschen Frage gegenüber.

Die Frankfurter Versuche, eine von der Volkssouveränität herrührende und mehr oder weniger tief in das Leben der Einzelstaaten hineinreichende Zentralgewalt zu schaffen, ertrug weder das Souveränitätsgefühl Ernst Augusts, noch der Widerwille Stüves gegen eine Gewalt revolutionären Ursprungs, solange sie nicht von Grund aus auf der Vereinbarung mit den Regierungen, auf der Einigung von Fürsten und Völkern beruhe, und gegen Eingriffe von allgemeinen und formalen Gesichtspunkten aus in die Entwicklung historisch gewachsenen Sonderlebens und altbewährter Einrichtungen an Stelle ihrer Fortbildung nach dem praktischen Bedürfnisse. Die allgemeinen Volkswahlen zur Nationalversammlung anstatt solcher durch die Ständekammern wurden in Hannover nur mit Widerstreben ausgeschrieben, die Anerkennung der Wahl des Reichsverwesers erfolgte mit einer Kundgebung an die Stände, die einen Angriff aus dem Frankfurter Parlament heraufbeschwor, und der unitarischen Hochflut, die mit den Grundrechten in ihrer positiven Fassung in sein Werk hineinzudringen drohte, leistete Stüve entschlossenen Widerstand. Ihre bedingungslose Publizierung verweigerte er unbekümmert um das Schwinden seiner Popularität und den ernsten Konflikt mit der zweiten Kammer; er wollte Grundeigentum und Erbrecht vom Landrecht nicht lösen, nicht über einen Kamm scheren und sich die kleinen Bürger und Bauern nicht ruinieren lassen.

Aber einen dauernden Schutz gegen einen radikaleren Unitarismus konnte er doch schließlich nur bei jenen auch einstmals vom alten Rechtswege abgewichenen Gewalten suchen, denen er, wie wir wissen, im ganzen fremd und voll Mißtrauens gegenüberstand, bei den beiden großen deutschen Mächten. Von der Art der Neuordnung ihres Verhältnisses zu einander wie zu den übrigen deutschen Staaten hing letzten Endes auch das Schicksal alles von ihm gepflegten Sonderlebens ab, und sie galt es jetzt durch Recht und Treue zu binden. Wenn er seinen politischen Grundmaximen entsprechend vor jede Frage nach der Form der Einigung den Grundsatz des Festhaltens am historischen Nationalverbande stellte, schien das zugleich auch den günstigsten Boden für den mit seinem Einheitsgedanken unzertrennlich verbundenen Schutz der Mannigfaltigkeit zu schaffen, aber er verhehlte sich doch dabei nicht, daß dieser durch eine bloße Beibehaltung des Dualismus an sich noch nicht gewährleistet sei, und die gegebene besondere Stellung Preußens zur deutschen Einheit verkannte er von vornherein nicht. Der Weg zu einer mit ihm und anfangs auch noch durch seine Vermittlung mit Frankfurt erhofften Vereinbarung hat er, wenn nur unter dem zwingenden Druck der augenblicklichen Lage beschritten, so doch nicht ohne Eifer und eigene Antriebe zur Lösung der großen Frage verfolgt.

Unhaltbar erscheint doch der Vorwurf, daß das Dreikönigsbündnis, an dessen Abschluß der mit diplomatischen Künsten unvertraute Minister persönlich in Berlin mitgewirkt hat, von ihm nur als Scheinvertrag für die Stunde der Gefahr gedacht gewesen sei; seine Vorbehalte waren rein sachlich gemeint und keine offenen Hintertüren für ein bereits beschlossenes Entweichen. Dem Begriff eines partialen norddeutschen Bundesstaats ist er, soweit er während der Konferenzen an die Oberfläche gekommen war, entgegengetreten, und schon die hannoversche Denkschrift vom 1. Juni 1849 schließt ihn ausdrücklich als solchen aus und sondert ihn scharf von einer als Durchgangspunkt zu einem dauernden Bundesstaatsverhältnis dienenden engeren Vereinigung innerhalb eines weiteren Bundes, die auch bei vorläufigem Fernbleiben der süddeutschen Staaten möglich blieb. Nichts scheint dagegen zu sprechen, daß der hannoversche Vorbehalt von vornherein für den Fall des Nichtbeitritts Süddeutschlands eindeutig nur in diesem Sinne eine solche Umgestaltung der vereinbarten bundes-

staatlichen Verfassung vorsah, wie sie in ihrer näheren Ausführung von Stüve später ernsthaft erörtert worden ist. Auch die vorläufige Unterlassung einer offiziellen Verlautbarung über die Vorbehalte lag nicht im einseitigen Interesse Hannovers, und an Einwirkungen von preußischer Seite scheint es in dieser Hinsicht nicht ganz gefehlt zu haben. Unter diesen Voraussetzungen kann auf Stüves Person selbst wenigstens der Tadel der Zweideutigkeit und Unehrlichkeit kaum fallen, wie auch der Vorwurf der Sophistik in seiner inneren Politik nicht eigentlich den psychologischen Punkt zu treffen scheint, in dem sich bei ihm die Verbindung von Ideal und Interesse vollzog, und die erhobene Verdächtigung wegen einer von ihm als Bürgermeister gegen die hannoversche Regierung im Kampf um die Osnabrücker Stadtverfassung verübten Unredlichkeit widerlegt worden ist. Die Genehmhaltung seiner Berliner Abmachungen hat Stüve trotz der Vorbehalte in Hannover nicht einmal ohne Schwierigkeiten durchzusetzen vermocht, und er, den man als Prototyp eines Partikularisten hingestellt hat, hat damals sich gegen den Vorwurf wehren müssen, Hannover an Preußen verkauft zu haben.

Ebensowenig wie seine Ehrlichkeit wird man die Ernsthaftigkeit seiner deutschen Gesinnung und seiner Bereitwilligkeit zur Reform überhaupt in Zweifel ziehen dürfen. Das bürokratisch-diplomatische Unwesen des Bundestages hatte er selbst zur Zeit des Kampfes um das Staatsgrundgesetz auf das bitterste zu spüren bekommen. An der Forderung einer Volksvertretung am Bunde, die er allerdings anfänglich und auch später wieder lieber aus Wahlen der einzelstaatlichen Landesversammlungen als aus selbständigen hervorgehen sehen wollte, hielt er persönlich trotz seiner Frankfurter Erfahrungen fest im Gegensatz zu seinem Freunde Detmold, dem Reichsminister und späteren hannoverschen Bevollmächtigten in Frankfurt. Er wünschte ein wenn auch direktoriales und von den Einzelstaaten nicht weithin unabhängiges, so doch regierungsfähiges, an Instruktionen ungebundenes Zentralorgan, eine produktive Reichsgesetzgebung und trat ein für Herbeiführung geistig-kultureller und wirtschaftlicher Einheit und unter Beibehaltung des einzelstaatlichen Gesandtschaftswesens für kraftvolle gemeinsame Vertretung politischer und kommerzieller Interessen nach außen hin nicht durch eine leistungsunfähige adlige, Hof- und Soldaten-Diplomatie, sondern

durch Staatsmänner, die mit ihren Kaufleuten in unmittelbarer Beziehung ständen. Aus den Reichserinnerungen seines heimatlichen Territoriums heraus und zum Schutz seiner Art von bürgerlich-freiheitlicher Rechtsentwicklung hätte auch er gern ferner noch die Souveränität in den Einzelstaaten, aber auch die Regierung des Gesamtstaats durch eine oberste richterliche Autorität beschränkt und zugleich dadurch die Abhängigkeit aller staatlichen Macht von sittlich-rechtlichen Normen manifestiert gesehen. Nur durch einen solchen Zuchtmeister glaubte er auch die gegenüber den popularen Strömungen haltlosen kleinen Staaten noch lebensfähig erhalten zu können. Daß der Schwerpunkt seiner politischen Sonderinteressen nicht in der unbeschränkten Souveränität und auch nicht eigentlich in der lebendigen Gesamtpersönlichkeit seines Mittelstaats selbst lag, wurde ihm zum Antrieb, die Einheit wie die für ihn unerläßliche Bindung der fremden Hegemonie nicht nur durch föderalistische, sondern — wennschon in einem von anderen Voraussetzungen ausgehenden skizzierten zweiten Verfassungsentwurf in noch abgeschwächterer Form als im ursprünglichen an die Frankfurter Verfassung anknüpfenden — auch durch unitarische Mittel zu erstreben. So konnten in ihm romantische Züge und bürgerlich-unitarische Tendenzen in organischer Verbindung auftreten.

Man weiß, daß selbst dem ungleich stärkeren Unitarismus der Erbkaiserlichen aus dem „Reich", mit dem sie noch kurz vorher das ihnen unentbehrliche Preußen zu umstricken, ungefährlich und für ihren Staat der deutschen Einheit brauchbar zu machen gesucht hatten, partikularistische Unterströmungen nicht gefehlt haben. Als vorzügliche Träger ihres Eigenlebens wie des von Stüve zu verteidigenden kamen dieselben sozialen, im ganzen von einem ähnlichen wirtschaftlichen Drange beseelten Schichten in Frage, von denen in Deutschland überhaupt auch die Einheitsbewegung zuletzt am meisten getragen wurde, aber Stüve wollte es doch zu anderen Formen gestaltet und nicht von rationalen oder halb rationalen Ideen, sondern von den individuellen Traditionen einer alt gegebenen überpersönlichen, nur organisch fortzubildenden Ordnung erfüllt wissen, und wenn er jetzt die grundsätzliche Erhebung des Allgemeinen über das Besondere, den allgemeinen Begriff der Einheit als Feind jeder wirklich zu gestaltenden Form dieses Begriffs und als ebenso gefährlich wie

bisher schon den abstrakten Freiheitsbegriff ansah, so war auch sein Nationalstaatsgedanke nicht der liberale. In einer romantisch-konservativen Färbung hatte er ihm schon 1832 öffentlich einen warmen Ausdruck gegeben, indem er den deutschen Charakter des hannoverschen Staats nicht zu vergessen mahnte und betonte, daß dieser Staat, zerstückt, fast fremd in den einzelnen Teilen, nur in und durch Deutschland zu bestehen vermöge. Zugleich aber war bei Stüve damals und in späteren Aussprüchen ein weiterer Keim in diesem von ihm aus der Lehre vom Volksgeist geschöpften, jedoch auch aus älterer bürgerlicher Reichsgesinnung und Möserschem deutschen Patriotismus wie aus der neuen bürgerlichen Zeitströmung genährten Gedanken zu einer über den konservativen Grundschößling empordrängenden Entfaltung gebracht, wenn er durch die innere Einheit, durch das vertiefte Gefühl davon, daß jedes Glied mit eigentümlicher Kraft und Ehre begabt, aber alle durch einen Geist beseelt seien, unbestimmt eine neue Richtung angebahnt sah, wenn er durch die Verfassung des Landes, durch die Einsicht in das wirtschaftliche Interesse und durch das bewußt gewordene gemeinsame Bedürfnis nach Recht und Schutz eine engere, festere Verbindung vorbereitet wissen wollte, ja, wenn er den schönsten möglichen Gewinn von einer großartigen Erscheinung dieser Einheit hoffte, bei der auch die Existenz der kleineren Kreise geehrt würde.

Solchen trotz ihrer Ähnlichkeit grundverschiedenen Wurzeln gleichlaufender Bestrebungen mußte notwendig doch ein verschiedenes Verhältnis zu dem rationalen und zentralistischen Machtstaat entspringen, dem sie galten; sich mit nationalen Tendenzen erfüllend und auf den gleichen allgemeinen Richtpunkt hinsteuernd, war er für eine mit Realitäten rechnende, Nation und Staat, Einheit, Freiheit und Macht zugleich erstrebende liberale Partei bündnisfähiger; Stüves Stellung zu ihm mußte spröder, empfindlicher, unbedingter sein.

Nicht nur von konservativen Grundsätzen, sondern auch durch seine Staatsferne und seinen partikularen Ausgangspunkt war das Maß seiner Einsprüche im einzelnen bei den Verhandlungen über die Unionsverfassung bestimmt gewesen. Sie war zwar von ihm beeinflußt worden, aber in der Form nicht nach seinen Wünschen zum Abschluß gekommen, und auch das Recht, trotz

ihrer vorläufigen Annahme abweichende Auffassungen besonders bezüglich der Oberhauptsfrage auf dem späteren Reichstage zu vertreten, war vorbehalten geblieben. Aber nur als ein Provisorium, das Aufschübe und Ausnahmen für Österreich offen ließe und Geltung überhaupt nur bei der Ausdehnung auch auf die süddeutschen Staaten haben sollte, war diese vereinbarte bundesstaatliche Verfassung von ihm gemeint gewesen, auf deren Boden inzwischen ein Teil der Erbkaiserlichen unter Preisgabe seines extremeren Unitarismus getreten war. Im Zusammenhang mit dem preußischen Bündnis hat zwar auch der Gedanke an engere Verbindungen einzelner Staaten innerhalb Deutschlands Stüve durchaus ernsthaft bewegt, die unter Mitwirkung gemeinsamer, aus Volkswahlen hervorgegangener und auf Zweikammersystem beruhender ständischer Versammlungen in der Gesetzgebung, aber bei fester, vor jeder Mediatisierung der Einzelstaaten schützender Eingliederung in den reformierten alten weiteren Bund zu einer vorläufig durch allgemeine Regelung nur mit Schwierigkeiten zu erreichenden Befriedigung besonderer Bedürfnisse vor allem im Verkehrs- und Wirtschaftsleben dienen sollten; er ist von ihm im zweiten Bundesverfassungsentwurf näher formuliert worden und entsprach seiner Vorliebe für Zusammenschluß gleich interessierter Kreise und für reiche stufenmäßige korporative Gliederung im innerstaatlichen Leben. Jedoch ein bloßer nord- und mitteldeutscher Bundesstaat, dem er weitere Werbekraft nicht beimaß, war für Stüve eine societas leonina und die Aufrufung der unitarischen popularen Elemente zu einem neuen Parlament vor der vollen Durchführung der Vereinbarung unter den Regierungen ein abermaliges Abweichen vom Rechtswege und wiederum eine Gefahr für den besonderen Inhalt seines einzelstaatlichen Lebens. Noch weniger aber kam für ihn die das deutsche Volk um jede wirkliche Einheit betrügende Verbindung mit Gesamtösterreich in Frage, und den die Mittelstaaten durch eine Mediatisierung der Kleinstaaten verlockenden Münchener Vereinbarungen hielt er die hannoversche Politik fern. So erschien ihm, der in dem Widerstreit der beiden deutschen Großmächte neutral bleiben und sich nicht vom Recht weglocken lassen wollte, das einzige Heil schließlich in der Rückkehr zum Bundesrecht zu liegen, das er trotz der Revolution als historisch-rechtliche Grundlage für das Neuzubildende immer festgehalten

hatte; er hoffte auf eine tiefgreifende Reform von dieser alten Basis aus.

Es war das Ergebnis, zu dem ihn schließlich seine Scheu vor dem Sprung in der Entwicklung, seine Forderung des langsamen organischen und folgerichtigen Herauswachsens der Formen deutscher Einheit aus der Tiefe der Staaten, seine doktrinäre Verquickung politischer Macht- mit Rechtsfragen, seine unzureichende Würdigung der Lebensbedingungen der großen Staaten, die bei ihm von mittelalterlichen Erinnerungen umwobene Setzung des Rechts über die Staatsautonomie mit Notwendigkeit führen mußten. Zwar hatte neben dem Drange aus der wirtschaftlichen Enge heraus in der seinen Ausgangspunkt bildenden bürgerlichen Schicht die Art, wie auch er ein Element rechtlich-sittlicher Natur aus einer partikularen, einer doppelpoligen romantisch-bürgerlichen Interessensphäre empor zu universaler Geltung erhob, ihn in seinem Einheitsstreben über die Souveränität des Einzelstaats hinweg, dem er ja auch schon nicht das ganze pulsierende Leben der Korporationen gönnen wollte, bis zu unitarischen Forderungen geführt, aber ihn doch zugleich unfähig gemacht, den Charakter einer vollen Staatspersönlichkeit für die werdende deutsche Einheit zu ergreifen. Hatte der in schicksalsschwerer Zeit zur Mitwirkung am deutschen Einigungswerke berufene alte Burschenschafter die Ideale seiner Jugend vergessen? Man wird es nicht sagen können. Aus dem besonderen und unzerstört gebliebenen Keime, den er damals empfangen hatte, war auch sein jetziges Verhalten unmittelbar herausgewachsen, wennschon in diesem Keime verschiedene Möglichkeiten beschlossen gewesen waren. Was ihn hemmte, war nur ein Doktrinarismus anderer Art, wie der die Realität der einzelstaatlichen Lebensinhalte verkennende der Genossen seiner Jugend. Zur schöpferischen Teilnahme an einem Werke, das nur aus der Synthese aller lebendigen Kräfte erstehen konnte, war freilich der in den Kammerverhandlungen den Sachsenspiegel studierende Minister nicht geschaffen.

Mit der Wiederherstellung des Bundestages und mit dem Heraufziehen der Reaktion waren aber auch die Tage des letzten deutschen Märzministeriums gezählt. Stüve hatte den heimatlichen Staat vor der Revolution bewahrt, er hatte dem Feudalismus in seinem Sinne ein Ende gemacht, dem Geiste der Selbst-

verwaltung und der Reformen zum Durchbruch verholfen, aber er hatte doch dem Staatswesen zu wenig Festigkeit gegeben und eine allseitige Beteiligung der sozialen Klassen an der politischen Macht nicht herbeigeführt. Auch seine politischen Lehren hatten trotz ihres dem Liberalismus wesensfremden Geistes ihre Wurzeln in den Emanzipationsbestrebungen der mittleren Stände, und dem Greifen dieser Stände nach der alleinigen Macht hatten seine Reformen noch mehr als seine Theorien nachgegeben. Die populare Bewegung, gegen die er den Staat geschützt hatte, hatte ihn doch zugleich getragen, und schon den ersten sich ankündigenden Rückschlägen gegen die einseitige soziale Basierung der neuen Verhältnisse sah er sich veranlaßt zu weichen.

Zunächst freilich wurde unter dem Ministerium Münchhausen noch der Entwurf über die Provinziallandschaften, wennschon in einem den großen Grundbesitz mehr berücksichtigenden Sinne, publiziert, und auch die Ausführung der übrigen Organisationen Stüves blieb vorgesehen. Dieser hätte jedoch jetzt lieber, um die volle Durchführung der Selbstverwaltung in seinem Sinne zu ermöglichen, die den Provinziallandschaften zugedachten wesentlichen Funktionen auf andere Organe übertragen gesehen und jene in der alten Zusammensetzung als bedeutungslose Körperschaften bestehen lassen; die Ausführung der Organisationen in seinem Geiste schien ihm so wenig gesichert, daß es zu einem Bruche zwischen ihm und dem ihm sonst nahestehenden Ministerium kam. Als dann auf einen durch die Beschwerden der Ritterschaft herbeigeführten Bundesbeschluß hin die Ausführung des Gesetzes über die Provinziallandschaften ausgesetzt war und die Gefahr einer Zerstörung des ganzen Verfassungswerks durch Bundeseingriff drohte, ist er einer Anregung des seine Vermittlung gegenüber der zweiten Kammer suchenden neuen Ministeriums Schele gefolgt und hat sich auch mit einer veränderten Durchführung der Organisationen abgefunden. Eine Einigung über Stüves Vorschlag, das Gesetz über die Provinziallandschaften ganz aufzuheben, ihre Funktionen anderweitig wahrzunehmen, dagegen den Grundsteuerzensus für die Wahlen zur ersten Kammer zu erhöhen, kam jedoch damals nicht zustande; als das anfangs auf einen stärkeren Abbau gerichtete Ministerium schließlich in einem zweiten Verfassungsentwurfe diese beschränktere Grundlage angenommen hatte, blieb

Stüve der entscheidenden Abstimmung in der Kammer fern, und diese lehnte ab.

Mit dem Fehlschlagen der Scheleschen Vermittlung war doch die Bundeseinmischung unaufhaltbar geworden. Stüve hat ihr zwar noch bis zuletzt mit Wort und Schrift entgegengewirkt, aber es war nicht mehr die Stimmung von 1837, mit der er 1855 fast sein gesamtes Verfassungswerk der Vernichtung anheimfallen sah; von seinen Verwaltungsorganisationen waren inzwischen nur die auf die lokale Stufe bezüglichen, wenn auch nicht ohne Änderungen, ausgeführt worden und sind auch später in nochmals modifizierter Gestalt erhalten geblieben. Die Mängel der beseitigten Verfassungsformen hat er nicht verkannt, und an jeder weiteren Agitation und Opposition hinderte ihn ein unüberwindlicher Widerwille gegen eine nochmalige Gemeinschaft mit dem Liberalismus und ein tiefer Pessimismus über den nun ausbrechenden verhängnisvollen Zwist zwischen Adel und Volk. Da die neue Regierung ihm, der seit 1852 seinen Bürgermeisterposten in Osnabrück wieder eingenommen hatte, den Urlaub verweigerte, war seine ständisch-politische Tätigkeit jetzt zu Ende. Das Bürgermeisteramt hat Stüve noch bis 1864 versehen und sich auch dann noch bis zu seinem Tode der Führung kleinerer öffentlicher Ämter nicht entzogen.

Eine publizistische Tätigkeit hatte er im Zusammenhang mit seiner politischen bis in die jüngste Zeit entfaltet; jetzt traten die historischen Forschungen seiner jüngeren Jahre wieder mehr in den Vordergrund. Beiden Gebieten gehört noch seine Schrift „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen" an, aber auch seine rein historischen „Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen", in denen er der alten Gemeinfreiheit in der Gerichtsverfassung nachgeht, legen zugleich eine Quelle seiner politischen Anschauungen offen. Die umfassendste Frucht seiner historischen Studien ist die dreibändige, in ihrem letzten Teil erst aus seinem Nachlaß herausgegebene „Geschichte des Hochstifts Osnabrück". Nicht eine eigentliche Spezialisierung sollte diese Beschränkung auf die lokale Forschung darstellen, sondern er wollte etwa nach Art Goethescher Naturbetrachtung im Einzelnen das Allgemeine sehen, während er bei einer nur zentralen und universalen Geschichtsdarstellung eine Auflösung

oder Verflachung der Realitäten für kaum vermeidlich hielt. Es war eine Auffassung, die in einer eigenartigen Parallele zu seiner ganzen politischen Denkweise stand; wie die modernen Staaten als eigene Lebensformen und in ihrer Wechselwirkung als solche aufeinander, so hatte er auch den individuellen Charakter politischer Ideen, an denen er, soweit er nicht selbst unter ihrer Herrschaft stand, nur die Abstraktionen sah, und ihre Bedeutung als geschichtliche Mächte nicht voll zu würdigen, Ideen und Realitäten nicht zu verbinden gewußt, aber seine an Möser anknüpfende und allerdings individuelle und kongeniale, nüchtern-induktive und fruchtbare Behandlung im Mittelalter wurzelnder partikularer sozialgeschichtlicher Realitäten war zugleich nicht ohne eine über die eigentliche historische Schule hinausweisende immanente überindividuelle typisierende und dogmatisierende, bis zu einem gewissen Grade auch kollektivistische Grundtendenz.

Noch ein drittes Gebiet literarischer Betätigung, ein volkstümliches, das er schon früher in Kalenderartikeln betreten hatte, hat er jetzt durch Herausgabe eines eigenen Volksblattes gepflegt; als der Patriarch, der er für die kleinen Bürger und Bauern seiner Heimat, wie vordem Möser, längst geworden war, sprach er hier warnend und erziehend in der schweren Zeit sozialer Umwälzung. Denn mit der kapitalistischen Wirtschaftsführung war ihm eine neue feindliche Macht rationaler Natur erstanden, nach deren eigenem Lebensrecht er wenig fragte, vor deren auflösender Wirkung er jedoch als einer der ersten längst gewarnt hatte. Die Forderung des Schutzes der wirtschaftlich Abhängigen war von Beginn seiner politischen Laufbahn an bei ihm hervorgetreten, und wenn ihn andererseits auch die Forderung nach Beseitigung hemmender Schranken für den Aufschwung von Handel und Gewerbe und nach Belebung von Schiffahrt und Seehandel im Rückblick auf alte hansische Herrlichkeit nicht wenig politisch bewegt hat, so stand er doch als ein Vertreter romantischer Bürgerlichkeit, deren Urbild in seinen früheren Erscheinungsformen freilich einst auch als ein relativ rationales, lösendes und mobilisierendes Element in einem von persönlich-privaten Bindungen durchsetzten Gesellschaftszustand und innerhalb eines primitiven und gebundenen Wirtschaftslebens aufgetreten war, wie dem politischen, so auch dem neuen wirtschaftlichen bürgerlichen Rationalismus und der Umwandlung

des Bürgers in den modernen Unternehmer mit Abneigung gegenüber. Der Unhaltbarkeit der alten Formen des Gewerbewesens hat er sich zwar nicht verschlossen, vielmehr dem Probleme der Bildung neuer gewerblicher Korporationen eifrig nachgehangen.

Die Ereignisse des Jahres 1866, die Revolution von oben als neuer Bruch in der Entwicklung kamen ihm nicht unvorhergesehen, aber haben doch mit der ihnen folgenden Zerstörung manchen Stückes alten Lebens schwer auf ihm gelastet; von jeder Protestbewegung und Agitatation aber hat er sich streng ferngehalten. Auch die Vollendung, die die Jahre 1870 und 71 brachten, hat ihn nicht völlig mit dem Neuen ausgesöhnt, das ihm in einer Verbindung von Militärdespotie, Demokratie und Geldmacht eine napoleonische Signatur zu tragen schien. Gleichwohl war ihm längst in weiterem innerlichen Ringen und unter dem Eindrucke der übermächtig über seine Theorien hinwegdrängenden gewaltigen Entfaltung politischen und wirtschaftlichen Lebens in einem gewissen Maße die Vorstellung von der historisch-positivistischen Gebundenheit seiner politischen Lebensarbeit ahnungsvoll und schmerzlich nahegetreten. Daß der neue konstitutionelle und nationale Machtstaat auch Raum hatte für Ideen, die sein Lebenselement gewesen waren, hat er nicht mehr erlebt; er hat die Neubelebung der Selbstverwaltung nicht mehr gesehen und nicht die Zeit der neuen sozialen Bindungen, die durch Rückschlag auf eine von ihm immer als das größte aller Übel verabscheute, im Überschwange der Bildung des Nationalstaats hervorgerufene übermäßige Spannung zwischen individuellen und allgemein-öffentlichen Interessen heraufgeführt wurde. Am 15. Februar 1872 endete der eigenartige, charaktervolle und bedeutende, durch die Integrität seiner Persönlichkeit und sein unermüdliches Streben für das Gemeinwohl verehrungswürdige Mann, der jedoch zu staatsmännischer Größe nicht berufen war. In der alten gemeinen, mehr noch in der in ihr eingeschlossenen bürgerlichen Freiheit, in deren Sphäre er vom Leben hineingestellt war, hatte er zwar ein Element ergriffen, das, für die Stärkung und Steigerung des öffentlichen Moments im deutschen Verfassungs- und Gesellschaftsleben von alters her von hoher Bedeutung, für die volle Herausbildung eines öffentlichen Rechtsstaats schlechthin unentbehrlich war, das aber doch als lokale

Autonomie und im Beharren auf der Vereinzelung vom Wesen des Feudalismus nicht von Grund aus getrennt, auch mit ihm verquickt, von ihm durchtränkt, ein Teil von ihm und eine seiner Ursachen gewesen war, und indem er es bei seiner Erneuerung und Verbreiterung von Gesetz und Ordnung nicht lösen, in seinem eigentümlichen und deutschen Wesen bewahren, vor der Verflachung und Zersetzung behüten wollte, hatte er es doch romantisierend in einem die Züge der Restaurationszeit nicht verleugnenden Verhältnis zu den öffentlichen Gewalten festgehalten, durch das die letzte Entfaltung des Keimes gehemmt werden mußte. Nur mit einer Beimischung vom Geiste der Restauration, von dem die persönlichste Note seines Wesens herrührte, hat er Überlieferungen der Reform- und Erhebungszeit in der neuen bürgerlichen Bewegung geltend gemacht, die ihn innerlich unberührt auch nicht gelassen, nicht mit ihren Ideen, aber mit ihren Triebkräften durchdrungen und emporgetragen hat. Schließlich war es eine alte Polarität der deutschen Verfassungsgeschichte, die in einem ähnlichen Kompromißverhältnis, zu dem sie sich im älteren Bürgertum gestaltet hatte, aber in neuer Beseelung und Vergeistigung und in neuer Intensität in ihm einen persönlichen Ausdruck gewann. Er hatte als politischer Reformer begonnen, und der Geist eines politischen Reformers ist immer in ihm lebendig geblieben, zugleich aber ist der Bahnbereiter des modernen Rechtsstaats und der Zerstörer des Feudalismus, soweit er im Adel verkörpert war, doch in Traditionen stecken geblieben, die auch ihrerseits der Kraft, Einheitlichkeit und Geschlossenheit nicht des absoluten, sondern eben dieses neuen nationalen Staats widerstrebten.

Mißzellen

Dersaburg und Iburg.

Eine Bemerkung zum Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen.

Von H. Rothert.

Zwei Burgen des Osnabrücker Landes, die Iburg und die Dersaburg, hat Schuchhardt im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (§§ 266, 450) ins Mittelalter verwiesen, während man ihnen bislang ein wesentlich höheres Alter beimaß. Auf Grund der Namensgleichheit mit dem kleinen altsächsischen Gau, in dem sie liegt, hatte man bis dahin in der Dersaburg eine alte, in die Vorzeit zurückgehende Gauburg, den militärischen und politischen Mittelpunkt des Gaues, gesehen (Literatur bei Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg § 175). Demgegenüber weist Schuchhardt darauf hin, daß der Grundriß der Burg (Atlas, Tafel LXXVIII D) mit ihrer vierfachen Umwallung – größtenteils ist es doch nur eine dreifache –, den tiefen Gräben und der auf den Sattel des Höhenzuges vorgeschobenen Sperre nicht mehr karolingisch, sondern mittelalterlich sei. Wenn man die Anlage unzweifelhaft altsächsischer Volksburgen mit der der Dersaburg vergleicht, muß man ohne weiteres so viel zugeben, daß hier so bedeutende Unterschiede vorliegen, daß die Dersaburg in der Tat als altsächsisch nicht mehr gelten kann.

Was die Iburg angeht, so weist diese Überreste vorgeschichtlicher Befestigungen heute nicht mehr auf. Seit langen Jahrhunderten hat sie zusammen mit der Hohensyburg an der Ruhr und der Eresburg an der Diemel als eine der drei Hauptfesten der Sachsen gegolten; schon der Iburger Abt Nortbert feiert sie als solche in seiner Vita Bennonis (entstanden 1090–1100). Schuchhardt nimmt statt dessen – unterstützt durch den örtlichen Befund – die Iburg bei Driburg als die schon 753 erwähnte altsächsische Volksburg in Anspruch, indem er nicht ohne Grund darauf verweist, daß die Franken, von Süden und Westen her in das Sachsenland einfallend, erst verhältnismäßig spät, nachweisbar 783, in die Osnabrücker Gegend vorgedrungen sind. So mag denn dem Abte Nortbert bei seiner Angabe, für die er sich auf schriftliche Quellen, also nicht auf örtliche Überlieferung, beruft, eine Verwechslung seines Klosters mit jener andern Iburg unterlaufen sein.

Dafür bringt aber die Vita Bennonis in ihrer erst seit 1902 wiederhergestellten ursprünglichen Fassung (herausgegeben von Breßlau) eine andere Nachricht, die über das Alter der beiden osnabrückschen Burgen neuen Aufschluß gewährt. Im 13. und 14. Kapitel wird von der Iburg erzählt, daß sie damals noch (1090–1100) von einem dreifachen Walle umgeben war, obwohl sie schon zur Zeit des Bischofs Benno I. (1052–1068) längst verödet dalag, den benachbarten Eichwäldern gleich geworden war

und eine reiche Eichelmast trug, so daß die umwohnenden Bauern sie als Teil ihrer Mark in Anspruch nahmen. (Die einzige, gerade an dieser Stelle ziemlich fehlerhafte Handschrift des ursprünglichen Textes hat zwar valle triplici circumdatus, doch ist das offensichtlich ein Schreibfehler für vallo. Die Stelle lautet: Montem.. antiquis temporibus munitissime fuisse constructum et egregiis sedibus adornatum, plurima indicia manifestum esse declarant. Licet enim ipse adhuc valle triplici circumdatus multis subterraneis aedificiis, quae quotidie pene eruuntur, de se hujus rei certum testimonium dare sufficiat. Dem munitissime constructum entspricht doch nur ein vallum, dazu würde der Zusatz adhuc bei vallis sinnlos sein.)

Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben der Vita unterliegt keinem Zweifel, da sie auf eigener Beobachtung des Verfassers und Mitteilung von Zeitgenossen beruhen. Die Iburg stellte also um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine vorlängst aufgegebene Befestigungsanlage dar, die sozusagen der Natur wieder anheimgefallen war. Diese Feststellung rückt ihre Entstehung doch an das karolingische Zeitalter heran. Das gleiche gilt dann aber auch von der Dersaburg, denn ihre Befestigungsweise, die dreifache Umwallung, ist offenbar die nämliche gewesen wie bei der Iburg. Freilich unterscheidet diese Form sich wesentlich von den sog. großen Königshöfen der fränkischen Zeit, von denen die Wittekindsburgen bei Rulle und bei Rüssel (Atlas, Tafel VII und IX) prächtige Beispiele ganz in der Nähe abgeben; doch geht auch Schuchhardts Meinung heute dahin, daß die großen Königshöfe schon in den Sachsenkriegen selbst entstanden sind und die Befestigungskunst bald darauf zu andern Burgtypen überging (Atlas § 66*). Daß die Dersaburg an die ältere sächsische Befestigungsweise wieder anknüpft mit der Anpassung an das Gelände und dem besonderen Schutze der gefährdeten Seite, betont Schuchhardt selbst (§ 93*).

Eine endgültige Aufklärung über das Alter der Dersaburg und damit auch der Iburg kann freilich nur der Spaten geben. Hoffentlich findet eine planmäßige Grabung auf der Dersaburg in absehbarer Zeit statt, um diesen stummen Zeugen der grauen Vergangenheit zum Reden zu bringen. Vielleicht, daß unter der vorhandenen Befestigung sich noch Spuren einer alten Volksburg finden.

Die Iburg und die Dersaburg haben übrigens noch eine andere Gemeinsamkeit. Beide sind, soweit unsere Kenntnis reicht, stets im Besitze der Osnabrücker Bischöfe gewesen. Von der Dersaburg wissen wir dies freilich erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, wo ein vom Bischof zu Lehen gehender, etwa 234 ha großer Gutskomplex, auf dem die „Borg" lag, Derßborg, später Desborg hieß (Sello § 178). Doch steht die Burg augenscheinlich in engem Zusammenhange mit dem umliegenden reichen Grundbesitze der Osnabrücker Kirche in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen, der zu der Villikation des Meierhofes zu Bokern zusammengefaßt in dem Verzeichnis der bischöflichen Tafelgüter von etwa 1240 erscheint (vgl. Möser-Abeken Bd. 8 S. 390 ff.). Sicherlich handelt es sich um sehr altes, vielleicht ursprüngliches Eigentum der Kirche, denn seitdem vom Anfange des 12. Jahrhunderts an die Grafen von Ravensberg-Vechta, später abgelöst durch die Bischöfe von Münster, sich im alten Gau Dersaburg ausdehnten, war die Osnabrücker Kirche hier in die Verteidigungsstellung

gedrängt. Möglicherweise war dieses Grundeigentum vordem Reichsbesitz gewesen, stammend aus fränkischen Konfiskationen in den Sachsenkriegen, wie denn Karl d. Gr. persönlich 785 den Gau Dersia eroberte. Freie und ein Freigraf werden hier 1248 erwähnt (Lindner, Vehme S. 179). – Bezüglich der Iburg läßt sich das Besitzverhältnis dank der Vita Bennonis bis ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen, denn sie erzählt, wie Bischof Benno I. (1052–1068) sein Eigentum an dem Burgbezirke im Rechtsverfahren gegen die umwohnenden Bauern zu behaupten wußte. Die Iburg war damals ein Zubehör des bischöflichen Meierhofes in Dissen, sie barg derzeit nur noch einen Speicher, worin die Naturalabgaben der benachbarten Zinspflichtigen gesammelt wurden. Auch die Iburg stand also mit größerem bischöflichem Grundbesitze in Verbindung, wobei es merkwürdig ist, daß nach der freilich unechten Urkunde König Arnulfs von 895 (Jostes, Kaiserurkunden Nr. 8) der Meierhof Dissen durch Tausch von Kaiser Ludwig dem Frommen an die Osnabrücker Kirche gekommen sein soll, so daß also auch hier ursprünglich Reichsgut vorläge. Daß sich am Fuße oder wenigstens in der Nähe einer Burg der zugehörige Gutshof findet, ist eine Gewohnheit, die sich in Altsachsen sowohl in vor- wie nachfränkischer Zeit vielfach nachweisen läßt. Die Gleichheit des Besitzverhältnisses wie der Befestigungsart macht es wahrscheinlich, daß die Osnabrücker Bischöfe es gewesen sind, die beide Burgen, hier die Iburg, dort die Dersaburg, erbaut haben, um das vielleicht aus kaiserlicher Hand erlangte Kirchengut zu schützen.

Nachrichten

Entsprechend der im vorigen (84.) Jahrgang S. 349 gegebenen Ankündigung erscheint mit dem vorliegenden Doppelheft zugleich die 1. Nummer des „Nachrichtenblattes für Niedersachsens Vorgeschichte", das, im Auftrage der vorgeschichtlichen Abteilungen des Historischen Vereins und des Hannoverschen Provinzialmuseums von dem Abteilungsdirektor Dr. Jacob herausgegeben, künftig eine regelmäßige Beilage unserer Zeitschrift bilden soll. Der mit der wissenschaftlichen Überlieferung des Vereins so eng verknüpften Pflege der vorgeschichtlichen Forschung, von der die früheren Jahrgänge der Zeitschrift und ihrer Vorgängerinnen zeugen, wird damit eine dauernde Stätte in dem Vereinsorgan eingeräumt.

Leider geht diese erfreuliche Erweiterung des Inhalts der Zeitschrift Hand in Hand mit einer Verringerung ihres äußeren Umfanges. Durch die andauernde Steigerung der Druckkosten und der Papierpreise haben die

Herstellungskosten eine derartige Höhe erreicht, daß eine Weiterführung der Zeitschrift auch in der schon verringerten Seitenzahl der letzten Jahrgänge für den Verein völlig unmöglich ist. Schweren Herzens hat sich daher die Redaktionskommission dazu entschließen müssen, den Jahrgang 1920 auf das vorliegende erste Doppelheft zu beschränken, dessen Umfang aller Voraussicht nach auch noch von den nächsten Jahrgängen vorläufig nicht wird überschritten werden können. Der Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1919/20 wird im Jahrgang 1921 veröffentlicht werden.

Veröffentlichungen

des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Das Verzeichnis der bis 1918 erschienenen Veröffentlichungen ist im 83. Jahrgang 1918 S. 299—303 abgedruckt. Die dort angegebenen, für die Mitglieder des Vereins gültigen Preise mußten erhöht werden und betragen jetzt:

bei den verschiedenen Reihen des „Archivs“ und bei der „Zeitschrift“ . . . der Jahrgang ℳ 4,50, das Heft ℳ 1,25

bei v. Oppermann u. C. Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (Nr. 15) Heft 1—8 je ℳ 3,—, Heft 9—12 je „ 5,—

Bei allen anderen der dort aufgeführten Veröffentlichungen tritt eine Preiserhöhung von 50 % ein.

Neu erschienen sind seitdem:

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°. Band 5, Heft 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Springe. 1919 . . . . ℳ 5,—
    Heft 5. Sievert, Gerh.: Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. 1920 . . . „ 9,30
23. Schambach, K.: Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. 1918 . . . . „ 2,—
24. Frensdorff, F.: Die Heimat Carolinens. 1920 . . . „ 4,—

Nachrichtenblatt
für
Niedersachsens Vorgeschichte

Im Auftrage der vorgeschichtlichen Abteilungen des Historischen Vereins für Niedersachsen und des Provinzialmuseums zu Hannover herausgegeben von Dr. K. H. Jacob

Nr. 1 1920

Die Megalithgräber des Kreises Ülzen und der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler.

Von Dr. K. H. Jacob,
Abteilungsdirektor am Provinzialmuseum Hannover.

Mit 14 Abbildungen und 2 Karten im Text.

Im Jahre 1846 gab im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung zu Hannover der Kammerherr G. O. Carl von Estorff ein Werk unter dem Titel heraus: „Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue (Königreich Hannover). Mit einem Atlasse von 16 Tafeln und einer illuminirten archäologischen Karte [1])."

In seiner Vorrede betont Estorff, daß er – angeregt durch die Bestrebungen des historischen Vereins für Niedersachsen, dem er seit dessen Gründung im Jahre 1835 als wirkliches Mitglied angehörte – auch seinerseits bemüht war, die „uralten Todtendenkmale sich aufthun und die geheimnisvollen Gräber reden" zu lassen. Estorff war selbst ein eifriger und verständnisvoller Sammler vorgeschichtlicher Altertümer. Seine Sammlung ging im Jahre 1861 in den Besitz des Königs von Hannover über,

[1]) Die Karte ist „1843" datiert.

sie ist uns heute noch erhalten als Teil der „Fidei-Commiß-Galerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg“ und wird in der prähistorischen Abteilung unseres Provinzialmuseums aufbewahrt. Seine Veröffentlichung umfaßt auf der Karte, den Tafeln 1—4 und den Seiten 1—66 sowie 123—133 eine ausführliche zeichnerische und beschreibende Darstellung der Stein- und Erddenkmäler des Kreises Ülzen und seiner Nachbarschaft, auf den Tafeln 5—16 (zum Teil auch auf Tafel 1) und den Seiten 66—122 eine Wiedergabe der wichtigsten Fundgegenstände seiner Sammlung. Das Estorffsche Werk ist in seiner ganzen Anlage und Auffassung seiner Zeit weit vorausgeeilt; wir können stolz darauf sein, in Niedersachsen eine solche Arbeit aus dieser Zeit zu besitzen. Freilich, was Estorff an Deutungen und Theorien gibt, ist zum größten Teil längst von der rastlos vorwärtsschreitenden Wissenschaft überholt, aber für alle Zeiten wertvoll ist trotz seines Alters die Darstellung des reichen Materials an festen Denkmälern und Bodenaltertümern. Diese Tatsache sollte doch auch für manchen unserer Zeitgenossen eine Mahnung sein, in erster Linie Material zu bieten und mit Theorien vorsichtiger zu sein!

Im vorliegenden Falle interessiert uns vor allem das, was Estorff über seine Verzeichnung und Beschreibung der festen Denkmäler, besonders der Megalithgräber, sagt: „Die Umgegend der sehr alten Stadt Uelzen (Landdrostei Lüneburg), in welcher, nämlich auf dem Familiengute Veerssen, ich mich längere Zeit aufhielt, ist ein wahrhaft classischer Boden für die älteste deutsche Geschichte. Tausende von heidnischen Baudenkmalen aus Erde oder Stein beurkunden ein schon sehr frühes Bewohnen der hiesigen Gegend von zahlreichen, mächtigen Völkern. Und wie viele dieser wichtigen, großartigen Urkunden unserer frühesten Geschichte sind nicht schon leider dem Zahne der Zeit, mehr noch dem Vandalismus und Eigennutze der Menschen erlegen? Zwar hat in neuester Zeit die Landdrostei zu Lüneburg, laut Rescript vom 6. Juni 1839, in sehr anerkennenswerther, ebenso wissenschaftlicher als patriotischer Absicht, die Erhaltung solcher Denkmale anempfohlen, sowie später auf den Antrag des historischen Vereins zu Hannover eine Verzeichnung und Beschreibung aller in der Landdrostei noch vorhandenen derartigen Monumente durch die K. Ämter anfertigen lassen; allein dennoch mindern

sie sich mit jedem Jahr, theils, da jene amtlichen Berichte in der Regel nicht genau genug sind (besonders in Betreff der Erd-Hügel) — daher die von der Obrigkeit nicht gekannten und demnach nicht beaufsichtigten unbemerkt dem Mammon geopfert werden können —, theils da jene Denkmale, namentlich die von Erde, sowie die kleineren und fragmentarischen Steinbauwerke, auch mit Wissen der den Umständen nachgebenden Behörden, oft abgetragen werden. Hohe Zeit ist es daher gewiß, alle diese wichtigen Monumente ruhmbekränzter Helden und ehrwürdiger Wohlthäter des Volks, diese Denkzeichen wichtiger Ereignisse einer vorhistorischen Zeit, wissenschaftlich genau zu untersuchen und durch Beschreibung, sowie Abbildung, ihr Andenken der Nachwelt zu erhalten."

Mit warmen Worten tritt Estorff also schon 1846 für die Inventarisierung und den Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler ein. Ihre Inventarisierung hat er selbst für den Kreis Ülzen in mustergültiger Weise vorgenommen, für ihren Schutz konnte er leider — trotzdem er seine mahnende Stimme immer wieder erhob — nicht genügend tun. Das wenige, was geschehen ist, danken wir wiederum ihm. Im Jahre 1853 bereiste er im Auftrage des historischen Vereins für Niedersachsen den Landdrosteibezirk Lüneburg und schlug dem königlich hannoverschen Ministerium des Innern eine Reihe Megalithgräber zum Ankauf vor. Der Ankauf einzelner wichtiger Denkmäler erfolgte noch im selben Jahre. Diesem Umstand ist es zu danken, daß wenigstens eine geringe Zahl bis zum heutigen Tage erhalten blieb; wie verschwindend sie aber im Vergleich zu der ursprünglich vorhandenen Masse ist, zeigt die unten folgende Aufzählung.

Einen Vorgänger hat Estorff in dem Konservator des historischen Vereins für Niedersachsen, dem Forstrat J. K. Wächter, gehabt, der im Jahre 1841 eine „Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler" im hannoverschen Magazin veröffentlichte[2]). Diese Statistik ist dadurch entstanden,

[1]) G. H. G. Spiel brachte schon 1820 in dem von ihm herausgegebenen „Vaterländischen Archiv" im 2. Bande S. 10 ff. „Nachrichten über einige heidnische Alterthümer und Denkmale im Lüneburgischen". Sie enthalten für den Kreis Ülzen nur Fundortangaben, aber keine Beschreibungen der wenigen ihm bekannten Megalithgräber.

daß die Landdrosteien auf Antrag des historischen Vereins eine Verzeichnung und Beschreibung der Denkmäler durch die königlichen Ämter anfertigen ließen und diese dem historischen Verein bzw. dessen Konservator zur Veröffentlichung zur Verfügung stellten. Die Arbeit hat den Nachteil aller durch Umfragen aufgebrachten Zusammenstellungen, sie ist weder vollständig noch einheitlich. So werden Wächter aus dem Kreise Ülzen nur 34 Megalithgräber bekannt, während Estorff auf Grund eigener Kenntnis des Geländes 5 Jahre später mindestens 219 veröffentlichen konnte.

Nach Estorff beschäftigten sich mit den Megalithgräbern des Kreises Ülzen eine Anzahl weiterer Autoren, allerdings nicht wieder in einer so umfassenden monographischen Darstellung.

J. H. Müller, der verdienstvolle Konservator des Welfenmuseums, unternahm im Jahre 1864 im Auftrage des königlich hannoverschen Ministeriums eine Besichtigungsreise nach den inzwischen angekauften Gräbern und berichtet hierüber in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen" Jahrgang 1864 S. 245—301 unter dem Titel „Vorchristliche Denkmäler der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreich Hannover".

In dem von demselben J. H. Müller begonnenen und von J. Reimers vollendeten Werke „Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover" (Hannover 1893) werden die Megalithgräber des Kreises Ülzen von Seite 79—91 behandelt, allerdings leider nicht auf Grund persönlicher Besichtigung, sondern nur in Anlehnung an Estorff, wobei die Fehler Estorffs nicht ausgemerzt werden und vor allem nicht angegeben wird, was seit Estorff an Denkmälern verschwunden ist.

In weiteren Kreisen sind unsere Hünengräber durch die „Heidefahrten" von August Freudenthal bekannt geworden. Kreis Ülzen ist in Band IV (Bremen 1897) behandelt. Wohl hat Freudenthal die meisten Gräber selbst besucht, in ihrer Beschreibung lehnt er sich aber wieder an Estorff an und bringt — außer einigen Bildern — kaum einen originellen Beitrag.

Eine Einführung in die Kunde der Megalithgräber Niedersachsens und in ihre hauptsächlichsten Arten und Formen glaubte

Friedrich Tewes im Jahre 1898 unter dem Titel „Die Steingräber der Provinz Hannover" zu geben. Tewes hat sich diese Arbeit sehr bequem gemacht, die Auswahl ist nicht aus einer Übersicht über das gesamte Material hervorgegangen, sondern höchst willkürlich zusammengestellt, ältere Beschreibungen übernimmt er kritiklos. Seine Grundrisse, die an sich sehr lobenswert wären, sind dadurch unbrauchbar, daß bei ihnen die Himmelsrichtungen kaum einmal richtig angegeben sind. Aus dem Kreise Ülzen behandelt er nur die Königsgräber von Haaßel auf Blatt 19 und den Seiten 60—63.

Fast noch unkritischer ist — was die Megalithgräber anlangt — die Arbeit von M. M. Lienau „Über Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend", Mannusbibliothek Nr. 13 (Würzburg 1914). Auf unrichtigen Beobachtungen Estorffs baut Lienau sein ganzes Einteilungssystem auf. Er hätte es doch so leicht gehabt, von Lüneburg aus die Typen selbst einmal aufzusuchen und diese Fehler zu erkennen!

Seitdem ich im Jahre 1913 mit der weiteren Bearbeitung der „Vorzeitfunde Niedersachsens" beauftragt war, kam ich zu der Überzeugung, daß in einem so großzügig angelegten Werke unter keinen Umständen die steinzeitlichen Megalithgräber fehlen dürfen, auch wenn es sich nicht um „Funde", sondern um „Denkmäler" handelt. Ich begann deswegen 1914 mit ihrer systematischen Aufnahme; der Weltkrieg unterbrach diese Arbeiten, und die jetzigen unglücklichen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse verzögern sie stark. Den Kreis Ülzen nahm ich zuerst in Angriff, und zwar deswegen, weil hier die guten Vorarbeiten Estorffs vorlagen; ich konnte ihn noch vor dem Kriege vollständig aufnehmen. Bei den Vorbereitungen hierzu merkte ich bald, daß Estorff auch darin recht hat, daß die durch Umfragen zusammengebrachten Statistiken durchaus unzuverlässig sind; sie können wohl wertvolle Fingerzeige geben, aber keinen Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit erheben. Umfragen werden z. T. gar nicht beantwortet; wenn es trotzdem geschieht, aber stets so subjektiv verschieden, wie dies eben in der ungleichmäßigen Vorbildung der Gewährsmänner liegt. Da hilft eben kein anderes Mittel, als daß der Bearbeiter selbst die ganze Gegend abstreift, die Denkmäler aufsucht, sie vermißt, zeichnet,

photographiert und an Ort und Stelle beschreibt. Alle diese Arbeiten habe ich für den Kreis Ülzen im März 1914 in Gemeinschaft mit meinem Zeichner, Herrn Karl Albrecht[3]), durchgeführt.

Wir haben zunächst nur die Megalithgräber (im Volksmunde Hünenbetten, Steinkammern, Riesengräber, Königsgräber genannt) aufgenommen, die — meist bronzezeitlichen — Erddenkmäler (Hügelgräber) aber, die Estorff auch verzeichnete, zunächst noch außer acht lassen müssen.

Beim Aufsuchen der Megalithgräber fanden wir in den Zeichen der Meßtischblätter nur einen geringen Anhalt. Zurzeit kennt die Landesaufnahme nur „Hünengräber", die als „kleine Hügel in Bergstrichdarstellung" — auch „Spinnen" genannt — wiedergegeben sind. Hierbei ist eine Unterscheidung zwischen Steingräbern und Erdhügeln nicht möglich. Neuerdings hat sich der Chef der Landesaufnahme jedoch bereit erklärt, durch Beischriften die Steingräber von den Hügelgräbern zu unterscheiden und die Anregungen der Prähistoriker, soweit es sich um neu einzuzeichnende Gräber und volkstümliche Namen handelt, zu berücksichtigen. Ich habe deswegen diesbezügliche Angaben bei jeder Grabbeschreibung gemacht.

Über die Technik unserer zeichnerischen Aufnahme sei nur so viel gesagt, daß wir alle Gräber zunächst topographisch auf Millimeterpapier so eingetragen haben, wie sie sich heute zeigen (also in Vogelperspektive). Nach diesen Aufnahmen sind die im Text folgenden Zeichnungen hergestellt. Wo es irgendwie angängig war, sind wir aber einen Schritt weiter gegangen und haben eine Rekonstruktion der meist stark beschädigten Denkmäler vorgenommen. Dies ist selbstverständlich nur an Ort und Stelle möglich, weil man nur dort sehen kann, wie die einzelnen Steine gestürzt sind, wie sie also auch wieder aufgerichtet werden müssen. Um die ursprüngliche Art der Grab-

---

[3]) Es ist mir eine Ehrenpflicht, auch an dieser Stelle meines allzeit getreuen und unermüdlichen Mitarbeiters zu gedenken. Karl Albrecht, geb. 28. Juni 1887 zu Hannover, seit 1913 Zeichner am Provinzialmuseum, folgte im August 1914 kampfesstolz dem Rufe des bedrängten Vaterlandes, stand als Infanterist dauernd an der Westfront und fiel tapfer kämpfend am 13. Oktober 1916 als Offizierstellvertreter bei Beaulencourt (Frankreich). Ein kerndeutscher Mann ging mit ihm dahin!

bauten zu beurteilen, sind diese Rekonstruktionen aber unbedingt nötig. Die topographischen Aufnahmen sind im folgenden mit Licht- und Schattendarstellung wiedergegeben, die rekonstruierten in einfacher Umrißzeichnung. Punktierte Linien (........) geben solche Steine an, die durch andere verdeckt sind, aus Kreuzen bestehende Linien (+++++) solche Steine, die heute verschwunden sind, sinngemäß aber an der bezeichneten Stelle gestanden haben müssen.

Betrachten wir nun zunächst einmal die Grabanlagen, die sich 1914 im Kreise Ülzen noch vorfanden:

1[4]). Das Hünenbett von Scharnhop.

Eine Warnungstafel bezeichnet dies Hünenbett als „Königsgrab". Auf Meßtischblatt Altenmedingen 1382 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) sind fälschlich mehrere „Hünengräber" eingetragen. (Bei einer Neuauflage dieses Meßtischblattes wäre also der Name „Hügelgräber" zu streichen und dafür „Königsgrab" zu setzen).

Es liegt etwa 600 m nordöstlich vom Gehöft Scharnhop, westlich des von Scharnhop nach Bohndorf führenden Weges, im Jagen 8 des Staatsforstes, des früheren Klosterforstes Lüneburg.

Das Gelände ist der Ostabhang eines Höhenrückens, dessen höchster Punkt etwa 2250 m (Luftlinie) in westlicher Richtung vom Grabe als Höhe 77,2 bei Gifkendorf verzeichnet ist. Das Grab selbst liegt etwa auf 54 m Höhe. Etwa 200 m westlich von ihm ist der Punkt 56,4 eingetragen. Von hier 600 m östlich liegt der Punkt 48,7 auf dem „Brunnenberg". Der nordöstliche Abhang dieses Brunnenberges bildet den Ausgangspunkt des „Mausetales".

Besitzer ist der preußische Staat. Das Grab müßte aber durch eine Tafel als Staatseigentum gekennzeichnet werden.

Literatur: Von Wächter, Estorff u. folg. nicht erwähnt.

Virchow behandelt in der Zeitschr. f. Ethn. 1887 (Verhdlg. S. 44—47) „Schädel aus einem Steinkammergrabe vom Scharn-

---

[4]) Die laufenden Nummern entsprechen denen auf der Karte B Seite 39.

hop bei Lüneburg". Nach den ihm vorliegenden, allerdings nicht ganz klaren Berichten stellt er fest, daß hier zwei große Grabfelder vorhanden gewesen sein müssen, ein älteres, das Grabhügel mit Steinkammern umfaßte und aus der jüngeren Steinzeit stammte, und ein jüngeres, der Eisenzeit angehörendes.

0 1 2 3 4 5 M

Abb. 1.
Das Hünenbett von Scharnhop.
Maßstab 1 : 400.

Das Hünenbett (Abb. 1) mag früher 50 m lang (SW—NO)[5]) und 5 m breit (NW—SO) gewesen sein. Heute stehen nur noch wenige Umfassungssteine in ihrer ursprünglichen Stellung; sie sind meist Blöcke nordischen Granits und zeigen ihre ebenen Flächen (Gletscherschliffe) nach außen. Dies Denkmal hat, wie so viele andere, stark darunter gelitten, daß man seine Steine zerschlug, wegfuhr und wahrscheinlich zu Wegebauten benutzte. Erhalten sind noch: an der südwestlichen Schmalseite 3 Steine, deren größter 1,60 m hoch, 1,80 m breit und 0,60 m dick ist; an der südöstlichen Längsseite 12 Steine, die durchschnittlich 1,20 m hoch, 1 m breit und 0,50 m dick sind; an der nordöstlichen Schmalseite kein einziger Stein mehr, sie ist am meisten zerstört; an der nordwestlichen Längsseite 10 Steine, die durchschnittlich 1,20 m hoch, 1 m breit und 0,70 m dick sind.

Das Innere des Bettes mag — wie einzelne Erdanhäufungen zeigen — früher mindestens 1,20 m hoch mit Erde angefüllt gewesen sein. Allem Anschein nach lagerten in dieser Erdmasse

[5]) Bei allen Gräbern sind die Himmelsrichtungen ohne Verbesserung der „Mißweisung" gegeben.

Steinpflaster[6]) von etwa kopfgroßen Steinen, von denen ein großer Haufen noch an der Nordostseite liegt.

Die Lage der Steinkammer, der eigentlichen Gruft, ist nicht zu erkennen, sie könnte nur durch eine Ausgrabung festgestellt werden.

2. Die Steinkammer von Solchstorf-Reisenmoor.

Auf Meßtischblatt Altenmedingen 1382 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) ist sie nicht eingetragen, dies müßte also bei einer Neuauflage nachgeholt werden.

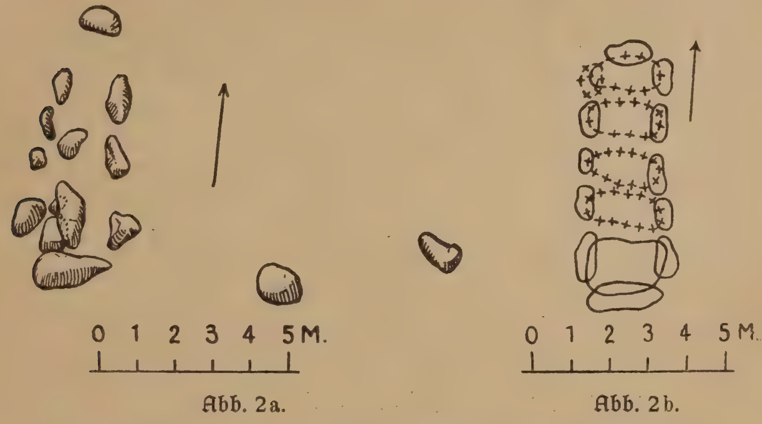


Abb. 2a. Abb. 2b.

Die Steinkammer von Solchstorf-Reisenmoor. Maßstab 1 : 200.
a) im heutigen Zustand; b) wiederhergestellt.

Sie liegt etwa 900 m nordnordwestlich vom Gute Solchstorf, östlich der von Altenmedingen nach Gifkendorf bzw. Wulfstorf führenden Straße im Jagen 160 des Staatsforstes Medingen (Forstbezirk Reisenmoor).

Das Gelände ist der Westabhang des Höhenrückens, dessen höchster Punkt etwa 1800 m in nördlicher Richtung vom Grabe als Höhe 77,2 bei Gifkendorf verzeichnet ist. Das Grab selbst liegt etwa auf 59 m Höhe. Gerade an dieser Stelle bildet das Gelände eine talförmige Senkung, die nach Nordwesten in den

---

[6]) Die „Steinpflaster" sind nach Schuchhardt eingestürzte Schutzbauten um Nebenbestattungen (Zeitschr. f. Ethn. 1908 S. 814).

„Grambecksgrund“ übergeht, der in das Tal des „Vierenbaches“ mündet.

Besitzer ist der preußische Staat. Das Grab müßte durch eine Tafel als Staatseigentum gekennzeichnet werden.

Literatur: Von Wächter, Estorff u. folg. nicht erwähnt.

Die Steinkammer (Abb. 2a u. b) mag früher etwa 7 m lang (N—S) und etwa 2,5 m breit (O—W) gewesen sein. Sie ist allem Anschein nach durchwühlt. Die Steine sind Granitblöcke, die ihre ebenen Flächen nach innen zeigen. Die nördliche Schmalseite ist in dem einen Wandstein noch erhalten, er mißt 1,20 m in der Höhe, 1,20 m in der Breite und 0,50 m in der Dicke. Die östliche Längsseite wurde ursprünglich von 5 Steinen gebildet; 3 befinden sich noch in der ursprünglichen Stellung, 2 sind in östlicher Richtung verschleppt und liegen 3 m und 8 m weit entfernt. Der größte der stehengebliebenen Steine ist 1,20 m hoch, 1,20 m breit und 0,50 m dick. Der Wandstein der südlichen Schmalseite steht noch, er ist 1,20 m hoch, 1,80 m breit und 0,40 m dick. Die westliche Längsseite bestand ursprünglich aus 5 Steinen; von ihnen sind 4 erhalten, allerdings 2 in Trümmer zerschlagen. Der größte erhaltene mißt 1,20 m in der Höhe, 1 m in der Breite und 0,90 m in der Dicke.

Die Decksteine, von denen ursprünglich 5 vorhanden waren, sind bis auf 1 zerstört. Dieser ist eine Gneisplatte, die — allerdings auch schon zerschlagen — 2 m lang, 1,40 m breit und 0,90 m dick ist.

3, 4, 5. Die drei Hünenbetten von Haaßel.

Eine Warnungstafel bezeichnet die Hünenbetten als „Königsgräber“.

Auf Meßtischblatt Altenmedingen 1382 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) sind eine Reihe von „Hünengräbern“ eingetragen. Ihre drei nördlichsten sind unsere drei „Königsgräber“. Sie müßten in Zukunft auch auf dem Meßtischblatt diese Bezeichnung tragen, während neben die übrigen die Bezeichnung „Hügelgräber“ zu setzen wäre.

Die Gräbergruppe liegt etwa 800 m südlich vom Dorfe Haaßel östlich der von Haaßel nach Niendorf führenden Straße auf einer rings von Acker umgebenen Heidefläche. Südöstlich

schließen sich an diese Hünenbetten noch zwölf stark durchwühlte Hügelgräber an. Zu Estorffs Zeiten waren aber noch 36 Stein- und 73 Erddenkmäler vorhanden (siehe Estorff, Heidnische Altertümer usw. S. 2)!

Das Gelände ist der Westabhang eines Höhenzuges, der 660 m östlich der Gräber in der Höhe 76,3 seine höchste Erhebung hat. Die Gräber selbst liegen etwa 64 m hoch. Etwa 600 m westlich der Gräber liegt eine Talsenke, die sich zunächst in süd-nördlicher Richtung erstreckt, im Dorfe Altenmedingen aber eine ost-westliche Richtung annimmt und dann das Tal der „Wohbeck", eines rechten Zuflusses der Ilmenau, wird.

Besitzer ist der preußische Staat. Die Gräber (3 Hünenbetten und 1 Hügelgrab) wurden 1853 vom königlich hannoverschen Ministerium des Innern angekauft.

Literatur: Wächter, Statistik usw. (Hannover 1841), zählt unter Haaßel 4 Hünenbetten und unter Niendorf ebenfalls 4 Hünenbetten auf. Da eine nähere Beschreibung fehlt, sind diese Angaben für uns nicht verwertbar.

Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846), gibt in der linken oberen Ecke seiner „Archäologischen Charte" einen guten Sonderplan der ganzen damals 36 Steindenkmäler und 73 Erddenkmäler umfassenden Gruppe zwischen Altenmedingen, Haaßel, Niendorf und Secklendorf. Auf Tafel I B bildet er (nicht gerade sehr geschickt) in perspektivischer Ansicht den südlichen Teil des ganzen Gräberfeldes ab. Es sind dies die Gräber Nr. 2—8 auf dem Sonderplan, in ihren Grundrissen am Kartenrand unter III, IX und XXXIII—XXXV wiedergegeben. Der Text hierzu findet sich auf Seite 2 und 3. Dieser Teil des Grabfeldes ist heute völlig verschwunden. Auf Tafel I G findet sich die perspektivische Wiedergabe des Hünenbettes, das als Nr. 32 in dem Sonderplan verzeichnet ist, auf Tafel I H das Hünenbett Nr. 30 des Sonderplanes. Der Text hierzu steht auf Seite 5. Auch diese Denkmäler sind zerstört. Auf Seite 128 gibt Estorff als Erläuterung der Gruppe 12 im Quadrat D 1 seiner „archäologischen Charte" an: „35 Steindenkmäler und 68 Erddenkmäler", eine Zahl, die mit der auf Seite 2 angeführten nicht übereinstimmt.

J. H. Müller erwähnt in seinem Aufsatz „Vorchristliche Denkmäler usw." Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1864

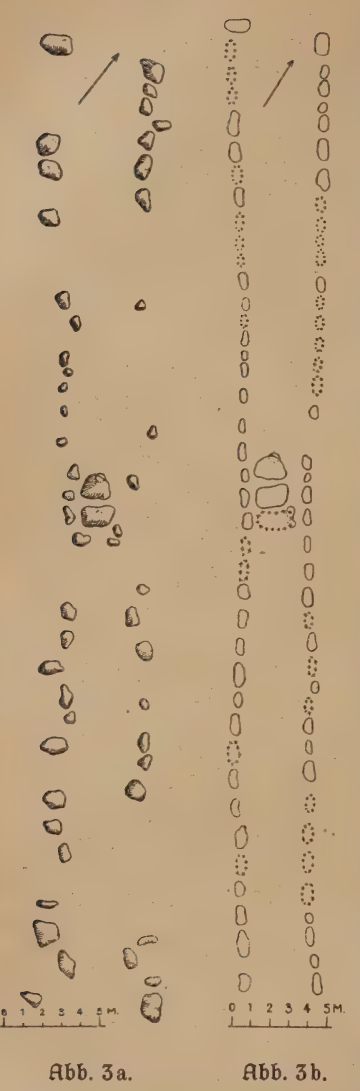


Abb. 3a. Abb. 3b.

Das nördliche Hünenbett von Haaßel. Maßstab 1:400.
a) im heutigen Zustand;
b) wiederhergestellt.

S. 259, daß im Jahre 1854 vom königlich hannoverschen Ministerium des Innern folgende Denkmäler bei Haaßel angekauft sind:

„Ein Hünenbett in der Alvermannschen Koppel, besteht aus 53 Steinen und ist 68 Schritt lang und 10 Schritt breit.

Ein zweites besteht aus 30 größeren Steinen und ist 30 Schritt lang und 6 Schritt breit.

Ein drittes besteht aus 27 Steinen und ist 22 Schritt lang und 8 Schritt breit.

Der benachbarte Urnenhügel mit sehr vielen kleinen Steinen hat einen Umfang von ungefähr 18 Schritt."

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer usw. (Hannover 1893) geben auf Seite 82—83 unter Nr. 42—76 nur den Estorffschen Bericht wieder.

Tewes, Die Steingräber usw. (Hannover 1898) bildet auf Blatt 19 eine Gesamtaufnahme der drei heute noch erhaltenen Königsgräber ab. Auf Seite 60 gibt er einen allgemeinen Text, der zum Teil wörtlich von Estorf abgeschrieben ist, auf Seite 61—63 bringt er Grundrisse der Gräber, die leider dadurch irreführend sind, daß er die Himmelsrichtungen gänzlich falsch eingetragen hat.

L. Beck, Geschichte des Eisens (Braunschweig 1891, Seite 1022), erwähnt, daß „eine Grabkammer zwischen Niendorf und Hassel, Amt

Medingen – megalithisches Grab mit Lehmsachen – Eisen" enthielt, was für ihn ein Beweis dafür ist, daß man von einer reinen Steinzeit nicht reden könne. Olshausen trat dieser seiner Ansicht energisch entgegen und erwähnt dasselbe Grab in der betr. Arbeit, Zeitsch. f. Ethnologie 1893, Verhdlg. S. 107.

Das nördliche Hünenbett (Nr. 21 des Sonderplanes von Estorff = unsere Abb. 3a u. b) ist 52 m lang (NW–SO), an der schmalsten Stelle, d. i. bei der Grabkammer, etwa 3,5 m breit (SW–NO), an den breitesten Stellen, d. i. an beiden Schmalseiten, 5 m breit (Abb. 3a u. b). Alle Umfassungssteine (meist Granite nordischer Herkunft) zeigen ihre glatten Flächen nach außen.

Von der nordöstlichen Breitseite sind noch 21 Umfassungssteine vorhanden, deren größter 1,50 m hoch, 1,10 m breit und und 0,60 m dick ist. Die südwestliche Breitseite zeigt noch 27 Umfassungssteine von ähnlichen Maßen wie die gegenüberliegende Seite. Von der südöstlichen Schmalseite sind keine Steine mehr erhalten, von der nordwestlichen Schmalseite nur noch einer, der 1,50 m in der Höhe, 1,40 m in der Breite und 0,50 m in der Dicke mißt.

Das Hünenbett ist im Innern z. T. noch mit Erdanschüttungen angefüllt, die bei der Grabkammer bis zur Höhe der Decksteine reichen. An einigen Stellen kommen auch Pflaster von Kopfsteinen zu Tage, ihre Bauweise könnte aber nur eine Ausgrabung zeigen.

Die Grabkammer liegt in der Mitte des Bettes, von ihren Wandsteinen sind nur drei mit den obersten Kuppen zu erkennen. Decksteine waren ursprünglich drei vorhanden, einer ist vernichtet, zwei erhalten. Ihr größter mißt 1,60 m in der Länge, 1,20 m in der Breite und 0,60 m in der Dicke.

Das mittlere Hünenbett (Nr. 20 des Sonderplanes von Estorff = unsere Abb. 4a u. b) ist 21 m lang (NW–SO) und 4–4,5 m breit (SW–NO). Siehe Abb. 4a u. b. Alle Umfassungssteine zeigen ihre glatten Flächen nach außen. Von der nordöstlichen Breitseite sind noch 13 Umfassungssteine vorhanden, sie sind meist nach innen oder außen gestürzt und vor allen in der Mitte des Bettes aus ihrer ursprünglichen Stellung entfernt worden. Der größte der Steine mißt 1,40 m in der Höhe, 1 m in der Breite

und 0,65 m in der Dicke. Von der südwestlichen Breitseite sind ebenfalls nur 13 Umfassungssteine erhalten, die auch nach innen und außen gestürzt sind. Ihr größter mißt 1,50 m in der Höhe, 1,10 m in der Breite und 0,50 m in der Dicke. Von der nordwestlichen und südöstlichen Schmalseite steht kein Stein mehr.

Das Bett ist z. T. noch mit Erde angefüllt. Ungefähr in der Mitte liegt die Grabkammer. Von ihren Wandsteinen zeigen sich nur drei mit ihren oberen Rändern. Die Gruft scheint demnach nur aus 4 Wandsteinen erbaut zu sein, ihre Innenfläche mag etwa 1,80 m in der Länge und 1,25 m in der Breite betragen haben. Allem Anschein nach war sie nur mit 1 Deckstein abgeschlossen. Die noch vorhandene Platte war früher breiter; ein Schußloch zeigt, daß man von ihr der Länge nach ein Stück abgesprengt hat. Sie ist heute 2,30 m lang, 0,85 m breit und 0,50 m dick.

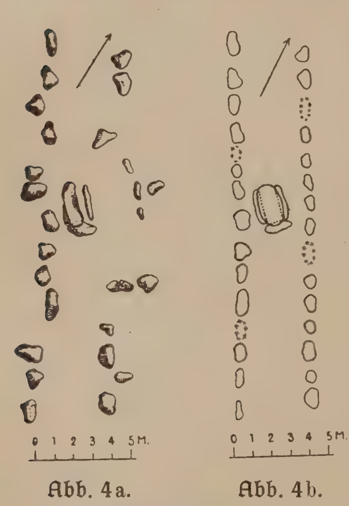


Abb. 4a. Abb. 4b.
Das mittlere Hünenbett von Haaßel. Maßstab 1 : 400.
a) im heutigen Zustand;
b) wiederhergestellt.

Das südliche Hünenbett (Nr. 19 des Sonderplanes von Estorff) läßt sich in seiner ursprünglichen Ausdehnung nicht mehr feststellen, es ist in seinem südöstlichen Teil stark zerstört (Abb. 5a und b). Wahrscheinlich ging dieser noch auf das Gebiet über, das jetzt zu Acker umgewandelt ist. Die Breite des Bettes beträgt durchschnittlich 5 m in der Richtung NO–SW. Wenn die Grabkammer in gleicher Weise wie bei den anderen beiden Hünenbetten in der Mitte des Bettes gelegen hat, mag die ganze Anlage 24 m lang gewesen sein (NW–SO). Alle Umfassungssteine zeigen ihre glatten Flächen nach außen, die Kammersteine nach innen.

Von der nordöstlichen Breitseite sind noch 8 Umfassungssteine vorhanden, deren größter in der Nordecke liegt und 2,20 m hoch, 1,20 m breit und 0,50 m dick ist. Von der südwestlichen Breitseite sind noch 10 Umfassungssteine erhalten, deren größter

in der Weſtecke liegt und 2,50 m in der Höhe, 1,50 m in der Breite und 0,80 m in der Dicke mißt. Die nordweſtliche Schmalſeite wird von 2 Umfaſſungsſteinen gebildet, die etwa 1,70 m hoch, 1,10 m breit und 0,70 m dick ſind.

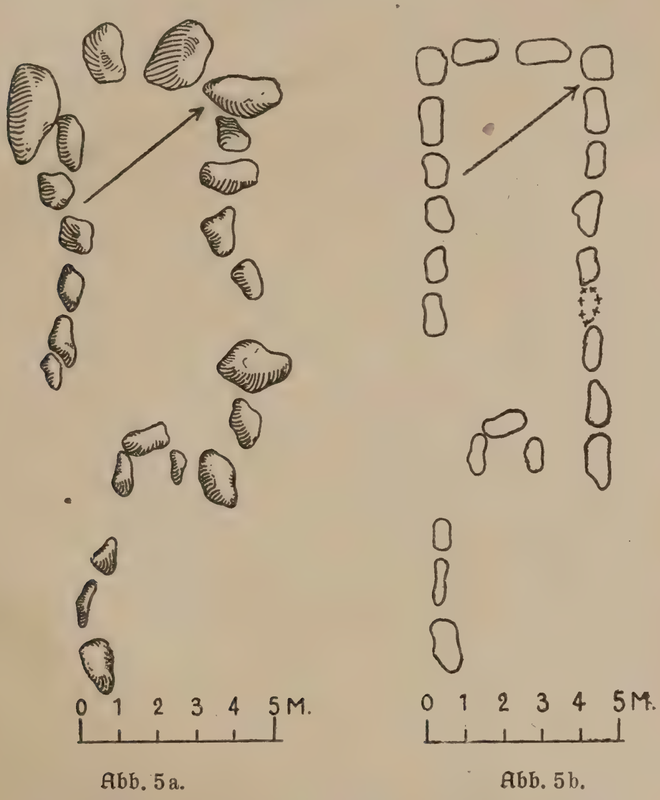


Abb. 5a. Abb. 5b.
Das ſüdliche Hünenbett von Haaßel. Maßſtab 1 : 200.
a) im heutigen Zuſtand; b) wiederhergeſtellt.

Das Bett iſt zum Teil noch mit Erde angefüllt. Die Grabkammer iſt zerſtört, von ihr ſtehen nur noch 3 Wandſteine. Nach deren geringer Größe zu ſchließen, ſcheinen die Längsſeiten der Gruft aber aus je 3 Steinen beſtanden zu haben.

Eſtorff bildet die drei eben beſchriebenen Hünenbetten nicht ab, ſie müſſen alſo nicht die ſchönſten geweſen ſein. Welch kümmer-

liche Reste sind uns also nur noch erhalten und welch prachtvolle Denkmäler sind seit 1846 zerstört, wenn von 36 Steingräbern nur noch 3 und von 73 Hügelgräbern nur noch 12 vorhanden sind!

6. Das Hünenbett von Groß-Thondorf.

Auf Meßtischblatt Dahlenburg 1383 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) ist es fälschlich als längliche Vertiefung angegeben. Hier wäre bei einer Neuauflage das Zeichen für ein Steingrab einzutragen und die Bezeichnung „Hünenbett" daneben zu setzen.

Es liegt etwa 1700 m nordöstlich vom Dorfe Groß-Thondorf auf einem Stück Heide.

Das Gelände ist der Ostabhang einer flachen Erhebung, die etwa 600 m westlich vom Grabe im Punkt 95,9 seinen Gipfel hat. In den Abhang ist eine Senke eingeschnitten, deren Südosthang die Höhe 80 bildet (etwa 250 m südwestlich des Hünenbettes). Das Grab liegt auf etwa 75 m Höhe. Etwa 600 m östlich von ihm befindet sich das „Schweinemoor".

Eigentümer: Das Hünenbett liegt in seinem (kleineren) südöstlichen Teil auf dem Hofbesitzer Fabel in Groß-Thondorf, in seinem (großen) nordwestlichen Teil auf dem Hofbesitzer Steckelberg in Groß-Thondorf gehörigen Gebiet.

Literatur: Wächter, Statistik usw. (Hannover 1841) erwähnt auf Seite 19 „bei Groß-Thondorf 1 Hünenbette" und beschreibt es auf Seite 20 näher: „Es ist hundert Fuß lang und einige (?) Fuß breit; die Umfassungssteine bestehen aus großen Granitblöcken und der inwendige (eingeschlossene) Raum . . . . ist mit kleinen Steinen gepflastert".

Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846) zeichnet das Hünenbett auf seiner „Archäologischen Charte" in Quadrat F 2 unter Nr. 15 ein, erwähnt auf Seite 131 „ein Hünenbett" und bildet es am Kartenrand unter Nr. XI ab. Hierbei begeht er aber einen Fehler, indem er die Nordrichtung falsch angibt. Seine Nordlinie fällt in Wirklichkeit etwa mit der Ostrichtung zusammen.

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer usw. (Hannover 1893), lehnen sich auf Seite 79 Nr. 2 an Estorffs Angaben an.

Das Hünenbett (Abb. 6) muß früher mindestens 50 m lang (NW—SO) und 4 m breit (NO—SW) gewesen sein (nach Estorff 70 Schritt Länge). Estorff zeichnet 43 Umfassungssteine ein, heute sind deren nur noch 27 vorhanden, sie sind zum größten Teil ausgegraben, umgestürzt und zersprengt. Wie überall wurden auch hier die in der Heide so seltenen Steine von den Grundstücksbesitzern zu Bauzwecken verwandt. Nur noch zwei befinden sich in ihrer ursprünglichen Stellung, d. h. aufrecht, die glatten Flächen nach außen gekehrt (siehe Querschnitt). Sie sind etwa 1,20 m hoch, 1 m breit und 0,80 m dick.

Zwischen den Umfassungssteinen ist die Erdauffüllung noch 1,50 m hoch erhalten.

Wenn die Grabkammer nicht schon zerstört ist (was ich für unwahrscheinlich halte), wird sie noch unter dem Erddamm erhalten sein. Sichere Aufklärung hierüber könnte nur eine Ausgrabung ergeben.



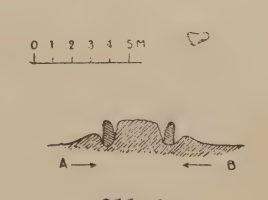


Abb. 6.
Das Hünenbett von Groß-Thondorf.
Maßstab 1:400.

7. Die Steinkammer von Kettelstorf.

Auf Meßtischblatt Dahlenburg 1383 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) ist sie als „Hünengrab" eingezeichnet. (Das nördliche der beiden verzeichneten. Das südliche ist ein Steinkreis.) Bei einer Neuauflage müßte sie als „Steingrab" eingetragen werden.

Sie liegt etwa 2000 m nordöstlich von Kettelstorf in der „Schmauheide".

Das Gelände ist der Nordabhang einer Erhebung, die etwa 400 m südlich

vom Grab ihre höchste Höhe im Punkt 91,6 hat. Das Grab liegt auf etwa 68 m Höhe. Müller erwähnt in der Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1864 S. 259, daß sich in der Nähe der „heilige Born" oder der „Schlikauer Born" befindet.

Besitzer ist der preußische Staat, da es im Jahre 1853 vom königlich hannoverschen Ministerium des Innern angekauft wurde.

Literatur: Wächter, Statistik usw. (Hannover 1841) erwähnt auf Seite 19 „bei Kettelsdorf 1 Hünenbette".

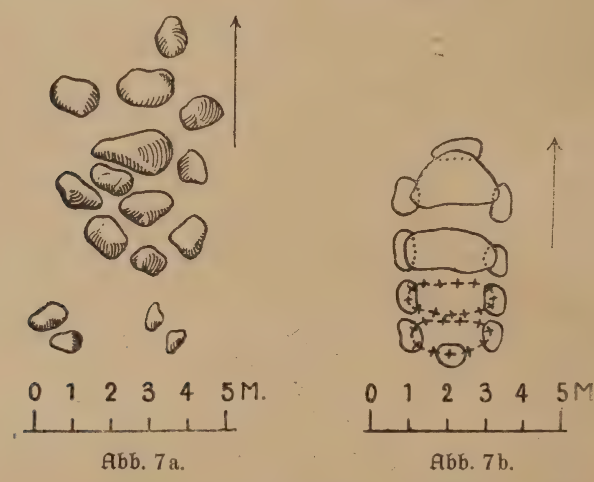


Abb. 7a. Abb. 7b.

Die Steinkammer von Kettelstorf. Maßstab 1:200.
a) im heutigen Zustand; b) wiederhergestellt.

Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846) zeichnet das Grab auf seiner „Archäologischen Charte" in Quadrat F2 unter 19 ein, erwähnt auf Seite 131 „1 Hünengrab (Kartenrand XXXXI) rund umher 1 Urnenplatz und mehrere zerstörte Stein-Denkmäler". Am Kartenrand findet sich unter Nr. XXXXI die Zeichnung eines Steingrabes, allerdings mit dem Namen Kreselstorf, doch kann dies nur ein Schreibfehler sein. Die Nordrichtung ist ebenfalls nicht ganz richtig.

Müller, Vorchristl. Denkmäler usw. (Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1864) beschreibt auf Seite 259 unter Kettelsdorf „Ein Hünengrab mit 18 Steinen, wovon 3 Decksteine sein

können, ist etwa 13 Schritt lang und 6 Schritt breit. Unvollständig".

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer usw. (Hannover 1893), erwähnen auf Seite 79 Nr. 4 auch dieses Grab und geben eine kurze Beschreibung nach Estorffs nicht ganz richtiger Zeichnung.

Die Steinkammer (Abb. 7a und b) hat eine innere Grundfläche von ursprünglich etwa 5×2 m. Die Wandsteine sind meist nach innen, zum Teil auch nach außen gestürzt. Der Stein der nördlichen Schmalseite ist 0,80 m hoch, 1,10 m breit und 0,60 m dick, der der südlichen Schmalseite zeigt gleiche Abmessungen. Von der Ost- und Westwand sind noch die ursprünglichen 4 Steine vorhanden, die im Durchschnitt 1,20 m hoch, 0,90 m breit und 1 m bis 0,80 m dick sind. Von den 4 Decksteinen fehlen 2; nur 2 sind noch erhalten, deren größter 2 m in der Länge, 1 m in der Breite und 1,10 m in der Dicke mißt.

Von einer Umfassung ist nichts festzustellen, die vier außerhalb der Kammer liegenden kleinen Steine dürften kaum Reste einer solchen darstellen.

Aus dem Vergleich der beiden Aufnahmen (Estorff 1846 und Jacob 1914) ergibt sich, daß das Grab zu Estorffs Zeiten wahrscheinlich schon eingestürzt war und von ihm dann falsch rekonstruiert wurde, denn er zeichnet 5 Decksteine ein! Rechnet man die falsche Angabe der Nordrichtung hinzu, so zeigt sich, daß die Zeichnungen Estorffs nicht immer als einwandsfrei übernommen werden können.

8. Das Hünenbett von Bornsen.

Auf Meßtischblatt Ebstorf 1461 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) ist es nicht bezeichnet. Dieser Mangel wäre also bei einer Neuauflage nachzuholen.

Es liegt 4600 m südwestlich vom Dorfe Bornsen im Bauernwalde, nördlich des von Natendorf nach Velgen führenden Weges.

Das Gelände ist der Ostabhang eines Hügels, der 450 m westnordwestlich vom Grabe entfernt seine höchste Erhebung im Punkt 98,3 hat. Dessen eigene Höhenlage dürfte etwa 97 m betragen.

Eigentümer: Hofbesitzer Meyer in Bornsen.

Literatur: Estorff, Heidnische Altertümer (Hannover 1846), zeichnet auf seiner „Archäologischen Charte" in Quadrat B 1 unter 6—8 drei Hünenbetten ein, erwähnt sie auf Seite 124 und gibt zwei von ihnen am Kartenrand unter Nr. IV = Nr. 6 der Karte und Nr. V = Nr. 8 der Karte wieder. Das heute noch erhaltene ist aber sicher Nr. 7 der Karte gewesen (da das östlich von ihm gelegene Nr. 6 noch in Spuren vorhanden ist, siehe unten), aber nicht abgebildet.

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer usw. (Hannover 1893), lehnen sich an Estorffs Angaben an und verzeichnen auf Seite 85 Nr. 128—130 bei Bornsen „Gruppe von 3 Steindenkmälern".

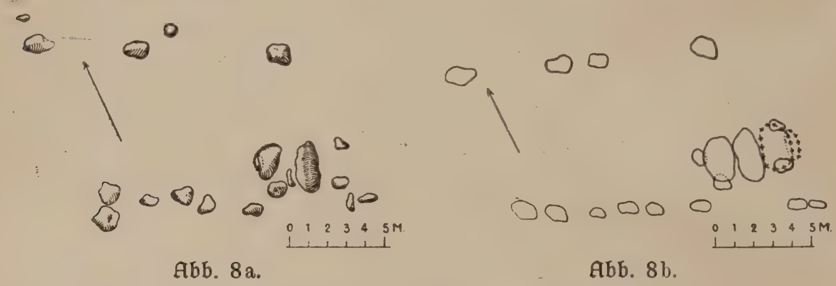


Abb. 8a. Abb. 8b.

Das Hünenbett von Bornsen. Maßstab 1:400.
a) im heutigen Zustand; b) wiederhergestellt.

Die ursprüngliche Ausdehnung des Hünenbettes (siehe Abb. 8a u. b) ist nicht mehr festzustellen, da die Schmalseiten mit Teilen der Längsseiten zerstört sind. Alle Umfassungssteine sind erratische Blöcke aus Granit, sie stehen mit ihren glatten Flächen nach außen. Von der Nordostwand sind noch 4 Steine erhalten, deren größter 1,60 m in der Höhe, 1,20 m in der Breite und 0,80 m in der Dicke mißt. Die Südwestwand weist noch 8 Steine auf; ihr wuchtigster ist 1,50 m hoch, 1,30 m breit und 0,90 m dick.

Von der Grabkammer sind nur noch 4 Wandsteine, einige nur mit ihren obersten Kuppen, sichtbar. Ursprünglich mögen 3 Decksteine vorhanden gewesen sein, 2 sind aber nur erhalten; ihr größter mißt 2,70 m in der Länge, 1,30 m in der Breite und 1 m in der Dicke. Das Innere der Kammer ist höchstwahrscheinlich 4,50×1,75 m groß gewesen.

Östlich von diesem Hünenbett ist als zerwühlter Erddamm der Rest eines zweiten Hünenbettes erkennbar (wahrscheinlich Nr. 6 der Estorffschen Karte). Große Löcher weisen darauf hin, daß man die Umfassungssteine und die Kammersteine ausgegraben, zerschlagen und zu Bauzwecken verwendet hat.

9. Das Hünenbett von Masendorf.

Das Hünenbett ist auf Meßtischblatt Bevensen 1462 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) nicht eingetragen. Bei einer Neuauflage wäre dies nachzuholen. Es liegt etwa 3000 m nordnordwestlich von Masendorf, östlich der Straße, die nach Jastorf führt, und südlich eines in der Mitte dieser Straße in südöstlicher Richtung nach dem ehemals „Königlichen Forst Medingen" abzweigenden Waldweges im Brandgehege.

Das Gelände ist der Nordwestabhang einer Höhe, die 1100 m südöstlich vom Grab im Punkt 82,7 ihre höchste Erhebung hat. Das Grab selbst liegt auf etwa 63 m Höhe.

Eigentümer: Frau Hofbesitzer Emma Buhr.

Literatur: Wächter, Statistik usw. (Hannover 1841), erwähnt auf Seite 16 nur „bei Masendorf 2 oblonge Hünenbetten".

Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846), zeichnet das Hünenbett einmal auf seiner „Archäologischen Charte" in Quadrat D 3 unter Nr. 25 ein und erwähnt es Seite 129. Genauer ist es zum andern Male auf Tafel IV in Plan IV unter Nr. VI verzeichnet. Auf Seite 61 schreibt Estorff darüber: „Ein 60 Schritt langes, 9 Schritt breites, von NNW nach SSO gerichtetes Hünenbett, auf einer mit Föhren bestandenen Heide am südlichen Rande des Brandgehäges gelegen, wird durch den von Masendorf nach diesem Gehölz führenden Weg quer durchschnitten, und dieses mag die Hauptursache der wenig guten Erhaltung dieses schönen Denkmales sein. Die Befriedigung bestand bei der im Jahre 1836 von mir bewerkstelligten Aufnahme aus 34 zum Teil an der Außenseite platten Steinen (16 gegen Westen, 14 gegen Osten, 4 gegen Norden), von welchen die nördlich gelegenen die größten waren und eine Höhe und Breite bis zu 6 Fuß hatten. Die im östlichen Theile des gepflasterten Bettes, 12 Schritt vom Ostende gelegene Grabkammer besaß noch 5 Steine von bedeutenden Dimensionen, von welchen der höchste 4 Fuß hoch war."

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer (Hannover 1893), geben auf Seite 88 unter Nr. 170 nur Estorffs Angaben im Auszug wieder.

Wenn Estorff die Erhaltung als „wenig gut" bezeichnete, so ist sie heute traurig zu nennen. Nach Aussage der Waldarbeiter holt sich jeder Bauer zum Haus- oder Wegebau Steine weg. Der Zustand des Hünenbettes bestätigt diese Aussagen nur (Abb. 9). Die Umfassungssteine sind zum größten Teil, namentlich an der Ostseite, umgestürzt. Tiefe Löcher weisen auf das Ausgraben der Steine, einzelne Brocken auf ihr Zersprengen hin. Die 5 Kammersteine, die Estorff noch gesehen hat, sind völlig verschwunden, von den damals noch 34 Umfassungssteinen sind heute 14 ebenfalls verschwunden. Die noch erhaltenen sind Granit- und Gneisblöcke, die — wie schon Estorff richtig beobachtete — ihre flachen Seiten nach außen kehren. Von der Westseite sind nur noch 8, von der Ostseite nur noch 12 vorhanden. Der größte steht in der Nordwestecke und mißt 1,50 m in der Höhe, 1,10 m in der Breite und 0,80 m in der Dicke. Innerhalb und außerhalb des Bettes liegen einige Haufen kleiner Steine, wahrscheinlich die Reste der „Pflasterungen". Estorff erwähnt, daß das Hünenbett von dem Waldwege quer durchschnitten wird. Von dem nördlich dieses Weges ehemals befindlichen Teile ist heute außer einem zersprengten großen Steine aber nichts mehr vorhanden.

Abb. 9. Das Hünenbett von Masendorf. Maßstab 1:400.

10. Das Hünenbett von Westerweyhe.

Das Hünenbett ist auf Meßtischblatt Bevensen 1462 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) eingetragen. Es liegt 1500 m nördlich von Westerweyhe, 300 m östlich der nach Barum führenden Straße am Südrande der „großen Heide".

Das Gelände ist der Nordabhang eines etwa West—Ost gerichteten Höhenzuges, der 900 m westsüdwestlich vom Grabe

in Punkt 87,7 seine höchste Erhebung hat. Das Grab selbst liegt auf etwa 84 m Höhe. 400 m nördlich vom Grab entspringt ein Bach, der erst nach NO fließt, dann aber nach SO umbiegt und halbwegs zwischen Kirchweyhe und Emmendorf als linker Zufluß in die Ilmenau mündet.

Besitzer: Hofbesitzer Heinrich Gesser.

Literatur: Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846), zeichnet das Hünenbett auf seiner „Archäologischen Charte“ in Quadrat C 3 unter Nr. 2 ein und erwähnt es auf Seite 126 als „zerstörtes Hünenbett“.

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer (Hannover 1893), wiederholen auf Seite 89 Nr. 210 nur Estorffs Angaben.

Das Hünenbett (Abb. 10) zeigt sich heute nur noch als etwa 57 m langer, 7 m breiter und 1,60 m hoher Erddamm. Die Umfassungssteine sind alle bis auf 1 kleinen Brocken ausgegraben und fortgeschafft. Auf dieses Ausgraben deuten die vielen seitlichen Gruben. Ob die Grabkammer noch unter dem Erddamm verborgen ist, kann nur eine Ausgrabung ergeben.

Es ist ein Jammer, daß gerade dieses Hünenbett so stark beschädigt ist, denn es ist ein

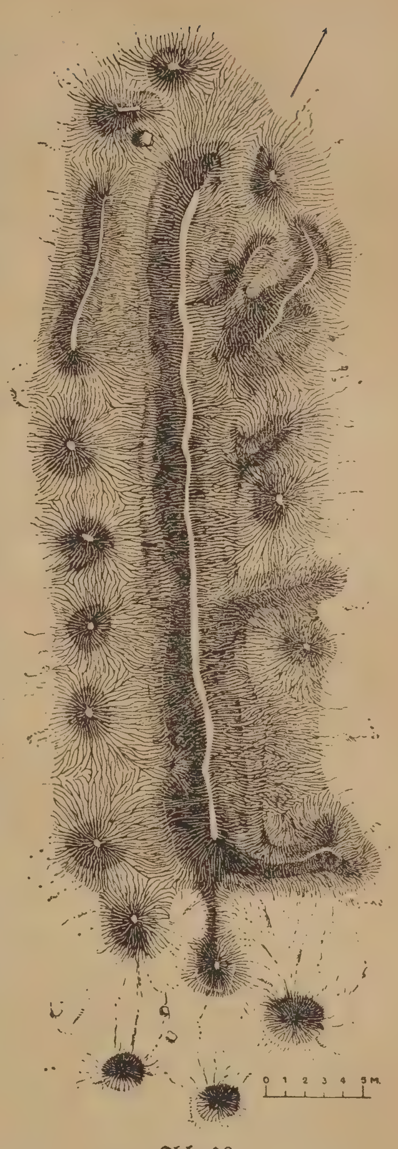


Abb. 10.
Das Hünenbett von Westerweyhe.
Maßstab 1 : 400.

Beispiel dafür, daß diese Art von Grabanlagen zwischen den Umfassungssteinen hoch mit Erde angefüllt war. Bei den übrigen Hünenbetten ist dieser Erddamm zum größten Teil zwischen den Steinen weggeschwemmt; hier hat er sich einmal gut erhalten, dafür sind die Steine alle weggeschleppt.

11. Die Steinkammer von Riestedt.

Dies Megalithgrab ist auf Meßtischblatt Ülzen 1535 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) wohl mit dem Zeichen der „Spinne" eingetragen, aber nicht bezeichnet. Bei einer Neuauflage wäre die Bezeichnung als Steingrab nachzuholen.

Die Steinkammer liegt 1200 m südöstlich von Riestedt, 500 m östlich der von Riestedt nach Rätzlingen führenden Straße mitten in der Feldflur und wird nur durch 1 Apfel- und 1 Weidenbaum markiert.

Das Gelände ist der Westabhang des „Krähenberges", der 500 m östlich vom Grabe beim trigonometrischen Punkt 63,7 seine höchste Erhebung hat. Das Grab selbst liegt auf etwa 62 m Höhe. Rund 1000 m südlich davon fließt von Ost nach West ein Bach vorbei, der weiter westlich den Ober-, Appels-, Blanken- und Murrteich durchfließt und nördlich der Woltersburger Mühle sich als linker Zufluß mit der Wipperau vereinigt.

Eigentümer: Brennereibesitzer H. Hinrichs in Riestedt, der es aus dem Nachlaß der schon von Estorff erwähnten Familie Meyer erwarb.

Literatur: Wächter, Statistik usw. (Hannover 1841), erwähnt auf Seite 16 nur „bei Riestedt 1 Hünenbett".

Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846), zeichnet unsere Steinkammer auf seiner „Archäologischen Charte" in Quadrat D 4 unter Nr. 18 ein und erwähnt sie auf Seite 129. Auf Tafel II bildet er sie perspektivisch unter Nr. 10 ab, schreibt aber fälschlich Riestadt statt Riestedt. Den erläuternden Text gibt er auf Seite 21: „Nr. 10. Ein Hünengrab auf der Feldmark Riestedt (Amt Oldenstadt), das besterhaltene dortiger Gegend, da es von Herrn Mejer, dem aufgeklärten Besitzer, geschont ist. Es liegt auf einem geringen künstlichen Hügel von SW nach NO ..... unfern eines Teiches, in der Richtung nach

Riestedt zu. Das 32 Fuß lange und 10 Fuß hohe (im Lichten) Grab ist durch eine Anzahl 4—6 Fuß hoher Steine umschlossen und die Oberfläche des dadurch gebildeten inneren Raumes durch mehrere 7—10 Fuß Länge haltende Decksteine in der Art bedeckt, daß diese die Einfassungssteine berühren. Der Zugang ist von SO und durch einige kleinere Steine gebildet."

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer usw. (Hannover 1893), wiederholen auf Seite 89 Nr. 196 Estorffs Angaben.

Bonstetten, Essai sur les Dolmens (Genf 1865), bildet die Grabkammer auf Seite 16 ab und sagt dazu in echt welschen Phrasen: Douze supports sont mélancoliquement groupés autour de cinq gros blocs erratiques de granit rouge, qui ont dédaigné leur appui et reposent sur le sol du tumulus. Tel qu'il est, ce monument est intact et sa bizarrerie de construction ne peut provenir que du caprice ou de la maladresse de l'architecte chargé de l'édifier.

Bei der Aufnahme im Jahre 1914 mußte ich feststellen, daß Estorff bei der Beschreibung des Grabes eine Reihe unrichtiger Angaben gemacht hat. Zunächst liegt das Grab nicht auf einem künstlichen Hügel. Es ist wohl etwas höher als seine Umgebung, doch erklärt sich das daraus, daß rund um das Grab sicher seit langer Zeit geackert worden, der Boden also dadurch etwas eingeebnet ist, während die Kammersteine den Erdinhalt zusammenhielten und vor der Einebnung bewahrten. Sodann liegt das Grab in seiner Längsrichtung nicht von SW nach NO, sondern genau von NW nach SO. Der Zugang liegt auch nicht — wie Estorff angibt — im SO, sondern vielmehr genau im SW.

Das Grab (Abb. 11 a u. b) ist aus Granit- und Gneisblöcken errichtet, die ihre flachen Seiten dem Kammerinnern zuweisen. Nur die Decksteine zeigen ihre glatten Flächen heute nach außen. Daß dies ursprünglich ist, möchte ich bezweifeln, vielmehr annehmen, daß sie damals, als sie von den Wandsteinen ins Kammerinnere abrutschten, gleichzeitig umkippten. Bei allen Fällen, in denen die Decksteine noch auf den Wandsteinen ruhen, sind nämlich deren ebene Flächen nach innen gekehrt.

Das Kammerinnere hat allem Anscheine nach ursprünglich eine Abmessung von 2,25×10,50 m gehabt.

Die nordwestliche Schmalseite besteht aus einem (heute nach außen gestürzten) Block, der 1,70 m hoch, 1,20 m breit und 0,75 m dick ist.

Von der nordöstlichen Längsseite sind noch 5 Steine vorhanden, in der Nordecke fehlt einer. Sie sind durchschnittlich 1,40 m hoch, 1 m breit und 0,70 m dick.

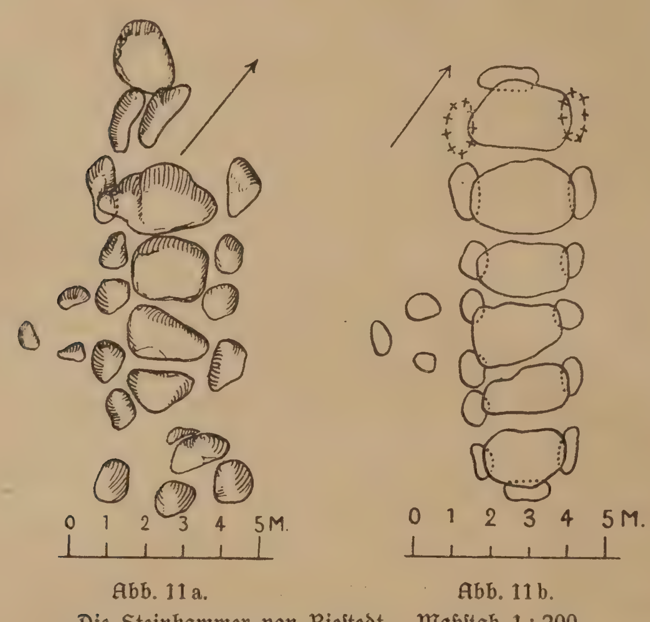


Abb. 11 a. Abb. 11 b.
Die Steinkammer von Riestedt. Maßstab 1 : 200.
a) im heutigen Zustand; b) wiederhergestellt.

Die südöstliche Schmalseite wird von nur einem Block gebildet, der 1,20 m hoch, 1,20 m breit und 0,40 m dick ist.

Die südwestliche Längsseite wurde ursprünglich von 7 Steinen gebildet, von denen aber der in der Westecke verschwunden ist. Sie sind durchschnittlich 1,20 m hoch, 1 m breit und 0,70 m dick.

Vor dieser Südwestwand stehen 3 „Gangsteine", sie sind die Reste des Zuganges zur Grabkammer.

Die Decksteine, 6 an der Zahl, sind alle ins Innere oder, vielleicht besser gesagt, auf den wahrscheinlich noch nicht ent=

leerten Grabinhalt gestürzt. Der größte Deckstein, der zweite von NW, ist 2,70 m lang, 1,40 m breit und 0,90 m dick.

Diese Steinkammer von Riestedt ist von Estorff in seiner „Systematischen Übersicht der Steindenkmale" unter den Typus 3b eingeordnet worden (siehe Estorff Seite 11), den er folgendermaßen charakterisiert: „Das oblonge, zuweilen ovale Grab, gebildet durch auf die hohe Kante gesetzte Steine, ist nicht von Steinblöcken überdeckt, sondern nur von denselben von innen berührt oder fast berührt, so daß der ganze innere Raum ausgefüllt, d. h. die Oberfläche bedeckt ist." Hierbei macht Estorff zwei Beobachtungsfehler. Einmal ist das Grab nicht oval gewesen, sondern sicher rechteckig. Ein ovaler Eindruck wird nur dadurch hervorgerufen, daß viele Steine nach außen gedrückt sind. Rekonstruiert man sich aber das Grab an Ort und Stelle, so erkennt man, daß der Grundriß sicher rechteckig war. Bei einer derartigen Rekonstruktion sieht man aber gleichzeitig, daß die Decksteine sicherlich auf den Wandsteinen lagen und nicht zwischen ihnen, wie Estorff meint. Leider sind diese irrigen Estorffschen Ansichten von Lienau, Über Megalithgräber usw., Mannusbibliothek Nr. 13 (Würzburg 1914) Seite 9, kritiklos übernommen worden.

Das Grab von Riestedt bildet ein gutes, leider sehr seltenes Beispiel privater Denkmalpflege insofern, als es seine Besitzer stets in höchst anerkennenswerter Weise geschützt haben.

12. Die Steinkammer von Lehmke.

Die Steinkammer ist auf Meßtischblatt Ülzen 1535 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) nicht verzeichnet; dies wäre also bei einer Neuauflage nachzuholen.

Sie liegt 1100 m östlich von Lehmke und 200 m südlich der Straße, die von Lehmke nach Kahlstorf führt, im Kiefernwalde.

Das Gelände ist der Nordabhang eines Höhenrückens, der 600 m südlich vom Grabe im Punkt 56,8 seine höchste Erhebung hat. Dieser Nordabhang wird begrenzt durch den „Teichgraben", der südlich von Lehmke als rechter Nebenfluß in die Esterau mündet. Das Grab selbst liegt auf etwa 52 m Höhe.

Eigentümer ist der preußische Staat. Es ist im Jahre 1853 vom königlich hannoverschen Ministerium des Innern angekauft.

Literatur: Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846), zeichnet das Grab in seiner „Archäologischen Charte“ in Quadrat D 5 unter Nr. 1 ein und erwähnt es auf Seite 130 als „Hünengrab“.

Müller, Vorchristliche Denkmäler usw. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersf. 1864), schreibt auf Seite 255: „Ein Hünengrab in der Feldmark Lehmke, in der Rappaulschen Koppel, besteht aus 9 Umfassungssteinen, zwei Decksteinen und einem angeblichen Opfersteine .... Das Hünengrab, ungefähr 8 Schritt lang und 5 Schritt breit, ist großentheils auseinander gefallen, von den Decksteinen liegt nur noch der eine auf den Trägern.“

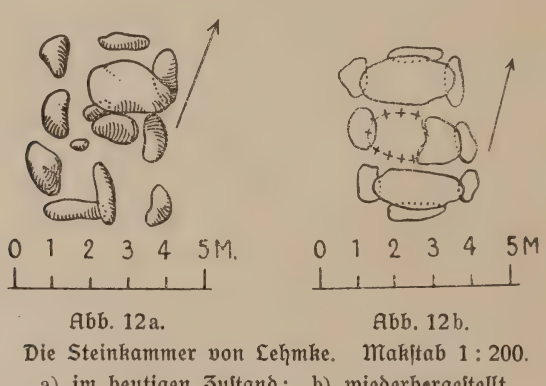


Abb. 12a. Abb. 12b.

Die Steinkammer von Lehmke. Maßstab 1 : 200.

a) im heutigen Zustand; b) wiederhergestellt.

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer usw. (Hannover 1893), erwähnen das Grab auf Seite 90 unter Nr. 220 und zitieren die Maße aus dem Kaufkontrakt: 8 Schritt lang, 5 Schritt breit, 2 Deck- und 10 Umfassungssteine.“

Die Steinkammer (Abb. 12a u. b), die in der Richtung NNW—SSO liegt, mag eine innere Grundfläche von 3,50×2 m besessen haben. Sie besteht aus Granit- und Gneisblöcken, die ihre ebenen Flächen nach innen kehren.

Die nördliche Schmalseite wird von 1 Stein gebildet, der 1 m hoch, 1,40 m breit und 0,25 m dick ist.

Die östliche Breitseite besteht aus 3 Wandsteinen, von denen nur der mittelste (1 m hoch, 1,20 m breit und 0,60 m dick) noch aufrecht steht, während die beiden andern nach außen gedrückt sind.

Der Wandstein der südlichen Schmalseite ist 1 m hoch, 1,20 m breit und 0,40 m dick.

Von den 3 Wandsteinen der westlichen Wand steht nur noch der mittlere (1,10 m hoch, 1,10 m breit und 0,60 m dick) aufrecht, die beiden übrigen sind nach außen umgestürzt.

Von den Decksteinen ist der nördlichste der größte, er ist 2,40 m lang, 1,30 m breit und 0,90 m dick. Er liegt heute mit der flachen Seite nach oben, diese zeigt 27 „Näpfchen", die durchschnittlich 5 cm im Durchmesser haben und 1 cm tief sind. Der mittlere Deckstein ist zertrümmert, von ihm ist nur noch die Hälfte erhalten. Der südliche Deckstein ist völlig verlagert und nach Süden gerückt.

13. Das Hünenbett von Klein-Pretzier.

Das Hünenbett ist auf Meßtischblatt Suhlendorf 1536 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) durch eine ovale „Spinne" angegeben und mit Hünengrab (Hünenbett wäre richtiger!) bezeichnet. Die Längsrichtung der Spinne weist von O nach W, während sie NNO—SSW weisen müßte.

Dies Grabdenkmal liegt 900 m westnordwestlich von Klein-Pretzier und 400 m nordnordöstlich von Kahlstorf frei im Acker.

Das Gelände ist der Südwestabhang eines Höhenrückens, der 1750 m nordöstlich im trigonometrischen Punkt 76,7 auf dem „Hohen Berge" seine höchste Erhebung hat. Das Grab selbst liegt auf etwa 60 m Höhe. Etwa 200 m westlich von ihm beginnt das „Petrus-Moor". Dieses hat in einem Bächlein, das 100 m südlich vom Grab vorbeifließt und östlich von Klein-Pretzier in die Esterau mündet, einen Abfluß.

Eigentümer: Das Hünenbett wurde im Jahre 1853 vom königlich hannoverschen Ministerium des Innern angekauft, ist also jetzt im Besitz des preußischen Staates.

Literatur: Wächter, Statistik usw. (Hannover 1841), schreibt auf Seite 15 unter Amt Bodenteich: „Nur bei Klein Pretzier findet sich noch ein sehr wohl erhaltenes oblonges Hünenbette und zwar auf Privatgrunde in dem sogenannten Petrusfelde. 36 mehr oder minder große Granitblöcke bilden das Oblongum und schließen zwei an der östlichen Seite platt auf dem Boden liegende große ähnliche Steine ein."

Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846), trägt es auf seiner „Archäologischen Charte“ in Quadrat D 4 unter Nr. 45 ein und erwähnt es auf Seite 130: „Auf dem Petrusfeld ein Hünenbett.“ In perspektivischer Ansicht bildet er es auf Tafel II Nr. 2 ab und beschreibt es ausführlich auf Seite 14 ff. Die Zeichnung bezeichnet Estorff in der Anmerkung 37 selbst deswegen als unrichtig, weil bei der Grabkammer zu den 4 vorhandenen Decksteinen „ganz irrtümlich ein fünfter hinzugefügt“ ist. Seine Beschreibung lautet folgendermaßen: „Ein oblonges Hünenbett. Feldmark Klein-Pretzier (Amt Bodenteich). Es liegt von S nach N auf dem sogenannten Petrusfelde, ganz nahe beim Dorfe Kahlstorf und östlich von einem Teiche (dem heutigen Petrusmoor. Jb.), umgeben von Ackerland, auf einer künstlichen (? Jb.) unbedeutenden Erderhöhung, ist 35 Schritt lang und 9 Schritt breit und im allgemeinen ziemlich gut erhalten, wenn gleich außer den 36 gegenwärtig das Bett bildenden Steinen ursprünglich noch mehrere vorhanden waren .... Gegenwärtig ist die nördliche Seite durch 5, die südliche durch 4, die östliche durch 14 und die westliche durch 13 Steinblöcke gebildet. Die in der nördlichen Hälfte des Denkmales befindliche Grabkammer von ca. 12 Schritt Länge ist von 4 Steinen überdeckt, welche auf einigen kleineren Steinpfeilern ruhen.“ Estorff schließt hieran eine Aufzählung der Maße sämtlicher Steine (in hannoverschen Fußen). Von einer Probegrabung in der Grabkammer schreibt er: „Die Grabkammer enthielt bei der gewöhnlichen Construktion von rechtwinklig aufgerichteten platten großen Granitblöcken, nur einige kleine Holzkohlen und mehrere ca. 1 Zoll große, sehr feste Fragmente eines einzigen thönernen heidnischen Gefäßes.“ Südlich der Grabkammer waren zwischen den Umfassungssteinen zunächst 1 Bronzegefäß, dann 6 Skelette aufgefunden. Diese Skelette lagen auf Steinpflaster gebettet parallel zueinander von O nach W mit dem Blick gegen O. Als Beigaben fanden sich beim ersten (nördlichsten) Skelett: Reste eines ledernen Gurtes mit Schnalle, Bronzeperlen und 1 Bronzeschnalle, beim zweiten Skelett: Gürtelreste, 1 Schnalle und Perlen von Bronze, in der nächsten Nähe ein Ohrring, beim dritten Skelett: Bronzeohrringe und 2 bronzene Hohlbleche; die Skelette vier bis sechs enthielten keine Metallbeigaben. Es ist das Verdienst von Curt Schwantes, diese Skelettfunde als eine Nachbestattung aus spät-

slawischer Zeit erkannt zu haben. In der Prähistorischen Zeitschrift Bd. I S. 387 ff. beschreibt er „Slawische Skelettgräber bei Rassau, Provinz Hannover“ und fügt als Parallele zu diesen aus dem Ausgange des 13. Jahrhunderts stammenden Gräbern auf Seite 396 eine Beschreibung „Carl v. Estorffs Skelettfunde in dem Steingrabe bei Klein-Pretzier“ an.

Müller, Vorchristliche Denkmäler usw. (Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1864), erwähnt dieses Grab auf Seite 255 unter denen, die vom Staate angekauft sind.

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer (Hannover 1893), lehnen sich an Estorff an und führen es auf Seite 89 Nr. 215 auf.

C. Schuchhardt führt in seiner Arbeit „Die Steingräber bei Grundoldendorf, Kreis Stade“ (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1905) die Nachbestattungen im Hünenbett von Klein-Pretzier auf S. 489 ff. als Beispiel für ihre Bettung „auf einer Unterlage von Steinen“ an.

Die Innenfläche des Hünenbettes (Abb. 13) ist 23 m lang, im Norden 5 m, im Süden 3,30 m breit. Die Längsrichtung ist nicht genau Nord—Süd, sie weicht um etwa 15° nach Osten ab. Die Nordwand besteht aus 5 großen Steinen, die Westwand aus 15 größeren (nicht 13, wie Estorff angibt), zwischen die (wohl neuerdings!) mehrere kleine gestellt sind, die Südwand aus 4 großen Steinen, die Ostwand aus 12 größeren Steinen (Estorff gibt 14 an), zwischen die wiederum mehrere kleine gefügt sind.

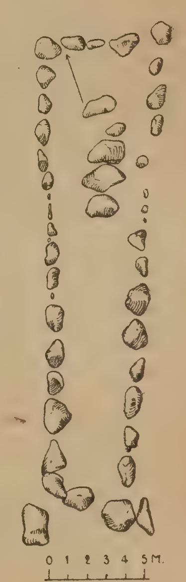


Abb. 13.
Das Hünenbett von Klein-Pretzier.
Maßstab 1:400.

Die Steine sind Granit- und Gneisblöcke, die ihre flachen Seiten nach außen zeigen.

Die Maße der Ecksteine sind folgende: Der nordöstliche ist 1,70 m hoch, 1,20 m breit und 0,90 m dick, der nordwestliche ist 1,60 m hoch, 1 m breit und 0,80 m dick, der südöstliche ist 1,50 m hoch, 1,40 m breit und 0,40 m dick, der südwestliche ist 1,90 m hoch, 1,60 m breit und 0,50 m dick.

Von der Grabkammer sind heute nur 4 Decksteine sichtbar, zwischen ihnen liegt ein fünfter kleiner Stein, dessen geringe

Größe aber dafür spricht, daß er kein Deckstein, sondern höchstwahrscheinlich ein herausgewühlter Wandstein ist. Die übrigen Wandsteine sind bis zum obersten Rand mit Erde bedeckt, so daß sich der Bau der Kammer nur durch eine Ausgrabung feststellen ließe. Die Maße des mächtigsten Decksteines, es ist der dritte von Norden, sind: 2,50 m Länge, 1,40 m Breite und 0,80 m Dicke.

Das Hünenbett ist mit einer scheußlichen Stacheldrahtumfriedigung eingezäunt. Ein Eichenhain würde eine würdigere Fassung abgeben!

14. Die Steinkammer von Groß-Pretzier.

Die Steinkammer ist auf Meßtischblatt Suhlendorf 1536 (aufgenommen 1899, herausgegeben 1901) mit einer ovalen „Spinne" eingetragen und als „Hünengrab" bezeichnet. Sie liegt auf der Kuppe einer Bodenerhebung, die als Höhe 60,1 eingetragen ist. Von Groß-Pretzier ist sie 1000 m in nordwestlicher Richtung entfernt.

Eigentümer ist der preußische Staat. Im Jahre 1853 wurde sie vom königlich hannoverschen Ministerium des Innern angekauft.

Literatur: Wächter erwähnt sie nicht.

Estorff, Heidnische Altertümer usw. (Hannover 1846), zeichnet sie auf seiner „Archäologischen Charte" in Quadrat D 5 unter Nr. 7 ein und erwähnt sie auf Seite 130. Auf Tafel II bildet er sie perspektivisch unter Nr. 14 ab und beschreibt sie auf Seite 22 folgendermaßen: „Ein etwas rundes (? Jb.) Hünengrab auf der Feldmark Groß-Pretzier, Amt Bodenteich. Es liegt, sehr weit auf der dortigen Ebene sichtbar, mitten im Ackerlande auf einem besonders hohen künstlichen (? Jb.) Hügel von S nach N (von NO nach SW. Jb.) . . . . mit 3 andern Hünenbetten (heute verschwunden. Jb.). Es ist 20 Fuß lang und 10 Fuß breit im Lichten; 10 große spitz aufgestellte Granitblöcke bilden den Umkreis (soll wohl heißen: die Kammerwände. Jb.); im Innern ist jetzt nur 1 Deckstein (im ganzen 4. Jb.); der an der westlichen Seite liegende Stein gehörte auch vielleicht dorthin (ja!) oder er diente zum Zugange (nein!). Am südlichen Ende, ebenfalls auswärts, steht ein 5 Fuß hoher, oben sattelförmig ausgebauchter, ziemlich ebener Granitblock, vielleicht ein

Opferstein (nein!), falls er nicht auch ursprünglich als Deckstein diente (es ist die südwestliche Schmalseite der Kammer! Jb.)."

Müller, Vorchristliche Denkmäler usw. (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersf. 1864), schreibt auf Seite 255: „Ein Hünengrab in der Feldmark Groß-Pretzier besteht aus 10 großen Umfassungssteinen und 3 Decksteinen, liegt auf einem Hügel inmitten von Ackerland der Meyerschen Koppel und ist theilweise in seiner ursprünglichen Anlage zerstört. Nächst einer Ummauerung von niedrigen Feldsteinen ist auch ein Pfahl mit entsprechender Inschrift errichtet. Das Denkmal hat eine Länge von ungefähr 20 Fuß und eine Breite von 10 Fuß."

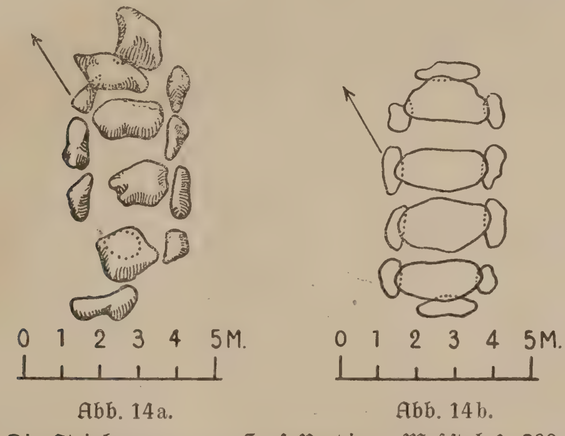


Abb. 14a. Abb. 14b.
Die Steinkammer von Groß-Pretzier. Maßstab 1 : 200.
a) im heutigen Zustand; b) wiederhergestellt.

Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer usw. (Hannover 1893), erwähnen das Grab auf Seite 89 unter Nr. 216.

Die Anmerkungen in Estorffs Bericht zeigten schon, daß sich dessen Angaben mit dem tatsächlichen Befunde nicht decken. Der Hügel ist nicht besonders hoch und nicht absichtlich unter dem Grab errichtet. Er erklärt sich dadurch, daß die Kammersteine den Erdinhalt und Anwurf zusammenhielten und vor einem Nivellement durch den Pflug bewahrten. Die Kammer (Abb. 14a u. b), deren innere Grundfläche 6×2 m betragen haben

mag, ist rechteckig. Wenn man sich die umgestürzten Steine an Ort und Stelle rekonstruiert, sieht man, daß Estorffs Annahme eines ovalen Grundrisses haltlos ist. Die Kammersteine sind Granitblöcke, die ihre flachen Seiten (meist Gletscherschliffe) nach innen kehren. Die Längsrichtung des Grabes ist NO—SW. Die Nordostwand besteht aus 1 Stein, er ist 1,10 m hoch, 1,60 m breit und 0,60 m dick. Zur nordwestlichen Längsseite gehören 4 Wandsteine, deren größter 1,20 m hoch, 1,10 m breit und 0,40 m dick ist. Der Stein in der Westecke ist nach innen gestürzt und wird von einem Deckstein fast völlig verborgen. Die südwestliche Schmalseite wird von 1 Wandstein gebildet, der an der Oberkante sattelförmig ausgebaucht ist. Dieses (natürliche!) Merkmal veranlaßte Estorff, an einen Opferstein zu denken. Die südöstliche Längsseite wird wiederum von 4 Wandsteinen gebildet, von denen nur noch 2 aufrecht stehen, während 2 nach außen gesunken sind. Die Decksteine, 4 an der Zahl, sind alle ins Innere gestürzt. Ihr größter ist 2 m lang, 1 m breit und 0,40 m dick.

Um das Grab herum liegt regellos eine ganze Anzahl kleinerer Steine, die aber in keinem Zusammenhange mit dem Grabe stehen. Der Stacheldrahtzaun bildet keine würdevolle Umrahmung.

Also nur 14 Grabanlagen waren im Jahre 1914 in mehr oder minder beschädigtem Zustande noch vorhanden. Betrachten wir damit aber einmal Estorffs Zusammenstellung aus dem Jahre 1846! Der hier folgende Auszug ist nach Estorff, Heidnische Altertümer usw. Seite 124—131, angefertigt. Weggelassen sind aus Estorffs Übersicht naturgemäß alle Denkmäler, die nicht zu dem heutigen politischen Bezirk des Kreises Ülzen gehören.

Quadrat in Estorffs Karte	Nr. im Quadrat	Ort	Bezeichnung	Zeichnerische Wiedergabe
A 2	5	Linden	2 zerst. St. D.	—
A 3	13	Verhorn-Mühle	1 Hünengrab	K. R. XXV [7])
	14	„	1 Hünengrab	K. R. XXIV
	17	Süstedt	1 zerst. St. D.	—
A 5		Hösseringen	1 St. D.	Taf. I E
B 1	4	Beverbeck	1 zerst. St. D.	—
	5	„	1 Hünenbett	—
	6	Bornsen	1 Hünenbett	K. R. IV
	7	„	1 Hünenbett	—
	8	„	1 Hünenbett	K. R. V
B 2	1	Haarstorf	1 zerst. St. D.	—
	2	Wessenstedt	1 zerst. St. D.	—
	7	Ebstorf	1 zerst. St. D.	—
B 3	2	Wittenwater	1 Hünenbett	—
	3	„	1 zerst. Hünenbett	—
	7	Gerdau	1 zerst. St. D.	—
C 1	2	Steddorf	1 Hünenbett	—
	5	Rieste	1 halb zerst. Hünengrab	—
	6	„	1 zerst. Hünenbett	—
	7	„	1 Hünenbett	—
	8	„	1 zerst. Hünenbett	—
	9	„	1 Hünenbett	K. R. VI
	10	„	1 Hünengrab	K. R. XXXVIII [8])
C 2	3	Natendorf	1 zerst. St. D.	—
	9	Jelmstorf	1 zerst. St. D.	—
	11	Medingen	1 St. D.	—
C 3	2	Westerweyhe	1 zerst. Hünenbett	—
	5	Emmendorf	Gruppe von 10 St. D.	Taf. IV Plan II und Taf. II, 3
	12	Ülzen (Stadtforst)	1 Hünenbett u. 1 zerst. Hünengrab	Taf. IV Plan V, Gruppe IV
		„ „	1 zerst. Hünenbett	Taf. IV Plan V, Gr. VI
	17	Ripdorf	1 zerst. St. D.	—
	18	„	1 zerst. St. D.	—
	29-35	Molzen	7 zerst. St. D.	—
C 4	16-19	Halligdorf	4 zerst. St. D.	—
	25	Groß-Liedern	2 zerst. St. D.	—
	31	Esterholz	Gruppe einiger zerst. Hünengräber	—

[7]) K. R. bedeutet Kartenrand.
[8]) Hier fälschlich als Riestedt bezeichnet.

Quadrat in Estorffs Karte	Nr. im Quadrat	Ort	Bezeichnung	Zeichnerische Wiedergabe
C 4	34	Esterholz	Gruppe ein. zerst. St. D.	–
	35	"	1 zerst. St. D.	–
	36	"	1 zerst. St. D.	–
	37	"	Gruppe ein. zerst. St. D.	–
C 5	1	Stederdorf	Gruppe ein. zerst. St. D.	–
	16	Groß-Bollensen	Einige zerst. St. D.	–
D 1	2	Soldhstorf	Gruppe von 4 St. D.	K. R. II und XIX
	5	Edendorf	Gruppe von 5 St. D.	Taf. I A und K. R. I, XX, XXI
	6	"	Gruppe v. 5 zerst. St. D.	–
	11	Altmedingen	1 zerst. St. D.	–
	12	Haaßel	Gruppe von 35 St. D.	Taf. I B, G, H und K.R. III, IX, XXXIII, XXXIV, XXXV
D 2	1	Niendorf	1 zerst. St. D.	–
	2	"	1 zerst. St. D.	–
	4	Drögen	1 zerst. St. D.	–
	6	Römstedt	1 Hünengrab	K. R. XXII
	15	Niendorf	Gruppe v. mehr. St. D.	–
	17	Bevensen	3 zerst. St. D.	–
	29	Römstedt	1 zerst. St. D.	–
	31	"	1 Hünenbett	–
	34	"	1 zerst. Hünenbett	–
	39	Groß-Hesebeck	1 zerst. Hünenbett	–
	40	"	1 zerst. Hünengrab	–
D 3	2	Jastorf	4 teilw. zerst. St. D.	Taf. II, 6 u. 7 und Taf. IV Plan IV
	3	"	1 Hünengrab	Taf. II, 12
	4	"	1 St. D.	K. R. XVII
	5	"	1 zerst. St. D.	–
	7	"	1 Hünengrab	Taf. IV Plan IV
	12	Höver	1 Hünengrab	–
	15	"	1 Hünengrab	K. R. XXXX
	20	Oitzendorf	1 Hünenbett	Taf. IV Plan III
	25	Masendorf	1 Hünenbett	Taf. IV Plan IV
	27	Molzen	1 Hünengrab	Taf. II Nr. 18
		"	1 zerst. Hünenbett	Taf. III Plan VIII
	28	Heitbrak	1 Hünenbett	Taf. II Nr. 15
		"	1 Hünengrab	Taf. III Plan VIII
	29	"	Einige zerst. St. D.	Taf. III Plan VIII
	32	Masendorf	2 Hünengräber	K. R. XXVI u. XXVII
	33	"	1 zerst. Hünengrab	–

Quadrat in Estorffs Karte	Nr. im Quadrat	Ort	Bezeichnung	Zeichnerische Wiedergabe
D 3	37			Taf. IV Plan III und
	40	Oitzen	Gruppe von 13 St. D.	K. R. VII, VIII, XIII,
	42			XXXIX
	51	Riestedt	1 zerst. St. D.	–
	53	"	1 Hünenbett	–
	59	Woltersburg	1 Hünenbett	–
D 4	7	Riestedt	1 Hünengrab	Taf. II Nr. 16
	10	Rätzlingen	1 zerst. St. D.	–
	17	"	1 Hünenbett	Taf. II Nr. 1
	18	Riestedt	1 Hünengrab	Taf. II Nr. 10
	19	Rätzlingen	1 zerst. St. D.	–
	24	Gansau	1 Hünenbett	Taf. II Nr. 4
		"	3 zerst. Hünenbetten	Taf. II Nr. 8 u. 9
		"	2 zerst. St. D.	–
	25	Rätzlingen	1 Hünengrab	–
		"	1 zerst. St. D.	–
	32	Hanstedt	1 zerst. Hünengrab	–
	33	"	1 zerst. Hünengrab	–
	43	Lehmke	1 Hünenbett	Taf. II Nr. 13
	45	Klein-Pretzier	1 Hünenbett	Taf. II Nr. 2
	63	Rätzlingen	1 zerst. Hünengrab	–
	64	"	1 zerst. Hünengrab	–
D 5	1	Lehmke	1 Hünengrab	–
	2	"	1 Hünengrab	–
	5	Groß-Pretzier	1 Hünengrab	K. R. XXIX
	6	"	1 Hünengrab	Taf. II Nr. 11
	7	"	1 Hünengrab	Taf. II Nr. 14
	10	Wellendorf	1 Hünengrab	–
	11	"	1 St. D.	–
	15	Groß-Ellenberg	1 zerst. St. D.	–
D 6		Bockholt	1 St. D.	–
F 2	1	Strothe	2 St. D.	–
	13	"	1 Hünengrab	K. R. XXVIII
	15	Groß-Thondorf	1 Hünenbett	K. R. XI
	18	"	1 Hünenbett	K. R. X
	19	Kettelstorf	1 Hünengrab	K. R. XXXXI[9])
		"	Mehrere zerst. St. D.	–
	21	Himbergen	1 Hünenbett	K. R. XII
	22	Kollendorf	1 Hünenbett	K. R. XIII
	23	"	1 Hünenbett	K. R. XIV

[9]) Hier fälschlich als Kreselstorf bezeichnet.

Quadrat in Estorffs Karte	Nr. im Quadrat	Ort	Bezeichnung	Zeichnerische Wiedergabe
F 2	24	Havekost	1 Hünengrab	Taf. I D u. K.R. XXIII
F 3	3	Weste	1 Hünenbett	–
	4	"	1 Hünenbett	K.R. XV
	5	"	1 zerst. Hünengrab	–
	6	"	1 Hünenbett	K.R. XVI
	12	Dörmte	1 Hünengrab	Taf. II Nr. 17
	13	"	1 zerst. Hünenbett	–
	14	"	1 zerst. Hünenbett	–
	23	Süttorf	1 zerst. Hünenbett	–
F 4	2	Molbath	1 Hünenbett	–
		"	1 zerst. Hünenbett	–

Diese Estorffsche Zusammenstellung umfaßt 129 vollständige und mindestens 90 zerstörte Megalithgräber. Hierbei ist einmal zu beachten, daß das Wort „mindestens“ deswegen gewählt wurde, weil Estorffs Angabe „eine Gruppe“ oder „einige“ bei der Addierung nur mit der Zahl 2 angesetzt ist und ferner, daß das Wort „zerstört“ bei Estorff etwa gleichbedeutend ist mit „beschädigt“, denn wenn das Denkmal gänzlich zerstört ist, gebraucht er das Wort „vernichtet“.

Es ist mir leider aus technischen Gründen unmöglich, die prachtvollen Gräber bildlich wiederzugeben, die seit 1846 gänzlich vernichtet sind, man betrachte aber einmal die Bilder und Risse, die Estorff auf Tafel I, II, IV und am Kartenrand wiedergibt, und jeden Freund unserer Heimat und ihrer Vorzeit wird ein grenzenloser Schmerz packen! Von 219 sind im Laufe von nur dreiviertel Jahrhundert 205 verschwunden und nur 14, zum Teil noch dazu in trauriger Verfassung erhalten. (Vergl. die Karten auf Seite 39.) Ein Jammer ohnegleichen!

Von den 14 noch vorhandenen Denkmälern sind nur 7 durch das Eingreifen des Staates erhalten geblieben, nämlich Nr. 3, 4, 5 = Haaßel, Nr. 7 = Kettelstorf, Nr. 12 = Lehmke, Nr. 13 = Klein-Pretzier und Nr. 14 = Groß-Pretzier, die im Jahre 1853 durch das königlich hannoversche Ministerium des Innern angekauft wurden (siehe Müller, Vorchristl. Denkm. usw.,


Megalithgräber
des Kreises Ülzen
1843 bezw. 1846
Nach der Aufnahme
von C. v. Estorff
Ülzen
● vollständig
(129)
○ beschädigt
(mindestens 90)
Megalithgräber
des Kreises Ülzen
1914
Nach der Aufnahme
von Dr. Jacob
1
2
3-5
6
7
8
9
10
11
Ülzen
12
13
14
Gesamtzahl 14

Z. d. h. V. f. N. 1864 S. 245 ff.). Zwei weitere, nämlich Nr. 1 = Scharnhop und Nr. 2 = Solchstorf-Reisenmoor, blieben wohl nur dadurch vor völliger Zerstörung bewahrt, daß sie zufällig auf Staatseigentum lagen. Die übrigen fünf sind aber noch heute Privateigentum und können jederzeit verschwinden, wenn nicht endlich ein Denkmalschutzgesetz sich ihrer annimmt. Wohl zeigt das Beispiel von Riestedt (Nr. 11), daß auch in privaten Kreisen vereinzelt ein höchst lobenswertes Interesse für Denkmalsschutz bei dem früheren und dem jetzigen Besitzer zu erkennen ist; wer garantiert aber dafür, daß es den folgenden Besitzern erhalten bleibt? Der sicherste Schutz eines Denkmals ist immer sein Ankauf durch den Staat. Bei unserer Finanznot wird es aber unmöglich sein, alle noch in Privatbesitz befindlichen Schutzbedürftigen so rasch anzukaufen, daß sie vorher nicht mehr beschädigt werden können. Deswegen ist ein neu zu erlassendes Denkmalsschutzgesetz das allerdringendste Erfordernis, wollen wir uns von späteren Jahrhunderten nicht der gröbsten Unterlassungssünden zeihen lassen!

Über den „Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler" habe ich mich in der Prähistorischen Zeitschrift IX. Bd. 1917 Seite 75–104 ausführlich verbreitet. Ich halte auch heute noch an den dort gegebenen Richtlinien fest, ja ich gehe nach den inzwischen gemachten Erfahrungen noch bedeutend weiter. Unter den Begriff der zu schützenden Denkmäler fallen natürlich nicht nur die oben angeführten Megalithgräber, sondern auch Hügelgräber, Urnenfriedhöfe und Skelettgräberfelder unter Bodenniveau, Ansiedlungen, Hünensteine (Menhire), sowie Wallanlagen, Felszeichnungen usw. Wenn für alle diese ein Denkmalsschutzgesetz erlassen wird — was allem Anschein nach glücklicherweise bald zu erwarten ist — so müssen m. E. drei Richtlinien maßgebend sein: 1. die grundsätzliche Sicherung, 2. die Festlegung und 3. die Kontrolle der Denkmäler.

1. Die grundsätzliche Sicherung der Denkmäler muß zunächst ganz allgemein durch ein Gesetz erfolgen. Dies darf vor Eingriffen in den Privatbesitz insofern nicht zurückschrecken, als keinem Eigentümer ohne Erlaubnis einer hierfür zu bestimmenden Behörde gestattet ist, dann einen Eingriff in seinen Boden — auch nicht zu ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken — vorzunehmen,

wenn Anzeichen dafür vorliegen, daß hierdurch ein Denkmal beschädigt werden könnte. Ein Beispiel: Auf dem Gartengelände eines Hofbesitzers liegt ein Hügelgrab. Derartige Hügelgräber sind für den Landmann beliebte Objekte, um darin bequem Keller einzubauen. Heute darf er das, trotz „Ausgrabungsgesetz“, in Zukunft muß ihm das unter allen Umständen durch das „Denkmalsschutzgesetz“ verboten sein, denn den Keller kann er ebensogut neben dem Grab erbauen. Anders liegt der Fall, wenn er etwa seinen Stall vergrößern will und das Grab gerade in dessen Fortsetzung liegt. Man wird ihm billigerweise nicht verbieten können, das Grab zu entfernen, verlangt werden muß aber, daß durch das Gesetz eine Handhabe gegeben ist, vorher das Grab wissenschaftlich zu untersuchen. — Bei hervorragenden Denkmälern wird es sich stets empfehlen, sie nach und nach durch Ankauf in öffentlichen Besitz zu bekommen. Das Denkmalsschutzgesetz muß Unterlagen bieten, hierbei das Enteignungsgesetz in Anwendung zu bringen.

2. Die Festlegung der Denkmäler ist eine Forderung, die sich unabweislich aus ihrem Schutz ergibt. Für einen Fachmaun gibt es untrügliche Anzeichen für das Vorhandensein eines Denkmales, die aber der Besitzer — trotz bestem Willen — nicht kennen wird. Er muß also darauf aufmerksam gemacht werden. Für die Durchführung dieser Arbeit halte ich nach wie vor eine prähistorische Landesaufnahme für notwendig, wie ich sie schon 1908 forderte und wie sie Hennig[10]) ebenfalls für wünschenswert hält.

Die Organisation der prähistorischen Landesaufnahme wird etwa der der geologischen gleichen müssen. Sie darf aber nicht so zentralisiert sein wie diese, da sie ihr Gebiet nicht nur ein für allemal festgelegt, sondern es dauernd unter Augen haben muß. Es empfiehlt sich also nicht, eine einzige Landesaufnahme für ganz Preußen einzurichten, sondern für jede Provinz eine gesonderte. Dies hat außerdem den großen finanziellen Vorteil, daß die z. T. schon sehr weit gediehenen Vorarbeiten der einzelnen Provinzen, ich denke an Landesarchive, Fundkartensammlungen usw., einfach übernommen werden können und nicht noch-

---

[10]) Alfred Hennig, Boden und Siedelungen im Königreich Sachsen. Leipzig 1912 S. 60.

mals von einer zentralen Stelle beschafft werden müssen. Durch die Landesaufnahme müssen Inventare angefertigt werden. Das Ideal wäre es, wenn hierbei das Gebiet — ähnlich wie bei der geologischen Landesaufnahme — nach Meßtischblättern aufgenommen würde. Ein Beispiel führte ich für das Meßtischblatt Krusendorf Nr. 304 (Kreis Eckernförde, Prov. Schleswig-Holstein) in der Präh. Zeitschr. 1917 durch. Für die Übergangszeit kann aber auch ein anderer Weg beschritten werden, nämlich der, daß die wichtigsten Denkmäler, z. B. Megalith- und Hügelgräber, nicht regional, sondern zunächst sachlich und nach Typen geordnet in einem größeren Gebiet (einer Provinz) inventarisiert werden. Eine wirksame Unterstützung erfährt diese Arbeit dadurch, daß die wichtigsten Denkmäler über Bodenniveau schon von der topographischen Landesaufnahme in den Meßtischblättern verzeichnet werden.

Die Inventare müssen in einem Landesarchiv vereinigt und tunlichst veröffentlicht werden. Als Weg hierfür, der nicht zu kostspielig ist und nie einen unfertigen Eindruck macht, schlug ich in meiner oben zitierten Arbeit vor, die einzelnen Inventare eben so zu gliedern, daß Gebiete in der Größe von Meßtischblättern in einzelnen Heften veröffentlicht werden. Den Heften sind die „Richtlinien" vorzudrucken, die ich in der Präh. Zeitschr. 1917 S. 78 vorschlug und die nur noch auf Grund des neu zu erlassenden Denkmalsschutzgesetzes zu erweitern wären. Diese Einzelinventare werden dann den Grundbesitzern, auf deren Eigentum sich Denkmäler vorfinden, gegen Quittung übergeben. Unerläßlich ist es auch, daß die Denkmäler in die Flurkarten der Gemeinden eingetragen werden.

3. Die Kontrolle des Bestandes an Denkmälern muß dauernd ausgeübt werden, soll das Gesetz nicht nur illusorisch sein. Es dürfte bei unsern Finanz- und Verkehrsschwierigkeiten unmöglich sein, daß der Beamte der prähistorischen Landesaufnahme diese Kontrolle dauernd und in kurzen Zwischenräumen selbst ausübt. Hierzu müssen die Lokalbehörden herangezogen werden. Ich denke mir dies etwa folgendermaßen: Der Landrat bekommt ein Inventar der in seinem Kreis gelegenen Denkmäler. Diese hat er alle zwei Jahre nach Bestand und Erhaltung zu kontrollieren. Hierüber gibt er einen Bericht durch den Regierungs-

präsidenten an den Oberpräsidenten, der ihn an die prähistorische Landesaufnahme weiterleitet. Um aber die Denkmäler nicht ganz ohne Fachaufsicht zu lassen, muß die Landesaufnahme in einem längeren regelmäßigen Turnus, etwa alle 10 Jahre, die Denkmäler selbst kontrollieren.

Nur wenn alle diese Maßnahmen in einem neu zu erlassenden Denkmalsschutzgesetz vorgesehen sind, können wir uns den Erfolg versprechen, den ein jeder erhofft, der es ernst meint mit den altehrwürdigen Denkmälern unserer Vorzeit. Welch ungeheure Schädigungen durch den Mangel an einem solchen Gesetze schon eingetreten sind, dafür bieten ja die Megalithgräber des Kreises Ülzen ein überaus trauriges Beispiel.

Videant consules!

Die Entstehung des niedersächsischen Volkstypus.

Auf Grund von Untersuchungen an den Göttinger Gräberfunden[1]).

Von Prof. Dr. M. W. Hauschild-Göttingen.

Um die physische Beschaffenheit der niedersächsischen Bevölkerung zu ergründen, genügen nicht allein die Tatsachen der somatischen Forschung. Die Entwicklung eines Volkstyps besteht in einer teils langsamen, durch Einflüsse der Umwelt bedingten Evolution, teils in einer sprunghaft schnellen, durch Rassenmischung hervorgerufenen Umgruppierung von Merkmalen der Elterrassen. Das erstere Moment kommt bei der kurzen, für das Untersuchungsmaterial in Betracht kommenden Zeitspanne nicht zur Geltung. Der zweite Vorgang ist nur im engsten Anschluß an die Geschichte und Vorgeschichte dieser Bevölkerung zu verstehen.

[1]) Vorgetragen im Anthropologischen Verein zu Göttingen am 21. März 1919.

Die untersuchten Schädel rühren her von Gräbern aus Göttingen oder dessen nächster Umgebung. Die einzelnen Funde stammen aus verschiedenzeitlich festgelegten Perioden der letzten tausend Jahre und geben uns einen annähernden Einblick in die Art der Zusammensetzung der jeweiligen Bevölkerung. Ursprünglich langköpfig, ist dieselbe heute breitköpfig. Trotzdem ist aber aus den Untersuchungen zu entnehmen, daß die Urelemente der Bevölkerung auch in den heutigen Bewohnern fortbestehen.

Für ganz Westdeutschland läßt sich vom frühneolithischen Zeitalter bis in die ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt ein langköpfiger, hochgesichtiger Schädeltypus nachweisen. Ihre Träger nennt man die nordische Rasse. Sie herrscht vor in den Steinkistengräbern Oldenburgs und Thüringens, den Reihengräbern Bayerns, Badens und der Schweiz. Einen Hauptbestandteil dieser Rasse bildeten die Germanen, welche von römischen Schriftstellern als blond und hochgewachsen geschildert werden. Ihre Sprache bildet einen Zweig der indogermanischen Sprachgruppe, so daß diese Beziehungen ihre Herkunft aus dem Osten sehr nahelegen. Ihre Bezeichnung „nordische Rasse“ verdankt sie dem Umstand, daß Norddeutschland und Skandinavien auch heute noch diesen blonden, hochgewachsenen, langköpfigen Typus beherbergen. Sie bildet aber nicht den alleinigen Ahn dieser blonden Bevölkerung. In den Göttinger Reihengräbern des 8. Jahrhunderts n. Chr. findet sich nämlich diese Schädelform zwar auch, die Mehrzahl der dort gefundenen Schädel hat aber ein durchaus anderes Gepräge; sie sind ebenfalls Langschädel, aber mit niederem Gesicht und von andersartigem Aufbau. Die große Anzahl dieser reinen, offenbar unvermischten Schädeltypen in jenen Gräbern läßt vermuten, daß sie einem Volksstamm angehörten, der in relativ junger Zeitperiode einwanderte und in gewisser Abgeschlossenheit von der germanischen Umwelt lebte.

Diese Voraussetzung trifft zu auf das Volk der Sachsen. Diese hatten zwar vieles mit den Germanen gemeinsam, unterschieden sich aber in manchen Kultureigenschaften von jenen bedeutend. Daß sie auch physisch von jenen verschieden waren, zeigt nicht nur der Göttinger Gräberfund, sondern erhellt auch aus der Schädelform der von ihnen und den Germanen durch Mischung hervorgegangenen Nachkommen.

Der niedergesichtige Langschädel findet sich in der frühen Steinzeit in Westeuropa als Vertreter einer ausgebreiteten Rasse, die man als Cro-Magnon-Rasse bezeichnet. Deren ursprüngliche Heimat nehmen im jüngeren Steinzeitalter andere Rassen ein; dagegen zeigen die neolithischen Skelettfunde im Nordosten Deutschlands, z. B. der Gräber von Roggow und Gurow in Mecklenburg, Schädel vom Cro-Magnon-Typ. Im 2. Jahrhundert n. Chr. finden wir die Heimat der ebenfalls niedergesichtigen, langschädligen Sachsen in Dithmarschen und Holstein. In dem Zusammenhange dieser Ahnenfolge klaffen noch weite Lücken, doch machen die angeführten Tatsachen die Deszendenz der Sachsen von der Cro-Magnon-Rasse annehmbar. Sie würde als endogene europäische Rasse ältere Anrechte auf die Bezeichnung „nordische Rasse“ haben als die so benannte. Denn auch die Sachsen waren hochgewachsen, blond und blauäugig, Eigenschaften, die manche Forscher auch der westeuropäischen Cro-Magnon-Rasse zusprechen. Den Sachsen stammesverwandt sind u. a. die Friesen. Schon vor Beschreibung der Göttinger Funde nahmen holländische Forscher an, daß die späteren friesischen Terpschädel neben dem germanischen Ahn auch eine niedergesichtige, ziemlich langschädlige Stammesform als Ahn besessen haben, eine Hypothese, welche durch die Göttinger Schädelfunde bestätigt wurde. In Dithmarschen den Germanen benachbart, übernahmen die Sachsen anscheinend von jenen Sprache und teilweise auch Kultur, hielten sich aber durch strenge Ehegesetze frei von Mischung. Sie bewahrten diese Abgeschlossenheit auch nach ihrem im 3. Jahrhundert n. Chr. erfolgten Eindringen in das Gebiet zwischen Elbe und Weser.

Als nach langen Kämpfen die Macht der Sachsenherzöge gebrochen war, schwand auch im Volke die Reinheit der Rasse. Im Jahre 804 ließ Karl der Große den ganzen Gau Wihumodia, das Gebiet des heutigen Bremen, von den Sachsen räumen und verpflanzte sie nach Franken. Daraus erklärt sich, daß unter den gut erforschten alten Bremer Grabschädeln der reine Cro-Magnon-Typ fast fehlt. Dann wurden Ehen zwischen Germanen und Sachsen in jeder Weise gefördert und dadurch die politische Macht dieses Volkes vernichtet und dessen physische Reinheit zerstört. Die Spuren der in Franken zwangsweise angesiedelten Sachsen lassen sich um die Wende des ersten Jahrtausends noch

deutlich nachweisen in einem reichen Grabfunde von Ebrach in Franken. Auch hier mischen sich die Elemente bald mit der fränkischen Bevölkerung, deren germanische Bestandteile nach Abzug der Alemannen großenteils ersetzt waren durch Angehörige einer niedergesichtigen, breitköpfigen Rasse (der sarmatischen Rasse v. Hölders). Von Süden und Osten vordringend, durchsetzt dieser Typ bald auch Niedersachsen, so daß sich im Göttingen des 15. Jahrhunderts neben Nachkommen der Germanen und Sachsen auch Breitköpfe und deren mit Langköpfen gemischte Nachkommen finden. Auch von Westen her macht sich ein Zustrom langgesichtiger Breitköpfe geltend, die westeuropäischen Brachycephalen (Deniker), deren Einfluß in dem Maße wächst, je näher am Rhein die ursprünglich von langköpfigen Germanen bewohnten Gegenden liegen.

An der Hand des untersuchten Schädelmaterials lassen sich im engen Anschluß an die geschichtlichen Ereignisse drei große Phasen in der Entwicklung des heutigen niedersächsischen Volkstypus unterscheiden.

In der ersten Zeitperiode, im Anfange des zweiten Jahrtausends n. Chr., finden sich in den damaligen Gräbern vorzugsweise sehr lange, voluminöse Schädel mit hohem Gesicht, welche die Merkmale ihrer beiden Stammformen, der Sachsen und Germanen, auf sich vereinen. Aus den Untersuchungen geht unzweideutig hervor, daß bei diesen Formen die von beiden Elterrassen doppelt dominant vererbte große Schädellänge diejenigen der Stammrassen übertrifft. Diese Mischformen bilden auch heute noch den wesentlichen Bestandteil der blonden, nordischen Bevölkerung.

Der zweite Zeitabschnitt, noch in die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends fallend, ist gekennzeichnet durch einen extremen Grad von Rassenmischung. Durch Einwanderung der niedergesichtigen Breitköpfe vom Süden und der langgesichtigen Breitköpfe von Westen her in die jetzt von meist sehr langköpfiger Bevölkerung bewohnten Gegenden Niedersachsens werden die Schädel der Mischformen aus diesen neuen zugewanderten Elementen und der alten ansässigen Bevölkerung auch breiter durch Erwerbung des dominanten Maßes dieser breitköpfigen Rassen. In den Städten, die dieser Einwanderung zufolge der geschicht-

lichen Überlieferung am meisten ausgesetzt waren, z. B. der aufblühenden Hansestadt Bremen, haben die dort gefundenen Grabschädel je nach ihrer Zusammensetzung aus den einzelnen, oft aus allen vier Rassenkomponenten, die heterogensten Formen von oft grotesker Gestaltung. Sie erweckten durch ihre neanderthaloide Form schon seit langem das Interesse anthropologischer Forscher und bildeten seinerzeit das Streitobjekt in den Forschungen v. Virchows und v. Hölders über die Abstammung der Friesen und Deutschen.

Diese zweite Periode bildet nur einen Übergang in der Entwicklung und ist von kurzer Dauer. In der dritten, noch andauernden Zeitfolge nehmen die breiten Schädel ständig zu, einesteils durch Zuwanderung, im wesentlichen aber dadurch, daß die für die weitere Fortpflanzung ungünstigen, sehr voluminösen Mischformen aus den sehr langen, zweikomponentigen Langschädeln und den Breitschädeln allmählich „aussterben". Daher sind die Schädel der heutigen Bevölkerung meist „Mittel"- oder „Breitschädel", in denen aber zumeist noch die eine oder andere langschädlige Rassenkomponente enthalten ist, was aus der meist großen absoluten Länge der Schädel hervorgeht, die im Verein mit blauen Augen und blondem Haar die sächsische oder germanische Abstammung dokumentieren. Brünettes Haar und braune Augen sprechen für westeuropäische oder alpindinarische Voreltern. Wahrscheinlich ist aber auch die von v. Hölder als sarmatische Rasse bezeichnete blond, so daß die meist breitköpfigen, blonden Bewohner Mittel- und Ostdeutschlands wohl hauptsächlich auf diesen Ursprung zurückzuführen sind.

Schon aus diesem kurzen Abriß geht hervor, wie mannigfaltig die Wurzeln sind, aus denen der Stammbaum des deutschen Volkes sproßte. Rein sprachlich genommen sind die Sachsen reinere Germanen als die hier schlechtweg als „Germanen" bezeichneten altangesessenen Westdeutschen. Im Verein mit der Sprachforschung wird es hoffentlich bald gelingen, diesen Gegensatz zwischen ihr und der somatischen Forschung aus der Welt zu schaffen.

Neue Wege zur Teutoburg[1]).

Von Studienrat Friedrich Langewiesche-Bünde i. W.

Seit Müllenhoff gilt Ptolemäus als „wahrer Sudelkoch". Erfreulicherweise aber spricht neuerdings K. Miller, Erdmessung im Altertum 1919 S. 50, auf Grund scharfer Prüfung seinen Ortsbestimmungen wenigstens einen bedingten Wert zu, soweit ihnen nämlich „gute und brauchbare Überlieferungen zugrunde liegen". Für das rechtsrheinische Germanien können das römische Itinerarien sein, und die gegebene Grundlinie war der Rhein.

Da nennt Pt. Bonn unter 27° 40 ö. Länge und 50° 50 n. Breite (jetzt 7° 6 Greenwich und 50° 43) und Köln unter 27° 40 / 51° 10 (jetzt 7° / 51°), also beide in ziemlich richtiger Lage und Entfernung. Freilich ist dabei der ptolemäische Grad nur mit etwa 50 Minuten heutiger Rechnung zu werten. Auch Birten unter 27° 30 / 51° 50 (jetzt 6° 30 / 51° 37) gibt er ziemlich richtig, aber Leiden unter 26° 30 / 53° 20 (jetzt 4° 30 / 52° 10) setzt er um 1° 10 zu weit nördlich und im Vergleich zu Köln um 1° 20 zu weit östlich. Wenn Pt. nun von Leiden aus, das im Itinerarium Antonini als Ausgangspunkt der Straßen Germaniens caput Germaniarum genannt wird, Siedelungen in Nordwestdeutschland berechnete, so müssen sie ebenfalls soviel zu weit nördlich und entsprechend zu weit östlich geraten. So auch das „abenteuerliche" Siatutanda mit 29° 20 / 54° 20. Unter 29° läßt Pt. die Ems münden, S. muß also ein wenig östlich von der unteren Ems (Leer 7° 26) und unter 53° 10 liegen. Unter 7° 40 / 53° 8 aber liegt dort Utende inmitten der Moore des Saterlandes. Mit Sietland bezeichnet man an der deutschen Nordseeküste niedriges Land, der Name Siatutanda klingt also durchaus nicht abenteuerlich. Unter 32° / 54° nennt Pt. Tulifurdon. Rechnen wir $5^1/_2$ ptolemäische Grade mit 4° 35 heute und ziehen wir wieder 1° 10 von der Breite ab, so müssen wir

[1]) Vergl. des Verfassers bisher erschienene Arbeiten: „Germanische Siedelungen im nordwestlichen Deutschland usw." Bünde 1910 Progr. Nr. 498, desgl. in „Deutsche Erde" 1910, die Besprechung von „C. Mehlis, Ptolemäus und die clades Variana" im Korrespondenzblatt der Röm. Germ. Komm. des Kaiserl. Archäol. Instituts 1917, „Teutoburg" a. a. O. 1918, „Ptolemäus und die Teutoburg" a. a. O. 1919.

T. unter 9° 5 / 52° 50 suchen und finden unter 9° 13 / 52° 30 Verden (und dicht dabei Dölbergen), in dem Förstemann einst aus sprachlichen Gründen T. suchte. Nicht weit davon liegt Askalingion unter 32° 30 / 53° 45, heute Essel unter 9° 35 52° 42 dicht oberhalb der Leinemündung an der Aller. Unter 32° 40 / 53° 20 bieten die Handschriften Tulisurgion. Schon der Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg vermutete 1671 darunter die Teutoburg des Tacitus. In entsprechender Entfernung zu Essel aber liegt Döteberg, urkundlich im 12. Jahrhundert Thiutebergen, unter 9° 43 / 52° 22, etwa 9 km westlich von Hannover, und auf der andern Seite der Leine am Kronsberg liegt eine vermutlich von Döteberg ausgegangene, ebenfalls im 12. Jahrhundert schon als Thiedburgerothe und Dietbirgiriut erwähnte ehemalige Siedelung, jetzige Wüstung Debberode (früher Detbergerode). Statt Tulisurgion müssen wir also Tutiburgion in den Text des Pt. einsetzen. Freilich nennt Tacitus beim Schlachtfeldbesuch des Germanikus im Jahre 15 den Teutoburger Wald „nicht weit" (haud procul) vom Land der äußersten Brukterer, dem Quellgebiet von Ems und Lippe. Aber wie dehnbar der Begriff „haud procul" ist, zeigen gleich die folgenden Worte (ann. I, 61): Germanikus schickt den Cäcina voraus, um die Waldgebirge zu erforschen und Brücken und Dämme zu bauen. Ferner wissen wir aus Strabo, daß Varus im Lande der Cherusker umkam; nach Cäsar grenzt dies an den Bakeniswald; nach der Völkertafel des Pt. vom Norden her an den Melibokon, den Harz, und liegt ein gut Stück westlich der Elbe; nach Dio Cassius umfaßt es die Wesergegend, also gehört die Umgebung der Stadt Hannover und Döteberg mit zum Cheruskerland.

Nach Dio Cassius lockten die Germanen den Varus vom Rheine weg (apo tou Rhenou) ins Land der Cherusker zur Weser und dann zu aufständigen Volksstämmen, die von dort weit weg wohnten (apothen autou), sinngemäß also doch weiter ostwärts von seinen rückwärtigen Verbindungen weg. Daß Varus im Jahre 9 an der Weser etwa in der Mindener Gegend stand, wird kaum bestritten werden. Von Minden aber geht ein uralter Heerweg auf Hannover zu, östlich von Bad Nenndorf am Deister und nördlich der Bücketaler Landwehr sich gabelnd, so daß eine nördlichere Linie über Döteberg und eine südlichere durch das Gebirgstor zwischen den

Benther und Gehrdener Bergen im Bereich der germanischen Volksburg von Gehrden bei der alten Gerichtsstätte „zu den 7 Grufften“ oder „Trappen“ nach Hannover führt. Stand Germanikus im Jahre 15 im Brukterlande bei Lippspringe oder Altenbeken, so konnte er leicht auf dem uralten Wege über Schieder, Lügde, Pyrmont, Hameln, Springe, Bennigsen nach Hannover ziehen und dort, wie Tacitus beschreibt, den Spuren des Unheils folgen, das den Varus 6 Jahre vorher betroffen hatte. Daß G. tatsächlich im Jahre 15 weit östlich der Weser vielleicht bis zur unteren Elbe vorstieß, geht aus Tacitus ann. I,70 hervor: Beim Rückzug aus Germanien übergibt G. die 2. und 14. Legion dem Vitellius, damit er sie die Meeresküste entlang führe. Eine Art Springflut aber bringt sie in ernste Gefahr, und nur mit Mühe erreicht Vitellius die Weser, wohin G. mit der Flotte gefahren war. Auch die Worte des Germanikus auf dem Siegesdenkmal zum Abschluß des dreijährigen Feldzuges, „nachdem die Völker zwischen Rhein und Elbe niedergekämpft waren“, können sich nur auf das Jahr 15 beziehen, denn in den Jahren 14 und 16 ist G. sicher nicht bis zur Elbe gekommen.

Die Nachrichten der alten Geographen und Historiker weisen uns also ebenso wie die sachlichen Erwägungen zur Teutoburg in die Gegend von Hannover, und insbesondere aus Pt. ergibt sich eine ganze Itinerarlinie von Leiden über Utende, Verden, Essel nach Döteberg. Sache der Spatenforschung wird es nun sein, durch Bodenfunde die Lagerplätze der Römer und die Kampfstätte selbst ausfindig zu machen und damit den endgültigen Beweis zu erbringen.

Einige Bemerkungen zu Langewiesches Teutoburgtheorie.

Von Gymnasialdirektor Dr. Heeren-Bückeburg.

Wohl alle Leser der obigen Arbeit Langewiesches haben das Gefühl, daraus viel Neues und Interessantes gelernt zu haben. Mit der Heranziehung des viel genannten, aber wenig gekannten

Ptolemäus ist ein bisher wenig genutzter Weg in die germanische Altertumskunde gewiesen. Ptolemäus ist nur in wenigen, schwer zugänglichen Ausgaben zu haben, und eine deutsche Übersetzung dazu gibt es überhaupt noch nicht, so daß seine geringe Bekanntheit zu verstehen ist und einige erläuternde Bemerkungen willkommen sein werden. Die Kugelgestalt unserer Erde stand für die Wissenschaft fest seit Aristoteles, dem Lehrer Alexanders d. Gr. (um 350 v. Chr.). In dem von Alexander gegründeten Alexandria fand die Erdkunde weitere Pflege, und um 250 v. Chr. veranstaltete der große Gelehrte Eratosthenes von Alexandria die erste Erdmessung, zu der ihm König Ptolemäus mit großartiger Munifizenz riesige Mittel und das ganze Feldmeßpersonal des Königreichs zur Verfügung stellte. Der Erfolg war in Anbetracht der damaligen dürftigen Instrumente geradezu glänzend, indem der Erdumfang, der in Wirklichkeit 40000 km beträgt, auf 39700 km ermittelt wurde. Bei dieser Leistung behielt es nun lange sein Bewenden, obwohl durch die Ausdehnung des Römerreiches und den zunehmenden Handelsverkehr weite Landgebiete bekannt wurden und die Kenntnis der Erde sich bis nach China ausdehnte. Da hat um 155 n. Chr. unser Geograph Ptolemäus, der auch in Alexandria lebte, den Schlußstein in das Gebäude der wissenschaftlichen Geographie eingefügt, indem er die Erdkugel mit dem heute noch gebräuchlichen Gradnetz überzog und nun alle bekannten Orte nach Länge und Breite darin eintrug. Das war in Anbetracht der fehlenden Vorarbeiten eine riesenhafte Aufgabe, die ihm alle Ehre macht, aber natürlich die Kräfte eines Mannes überstieg: Da es an wirklichen astronomischen Ortsbestimmungen überall fehlte, mußte manche Verzerrung des Kartenbildes herauskommen, und das hat ihm den unverständigen Tadel vieler Leute zugezogen, während man doch den ungeheuren Fortschritt und die riesenhafte Arbeitsleistung des Mannes hätte bewundern sollen. Als Quellen konnte er fast nur die sog. Itinerare benutzen, d. h. Wegebeschreibungen, in denen die Orte mit ihren Entfernungen voneinander aufgezeichnet sind. Das sind also die Vorläufer unserer Kursbücher, und man erwäge einmal die ungeheure Schwierigkeit, nur mit einem Kursbuch in der Hand ein richtiges Kartenbild zu entwerfen! Da uns nun für Deutschland kein Itinerar aus dem Altertum erhalten ist, ist der Wert des Ptolemäus für

uns sehr hoch, und wir müssen es Langewiesche danken, daß er dieses in das rechte Licht rückt. Ohne weiteres wird nun dem Leser einleuchten, daß bei aller Verzerrung der Karte des Ptolemäus doch die Entfernungen der Orte voneinander richtig sein müssen, da sie ja auf Itineraren beruhen: wenigstens gilt dies dann mit Sicherheit, wenn die Orte auf einer Straße liegen, und das ist bei den von Langewiesche angezogenen Orten der Fall. Diese Itinerare in Deutschland müssen nach den Kriegen der augusteischen Zeit im 1. Jahrhundert n. Chr. durch den sich immer mehr belebenden Handelsverkehr entstanden sein, denn sie reichen weit über die Gegenden hinaus, die unter Augustus erreicht worden sind. Geradezu wunderbar richtig ist z. B. die Lage der Stadt Kalisch in Polen angegeben. Die Namen erinnern gar nicht an die Zeit der Kriege, sonst dürfte z. B. ein Name wie Idistaviso nicht fehlen. Durch diesen Handelsverkehr kamen auch römische Waren und Münzen tief nach Germanien hinein und noch darüber hinaus, so daß Funde nichtmilitärischer Art nichts für den Ort der Varusschlacht beweisen können. Den Ortsbestimmungen von Siatutanda, Tulifurdon und Askalingion muß man unbedingt zustimmen. Auch die Konjektur, daß statt Tulifurgion zu lesen sei Tutiburgion, halte ich für völlig begründet durch die Nachrechnung des Itinerars in Verbindung mit der Tatsache, daß der Name Döteberg bei Hannover auf eine Form Teuteberg zurückgeht. Der Unterschied von -berg und -burg spielt dabei gar keine Rolle, da diese Formen etymologisch gleich sind und wenigstens im niedersächsischen Sprachgebiet auch unterschiedlos für Berg gebraucht werden; vgl. die Eichenburg bei Nörten, Bückeburg = Buchenberg. Langewiesche hat also unzweifelhaft ein Teutoburg bei Hannover nachgewiesen.

So weit halte ich die Ergebnisse der höchst verdienstlichen Forschungen von Langewiesche für unangreifbar. Anders ist es aber damit, ob dieses Teutoburg der Ort der Varusschlacht ist, und hierin möchte ich nicht so zuversichtlich sein wie Langewiesche, aus folgenden Gründen: 1. Der Name Teutoburg kann gar nicht so selten gewesen sein, denn er bedeutet „Volksburg“, und die hat es an zahlreichen Stellen Deutschlands gegeben, z. B. in langer Reihe auf dem Wiehengebirge. Ptolemäus selbst hat noch ein Teutoburgion in der Nähe von Budapest. In Deutsch-

land sind die mit diet (Volk) zusammengesetzten Ortsnamen geradezu zahllos, und Namen wie Dieburg, Dieberg, Dietenberg, Diedenbergen lassen sich wahrscheinlich auch auf Teutoburg zurückführen. Damit entfällt aber der aus dem Namen selbst zu ziehende Beweis zum größten Teile. 2. Die Namenreihe bei Ptolemäus macht gar nicht den Eindruck, daß sie auf die augusteische Zeit zurückgeht: dann ist der Name Tutiburgion auch nicht hineingesetzt, weil die Schlacht dort gewesen ist, sondern weil er irgendeine Bedeutung für das Itinerar hat, und die liegt darin, daß dort für eine lange Strecke der einzige gute Leineübergang ist. 3. Unbestritten sichere Funde militärischer Natur, die allein die Schlacht sicher beweisen können, liegen von dort noch nicht vor. 4. Die einzige nachprüfbare Lokalisierung der Schlacht in unserer Überlieferung ist gegeben durch den Besuch des Germanikus auf dem Schlachtfelde im Jahre 15. Diese Stelle des Tacitus leidet zwar wie alles bei ihm an sehr verschwommenen Ortsangaben, der Eindruck aus dieser Stelle ist für den unbefangenen Leser aber doch, daß der Ort nicht weit von den Quellen der Lippe und Ems sein soll. Eine Überschreitung der Weser wäre doch sicher erwähnt, da sie auch im nächsten Jahre nur mit Aufbietung ganz gewaltiger Mittel durch eine große Schlacht geglückt ist. 5. Die Reihenfolge, in der bei Tacitus die Reliquien des varianischen Heeres aufgefunden werden, kann nichts beweisen, da Tacitus bei seinem durchaus dichterischen Charakter die Sache hochdramatisch gruppiert, zuerst das vollständige Lager, dann das halbfertige Notlager, zuletzt die kläglichen Reste des vernichteten Heeres. Selbst wenn in seiner Quelle die Reihenfolge genau umgekehrt stand, hätte er doch so gruppiert. Über diesen dichterischen Charakter des Tacitus vgl. die Göttinger Universitätsrede von Leo: „Tacitus“. 6. Der Rückweg des Vitellius bei Tacitus ann. I, 70 beweist noch keinen vorherigen Weserübergang, da die Einschiffung auch auf dem Westufer gedacht werden kann. 7. Die Triumphal-Inschrift Tac. ann. II, 22 debellatis inter Rhenum Albimque nationibus kann nicht als Beweis für eine Weserüberschreitung im Jahre 15 gelten, denn bei solchen Inschriften nahm man gern den Mund etwas voll, und da diese Inschrift unmittelbar nach der Schlacht am Angrivarier-Wall im Jahre 16 gesetzt ist, die den östlichsten von Germanikus erreichten Punkt bezeichnet,

so ist sie durch diese Gelegenheit ausreichend erklärt. 8. Das Tribunal des Arminius oder Germanikus nachweisen zu wollen, halte ich für aussichtslos, da es sich sicher um improvisierte Anlagen gehandelt hat. So dankenswert für weitere Kreise die Mitteilung über die 7 Trappen bei Hannover ist, so wenig überzeugend ist die Vermutung, daß diese mit Arminius in Verbindung zu bringen seien.

Alle diese Einwände beweisen aber auch nicht gegen die Möglichkeit, daß Langewiesche recht hat; man darf seine Ansetzung nicht etwa deshalb verwerfen, weil sie etwas ganz Unerwartetes und den bisherigen Meinungen völlig Widersprechendes bringt. Eine uralte Hauptstraße führt bei Döteberg durch, und das Gelände kann für die Schlacht genau so passend sein wie jedes andere dafür in Anspruch genommene. Die positiven Beweise für Detmold oder sonst einen Ort sind auch nicht besser, und es ist wahrscheinlicher, daß Varus von seinem Standlager an der Weser nach Osten gelockt wurde als nach Westen oder Südwesten, da er bei letzterem seinen Verbindungslinien näher blieb. Die Entscheidung wird nur der Spaten bringen können, aber die Aussichten sind meines Erachtens nicht groß, denn Germanien war ein höchst metallarmes Land, und es ist sicher jedes Stückchen Metall vom Schlachtfelde aufgelesen worden: auch von den beiden Lagern dürfte schwerlich etwas erhalten sein, da von den rasch gebauten Marschlagern viel weniger Spuren bleiben als von lange benutzten Standlagern. Die in Standlagern oft gefundenen Töpferwaren sind auch in Marschlagern nicht zu erwarten, da der Soldat solche auf dem Marsche nicht mitführen konnte. Ohne das Walten eines besonders günstigen Zufalls ist daher kaum ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten.

Bücherschau.

Schuchhardt, Carl: Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung. 8°. 350 Seiten mit 35 Tafeln und 101 Textabbildungen. Straßburg u. Berlin. Verlag von Karl J. Trübner. 1919.

Das 20. Jahrhundert hatte bisher zwei Übersichten über europäische Vorgeschichte von allgemeiner Bedeutung gebracht, die „Urgeschichte Euro-

pas" von Sophus Müller im Jahre 1905 und „das vorgeschichtliche Europa" von Hans Hahne im Jahre 1910. Beide Arbeiten standen im diametralen Gegensatz zu einander. Müller ist der Vertreter der Gruppe, die alle Grundlagen der Kultur aus dem Osten ableitet, für die also das Schlagwort „ex oriente lux" den Inbegriff jeglicher Kultur- und Völkerentwicklung darstellt. Hahne trat ganz in die Fußtapfen seines Lehrers Kossinna und stellte sich auf den Boden der Gruppe, für die „der Zug vom Norden" die Voraussetzung ihrer Betrachtungen ist.

Zwischen diese beiden Schulen tritt nun Schuchhardt mit seinem Alteuropa. Er unterscheidet drei Hauptphasen in der alteuropäischen Kulturentwicklung: Zunächst von dem im Westen gelegenen Zentrum des Paläolithikums (Frankreich und Spanien) geographisch und chronologisch ausgehend einen nach dem Osten gerichteten, das ganze Mittelmeer sich entlang ziehenden Kulturstrom; sodann vom Norden (Südskandinavien und Norddeutschland) her, wo sich teils selbstständig, teils durch den paläolithischen Westen beeinflußt ein neues Kulturzentrum gebildet hatte, schon im Neolithikum einsetzende Kulturströme nach dem Südosten; zuletzt am ägäischen Meere ein Eingreifen des nordischen Stromes in die Gebiete, die bisher der altmittelländische in Besitz hatte.

Zu diesen kulturhistorischen Theorien findet Sch. Parallelen auf linguistischem Gebiet in Anlehnung an Kretschmers Indogermanentheorie. Den altmittelländischen Kulturstrom hält er demnach für vorindogermanisch, den nordischen für indogermanisch. Als Kern des Indogermanentums betrachtet er die Urkelten aus dem Donauland und die Urgermanen aus dem Norden. Aber nicht mit einem ununterbrochenen Zuge eines bestimmten Volkes sieht er die Kultur vom Nordmeer bis nach Troja oder Mykene wandern, sondern durch etappenweise vorgeschobene Kulturherde, die ihre Wirkungen wieder nach verschiedenen Richtungen aussenden.

Man muß es Sch. lassen, er hat den Mut zur Hypothese. Aber nur als Hypothesen wird die strenge Forschung Sch.'s Alteuropa betrachten können. Die flüssige und packende Darstellung wird gewiß manchem aus dem großen Leserkreise, an den sich das Buch wendet, zum Geschmacke an dem im allgemeinen etwas spröden prähistorischen Material verhelfen, auf der andern Seite liegt aber in der stark subjektiven Färbung eine Gefahr, weil dadurch beim Laien der Eindruck hervorgerufen wird, als ob alle Fragen nur im Sinne des Verfassers beantwortet werden könnten, während doch die Spezialforschung oft jahrzehntelang mit schwerwiegenden Gründen und Gegengründen ringt und mitunter zu entgegengesetzten Resultaten kommt. Wer also Systematik in dem vorliegenden Buche sucht, wird enttäuscht sein, denn Sch. sagt selbst, er wolle Entwicklung, nicht Zustand schildern. Und doch muß auch die induktive Einzelforschung, die sich bei ihrer Systematik allzu leicht und allzu gern in Spezialfragen verliert, dankbar sein, wenn von Zeit zu Zeit derartige großzügige Deduktionen geboten werden.

Hannover. K. H. Jacob.

Bödige, Nikolaus: Natur- und Geschichtsdenkmäler des Osnabrücker Landes. Ein Beitrag zur Förderung der Heimatkunde und Denkmalpflege. 8⁰. 110 Seiten. Mit 3 Kartenskizzen und 20 Abbildungen.

Osnabrück. Verlag von G. Pillmeyers Buchhandlung (Julius Jonscher). 1920.

Eine Arbeit, die mit warmen Worten die natürlichen und geschichtlichen Denkmäler der Heimat schildert, mit reicher Orts- und Sachkenntnis ihr Verständnis fördert und dann durch die in weiteste Kreise gebrachte Aufklärung für ihren Schutz wirkt, wird stets dankbare Aufnahme finden. Unter diesen Gesichtspunkten begrüßen wir Bödiges Darstellung und möchten nur hoffen, daß jede Gegend Niedersachsens bald ein diesem Musterbeispiel ähnliches Heimatbuch aufzuweisen hat.

Uns interessiert vom prähistorischen Standpunkt aus besonders die zweite Hälfte, deren weitaus größter Teil sich mit den prähistorischen Denkmälern befaßt. Eine besondere Zierde des Osnabrücker Landes bilden seine Megalithgräber. Bisher gab es für diese noch keine systematische Zusammenstellung. B. bringt sie jetzt für die Kreise Osnabrück, Bersenbrück und Wittlage vollständig, für die Kreise Tecklenburg und Lingen sowie den südlichsten Teil Oldenburgs in Beispielen. Er kann im ganzen 35 Hünengräber aufführen und muß auch für seine Gegend — wie leider überall — feststellen, daß dies nur noch ein äußerst geringer Prozentsatz der ursprünglich vorhanden gewesenen ist. Interessant ist auch eine Zusammenstellung der Menhire, von B. als Opfer- oder Kalendersteine bezeichnet. Die vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen, denen ebenfalls ein längeres Kapitel gewidmet ist, sind im Anschluß an den Atlas von Oppermann—Schuchhardt bearbeitet.

Hannover. K. H. Jacob.

Inhalt.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

86. Jahrgang

1921



Hildesheim
Kommissions-Verlag von August Lax

1921

Inhalt des 86. Jahrganges 1921.

Aufsätze.

Miszellen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nachrichten.

Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte Nr. 2.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Nachrichtenblatt Nr. 2.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

86. Jahrgang 1921 Heft 1/2

Die englische Handelsgesellschaft in Stade.*)

(Mit Benutzung der Akten des Staatsarchivs zu Hannover.)

Von Ferdinand Willerding.

Man kann es wohl eine Art Tragik in der Geschichte Stades nennen, daß die Elbe, die einst bei der Gründung der Niederlassung unmittelbar an dem Abhang der alten Burg auf dem Spiegelberg vorbeifloß, immer mehr im Laufe der Zeit ihren Weg weiter von der Stadt ab nahm, so daß man jetzt eine halbe Stunde auf der Schwinge mit dem Dampfer fahren muß, bis man bei Brunshausen die Elbe erreicht. Schon innerhalb des 14. und 15. Jahrhunderts hatte die Stadt an der Schwinge, die seit 1295 zur Hanse gehörte, viel von ihrer alten Bedeutung verloren, da Hamburg sie allmählich von ihrer führenden Stellung verdrängte; in dem Wettkampf, der an der Niederelbe um die Handelsherrschaft zwischen beiden Städten ausgefochten wurde, hatte Hamburg gesiegt. Die alte Größe Stades war dahin, der Hafen verödet. Früher hatten die Stader Bürger und das Erzstift Bremen, zu dessen Untertanen sie gehörten, große Einkünfte

*) Diese dem Historischen Verein angebotene und nach einer Umarbeitung im März 1919 zum Abdruck angenommene Abhandlung ist in demselben Jahre auch im „Stader Archiv" Neue Folge Heft 9, veröffentlicht.
Die Redaktionskommission.

durch den Zoll bei Brunshausen[1]) erhalten, den jedes Schiff bezahlen mußte, wenn es vom Meere her die Elbe herauf fuhr. Von alters her lag deshalb hier ein kleiner „Auslieger" stets zur Ausfahrt bereit, um die Schiffe, die den Zoll nicht entrichteten, mit Gewalt dazu zu zwingen. Aber was konnte die geringe Besatzung, die aus den jüngsten Mitgliedern der Zünfte bestand, gegen die Hamburger ausrichten! Tatsächlich kümmerten sich diese nicht um die Abgabe, so daß 1582 Stade in einem Schreiben an den Erzbischof von Bremen-Verden eingestehen mußte, es hätte keine Möglichkeit, die „Zollverbrecher" einzuholen, da es ihm dazu an bereiten Mitteln fehle. Der mächtige Gegner suchte überhaupt den freien Handel der Stadt auf der Niederelbe immer mehr zu lähmen; bereits im 16. Jahrhundert gingen die Hamburger auf der Elbe vor, als wenn der Strom völlig ihr Gebiet wäre. Sie nahmen Stader Schiffe mit Gewalt, wenn sie sich einmal sehen ließen, und versenkten sie durch eingerammte Pfähle. Da die Stände des Erzbistums und die Stadt nicht die Macht besaßen, selbst gegen den unerbittlichen und rücksichtslosen Gegner vorzugehen, so wandten sie sich an das Reichskammergericht und an den Kaiser, der sie in seinen Schutz nahm und ihr Privilegien ausstellte[2]). Doch die Bestimmungen und Anordnungen standen zum Teil nur auf dem Papier, ohne daß sich Hamburg viel daraus machte. Die Finanzlage der Stadt an der Schwinge war so schlecht geworden, daß sich ihre Bürger mit der Bitte an die Hanse wandten, sie möchten wegen der großen Kosten den Hansetag stets nur abwechselnd beschicken, da sie ja doch nur wenig Nutzen von der Zugehörigkeit zum Bunde hätten.

Da schien noch einmal eine Blüte für sie anzubrechen dank der rührigen Tätigkeit der Männer, die an ihrer Spitze standen. Im Jahre 1587 schloß der Rat einen äußerst günstigen Vertrag mit englischen Kaufleuten ab, die als Monopoler das alleinige

---

[1]) „Des rates brunes hus, wo der Töllner in wonet." Es stand hier an dem linken Schwingeufer ein Balkengerüst mit einer Stange, die eine Tonne trug, bis daß dies alte Wahrzeichen der Zollabgabe 1836 einer Sturmflut zum Opfer fiel.

[2]) Das Privilegium vom 28. Februar 1586 wird im Stader Archiv aufbewahrt mit wenigen andern Akten, die bei dem großen Brande 1659 nicht mit verbrannten.

Vertriebsrecht des englischen Tuches besaßen. Er hoffte, dadurch seinen Bürgern neuen Verdienst zu verschaffen und zugleich gegen seine Feinde bei den Engländern einen festen Rückhalt zu finden, den ihm weder das Erzstift noch Kaiser und Reich gewährt hatten. Denn er wußte, hinter dem britischen Handel stand schützend stets der britische Staat. Während England nämlich bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts wirtschaftlich schwächer als Deutschland gewesen war, änderte sich die Lage völlig durch die Regierung der Königin Elisabeth[3]). Beeinflußt durch ihren Ratgeber Gresham, der seit 1551 als königlicher Agent in Antwerpen weilte und zwanzig Jahre lang die Finanzgeschäfte der Krone besorgte, führte sie Handelspolitik im streng nationalen Sinne. Sie wollte ihr Land von den ausländischen Kaufleuten befreien, vor allem von der Hanse, die bisher den Handel beherrschte und im Stalhof zu London saß, reich an Rechten und Privilegien, die ihr seit 300 Jahren gewährt waren und durch die sich ihre Mitglieder in England zum Teil größerer Freiheiten erfreuten als die Engländer selbst[4]). Sogleich als die Königin den Thron bestiegen hatte, ging sie Schritt für Schritt vor, lockerte erst die englische Knechtschaft, schränkte die Privilegien ein, bis dann endlich 1578 die Deutschen nur noch die gleichen Rechte wie die andern Ausländer besaßen. Zähneknirschend mußten die Hanseaten dabei zusehen und konnten nur versuchen, durch Verhandlungen etwas von dem Verlorenen wiederzugewinnen; denn bei den verworrenen Zuständen damals in Deutschland war an eine tatkräftige Gegenwehr nicht zu denken. Während Gresham die Hanse durch nichtssagende Versprechungen hinhielt, dachte er in Wirklichkeit gar nicht daran, ihr irgendwie entgegenzukommen, vielmehr wollte er jetzt seinerseits ihr Gebiet erobernd aufsuchen.

Ein wichtiges Mittel für diesen Zweck war die Gilde der merchant-adventurers[5]), der „wagenden Kaufleute", die den Handel mit englischem Tuch betrieben. Ganz im Gegensatz zu dem Bunde der Hanse war sie sehr streng organisiert, wie z. B.

[3]) E. Marcks, Die Königin Elisabeth von England (Leipzig 1897) S. 18 ff.

[4]) Th. Lindner, Die Deutsche Hanse (Leipzig 1898) S. 145.

[5]) Vergl. über ihre Entwicklung S. v. Brakel, Vierteljahrsschrift für Social- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 5 (1907) S. 401 ff.

ein Beschluß 1552 von Newcastle zeigt, in dem es heißt: Wenn ein Mitglied seine Wolle nicht verkauft, dann soll bei dem nächsten Markt jeder zu zwei Pack eigener Wolle ein Pack der fremden, unveräußerten erhalten. Elisabeth hatte ferner 1564 eine magna charta für sie ausgestellt, so daß sie zu einem festen „body politick" und Werkzeug in der Hand der Krone wurde. Als durch die Ankunft Herzogs Alba ihr Hauptkontor in Antwerpen nicht mehr sicher war, setzten sie als Grenzen ihres Handelsmonopols die Somme und Kap Skagen fest und begaben sich auf deutsches Gebiet. Es kam nun darauf an, daß die Hanse mit allen Mitteln ihr Eindringen verhütete; doch da zeigte sich wieder einmal das deutsche Erbübel, die Uneinigkeit: die Hansestadt Hamburg trat auf eigene Faust um ihres Vorteils willen in Verhandlung mit den englischen Kaufleuten, und als am 19. Juli 1567 ein Vertrag, aus 56 Artikeln bestehend, abgeschlossen war, gingen zwei Jahre später 28 Kauffahrer unter dem Schutz von 7 Kriegsschiffen nach der Niederelbe ab[6]). So hatten die Engländer auf hanseatischem Gebiet Eingang gefunden; doch da setzte die Hanse alle Mittel, die ihr zu Gebote standen, in Bewegung, um sie von deutschem Boden wieder zu vertreiben. Sie erreichte wirklich, daß die Kaufleute nach Ablauf des Vertrages 1577 Hamburg verließen. Da sie sich indes jetzt nach Elbing und Emden, dem Hort des Calvinismus, begaben, so wandte sich die Hanse an Kaiser Rudolf II., von dem sie Hilfe erwartete in ihrer Forderung: zunächst Wiederherstellung der Privilegien, dann Zulassung der Gesellschaft in Deutschland. 1582 kam zu Augsburg ein Reichstagsbeschluß zustande, in dem es hieß: „Da die Königin von Engelland nicht wäre zu bewegen, daß sie die Hansestädte wolle klaglos machen, daß alsdann die Englischen Adventurier aus dem römischen Reiche excludiret seyn solten." Aber der Kaiser gab noch nicht den Weg der Vermittlung auf; denn wenn er auch seiner ganzen Stellung nach die Politik Philipps II. gegen England unterstützte und unter spanischem Einfluß stand, so fürchtete er dennoch, England allzusehr zu reizen, das durch Handelsverbote den deutschen Verkehr zur See empfindlich schädigen konnte; deshalb wollte er es noch einmal in Güte versuchen, „bevor er solche extrema

---

[6]) Ausführlich handelt hierüber R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth (Jena 1896).

für die Hand nehme", und sandte einen eigenhändigen Brief an die Königin mit der Bitte um Wiederherstellung der alten Vorrechte. Dies Schreiben überbrachten zugleich im Namen der Hanse der Hamburgische Gesandte Johann Schulte und sein Sekretär Liesemann, die bei der Unterredung Elisabeth gegenüber den Wunsch der Hanse äußerten: omnimodam restitutionem privilegiorum in vetere et plenissima forma. Als diese versprach, die Angelegenheit in wohlwollende Erwägung zu ziehen und zu prüfen, war Hamburg daraufhin bereit, die Gesellschaft in seinen Mauern aufzunehmen, ohne zu warten, ob die Bedingung tatsächlich erfüllt wurde. Im Juni des Jahres 1587 kamen die Adventurers unter Führung ihres Courtmeisters mit sechs Schiffen an; doch die Verhandlungen zogen sich in die Länge, weil die Hansestädte dringend vor der Aufnahme warnten und Rudolf II. auf das Gesuch um Erlaubnis gar nicht geantwortet hatte. Zudem hatte man Furcht vor Spanien und Philipp II., der sich damals gerade zum entscheidenden Waffengange mit England rüstete. Wie er erreicht hatte, daß sich die Hanse bei ihrer englandfeindlichen Haltung ihm näherte, so gelang es seinem Gesandten Georg von Westendorf, Hamburg durch den Hinweis auf die unüberwindliche Armada und die Erfolge des Prinzen von Parma in den Niederlanden wankend zu machen. Es fand bei der gegenwärtigen politischen Lage nicht den Mut, sich den Engländern anzuschließen, so daß der Vertrag an der Forderung des Rates scheiterte, die Adventurers nur in dem Falle aufzunehmen, wenn die hansischen Privilegien wiederhergestellt würden.

Weil die Führer der Kaufleute – es waren Giles Fletcher und der governer Richard Saltonshall – Vollmacht besaßen, mit einer andern Stadt abzuschließen, wenn Hamburg unbillige Klauseln stellen sollte, so wandten sie sich nach dem nahen Stade, wo sie bereits vorher zweimal beim Rat wegen der Residenz angefragt hatten, um dadurch auf die Hamburger einen Druck auszuüben [7]). Damals war der Magistrat Stades nicht geneigt gewesen, weil die Verhandlungen mit Hamburg noch schwebten; doch als er jetzt die Nachricht erhalten hatte, „das all dasjenige, so zuvorn zwischen ihnen und den erbaren von Hamburg tractirt

[7]) Vergl. Inventare hansischer Archive (herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein) Bd. II Anhang S. 900 ff.

und gehandlet, genzlich dissolviret were", nahm er sie „der erschöpften bürgerschaft und gemeine zu gute" mit offenen Armen auf, trotz der Warnungen Lübecks, das etwas von den Vorbesprechungen gehört hatte, und trotz der Gefahren, die ihm von seiten des Reichs und Spaniens drohten; was Hamburg nicht gewagt hatte, das wagte im Vertrauen auf England Stade. Bereits am 28. September wurde auf zehn Jahre ein Vertrag von 24 Artikeln festgesetzt[8]), dessen Original in der Bibliothek der Universität zu Cambridge ruht; aber der Stader Historiker und Generalsuperintendent Pratje ließ sich davon eine Abschrift besorgen und hat sie in seinem Werke Bremen und Verden Bd. VI (1762) S. 211 ff. abgedruckt. Wie aus den Bestimmungen zu sehen ist, stand an der Spitze der Handelsgesellschaft in der Stadt ein gubernator oder Courtmeister[9]), der zusammen mit seinen Beisitzern von den Kaufleuten selbst gewählt wurde. Solange es einen general court in Antwerpen gab, hatte der Gouverneur dieser Niederlassung das Recht, den deputy gouvernor und die associates in den subsidiary court zu ernennen. Doch als diese Residenz wegen der Wirren in den Niederlanden aufgelöst wurde, da wurde die Verfassung dahin geändert, daß fortan die Mitglieder das Recht der freien Wahl erhielten. Der Courtmeister regierte in einem eigenen Hause, das ihm der Rat zur Verfügung gestellt hatte und in dem sich die Gesellschaft zu ihren Sitzungen und gemeinsamen Mahlzeiten versammelte[10]). Wie aus alten Stadtplänen hervorgeht, stand das Gebäude, „des rades englisches hus" genannt, am Sande, und zwar dort, wo die Breite Straße einmündet. Nach 1648 wurde es der Sitz des ersten schwedischen Statthalters im Herzogtum Bremen-Verden, des Grafen Hans Christoph von Königsmark, und brannte 1659 mit nieder bei dem großen Brande, dem damals fast die ganze Stadt zum Opfer fiel.

---

[8]) Pratje, Altes und Neues Bd. III S. 303. U. v. Wersebe, Hannov. Magazin 1821 Stück 3 S. 18 ff. Jobelmann-Wittpenning, Stad. Arch. IV S. 193. Mahnke, Aus der Stader Heimat (1918) S. 18 ff.

[9]) Auf Saltonshall folgten als Stader Courtmeister: Robert Pecock 1588—91, William Milward 1591—93, Ferrers 1595—99 und Richard Core 1607—11.

[10]) Es heißt in § 3: Senatus suo sumpto praestabit societati domum pulchram et liberam, in qua congregetur et suas habeat curias.

Die Mitglieder der Gesellschaft, denen der Rat als Versammlungsplatz eine Börse auf dem Fischmarkt zur Verfügung stellte, hatten die denkbar größten Freiheiten und Rechte in ihrem Tuchhandel. Sie konnten die Waren ein- und ausführen, ohne durch irgend eine Einschränkung daran gehindert zu sein, mußten allerdings den üblichen Zoll an die Stadt bezahlen, wie er von alters her feststand – er war niedriger als die Hälfte des Zolles, den sie in Hamburg zu bezahlen hatten –, und außerdem an den Erzbischof die „vectigalia antehoc consueta et non maiora“[11]). Nur etwas war von dem städtischen Zoll frei, das war das englische Bier, soweit es in ihren Häusern und bei den Zusammenkünften selbst getrunken wurde. Über die Art des Gewichts, der Verpackung und des Transports der Güter sollte später Genaueres vom Rat im Beisein des Courtmeisters festgesetzt werden. Für den Abschluß der Mietverträge wurden einige Ratsherren und Bürger ernannt, die den Ausländern helfend zur Seite standen, damit der Preis für die Räumlichkeiten, die sie für sich und das Aufstapeln der Waren gebrauchten, möglichst niedrig war. Sollte ein englisches Schiff im Hoheitsgebiet des Erzstiftes auf der Elbe stranden, dann übernahm der Rat die Garantie dafür, daß die Engländer ihre Waren wiedererhielten, natürlich nach Abzug des Bergegeldes für diejenigen, die bei der Rettung halfen. Fand der Schiffbruch auf fremdem Gebiet statt, so versprach der Rat, durch sein Einschreiten bei der beteiligten Macht dahin zu wirken, daß der Gesellschaft der Schaden vergütet werde. Die merchant-adventurers erhielten mit ihren Angestellten und Dienern alle Rechte der Bürger Stades, wurden auch im Falle der Not vom Rat im ganzen Erzbistum und sogar auf fremdem Territorialgebiet beschützt. Dagegen waren sie frei von einzelnen Bürgerlasten und -pflichten, wie z. B. von contributionibus, collectis, exactionibus, subsidiis, vallorum reparationibus, vigiliis sive excubiis, außer im Kriege, bei Belagerungen und Aufruhr, wo der Magistrat auch sie mit zur Verteidigung der Stadt aufrief.

Außer diesen Freiheiten auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs verlieh man ihnen eigene Gerichtsbarkeit; denn der Gouverneur sprach Recht zusammen mit den assistants, 12 an

[11]) Wittpenning, Stad. Archiv Bd. VII (1877) S. 435.

der Zahl, die mit ihm im Court saßen. Er war der Gerichtsherr in allen Prozessen zwischen den Angehörigen der englischen Nation, außer bei den Kriminalfällen, die vor den Rat gehörten; doch trat dieser Fall ein, so hatte der Courtmeister Zutritt und Stimme bei den Verhandlungen. Für die Vollstreckung und Durchführung des Urteils sorgte der Rat, wenn er darum gebeten wurde, mit allen Mitteln auf Kosten der Gesellschaft. Bei einer Klage der Engländer gegen die Stadt wandten sich diese zunächst an ihren Gouverneur, der dann die Angelegenheit bei dem regierenden Bürgermeister zwecks Untersuchung anzeigte; dagegen prüfte bei Streitigkeiten zwischen Stader und Engländer der Rat die Sache im Beisein des Courtmeisters. Artikel 18 und 19 regelten das Schuldrecht, damit der Magistrat nicht etwa die Interessen seiner Bürger gegenüber den Forderungen der Ausländer vertrat, und Artikel 21 die Testamente, bei denen auch Rücksicht auf die Pest genommen war, da diese Seuche gerade 1583 zusammen mit der spanischen Krankheit die Stadt schwer heimgesucht hatte.

Sehr weit kam man in Stade der Handelsgesellschaft in der Frage der freien Religionsübung entgegen, während die Hamburger in diesem Punkte unduldsam gewesen waren. Sie hatten den Kaufleuten keinen öffentlichen Gottesdienst gewährt, ja die Ausbreitung der anglikanischen Lehre und ihrer Gebräuche aufs strengste untersagt, wie es nicht anders zu erwarten war, da in dieser Stadt damals das orthodoxe Luthertum herrschte. Stade dagegen, in dessen Magistrat viele Anhänger des weitherzigen Melanchthon sowie Calvins saßen, überließ ihnen sogar eine Kirche zur Benutzung, wie es denn in § 5 heißt: Concedit quoque senatus dictae societati aptum et commodum locum in usum ministerii sui ecclesiastici et praedicationis consuetudine ritibusque ecclesiae anglicanae concordantis idque in lingua anglica. Das Gotteshaus, das die Stadt zur Verfügung stellte, war die Kirche des ehemaligen St.-Georgs-Klosters am Pferdemarkt, das dort gestanden hat, wo 1698 das Zeughaus vom Schwedenkönig Karl XII. errichtet ist. Gerade zu der Zeit, als der Vertrag abgeschlossen wurde, hatte am 6. Oktober 1587 das Domkapitel Bremens diese Kirche, die „durch Ein- und Niederfallung des Gesparrs, Daches, Gewölbes und Mauren

desoliret und verfallen" war, an Stade abgetreten[12]). Der Rat ließ sie ausbessern und übergab sie der anglikanischen Gemeinde, die bald zwei Prediger besaß, ein Zeichen, wie groß sie gewesen sein muß.

Durch die Ankunft der englischen Kaufleute blühte Stade mächtig auf; in den Straßen, auf dem Markte, am Hafen, überall herrschte reger Verkehr, Handel und Wandel kam nach der langen Zeit der Stockung wieder in Fluß, zumal da in der alten Schwingestadt außer den Engländern noch Vertreter einer andern Nation weilten, die Wallonen[13]), die vor Herzog Alba und seinen wilden Scharen aus den spanischen Provinzen geflüchtet waren und sich hier eine neue Heimat gegründet hatten, wo man duldsam war und nicht die persönliche Überzeugung mit Feuer und Schwert zu unterdrücken suchte. Über den hohen Wällen und Bastionen der Stadt lugten die schweren Geschütze grimmig in die Welt, als wollten sie sagen: „Trutz Hamburg! Hinter uns steht die Macht, das Geld." Um die Festung noch wehrhafter zu machen, schenkte die Kalands-Brüderschaft dem Rat zwei Geschütze von 3955 Pfund und die Gilde des Wandschnittes zwei von 3775 Pfund. Neben dem materiellen Aufschwung begann eine Blüte des Geisteslebens, wie sie Stade in seinen Mauern noch niemals erlebt hatte[14]). Denn während die Patrizierfamilien schon immer hohes geistiges Interesse zeigten, so brachte dazu der Verkehr mit den fremden Nationen, die auf hoher Kulturstufe standen, manche Anregung. So kam es, daß der Rektor und Scholarch Reiner Lange den Auftrag erhielt, die Trivialschule, die in den Räumen des ehemaligen Georgenklosters untergebracht war, in ein akademisches Gymnasium umzuwandeln, da sie den Ansprüchen nicht mehr genügte. Bereits 1588 konnte man in der oberen Klasse Vorlesungen aus dem Gebiete der Jurisprudenz, der Medizin und der Theologie hören, die von dem Syndikus, dem Physikus[15]) und dem senior

[12]) Bei Pratje, Bremen und Verden Bd. VI S. 205 ist die Abtretungsurkunde abgedruckt.

[13]) An sie erinnert noch in Stade das sogenannte Belgische Haus in der Großen Schmiedestraße. Über ihr Gemeindeleben vergl. Pratje, Altes und Neues II S. 231.

[14]) D. Mahnke, Stad. Arch. N. F. IV S. 142.

[15]) Physikus war damals Dr. Wilhelm Hatzfeldt.

ministerii gehalten wurden und bald so berühmt wurden, daß die Stader die Genugtuung erlebten, daß Hamburger Patrizier ihre Söhne auf das „Athenaeum" schickten. Der ganze Stolz des Bürgers über diese Zeit spricht aus den schwungvollen Versen des Generalsuperintendenten Michael Havemann, der in seinem Pyrismo (Stade 1660) schreibt:

Cum Belgae atque Angli hanc onerabant navibus urbem
Auspiciis laetis res ibant, cuncta fluebant
Ad votum, ad nutum, celebris tunc Stada manebat.

Doch gerade diese Tatsache, daß die Stadt aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht war, reizte ihren mächtigen Gegner, der schon geglaubt hatte, er sei Herr auf der Niederelbe. Hamburg trat sofort wieder auf den Plan, das wohl schon halb bereute, daß es sein eigenes Interesse, die Engländer bei sich zu behalten, dem der Hanse geopfert hatte und vor den Drohungen Philipps zurückgewichen war. Bereits am 26. Oktober des Jahres 1587 traf in Stade eine hamburgische Gesandtschaft unter Führung des Syndikus Dr. Wilhelm Müller ein, der der Hauptförderer des Residenzgedankens in seiner Vaterstadt war [16]). Sie bestand außer ihm noch aus vier Ratsherren: Joh. Schulte — wir kennen ihn bereits von seiner Unterredung mit Elisabeth —, Erich von der Fechten, Dietrich von Eitzen, Joachim Brandt, und ihrem Schreiber Magister Albert Lohmeier, der das Beglaubigungsschreiben dem worthaltenden Bürgermeister Jakob Lackemann überreichte mit der Bitte, die Verhandlung möchte vor dem gesamten Rate stattfinden. Doch diese Forderung Hamburgs wurde in einer Sitzung vom Rat mit der Begründung abgelehnt, es wäre bei ihm nicht Sitte, Abgesandte in „gemeiner audientz" zu hören, außerdem hätte er übergenug mit andern Händeln zu tun. Zu seinen Vertretern, die die Sache für ihn führen sollten, wählte er den Stadtsyndikus Kaspar Schwenke, ferner die vier Ratsherren Statius Steinshorn, dessen Schwager Daniel Busmann [17]), Johann auf der Wort, Johann Platen und den Stadtschreiber

[16]) Das Protokoll der Verhandlung ist nach dem Bericht der Notare Joh. Hesterberg und Daniel Piel bei Pratje, Bremen und Verden VI S. 222 abgedruckt.

[17]) Gegen diese beiden richtete sich später 1603 die ganze Wut des Volkes, so daß es zum Aufstand kam; vergl. Jobelmann-Wittpenning Stad. Arch. IV (1871) S. 39.

Henricus Meier. Der hamburgische Syndikus gab in „einem ziemlich großen Gemach“ des Rathauses — so bemerkt etwas boshaft der Chronist Hamburgs — am Morgen des 28. Bericht über die Frage der englischen Residenz, wie sie sich allmählich entwickelt hatte; er erklärte den Standpunkt Hamburgs und der Hanse dahin, weil die hanseatischen Privilegien in England noch nicht wieder eingeführt seien, so dürfte von einer Aufnahme der Engländer in Deutschland nicht die Rede sein. Zum Schluß der Verhandlung, die hin und her ging, drohte er mit dem Kaiser, dem Landesherrn und dem Prinzen Alexander von Parma, der deswegen schon seinen Gesandten Georg von Westendorf abgeschickt und im Namen Philipps II. die Erklärung abgegeben habe, die auf Hamburg so gewirkt hatte: Wenn die Engländer, seine Feinde, solten ihr intent erlangen, daß J. K. M. solches nicht zu dulden wäre. Als Dr. Müller die Forderung stellte, der Vertrag sollte „rescindiret und dissolviret werden, da solches geschähe zu Verdries und ad aemulationem der Stadt Hamburg“, zur Schädigung ihres Zolles und Handels, zogen sich die Vertreter Stades zurück, um dem Rat Mitteilung zu machen. Nach Verlauf von einer Stunde kehrten sie in das Sitzungszimmer zurück mit der Antwort, da der Domdechant von Bremen und der Propst zu Osterholz noch in Audienz empfangen werden müßten, könne man an diesem Tage nicht mehr antworten. Um Zeit zu gewinnen, wurde die nächste Sitzung auf Montag, den 30. verschoben, weil man „am 29. als am Sonntag zur Kirche ginge und Gottes Wort hörete“. So begann dann an diesem Tage die neue Verhandlung, in der die Entscheidung fallen sollte. Für die beiden Schwäger Steinshorn und Busmann waren diesmal Vertreter des Rats Otto von der Meden und Johann Möller. Die Antwort Stades über die Hanserechte in London war recht bezeichnend; denn seine Ratsherren erklärten, „sie hätten diese niemals gesehen noch gelesen, deswegen sie nicht wissen könnten, was davon eingezogen oder verloren, auch was vor Nutzen daraus entstanden“. Danach gingen sie zum Angriff über und meinten, weil die Hamburger ja selbst früher die Engländer aufgenommen und vor kurzem es wiederum versucht hätten, so könnten sie es nicht für ein Unrecht halten, wenn sie jetzt die augenblicklich so günstige Gelegenheit beim Schopfe faßten, wo „der Allmächtige ihnen ein Stück Brod zuweiset; denn die von

Hamburg, so fuhren sie fort, hätten ihnen ihre Narung gewehret, ihre Schiffe und Bürger mit Gewalt angefallen, die Elbe hinauf nach Hamburg getrieben, zum Theil die Leute spoliiret und ohne Entgeltnis abgewiesen, sie zu armen Leuten gemacht, zum Theil auch sie dermaßen in Sorge gebracht, daß sie ihrer Sinne darüber beraubet worden. Aus diesem Grunde könnte und möchte der Rat von solchem Handel und Contracte nicht lassen". Obwohl die Hamburger Gesandten noch allerhand Punkte dagegen vorbrachten und darauf hinwiesen, daß in Belgien Alexander Farnese „ein groß Kriegesvolck bey einander versamlet hätte und daß die Königl. Maj. zu Spanien vorhanden wäre mit großer armada, so vorhin in der Christenheit nicht gehöret", so blieb Stade fest und „befahl seine Sache Gott und dem Recht". Die Stadt an der Schwinge hatte es also im Vertrauen auf den Schutz Englands gewagt, dem Kaiser, Philipp II. und der Hanse zu trotzen. Sie hatte durch den Schritt ihr Geschick eng mit dem Schicksal der protestantischen Welt verflochten; nun kam es darauf an, wer in dem Kampf siegen würde, das protestantische England und die Niederlande oder das katholische Spanien und Österreich. Als alle Bemühungen vergeblich waren, zogen die Hamburger ab „nach gewöhnlicher Salutation", wie der Chronist vermerkt.

Ebenso wie Hamburg suchte die Hanse Stade, das gegen die Beschlüsse des Bundes gehandelt hatte, von dem Vertrage mit den Engländern und „solchem unfug" überhaupt abzubringen. In den Rechtfertigungsschreiben, die Ende des Jahres 1587 als Antwort auf die hansischen Angriffe erfolgten, wies der Stader Rat darauf hin, daß der Vertrag nicht „zu verschmelerung allgemeiner hansischen societat und deren privilegien gereiche", sondern nur abgeschlossen sei, um den Wohlstand der Bürger zu heben. Ja, er erklärte sich sogar bereit, die Zugehörigkeit zur Hanse freiwillig für den Fall aufzugeben, „daß wir mehr, als den erbaren von Hamburg begegnet, solches residenzwerkes halber solten verfolget werden", weil er seit Menschengedenken überhaupt keinen Vorteil von dem Bunde gehabt habe. Da die Stadt also Widerstand leistete und sich nur einem allgemeinen Reichsbeschlusse fügen wollte, so blieb der Hanse nichts anderes übrig, als sich am 12. Dezember an den Kaiser zu wenden mit dem Gesuch, der ungehorsamen Bundesstadt die Residenz zu ver-

bieten. Rudolf II. begnügte sich fürs erste damit, am 19. Februar 1588 an die nächste Obrigkeit Stades, das Domkapitel zu Bremen, zu schreiben und Bericht über die Sache einzufordern. Auf diesen Befehl hin schickten die von Stade nach Bremen eine Verteidigungsschrift, die am 29. Mai dem Kaiser übermittelt wurde. Während so kostbare Zeit mit Voruntersuchungen verstrichen war, entschloß sich Hamburg dazu, zur Selbsthilfe zu greifen und mit Gewalt vorzugehen, da es sich nicht viel von den Verhandlungen versprach und außerdem jeden Augenblick die englische Tuchflotte auf der Elbe eintreffen konnte. Es sandte bewaffnete Schiffe nach der Schwingemündung, um Stade von der Elbe her zu blockieren und die Landung der Adventurers zu verhindern. Doch diese hatten sich vorgesehen, denn die 36 Kauffahrer, die mit Waren aus London reich beladen heranfuhren, wurden von Kriegsschiffen begleitet, obwohl durch diese Maßnahme die Hoheit des deutschen Reichsgebiets verletzt wurde. Daraufhin zogen sich die Hamburger zurück, ohne einen Angriff zu wagen, so daß die Flotte unbehindert nach Stade kommen konnte. Als dem englischen Staatsrat dieser Versuch des bewaffneten Widerstandes mitgeteilt wurde, sah er sich veranlaßt, noch mehr fernerhin für den Schutz der Handelsschiffe zu sorgen; Pulver und Geschütz wurden für diese bewilligt und dem Admiral der Kanalflotte, Lord Henry Seymour, der Befehl erteilt, eine größere Zahl Kriegsschiffe abzukommandieren, da es sich nicht nur um die Ehre der Königin, sondern auch um hohe wirtschaftliche Werte handle.

Inzwischen trat ein Ereignis ein, das die englische Seeherrschaft begründete und für Stade und die protestantische Welt glückverheißend war. Die spanische Drohung mit der Armada brauchte man nicht mehr zu fürchten: die stolze, unüberwindliche Flotte ruhte seit Juli 1588 auf dem Grunde des Meeres. England hatte Spanien gegenüber völlig gesiegt. Gleichwohl befolgte Rudolf II. unter dem Einfluß des spanischen Hofes weiter die englandfeindliche Politik in der Frage der Adventurers; denn Elisabeth hatte die Zusage nicht erfüllt, die alten Ausfuhrrechte der Stalhofgenossen wiederherzustellen, sondern sogar am 1. Januar 1589 ein strenges Handelsverbot erlassen, nach dem hansische Schiffe, die mit Waren nach Spanien fuhren, gekapert wurden. Allerdings versprach sich der Kaiser selbst nicht viel von einem gewaltsamen Vorgehen, weil er die religiöse und politische Zer-

rissenheit des Reiches allzugut kannte; indes fügte er sich dem Drängen seiner Umgebung und der Hanse und erließ, als die Untersuchung des Stader Falles erledigt war, ein Mandat an Stade, wonach es den Vertrag mit der englischen Gesellschaft zu kündigen und die Kaufleute aus seinen Mauern zu vertreiben hatte. Aber so schnell gab der Rat das Spiel nicht verloren; er widersetzte sich in dem Glauben, Rudolf II. würde nicht sogleich handeln, dazu hatte er genügend Beispiele von der Politik des Schwankens, wie sie am Wiener Hof üblich war, und wußte, daß man dort leicht zurückschrecke, sobald sich energischer Widerstand zeigte. Doch diesmal raffte sich der Kaiser zu einem Entschlusse auf und übertrug am 31. Januar 1589 die Vollstreckung seines Mandats gegen die unbotmäßige Stadt dem Bremer Domkapitel bei „comminirter poen“.

Das war nun für das Erzstift ein schwieriger und gefährlicher Fall, bei dem es hieß, klug und besonnen vorzugehen, wenn es Kriege vermeiden wollte[18]). Alles kam dabei auf die Entscheidung des Domkapitels an, das schon immer ziemlich selbstherrlich im Lande regiert hatte. Außerdem war der neue Erzbischof Johann Adolf — er bekannte sich wie sein Vorgänger zum protestantischen Glauben — erst kürzlich für den klingenden Lohn von 20000 Reichstalern von den Domherren gewählt und ganze 14 Jahr alt, also ein willenloses Werkzeug in der Hand des Kapitels. Nachdem er, umdrängt von seiner getreuen Ritterschaft, seinen Einzug in Bremen gehalten hatte, begab er sich nach Vörde und überließ die Regierung den Räten und Stiftsherren. Genau wie die meisten Untertanen waren diese Protestanten, die wenig Gefallen an der katholikenfreundlichen Politik des Kaisers fanden, der seiner ganzen Stellung nach ein Hort der Gegenreformation war, und sahen in den Engländern ihre Glaubensgenossen. Während sie also aus diesem Grunde Rudolfs II. Vorgehen gegen die Adventurers schon nicht recht billigten, so kam hinzu, daß das Land großen materiellen Vorteil von den Engländern in Stade hatte; denn die Kaufleute bezahlten Steuern an das Erzstift, und der Handel hob sich überhaupt mächtig in dem ganzen Territorium dadurch, daß die englischen Tuche weiterverkauft wurden. Ferner war bei der Lage des Erzbistums eine

---

[18]) Staats-Arch. Hannover, Celle-Br. Arch. Des. 105b Fach 149 Nr.21

Landung der Briten nicht ausgeschlossen, wenn man zu scharf gegen die Adventurers vorging. Obwohl einerseits das Kapitel aus diesen Gründen auf seiten Stades stand, so mußte es doch andererseits das Angreifen der Spanier vom Rhein her fürchten, wenn nichts gegen Stade geschah, weil diese sich auf das Hilfegesuch des Kurfürsten von Köln auf deutschem Reichsgebiet festgesetzt hatten und als Besatzungen in den Städten des Kölner Erzstiftes lagen[19]. So versuchte das Domkapitel von Bremen die Angelegenheit gütlich und dilatorisch zu behandeln, um weder England noch Spanien herauszufordern. Nach längerer Beratung, am 18. Februar, ging eine Gesandtschaft nach Stade ab, die mit dem dortigen Rat verhandeln sollte, und legte ihm den Befehl Rudolfs II. vor. Aber die Verhandlung führte zu keinem Ziel, so daß die Boten unverrichteter Sache zurückkehren mußten; Stade gab nur eine ausweichende Antwort ohne sichere Garantie und erklärte, es wolle sich vor dem Kaiser selbst rechtfertigen und „die Sache schon so dirigieren, daß dieser zufrieden sei wegen der Residenz", worauf am 10. April wirklich eine Verteidigungsschrift der Stadt nach Wien abging. Inzwischen wurde die Lage für das Erzstift, das sich damit begnügt hatte, die ablehnende Antwort Stades durch den erzbischöflichen Gesandten dem Kaiser mitteilen zu lassen, immer gefährlicher; die Spanier schienen tatsächlich Ernst zu machen. Bereits am 15. Juli zeigte sich, wie aus einem Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Dr. Kaspar Koch[20] hervorgeht, spanische Reiterei, die das Land unsicher machte, von Katholiken heimlich versteckt wurde und auf der Landstraße zwischen Stade und Bremervörde den Kaufleuten auflauerte, die ruhig des Weges zogen und die englischen Tuche weiterverkauften; und am 27. Oktober lief ein Schreiben des Prinzen von Parma ein, das im Namen Philipps II. mit „etwas scherff und betroung" an das Kapitel gerichtet war und die Drohung einer Intervention enthielt, wenn nicht energisch in der Sache zugegriffen würde. Die Folge war, daß das Domkapitel beschloß, den Ausschuß der Stände einzuberufen, um dessen Ansicht zu hören; aber damit war der Adel des Stiftes nicht

---

[19]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation Bd. II S. 18.

[20]) Sein Grabstein befindet sich noch heute an der nördlichen Wand der St.-Wilhadi-Kirche zu Stade. Koch starb am 22. Mai 1626.

einverstanden, weil er eine Schmälerung seiner Rechte darin sah und zudem meinte, bei der Wichtigkeit der Entscheidung müsse die Vollversammlung ihre Meinung äußern, sonst sähe es so aus, „als wollten wir durch solchen Ausschußtag die Sache hemmen sund auf die lange Bahn schieben“. Als die Führer der Ritter chaft, Franz Marschalk von Bachtenbrock[21]) und Heinrich von Brobergen, in einer Audienz beim Erzbischof die Ausschreibung eines allgemeinen Landtags beantragten, gaben Johann Adolf und seine Räte ihrem Drängen endlich nach; von seinem festen Schloß in Bremervörde aus erließ der Erzbischof ein Manifest vom 21. Februar 1590, durch das er einen Landtag für den 12. März ausschrieb. Ein Punkt, der mit auf der Tagesordnung stand, war der, welche Antwort man Alexander Farnese geben sollte; was jedoch darüber festgesetzt ist, geht nicht aus den Akten hervor, ebenso nicht, was die Stände in der englischen Angelegenheit vorbrachten. Tatsache ist, daß schließlich der Beschluß gefaßt wurde, „der Contract solle dissolviret und die Engländer aus Stade dimittiret werden“. Mit dieser Entscheidung des Landtags, die nur auf dem Papier stand, glaubte das Domkapitel seine Schuldigkeit getan zu haben und wartete ab, was weiter erfolgen würde. In Stade blieb alles beim alten; als die neue englische Tuchflotte hier gelandet war, gingen im Mai wiederum Briefe von Rudolf an das Domkapitel ab, in denen er auf die Ausführung seines Mandats drang. Wieder nahm man sich Zeit; doch als am 2. September Graf Peter Ernst von Mansfeld ein Schreiben Philipps überbrachte, da beeilten sich die Stiftsherren ein wenig und bequemten sich Ende Oktober zu einer Antwort, in der sie die Verspätung ihrer Entgegnung damit entschuldigten, daß das kaiserliche Schreiben erst vor kurzer Zeit eingetroffen sei, und versicherten, sie wollten Stade schon zum Gehorsam bringen.

Erst am 20. Januar 1591 erfolgte eine nochmalige „Beschickung“ Stades durch die erzbischöflichen Gesandten, die unter Vorzeigung des kaiserlichen Befehls an den Beschluß des Landtags erinnerten. Doch der Rat ließ sich auf eine bestimmte Antwort nicht ein, sondern wählte den Weg weiterer „Dilation“ und bat um Frist, bis er mit dem Court der Kaufleute ver-

[21]) Geboren im Jahre 1559, gestorben am 18. Juni 1638 als Domdechant zu Bremen und Propst des Klosters Himmelpforten.

handelt und Nachricht aus England erhalten hätte; diese Bitte wurde ihm, wenn auch erst nach längerem Zögern, gewährt. Zwar ging es nicht so schnell mit der Antwort, wie der Rat anfangs gemeint hatte; mit der nächsten Flotte, die bei Beginn des Frühlings in der Schwingestadt vor Anker ging, traf der Bescheid aus London noch nicht ein. Erst im Hochsommer erhielt Stade von den Adventurers die Nachricht, die es aus aller Sorge und Verlegenheit befreite, daß nämlich „die Königliche Maj. in Engeland nicht allein an I. F. Gn. (den Erzbischof), sondern auch an die weltlichen drey Churfürsten des Heiligen Römischen Reiches als Pfalz, Sachsen undt Brandenburg geschrieben undt sich darauf ausdrücklich ercleret, daß Kaiserl. Maj. diese Engellendische Residenz sache auf einen algemeinen Reichstag vorlengst verschoben undt gewiesen habe, undt nicht gemeint sey, ehe undt zuvor derselb gehalten, in dieser Sache was zu innoviren undt fürzunehmen". Rudolf II. hatte inzwischen eingesehen, daß in der Frage der Residenz mit Gewalt nicht viel zu erreichen war, und deshalb aufs neue Verhandlungen begonnen, von denen der Stader Rat noch nichts wußte. Als dieser jetzt durch englische Nachrichten die neue Entwicklung der Angelegenheit erfuhr, sandte er sofort den Stadtschreiber Henricus Meier, der bereits an der Verhandlung mit den Hamburgern teilgenommen hatte, mit seinen Instruktionen nach Vörde ab, um dort Johann Adolf über die empfangene Mitteilung Bericht zu erstatten und um zugleich im Namen des Rats die Bitte auszusprechen, daß den Ständen des Stifts die kaiserliche Willensänderung mitgeteilt würde, die man von Elisabeth erfahren hatte.

Die Hanse versuchte indessen weiter auf den jungen Erzbischof einzuwirken und ihn durch Drohungen zum Vorgehen gegen Stade zu bringen. Auf dem Hansetag zu Lübeck setzten ihre Vertreter am 29. Juli ein Schreiben an Johann Adolf auf und ersuchten ihn, der widerspenstigen Stadt „mit Zuschickung der getreuen Ritter und Landschaft ernstlich zu gebieten, dem kaiserlichen Befehl zu folgen" und die Engländer schleunigst auszuweisen, damit die Bürger vor Rudolfs Zorn gerettet würden; denn, so versicherten sie etwas scheinheilig, „wir gönnen denen von Stade ein solch Unheil nicht, als die uns lange Zeit mit freundschaft undt Confoederation vereint gewesen". Ein paar Tage später, am 1. August, erfolgte ein zweites Schreiben an

das Domkapitel des Inhalts, gegen Stade vorzugehen und in der befohlenen kaiserlichen Exekution fortzuschreiten, da es die Interessen des Vaterlandes verlangten, dem die Engländer sämtliche Privilegien genommen hätten. Auf das Schreiben des Hansetages hin — es war erst am 24. September in der erzbischöflichen Kanzlei eingetroffen — handelte das Bremer Kapitel vollständig selbständig, wie es bei seinen weitgehenden Rechten und bei dem Alter des Landesherrn nicht anders zu erwarten war. Dazu kam, daß sich Johann Adolf damals gerade auf seinen Besitzungen in Schleswig-Holstein befand. Weil sich inzwischen die Lage für Stade durch die Nachricht aus England bedeutend verbessert hatte, war die Antwort vom 25. September von den Domherren leicht zu verfassen. Nachdem sie anfangs Bericht gegeben hatten von allem, was gegen die Stadt an der Schwinge unternommen war, verwiesen sie auf die jüngste Erklärung des Stadtschreibers, nach der Rudolf II. die endgültige Lösung der Frage aufgeschoben hätte, und erklärten, die Stader Note wäre dem Kaiser zur Kenntnisnahme übermittelt. Zugleich ging an demselben Tage ein Schreiben an den Erzbischof ab, der bei der kritischen Lage beabsichtigte, in sein Land zurückzukehren. In diesem wurde ihm kurz mitgeteilt, was das Domkapitel der Hanse erwidert hätte, damit er selbst davon Bescheid wüßte für den Fall, daß er ebenfalls antworten würde. Außerdem wurden der Kanzler und einige Räte abgesandt, um ihn in Gottorp wieder auf seinem Gebiete zu begrüßen. Während dieser Zeit hatte der Erzbischof den Brief von der Königin Elisabeth erhalten, den die Stader Gesandtschaft erwähnt hatte und in dem sie ihm „temporal concession undt stillstand bis zum nahisten Reichstag" als Meinung Rudolfs in der Frage der englischen Handelsgesellschaft mitteilte. Da aber Johann Adolf den kaiserlichen Entschluß bisher ausschließlich durch Nachrichten von seiten Englands kannte und eine Bestätigung durch Rudolf fehlte, so traute er der Sache nicht recht und wollte völlige Gewißheit haben, ehe er seine Entscheidung danach traf. Aus diesem Grunde sandte er seinen Rat und Propst zum alten Kloster Hermann v. d. Beck[22]) nach Prag zum Kaiser, um vollständige

[22]) Er war seit 1584 Propst und dankte 1610 wegen einer Streitigkeit mit den Conventualinnen ab. Sein Bruder war der Abt des Stader Marienklosters, Jodokus v. d. Beck, über dessen Leben Jobelmann, Stad. Arch. V S. 111 berichtet.

Klarheit zu erhalten. Damit die Furcht vor dem spanischen Einfall endgültig beseitigt würde, sollte dieser gewiegte Diplomat, der schon mehrmals in Finanzgeschäften die Interessen seines Landes dem Wiener Hof gegenüber vertreten hatte[28]), bei der Zusammenkunft den Wunsch im Namen seines Herrn aussprechen, der Kaiser möchte sich persönlich an Philipp II. und an dessen Statthalter in den Niederlanden wenden, damit diese beiden sich „aller Tätlichkeiten gegen Stade und des Erzstiftes Untertanen enthalten sollten", bis der Fall durch den Reichstag geregelt sei. Das Bremer Kapitel war mit dem Vorgehen des Landesherrn einverstanden und billigte in einem Schreiben vom 22. Oktober durchaus sein vorsichtiges Verhalten; für den Fall, daß Johann Adolf auf den Lübecker Brief etwas erwidern wollte, schickte es ihm die Antwort in der Form zu, wie es sich diese dachte. Nur in einer Kleinigkeit wichen die Stiftsherren von der Meinung des Erzbischofs ab; da sie zu starkes Mißtrauen gegen jede mündliche Versprechung Rudolfs hegten, so wünschten sie, einen Boten nachträglich an Hermann v. d. Beck abzusenden, damit dieser am Hof „ein schriftlich decret, Schein undt Urkunde unter kayserlichem Secret erbittet undt man sich endlich undt finaliter danach richten kann undt Gefahr vom Erzstift abgewendet wird".

Am 13. November wurde der erzbischöfliche Gesandte von Rudolf II. in Prag in Audienz empfangen und brachte sein Anliegen vor; doch die ganze vorsichtige Zurückhaltung der kaiserlichen Politik offenbarte sich deutlich in dem Schriftstück, das v. d. Beck erhielt. Man wollte eben nicht offen Farbe bekennen und suchte in seinen ferneren Beschlüssen freie Hand zu behalten; denn trotzdem Rudolf Elisabeth gegenüber Aufschub zugesichert hatte, wollte er es nicht offen zugestehen, so daß der Gesandte folgendes ausweichende Schreiben erhielt: „Auf das wenige, was der kaiserliche Maj. Hermann von der Beck vorgebracht und gebeten, können sich gleichwol J. K. M. der angegebenen suspension undt verschiebung derselben englischen Sache undt J. K. M. gegen bemelte von Stade undt Tomkapitel zu

[28]) Z. B. hatte er dem Kaiser, der sich in augenblicklicher Geldverlegenheit befand, einen Betrag von 14 000 Taler vorgestreckt. Rudolf war darüber so erfreut, daß er die noch rückständigen Reichssteuern des Erzbistums — sie beliefen sich auf 42 000 Taler — einfach strich.

Bremen hievor ausgegangenen kayserlichen bevel bey J. K. M. Reichshofkanzley nit erinnern, derowegen sie auch die von Stade ires bisher verzaigten Ungehorsams mit nichten entschuldigt haben, sondern behalten ir in demselben Fall ihre vernere resolution undt kayserl. Amtsnotturft in allweg bevor." Wenn auch dem Bremer Kapitel wenig mit diesem Schreiben[24]) gedient war, durch das sich der Kaiser auch jetzt noch die Freiheit seines Entschlusses Stade gegenüber wahrte, so hatte die Unterredung wenigstens den Erfolg, daß Rudolf Philipp II. in einem Brief bat, das Erzstift zu schonen, weil die Vertreibung der englischen Handelsgesellschaft nicht in dessen Macht stände. „Es hat sich auch inzwischen, d. h. seit dem Reichstag zu Augsburg 1582, zugetragen", so heißt es in dem Brief, „daß die Hanse entschlossen, Botschaft an England wegen guetlicher Vergleichung zu schicken undt dazu kayserliches Schreiben an die Königin erbeten undt erhalten. Auch etzliche Chur- undt Fürsten haben es für gut angesehen neben uns, mit Ausschaffung bemelter Englischer gemach zu thuen, bis ein Schreiben von England eingetroffen ist." Unterdessen möchte der König nichts Feindliches gegen das Erzbistum Bremen unternehmen, sondern „weitere Resolutionen in Geduld abwarten".

Das war überhaupt in der Wiener Politik der Weisheit letzter Schluß: Abwarten und verhandeln, ob sich Elisabeth nicht dazu verstehen würde, die alten hansischen Vorrechte wiederherzustellen. Diese Hoffnung hatte der Kaiser noch nicht aufgegeben, während jede Aussicht dahin war, etwas mit Gewalt durchzusetzen, seitdem die stolze Armada von England besiegt und die spanische Macht von dem jungen niederländischen Staate immer mehr zurückgedrängt war. Man legte sich auf das Verhandeln, bei dem der Hinweis auf das Völkerrecht eine Hauptrolle spielte. Nach der Meinung Rudolfs war es am besten, wie er in einem Brief vom 10. Dezember 1591 schreibt, wenn die Hanseaten ihre Privilegien in England und dafür die Engländer ihre Rechte in Deutschland haben. Er hoffte auf „gute nachbarschaft und friedleben" zwischen beiden Nationen, so daß die Forderung der Hanse, die Ausweisung der Engländer, auf dem Reichstag zu Regensburg 1594 durch sein Eingreifen vereitelt und ein neuer Versuch gemacht wurde, in „Güte" die

[24]) Das Domkapitel erhielt es am 15. Januar 1592.

Vorrechte zu bekommen. Die Königin dachte indessen im Bewußtsein ihrer Überlegenheit gar nicht daran und verfolgte rücksichtslos und unentwegt die Interessen ihres Staates, ohne sich um andere zu kümmern. Als ihr der Brief Rudolfs durch eine Gesandtschaft überreicht wurde, las sie ihn kaum und hielt sich spöttisch darüber auf, daß er in deutscher Sprache abgefaßt sei, „cum id genus idiomatis hactenus inter nos haud usitatum sit". Da gelang es endlich, den Kaiser zu einem Entschluß zu bringen, aber erst dadurch, daß man ihm einredete, Elisabeth plane ein Bündnis mit den Türken. Obgleich der bremische Gesandte v. d. Beck eine Milderung versuchte und Augsburg erklärte, es sei nun einmal wahr, daß man auf die Engländer angewiesen wäre, da es in Deutschland nicht genügend Wolle gäbe, wurde am 1. August 1597 die englische Handelsgesellschaft in einer höchst feierlichen Urkunde des Landes verwiesen und den Reichsständen die Aufnahme bei Strafe der Acht verboten. Die Antwort Elisabeths war 1598 die Schließung des Stalhofes, so daß der deutsche Handel völlig gelähmt wurde; an die Stelle der Hanse trat England, das durch das enge Zusammenwirken von Krone und Gilde in dem Wirtschaftskampf gesiegt hatte und damit den Grund zu seiner späteren Weltmachtstellung legte. Wie wenig wirksam dagegen die Maßregel des Reichstagsbeschlusses war und wie weit die Ohnmacht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gediehen war, das zeigt die Tatsache, daß Angehörige des englischen Staates bereits 1599 wieder in der Schwingestadt weilten, deren Rat ruhig den Vertrag mit der Gesellschaft erneuert hatte, weil er Michaelis 1597 abgelaufen war. Die Kaufleute umgingen das Reichsverbot dadurch, daß sie ihren Court in Stade aufgaben und als private Händler auftraten, ohne daß etwas gegen sie unternommen wurde. Weil jedoch die Anzahl der einlaufenden Tuchschiffe kleiner wurde, begab sich am 3. Februar 1601 eine Stader Gesandtschaft unter Führung des früheren Rektors und jetzigen Stadtsyndikus Reiner Lange nach London und lud persönlich die Kaufleute zum Besuche Stades ein. Als die Hanse davon erfuhr, setzte sie den Beschluß durch, wonach Stade mit Schimpf und Schande aus dem Bunde gestoßen wurde; indes aus der Strafe machte es sich wenig, weil es „von der societet nicht eines schillings Vorteil genossen habe". Auch die Klage der Hanse vor dem kaiserlichen Hofe,

daß in der Stadt verkappte Adventurers weilten, hatte wenig Erfolg; es erschien zwar im November des Jahres der Rat v. Minkwitz, um die Angelegenheit zu untersuchen, doch das Ergebnis war, daß ein Rezeß zustande kam, der die Bestätigung des Kaisers fand und dem Stader Rate die Handelserlaubnis gab, da es sich nur um harmlose Zwischenhändler handle. Von der Blüte des Verkehrs, wie er noch einmal dank der Londoner Reise Langes sich entfaltete, zeugt die Tatsache, daß im Jahre 1602 21 und 1603 13 Kauffahrteischiffe unter dem Jubel der Bürger im Stader Hafen vor Anker gingen. Unter ihnen befanden sich solche, wie sie die Schwingestadt noch nicht gesehen hatte; besaß doch eins 18 Geschütze an Bord und enthielt 3000 Stück Tuche, die des Verkaufs harrten. Man kann sich denken, wie begeistert die Stader von ihrem Syndikus sprachen, dem sie das alles verdankten. Als 1603 die Königin Elisabeth starb, fuhr Reiner Lange zusammen mit dem Ratsherrn v. d. Meden wieder nach England, um dem neuen König Jakob I. zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche der Stadt darzubringen; zugleich wollte er ihn um einen Erlaß bitten, der die Kaufleute dauernd an Stade band. Er hatte wohl gemerkt, daß die Adventurers sich mit dem Plane trugen, der Schwingestadt den Rücken zu kehren. Jakob lehnte jedoch in einem Schreiben vom 20. Oktober 1604 die Bitte ab, weil er den Kaufleuten nicht die freie Entscheidung nehmen wollte. Trotz dieses Mißerfolges gab Lange, der inzwischen Bürgermeister geworden war, den Kampf noch nicht verloren, sondern setzte in Wien durch, daß am 29. September 1607 seiner Vaterstadt die Residenz bewilligt wurde. Auch das übte keine große Wirkung aus, da auf die Dauer die Stadt den Engländern nicht genügen konnte, sie erkannten, daß Hamburg der beste Platz für den Handel ins Innere Deutschlands war, zumal da es ebenfalls neuerdings die Erlaubnis zur Aufnahme erhalten hatte und ihnen die denkbar größten Vorteile bot. Immer mehr verödete Stade; um 1610 klagt ein Bürger, daß „nach Abzug der Englischen und anderer fremden Nationen von Stade gar viele Häuser daselbst etzliche Jahre ledig und unbewohnt gestanden, und auch sonsten insgemein seithero die Häuser in Stade fast nicht den halben Theil der Häuser einbringen können als sie sonst gethan." Obgleich der Stader Rat Ende März 1611 noch einmal die Engländer im

rührendsten Ton bat und an die alte Freundschaft erinnerte, so half alles nichts. Die letzten Gäste verließen 1612 Stade, das sie so gern in seinen Mauern noch weiter beherbergt hätte, und wanderten nach Hamburg, wo man ihnen mehr bieten konnte. Seitdem begann für die Stadt ein unaufhaltsamer Niedergang; sie sank zurück in den Zustand des Verfalls und der Vergessenheit, wie er vor der Aufnahme der Handelsgesellschaft bestanden hatte. Nur die Bastionen und der Hafen erinnerten die Bürger an die Zeit der einstigen Größe, in der Hamburg die Stadt um ihren Handel beneidete.

Bemerkungen zu einem Gedicht über die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig.

(Neujahr 1546).

Von Otto Clemen.

Am 21. Oktober 1545 war Herzog Heinrich von Braunschweig des Landgrafen Philipp von Hessen Gefangener geworden. Am 19. Dezember verließ ein von Luther in der Zeit vom 28. November bis 5. Dezember verfaßter offener Brief an seinen Kurfürsten und den Landgrafen, in dem er beide ermahnte, den Braunschweiger ja nicht wieder freizugeben, die Presse Joseph Klugs in Wittenberg.[1]) Zu Neujahr erschien – kaum in Wittenberg – folgendes Gedicht:

TRIVMPH || Des Durchlauchtigen || Schmöckers[2]), Heinrichen des Jüngern || von Braunschweig, Obersten Gu= || bernatorn aller Papistischen meu= || teren vnd vnart, Ihne vn= || tertheniglich zum newen Jar, damit verehret. || DEPOSVIT POTENTES || DE SEDE.[3]) || 1546. || Holzschnitt : gezäumtes, geflügeltes Roß, nach rechts laufend. || [4]) NVLLA SALVS BELLO, PACEM || TE POSCIMYS OMNES.[5]) || 12 Quartblätter. 12[b] weiß. 11[a] unten Holzschnitt : Löwe, nach links schreitend, mit Sternen auf Stirn, Mähne, Rumpf und Schwanz. 12[a] unten : PACE VOMER BIDENSQVE || VIGENT.[6]) || Darunter Holzschnitt : Adler, den Kopf

---

[1]) Vgl. G. Kawerau, Theologische Studien u. Kritiken 1918, S. 296 ff.
[2]) Wohl = Schmecker, Lecker, Laffe.
[3]) Luk. 1, 52 vg.
[4]) Wohl mit Bezug auf das Braunschweigische Wappentier.
[5]) Verg. Aen. 11, 362, 399.
[6]) Tib. 1, 10, 49. Ov. fast. 4, 927.

nach links wendend, die rechte Klaue aufhebend, mit Sternen auf Kopf und Flügeln.[7])

Der Inhalt ist kurz folgender: Herzog Heinrich hat nicht auf Gott vertraut, sondern auf Menschengunst sich verlassen. Seine Absicht war, alle Evangelischen zu vernichten. Das war gleichbedeutend mit gegen Gott kämpfen. Gott läßt sich nicht spotten. Heinrich hat's erfahren müssen. Schon früher einmal hat er diese Erfahrung machen müssen, daß Menschenhilfe vergeblich ist, als ihm sein Verbündeter, Herzog Georg von Sachsen, durch den Tod entrissen wurde.[8]) Auch Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz, sein innerlicher Rat, seine höchste Zuversicht, sein bester Freund, ist nun dahin.[9]) Der Kaiser hatte Heinrich versprochen, ihn wieder in sein Reich einzusetzen; er sollte nur warten; aber das wollte der Herzog nicht, sondern nahm selbst wieder mit Heeresgewalt sein Reich ein. Mit gutem Gewissen kann er nicht in den Kampf gezogen sein; er hätte sich überlegen müssen, in wessen Namen und gegen wen er stritt. Aber nein, ungestüm ging er auf sein Ziel los, seinem Wahlspruch gemäß: „Meine Zeit in Unruhe." Den Sieg über ihn haben nicht wir erkämpft, sondern Gott, der jenem ein verzagtes Herz gab und ihm und seinem Heere einen Schrecken einjagte, daß ihnen die Haare zu Berge standen und es gar nicht zur Schlacht und Blutvergießen kam. Jetzt mag Herzog Heinrich in sich gehen und gründlich Buße tun, auch wegen alter Schandtaten, z. B. daß er seinen Bruder Wilhelm wegen nichts und wieder nichts 12

---

[7]) Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, Halle 1883, S. 61 f. Gödeke Grundriß II², 299, Nr. 165. Weigel–Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, Leipzig 1870, Nr. 2640. Exemplar: Zwickauer Ratsschulbibliothek 12. 6. 12, 30. Abgedruckt in der Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1850, S. 103 ff.

[8]) Wiewols ihm auch ehemals wurd kundt,
Da der alt Printz (mit ihm im bundt)
Jhm entfiele, den er vngern
Mit grossem Hertzleid must entpern, . . .

Hierzu in dem Zwickauer Exemplar von zeitgenössischer Hand: Herczog Jorgen.

[9]) Weil er noch sünderlich hat ein,
Den großen Primaten ich mein,
Der ihm auch vil der zusag that,
War nemlich sein innerlicher Radt,
Gleich wie der ander alte greis . . .

Hierzu handschriftlich: Bischof zu Mencz.

Jahre lang gefangen gehalten hat. Man soll ihn ja nicht loslassen, sondern fest und wohl verwahren. So es möglich wäre, sollte man auch seinen ganzen Anhang gefangen setzen. Sie sind allesamt Aufrührer und gehören in des Teufels Reich. Fürbitten für den Kaiser, Landgraf Philipp, den Kurfürsten, Herzog Moritz von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, alle Fürsten, die mit ins Feld gezogen sind oder daheim diesen Gottessieg mit erbeten haben, ferner für Luther, Bugenhagen, Melanchthon, Cruziger, Jonas, deren Gebet ohne Zweifel sehr viel vermocht habe, schließen sich an.

Zwischen unserm Gedicht und Luthers offenem Briefe besteht zweifellos eine gewisse gedankliche Verwandtschaft. Vor allem kehrt die den eigentlichen Inhalt und Zweck der Schrift Luthers bildende Mahnung, den Gefangenen ja nicht loszulassen, in unserm Gedicht wieder. Ja, die Stelle bei Luther, [10]) in der er davon spricht, daß der Kurfürst und der Landgraf von der weitverzweigten Freundschaft (=Verwandtschaft) des Braunschweigers „gar mit stattlicher, gewaltiger Fürbitte berannt, bestürmet, versucht und auf alle Weise ersucht" würden, den Herzog frei zugeben, wird in unserm Gedicht scheinbar erst recht entfaltet und beleuchtet:

> Hoffs nicht, das sey, hort sagen heut,
> Das sich bemühen etzlich Leut,
> Ihn los zu bitten gantz und gar,
> Als nemlich die von Trotte dar,
> Delingenhausens freundschafft all,
> Ich weis nicht, wehr es noch mehr sein sal,
> Auch Braunschweig vnd Goslar die Stedt,
> Yder lengst gern gesehen het,
> Das er widder herauser wehr,
> Ob Got wil, nu noch nimmermehr.

Aber wenn das ein Kommentar zu jener Stelle bei Luther sein soll, dann ist's ein herzlich schlechter, denn der Dichter ist über die Vorgeschichte der Gefangennahme Herzog Heinrichs miserabel unterrichtet. Wie hätten die Verwandten der Eva von Trott, seiner Geliebten, die er zum Schein hatte erkranken, sterben

---

[10]) Erlanger Ausgabe 26², 255.

und begraben lassen,[11]) Fürbitte für ihn einlegen können? Auf dem Regensburger Reichstag von 1541 hatten sie ja gerade über die damit dem ganzen Geschlechte zugefügte Schmach beim Kaiser bitter Klage geführt! Und bei „Delingenhausens freundschafft all" möchte man doch an die Verwandten jenes Dr. Konrad Dellingshausen[12]) denken, des Goslarschen Gesandten, den der Herzog 1530 hatte überfallen, berauben und auf das feste Schloß Schöningen bringen lassen, wo er 2 Jahre später auf geheimnisvolle Weise endete! Und Braunschweig und Goslar?! Diese gut lutherischen Städte waren doch gerade Erzfeinde Heinrichs! Sollte diese Aufzählung von Fürbittern für des „Mezentius" Freiheit und Leben ironisch gemeint sein? Aber die Stelle paßt doch nur ernst gemeint in den Zusammenhang! So scheint sie mir zu beweisen, daß der Verfasser unseres Gedichts keinesfalls in Luthers Umgebung zu suchen ist. Hier wußte man besser Bescheid. Sie beweist auch, daß der Dichter nicht von Luthers Schrift abhängig ist, sondern selbständig neben ihm dasselbe Gerücht wiedergibt — nur eben, wo er über Luther hinausgeht, ganz konfus.

Eine weitere Übereinstimmung zwischen unserem Gedicht und Luthers Schrift liegt darin, daß beide Male der Sieg der Schmalkaldner bei Kalefeld auf ein direktes wunderbares Eingreifen Gottes zurückgeführt wird, der dem Herzog und seinem Heere einen Schrecken eingejagt habe, wie im Alten Testament den Feinden des Volkes Israel. Aber dieselbe Auffassung begegnet uns auch in Briefen und anderen Flugschriften (Zeitungen, Gedichten), die damals aus dem evangelischen Lager hervorgegangen sind. Ich erwähne hier nur den an Melanchthon gerichteten Brief des Konrad Cordatus aus Stendal vom 17. November 1545, der auf Luther so großen Eindruck gemacht hat und den er am 5. Dezember an Nikolaus von Amsdorf in Zeitz weitergab.[13]) Cordatus teilt darin Melanchthon den Bericht eines alten kaiserlichen Soldaten aus dem gegnerischen Heere mit, der,

---

[11]) Enders, Luthers Briefwechsel 13, 140[15]. Wider Hans Worst, Weimarer Lutherausgabe 31, 548, Z. 17 ff.

[12]) Vgl. auch Wider Hans Worst a. a. O. S. 538, Z. 3 f.

[13]) Enders, 16, 333 f. Der Brief des Cordatus am besten bei Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, iudicia, consilia, testimonia, Halis Saxonum 1874, S. 535 f.

über den Verlauf der Schlacht befragt, erzählt habe, daß sich da ein Donnergepolter erhoben, sodaß „wer ein hole hat mogen finden, der hat sych verkrochen"; 100000 Teufel seien auf sie losgestürmt.

Dagegen scheint die Verwandtschaft, die zwischen dem „Triumph" und einem anderen, ins Jahr 1541 gehörenden Gedichte auf Herzog Heinrich besteht, allerdings in einem Abhängigkeitsverhältnis begründet zu sein. Ich meine die „Warhafftige || Contrafactur Hertzog Hein= || richs des Jüngern von Braunschweig, || vnd seiner Geselschafft. || "[14]) Der Anfang ist beide Male ganz gleich. Auch in der „Contrafactur" wird Heinrich gleich zu Beginn so charakterisiert:

> Der got dem herrn fluchen thar
> Unverholen ganz offenbar,
> Welcher sich vil mer thut verlan
> Auf menschen kinder wol gethan,
> Dann das er het die zuflucht sein
> Zu got dem herrn im himel fein.

Hier wie dort wird Ps. 146,3 gegen ihn verwendet. Hier wie dort wird ihm die Äußerung, die er getan haben soll, als er die Nachricht vom Tode Herzogs Georg von Sachsen erhielt: er wollte lieber, Gott im Himmel wäre gestorben, daß nur Herzog Georg möchte lebendig sein, als Gotteslästerung ausgelegt und zum Vorwurf gemacht.[15]) Auffällig ist ferner beide Male der Ausdruck „Prinz" für Herzog Georg.[16]) Auffällig ist auch, daß hier wie dort „Ein feste Burg" citiert wird.[17]) Auch in der Sprache, dem Versbau und den gehäuften gleichklingenden Reimen zeigen sich

---

[14]) Vgl. Koldewey S. 37 f. Abgedruckt Zeitschrift f. Niedersachsen S. 28 ff und bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 1 (Hannover 1863), S. 80 ff.

[15]) Vgl. Schade S. 82, Z. 73 ff. u. „Triumph" Bl. A ij^b:

> O wie gar erschreckliche red
> Hat der arm mensch da gfüret, Ach
> War dir Herr Gott ein große schmach,
> Die ich yetz nicht erzelen mag,
> Man weis sie vor wol, wie ich sag . . .

Hierzu die handschriftliche Randbemerkung: „Wolt, Got weer gestorben."

[16]) Vgl. Schade S. 82, Z. 89 u. oben Anmerk. 8.

[17]) Vgl. Schade S. 89, Z. 338: „Solt des darzu kein danck nicht han" u.: „Triumph" Bl. A. iij^b: „Ja wehr die Welt voll Teuffel gar."

beide Gedichte miteinander verwandt. Man könnte auf die Vermutung kommen, daß sie denselben Verfasser haben. Nun habe ich die „Contrafactur“ — hauptsächlich auf Grund einer von der Hand des Wittenberger Diakonus Georg Rörer stammenden Bemerkung auf dem Titelblatt des Zwickauer Exemplars Georg Major (damals Schloßprediger in Wittenberg) zugewiesen.[18]) Für den „Triumph“ kann er aber als Autor nicht in Betracht kommen, da er über Taten und Schicksale Heinrichs seit 1530 besser unterrichtet sein mußte als unser Dichter und nicht so grobe Schnitzer sich hätte zu schulden kommen lassen dürfen.

Zum Schluß wird in unserem Gedichte als auf Zeugnisse dafür, daß die Schmalkaldner sich nicht des Sieges über den Herzog rühmen dürften, dieser Sieg vielmehr „unseres Herrn allein“ sei, auf die Verse, „so Latine folgen hernach,“ verwiesen. Voran gehen folgende zwei de oppugnatione arcis Wolffenbüttel Anno 1542:

(1) Carnificina Lupi capta est sub Principe Sassi,
Movistique viros, Hesse Philippe, tuos.
(2) Heros Saxoniae, quia iuuerat impiger Hessus,
Saccolycon iusta cepit Asylon ope.

Daran schließen sich einige Epigramme de Meintz et Heintz 1545:

(3) Interit Albertus. Princeps Brunswigie, luges
Et cernis uinctas hinc tibi fune manus.
(4) Albertus moritur, capitur Heinricus, uterque
Hostis erat Verbi, maxime Christe, tui.
(5) Infoelix capitur Romae patronus ab illo,
Cuius erat hostis. Laus, pie Christe, tibi!
(6) Infoelix falsae tutator religionis
Vincitur a Christo. Tu tibi, Roma, cave!
(7) Vt profugus patrias Henricus reppetat arces,
Bella ciens meruit seque suosque capi.
(8) Exigat ut patrijs Heinricus ab arcibus hostes,
Bella movet capiti pernitiosa suo.
(9) Ecce bonos occisurus Brunswigius intrat,
Infaustas, spero, captus ab hoste manus.
Ille ferox saeui pro Religione Tyranni
Acria bella movens Hui cito victus abit.[19])

[18]) Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1920, 2 ff.
[19]) Im Druck: uictue abis.

(10) Laus Domino, quoniam cessit victoria nobis
Deposuitque Duces Dominus de sede potentes.[20])
Dux Brunswicensis, qui quondam fortis in armis,
Nunc iacet et tumido fert horrida uincula collo.

In dem Zwickauer Exemplar sind außerdem noch auf dem unteren Rande von Bl. Ciij b von derselben Hand, von der die oben in den Anmerkungen erwähnten Randbemerkungen herrühren, zwei weitere Epigramme eingetragen:

(11) Mencz obiit, Hencz capitur, Soli tibi gloria, Christe!
Hostis erat verbi quantus uterque tui!

(12) De Arce Wolffenbuttel.
Carnificina Lupi, quadrant quia nomina rebus,
Arx est Crudelis recte sic dicta tiranni.

Unter den gedruckten Epigrammen steht die Bemerkung: Quaedam disticha (non omnia) habent numerum obitus (d. h. des Kardinalerzbischofs Albrecht von Mainz 24. September 1545) et deditionis (d. h. Herzog Heinrichs 21. Oktober 1545).

Die Epigramme 1, 5, 6, 11, 12 stammen nachweislich von Erasmus Alberus her, der zur Zeit des Erscheinens unserer Druckschrift stellenlos in Wittenberg weilte.[21]) 11 begegnet in einem Briefe Albers an Justus Jonas vom 10. Januar 1546.[22]) Alber leitet hier das Epigramm folgendermaßen ein: „Scripsi nuper tertium distichon, in quo continetur annus 1545, quando captus Incendiarius Latro,[23]) quod tibi, scio, placebit.“ Zwei solcher Chronodistichen (= 5 u. 6, oder 3 u. 4?) waren also schon vorhergegangen. 5, 6, 11, 1, 12 finden sich hinter einander in einer Handschrift des Zerbster Gymnasiums mit der Bemerkung, daß Alber diese Verse am 30. März 1546 Fürst Georg von Anhalt mitgeteilt habe. 1, 5, und an einer andern Stelle 1, 12, 5, 6, 11 stehen ferner in der bekannten hauptsächlich Tischreden Luthers enthaltenden Handschrift des Naumburgischen Ratsherrn Valentinus Bavarus auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha unter der Überschrift: „Suo in domino Maiori[24]) D. M. Wolffgango Stein

[20]) Hier wird wieder Luk. 1, 52 vg. citiert.

[21]) Vgl. Franz Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus, Dresden, 1893, S. 78 ff.

[22]) ebd. S. 196.

[23]) = Mordbrenner, wie Herzog Heinrich so oft genannt wird.

[24]) Vgl. die Adresse zu Luthers Brief an Amsdorf vom 5. Dezember 1545 (Enders 16, 333).

dedit Johannes Stolsius Wittebergensis 1547."[25]) In unserem Gedicht, das, wie wir sahen, bereits zu Neujahr 1546 erschienen ist, tauchen die Epigramme also zum ersten Male und in ihrer ursprünglichen Fassung auf.

---

[25]) Derselben Quelle hat David Chyträus in seiner Saxonia einige solcher Chronogramme entnommen (vgl Christof Schubart, Die Berichte über Luthers Tod u. Begräbnis, Weimar 1917, S. 132). Über Joh. Stoltz vgl. Joh. Haußleiter, Melanchthon-Kompendium, Greifswald 1902, S. 46 ff. über Wolfg. Stein P. Flemming, Zeitschrift des Vereins für Kirchengesch. der Provinz Sachsen 16,6².

Die Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim nach seiner Vereinigung mit dem Kurfürstentum Hannover im Jahre 1813.

Die sogenannte Klosterreluition in Hildesheim.[1])

Von Otto Schaer.

Von der Bevölkerung Niedersachsens auf das freudigste begrüßt, hatte Ende Oktober 1813 die alte Regierung wieder ihren Einzug in Hannover gehalten. Schwere Aufgaben warteten ihrer hier; denn die zehnjährige Okkupation war natürlich an den welfischen Landen nicht spurlos vorübergegangen, und nicht mit Unrecht — wenn man das nördliche Deutschland ins Auge faßt — konnte Rehberg, der bekannte hannoversche Staatsmann jener Tage, wenig später schreiben: „Einzeln war jedes, was die hannoverschen Lande in der französischen Zeit erlitten haben, auch manchen anderen widerfahren, Alles zusammengenommen Keinem.“[2])

Wohl die wichtigste Aufgabe, die zunächst zu lösen war, bestand darin, die durch die Okkupation mit Naturnotwendigkeit entstandene Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Für diesen Zweck

---

[1]) Dem Aufsatz liegen im wesentlichen die Aktenfaszikel
Hann. Br. Des. 76a Abt. Hildesheim
" " " 92
" " " 94
" " " 113 F. u. L.
Hildesh. Br. Des. 11
des Staatsarchivs zu Hannover zu Grunde. Die gedruckte Literatur ist an den einzelnen Stellen angeführt.

[2]) Rehberg, Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung von der westfälischen Herrschaft. S. 38.

boten sich der Regierung nach den damals maßgebenden staatsrechtlichen Theorien zwei ganz entgegengesetzte Rechtsanschauungen dar: Entweder mußte man alle Verordnungen der Fremdherrschaft für gültig erklären, oder man konnte nicht nur das, was der Feind getan hatte, sondern sogar alles, was unter seinem Schutze geschehen war, für ungültig ansehen. Doch Rehberg, die eigentliche Seele des neuen hannoverschen Ministeriums — die beiden anderen Mitglieder, die Minister v. Bremer und v. d. Decken, waren entweder zu wenig energisch oder bereits zu alt — erkannte sofort, daß beide Anschauungen in der Praxis unmöglich streng durchgeführt werden konnten. Das Richtige lag auch hier in der Mitte; man mußte die Entscheidung in jedem einzelnen Falle unter genauer Berücksichtigung der Verhältnisse treffen und durch transitorische Gesetze einen allmählichen Übergang in den wiederhergestellten Staat vorbereiten.[3])

Trotzdem war viel staatsmännische Klugheit, viel Wohlwollen und Gewandtheit erforderlich, um hier immer den richtigen Weg zu finden, und zwar traten diese Schwierigkeiten in noch höherem Maße als bei den alten welfischen Stammlanden in den neu erworbenen Landesteilen zutage, in denen außer den mehr oder weniger auf Kriegsrecht beruhenden Gesetzen und Verordnungen der westfälischen Regierung auch noch die Gesetze der früheren rechtmäßigen Landesherren, insbesondere Preußens, in Betracht gezogen werden mußten. Unter anderem gilt dies auch für das ehemalige Fürstbistum Hildesheim, in dem durch den binnen weniger Jahre erfolgten Wechsel zwischen preußischer, westfälischer und jetzt hannoverscher Regierungsmethode sehr verwirrte und verwickelte Verhältnisse entstanden waren.

Ein besonders interessantes Kapitel in dem auf Einfügung Hildesheims in den althannoverschen Staatsverband gerichteten Verfahren bildet die Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung im ehemaligen Bistum, interessant wegen der schwierigen staatsrechtlichen Fragen, die dabei auftauchten, und andererseits wegen der Einsprüche, die gegen die hannoversche Regierung von den verschiedensten Seiten erhoben wurden. Endlich hat diese Neuregelung der gesamten Verwaltung des geistlichen Gutes noch dadurch ihre besondere Bedeutung, weil sie die Grundlagen für

[3]) Vergl. dazu Rehberg, a. a. O. S. 53 ff., wo das Für und Wider beider Anschauungen ausführlich auseinandergesetzt ist.

die mit dem 1. Mai 1818 auch in Hildesheim einsetzende Verwaltung der Klosterkammer geschaffen hat.

I. Der Zustand des geistlichen Gutes bei Übergang der Herrschaft an Hannover.

Während im alten Kurfürstentum Hannover die Reformation den wichtigsten Einschnitt in der Geschichte des geistlichen Gutes bedeutet hatte, schuf im Bereich des ehemaligen Fürstbistums Hildesheim erst der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 ganz neue Verhältnisse. Laut § 35 dieses Beschlusses wurden die geistlichen Güter der vollen und freien Disposition der jeweiligen Landesherren überlassen;[4]) mit anderen Worten, sie wurden Domanialgut, und es entsprach nur dieser Auffassung, wenn Preußen seinem damaligen Verwaltungssystem gemäß die bisherigen fürstbischöflichen Domänen, die Güter des Domkapitels und ebenso der aufgehobenen Mannesklöster unter die Verwaltung der Kriegs- und Domänenkammer stellte. (Generalinstruktion vom 18. Januar 1803). Die Verfassung des Domkapitels blieb in Rücksicht auf die $^{9}/_{10}$ der den Geistlichen nach dem Reichsdeputationshauptschluß zustehenden Einnahmen bestehen, ebenso auch die weiblichen Stifter. Die Säkularisation wurde also noch nicht voll durchgeführt, aber es wurde auch im Gegensatz zu den von den welfischen Fürsten zur Zeit der Reformation befolgten Grundsätzen kein Vermögen aus der sehr reichlichen Gütermasse, die Preußen somit zufiel, ausgeschieden, um lediglich den alten geistlichen Zwecken, ad pios usus, wie man in Hannover sagte, zu dienen. Infolgedessen behandelte die französische Verwaltung in Hildesheim später alles geistliche Gut als Domanialgut, während dieselbe Regierung die geistliche Güterverwaltung in den althannoverschen Stammlanden im wesentlichen unangetastet ließ. So wurden unter der westfälischen Herrschaft auch die noch übrig gebliebenen Kollegiat- und Nonnenstifter aufgehoben und zum Domanialgut geschlagen. Auch verschwand 1810 das Domkapitel völlig, ohne daß natürlich, wie es der Reichsdeputationshauptschluß vorschrieb, erst der Bischof deshalb befragt worden wäre.

---

[4]) Abgedruckt bei v. Martens, Recueil des traités, d'alliances etc. Supplement Bd. 3. Göttingen 1807.

Der wichtigste Vorteil, den diese Vereinigung des geistlichen Gutes mit den Domänen mit sich brachte, war die Möglichkeit, die neu hinzugekommenen Güter zur Aufbesserung der Finanzen zu veräußern. Es war dabei eine rein theoretische Frage, ob den Landesherren kraft des Reichsdeputationshauptschlusses dieses Recht zustände. Die meisten Staatsrechtslehrer der Zeit neigten dazu, diese Frage zu bejahen. Praktisch war jedenfalls der Grundsatz der Nichtveräußerlichkeit durchaus aufgegeben, auch von Preußen, das in Hildesheim das Klostergut Ringelheim an den Grafen v. d. Schulenburg geschenkt hatte. In viel höherem Maße hatte dann aber die westfälische Regierung, ewig von Finanzsorgen bedrückt, von diesem Mittel Gebrauch gemacht und zwar in den späteren Jahren immer mehr; daß sie sich dabei nicht auf den Reichsdeputationshauptschluß berief, ist selbstverständlich.

Um welche Summen es sich bei den durch die westfälische Regierung durchgeführten Veräußerungen handelte, ergab die kurz nach der Besetzung im Jahre 1814 durchgeführte Untersuchung durch die Hannoversche Regierung. Den Nominalwert der verkauften Güter berechnete man auf 6329000 Franks.[5]) Vor allem waren es Güter des anerkannt sehr reichen Domkapitels – seine Einkünfte beliefen sich auf 200000 Tlr. – die so in Privathand übergegangen waren. Dazu gehörten namentlich die domkapitularischen Ämter Wiedelah, vom Minister le Camus, genannt Graf Fürstenstein, für angeblich 717800 Franks gekauft, jedoch mit Papieren, deren Wert vielleicht 30 Prozent des Nominalwertes betrug, bezahlt, Harsum vom Justizminister Siméon für angeblich 167000 Franks gekauft, Sorsum vom Kabinettssekretär Brugière für angeblich 19960 Franks erstanden und endlich das Kloster Marienburg, das der französische Jude Meyer Dalembert angeblich für 402700 Franks gekauft und dem Kinde der Fürstin Loewenstein, einer Maitresse König Jéromes, überlassen hatte. Diese Güter hatte die Hannoversche Regierung gleich nach der Vertreibung des westfälischen Hofes in Sequester genommen.

Dazu kamen weiter noch einige kleinere Güter des Domkapitals, wie Dorstadt, Heiningen, Dingelbe und Kl. Algermissen,

---

[5]) Bericht nach London 4. Juli 1814.

endlich Wiesen, kleinere Pertinenzien, wie Zehnte und sonstige Dienste, die von der westfälischen Regierung in großem Umfange veräußert, teilweise auch von den Pächtern geistlichen Gutes weiter verkauft worden waren. In den meisten Fällen war nur $^1/_3$ in bar, $^2/_3$ in weit unter Kurs stehenden westfälischen Papieren bezahlt worden, so daß die Käufer „von dem Leichtsinn und der Verlegenheit der westfälischen Regierung", wie sich ein hannoverscher Bericht einmal ausdrückt, „den größten Gewinn gezogen hatten."

II. Das Vorgehen der hannoverschen Regierung bis zum Edikt vom 25. August 1815.

Schon dieser kurze Überblick über die Schicksale des geistlichen Gutes im Fürstentum Hildesheim zeigt, daß die Verhältnisse in keiner Weise mit den in den alten welfischen Landen bestehenden Einrichtungen übereinstimmten. Eine Neuordnung der Hildesheimer Verwaltung war unbedingt erforderlich, wollte man in dieser Hinsicht im ganzen Kurfürstentum bezw. Königreich Einheitlichkeit herstellen. Damit ergab sich aber auch von vornherein für die Regierung die Notwendigkeit, auf Mittel und Wege zu sinnen, um wenigstens einen Teil der Güterverkäufe wieder rückgängig zu machen und so das Staatsinteresse zu wahren.

Wenn wir uns nun in der weiteren Untersuchung auf das domkapitularische Gut und die Besitzungen der aufgehobenen Stifter und Klöster beschränken, so findet dies darin seine Erklärung, daß die Domänen des ehemaligen Landesherren, des Fürstbischofs, völlig dem landesherrlichen Domanialgut in anderen Territorien entsprachen, insbesondere, wie in Alt-Hannover, auch hier die Grundlage für die Ämterverfassung gebildet hatten. Ihre Überführung in das hannoversche Verwaltungssystem machte daher keine großen Schwierigkeiten, obgleich auch hier einige Käufe rückgängig gemacht werden oder auf andere Art ein Ausgleich geschaffen werden mußte, da die westfälische Regierung „wie mit der Absicht eine spätere Einführung des hannoverschen Systems unmöglich zu machen"[6]) vorgegangen war, insofern sie bei ihren Güterveräußerungen gerade die als sogenannte Offizial-

[6]) Bericht des hannoverschen Ministeriums an den Grafen Münster nach Wien vom 8. März 1815.

wohnungen und Pertinenzien unbedingt notwendigen Gebäude und Güter verschleudert hatte.

Um eine weitere Verschleuderung des geistlichen Gutes unmöglich zu machen und erst einmal die Grundlagen für ein weiteres Vorgehen zu schaffen, erließ das hannoversche Ministerium unter dem 8. Januar 1814 auf Vorschlag der provisorischen Regierungskommission in Hildesheim folgende Verfügung:

„Verordnung über die im Fürstentum Hildesheim verkauften geistlichen Güter.

Es ist bekannt, daß ein großer Teil der Güter der geistlichen Korporationen und Stiftungen im Fürstentum Hildesheim von der Regierung in Cassel während der letzten Jahre verkauft worden ist. Da nun die Notwendigkeit und das Interesse des Landes erfordern, eine Untersuchung darüber anzustellen, auf welche Art und unter welchen Umständen die oben gedachten Verkaufshandlungen stattgefunden, auch den Wert der gedachten Objekte auszumitteln, um darnach zu bestimmen, inwiefern die abgeschlossenen Verkaufshandlungen in Kraft und bestehen bleiben oder aber mit billiger Berücksichtigung der Ansprüche der Käufer, die bona fide gehandelt haben, die Handlungen wieder aufgehoben werden können und müssen; so wird hierdurch jeder anderweitige Verkauf von Objekten, die aus geistlichen Gütern im Fürstentum Hildesheim herrühren, und werden alle Kontrakte, die von der Publikation der gegenwärtigen Verordnung an geschlossen werden möchten, für ungültig erklärt. Es hat sonach ein jeder sich zu hüten, Handlungen einzugehen, die zufolge gegenwärtiger Verordnung für nichtig angesehen werden sollen.

Hannover, den 8ten Januar 1814.

Kgl. Großbritannische zum Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgischen Cabinets-Ministerio verordnete Geheime Räte.

C. v. d. Decken."

Zur Durchführung aller Verfahren, die sich im Augenblick und in nächster Zukunft aus dieser Verordnung ergeben mußten, wurde gleichzeitig eine besondere Behörde, die Stiftsgüterver-

waltungskommission,[7]) ins Leben gerufen. Ihre Aufgaben waren insbesondere die folgenden: Sie sollte 1. den Bestand des domkapitularischen und stiftischen Vermögens erforschen, 2. die darauf haftenden Pensions- und sonstigen Ansprüche feststellen, 3. die Abrechnungen mit den Pächtern für die westfälische Zeit und die früheren Perioden erledigen und 4. die einstweilige Verwaltung und Regelung der Einnahmen und Ausgaben in die Hand nehmen.

Der Erfolg dieser Verordnung waren, wie auch in Hannover nicht anders erwartet wurde, zahlreiche Reklamationen, in denen die großen Besorgnisse der gegenwärtigen Besitzer hinsichtlich ihrer Zukunft deutlich zum Ausdruck kamen. Erwähnt sei hier besonders die Eingabe des Grafen v. Merveldt, des Käufers des Klosters Escherde, der mit seiner Bitte um Bestätigung des Kaufs eine längere Erörterung über die rechtliche und politische Bedeutung der Frage verband. Nach dieser seiner Ansicht waren die Käufe durchaus gültig, da Jérome rechtmäßiger Souverän war und als solcher auch Domänen veräußern konnte. Man könne daher die Einziehung der Güter nur durch Rechtsbruch bewerkstelligen. Politisch dagegen würde der Vorteil sehr gering sein; denn einmal würde vielleicht ein Viertel der Einwohner des Fürstentums Hildesheim, alle verkauften Zehnten und Gefälle mitgerechnet, dadurch in Mitleidenschaft gezogen und andererseits übersteige der Wert der in Frage kommenden Güter kaum eine halbe Million Taler an Kapital, da es sich nur um die Besitzungen des Domkapitels und der Hildesheimer Kollegiatstifter sowie die Nonnenklöster handeln könne. Die Domänen nebst den von den Preußen dazu geschlagenen Mannesklöstern, die zu Dotationen an französische Generale usw. verwendet seien, würden nach den Bestimmungen des Pariser Friedens ohne weiteres zurückgegeben. Eine liberale Regierung, der das Glück ihrer Untertanen am Herzen läge, würde jedenfalls rechtmäßig verkaufte Güter keinesfalls ohne Zurückzahlung des Kaufpreises einziehen. Also, — so lautete schließlich Merveldts Rat — am besten unterbleibt die Einziehung ganz.

---

[7]) Ihre ersten Mitglieder waren der Drost v. Katte und der Amtsschreiber Süllow. Später trat der Amtsschreiber Ziegler dazu und an seiner Stelle dann vom 1. Mai 1815 der Drost v. Lochausen. v. Lochausen wurde später eins der ersten Mitglieder der Klosterkammer, v. Katte Beamter des neu gegründeten Klosteramts Hildesheim.

Durch die Vermittlung seines älteren Bruders, des österreichischen Gesandten in London, erreichte er zunächst eine beschleunigte Untersuchung seiner Sache, aber Graf Münster, bekanntlich damals der Chef der deutschen Kanzlei in London und der eigentliche Leiter der hannoverschen Angelegenheiten, bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß auch diese Angelegenheit nach den erst noch festzusetzenden Grundsätzen erledigt werden sollte, und zwar wünsche man, wenn irgend möglich, hinsichtlich der Behandlung des geistlichen Gutes genau so zu verfahren wie Preußen; leider sei aber der vom preußischen Finanzminister v. Bülow zugesagte Aufsatz über die Grundsätze, die Preußen anzuwenden gedenke, noch nicht eingetroffen.

Inzwischen überzeugte sich auch die Hannoversche Regierung immer mehr von der großen Schwierigkeit, die die rechtliche Begründung einer auch nur teilweisen Einziehung der veräußerten Güter bot; die Erstattung des Kaufgeldes war, wie man bald einsah, auf jeden Fall eine unvermeidliche Bedingung.

Um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, beantragte Rehberg, der bekannte hannoversche Staatsmann und Mitarbeiter Münsters, die Verkäufe propter laesionem enormem[8]) aufzurufen in allen Fällen, wo unter dem jetzt festgestellten Werte verkauft sei; denn eine andere Begründung des Verfahrens, z. B. dadurch, daß man die Verkäufe als gegen die westfälische Verfassung verstoßend erklärte, sei doch sehr schwierig. Selbstverständlich müsse ein Termin festgesetzt werden, bis zu dem überhaupt die Verkäufe angefochten werden könnten. Bei der Feststellung des Kaufpreises sollten ferner die in Zahlung gegegebenen Effekten zu ihrem Nominalwert gerechnet werden, da die Ermittlung des damaligen Börsenwertes sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sei.

---

[8]) Eine Anfechtung propter laesionem enormem war nach Römischem Recht möglich, wenn eine Sache unter der Hälfte des Wertes gekauft war; sie konnte vom Käufer durch Nachzahlung bis zum vollen Werte abgewandt werden. Nach dem Tode Napoleon mußten mindestens drei Fünftel des Kaufpreises in bar bezahlt werden. Das B. G. B. kennt eine Anfechtung propter laesionem enormem nicht mehr. Der Kaufpreis braucht dem Werte der Kaufsache nicht zu entsprechen. Eine Anfechtung ist nur bei Irrtum, Betrug und Wucher möglich. (Heilfron, Lehrbuch des Bürgerl. Rechts II. Recht der Schuldverhältnisse [4] S. 437 Anm. 12).

Hinsichtlich jener Güter, die unter besonders ungünstigen Umständen an einzelne dem westfälischen Hofe nahestehende Personen verschleudert waren, ergab sich für das Kabinetts-Ministerium noch die besondere Schwierigkeit, daß man nicht recht wußte, inwiefern auf sie der Artikel 17 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814[9]) angewandt werden mußte, nach welchem jeder Untertan, der unter einen neuen Landesherrn kam, das Recht erhielt, während der nächsten 6 Jahre über seine Güter zu verfügen und sich in ein anderes Land begeben, also, modern gesprochen, das Recht zu optieren. Konnte nun der über diese Güter als das persönliche Eigentum der Besitzer verhängte Sequester bestehen bleiben, oder mußten sie ebenso wie alles andere von der westfälischen Regierung verkaufte geistliche Gut behandelt werden?

In diesem letzten Punkte entschied Graf Münster, daß nur eine größere Strenge im Nachweis der wirklich geleisteten Zahlung anzuwenden sei, im übrigen bemerkte er noch einmal, daß Hannover nach den gleichen Grundsätzen wie Preußen in dieser heiklen Angelegenheit vorgehen wolle.

Inzwischen drängten die Verhältnisse immer mehr dazu, feste Grundsätze aufzustellen und die vorliegenden Reklamationen zu entscheiden. Besonders geschah dies durch den schon erwähnten Fall des Grafen Merveldt und noch mehr durch die Angelegenheit des Grafen le Camus, der, wie wir hörten, das domkapitularische Gut Wiedelah zu einem wahren Schleuderpreise erstanden hatte. Doch tat man vorher noch einen recht geschickten Zug, indem man, um die Stimmung der Hildesheimer Bevölkerung zu gewinnen, reichlich 15000 Tlr. aus den Erträgen der geistlichen Stiftungen zur Aufbesserung der schlecht bezahlten Pfarrer und Lehrer beider Konfessionen aussetzte.

Den Verkauf des Gutes Escherde an den Grafen Merveldt zu bestätigen, trug man in London kein Bedenken; denn die

---

[9]) Strupp, Urkunden zur Gesch. d. Völkerrechts I, 122. Gotha 1911. Pariser Frieden 30. Mai 1814. Art. 17: Dans tous les pays, qui doivent ou devront changer de maîtres, tant en vertu du présent Traité que des arrangemens qui doivent être faits en conséquence, il sera accordé aux habitans naturels et étrangers, de quelque condition et nation qu'ils soient, un espace de six ans à compter de l'échange des ratifications pour disposer, s'ils le jugent convenable de leurs proprietés acquises, soit avant, soit devant la guerre actuelle, et se retirer dans tel pays, qu'il leur plaira de choisir.

Untersuchung hatte ergeben, daß der Graf recht schlecht von der früheren Regierung behandelt war, indem er als vormaliger Domkapitular mit der dem Werte der Präbende längst nicht entsprechenden Pension von 80000 Franks in Papier abgefunden war, die er dann sofort in dem Kaufe des Gutes Escherde wieder realisierte.

Ganz anders lagen die Verhältnisse im zweiten Falle. Der Minister le Camus war auf sehr billige Weise zu seinem Gute gekommen. Außerdem war er als lästiger Ausländer und Französling mit dem Wohnsitze auf Hildesheimer Boden der hannoverschen Regierung höchst unbequem, so daß man auf alle Weise bestrebt sein mußte, ihn sich ganz vom Halse zu schaffen. Am liebsten hätte man ihn ohne weiteres seines Gutes entsetzt. Aber man hatte nicht mit den hohen Gönnern gerechnet, die für ihn auf den Plan traten. Durch seine Gemahlin, eine Gräfin Hardenberg, die lange Zeit Hofdame der verstorbenen Königin Luise gewesen war, erlangte er nämlich eine sehr wirksame Unterstützung des Königs von Preußen, der die Rückgabe des in Beschlag genommenen Gutes als eines Teils der bei der Abtretung von Hildesheim übernommenen Verbindlichkeiten verlangte. Die einzelnen Verhandlungen können hier füglich übergangen werden.[10]) Unter diesen Umständen riet auch Münster zu einer gütlichen Übereinkunft, da er „die Ersparung auch einer beträchtlichen Summe dem Eindrucke nicht gleichachten würde, der im Gemüte des Königs von Preußen gegen uns durch neue Klagen aufgereizt werden dürfte." Demgemäß verhandelte das hannoversche Kabinetts-Ministerium mit dem Grafen le Camus auf der Grundlage einer Zurückzahlung des Kaufpreises. Über das Ergebnis später noch ein Wort.

[10]) Seine Anwesenheit bei seinem Schwiegervater auf dem Hardenberg erregte unter anderem so großes Aufsehen, daß man ihm, einem Wunsche Münsters folgend, einen Eid abnahm, in dem es hieß: „Je jure devant Dieu, que des ce moment je m'obstiendrai de toute correspondance ou liaison, soit directe, soit indirecte, avec Napoléon ou Jérome Bonaparte, cidevant Roi de Westphalie, avec ses Ministres et avec tout individu de son parti; que je ne veux accepter ni lettres ni avis venant d'eux et que je ne veux leur en faire parvenir; qu'en général je veux abstenir de prendre part à aucune entreprise, que Napoléon Bonaparte ou Jérome Bonaparte ou enfin ses partisans et amis pourvoient faire ou tenter contre le Gouvernement legitime du Royaume d'Hanovre, qu'aussi Dieu me soit en aide et va parole sacrée."

Dieser Fall hatte recht deutlich die Schwierigkeit des ganzen Unternehmens gezeigt, andererseits aber auch die Notwendigkeit allgemeiner, öffentlich bekanntgemachter Grundsätze klar vor Augen geführt. Da die von Preußen erbetenen Grundsätze über die Art seines Vorgehens noch immer nicht eingetroffen waren, wenn die Preußische Regierung auch öffentlich die Ansicht vertrat, daß eine Anerkennung der Verkaufskontrakte nur aus Gnade, nicht aus Schuldigkeit erfolgen könne,[11]) blieb Hannover nichts anderes übrig, als selbst die Initiative zu ergreifen.

Zu diesem Zwecke ließ Münster den Geheimrat v. Martens[12]) ein umfangreiches Gutachten ausarbeiten, auf Grund dessen die Verkäufe rechtlich angefochten werden sollten. In diesem ging Martens davon aus, daß auf Hildesheim, wo Jérome anerkannter souveräner Landesherr war, die Grundsätze des allgemeinen und dispositiven westfälischen Staatsrechts anzuwenden seien. Hinsichtlich des verkauften geistlichen Gutes — so führt er aus — erheben sich nun zwei Fragen:

1. Ist der Verkauf an sich als rechtsverbindlich oder insoweit als nichtig anzusehen, daß auch der Käufer keine Entschädigung für den gezahlten Kaufpreis verlangen kann?

2. Wenn der Verkauf an sich selbst rechtsverbindlich ist oder doch auf seine Nichtigkeit nicht „provoziert" werden soll, nach welchen Grundsätzen kann der Verkauf einzelner Güter usw. deshalb angefochten werden, weil der Kaufpreis mit dem Wert des Gutes in keinem Verhältnis steht und wozu ist in solchen Fällen der Staat verbunden?

Bei der Beantwortung der ersten Frage darf alles nur auf Grund der westfälischen Konstitution beurteilt werden, da diese ganz neue Bedingungen für den Verkauf von Domanialgut aufgestellt hat. Nach der westfälischen Verfassung war Jérome auf eine Zivilliste von 500000 Franks gestellt, die ihm vor allem

---

[11]) Das hannoversche Ministerium fürchtete, daß der preußische Finanzminister v. Bülow, weil er selbst als westfälischer Finanzminister einen großen Teil der Verkaufshandlungen abgeschlossen hatte, den Käufern mehr als nötig entgegenkomme.

[12]) Es handelt sich um den bekannten Staatsrechtslehrer v. Martens; ursprünglich Professor in Göttingen, war er später westfälischer Staatsrat und nach der Restauration hannoverscher Geheimrat und Bundesratsgesandter geworden. Als solcher ist er 1821 gestorben. Sein bekanntestes und wertvollstes Werk ist der Recueil des traités d'alliances etc.

aus den Domänen zufließen sollten. Also hatte er auch nicht das Recht, Domänen zu seinem eigenen Nutzen zu veräußern, zu denen auch die geistlichen Güter gehörten; denn von der Anwendung des Reichsdeputationshauptschlusses auf das Königreich Westfalen kann keine Rede sein. Wenn auch Jérome berechtigt gewesen wäre, die geistlichen Güter zu seiner sog. Ekonomatskasse[13]) zu ziehen, so hätte er doch wiederum ohne Bewilligung der Stände keine Güter veräußern können, da er mit diesen verabredet hatte, daß aus der Ekonomatskasse 10 Jahre lang jährlich 500000 Franks zur Amortisierung der Provinzialschulden gezahlt werden sollten.[14])

Daher kann man nach Martens den Grundsatz aufstellen, daß alle Verkäufe geistlicher Güter im Hildesheimschen rechtlich ungültig sind, ja daß man rechtlich selbst nicht zur Zurückzahlung des Kaufpreises verbunden ist, man muß sogar den Grundsatz als Regel aufstellen, um dadurch das ins rechte Licht zu setzen, „was aus meinem Gefühl der Billigkeit und aus dem Wunsche, den Ruin vieler Familien abzuwenden und zum Teil selbst aus politischen Gründen ratsam sein dürfte." Auf diese Weise hat man, ohne sich dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen, in der Art der Schonung freie Hand.

Wenn also die hannoversche Regierung der Strenge nach alle Gutsverkäufe anfechten könnte, so bleiben ihr tatsächlich folgende drei Wege offen, um den Schaden des Staates wenigstens zum Teil wieder auszugleichen:

1. Sie kann die für die Verwaltung unentbehrlichen Parzellen usw. wieder einziehen unter Zurückzahlung des geleisteten Kaufgeldes.

2. Dasselbe kann sie tun bei Gütern, die in die Hände von lästigen Ausländern gefallen sind, von denen sich manche überhaupt nur notgedrungen hier angesiedelt haben.

3. Bei allen übrigen kann der Staat den Käufern die Wahl lassen, ob sie das Kaufgeld zurücknehmen oder ob sie sich eine neue Schätzung gefallen lassen wollen, bei der das nach-

---

[13]) Unter dem Finanzministerium stand die Generaldirektion der Ekonomaten oder geistlichen Güterverwaltungen. 1810 wurde das Vermögen der Stiftungen mit den Staatsdomänen vereinigt. (Thimme, Innere Zustände des Königreichs Hannover . . . . II, 66).

[14]) Dekret vom 17. Juli 1808. — Thimme a. a. O. II. 333.

gezahlt werden muß, was überhaupt zu wenig ist oder an den drei Fünftel des wahren Wertes fehlt, unter welchem nach dem Tode Napoleon ein Kontrakt nicht gültig ist, sondern zur Zurücknahme propter laesionem enormem berechtigt.

Endlich schlägt Martens in seiner langen Erörterung vor, daß der in bar gezahlte Teil des Kaufgeldes auch bar zurückgezahlt werden soll, während der Kurswert der Papiere nach einem mittleren Werte berechnet werden soll. Im übrigen soll der jetzige Wert zum Maßstab genommen werden. Überhaupt, eine billige Behandlung der ganzen Sache entspricht am meisten dem Geiste der hannoverschen Regierung und verhindert Weiterungen, vor allem mit Preußen.

Den so aufgestellten Grundsätzen soll auch die öffentliche Erklärung entsprechen, damit die Käufer erkennen, daß sie alles von der Gütigkeit der hannoverschen Regierung, nichts als absolutes Recht zu fordern haben.

Doch die Martens'sche Beweisführung war den Geheimen Räten in Hannover noch zu kühn, und andererseits erschien es ihnen sehr bedenklich, mit andern Worten, es ging gegen ihr Legitimitätsgefühl, sich auf eine Konstitution zu berufen, „die von einem von unserer Landesherrschaft nicht anerkannten Souverän erlassen sei, da doch alles in den Augen der mit Gewalt vertriebenen deutschen Fürsten unrechtmäßig und unverbindlich sein muß." Auch der Prinzregent war nach ihrer Ansicht der Meinung, daß die Güterverkäufe nur wegen des allgemeinen Besten und des oft sehr geringen Kaufpreises angefochten werden könnten.

Dementsprechend fiel auch ihr Entwurf einer öffentlichen Erklärung aus. Er lautete folgendermaßen:

„Da bei den von der westfälischen Regierung verfügten Ablösungen von Zehnten, Diensten und Grundabgaben, welche zu unsern Domänen oder zu den Gütern der aufgehobenen Klöster und Stifter gehört haben, sowie auch die Verkäufe von großen Gütern, Parzellen und Pertinenzien derselben, welche aus Domänen oder aus dem Vermögen der aufgehobenen Stifter oder Klöster herrühren, nicht allein in vielen Fällen mit Hintansetzung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Bedingungen solcher Verkäufe, sondern auch zum größten Nachteile des gemeinen Wesens und zur Beförderung besonderer demselben schädlicher Zwecke

auf eine Art verfahren ist, die überhaupt keine Billigung finden kann, und die dafür der westfälischen Regierung und Kassen entrichteten Kaufpreise in vielen Fällen dem Werte der Gegenstände garnicht angemessen gewesen, so behalten wir uns eine besondere Behandlung dieser Sache mit jedem einzelnen Käufer oder reluierenden Partei vor, erklären inzwischen zugunsten aller dabei interessierten Parteien, daß die von uns intendierte Reluition von Gütern, Parzellen und Pertinenzien, die zum Domanialgut oder zu dem Vermögen der aufgehobenen Stifter und Klöster gehört haben, vor Ablauf . . . . (der Termin ist so kurz als möglich zu bemessen) intimiert werden soll, also daß jede Verkaufs- oder Ablösungshandlung von Gütern, Parzellen und Pertinenzien, die zum Domanialgut gehört haben oder aus dem Vermögen aufgehobener Stifter und Klöster herrühren, deren Acquirenten und Inhaber nicht vor Ablauf obgedachter Zeit eine Intimation insinuiert worden, daß unsere Absicht auf Reluition gerichtet ist, als von uns anerkannt und bestätigt angesehen wird und der sonst rechtmäßige Besitzer nicht weiter in Anspruch genommen werden soll."

Also, von irgend einem Recht der hannoverschen Regierung, alle Verkäufe überhaupt anzufechten, war in keinem Wort die Rede.

So fand auch ihr Entwurf nicht den Beifall Münsters. Seine Antwort gab er durch eine ausführliche Widerlegung ihrer Bedenken nebst Beifügung eines Entwurfs in seinem Sinne aus der gewandten Feder von Martens. Dieser erklärte den hannoverschen Geheimräten, daß dadurch, daß man sagte, Jérome hätte wegen der Verfassung nicht einseitig durch Dekrete die Domänen veräußern dürfen, die Rechtmäßigkeit des Napoleon'schen Verfahrens hinsichtlich der von ihm erlassenen westfälischen Verfassung noch längst nicht anerkannt sei. Nach seiner Ansicht läuft alles darauf hinaus, daß Preußen, ebenso sein Rechtsnachfolger Hannover, verpflichtet ist, alle der Verfassung gemäßen Handlungen anzuerkennen, aber umgekehrt nicht alle ungültigen zu genehmigen. Die Domänenveräußerungen können lediglich nach der damals mit Recht oder Unrecht bestehenden Verfassung beurteilt werden. Auf alle Fälle muß, vorausgesetzt, daß man sich nicht ausdrücklich auf die Verfassung berufen will, deutlich zum Ausdruck kommen, daß man nur aus Milde sich darauf beschränken will, diejenigen Güter einzuziehen, die der Staat

für Verwaltungszwecke unbedingt nötig hat, für die aber ein zu geringer Kaufpreis bezahlt ist. Sonst wird zum mindesten stillschweigend anerkannt, daß die Käufer der Regel nach berechtigt sind, die Aufrechterhaltung ihres Kontraktes zu beanspruchen, wenn nicht laesio enormis vorliegt oder das bonum publicum mitspricht. Dann fällt auch dem Staat, wenn, wie sehr leicht möglich, die Käufer es auf eine gerichtliche Entscheidnug ankommen lassen, die Last zu, die Notwendigkeit einer Ausnahme zu beweisen. Überhaupt ist die ganze Frage, ob Hannover die Verkäufe anerkennen muß oder nicht, mehr völkerrechtlich als privatrechtlich, und gehört daher nicht zur Kompetenz der Landgerichte.

Sie läßt sich aber sehr gut im Verwaltungswege („administrativ") und nicht juristisch behandeln, wenn man erklärt, die Sache aus dem Gefühl der Billigkeit behandeln zu wollen.

Von diesen Grundsätzen ging Martens auch in seinem Entwurf einer öffentlichen Verordnung aus. Der Erfolg war, daß sich auch die hannoverschen Geheimen Räte zu seinen Grundsätzen bekannten, ebenso wie der Entwurf die Zustimmung der Londoner Instanz fand. Als Termin für das Ende der Reluition wurde 1 Jahr festgesetzt. Am 25. August 1815 vollzog dann der Prinzregent folgendes Edikt, das den entscheidenden Punkt in der Geschichte der Hildesheimer Klosterreluition bildet.

„Deklaration.[15])

Obwohl wir berechtigt wären, alle von der westfälischen Regierung im Hildesheimschen verfügten Ablösungen von Zehnten, Diensten und Grundabgaben, die zu unsern Domänen oder zu den Gütern der aufgehobenen Stifter oder Klöster gehört haben, sowie auch die Verkäufe von ganzen Gütern, Parzellen und Pertinenzien, welche aus Domänen oder aus dem Vermögen aufgehobener Stifter nnd Klöster herrühren, als willkürliche Dispositionen über die Substanz des Staatsvermögens, zu welchen selbst nach den damals bestehenden Gesetzen die Regierung nicht hinreichend autorisiert gewesen, als unverbindlich für Uns anzusehen und wiederum aufzuheben, so wollen Wir Uns doch dieses Rechts nur in dem Maße be-

[15]) Veröffentlicht in den „Hannoverschen Anzeigen" vom Freitag, 29. Sept. 1815. (78 Stück).

bedienen, daß, da in vielen Fällen die Ablösung von Zehnten, Diensten und Grundabgaben und die Verkäufe von ganzen Gütern, Parzellen und Pertinenzien von Gütern dieser Art sogar mit Hintansetzung der damals vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Bedingungen, zum Teil auch zum größten Nachteil des gemeinen Wesens und zur Beförderung besonderer, demselben schädlicher Zwecke vorgenommen worden, auch in vielen Fällen die dafür der westfälischen Regierung und Kassen entrichteten Kaufpreise dem Werte der Gegenstände garnicht angemessen gewesen, Wir Uns die Untersuchung und Behandlung dieser Sache mit jedem einzelnen Käufer hiermit ausdrücklich vorbehalten, daß nach dem Befinden der Umstände die Reluition solcher Güter, Parzellen und Pertinenzien, die zu Domanialgut oder zu dem Vermögen aufgehobener Stifter oder Klöster gehört haben, gegen Erstattung des erweislich darauf von dem Acquirenten aus dessen Vermögen bezahlten Kaufpreises von Uns ausgeführt werden soll. Wir erklären jedoch zu Gunsten aller dabei interessierten Personen, daß die von Uns intendierte Reluition solcher Güter, Parzellen und Pertinenzien, die zu Domanialgut oder zu dem Vermögen aufgehobener Stifter oder Klöster gehört haben, vor Ablauf eines Jahres nach der Publikation der gegenwärtigen Resolution dem Besitzer derselben von Uns intimiert werden soll, wohingegen jede Verkaufs- oder Ablösungshandlung von Gütern, Parzellen und Pertinenzien, die zu Domanialgut gehört haben oder aus dem Vermögen aufgehobener Stifter und Klöster herrühren, sofern deren Erwerbern und Inhabern nicht vor Ablauf obgedachter Zeit eine Intimation insinuiert worden, daß unsere Absicht auf Reluition gerichtet ist, als von Uns anerkannt und bestätigt angesehen wird, auch dem sonst rechtmäßigen Besitzer nachgelassen werden soll durch eine von ihm nachzusuchende und in Unserm Namen auszustellende ausdrückliche Bestätigungsurkunde der ihm oder seinem Vorgänger vollzogenen Verkaufs- oder Ablösungshandlung sich auch in Ansehung eines jeden Dritten als rechtmäßiger Besitzer erforderlichenfalls zu legitimieren.

Carlton House, 25. August 1815.

George P. R.

Geo. Best."

III. Die Wirkung des Edikts. Der Einspruch Preußens.

Wenige Monate später wurde das Edikt auch auf die Güter des Deutschen Ordens ausgedehnt, bei denen die Verhältnisse ganz ähnlich lagen, besonders seitdem durch die Wiener Bundesakte den einzelnen Fürsten die Verpflichtung geworden war, den ehemaligen Mitgliedern des Ordens Pensionen zu bezahlen. In Hildesheim handelte es sich um das sehr reiche Gut Weddingen, das der preußische Finanzrat Israel Jacobson erworben hatte. Kurzerhand hatte man ihn seines Gutes entsetzt, ohne auf seine Drohung, sich beim König vom Preußen und beim Prinzregenten zu beschweren, irgendwie zu achten.

Inzwischen begann sich die eigentliche Wirkung des Edikts in den zahlreichen Reklamationen zu äußern, die die hannoversche Regierung in den nächsten Monaten zu erledigen hatte. Man ließ es nicht an scharfen Ausfällen gegen die Regierung und ihre ganz willkürliche Auslegung fehlen. Überall würden in den durch Friedensschlüsse abgetretenen Staaten die Verträge der früheren Regierungen anerkannt: die Provinz Hildesheim — so hieß es unter anderem — würde die einzige in ganz Europa sein, wo man den Untertanen dieses Recht versagte.[16])

Doch blieb es nicht bei Reklamationen, sondern man tat sich zusammen, um mit Hilfe von Rechtsgelehrten eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Die hannoversche Regierung antwortete kurzerhand mit einem Verbot an alle Advokaten usw., sich mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen; ebenso wie sie überhaupt kein gerichtliches Verfahren gestattete, wobei sie erklärte, sie brauche keine Gründe dafür anzugeben.[17])

[16]) Reklamationen des Grafen Westphalen wegen des Gutes Liebenburg, des Prinzen Ernst v. Hessen-Philippsthal wegen des domkapitularischen Gutes Dingelbe, des Bankiers Löbbecke wegen der Klöster Dorstadt und Heiningen und der Witwe des Bankiers Dyes wegen des domkapitularischen Gutes Kl. Algermissen.

[17]) Die in der Hildesheimschen Zeitung Nr. 42 vom Sonnabend, den 3. April 1816 veröffentlichte Bekanntmachung lautet:

„Nachdem sich ergeben, daß mehrere Besitzer solcher Grundstücke, welche zu den Domänen oder zu dem Corpore des geistlichen Gutes in Hildesheim gehören, und die Inhaber während der westfälischen Herrschaft käuflich an sich gebracht haben, ihre dieserhalb einzubringenden Verhandlungen gemeinschaftlich und ohne alle Rücksicht darauf, ob ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich betrieben werden können und die bei jedem einzelnen zur Sprache

Es kann nicht bezweifelt werden, daß das Verfahren des Ministeriums im einzelnen oft nicht ohne Härten war; man ließ sich eben zu sehr vom Haß gegen das ganze westfälische System leiten und berücksichtigte zu wenig, daß in vielen Fällen auch bona fides vorlag. So kam es denn, daß jetzt einige der Betroffenen noch einen letzten Schritt taten und die Intercession des Königs von Preußen als vorherigen Landesherrn von Hildesheim in Anspruch nahmen.

Der Staatskanzler Fürst Hardenberg zögerte denn auch keinen Augenblick, diese willkommene Gelegenheit, Hannover seine Macht fühlen zu lassen, zu benutzen. Unter dem 15. Juni 1816 traf eine Note in Hannover ein, in der er unter Berufung auf den 1. Artikel des zwischen Hannover und Preußen abgeschlossenen Vertrages, in dem es hieß:

> „que la principautè d'Hildesheim passera sous la domination de S. M. Britannique avec tous les droits et toutes les charges, avec lesquelles la dite principauté a passé sous la domination prussienne"

von Hannover die Anerkennung der Veräußerungen verlangte; denn auch Preußen habe 1813 diese anerkannt, weil sie von einer preußischerseits anerkannten Regierung innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse vorgenommen seien. Nach Hardenbergs Meinung war auch für das Königreich Westfalen der § 35

---

kommenden faktischen Umstände auf alle passen oder nicht, einreichen; und die Erfahrung zugleich ergeben hat, daß sogar Notarien und Advokaten ihre Pflicht soweit aus den Augen gesetzt haben, daß sie, statt die Parteien von der Zweckwidrigkeit eines solchen gemeinschaftlichen Betriebes ihrer einzelnen Angelegenheiten zu überzeugen, solche sogar begünstigen und actus notariales darüber aufgenommen haben, woraus den Parteien nichts anderes als unnütze Kosten erwachsen können: so wird allen Notarien und Advokaten und sonstigen Geschäftsträgern bei unausbleiblicher Gefängnisstrafe hiermit untersagt, sich mit Verfertigung von Vorstellungen, Aufnahme von Notariatsattesten und anderen Dokumenten in den eingangs beregten Angelegenheiten zu befassen, insofern solche gemeinschaftlich betrieben werden sollen, indem es nicht in der Natur der Sache liegt, sondern auch durch die höchste Deklaration Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten vom 25. August v. Js. ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, daß die Untersuchung und Behandlung dieser Sachen mit jedem einzelnen Käufer vorbehalten bleibt.

Hannover, den 1sten April 1816.

Königl. Großbritannische-Hannoversche zum Kabinetts-Ministerio verordnete Geheime Räte.

Bremer.

des Reichsdeputationshauptschlusses gültig. Weder durch Konstitution noch durch Hausgesetz noch sonst einen Vertrag war der westfälischen Regierung etwas in den Weg gelegt. Er hoffte von der Gerechtigkeitsliebe des Prinzregenten, daß „er sich bewogen fände, die Acquirenten eingezogener Hildesheimischer Güter in dem ungestörten Besitze ihres bona fide et iusto titulo erlangten Eigentumsrecht zu belassen, damit den Bewohnern von Hildesheim nicht die Rechte vorenthalten werden, welche den Käufern geistlichen Guts in Magdeburg und Halberstadt gewährt sind."

Die Beantwortung der Note übernahm Münster selbst, nachdem man ihm aus Hannover mitgeteilt hatte, daß die Unterhandlungen fast zum Abschluß gekommen seien. Zu gleicher Zeit gab er aber den hannoverschen Geheimräten nochmals die Weisung, die Abschlüsse zu beschleunigen, vor allem, den le Camus recht liberal zu behandeln; denn Münster täuschte sich sicher nicht, wenn er annahm, daß dieser verhaßte Mann hinter der Note steckte.[18])

In seiner Note vom 7. Juli 1816 machte Münster die preußische Regierung darauf aufmerksam, daß man doch zwischen wirklichen Verbindlichkeiten und Handlungen der Freigebigkeit unterscheiden müsse. Auch Preußen, das außerdem Hildesheim schon vor der Vertreibung der westfälischen Herrschaft durch einen geheimen Artikel des Reichenbacher Vertrages Hannover zugesichert hatte, würde den Käufern des westfälischen Staatsguts schwerlich mehr Rechte geben, als ihnen nach westfälischen Gesetzen zustanden. Er erinnerte Hardenberg daran, welchen Wert Hannover seit Ende Januar 1814 auf das Zusammengehen mit Preußen gelegt hatte. Als von jener Seite noch immer keine Mitteilungen erfolgten, hätte er ein Gutachten — wir wissen, um welches es sich hier handelt — durch den Staatsrat Martens ausarbeiten lassen, daß sicherlich auch der preußischen Regierung mitgeteilt wäre. Zur besseren Orientierung Hardenbergs fügte er es noch einmal bei. Er gab schließlich

---

[18]) London, den 5. Juli 1816. Münster an die Geheimen Räte. Er erklärt noch, daß die Verpflichtung, den le Camus zu befriedigen, nicht zu leugnen sei, da diese auf ausdrückliches Verlangen des Königs von Preußen von Münster hat zugesagt werden müssen.

deutlich zu verstehen, daß Hannover auch ferner bei den darauf gebauten Grundsätzen zu bleiben gedächte, wenn man auch im einzelnen weiter mit größter Schonung vorgehen würde. Der bleibenden Sicherheit des Staats- und Privateigentums würde es sicher besser sein, einen Unterschied in den in Betracht kommenden Fällen zu machen, als die Verschleuderung des Staatsvermögens durch die westfälische Regierung allgemein zu legalisieren. Endlich weist Münster Hardenberg nochmals auf die Fälle hin, „wo ein wuchernder Jude Staatsgüter kaufte, um sie dem Kinde einer Maitresse des Hieronymus zu schenken, oder wo ein Malchus mit unterschlagenen Obligationen des Staates bezahlte.“

Der Erfolg dieser Note entsprach durchaus den Erwartungen Münsters. Von einem Einspruch der preußischen Regierung war ferner nicht mehr die Rede. Dazu trug aber sicherlich auch bei, daß der Graf le Camus inzwischen gütlich abgefunden war.[19])

4. Die Verordnung des Prinzregenten vom 22. Januar 1819.

So war bis etwa zum Ende des Jahres 1816 die „Reluition“ des Klostergutes in der Hauptsache zu Ende geführt und damit die Grundlage für eine Neuordnung der gesamten geistlichen Güterverwaltung in Hildesheim geschaffen. Bevor wir uns aber von dem Erfolg des ganzen Verfahrens Rechenschaft ablegen, sei noch eines letzten Versuches gedacht, den noch im Jahre 1819 einige Käufer machten, um eine gerichtliche Entscheidung gegen das Vorgehen der hannoverschen Regierung herbeizuführen. Sie traten nämlich, als man sie wegen ihres standhaften Widerstandes gegen die Regierung gerichtlich belangen wollte, mit der

[19]) Ein interessantes Licht auf das gegenseitige Verhältnis zwischen Preußen und Hannover wirft auch die folgende Äußerung des Geh. Rats v. Martens in einem Privatbrief an Münster (Frankfurt, 18. Juli 1816). In diesem heißt es: „Es gehört die preußische Stirn dazu, um Hannover wegen dessen, was im Hildesheimschen wegen der Güterverkäufe geschehen ist, Vorwürfe zu machen, und ist die rechte Antwort darauf, daß Hannover keinen Finanzminister habe, der glaube, seine persönliche Ehre durch Aufrechterhaltung der unter ihm vorgenommenen Verschleuderungen retten zu müssen. Die später vorgenommenen Verkäufe sind nicht viel schlechter als die vorhergehenden, und doch hat sie Preußen angefochten. Es ist ein Glück, daß man mit den mehrsten Käufern im Hildesheimschen bereits im Reinen ist.“

Behauptung auf, die Deklaration vom 25. August 1815 sei kein Gesetz, sondern lediglich eine Instruktion, „eine enunciative Erklärung für die landesherrlichen Behörden", die auf keinen Fall die gerichtliche Entscheidung darüber ausschließen könnte, ob die Reluition im einzelnen Falle statthaft gewesen sei. Ja, sie scheuten sich nicht, die Akten an auswärtige Fakultäten einzuschicken, um deren Meinung in dieser Frage einzuholen, oder, wie in dem Falle eines Pastors Stolle, an das Oberappellationsgericht in Celle zu appellieren, obwohl schon eine Entscheidung des Konsistoriums ungünstig ausgefallen war.

Daß diese Leute mit ihrem Vorgehen einen wunden Punkt der erwähnten Verordnung getroffen hatten, sah auch das Ministerium, wie aus einem Bericht nach London vom 10. Juni 1819 hervorgeht, sofort ein, indem es erklärte, die enunciative Fassung der Verordnung könnte den Vorwänden der Beklagten wohl zur Stütze dienen. Sehr leicht könnte daher eine Entscheidung, besonders bei den Fakultäten, in deren Reihen sich schon wiederholt Verteidiger der Domänenkäufer, selbst in usurpierten Landen, wie Kurhessen, gefunden hätten, zu ungunsten der hannoverschen Regierung fallen. Die unabsehbaren Folgen davon würden sich sofort in einer Fülle von neuen, längst ruhenden Reklamationen geltend machen. Um nun nicht durch landesherrliche, außerdem nicht rückwirkende Mandate in diese Prozesse eingreifen zu müssen, wie es ja überhaupt nie die Absicht des Prinzregenten gewesen sei, diese „hochwichtigen und vielseitiger Ansicht fähigen Fragen von der ursprünglichen Nichtigkeit jener westfälischen Veräußerungen und von der Reluitionsbefugnis des nunmehrigen Landesherrn lediglich der schwankenden Entscheidung der Gerichte zu überlassen", schlugen sie eine allerhöchste authentische Erklärung der Verordnung vor, die der Gesetzsammlung eingefügt werden sollte. Dadurch würde allen weiteren Versuchen der Boden entzogen; denn bis jetzt habe noch kein einziges Gericht wider das Domanialinteresse entschieden. So geschah es denn auch. Schon unter dem 22. Juni 1819 erließ der Prinzregent folgende, vom ganzen Ministerium mitunterzeichnete Verordnung:

„Verordnung, wodurch die Deklaration vom 25. August 1815 wegen des zu reluierenden Hildesheimschen Domanial- und geistlichen Guts authentisch erläutert wird.

Wir vernehmen, daß über den eigentlichen Zweck und Gesetzeskraft Unserer Deklaration vom 25. August 1815 betreffend die von der vormaligen westfälischen Regierung verfügte Veräußerung von Gütern und Gerechtsamen, welche aus den Domänen oder dem Vermögen aufgehobener Stifter oder Klöster in Unserm Fürstentum Hildesheim herrühren, unstatthafte Zweifel aufgeworfen werden.

Da Wir nun bei Erlassung der gedachten Deklaration keine andere Absicht gehegt haben, als dadurch diejenigen landesherrlichen, die gesamte Angelegenheit schließlich regulierenden Gesetzesbestimmungen zu treffen, welche ehestens zu eröffnen Wir Uns in Unserer transitorischen Hauptverordnung für das Fürstentum Hildesheim vom 14. April 1815 § 120 ausdrücklich vorbehalten hatten, so ist Unsere Willensmeinung auch lediglich dahin gerichtet gewesen, daß jene Deklaration als integrierender Bestandteil dieser dadurch ergänzten transitorischen Verordnung, mithin selbst gleichfalls als unstreitiges, Unsere Untertanen und Gerichte bindendes Landesgesetz soll angesehen werden.

Sonach erklären wir hiermit ferner authentisch: daß die Unverbindlichkeit aller fraglichen westfälischen Veräußerungen für Uns, desgleichen Unser unbeschränktes Recht, dieselben insgesamt zu reluieren nach reiflicher Erwägung aller dabei eintretenden Rücksichten des öffentlichen und Privat-Rechtes wie des Staatswohls mittels der mehr erwähnten Deklaration bereits gesetzlich und unwiderruflich entschieden ist, weshalb denn eine richterliche Cognition sich allein auf die Fragen erstrecken kann:

1) Ob die zur Einlösung auserſehenen Gegenstände wirklich zu dem von der westfälischen Regierung veräußerten Domanial- oder geistlichen Gute gehört haben?

2) Ob Reluition binnen der vorgeschriebenen Frist intimiert worden?

3) Welche Summe für den erlegten Kaufpreis zu erstatten sei?

Wir gebieten demzufolge Unseren sämtlichen Ober- und und anderen Verwaltungsbehörden und Gerichten, nicht weniger allen und jeden Privatpersonen, welche solches angeht, sich

nach vorstehenden Unseren gesetzlichen Erläuterungen und Bestimmungen schuldigst zu achten.

Gegeben Carlton House, den 22. Juni d. 1819ten Jahres, Sr. Majestät Regierung im Neunundfünfzigsten.

Georg R.

Durch dieses schnelle und entschlossene Handeln erreichte das Ministerium denn auch, daß nicht im letzten Augenblick das mühevolle Werk mehrerer Jahre aufs neue in Frage gestellt wurde. Diese Verordnung vom 22. Juni 1819 bedeutete recht eigentlich den Abschluß der ganzen Reluitionshandlung, indem sie ihr erst wirkliche Gesetzeskraft verlieh. Ende Dezember 1820 hat dann auch das Oberappellationsgericht in Celle als zweite Instanz in der Klage eines Pastors Stolle wegen eines Zehnten auf Abweisung der Klage und Herausgabe des Zehnten cum fructibus perceptis entschieden, „weil den Landgerichten nicht zustehe, sich eine Kompetenz zwischen Landesherrn und Untertanen anzueignen, wobei der Grund der Beschwerde in der Art der Ausübung eines wesentlichen Landeshoheitsrechtes vorläge und wobei die Entscheidung des Streites lediglich von der Frage abhängen würde, ob dieses Landeshoheitsrecht verfassungsgemäß ausgeübt worden sei oder nicht." Das Gericht könne darüber nur in den durch die Verordnungen vom 25. August 1815 und 22. Juni 1819 festgesetzten Fällen eine Entscheidung treffen.[20]) Mit unseren heutigen Anschauungen stimmt dieses Urteil nicht überein, es ist nur möglich in einer Zeit, in der noch kein Verwaltungsstreitverfahren vorhanden war. Jedenfalls war aber diese Entscheidung dem Kabinettsministerium sehr angenehm. Von dieser Zeit an ist von Reluierungsverhandlungen kaum mehr die Rede, lediglich die Verhandlungen mit einigen wenigen Gemeinden und Einzelpersönlichkeiten — am 15. März 1821 waren es noch 2 Gemeinden und 13 Einzelpersonen — ziehen sich noch in die nächsten Jahre hin.

5. Das Ergebnis der Reluition.

„Was war nun aber das Ergebnis des ganzen Verfahrens?", so werden wir fragen. Lohnte sich die viele Mühe, die das

---

[20]) Reskript des Generalgouverneurs und der Geh. Räte an die Klosterkammer vom 16. Januar 1821.

hannoversche Ministerium für die erfolgreiche Erledigung dieser Angelegenheit aufgewandt hatte? Eine Antwort auf diese Fragen gibt der Bericht des Ministeriums vom 25. Dezember 1816, in dem unter nochmaliger Schilderung des ganzen Verfahrens und Darlegung der dabei befolgten Grundsätze das Ergebnis der ganzen Verhandlungen vorgelegt wurde. Indem man die Untersuchung möglichst beschleunigte, um die Verhältnisse nicht noch verwickelter zu machen, dabei aber den Käufern das Recht des Einspruchs gegen die Reluition versagte, ging man davon aus, daß die Zurücknahme in natura nur auf folgende Fälle zu beschränken sei:

„1. wo das frühere Benehmen oder die persönlichen Verhältnisse des Acquirenten und eine besondere Gehässigkeit der bei der Erwerbung vorgekommenen Umstände die Spuren der früheren Regierung zu vertilgen bieten;
2. das zu reluierende Gut einen vorzüglichen, durch künftige Verwaltung zu verbessernden arrondierten complexum bildete;
3. dasselbe zu Staatszwecken, insonderheit in Beziehung auf die Amtsverwaltung vorzüglich brauchbar erschien;
4. durch Leichtigkeit in der Administration und sonstige Vorteile in den Inbegriff der Domanial- und geistlichen Güterverwaltung besonders paßte;
5. in dem fortdauernden Besitz einer Privatperson den Untertanen die gewohnte Hoffnung einer Erleichterung ihres Zustandes fehlte, die der Landesherrschaft die Mittel, ihnen bei Kulturverbesserungen, Gemeinheitsteilungen usw. auszuhelfen, benommen haben würde.“

Die Fälle 4 und 5 kamen besonders bei Zehnten und Schäfereien zur Anwendung.

In allen anderen Fällen begnügte sich die Regierung mit Nachzahlungen oder ließ die Käufer in ungestörtem Besitze ihres Eigentums.

Im einzelnen ging man aber immer mit Milde vor, indem man die Meliorationskosten u. a. den Käufern möglichst hoch anrechnete und andererseits den Realwert der in Zahlung gegebenen Staatspapiere nicht zu streng rechnete. Über die Hauptsache ist es daher zu keinem Rechtsstreit gekommen.

Was nun die tatsächlich reluierten Güter betrifft, so hatte man in natura wieder eingezogen die geistlichen Güter Marienburg, Wiedelah, Harsum, Sorsum, Wöltingerode und Weddingen, während in anderen Fällen, so bei Dorstadt, Heiningen, Escherde, Dingelbe, Kl. Algermissen, im ganzen 62000 Taler nachgezahlt wurden. Alle Reluitionshandlungen waren in Güte durchgeführt; nur bei Marienburg und Sorsum hatte man richterliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Über den so erzielten Gesamtgewinn, den Kapitalswert der Güter usw. unterrichtet die folgende Tabelle, die das Ministerium seinem Bericht als Anlage beifügte:

	Jährlicher bisheriger Pachtwert	Kapitalwert des Pachtwerts zu 5 %	Nettoüberschuß	Kapitalwert des Nettoüberschusses	Behandelte Reluitionssumme [21])
Marienburg	9385	187700	7030	140600	80000
Wiedelah	10950	219000	8212	164240	122020
Harsum	2640	52800	1980	39600	34135
Sorsum	2800	56000	2800	56000	27327
Wöltingerode, Weddingen	13000	260000	10500	210000	160000
		775500		610440	423482

Die kleinen Pertinenzien, hauptsächlich Zehnte, bei denen die Verschleuderung am schlimmsten war, hatte man dagegen meist den jetzigen Inhabern gelassen in der Weise, daß sie für die Nutznießung einen bestimmten jährlichen Kanon von im ganzen 8000 Talern entrichten mußten. Später wurde den Beteiligten auch gestattet, diesen Kanon, der besonders in der Stadt Hildesheim vielem Widerstand begegnete, durch Zahlung des zwanzigfachen Betrages wieder abzulösen, eine Bestimmung, von der viel Gebrauch gemacht worden ist. An eine Reluition dieser kleinen Gegenstände, die sehr viel Mühe und Arbeit gekostet hätte, dachte übrigens trotz aller Drohungen das Ministerium im Ernst niemals.

[21]) d. h. der zurückgezahlte Kaufpreis.

6. Die Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung.

So waren in sorgsamer und angestrengter Arbeit aller Beteiligten allmählich die Grundlagen für eine Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung im ehemaligen Bistum Hildesheim geschaffen. Erst jetzt nach gründlicher Untersuchung der Lage und des Zustandes aller geistlichen Güter konnte das hannoversche Ministerium daran denken, seinen Plan zu verwirklichen und auch in Hildesheim einen Teil des geistlichen Gutes für rein geistliche Zwecke auszuscheiden in der Art, wie dies in den alten Provinzen der Fall war. Es sollte dann mit den bereits vorhandenen bezw. in Osnabrück ebenfalls neu hinzugekommenen Gütern zu einem Klosterfonds unter Leitung einer neu einzurichtenden Behörde, der Klosterkammer, vereinigt werden.

Infolge der Organisation in Althannover lag diese Art der Neuordnung ja nahe; der Bericht des Ministeriums an den Prinzregenten vom 16. April 1818 führt noch einmal alle Gründe an, die für eine solche Organisation und gegen eine Vereinigung des gesamten geistlichen Gutes mit den Domänen sprechen. Als solche nennt er einmal das verschiedene Interesse der Domänen- und der geistlichen Verwaltung; dies führe öfters zu Kollisionen, so daß diese beiden Angelegenheiten nicht gut von einer Behörde vertreten werden könnten, wie dies schon Georg I. in einem Reskript vom 19./30. Juli 1726 ausgesprochen habe, indem er Bedenken getragen habe, das Direktorium der Kammersachen und der Klosterangelegenheiten im Ministerium derselben Person zu übertragen. Weiter führt dieser Bericht an, daß der Klosterhaushalt für die höheren Zwecke des geistlichen Departements, der Schulen und der Universität bestimmt sei, so daß z. B. bei Aufstellung eines Bau-Etats der Domänenverwaltung erst erwogen werden müsse, ob nicht dringendere Ausgaben für den Bau von Universitätsgebäuden vorlägen. Drittens weist das Ministerium darauf hin, daß die Verwaltungskosten bei getrennter Verwaltung infolge der schon so wie so sehr erheblichen Überlastung der Domänenverwaltung auch nicht viel höher sein würden. Endlich aber würde eine Vereinigung des gesamten geistlichen Gutes mit den Domänen eine in keiner Weise wünschenswerte Einmischung der Landstände hervorrufen, denen Herzog Georg 1639 ausdrücklich eine Konsultation über die Verwendung von Klostergut usw. versprochen habe, die freilich nicht stattgefunden habe,

ganz abgesehen davon, daß in allen alten Landtagsabschieden eine Veräußerung von Klostergut untersagt sei.

Hinsichtlich des Bistums Hildesheim und der dort ebenfalls durchzuführenden Ausscheidung der Güter der aufgehobenen Stifter und Klöster konnte sich das Hannoversche Ministerium außerdem auf den § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses stützen, demzufolge dieser Teil des geistlichen Gutes besonders für die Kosten des Gottesdienstes, des Unterrichts und anderer Einrichtung des öffentlichen Nutzens verwandt werden sollten, wenn auch, wie schon bemerkt, gleichzeitig die volle und freie Disposition des Landesherrn betont war.

Die Hannoversche Regierung hatte sich also für die Aussonderung des Vermögens der Klöster usw. aus der ganzen geistlichen Gütermasse entschieden. Die Vorarbeiten dafür reichen schon in das Jahr 1815 zurück. In einer Ministerialverfügung vom 13. März 1815 ist nämlich zum ersten Male ausdrücklich von einer Trennung die Rede, aber erst in Verfolg eines Befehls des Prinzregenten vom 14. Juli 1816, der die Aufstellung eines Plans über die künftige Verwaltung des geistlichen Gutes anordnete, wurden die entscheidenden Schritte getan, um die Trennung zwischen dem Vermögen des Domkapitels und dem Besitz der Stifter und Klöster durchzuführen. Die weitere Tätigkeit der Stiftsgüterverwaltungskommission vollzog sich von diesem Zeitpunkte an vornehmlich nach folgenden drei Gesichtspunkten: Erstens mußte eine strenge Scheidung zwischen den Einnahmen und Ausgaben des alten Domkapitels auf der einen und der Stifter auf der anderen Seite durchgeführt werden. Zweitens mußten die Grundlagen für die neu ins Leben zu rufende Organisation der geistlichen Güterverwaltung, vor allen Dingen für die Einrichtung der Rezepturen, geschaffen werden, und endlich galt es, die Auseinandersetzung zwischen domkapitularischem und anderem geistlichen Gut, eventuell im Wege des Austausches, in die Wege zu leiten.

Der Durchführung dieses Organisationsplans stellten sich in den tatsächlichen Verhältnissen große Schwierigkeiten entgegen. Vor allem waren sie bei der Aufstellung des Vermögens der beiden in Zukunft zu trennenden geistlichen Gütermassen zu überwinden. Schuld daran war einmal die Mangelhaftigkeit der vorgefundenen Rechnungen und Register, andererseits die

große Verwirrung, die durch die vielen Veräußerungen hervorgerufen war. Bald erkannte man, daß sich für die Zeit von der Inbesitznahme Hildesheims im Jahre 1813 bis zum 30. April 1815 eine registermäßige Trennung der Einnahmen und Ausgaben des ehemaligen Domkapitels und der geistlichen Stifter nicht mehr durchführen ließ, aber mit dem 1. Mai 1815[22]) setzte die vollständige Scheidung in der Registerführung ein. Nachdem dann ein Jahr später auch noch die hannoversche Art der Rechnungsführung[23]) in Hildesheim eingeführt war, ließ sich erst wirklich ein Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der beiden Verwaltungen gewinnen. Im Rechnungsjahre 1817/18 betrugen danach die Einnahmen des ehemaligen Domkapitels etwa 67000 Tlr. und die der Stifter und Klöster 136000 Tlr., denen Ausgaben von etwa 111000 Tlr. bezw. 133000 Tlr. gegenüberstanden, so daß beim Domkapitel ein Fehlbetrag von etwa 44000 Tlr. durch einen Zuschuß der allgemeinen Staatskasse gedeckt werden mußte. Weitaus den größten Teil der Ausgaben bildeten die auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses zu zahlenden Pensionen.[24]) Sie beliefen sich bei 207 berechtigten Empfängern des Domkapitels auf 91200 Tlr., während für 368 ehemalige Stifts- und Klosterinsassen 77600 Tlr. erforderlich waren.[25]) Erst mit der Zeit war durch Absterben der Empfangsberechtigten eine Verminderung dieser Summen zu erwarten. Die hannoversche Regierung hatte übrigens ganz im Gegensatz zur westfälischen Regierung, die sich neben anderen ungesetzlichen Handlungen bei der weiteren Durchführung der Säkularisation im Jahre 1810 infolge ihrer ewigen Finanznöte nicht gescheut hatte, die Pensionen auf die Hälfte herabzusetzen, alle Pensionszahlungen sofort nach der Besitznahme im vollen Umfange der aus dem Reichdeputationshauptschluß erwachsenden Verpflichtungen übernommen. Für die Zukunft, d. h. nach

---

[22]) Das Geschäftsjahr lief in Hannover vom 1. Mai bis 30. April.

[23]) Maßgebend war dafür eine Instruktion vom 30. Dezember 1800.

[24]) Vergl. §§ 51, 53, 56, 57, 59 u. 64 bei Martens, Recueil des traités usw.

[25]) Die im Verhältnis zur Zahl der Personen erheblich höhere Pensionssumme beim Domkapitel hat ihren Grund in der hohen Pensionszahlung an den ehemaligen Fürstbischof. Alle übrigen Personen erhielten $^{9}/_{10}$ ihrer früheren Einnahmen.

Trennung der beiden Güterverwaltungen, sollte die Last der Pensionszahlungen an alle geistlichen Personen der in Hildesheim neu einzurichtenden Kasse der Klosterkammer zufallen.

Die zweite für die zukünftige Verwaltung sehr wichtige Frage war die nach der zweckmäßigsten Organisation. Oberster Grundsatz mußte dabei sein, möglichst wenige Rezepturen, diese aber an den für die Erhebung der Gefälle am besten gelegenen Orten zu schaffen und gleichzeitig eine Trennung der durcheinander laufenden Berechtigungen der Ämter, des Domkapitels und der Klöster herbeizuführen. Die bisherige Art der Erhebung der Klostergefälle — vergl. das Pro Memoria des Delegierten der Kammerverwaltung, des Amtmanns Reiche, über die künftige Einrichtung der Hildesheimischen Stiftsgüterverwaltung vom 31. März 1817 — war außerordentlich mangelhaft, insofern sich viele Einnahmen in den Händen unbeeidigter Einnehmer befanden; zum Teil hatte man die Erhebung der Gefälle den Klosterpächtern selbst überlassen müssen.

Um diese Mängel der bisherigen Verwaltung zu beseitigen, gab es zwei Möglichkeiten. Entweder konnte man — und dies war der Plan der Provisorischen Regierungskommission in Hildesheim —[26]) den Bereich des ehemaligen Fürstbistums in mehrere Bezirke teilen und entsprechend den Klosterämtern in den alten Provinzen Hannovers eigene Rezepturen der Klosterverwaltung in diesen Bezirken einrichten, oder man übertrug trotz ihrer allgemein anerkannten Überlastung die Einziehung der Klostergefälle den Ämtern, welche nach ihrer örtlichen Lage am besten dazu geeignet waren. Die letztere Auffassung beherrschte das Ministerium, weil man auf diese Weise erhebliche Verwaltungsunkosten sparen konnte.[27]) Immerhin hielt aber auch diese Behörde die Einrichtung eines Klosteramts in Hildesheim wegen der vielen in der Umgebung der Stadt — allein von 6 Klöstern — zu erhebenden Einnahmen und für die Regelung der Pensionszahlungen für unumgänglich nötig. Die Generalpachtungen sollten außerdem auch in den Bezirken der übrigen Ämter direkt

---

[26]) Reskript der Prov.-Reg.-Kommission an die Stiftsgüterverwaltungskommission vom 13. Dezember 1816.

[27]) Reskript des Ministeriums an die Prov.-Reg.-Kommission vom 24. Januar 1817 und Reskript der Geh. Räte aus dem Kloster- und Schuldepartement an die Kammer vom 28. April 1817.

in die Generalklosterkasse bezahlt werden. Auf diese Weise hoffte das Ministerium die beste Aufsicht und Verwaltung der klösterlichen Pertinenzien, Einheit in den Verwaltungsgrundsätzen und eine „gleichförmigere Behandlung der Zensiten" durchzusetzen, „als wenn die klösterlichen Rezepturen von speziell dem gelehrten Stande nicht angehörenden Einnehmern verwaltet" wurden. Den Hildesheimischen Beamten und Verwaltern der Amtshaushalte war auch schon bei ihrer Anstellung 1815 kontraktlich zur eventuellen Pflicht gemacht, für das geistliche Gut mit zu sorgen.[28])

So fand der Vorschlag der Stiftsgüterverwaltungskommission vom 21. Januar 1817, den sie auf Befehl der Provisorischen Regierungskommission ausgearbeitet hatte, mit seiner Einteilung in drei Bezirke und die entsprechende Anzahl Klosterämter nicht die Billigung der oberen Behörde, sondern stattdessen wurde schließlich folgende Verwaltung beschlossen und für die Zeit nach Auflösung der Stiftsgüterverwaltungskommission festgelegt:

Es wurden übertragen dem Amt Gronau[29]) die klösterlichen Gefälle aus den Ämtern Gronau, Poppenburg, Hunnesrück und aus den benachbarten Calenbergischen Ämtern (etwa 2500 Tlr.);

dem Amt Wohldenberg die Einnahmen der bisherigen Rezeptur Binder (etwa 6900 Tlr.);

dem Amt Bilderlahe die Einnahmen aus den Ämtern Bilderlahe, Winzenburg und Wohldenberg, soweit solche aus letzterem bisher nach Bilderlahe gezahlt waren (etwa 10000 Tlr.);

dem Amt Vienenburg die Einnahmen aus den Ämtern Liebenburg, Schladen, der Stadt Goslar und den braunschweigischen Ämtern (etwa 14000 Tlr.).

Doch sollte das Amt Bilderlahe nach Lamspringe und das Amt Vienenburg nach Wöltingerode wegen der größeren dort vorhandenen Kornböden und der besseren Amtswohnungen verlegt werden. Alle übrigen Einnahmen sollten mit Ausnahme einiger weniger auch zum geistlichen Gut des ehemaligen Fürst-

---

[28]) § 132 der vorläufigen Instruktion für die Beamten vom 1. März 1815.

[29]) Die Kammer schlug dafür wegen Überlastung des Amts Gronau vergeblich das Amt Poppenburg vor.

bistums gehörenden Einnahmen im Bezirk der Ämter Catlenburg und Grohnde an das Klosteramt in Hildesheim fließen.

Der letzte Punkt, der schließlich für die Frage einer zweckentsprechenden Neuorganisation der gesamten geistlichen Güterverwaltung von Bedeutung war, war die Auseinandersetzung zwischen Kammer- und Klosterfonds. Als Leitstern bei allen deshalb gepflogenen Verhandlungen wurde natürlich der Grundsatz festgehalten, daß das gesamte domkapitularische Gut mit dem Domänenfonds vereinigt wurde, und zwar blieben zu diesem Zweck in Hildesheim und Marienburg besondere Amtshaushalte bestehen, denen die Einnahmen aus allem übrigen größtenteils reluierten Gut des Domkapitels zugewiesen wurden. Bei den weiteren beiderseits durch besondere Kommissionen geführten Verhandlungen stellte es sich als zweckmäßig heraus, die Klosterforsten wegen ihrer zerstreuten Lage wenigstens für die nächsten Jahre ganz der Kammerverwaltung zu übertragen und die Klosterkasse durch eine jährliche Zahlung von 6500 Tlr. dafür zu entschädigen. Im Juni 1818 waren auch diese Verhandlungen im wesentlichen zum Abschluß gekommen, wenn auch über Einzelheiten, z. B. einen Ausgleich der beiderseitigen Forderungen an Sorsum, bis in das Jahr 1832 verhandelt ist, nicht ohne daß von beiden Seiten ein gewisser Ressortpatriotismus entwickelt wäre.

So waren denn schließlich alle Vorbedingungen für die Einführung der neuen Organisation und die damit verbundene Aufhebung der Stiftsgüterverwaltungskommission, deren Kompetenzen sich in der bisherigen Form immer mehr als nicht genügend scharf umrissen gezeigt hatten, geschaffen, und der 1. Mai 1818 bedeutet denn auch tatsächlich den Beginn der neuen endgültigen Verwaltung, wenn auch die Stiftsgüterverwaltungskommission noch bis Ende Juni 1818 bestand und erst zu diesem Zeitpunkte in ihren Geschäften ganz von der neu gegründeten Klosterkammer abgelöst wurde.[30]) Damit wurde die Trennung des domkapitularischen Vermögens vom übrigen geistlichen Gut und seine Vereinigung mit dem Domanialfonds durchgeführt. Gleichzeitig

---

[30]) Aus Gründen der Rechnungsführung wurde nämlich im Oktober 1818 der 1. Mai 1818 als der offizielle Anfangstermin zwischen Kammer und Klosterkammer vereinbart. Die Genehmigung des Prinzregenten zur Einführung dei neuen Organisation datiert vom 28. Juni 1818.

erfolgte die Vereinigung des Vermögens der aufgehobenen Stifter und Klöster mit dem in den alten Provinzen bereits bestehenden Klosterfonds, und damit die Unterstellung der neuen geistlichen Güterverwaltung unter die Klosterkammer.

Damit war der wichtigste Teil der geistlichen Güter auch im Bereich des ehemaligen Fürstbistums seinen eigentlichen Zwecken zurückgegeben. Sehr viel sorgfältige und fleißige Arbeit aller Beteiligten war nötig gewesen, um dieses Ziel zu erreichen. Besonders wohlverdient war der Dank, der der Stiftsgüterverwaltungskommission in diesem Augenblick durch das Ministerium in den anerkennendsten Worten unter gleichzeitiger Überweisung einer Remuneration von je 200 Tlr. für jedes Mitglied ausgesprochen wurde.[31] Aber trotzdem wäre die erfolgreiche Durchführung der ganzen Angelegenheit nicht möglich gewesen, wenn nicht die hannoversche Regierung, besonders in der Reluitionsfrage, zäh und geschickt die einmal aufgestellten Grundsätze zu vertreten gewußt hätte. In dieser Beziehung gebührte wohl das Hauptverdienst dem Geheimrat v. Martens, der durch seine scharfsinnigen staatsrechtlichen Untersuchungen erst die Grundlage für das ganze Verfahren geschaffen und allen Einsprüchen zum Trotz siegreich durchgefochten hatte.

Trotzdem ist die hannoversche Regierung seinerzeit und auch in unseren Tagen wegen ihres Verhaltens in der ganzen Angelegenheit, namentlich in der Reluitionsfrage, viel angegriffen, zuletzt von v. Hassel.[32] Was ist daran berechtigt?

Daß das Verfahren der hannoverschen Regierung, an unseren heutigen Rechtsanschauungen gemessen, scharfen Tadel verdient, ist nicht zu bestreiten; denn das ganze Reluitionsverfahren war ein sehr absolutistisch gefärbter Eingriff in die privaten Verhältnisse. Aber wir müssen versuchen, die Handlungsweise der hannoverschen Regierung aus der Zeit nach den Befreiungskriegen zu beurteilen. Den richtigen Maßstab dafür liefert uns ein Blick auf die Behandlung dieser Frage in den anderen Ländern, deren Gebiet zum ehemaligen Königreich Westfalen gehört hatte,

---

[31]) Es wird sicher durchaus den Tatsachen entsprochen haben, wenn die Kommission am 7. April 1818 berichtet, daß sie in den letzten Monaten vom frühen Morgen bis in die Nacht gearbeitet habe.

[32]) v. Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover I, 164.

nämlich Hessen und Preußen. Auch hier fanden sich eine ganze Reihe Leute, die während der westfälischen Herrschaft Domänen oder geistliches Gut gekauft hatten und nun nach der Vertreibung des Königs Jérome nicht wußten, ob die neue Regierung die Verkäufe anerkennen würde oder nicht. Sie hatten bald einsehen müssen, wie berechtigt dieser Zweifel war; denn das Kurfürstentum Hessen zog, ohne nur den Kaufpreis zurückzuzahlen, alles Gut wieder ein, während die preußische Regierung fast alle Käufe anerkannte. Demgegenüber hatte die hannoversche und ebenso auch die braunschweigische Regierung sozusagen eine mittlere Linie eingehalten, indem uur ein Teil der verkauften Güter wirklich wieder eingezogen wurde und auch dieser nur unter Zurückzahlung des Kaufpreises. Es war unter diesen Umständen nur zu natürlich, daß alle Beteiligten eine Interzession der preußischen Regierung zu ihren Gunsten bei den anderen Regierungen zu erlangen suchten. Genützt hat ihnen aber der preußische Einspruch in Hessen und in Hannover ebenso wenig wie ihr Versuch, eine Intervention des Bundestages bei der hessischen Regierung durchzusetzen.[33])

Der tiefere Grund für die ganz verschiedene Behandlung dieser Frage in den genannten Staaten ist in der verschiedenen Stellung der einzelnen Regierungen zur französischen Revolution und zu Napoleon zu suchen. Den hannoverschen Standpunkt hat der uns schon bekannte v. Martens als hannoverscher Bundestagsgesandter in dem Entwurf zu einem Votum für die westfälischen Augelegenheiten einmal sehr treffend dargelegt, wenn er schreibt: „In facto hat das Königreich Westfalen für alle Welt existiert und kann nicht mehr weggeleugnet werden; in seinen rechtlichen Folgen für den Staat aber ist es für Hannover und Braunschweig als nie bestanden zu beurteilen, und wenn späterhin durch transitorische Gesetze bestimmt ist, inwiefern die in dieser Periode vorgefallenen Handlungen unter Privatpersonen Gültigkeit behalten sollen, so kann hiervon auf die Verbindlichkeiten des Staates keine Schlußfolge gezogen werden.“ Trotz dieser allerdings sehr legitimistisch gefärbten Grundsätze, die aber, wie wir nicht vergessen wollen, erst aus dem Jahre 1818 stammen,

---

[33]) Vergl. dazu Stern, Geschichte Europas von 1815 an. I. 342, III. 243 ff.

hatte die hannoversche Regierung in der Praxis doch sehr viel Billigkeit und Wohlwollen walten lassen; denn von den Hildesheimischen Gütern sind vollständig doch nur die sechs eingezogen worden, bei denen schon die ganzen Kaufumstände ein Einschreiten der neuen Regierung sehr nahe legten, bei denen auch von bona fides kaum die Rede sein konnte. Alle anderen Besitzer haben nur kleinere oder größere Nachzahlungen geleistet. Ferner handelte es sich zum Teil bei dem eingezogenen Gut um Grundbesitz, den man für die Zwecke der künftigen hannoverschen Verwaltung nicht entbehren konnte. Auch von seiten der Berliner Regierung ist übrigens im Jahre 1819 anerkannt worden, daß man sich in Hannover ganz im Gegensatz zu Kurhessen keineswegs nur von einer einseitigen legitimistischen Staatsauffassung habe leiten lassen, sondern in jeder Weise unter Schonung der wohlerworbenen Rechte der Privatpersonen vorgegangen sei.[34])

Werfen wir endlich noch einen Blick auf den materiellen Erfolg, welchen das Verfahren der hannoverschen Regierung für die Finanzen des Kurfürstentums gehabt hat, so flossen, abgesehen von dem erheblichen Zuwachs des Dominialvermögens durch den Anfall der domkapitularischen Güter nach der Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung jährlich über 150000 Tlr. in die Kasse des Klosterfonds und wurden dadurch in der Hand der Klosterkammer ihren alten hohen Kulturaufgaben dienstbar gemacht. Wir erinnern uns daran, daß das hannoversche Ministerium schon, während das Verfahren noch im Gange war, über 15000 Tlr. zur Aufbesserung der Gehälter der sehr schlecht gestellten Pfarrer und Lehrer beider Konfessionen ausgesetzt hatte, und dadurch den ersten dankenswerten Anfang auf dem Wege getan hatte, welchen die Klosterkammer bis in unsere Zeiten nicht wieder verlassen hat.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Mittel. Eine solche war auch die Zeit nach der Befreiung von der

---

[34]) Bericht des hannoverschen Gesandten v. Ompteda über ein Gespräch mit dem preußischen Minister Grafen Bernstorff vom 30. Januar 1819. Bernstorff habe erklärt, er habe das weise, vorsichtige und milde Benehmen des Prinzregenten stets zum Muster aufgestellt. Außerdem habe er eingeräumt, daß der preußische Hof anfangs wohl etwas zu weit gegangen sei.

Fremdherrschaft. An den außergewöhnlichen Verhältnissen, welche die zehnjährige Besetzung Hannovers und die Aufrichtung des Königreichs Westfalen geschaffen hatten, müssen auch die Maßregeln des hannoverschen Ministeriums in der Frage der Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung gemessen werden. Von diesem Standpunkte aus betrachtet müssen wir, glaube ich, auch der hannoverschen Regierung die innere Berechtigung zu ihrem Vorgehen zuerkennen.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Schmeidler, Bernhard: Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert. Krit. Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengesch. des Adam von Bremen, zu Hamburger Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte. Leipzig, Dieterich 1918. XIX, 363 S. 8° mit 2 Lichtdruck-Taf. 16 M.

Bedeutete die neue Ausgabe des Geschichtswerkes des Adam von Bremen für die M. G. SS. einen Fortschritt nach jeder Richtung hin, so tragen auch die hauptsächlich durch diese angeregten kritischen Untersuchungen, die Schm. uns in seinem jüngsten Buche darbietet, zur Bereicherung unseres Wissens auf dem Gebiete der allgemeinen Kirchengeschichte, der historischen Hilfswissenschaften und der Geschichte Nordosteuropas nicht unwesentlich bei.

Der erste Teil dieser Studien befaßt sich mit den besonderen Entstehungs- und Überlieferungsverhältnissen des Adamschen Werkes. Um den Apparat der neuen Ausgabe nicht zu sehr zu belasten, hatte Schm. dort von einer ausführlichen Auskunft und Begründung abgesehen. Hier werden uns nun die gewonnenen Erkenntnisse, die Früchte jahrelanger, mühevoller Arbeit, im Zusammenhang geboten. Von diesem ersten historiographischen Teil verdient das Schlußkapitel über Adam als Schriftsteller besondere Aufmerksamkeit. Die Arbeitsweise dieses Geschichtsschreibers, die Bewertung seiner Kunst und seiner Glaubwürdigkeit, kurzum die Gesamterscheinung des Werkes in seiner Entstehung, wie sie sich auf Grund der neuen umfassenden Studien Schm.'s überblicken läßt, wird hier zum ersten Male eingehend und sorgsam untersucht. Bisher hatte man mehr die Vorzüge Adams hervorgehoben als seine Einseitigkeiten und Irrtümer, die er zum Teil selbst verschuldet hat, wie wir es jetzt mit Hilfe seiner eigenen Quellen beweisen können. Wie gern färbt er doch seine Darstellung und läßt seiner Phantasie die Zügel schießen, vor allem wenn es gilt, das geliebte Hamburg-Bremen und seine Erzbischöfe ins helle Licht zu stellen. Nicht immer haben ihn unklare Quellen dazu verführt, er hat auch nicht bewußt gefälscht. Alle diese Entstellungen beruhen vielmehr auf einem Mangel an peinlicher Kritik dessen, was er schilderte, auf einer ihm selbstverständlich erscheinenden Anschauung der Dinge. Ungenauigkeiten, Mißverständnisse, irrige Kombinationen, objektive Irrtümer, an denen ihm selbst keine Schuld beizumessen ist, werden gründlich geprüft und nachgewiesen.

Inwieweit diese Vorwürfe gegen Adam als Schriftsteller auf die Besonderheit der Handschriftenverhältnisse zurückzuführen sind, hat Schm. in scharfsinniger Weise herausgearbeitet und im Anschluß daran auch die hier so bedeutsame Scholienfrage erörtert. Danach ist A das Originalwerk, das Adam selbst schrieb oder einem anderen diktierte. α stellt eine von ihm überwachte Abschrift dar, die er dem Erzbischof Liemar widmete, deren Text er selbst vermehrte und ausfeilte. Die Wiener Handschrift A_1 brachte diesen

ursprünglichen Text am reinsten auf uns. Die Veränderungen wurden teilweise in der alten A-fassung nachgetragen, die gewissermaßen als Kladde ständig beim Autor blieb. Nach Adams Tode (um 1081) machten andere neue Einfügungen. So wurde der im Laufe der Zeit veränderte A-text zu X, das dem die späteren Handschriften B und C abzuleiten sind, ebenso die jüngeren A-texte A_2 und A_3. Auf Adam selbst gehen im ganzen und einzelnen nachweisbar und wahrscheinlich, nur A und α zurück und sind frei von fremden Eingriffen. Zur Kritik dürfen demnach lediglich die Texte der A-Form (A_1 bezw. $A_1 - A_3$) herangezogen werden, auf die Fassungen B und C können sich nur die Urteile über die Sammlung und Verarbeitung des Stoffes gründen. Das dritte Buch mit der berühmten Biographie und Charakteristik Adalberts bietet hierfür das treffende Beispiel. Wie unklar und verwirrt durch die Fülle neuer Zusätze erscheint uns in B C das Bild des großen Erzbischofs, wie durchsichtig und einheitlich in Form und Schilderung dagegen in der alten Fassung, die allein, wie schon betont, als die vom Autor beabsichtigte, erstmalig abgeschlossene Darstellung gelten kann. Alles andere ist nur als Stoffsammlung für eine allerdings nicht zustande gekommene Neubearbeitung anzusehen, der wir aber viele neue Züge zu verdanken haben. Die große Kunst Adams als Geschichtsschreiber erkennen wir nur in der ersten, einheitlichen, von allen Zusätzen freien Fassung der A-Handschriften. Alle alten Vorwürfe der mangelnden Komposition, der Vernachlässigung von Form und Einheit der Darstellung werden durch diese Erkenntnis von selbst auf das richtige Maß gebracht. Die Biographie Adalberts zeigt uns deutlicher als alle anderen Teile des Werkes wie bewußt Adam hier schuf (er selbst weist auf die „precepta artis" hin), wie wohlüberlegt er teilte und zusammensetzte, welchen psychologischen Scharfblick er dabei entwickelte. Schicksal und Charakter gestalten das Leben: die Art, wie der Historiker uns dies an seinem Erzbischof schildert, ist ihm in seltenem Maße gelungen.

Aus der Behandlung der Textprobleme bei Adam erwuchsen noch eine Anzahl von Sachuntersuchungen, die der zweite Teil des Buches bringt. Wie die textkritischen so sind auch diese urkundenkritischen Studien ihrer methodischen Behandlung und ihren Ergebnissen nach von hohem Interesse. Neben der rein historischen kommt die philologische Kritik hier stark zu Worte. Durch die Analyse der Urkunden und ihre Vergleichung mit dem geschlossenen, in jeder Richtung durchgeprüften Adamtext gelangt Schm. zu äußerst wertvollen Resultaten in der Wertung der diplomatischen wie der historiographischen Überlieferung. Die große Frage der Fälschung der Hamburger Papsturkunden stand lange mit im Vordergrund der diplomatischen Forschung und hat eine reiche Sonderliteratur hervorgerufen. Eine restlose diplomatische Analyse aller Hamburger Papsturkunden konnte bisher noch nicht gelingen, eine solche will auch Schm. nicht vorzeigen, er beschränkt sich auf die Beurteilung der wichtigsten, zu Adam von Bremen unmittelbar in Beziehung stehenden Stücke. Völlige Ablehnung der Echtheit der vielumstrittenen Pallienprivilegien ist das Hauptresultat seiner Forschung hier. Für die große Menge der Hamburger Fälschungen sind zwei Perioden zu unterscheiden: die erste unter Adalbert, als es galt die nordische Mission und Legation auszubauen und das Pallium für die Zukunft zu sichern, die zweite

im Investiturstreit als es sich um den Ersatz oder vorgetäuschten Besitz dieses Sinnbildes der erzbischöflichen Würde und geistlichen Oberhoheit über den Norden handelte. Was für die Einschätzung dieser Forschungsergebnisse vor denen der älteren Arbeiten besonders beachtenswert erscheint, ist der Umstand, daß die gesamte diplomatische Überlieferung, Papst-, Kaiser- und Privaturkunden in den Kreis der Nachprüfungen gezogen werden. Nur mit großer Vorsicht konnte dabei Adams Werk benutzt werden. Nicht frei von eigenen Ungenauigkeiten und Entstellungen, gewährt es keinen ganz sicheren Standpunkt für die Beurteilung der gerade hier sich aufdrängenden Zweifel und Fragen. Gleichwohl ist durch den Versuch, das ganze überlieferte Marerial durchzuprüfen und in Beziehung zueinander zu bringen, das schwierige Problem der Hamburger Fälschungen der Lösung erheblich näher gebracht.

Bei der Kritik von Hamburger Privaturkunden aus der Zeit Adalberts sind zur Erläuterung zwei gute Faksimiles beigegeben. Äußerst reizvoll, ist der hier von Schm. unternommene Nachweis eines Autographs unseres Geschichtsschreibers in der Urkunde vom 11. Juni 1069 (Hamburg. Ub. I, nr. 101), worauf schon die Unterschrift: „Ego Adam magister scolarum scripsi et subsripsi" hindeutet.

Der letzte abschließende Teil der Sachuntersuchungen ist der Betrachtung kritischer Einzelfragen aus der nordischen und wendischen Geschichte gewidmet. Auch diese erwuchs aus der Beschäftigung mit der Textgeschichte Adams, ihre Ergebnisse dienen der Aufhellung mancher Frage, die noch dunkel war: über Tod und Ehe des Svend Estridsen, über die Könige von Schweden um 1075, über die Fürsten der Obotriten im 10. und 11. Jahrhundert und über die gegraphische Lage von Rethra, dem alten Heiligtum der Redarier am Tollensee. Die hier zuletzt abgehandelten Dinge dürften hauptsächlich bei den Freunden der norddeutschen Heimatgeschichte die regste Anteilnahme erwecken.

Alles in allem bedeutet das Buch Schm.'s, bei dessen nicht gerade leichter Lektüre wir teilnehmen an aller Mühe und allem Entsagen dieser Forscherarbeit, nach dem Reichtum des Inhalts und seiner gründlichen methodischen Behandlung eine wirkliche Förderung unserer Kenntnisse. Erneut zur Erörterung stehen die im 2. Teile untersuchten diplomatischen Fragen, namentlich da die Arbeiten von Wilhelm M. Peitz S. J.*) nach einer Umwälzung aller bisher auf diesem Gebiete als gesichert geltenden wissenschaftlichen Erkenntnis trachteten. So bestechend die Forschungsergebnisse von P. zuerst erscheinen, so geräuschvoll sie auch von anderer Seite der Öffentlichkeit verkündet wurden, überzeugender in ihrer umfassenden Begründung und ruhigen Sachlichkeit wirken doch die Nachweisungen Schm.'s.

Hannover. Otto Heinrich May.

Krusch, Bruno: Die Hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihre Zwecke und Ziele und ihre Leistung für das Wohl

---

*) Wilh. M. Peitz, Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters. I, Teil: Die Hamburger Fälschungen (=Ergänzungshefte zu den „Stimmen der Zeit", 2. Reihe: Forschungen, 3. Heft. Freiburg i. B. 1919.) Vgl. dazu und zu den anderen Arbeiten P's.: W. Levison. Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Auskarii. In: Zeitschr. des Ver. f. Hamburg. Geschichte Bd. 23 (1919), S. 89 ff.

der Provinz. Zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen I, 3). Göttingen, W. Fr. Kaestner 1919. 114 S. 8°. 9 M.

Wiewohl eine eingehende Geschichte der Klosterkammer in Vorbereitung ist (nach dem Heldentode Dr. Hatzigs hat Dr. Brennecke sie zu schreiben versprochen), hat erfreulicher Weise der Leiter des Hannoverschen Staatsarchivs die Jahrhundertfeier der Klosterkammer im Jahre 1918 zum Anlaß genommen, einen Überblick über die Geschichte dieser für die Provinz Hannover so wichtigen Einrichtung zu geben. Die Schrift hat nicht nur wissenschaftlichen Wert, sondern auch praktische Bedeutung. Nachdem die Losung „Trennung von Staat und Kirche" ausgegeben war, mußte auch die Frage auftauchen: Was soll aus dem Klosterfonds werden, dessen Ursprung, wie sein Name sagt, offenbar kirchlicher Art ist und der doch ganz in staatlicher Verwaltung steht? Seine Zukunft ist wohl nicht durch seine Geschichte bedingt. Aber die Kenntnis seiner Geschichte kann doch allein ein gerechtes Urteil über die Maßnahmen, die in Zukunft getroffen werden, ermöglichen. Daß dieser praktische Zweck dem Verfasser mit vor Augen gestanden, ergibt sich daraus, daß er auf die Verwaltungsgeschichte der Klosterkammer in den letzten 100 Jahren nur in aller Kürze eingeht und Zahlen über ihren Grundbesitz, ihre Ausgaben und Einnahmen nur insoweit bringt, als daraus ersichtlich ist, wie segensreich die Einrichtung einer besonderen Klosterkammer gewesen ist, und mit welch großem Erfolg die Verwaltung derselben bemüht gewesen ist, das ihr anvertraute Vermögen zu vermehren und nutzbringend zu verwenden. — Die Vorgeschichte der Klosterkammer (so würde der Titel der Schrift genauer lauten können) verläuft in 4 Perioden. Die 1. umfaßt das Mittelalter —1540, die 2. die Zeit der Reformation und Gegenreformation 1540—1584, die 3. die Wolfenbütteler Periode 1584—1634, die 4. die Hannoversche 1634—1818. Demgemäß wirft Verfasser zunächst einen Blick auf die mittelalterliche Klostergeschichte Hannovers, zu deren Erforschung noch manches zu tun wäre, obwohl die wichtigsten Urkunden in Urkundenbüchern zusammengestellt sind. Wir erfahren, wie trotz aller Freiheiten, die den Klöstern gewährt und immer wieder bestätigt werden, die Klöster des Schutzes, zunächst der Grafen und Edelherren, dann der Landesherren nicht entbehren konnten und für diesen Schutz auch gewisse Leistungen übernehmen mußten. Trotz der Reformationsbestrebungen im 15. Jahrhundert gingen sie zu Beginn der Reformationszeit dem Verfall entgegen, wurden aber, als die Reformation sich in Niedersachsen durchsetzte, eine starke Stütze des katholischen Glaubens. Während katholische Fürsten (auch Erich II. nach seiner Konversion) die Klostereinkünfte zum Teil für ihre persönlichen oder für staatliche Zwecke gebrauchten, respektierten die evangelischen Fürsten Niedersachsens, vor allem die Herzogin Elisabeth die Absichten der Stifter: „daß es Almosen seien zu Gottes Ehre der Kirche zu gut gegeben." Wegen der Bedeutung, die dieser Stellungnahme der Herzogin Elisabeth zukommt, geht Verfasser auf die Reformation im Calenberger Lande näher ein: er kann hier auf Grund der Archivakten Irrtümer richtig stellen (betr. der angeblichen Einführung der Reformation durch den Landtag von Pattensen 1541) und wichtige Briefe im Anhang zum Abdruck bringen (der Herzogin Elisabeth an Philipp von Hessen vom 6. Oktober

1538, 18. September 1540, 12. Juni 1541, an die Landstände vom 11. Oktober 1540 und von Joh. Friedrich von Sachsen an Landgraf Philipp über Elisabeth vom 4. Oktober 1538). Vielleicht hätte im Zusammenhange damit kurz die Reformation in den Lüneburger Klöstern erwähnt werden können, von denen einige später der Klosterkammer angegliedert sind (wiewohl die Entwicklung im Lüneburgischen auf die Geschichte der Klosterkammer keinen Einfluß gehabt hat.) Für letztere ist vielmehr vor allem wichtig geworden, daß schon Elisabeth eine Rechnungslegung über die Klöster am Ort ihrer Regierung forderte und daß Herzog Julius von Braunschweig – dem Calenberg 1584 zufiel und der sich um die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Klöster verdient machte – obwohl nach seiner Kirchenordnung die Klöster dem Konsistorium unterstellt waren, die Verwaltung einem seiner Kammersekretäre übertrug, von denen seit 1591 (unter Heinrich Julius) einer zum Klostersekretär ernannt wurde. Während bis 1629 die Klostermittel hauptsächlich zu Schulen und Stipendien verwandt wurden, bestimmte Friedrich Ulrich sie zum ersten Male mit zu Universitätszwecken, indem er 1629 die Einkünfte der Klöster Weende, Mariengarten und Hilwartshausen den notleidenden Professoren in Helmstedt zuwies. 1633 wurde die Art der Stiftung abgeändert (beide Stiftungsbriefe werden abgedruckt), später traten fest bestimmte Geldleistungen aus den Klostereinnahmen an die Stelle der schwankenden Einkünfte. Auch nach 1634 wurden die Klostersachen vom fürstlichen Rat bearbeitet. Durch Verpachtung der Güter wurden Überschüsse erzielt, die in Hannover angesammelt wurden. Bald erhielten die Konsistorialräte ihre Besoldung aus der Klosterkasse. Klosterangelegenheiten wurden mit den wichtigen „Publica“ der Geheimen Ratsstube verbunden. 1694 begegnet die Bezeichnung Klosterkasse, 1718 königl. Klosterkammer, doch fehlte der Kasse wie der Kammer noch die Selbständigkeit. Seit der Gründung der Universität Göttingen (und ihrer Bibliothek) werden die Klostereinkünfte stark für deren Unterhaltung herangezogen (i. J. 1851: 103000 Tlr.). 1818 werden die verschiedenen Zweige der Klosterverwaltung zu einer besonderen Behörde, der Klosterkammer, vereinigt, nachdem auf Grund der Ereignisse des Jahres 1813 eine Reihe neuer Klöster der Klosterverwaltung unterstellt waren. Damit war der Grund zu einer gedeihlichen Fortentwicklung gelegt, der 1840 in der Verfassung gesichert wurde. Seit 1869 führt der Oberpräsident die Oberaufsicht; seit 1840 wird dem Landtage eine Übersicht über die Verwendung der Mittel gegeben. Durch weise und sparsame Verwaltung werden die Einkünfte vermehrt. Die aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebenden Maßstäbe bleiben für die Verwendung der Einnahmen maßgebend: Zuschüsse für die Universität Göttingen, zur Förderung des Kirchen- und Schulwesens; die Kosten der Unterhaltung der Damenklöster und andere Unterstützungen (Lungenheilstätte „Bad Rehburg“ u. a.) werden nach wie vor aus dem Klosterfonds bewilligt.

Die dankenswerte, auf eingehenden sorgfältigen Studien beruhende und geschickt geschriebene Übersicht (in 200 Anmerkungen sind Nachweisungen und Belege für manche Einzelheiten angefügt) schließt mit dem Wunsch, daß die Klosterkammer mit ihrer einheitlichen Organisation der Provinz erhalten bleibe. Diesen Wunsch wird jeder hegen und dazu den, daß es ihr vergönnt sei, in immer zunehmendem Maße für die Kulturaufgaben der Kirche und

des Unterrichtswesens in der Provinz die Einkünfte des Fonds nutzbar zu machen.

Peine. Fr. Schultzen.

Laufköter, Clemens: Die wirtschaftliche Lage der ehemaligen braunschweigischen Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental uud Riddagshausen bis zum Jahre 1300. T. 1. Hildesheim, Lax 1919. XIX, 161 S. 8°. 6 M. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens H. 49 = Bd. 9, 1).

Der Referent befindet sich in der wenig beneidenswerten Lage, von einer unzweifelhaft fleißigen Arbeit, die viel neues, d. h. ungedrucktes Material benutzt, sagen zu müssen, daß sie in der Anlage verfehlt und in vielen Einzelheiten unvollkommen und ungenau, sowie in der Darstellung oft schief ist. Man würde sich in Anbetracht der Raumknappheit ein Eingehen auf dieses Buch schenken können, wenn nicht ein zweiter wesentlich wichtigerer Teil der Arbeit noch ausstände, für den am Ende einige Hinweise und Verbesserungsvorschläge verwandt werden können; denn an und für sich ist der Gegenstand wertvoll genug, sich gründlich mit ihm zu befassen.

Von dem im Titel genannten Thema behandelt L. 1. Kurze Geschichte des Klosters Michaelstein. 2. Die Besitzerwerbungen des Klosters M. 3. Kurze Geschichte des Klosters Mariental, 4. Besitzerwerbungen des Klosters Mariental und 5. Kurze Geschichte des Klosters Riddagshausen. Damit schließt das bisher Gedruckte. Was nun die „Kurzen Geschichten" anlangt, so sind sie derartig kurz, daß man sich vielleicht besser auf einige Literaturnachweise beschränkt hätte, die man leicht in einer Fußnote den Besitzerwerbungen hätte voransetzen können. Außerdem sind die „Kurzen Geschichten" aber schief und nicht einheitlich dargestellt. Das liegt daran, daß der Verfasser offenbar die gemeinsamen Grundlagen zisterziensischen Verfassungslebens im zwölften und dreizehnten Jahrhundert nicht kennt. Zwar zitiert der Verfasser gelegentlich das grundlegende Werk von Georg Schreiber: Kurie und Kloster im zwölften Jahrhundert, Stuttgart 1910 (Vergl. Lerche, Theol. Lit. Zeitung 37, 1912, 78—82), aber die Bedeutung der päpstlichen Privilegien für die Zisterzienserklöster ist dem Verfasser nicht aufgegangen. Andernfalls würde er nicht von Fall zu Fall die päpstliche Privilegierung erneut untersuchen — zumal nicht mit Worten wie etwa: in näherem Verhältnis zu dem Kloster Riddagshausen standen von geistlichen Gewalten der päpstliche Stuhl und die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim — dann würde er das privilegium commune Cisterciense erkennen, dann würden ihm Mich. Tangls päpstliche Kanzleiordnungen (Insbruck 1894) ein guter Führer auf diesen Wegen sein, ganz abgesehen davon, daß das Formular der fraglichen Urkunden bereits festgestellt ist (Vergl. Lerche, Studien zur Diplomatik und Rechtsgeschichte der älteren Papsturkunden braunschweigischer Klöster, in: Festschrift für Paul Zimmermann, Wolfenbüttel, 1914 S. 57 ff.). Wenn man liest: ‚wie schon der Name besagt, wurde das Kloster in einem Tale angelegt, das nach der hl. Maria benannt wurde,' muß man annehmen, der Verfasser weiß nicht, daß alle Zisterzienserklöster zunächst der Maria geweiht sind. Ebenso sind die Mitteilungen über Exemtion und päpstlichen Schutz so schief, daß das allen Zisterzienserklöstern Gemeinsame nicht dabei herausspringt, ganz abgesehen davon,

daß sich alles dies mit wenigen Worten und einem Hinweis auf die Formel (Tangl!) hätte erledigen lassen. Aber die Fähigkeit, sich schief auszudrücken, betätigt der Verfasser ja schon im Titel. Wenn er von ehemaligen braunschweigischen Zisterzienserklöster schreibt, so meint man fast, die Klöster seien nicht mehr braunschweigisch, während er sagen will, daß sie nun keine Klöster mehr sind, was ganz und gar belanglos für das Thema (bis 1300!) ist. In den Mitteilungen über die Behandlung der Klosterpfründen in der Neuzeit ist L. ungenau. Wohl nennt er den Abt von Riddagshausen, nicht aber den von Mariental und nicht den Prior von Michaelstein als Pfründen mit geringem Einkommen, die noch in neuerer Zeit verliehen waren. Für die Urgeschichte des Klosters Michaelstein wesentlich ist übrigens der von L. übersehene Aufsatz von Paul Höfer: Ertfelde, Michaelskirche uud Liutbirgsklause. Eine Studie zur Vita Liutbirgä (in: Festschrift für Paul Zimmermann S. 159 ff).

Den Hauptbestand der vorliegenden Arbeit bilden die Verzeichnisse der Besitzerwerbungen, die L. mit großer Sorgfalt großenteils den ungedruckten Originalurkunden entnommen hat. Diese Aneinanderreihung in der Form, wie sie L. bietet, ist sehr ermüdend und unübersichtlich; L. stellt für den zweiten Teil hierzu tabellarische Übersichten in Aussicht. Auch damit würde nichts gewonnen sein ohne einen ganz einfachen Lageplan, wie ihn z. B. E. Mutke für die Großgrundherrschaft von St. Ludgeri-Helmstedt bietet (Helmstedt im Mittelalter, Wolfenbüttel 1913 = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte Bd. 4). Schöner und schlechthin vorbildlich hat einen klösterlichen Großgrundbesitz mit Streubesitz kartographisch dargestellt W. Hoppe in seinem gehaltvollen Buche über das Kloster Zinna (München und Leipzig 1914; vgl. Lerche, Histor. Zeitschrift Bd. 118 S. 318—320). Die kolonisatorische Tätigkeit der Zisterzienser war ausschlaggebend für ihre wirtschaftliche Lage. In dieser Hinsicht behandelt Hoppe erschöpfend und von großen Gesichtspunkten aus das brandenburgische Zisterzienserkloster Zinna, das in mancher Hinsicht die Bedeutung von Mariental erreicht und von Riddagshausen noch übertroffen wird. Vorbedingung für den von L. in Aussicht gestellten zweiten Teil der Arbeit wäre demnach eine eingehende Behandlung der drei Klöster nach dem Hoppeschen Muster Zinna und ferner das Herausholen des wirtschaftlich Gemeinsamen, das diese sonst recht willkürliche Aneinanderreihung der drei Klöster, von denen jedes einzelne Gegenstand genug für eine rechtschaffene Anfängerarbeit wäre, rechtfertigt.

Wolfenbüttel. Otto Lerche.

Nachrichten

Bericht

des Historischen Vereins für Niedersachsen

über das 85. Geschäftsjahr

1. Oktober 1919 bis 30. September 1920.

Das vergangene Geschäftsjahr brachte dem Verein zwei Ereignisse von Bedeutung, nämlich den Anschluß des hannoverschen Vereins für Vorgeschichte und die Einführung der sogenannten Besprechungsabende. Über beides wurde am Schluß des vorigen Jahrgangs der Zeitschrift unter „Vereinsnachrichten" bereits des Näheren berichtet, so daß ein nochmaliges Eingehen darauf nicht erforderlich erscheint. Die Themata der gut besuchten und anregend verlaufenen Besprechungsabende waren folgende:

1) Am 13. Dezember 1919: Professor Dr. Kunze und Dr. Jacob, Vorlage neuer vorgeschichtlicher Literatur.
2) Am 31. Januar 1920: Dr. Lerche und Dr. Büttner, Aufgaben landesgeschichtlicher Forschung in Niedersachsen.
3) Am 28. Februar 1920: Dr. Behncke, Ältere und neuere kunstwissenschaftliche Literatur Niedersachsens.
4) Am 24. April 1920: Dr. Peßler, Aufgaben der niedersächsischen Volkstums-Forschung.
5) Am 5. Juni 1920: Professor Dr. Stammler, Neue Forschungen auf dem Gebiete der Orts- und Personennamen.

Den einzigen öffentlichen Vereinsvortrag hielt am 9. Dezember 1919 der Geh. Archivrat Archivdirektor Dr. Krusch über „Die französisch-russische Allianz und ihre Bedeutung für den Weltkrieg. Nach den belgischen Gesandschaftsberichten und dem französischen Gelbbuch."

Vorträge im Verbande der wissenschaftlichen Vereine konnten der nun seit Jahren bekannten Schwierigkeiten wegen nicht stattfinden. Deshalb fielen auch die vom Historischen Verein angemeldeten aus.

Besonders empfindlich trafen uns die unaufhaltsam ins Ungeheure gestiegenen Kosten für Satz, Druck und Papier. Um die bereits in Druck gegebenen Arbeiten fertig zu stellen, mußten, trotzdem die Redaktionskommission den letzten Jahrgang der Zeitschrift schweren Herzens auf das eine kürzlich erschienene Doppelheft beschränkte, zur Deckung der Kosten 12000 Mk. aus dem Vereinsvermögen genommen werden. Das ist ein Betrag, der zu ernsten Sorgen für die vorläufig keine Besserung versprechende Zukunft Anlaß gab und den Vorstand zu dem Beschluß drängte, die schon öfters in Erwägung gezogene Erhöhung des nicht mehr im Verhältnis zu dem Werte der Veröffentlichungen stehenden Mitgliederbeitrages bei der nächsten ordentlichen Jahresversammlung zu beantragen.

Außer der Zeitschrift, der zum ersten Mal das vom Historischen Verein und dem Provinzial-Museum gemeinsam herausgegebene Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte beigefügt ist, sind folgende Vereinsveröffentlichungen im Berichtsjahre erschienen: als neues Heft der Forschungen zur Geschichte Niedersachsens: Siewert, „Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter"; ferner eine Bandausgabe der im Jahrgang 1920 der Zeitschrift abgedruckten Arbeit unseres Ehrenmitgliedes Geh.-Rat Frensdorff „Die Heimat Carolinens."

Aus der Vereinsbibliothek wurden 179 Bände entliehen, davon 55 nach außerhalb. Die in der Mitgliederversammlung vom 5. April 1919 beschlossene Revision der Bibliothek steht dicht vor dem Abschluß.

Der Ausschuß erhielt eine Erweiterung durch die auf der Mitgliederversammlung vom 29. November 1919 erfolgte Zuwahl des Stadtbibliotheks-Direktors Dr. Jürgens in Hannover. Sonst fanden keine Veränderungen im Vorstand oder Ausschuß statt.

Als Patrone traten dem Verein bei:

Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg in Gmunden sowie der Magistrat der Stadt Hildesheim.

Im Mitgliederbestande sind folgende Änderungen zu verzeichnen: Es starben 5, es traten aus 23, es traten ein 62 Mitglieder, so daß sich ein Zuwachs von 34 ergibt. Die neu eingetretenen Mitglieder sind in Anlage C aufgeführt.

Behncke.

Anlage A.

Kassenbericht

des Historischen Vereins für Niedersachsen
über das 85. Geschäftsjahr
(1919/20).

Einnahme.

1. Jahresbeiträge der Mitglieder	Mk.	2 005,—
2. Ertrag der Veröffentlichungen	„	260,—
3. Außerordentliche Zuschüsse von Behörden, Gesellschaften u. s. w.	„	7 375,—
4. Für Zinsen	„	1 489,75
5. Vortrag aus vorjähriger Rechnung	„	71,15
zusammen	Mk.	11 200,90

Ausgabe.

1. Allgemeine Verwaltung	Mk.	2 883,50
2. Für die Zeitschrift und sonstige Veröffentlichungen	„	20 161,03
3. Vereinsbibliothek	„	166,50
4. Außerordentliche Ausgaben	„	434,75
zusammen	Mk.	23 645,78

Abschluß:

Wirkliche Ausgabe	Mk.	23 645,78
Davon als wirkliche Einnahme	„	11 200,90
Bleibt Mehrausgabe	Mk.	12 444,88

Vereinsvermögen
am Schlusse des Rechnungsjahres 1919/20 (1. Oktober 1920).

1. Belegt bei der Diskonto-Gesellschaft hier	Mk.	1 585,80
2. Belegt auf Sparbuch bei der Kapitalversicherungsanstalt hier einschl. aufgelaufener Zinsen	„	959,31
3. Belegt auf Sparbuch der Kreissparkasse Linden einschl. aufgelaufener Zinsen und solcher der Wertpapiere	„	7 902,82
4. Wertpapiere:		
a. Pfandbriefe und Kriegsanleihe im Nennwert von	„	34 000,—
b. Im preußischen Staatsschuldbuch im Nennwert von	„	2 000,—
5. Bestand des Postscheckkontos am 1. Oktober 1920	„	182,49
zusammen	Mk.	46 630,42
Davon ab für nachträglich beglichene Rechnungen aus dem Rechnungsjahr 1919/20	„	9 950.24
Bleibt tatsächlicher Bestand	Mk.	36 680,18

Abschluß.

1. Vorjähriger Vermögensbestand	. . . .	Mk. 49 125,06
2. Ab Mehrausgabe für 1919/20	. . . .	„ 12 444,88
	Bleibt Bestand wie oben	Mk. 36 680,18

Hannover, den 30. November 1920.

Der Schatzmeister des Vereins:

Dr. Engelke.

Anlage B.

Zugänge der Bibliothek
des Historischen Vereins für Niedersachsen
im 85. Geschäftsjahr (1919/20).

I. Geschenke.

Von der Finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors:

9490 Tallgren, A. M.: Collection Tovostine des antiquités préhistoriques de Minoussinsk conservées chez le Dr. Karl Hedman a Vasa. Helsingfors 1917. 4°.

9491 Tallgren, A. M.: Suomen esihistorialliset ja ajaltaan epämääräiset Kiinteät Muinaisjäännökset. Helsinki 1918. 8°.

Von dem Städtischen Museum Carolino-Augusteum in Salzburg:

9484 Martin, F.: Die Standeserhebungsdiplome und Wappenbriefe des Städtischen Museums Carolino-Augusteum. Salzburg 1919. 8°. Aus: Mitteilungen d. D.-Ö. Archivrates. Bd. 3, 1.

9485 Dr. Eberhard Fugger † (Pillwein, E.: Sein Leben. Jäger, V.: Sein Werk). a. O. 1919. 8°. [Umschlagt.] Aus: Mitteilungen d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde. Bd. 59.

Von dem Thüringisch-Sächsischen Geschichtsverein in Halle:

9492 Sommerlad, Th.: Die Hunderjahrfeirr des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins. Festbericht. Halle a. S. 1920. 8°.

Von dem Dansk Genealogisk Institut in Kopenhagen:

9326 Hauch-Fausboll, Th.: Patriciske Slaegter. Samling 3. 4. Kjobenhavn 1915. 1919. 8°.

9499 Hauch-Fausboll, Th.: Haandbog over den ikke naturaliserede Adel . . . Kjobenhavn 1917. 8°.

Von dem Magistrat in Hannover:

9494 Festschrift zur 86. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte Hannover. Hannover 1919. 4°.

Von der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft in Hannover:

9495 Hinüber, E.-A.: Ehrentafel für die Gefallenen a. d. Familien der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft. Hannover 1920. 8°.

Von dem Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:

9486 Wendt, H.: Schlesien u. der Weltfrieden. Denkschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Breslau 1919. 4°.

Von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:

8802 Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim. 6. Frankfurt a. M. 1918. 4°.

Von dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

9181 Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Hannover. 8°.
Bd. 5, H. 3. Bartels, H.: Die Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim. 1914.
H. 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Springe, 1919.
H. 5. Siewert, Gerh.: Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter.

9396 Veröffentlichungen der Historischen Kommision für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweigs, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen. Göttingen. 4°.
[2.] Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.
H. 4. Mager, F., u. W. Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen d. Karte d. Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. 1919.
H. 5. Schmidt, G.: Die alte Grafschaft Schaumburg. 1920.

Von Museumsleiter Professor W. Bomann in Celle:

9501 (Neukirch, [A.], u. [W.] Bomann:) Führer durch das Vaterländische Museum in Celle. Celle 1920. 8°.

Von H. Fontenay v. Wobeser in Eckernförde:

9497 Fontenay v. Wobeser, H.: Eckernförde's Blütezeit u. die Familie Otte. Eckernförde 1920. 8°.

Von W. v. Geldern-Crispendorf in Görlitz:

9498 Geldern-Crispendorf, W. v.: Geschichte der Familie v. Geldern u. v. Geldern-Crispendorf. Görlitz 1919. 8°.

Von der Hahnschen Buchhandlung in Hannover:

2519 Monumenta Germaniae historica. Hannoverae & Lipsiae. 4°.
Legum sectio 4. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. T. 8, P. 2. 1919.

Von G. Janßen in Sillenstede:

9466 Janßen, G.: Beiträge zur Orts- und Familiengeschichte. H. 3. Aus großer Zeit. Oldenburg i. G. 1920. 8°.

Von A. Korf in Oberursel a. T.:

9496 Korf, A.: Kurze Mitteilungen zur Geschichte des Geschlechts Korf (Korff, Kutzier). Oberursel a. T. (1908). 8°.

Von Krögers Buchdruckerei in Blankenese:

9489 Beneke, Th.: Geschichtliche Nachrichten über Moorburg, Finkenwärder . . . Blankenese 1919. 8°.

Von Rektor E. Reinstorf in Wilhelmsburg/Elbe:

9410 Reinstorf'sche Geschichtsblätter. Nr. 6. Wilhelmsburg 1920. 8°.

9471 Reinstorf, E.: Die Hofnamen in der Lüneburger Heide. 8° Aus: Zeitschrift f. niedersächsische Kirchengeschichte. Jg. 1, H. 4—6. 1919.

9488 Reinstorf, E.: Gedenkbuch der im Weltkriege 1914—1918 aus Wilhelmsburg fürs Vaterland Gefallenen. (Wilhelmsburg) 1919. 8°.

9493 Reinstorf, E.: Hausinschriften auf Wilhelmsburg. Wilhelmsburg 1920. 8°.

Von Professor Dr. W. Stammler in Hannover:

9500 Stammler, W.: Geschichte der niederdeutschen Literatur. Leipzig & Berlin 1920. 8°.
(Aus Natur u. Geisterwelt. Bdch. 815.)

II. Kauf.

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 43, H. 1. Hannover & Leipzig 1920. 8°.

5821 Historische Zeitschrift. Bd. 121. 122. München & Berlin 1919. 1920. 8°.

9435 Vorzeitfunde aus Niedersachsen. Hrsg. v. Provinzial-Museum zu Hannover. Lief. 4/5. Hannover [1920]. 4°.

9469 Alt-Hildesheim. E. Zeitschrift f. Stadt u. Stift Hildesheim. H. 1. 2. Braunschweig 1919/1920. 4°.

9470 Nachrichten aus dem geistigen u. künstlerischen Leben Göttingens. Jg. 1919/1920. Göttingen. 4°.

9483 Krusch, B.: Die hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Göttingen 1919. 8°.
Aus: Mitteilungen d. Univ.-Bundes Göttingen. Jg. 1, 3.

9487 Reinstorf, E.: Aus der Geschichte der alten Wilhelmsburger Kirche. Nach Akten des Staatsarchivs in Hannover u. d. kirchl. Behörden Mit einem Vorwort von K. Brandis. (Hildesheim) 1919. 8°

III. Tausch.

Von dem Magistrat in Hildesheim:

9472 [Die Stadt Hildesheim betr. I] Sammelbd. 2 a
Darin:
1. Abgenöhtigte in jure et facto wohlbegründete animadversiones, über die von dem Kloster S. Michaelis . . . . hrsg. sogenandte Geschichts-Erzehlung . . . [Nebst] Grundriß. Hildesheim (1721) Grund-Riß: 1715.
2. Kurtze Geschichts-Erzehlung, auf was Weise die Stadt Hildesheim nothgedrungen worden, gegen u. wider die Hoch-Stifftliche Hildesheimische Regierung, Amt Steuerwald, ingleichen Kloster ad S. Michaelem . . . Klage zu erheben . . . Hildesheim 1733.
3. Repraesentatio status caussae, in Sachen Abt u. Convent des Klosters ad S. Michaelem zu Hildesheim, wider Burgermeister u. Rath daselbst . . . Hildesheim 1733.

4. Facti species in Sachen des Stifts und Klosters Rhadisch in Mähren contra Burgermeister u. Rath der Stadt Hildesheim. o. O. (1737). [Kopst.]
5. Clemens August, Ertz-Bischof zu Cölln: [Edikt wegen der Feier des Osterfestes]. (Dat. Bonn 1744).
6. Kurzer Auszug aus den Kayserlichen Kommißions-Akten samt angehängten Postscripto. In Sachen Burgermeister u. Rath der Altstadt Hildesheim wider Burgermeister u. Rath der Neustadt Hildesheim. Hildesheim 1794.

9473 [Die Stadt Hildesheim betr. II] Sammelband. 8° (4°).
Darin:
1. E. E. Raths der Stadt Hildesheimb Ediktum die Abschaffung des Hoffarts, wie auch künfftige Verhaltung bey den Kindtauffen u. Begräbnüssen betr. [Hildesheim] 1659.
2. Unions-Recess bey der Alt- und Neustadt Hildesheim im Jahr 1583 . . . auffgerichtet. Nach dem wahren Original coll. u. zum Druk befodert anno 1677. Hildesheim (1677).
3. Begründeter Gegen-Bericht, in puncto juris praesidii militaris civitatis Hildesiensis . . . Hildesheim 1690.
4. Gläsener, J. M.: Ausführlicher Bericht von der am 9. Dec. 1742 bey der Kirche St. Jakobi in Hildesheim vollzogenen Prediger-Wahl, wie solche durch eine offenbare Erkaufung der Stimmen . . . auf den Studiosum Johann Albrecht Dörrien gefallen . . . [Hildesheim] 1746.
5. Ursachen, welche E. E. Magistrat der Stadt Hildesheim bewegen müssen, Doct. Just Martin Gläsener, seines bey der Haupt-Kirche zu St. Andreä, ihm aufgetragenen priesterlichen Amtes, . . . zu entlassen . . . ([Hildesheim] 1749).
6. Dankgebet nach glücklich vollendeter Erwählung und Krönung Leopolds des Zweiten, Königs von Ungarn . . . zum Kaiser des H. R. Reichs teutscher Nation . . . Hildesheim 1790.

Hs. 500 Kornregister des Hauses Salderhelden . . . 1552/53. 4°.

Das Verzeichnis der mit dem Historischen Verein für Niedersachsen im Zeitschriftenaustausch stehenden Institute und Vereine ist im 86. Jahrgang (1918) S. 293—297 abgedruckt.

Anlage C.

Neu eingetretene Mitglieder des Vereins*).

1. Ballenhausen	Scheidemann, Gutsbesitzer
2. Berlepsch	Graf v. Berlepsch
3. Berlin	Köster, August, Dr.
4. Bernterode	Mummenthey, Emil, Betriebsinspektor

*) Die mit einem Stern bezeichneten Herren haben sich in die vorgeschichtliche Abteilung einschreiben lassen.

5.	Borna b. Leipzig	Lütgen, Oberleutnant
6.	Bremerhaven	Cordes, J.
7.	"	Hachmeister, Ernst, Buchhändler
* 8.	Bünde i. W.	Langewiesche, Studienrat
9.	Einbeck	Fahlbusch, Otto, Dr. phil., Studienrat
*10.	Elbingerode i. H.	Steckhan, Karl
11.	Glückstadt	Müller, Baurat
12.	Göttingen	Geibel, Ernst, Buchhändler
13.	"	Laufköter, Clemens, Dr. phil.
14.	"	Schmidt, Amtsrichter
15.	"	v. Selle, Götz
16.	Goslar a. H.	Frölich, Carl, Dr. jur., Landgerichtsrat
17.	Hannover	Ahlers, Robert jun., Kaufmann
18.	"	v. Alten, Polizei-Präsident a. D.
*19.	"	v. Bayer, Oberst
20.	"	Beneken, Oberstleutnant z. D.
*21.	"	Bleckwenn, Dr. med.
22.	"	Bonwetsch, Dr. phil., Studienrat
23.	"	Busch, Friedrich, Dr. phil.
24.	"	Dorner, Alexander, Dr. phil.
25.	"	Eiten, Dr. phil., Studienrat
26.	"	Fink, August, Dr. phil.
27.	"	Gloy, Albert, Studienreferendar.
28.	"	Grieser, Rud., stud. hist.
29.	"	Gummel, Hans, Dr. phil.
30.	"	Kerll, Dr. phil., Studienrat
31.	"	v. d. Knesebeck-Milendonk, Oberstleutnant z. D.
32.	"	Kothe, E., Regierungs- und Baurat
33.	"	Münch, Dr. jur., Gerichtsassessor
34.	"	Nahnsen, Georg, Chemiker
*35.	"	Rinkler, Alf., Direktor
36.	"	Seifarth, Wilh., Dr. phil., Studienrat
37.	"	Seifert, Oswald, Chemiker
38.	"	Vaterländisches Museum
39.	"	Voß, Fritz, cand. phil.
40.	"	Willerding, Arnold, Ingenieur
41.	Harburg	Dröscher, Wilhelm, Lehrer
42.	Bad Harzburg	Lüders, Wilh., Dr. phil., Studienrat
43.	Hasperde	Freiherr O. v. Hake
*44.	Herford i. W.	Kuhle, Fr., Buchdruckereibesitzer
45.	Hildesheim	Blume, Lehrer
46.	"	Hartmann, Mittelschullehrer
47.	Lamspringe	Gatzemeyer, Fr., Dr., Pastor
48.	"	Reingruber, Fr., Dr. med.
49.	Nienburg a. W.	Bunnenberg, Studienassessor
50.	"	Jasch, Studienassessor
51.	"	Rißling, Studienrat
52.	Norden (Ostfriesld.)	Cremer, Ufke, Studienassessor

53.	Norden (Ostfriesld.)	Verein für Heimatkunde für den Kreis Norden
54.	Parensen	Lücke, H., Lehrer
55.	Peine	Heise, Heinrich, Studienrat
56.	Rheden b. Brüggen	v. Rheden, Hartwig
57.	"	Frau v. Rheden, geb. v. Woyna
58.	Schwarmstedt	v. Lenthe, Rittergutsbesitzer
59.	Staßfurt	Ahlers, Robert, Chemiker
60.	Uelzen	Heuer, Diplom-Ingenieur
61.	Weimar	Deetjen, Dr. phil., Prof., Bibliotheksdirektor
62.	Wrisbergholzen	Graf v. Görtz

Anlage D.

Veröffentlichungen

des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Das Verzeichnis der bis 1918 erschienenen Veröffentlichungen ist im 83. Jahrgang 1918 S. 299—303 abgedruckt. Die dort angegebenen, für die Mitglieder des Vereins gültigen Preise mußten erhöht werden und betragen jetzt:

bei den verschiedenen Reihen des „Archivs" und bei der „Zeitschrift" . . . . der Jahrgang ℳ 8,00, das Heft ℳ 2,—

bei v. Oppermann u. C. Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (Nr. 15) Heft 1—8 je ℳ 3,—, Heft 9—12 je „ 5,—

Bei allen anderen der dort aufgeführten Veröffentlichungen tritt eine Preiserhöhung von 50 % ein.

Neu erschienen sind seitdem:

19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.
    Band 32. Güterbock, Ferd.: Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Mit 1 Tafel. 1920 . „ 22,50
20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.
    Band 5, Heft 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Springe. 1919 . . . . „ 7,50
    Heft 5. Siewert, Gerh.: Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. 1920 . . . . „ 14,—
23. Schambach, K.: Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. 1918 . . . . „ 3,—
24. Frensdorff, F.: Die Heimat Carolinens. 1920 . . . . . „ 6,—

Vereinsnachrichten.

Die beiden Mitgliederversammlungen vom 4. Dezember 1920 und vom 8. Januar 1921 haben verschiedene Satzungsänderungen gebracht, vor allem die Erhöhung des bisherigen Jahresbeitrages von 4,50 ℳ auf 8 ℳ. Die Kosten für die verschiedenen Veröffentlichungen des Vereins waren infolge der ins Ungeheure gestiegenen Preise für Papier, Satz und Druck so sehr angewachsen, daß die laufenden Einnahmen nicht mehr ausreichten und große Summen vom Vereinsvermögen genommen werden mußten. Um dies nicht in wenigen Jahren ganz aufzubrauchen, wurde erstens eine starke Einschränkung der Veröffentlichungen für unumgänglich notwendig erachtet, zweitens aber auch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beschlossen. Wenn dagegen in der Versammlung selbst sich kein Widerspruch erhob, so dar wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch die abwesenden Mitglieder sich den schwerwiegenden Gründen nicht verschließen werden und dem Verein in schwierigen Zeiten nach wie vor die Treue bewahren. Hat doch der Verein seit seiner Gründung jetzt zum ersten Male um mehr gebeten und übertreffen seine Gegenleistungen — allein die Zeitschrift — nach wie vor das Geforderte um ein Beträchtliches.

Der Beginn des Geschäftsjahres wurde, um in Übereinstimmung mit den uns unterstützenden Behörden zu kommen, auf den 1. April verlegt. Daher wird in diesem April einmalig ein Gesamtbetrag von 12 ℳ erhoben und zwar 4 ℳ für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis zum 31. März 1921 und 8 ℳ für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. März 1922.

Die übrigen Satzungsänderungen betreffen keine wesentlichen Punkte und bedürfen keiner besonderen Erläuterung.

Eine wichtige Veröffentlichung des Vereins, „Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen" von Prof. Ferd. Güterbock ist als 32. Band der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" im Verlage von Aug. Lax in Hildesheim erschienen. Für die Veröffentlichung dieses Bandes wurde von der preußischen Archivverwaltung eine vorzügliche Lichtdruckwiedergabe der restaurierten Urkunde zur Verfügung gestellt. Mit Güterbocks Ausführungen darf die schwierige und langumstrittene Frage wohl als gelöst angesehen werden.

General v. Kuhlmann †.

Am 6. Dezember 1920 starb in seinem Wohnsitze zu Alfeld nach eben vollendetem 80. Lebensjahre der General der Artillerie z. D. Ernst von Kuhlmann, Exzellenz, der seit 1890 dem Historischen Verein als Mitglied angehört hatte und von 1907—1913 sein Vorsitzender war. Lebhafte geschichtliche Interessen hatten ihn schon als aktiven Offizier zu uns geführt und waren ihm, nachdem er nach ehrenvoller militärischer Laufbahn den Abschied erbeten, neben seiner Familie zum liebsten und wertvollsten Lebensinhalt geworden. Besonders beschäftigte ihn die vielseitige Geschichte seines Heimatlandes Hannover. Auf diesem Gebiet hatte er sich ein Wissen

erworben, das ihn sehr wohl befähigte, in rein fachliche Erörterungen einzugreifen, aber er war zu bescheiden, um mit seinem Wissen zu prunken und zu glauben, sich neben den Historiker von Fach stellen zu dürfen; es kam ihm vor allem darauf an, Anregung zu finden und zu geben und nach seinem Vermögen die ihm am Herzen liegenden Aufgaben des Vereins zu fördern. Auch nur deswegen entschloß er sich, 1907 das ihm angetragene Amt des ersten Vorsitzenden zu übernehmen, und scheute, von pekuniären Opfern garnicht zu reden, trotz seiner schon hohen Jahre selbst nicht vor den körperlichen Anstrengungen zurück, die das häufige und unbequeme Hin- und Herfahren zwischen Alfeld und Hannover mit sich brachte. Allseitig verehrt, führte er das Amt, so lange seine Kräfte reichten, bis zum November 1913. Auf Antrag des Vorstandes wurde er dann zum Ehrenmitglied ernannt, nicht bloß als dankbare Anerkennung seiner ein- und umsichtigen Geschäftsführung, sondern zugleich als freudiger Ausdruck der allseitigen Wertschätzung seiner Persönlichkeit.

v. Kuhlmann besaß ein klares Urteilsvermögen und die Gabe, das Wesentliche einer Situation oder Sache scharf zu erfassen und festzuhalten, so daß er, z. B. in dem Hin- und Herwogen der Diskussion, den Kernpunkt der Dinge nie aus den Augen verlor. Leere Worte machen, reden, bloß um sich reden zu hören, lag nicht in seiner Art, aber wo es der Augenblick gebot, wußte er den richtigen Ton zu treffen und in abgerundeter Form Gehaltvolles zu sagen. Die Sicherheit und Würde, womit er seines Amtes waltete, wirkten neben der gründlichen Beherrschung des Stoffes stets glättend auf die Verhandlungen in den Mitgliederversammlungen und Vorstands- und Ausschußsitzungen ein. Was gelegentlich auf den ersten Blick den Eindruck unentschlossenen Zögerns machte, war in Wirklichkeit nur Besonnenheit. Erst wägen! An Entschlußkraft fehlte es ihm, dem alten Soldaten, keineswegs. Seine Sachlichkeit geriet niemals ins Schwanken. Wann und wo er auch einen abweichenden Standpunkt vertrat, da geschah es wohl nicht allein durch die Abgeklärtheit des Alters, sondern ebenso durch sein von Natur verbindliches, freundliches Wesen, ohne persönliche Schärfe. Dies alles in Verbindung mit einem lebendigen, von feinem Humor durchsetzten Geiste, vielseitigen Interessen und reichem Wissen zog unwiderstehlich an und machte die engere Zusammenarbeit mit ihm zu Freude und Genuß.

Der Historische Verein für Niedersachsen wird seiner stets mit warmem Danke und aufrichtiger Verehrung gedenken. Behncke.

Vorstand, Ausschuß und Kommissionen des Historischen Vereins für Niedersachsen für das 86. Geschäftsjahr (1. Oktober 1920 bis 31. März 1922).

Vorstand:

1. Hornemann, Geh. Studienrat, Hannover, Vorsitzender.
2. Roßmann, Dr. med. vet. h. c., Landrat a. D., Hannover, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ausschuß:

1. Behncke, Dr. phil., Direktor des Provinzial-Museums, Hannover, Schriftführer.
2. Brandi, Dr. phil., o. Univ.-Professor, Geh. Regierungsrat, Göttingen.
3. Engelke, Dr. jur., Senator, Hannover, Schatzmeister.
4. Jacob, Dr. phil., Abteilungsdirektor am Provinzial-Museum, Hannover, Stellvertreter des Schriftführers.
5. Jürgens, Dr. phil., Stadtarchiv- und -bibliotheksdirektor, Hannover.
6. Kunze, Dr. phil., Direktor der vorm. Kgl. und Provinzialbibliothek, Professor, Hannover.
7. Magunna, Landesoberbaurat, Hannover.
8. Mollwo, Dr. phil., Studienrat und Professor an der Technischen Hochschule, Hannover.
9. Frhr. v. Münchhausen, Dr. jur., Kammerherr, Hannover.
10. von der Osten, Dr. phil., Studiendirektor, Linden, Stellvertreter des Schatzmeisters.
11. Peters, Dr. phil., Staatsarchivar, Hannover.
12. Reinecke, Dr. phil., Stadtarchivar, Professor, Lüneburg.

Redaktionskommission:

Hornemann, Kunze, Mollwo, Peters.

Vortragskommission:

Hornemann, Behncke, Kunze, von der Osten.

Ausflugskommission:

Hornemann, Jacob, Magunna, Peters.

Kommission für Volkskunde:

Hornemann, Kunze.

Beisitzer: Peßler, Dr. phil., Direktorial-Assistent am Vaterländischen Museum, Hannover.

Stammler, Dr. phil., Studienrat und Hochschulprofessor, Hannover.

Vorgeschichtliche Abteilung:

Leiter: Jacob.

Beisitzer: Reischel, Dr. phil., Studienrat, Hannover.

v. Bibra, Major a. D., Hannover.







Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

86. Jahrgang 1921 Heft 3/4

Die Privilegienpolitik des Goslarer Rates in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Von Karl Frölich.

Das Goslarer Stadtarchiv enthält eine größere Anzahl von Aufzeichnungen aus der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die sich auf die Erlangung von königlichen und päpstlichen Gunstbriefen oder Urkundenbestätigungen beziehen und die nur zu einem Teil in dem im Erscheinen begriffenen 5. Bande des Urkundenbuches der Stadt Goslar berücksichtigt sind.

Diese Privilegien beanspruchen nicht nur wegen ihres Inhaltes, sondern auch wegen des bei ihrer Erwirkung beobachteten und des auf die Sicherstellung ihrer Verwertung abzielenden Verfahrens des Rates Beachtung. Sachlich sind sie insofern von Interesse, als sie keineswegs allein allgemeine Tendenzen der Entwicklung, wie sie z. B. in der Richtung auf eine Ausdehnung der städtischen Selbständigkeit im weltlichen und kirchlichen Bereich auch sonst häufig begegnen[1]), widerspiegeln,

[1]) Vgl. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter (Braunschweig 1879) I S. 44 f.; Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl., fortgeführt von v. Künßberg (Leipzig 1919) S. 633 f., 685 f.; Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II 6, 2. Aufl. (Leipzig und Berlin 1913) S. 105 f.; Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar, Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgeg. von U. Stutz, Heft 77 (Stuttgart 1912) S. 10, 13 f., 167 f., 195 f.

vielmehr sich bei näherem Zusehen in erster Linie als eine außerordentlich geschickte Maßregel der Ratspolitik entpuppen, die ganz fest umrissene Ziele verfolgte und mit den Verhältnissen des Goslarer Bergbaues eng zusammenhängt. Was aber die Art und Weise des Vorgehens des Rates anbetrifft, so bietet sie wichtige Aufschlüsse einerseits über den Weg, der bei der Einholung der Privilegien eingeschlagen wurde, andererseits über die Mittel, die zur Anwendung gelangten, um die erteilten Vorrechte vor Vergessenheit zu schützen und ihre dauernde Nutzbarmachung für die politischen Bestrebungen der Stadt zu gewährleisten.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß sich der Goslarer Rat im Laufe des 14. Jahrhunderts auf das eifrigste bemüht hat, der Stadt selbst die Herrschaft über den ihr benachbarten Rammelsberg und seine Erzgruben zu verschaffen[2]). Zu diesem Behufe versuchte er einmal, die alte, aber jetzt in finanzielle Schwierigkeiten geratene und von der Auflösung bedrohte Berggenossenschaft der Montanen und Silvanen, die Goslar eigentümlich ist[3]), ihres Einflusses zu entkleiden und sie aus ihrer überragenden Stellung im Bergwesen zu verdrängen. Gleichzeitig tat er jedoch in weitblickender Voraussicht auch Schritte, welche bezweckten, ihm die Früchte seiner Anstrengungen, die sich auf die Neubelebung des infolge der Wassersnot stillgelegten Grubenbetriebes erstreckten, zu wahren. Vor allem kam es ihm darauf an, die Anfechtungen abzuschneiden, welche seitens anderer Personen nach der Wiederaufnahme des Bergbaues auf Grund irgendwelcher aus der früheren Zeit stammenden Rechtstitel erhoben werden konnten. Das Schwergewicht ruhte dabei neben dem Erwerb eigenen Besitzes an Berggut[4]) auf der Ausschaltung

---

[2]) Vgl. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552 (Hannover 1892) S. 35 f.; Bode, U. B. Goslar (nachstehend als U. B. ohne weiteren Zusatz bezeichnet) Einl. III S. XVIII f., IV S. XVII f.; Frölich, Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter, v. Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Heft 103 (Breslau 1910) S. 52 f., 133 f.; Derselbe, Zur Ratsverfassung von Goslar im Mittelalter, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 1—96, insbes. S. 59 f.

[3]) Über die Montanen und Silvanen in Goslar s. Neuburg S. 286 f., dessen Ausführungen jedoch nicht als abschließend gelten können.

[4]) Vgl. Frölich, Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberge um das Jahr 1400, Hans. Geschichtsbl. 1919 S. 103—169.

der Ansprüche auf die Vogteigelder[5]), d. h. gewisse, ursprünglich von den Herrschern vergabte Renten, welche als Kammerlehen auf die aus dem Bergbau fließenden Einkünfte des Reichsvogteigebietes Goslar angewiesen und von dem Reichsvogt an die Lehensträger abzuführen waren[6]).

Daß die Stadt Goslar schon sehr früh ihr Augenmerk diesem Punkte zugewandt und ihm große Bedeutung beigemessen haben muß, folgt aus der Tatsache der Anfertigung eines Verzeichnisses der zum Bezuge der Vogteigelder berechtigten Personen, der sog. Vogteigeldlehnrolle, bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[7]), sowie aus der wiederholten Verleihung kaiserlicher Privilegien, welche den Erwerb der Renten durch die Goslarer Bürger ermöglichten und begünstigten[8]) und schließlich ganz allgemein ihren Ankauf gestatteten[9]).

Als aber bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die große Krisis eintrat, welche den Goslarer Bergbau auf ein Jahrhundert nahezu völlig unterbrach, macht sich eine deutliche Änderung gegenüber der bisherigen Politik der Stadt bemerkbar. Immer unverhohlener tritt in den Urkunden das Streben des Rates hervor, die Verbindlichkeit zur Entrichtung der Vogteigelder, die nach dem Übergang der Reichsvogtei auf die Stadt

---

[5]) Über die Vogteigelder in Goslar s. Bode, Harz-Z. 1872 S. 458 f.; U. B. Einl. I S. 35 f., II S. 4 f.; Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert (Innsbruck 1905) S. 89 f., 119 f., 183 f., 258 f.

[6]) Vgl. U. B. II 12, 169 XXII, 379, 401, 480; III 265 (in vollständiger, auf die Vogteigelder besonders verweisender Fassung auch abgedruckt bei Schaumann, Die goslarschen Berggesetze des vierzehnten Jahrhunderts, Vaterländ. Arch. des hist. Vereins für Niedersachsen 1841 S. 255 f., namentlich S. 348 f.); IV 433. S. ferner Art. 167 f. des Goslarer Bergrechts aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (Schaumann a. a. O. S. 322 f.).

[7]) U. B. I 606. S. ferner die Aufstellung vom 25. Juli 1314 (U. B. III 342) und dazu Bode U. B. III Einl. S. XVIII.

[8]) Vgl. die Bestimmungen über die Vogteigeldlehen in den Urkunden König Wilhelms vom 3. April 1252 und Rudolfs von Habsburg vom 5. April 1290 (U. B. II 12, 379). Auch die Gewährung des Heerschildrechtes an die Bürger von Goslar durch König Ludwig in der Urkunde vom 3. November 1340 (U. B. III 120) verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung (s. Bode, Harz-Z. 1872 S. 460. Vgl. ferner die Urkunde vom 30. August 1386, U. B. V 646 S. 284 Z. 16 f.).

[9]) Urk. Karls IV. vom 4. November 1357 (U. B. IV 608).

im Jahre 1290[10]) ihre Spitze gegen die letztere selbst kehrte, als eine durch den fortdauernden Betrieb des Bergbaues bedingte Last, die mit dessen Einstellung ohne weiteres erloschen war, erscheinen zu lassen. Damit verband sich die fernere Absicht, die Rolle, welche die Stadt wegen ihres Verhältnisses zur Reichsvogtei bei der Befriedigung der Gläubiger spielte[11]), als die eines bloßen Beauftragten darzustellen, dem beim Versiegen der Einkünfte, auf welche sich die Renten gründeten, keinerlei Verpflichtungen mehr oblagen. Im Verfolg dieser Bemühungen hat dann der Rat von König Wenzel in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Reihe königlicher Gnadenbriefe erlangt, welche sich unverkennbar den soeben angedeuteten Gedankengang zu eigen machen und mit immer wachsender Bestimmtheit die Beseitigung der Vogteigelder und den Wegfall aller Leistungen der Stadt aus Anlaß ihres früheren Bestehens aussprechen.

Ein kurzer Blick auf die erhaltenen Privilegien aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts mag das Gesagte bestätigen.

In der ersten Urkunde, in welcher König Wenzel das Vogteigeld widerruft, der vom 21. Februar 1385[12]), bildet die Auf-

[10]) S. Bode, U. B. II Einl. S. 4 f., 19 f.

[11]) Sie erhellt aus dem Goslarer Stadtrecht des 14. Jahrhunderts (Göschen, Die Goslarischen Statuten, Berlin 1840) sowie aus einem Vertrage des Rates vom 17. April 1367 mit Bernd von Dörnten wegen der Übernahme der Vogtei (U. B. V 83). In jenem heißt es S. 84 Z. 9 f.: „Welken voghet de rat sat, de schal deme rade vorwissenen, de len to ghevende", während hier der von dem Rate bestellte Vogt verspricht: „Vortmer so scal ek entweren de stad van den lenen, de men pleghet ut der voghedye to ghevende, unde van deme ghelde, dat mek de stad ghift, scal ek tovoren de leen gheven, de de borghere van Goslere in der voghedye hebbet. . . . Ok scal ek dem rade bescreven gheven, wur unde weme ek de leen hebbe ghegheven." Die letztgedachten Vorschriften zeigen, wie man darauf bedacht war, die Bürger bei der Auszahlung der Renten zu bevorzugen. Vgl. auch schon U. B. II 480, 500.

[12]) U. B. V 577. — Von den früheren Privilegien Wenzels vom 4. Mai 1384 (U. B. V 553—555) erwähnt nur das U. B. V 555 abgedruckte den Schutz der Goslarer Berg- und Hüttenwerke im allgemeinen. Es muß aber durch die spätere Entwicklung überholt sein, da es in dem Archivregister von 1399 (s. unten S. 94 f.) Bl. 11 mit dem Zusatz versehen ist: „Unde sint nerghen nutte to sunder pro forma unde licget bi den unnutten breven." Demgegenüber weist die umfassende Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt durch den König U. B. V 554 an der gleichen Stelle den Vermerk

hebung noch lediglich eine Maßnahme, welche der König aus wirtschaftlichen Rücksichten trifft, um der durch das Aufhören des Bergbaues schwer geschädigten Stadt zu Hilfe zu kommen. Eine rechtliche Begründung für das, vom Standpunkte der Belehnten aus gesehen, kaum völlig einwandfreie Verfahren wird nicht gegeben. Für den Fall, daß der Bergbau einen gewissen Ertrag abwirft, soll dieser zunächst zu Zahlungen an den Vogt und an die zur Verwaltung des Bergwesens berufenen Personen dienen, während ein etwaiger Überschuß der Stadt zur Besserung des Reichspalastes, der Mauern und Türme überlassen wird[13]).

Die nächsten hier einschlägigen Aufzeichnungen sind anscheinend im Original nicht überliefert, sondern nur inhaltlich aus einer Anzahl von Verboten, die Wenzel unter dem 6. Mai 1388 zu ihrem Schutze an die Herzöge von Braunschweig und an den Bischof von Hildesheim erläßt[14]), zu erschließen. Auch in diesen Verbotsurkunden hat Wenzel die Ungültigkeit der Rentenzahlungen verfügt. Kennzeichnend ist bei ihnen aber die jetzt auftauchende Behauptung, daß die Vogteigelder von den Vorfahren des Königs „dem vogte zu Goslar und dem Rate doselbist uszumanen empholhen“ gewesen seien, daß man jedoch „des umb verwustung willen der bodenfruchte der vorgeschribenen rente ouch nicht pflichtig ist zu gebende in dem rechten.“ Noch schärfer betont wird derselbe Gesichtspunkt in dem folgenden sehr aus-

auf: „Unde wanne de rad orer breve .... echt wolde stedeghen laten, so dunket uns dit de beste forme syn under on allen“ (s. U. B. V S. 235, 236). Das Privileg vom 21. Februar 1385, U. B. V 578, ist in der hier fraglichen Beziehung ohne Belang.

[13]) „und wollen, das dieselben burger und stat zu Gosslar sulicher gulde furbas nicht mer geben oder betzalen sullen oder durffen, denne als dovon gefellet boben suliche kost, die doruff geet, und die man dem vogte doselbist und den, die das in hute und in vermugen haben, pfliget zu geben, und sie und yre stat sullen beleiben bey sulichen genaden mit yrem gerichte, als sie bis uff disen hutigen tag geweysen sint. Auch geben wir von bisundern gnaden den vorgenanten burgern und stat zu Gosslar den ubirlauff sulicher gulde, uff das sie domite unser und des reichs pallas und auch die stat mit mauren, turmen und andern notdurfftigen sachen bawen und bessern mugen; und die gabe des obirlauffes sal weren als lange und wir oder unser nachkomen an dem reiche, romische keisere oder kunige, die nicht widerruffen.“

[14]) Vgl. U. B. V 706 sowie die in dem Transsumpt vom 6. Juni 1388 (U. B. V 706 a) erwähnte weitere kaiserliche Urkunde vom 6. Mai 1388. S. auch unten S. 102.

führlichen Privileg vom 11. November 1390[15]). In ihm spricht der König von den Zinsen, „das vogteygelt geheisen war, do die ertzekulen gynge und unvorwustet waren, und dieselbe czincze in unsere und des reichs camer gehorten, die der vogt der stat zu Gosler und der rate doselbist von unsern vorfaren in bevelinge hatten uszumanende von des reiches wegen, dieweil dar was vel“, und betont, „das man umb der vorwustunge willen nicht pflichtig ist, und dieselben rat und burgere des ouch nye schuldner gewest sein noch entsein, wenn das sie das in bevelunge hatten, als vorgeschriben stet.“ In der gleichen Weise äußert sich endlich das letzte hier zu nennende Schriftstück vom 13. Dezember 1391[16]), in dem schon der Gedanke an eine künftige Wiederaufnahme des Bergbaus anklingt und in dem der König sich für diesen Fall gewisse Ansprüche vorbehält[17]).

Fast in dem gleichen Augenblick setzt nun ein Vorgehen des Rates ein, das dem Zweck diente, auch eine päpstliche Bekräftigung seiner Rechtsstellung zu gewinnen. Wir werden darüber unterrichtet durch eine undatierte, vermutlich dem Jahre 1392 angehörende Niederschrift,[18]) welche sich in einem Kopialbuch der Stadt Goslar[19]) findet und nach welcher sich ein Heinrich Ernesti[20]) anheischig macht, bei der römischen Kurie die Be-

[15]) U. B. V 823 (= Göschen S. 121).

[16]) U. B. V 862.

[17]) „Were es sachen, das in kumftigen czeiten ymand die egenanten bergwerk und huttwerk vertigen und zu nucze brengen wolte, das denne wir dasselbe bergwerk und huttwerke und ire nucze nicht besweren noch vorweizen wollen in dheyneweis, es were denne, das davon redlicher nucze kumen mochte, das wir ouch in unser kunigliche camer nemen wollen.“

[18]) U. B. V 899.

[19]) Es handelt sich um das U. B. III Vorwort S. X unter Nr 2 beschriebene Kopialbuch Nr. 402, in dem die Nachricht die von neuerer Hand hinzugefügte Nummer 251 trägt. Der Vermerk zu U. B. V 899: O. G. Cop. 251 ist unverständlich.

[20]) In den Goslarer Urkunden aus dem Ende des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts tritt bei wichtigen Rechtsgeschäften und Verhandlungen mehrfach (s. z. B. U. B. V 612, 646, 678, 686, 1022, 1048 1072, 1079, 1090) ein Hans Ernstes, der von 1394—1397 auch als Stadtvogt vorkommt, auf. Da das von ihm geführte Siegel die Umschrift „Hans von Ildehusen“ trägt (vgl. U. B. V 1022, 1090), so ist er vielleicht identisch mit dem Hans von Ildehusen, der als einer der Vertreter der Stadt bei den Verhandlungen wegen der Huldigung gegenüber König Ruprecht be-

stätigung eines Königsbriefes zu betreiben[21]) und gegebenenfalls noch zwei weitere Privilegien des Papstes zu erwirken. In der Aufzeichnung heißt es darüber:

„Alsus is men overeynghekomen myt hern Hinrike Ernesti, alse umme de confirmatien up des koninges bref myt den executoribus, dat he dat werff heft to sek ghenomen, de breve to irwervende in curia Romana, he sulven eder by eynem anderen. Unde wan he de breve irworven unde dem rade gheschicket heft, dar scullet se ome vor geven unde betalen hundert guldene. Were aver, dat me vor de breve in der bullerye mer gheven moste wenne XVI guldene, dat eventur steyd de rad; dat moste se boven de hundert guldene gheven. Unde dat ment her Hinrik, dat enkome nicht hoghere, wenn icht me in der bullerye de XVI guldene twevelt eder up dat hogeste drevelt geven moste, unde des enkonde he neyn enket ding segghen. Ok heft he hirinne benomet de twene breve, eynen bref up des paves Alexanders, dede steyt delicti ratione, unde eynen bref, dat me nicht enmoghe leggen interdictum pro debito pecuniario; de wel he mede irwerven unde de gad mede in. Aver dar enheft he sik also nicht to vorplichtet alse to der confirmacien des koninghes breve. Dyt wel he truwelken bearbeyden unde dat beste to don. Unde de executores scullen wesen de deken to dem hilgen Crutze to Northusen, de deken to user vrouwen to

---

zeugt ist (Urk. vom 4. Januar 1410, Or. Goslar Stadtarchiv Nr. 634) und der von dem König nach der Urkunde vom 8. Januar 1410 (Chmel, Reg. Ruperti Nr. 2843) auf seine Lebenszeit „scheffenbar fry“ gemacht wird sowie das in der letztgedachten Urkunde genauer beschriebene Wappen verliehen erhält. Er begegnet übrigens ebenfalls unter den Ratsherren der Urkunde vom 8. Januar 1410 (Chmel Nr. 2846, s. dazu Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1915 S. 69 f.). Neben Hans Ernstes oder auch allein erscheint unter den Ratsherren jener Zeit ferner häufig ein Henricus (Hennig) Ernstes, nach U. B. V 919 ein Bruder von Johann Ernesti. In welchem Verhältnis Hans und Hennig Ernstes zu dem Heinrich Ernesti der Abmachung U. B. V 899 stehen, ist allerdings unsicher.

[21]) Wegen eines ähnlichen Vorgangs aus früherer Zeit s. die dem Jahrzehnt von 1298—1308 zuzuweisende Nachricht U. B. III 52. Über städtische Gesandtschaften nach Rom im allgem. vgl. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Greving, Heft 24—26 (Münster 1916) S. 47, 48. S. ferner Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II. (Weimar 1912) S. 58.

Halberstad unde de deken to sunte Blasius to Brunswich. Unde de rechten breve, alse des koninghes unde Alexanders pape, de wel he dem rade wederschicken, dat werf ga eder nicht, it ensy dat se ome ghenomen worden in via, des god nicht enwille. Dyt hebbet myt hern Hinrike oversproken Hans van Kissenbrucge, Hinrik Velehouwer, Hennig Ernstes, her Hermen unde Johannes, beyde scrivere" [22]).

Wie aus dem Urkundentum der späteren Zeit erhellt, sind tatsächlich im Laufe der nächsten Jahre, wenn auch wohl nicht ausschließlich auf die Verwendung von Heinrich Ernesti allein, die in der vorstehenden Verhandlung erwähnten päpstlichen Gunsterweise der Stadt erteilt [23]). Die beste Aufklärung hierüber gewähren einige Einträge in dem ältesten, bisher seiner Eigenart nach kaum hinreichend gewürdigten Archivregister des Rates [24]) aus dem Jahre 1399. Bei dessen Anlegung handelte es sich, wie schon der sie anordnende Ratsbeschluß [25]) ersehen läßt, um eine Maßnahme, deren Tragweite über eine bloße Zusammenstellung der vorhandenen Privilegien und Briefschaften der Stadt weit hinaus reichte. Der Beschluß besagt:

„Anno domini M°CCC°XCIX° de ghe mene rad der stad to Gosler nyge unde old sint to rade gheworden unde over eynkomen, dat se hebbet bescreven laten in dyt register den meysten del orer breve unde privilegia in korten worden, dar se meynen, dat der stad meyst an to donde sy. Unde me schal dar to kesen achte radman, vere ute dem nygen rade unde vere ute dem olden rade, de schullet sek dat register alle jar eyns lesen laten unde schullet alsolike ede dar to don, alse hir na bescreven steyt. Desse achte, de me hir to kust, dat schullet wesen de bedreplikesten, de me

---

[22]) Entsprechende Abmachungen in Hildesheim erwähnt Tangl, Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, M. J. Ö. G. 13 S. 68 Anm. 1 (vgl. Störmann S. 200 Anm. 2). S. ferner Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I² (Leipzig 1912) S. 340—342 und die hier angeführten Vorgänge aus Bremen (Bremisches U. B. IV 177). Über Hildesheim vgl. U. B. Stadt Hildesheim III 101, 821, 1164.

[23]) Wegen der von dem Rate zur Erlangung der Privilegien geleisteten Zahlungen s. U. B. V 1017, 1021, 1030, 1094. Vgl. hierzu Tangl S. 48 f.; Störmann S. 44 f.

[24]) Vgl. Bode U. B. III, Vorwort S. XII, XIII.

[25]) U. B. V 1153.

in den beyden raden weyt unde dat se to Gosler blifflik syn, wente der stad grotteste macht dar an lyt. Desses is me dar umme also eyn gheworden, wanne jennich sake up sta, dat me denne to synne hebbe, wer me jennich privilegium hebbe, dat sek dar to drepe, dar me sek des mede beschermen unde to bruken moghe, wente der in vortyden in dem rade to male kleyne weren, dede icht van den privilegien wusten, dat der stad groten bedrepliken schaden ghedan hefft, alse os dunket“ [26]).

Dieser Bestimmung entsprechend beschränkt sich das als Geheimbuch gedachte Verzeichnis nicht darauf, die wichtigsten Urkunden des städtischen Archivs aufzuzählen, sondern es gibt gleichzeitig eine Reihe von meist noch durch farbige Schrift besonders hervorgehobenen Zusätzen und Hinweisen, welche sich über die Wertschätzung der einzelnen Schriftstücke äußern und Winke für die künftigen Ratsherren hinsichtlich der zweckmäßigsten Art ihrer Benutzung enthalten [27]).

In dem Register begegnen nun [28]) unter der Überschrift „Papales“ die nachstehenden Vermerke:

„Dar is 1 breff des paveses Alexanders, dat me nemende ut der stad to Gosler beyde papen unn leyen laden en schal vor gheistlik gherichte delicti ratione, de wile se willet recht wesen vor dem archidiacone to Gosler in der stad to Gosler. Unde dar is eyn conservator to de abbet van Riddageshusen, de se dar an beschermen schal. Unn dat is rede practiceret van Hanses weghen van Kissenbrucge, de was geladen to Magdeborgh. De inhibicien des abbedes, de breve unde instrumenta, dat jenne richter de ladinghe weder rep, vindet me dar bi. Dar mach me sek na richten, icht id aver mit weme scheghe [29]).

---

[26]) Es folgt die U. B. V 1153 mitgeteilte Eidesformel für die Privilegienherren.

[27]) Vgl. Bode U. B. III, Vorwort S. XII.

[28]) S. Bl. 29 v., 30 des Registers.

[29]) Die hier und bei der Mitteilung anderer Stellen aus dem Register gesperrt gedruckten Sätze sind ebenso wie der Ratsbeschluß über die Anfertigung des Registers selbst im Gegensatz zu dem übrigen Texte mit roter Tinte geschrieben.

Item 1 breff paves Bonifatii IX., dar he inne beschreven hefft unde confirmeret van worde to worde des romischen koninges hern Wentzlaws breff, dar de koningh inne wedderröpt dat voghedye geld unn bestedeghet alle recht, breve, privilegia unn löfflike wonheyd der stad to Gosler, de se van synen vorvaren romischen koningen unde keysern unn öm irworven hebben. Icht jennich keyser eder romisch koningh desse privilegia revoceren eder de stad Gosler vorsetten eder vorwisen wolde, dat he des mit rechte nicht don en mochte, des hefft me informaciones juris, de hir na bescreven stan, wanne me eyn blat umme keret.

Item 1 breff des sulven paves, gheheten eyn conservatorium uppe de vorscr. gnade unne revocacien, dar he inne ghifft den van Gosler dre ewighe gheistlike richtere, de se aller stucke unn artikele, de in dem breve stan, beschermen schullet. Dar is bi 1 processus uppe de vorscreven gnade des dekens to sente Blasiese to Brunswic, de der drier richtere eyn is. Icht we eder user borgher jennich boven disse gnade wur gheladen worde, dar mach me den processum hensenden mit eynem procuratore, de jennen richter dar to essche mit dem processu, dat he de ladinghe aff do.

De andern II richtere syn de deken van user vrowen to Halberstad unde de deken van dem hilghen cruce to Northusen. Der richtere mach me dar enes to bruken, welkeres me wel.

Item 1 indult des sulven paves Bonifatii dar upp, wanne bannighe lude, dar me vor swighen mot, to Gosler syn ghewest, dat me denne dat goddesdenst wedder anheven mach van stunden an, wann se ut der stad syn, unn mach den luden sacramenta gheven unde graven[30])".

Daß die soeben angeführten Bemerkungen des Archivregisters sich auf die in der Aufzeichnung U. B. V 899 genannten päpstlichen Erlasse beziehen, zeigt ein Vergleich der Niederschriften

[30]) Abdruck des letzten Absatzes s. U. B. V 1067.

ohne weiteres. Hier wie dort dreht es sich um die Bestätigung eines Königsbriefes durch Papst Bonifazius IX. nebst der Einsetzung von geistlichen Exekutoren für die Beobachtung der Urkunde, um die Erneuerung eines Evokationsprivilegs des Papstes Alexander und um ein Indult des erstgenannten Papstes, das die Einschränkung des Interdikts wegen Geldschulden bezweckt, nur daß die zu erwirkenden Urkunden U. B. V 899 nach der Wichtigkeit, die ihnen der Rat beilegte, in dem Archivregister dagegen nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge aufgezählt sind.

Was zunächst das Evokationsprivileg Papst Alexanders betrifft, so ist es zu erblicken in der Bulle vom 11. Januar 1256[31]), wonach der Papst dem Abte zu Riddagshausen die Wahrnehmung des den Geistlichen und Laien in Goslar erteilten Vorrechtes anbefiehlt, daß sie von niemand ohne die Zustimmung des Herrschers über das Römische Reich vor ein auswärtiges geistliches Gericht gezogen werden dürfen, wenn sie bereit seien, vor dem Archidiakon dort Recht zu suchen[32]). Dabei handelt es sich aber auch schon um ein altes Recht, dessen Bewilligung die Bürger von Goslar bereits früher von den Bischöfen von Hildesheim erlangt hatten und das ihnen noch wenige Jahre zuvor[33]) von dem dortigen Bischof Konrad erneuert war[34]).

---

[31]) U. B. II 30.

[32]) „ut nullus ipsos extra muros suos ad ecclesiastica juditia evocare delicti ratione presumat sine consensu Romanum imperium pro tempore gubernantis, dummodo coram ipsorum archidiacono sint parati omnibus de ipsis conquerentibus justicie plenitudinem exhibere.“

[33]) U. B. I 619 (1246, nach 1. August). — In dem Wortlaut der beiden Urkunden U. B. I 619 und II 30 zeigen sich gewisse Anklänge, doch geht das päpstliche Privileg weiter als die Urkunde des Bischofs (vgl. zu letzterer Hilling, Die Halberstädter Archidiakonate, Lingen 1902, S. 90 Anm. 1 sowie Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter, Hildesheim und Leipzig 1920, S. 338 f.).

[34]) Auch dieser Verhandlung gedenkt das Archivregister, wobei es ausdrücklich auf den bereits besprochenen Vermerk wegen der Urkunde des Papstes Alexander (s. oben S. 95) hinweist. Unter den Bischofsbriefen (Episcoporum) findet sich Bl. 35 v. der Zusatz: „Item 1 breff, den bisschup Conrad van Hildensem besegelt heft, dat der borghere van Gosler neyn vor jennighen des stichtes richtere schulle gheladen werden, de wile se recht wesen willet vor örem archidiakone binnen orer stad. Alse we dat van synen vorvaren in langher wonheit ghehat hebben unn alse we dar ok mede begnadet syn van paves Alexander, alse vorscreven steyt.

Die sodann anschließend in dem Register erwähnte Bekräftigung einer Königsurkunde durch Papst Bonifaz IX. ist am 13. Dezember 1395 ausgestellt und hat sich zugleich mit dem zugehörigen, ebenfalls in dem Archivregister genannten Konservatorium vom gleichen Tage, welches den Schutzauftrag des Papstes für die drei Dechanten zu S. Mariae in Halberstadt, S. Blasii in Braunschweig und S. Crucis in Nordhausen wiederholt, im Goslarer Stadtarchiv erhalten[85]. Unter dem hier gemeinten Königsbrief ist danach zu verstehen die Urkunde König Wenzels vom 13. Dezember 1391[86].

Der an letzter Stelle aufgezählte und auch im Original überlieferte Indultbrief des Papstes Bonifaz IX. endlich ist vom 23. Dezember 1398 datiert[87]. Wie hoch man ihn einschätzte, erhellt daraus, daß eine Abschrift von ihm dem großen Stadtrechtskodex des Goslarer Archivs[38] einverleibt ist[39].

Aus dem Mitgeteilten geht hervor, daß es dem Rate bei der Erlangung des päpstlichen Gnadenerweises namentlich um die Bestätigung des Privilegs König Wenzels vom 13. Dezember 1391, dessen Schwerpunkt mit in den Vorschriften über die Aufhebung der Vogteigelder lag, zu tun war, daß hier also an eine Maßregel der Bergpolitik des Rates zu denken ist. Indessen ist m. E. bei den anderen beiden Briefen eine solche Beziehung ebenfalls als gegeben anzusehen oder doch wenigstens nicht schlechthin abzulehnen. Bei der Erneuerung der Evokationsurkunde des Papstes Alexander folgt sie daraus, daß der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wegen der Vogteigelder eine Unzahl von Fehden und Plackereien erwuchs[40]) und

---

Wanne me jummer kunne, so irwerve me jo van dem biscupe alsodanen breff. Dat is vor de stad, uppe dat der vryheyt unn gnade nicht berovet enwerde."

[85]) Or. Stadt Goslar Nr. 519a und b (s. U. B. V 990 S. 487 f., 489 f.).

[86]) U. B. V 862 (s. oben S. 92). Bereits die am 7. Oktober 1392 (vgl. U. B. V 867) geschehene Transsumierung des Privilegs König Wenzels vom 13. Dezember 1391 wird mit der Erwirkung der päpstlichen Bestätigung zusammenhängen, zumal auch bei ihr anscheinend die beiden U. B. V 899 als „beyde scrivere" bezeichneten Geistlichen als Notare tätig waren.

[87]) U. B. V 1107.

[38]) Vgl. die Beschreibung bei Göschen, Einl. S. VIII, IX.

[39]) S. das. S. 3.

[40]) Vgl. Bode Harz-Z. 1872 S. 460; U. B. Einl. II S. 40 f.; III S. XVIII; IV. S. XVII.

daß sie ihretwegen mehrfach in Rechtsstreitigkeiten und zwar auch solche vor geistlichen Gerichten verwickelt wurde[41]). Insbesondere spricht bei dem Vorfall mit Hans von Kissenbrück, der nach dem Vermerk in dem Archivregister den Anlaß zur Einholung der Bestätigung des Briefes des Papstes Alexander geboten hat, eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß es von kirchlicher Seite erhobene Vogteigeldansprüche waren, wegen deren eine Ladung vor das geistliche Gericht in Magdeburg bewirkt war[42]). Dazu ist zu bemerken, daß Hans von Kissenbrück besonders häufig unter den Ratsherren erscheint, welche bei dem von Goslar schon seit Beginn der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts in größerem Maßstabe bewerkstelligten Aufkauf von Vogteigeldrenten als Mittelspersonen vorgeschoben wurden und die so erworbenen Renten wieder der Stadt übertrugen[43]).

---

[41]) S. z. B. U. B. V 719 (vgl. unten S. 114 f.). Vgl. ferner Machens S. 339 zu Anm. 54, 55.

[42]) Wenn auch ein unmittelbares Quellenzeugnis hierfür fehlt, so gewährt Anhaltspunkte doch eine Aufzeichnung des Goslarer Stadtarchivs vom 27. Oktober 1407 (Stadt Goslar Nr. 622 a). In ihr wird ausgeführt, daß ungeachtet des Verbotes, Geistliche und Laien zu Goslar vor ein auswärtiges Gericht zu ziehen, wenn sie bereit seien, vor dem eigenen Archidiakon zu Recht zu stehen, Dechant Heinrich zu S. Sebastiani zu Magdeburg als conservator jurium et bonorum des Stiftes zu Quedlinburg Hinrik Usler, Bodo von der Heyde, Wernerus Köning, Hans Ernst, Hinrik von der Heyde, Hans Wildevur, Tile Zegher und Hermann von Dornten, proconsul et consules civitatis Goslarie, sowie Myeke, die Witwe Hans Kissenbrugghes und deren Sohn Hermann vor sich nach Magdeburg geladen habe, um dort auf eine Klage Alheydis de Ysenborch, Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, zu antworten. Dagegen erläßt Abt Bernhard von Riddagshausen als vom Papste besonders verordneter Exekutor für Geistliche und Laien zu Goslar ein Inhibitorium. Offenbar handelt es sich um die Fortsetzung oder Wiederaufnahme des gegen Hans von Kissenbrück selbst gerichteten Verfahrens, von dem in dem Eintrag A. R. Bl. 29 v. die Rede ist, gegen die als seine Rechtsnachfolger betrachteten Personen. — Über die Ladung vor geistliche Gerichte und ihren Zusammenhang mit Bann und Interdikt s. Hashagen, Zur Charakteristik der geistlichen Gerichtsbarkeit vornehmlich im späteren Mittelalter, Z.[3] f. R. G. 37 S. 205—292, insbes. S. 248, 273 f., 276. Vgl. ferner Störmann S. 199 f.

[43]) Vgl. z. B. U. B. V 735—738, 742, 776, 795, 800, 802, 857, 860 a, 1109. Auch sonst nimmt Hans von Kissenbrück eine hervorragende Stellung ein (vgl. U. B. V 864, 868, 1005, 1042, 1044, 1045, 1098, 1103, 1146, 1147). S. ferner U. B. V 899 (oben S. 92).

Loser, jedoch nicht ohne weiteres ausgeschlossen ist der Zusammenhang bei dem Indult Papst Bonifaz IX. von 23. Dezember 1398, das nach dem Abkommen mit Heinrich Ernesti erst neu von dem Papste gewährt ist. Er würde darin zu erblicken sein, daß bei dem Umfange der Zerwürfnisse, in die Goslar wegen der Vogteigelder verwickelt war, und bei der hierdurch stark gesteigerten Möglichkeit der Verhängung geistlicher Zensuren[44]) der Stadt an einer Abschneidung der daraus für das kirchliche Leben[45]), aber auch für Handel und Wandel entspringenden Unzuträglichkeiten besonders gelegen sein mußte[46]).

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß der Rat bei der Einholung der Briefe sein Augenmerk ausschließlich auf diesen Punkt gerichtet und keine weiteren Ziele verfolgt hätte. Es ist sicher, daß bei seinem Vorgehen zugleich politische Tendenzen anderer Art zum Ausdruck gelangen. Bei der Bestätigung des Evokationsprivilegs erhellt dies nicht nur aus dem, was oben über die früheren Maßnahmen auf dem gleichen Gebiete mitgeteilt worden ist[47]), sondern weiter aus dem Umstande, daß am 24. Juni 1396 zwischen Braunschweig, Hildesheim, Goslar und mehreren anderen Städten ein Abkommen beredet wird, das sich außer gegen die westfälischen Gerichte gerade auch gegen die geistliche Gerichtsbarkeit wendet[48]). Ebenso sind die Bestrebungen, die auf eine Einschränkung der Verhängung des Interdikts wegen Geldschulden gehen, älter und namentlich für die Diözese Hildesheim schon in einer Konstitution des Papstes

---

[44]) S. im allgemeinen Hilling, Halberstädter Archidiakonate S. 102 f.; Kothe, Kirchliche Zustände der Stadt Straßburg im 14. Jahrhundert (Freiburg 1903) S. 53 f.; Werminghoff S. 105 f.; A. Schultze, Stadtgemeinde und Reformation (Tübingen 1918) S. 9 Anm. 1. Vgl. ferner Meyer, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Sangerhausen während des Mittelalters, Thür. — Sächs. Zeitschr. f. Gesch. und Kunst 5 (1915) S. 197—244, insbes. S. 238, 239, 241 f.

[45]) Bei dem im Jahre 1391 schwebenden Prozeß wegen der Ausgrabung der Leiche Ottos von Gowische, der im Goslarschen Domstift kirchlich begraben war (U. B. V 861 a u. b) scheint es sich um einen Vorgang, der hiermit in Verbindung steht, gehandelt zu haben. Vgl. dazu Hilling S. 13 Anm. 3, 91, 99 Anm. 1 sowie Hashagen S. 239 Anm. 5, 262, 271, 272.

[46]) Schiller S. 195 f.; Störmann S. 208 f., namentl. S. 210, 212 f.; Hashagen S. 233 f., 243 f., 261 f.; Machens S. 188 f., 356.

[47]) S. oben S. 97.

[48]) Vgl. Hanserezesse IV 354 (Regest U. B. V 1019).

Bonifaz VIII. vom 31. Mai 1302[49]) in ihrer Berechtigung anerkannt[50]). Vor allem aber zeigen die Einträge des Archivregisters zu der päpstlichen Bestätigung vom 13. Dezember 1395 für die Urkunde König Wenzels vom gleichen Tage 1391, wie man es verstand, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Denn die Bestätigung des Wenzelschen Privilegs durch den Papst bedeutete nicht nur eine Sicherung der durch dieses geschaffenen Rechtslage in Ansehung der Vogteigelder für die Stadt, sondern gleichzeitig eine Bindung für den König selbst, dem infolge der päpstlichen Bestärkung des vollen Inhalts seiner früher der Stadt erteilten Privilegien eine Verpfändung Goslars unmöglich gemacht oder wenigstens erschwert und der ferner an einem Widerruf seiner eigenen Gunsterweisungen gehindert wurde. Indessen verstößt diese Beobachtung kaum zwingend gegen die oben entwickelte Auffassung.

Die Zusätze zu dem Archivregister begnügen sich jedoch nicht damit, in der geschilderten Weise den Zusammenhang zwischen der Erlangung der päpstlichen Privilegien und der Politik der Stadt nach verschiedenen Seiten hin im allgemeinen hervorzuheben. Sie enthüllen vielmehr weiter, wie der Rat darauf bedacht war, die erlangten Privilegien auch praktisch zu verwerten, und wie er zu diesem Behufe einmal das gesamte für seine Zwecke verwendbare Urkundenmaterial ordnet und für den Gebrauch vorbereitet. Dabei läßt die Art, wie sich die auf die Behandlung der Vogteigeldbriefe bezüglichen Hinweise über das ganze Register verteilen, einen Schluß darauf zu, welche Wichtigkeit der Rat insbesondere diesen Verhältnissen beimaß und wie den sie betreffenden Schritten ein ganz bestimmtes System zu Grunde liegt.

[49]) Es handelt sich um die Konstitution „Provide attendentes.“ Die Bedeutung, die man ihr zuschrieb, prägt sich darin aus, daß ein Hinweis auf sie an den Anfang der Hildesheimer Synodalstatuten aus dem 14. oder 15. Jahrhundert gesetzt ist (vgl. Döbner, Hildesheimische Synodalstatuten des 15. Jahrhunderts, Zeitschr. des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1899 S. 118–125, insbes. S. 120 und dazu Maring, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stiftes Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, Hannover und Leipzig 1905, S. 42–49). S. auch noch die Urkunde vom 13. November 1391, in welcher Bonifaz IX. die Konstitution vom 31. Mai 1302 für Lüneburg in Erinnerung bringt (Sudendorf, U. B. zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg VII S. 61 Nr. 59).

[50]) S. auch Störmann S. 214; Hashagen S. 250, 251, 290 f.

Es tritt das zunächst zu Tage in verschiedenen Äußerungen des Rates über die Einschätzung der von König Wenzel gewährten Privilegien. So betont das Register an der Spitze des Abschnittes „Voghedye geldes breve“[51]) in roter Schrift:

„Dar sint dryerleye breve des Romischen koninges hern Wentzlaws, dar he dat voghedye geld inne wedder ropen hefft, des sint de lesten breve II de besten, wente he dar dat recht inne bescreven hefft, dat me des in dem rechten nicht plichtich en is. Unn den allerlesten hefft de paves ghe confirmeret unn hefft dare dre gheistlike richtere to gheven alse vore ghetekent is mank den paves breven.“

Neben der Notiz stehen einige Randbemerkungen von jüngerer, nach anderen Zeugnissen etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörender Hand, welche auf ein von demselben Schreiber wie bei dem Archivregister herrührendes und in seiner Anordnung jenem im wesentlichen entsprechendes Kopialbuch mit der Aufschrift „Privilegia consulum“[52]) hindeuten[53]) und es gestatten, die gemeinten Urkunden wenigstens mit annähernder Zuverlässigkeit zu ermitteln[54]). Gedacht ist danach an die Privilegien König Wenzels vom 21. Februar 1385[55]), vom 6. Mai 1388[56]) und vom 13. Dezember 1391[57]), von denen nach der

---

[51]) A. R. Bl. 54 (s. U. B. V S. 411).

[52]) Beschreibung bei Bode U. B. III, Vorwort S. XI, XII.

[53]) Die Vermerke besagen: „Copia prime in m XXXIX af, copia secunde in m XLI ag, copia tertie litere in m LI al“. Zahlen und Buchstabenverbindungen decken sich mit den Seiten- und Urkundenbezeichnungen des Liber privilegiorum consulum in dem ersten von den Königsurkunden handelnden Abschnitt. Näheres über das Verhältnis zwischen diesem Buche und dem Archivregister wird bei der geplanten vollständigen Herausgabe des letzteren mitgeteilt werden.

[54]) Ob die späteren Randglossen die Ansicht des Verfassers des Archivregisters unbedingt zutreffend wiedergeben, muß ich natürlich auf sich beruhen lassen. Auffällig ist, daß das Privileg vom 11. November 1390 (U. B. V 823, s. dazu oben S. 92) übergangen ist.

[55]) U. B. V 577 (= Lib. priv. Bl. XXXIX af).

[56]) Der Lib. priv. erwähnt Bl. XLI ag die an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen usw. gerichtete Urkunde des Königs vom 6. Mai 1388, deren Original nicht mehr vorhanden ist (s. U. B. 706 a sowie oben S. 91 Anm. 14). Eine Papierkopie von ihr bewahrt das Goslarer Stadtarchiv (Stadt Goslar Nr. 440 a).

[57]) U. B. V 862 (Stadt Goslar Nr. 484 a = Lib. priv. Bl. LI al).

Ansicht des Verfassers des Registers den beiden letzten die Krone gebührt.

Unmittelbar dahinter folgt in dem Archivregister sodann noch ein Vermerk, der, wie sein Inhalt zeigt und wie durch die sich auch hier findende Bezugnahme auf die Privilegia consulum[58]) bekräftigt wird, die Briefe König Wenzels vom 6. Mai 1388 an Herzog Friedrich von Wolfenbüttel, Herzog Otto von Braunschweig und an den Bischof von Hildesheim im Auge hat[59]). Seine Bedeutung erstreckt sich in einer etwas anderen Richtung. Er fällt kein Urteil über die Bewertung der Urkunden, sondern hebt hervor, daß auf Grund der erteilten Privilegien ein Rechtsstreit mit dem Bischof Gerhard von Hildesheim vor dem Reichspalast zu Goslar verhandelt sei und mit einem Verzicht des Bischofs auf das von ihm beanspruchte Vogteigeld geendigt habe. Der Zusatz lautet:

„Item III breve, de ludet eyn alse de anderen uppe de wedderropinge des voghedye gheldes des sulven Romischen koninghes hern Wentzlaws, 1 ghescr. an hertogen Frederik to Wulfferbutle unn de andere an hertogen Otten van Brunswic besegelt to rucgehalff mit des koninges lutteken inges. unn de dridde an den bisscup, deken unn capitel to Hildensem besegelt mit synen anhanghenden maiestat inges. Dar but he on inne, dat se de borgere unn de stad Gosler an der wedderropinghe des voghedye gheldes unn der gnade nicht hindern en schullen, sunder se dar an beschutten unn beschermen tighen aller malken.

Van der macht weghen ladede use here hertoge Otte van Brunswic usen hern van Hildensem biscup Gherde vor sek upp des rikes pallas to Gosler umme de ansprake, de he dede an dem voghedye ghelde. Dar quam de sulve biscup Gherd mit ichteswelken synen domheren vor gherichte unn dede mit gudeme willen de ansprake ghentzliken aff vor sek unn syne nakomelinghe.

---

[58]) A. R. Bl. 54 Randbemerkung: „Copia istius in m XLIII ah“.

[59]) Goslar Stadtarchiv Nr. 437, 438, 439, zu 1 und 2 Kopien, zu 3 Original (s. U. B. V 706). Vgl. oben S. 91.

Hir hefft de sulve biscup synen breff upp ge-gheven unn uppe dat gherichte worden instrumenta ghemaket unde lade breve unn wu dat ghehandelt wart, de licget to male bi den voghedye breven[60]."

Aus diesen Angaben des Registers über die Vogteigeld-urkunden in Verbindung mit den Erläuterungen zu den Papst-briefen[61]) und einigen alsbald zu besprechenden weiteren Auf-zeichnungen ist deutlich zu ersehen, wie der Rat sich die Be-nutzung der Privilegien König Wenzels und ihrer Bestätigung durch Papst Bonifaz IX. ausgemalt hat.

Der größere Wert der beiden Privilegien vom 6. Mai 1388 und vom 13. Dezember 1391[62]) wird damit begründet, daß der König „dar dat recht inne bescreven hefft, dat me des in dem rechten nicht plichtich en is", m. a. W., daß hier die Rechts-gründe auseinandergesetzt werden, aus denen die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung der Renten entfällt. Es wird also in dem Register ausdrücklich betont, was wir als Zweck der Er-wirkung der Privilegien bereits früher aus der geänderten Fassung der erteilten Urkunden abgeleitet hatten[63]), und damit die Richtig-keit der dort von uns vertretenen Meinung gestützt. Auf die geschilderte Weise war die Frage, ob die Stadt zu einer Ent-richtung der Vogteigelder gehalten sei, lediglich zu einer Rechts-frage gestempelt, den Gegnern der Stadt der Vorwand zu eigen-mächtigem Vorgehen genommen und zugleich die Form des Ver-fahrens, in dem etwaige Ansprüche zur Geltung zu bringen waren, bestimmt.

Als nächstes Ziel der Politik des Rates mußte sich mit Notwendigkeit aus der gekennzeichneten Sachlage ergeben, auch die rechtlichen Erörterungen selbst in die Bahnen zu lenken, welche den Interessen der Stadt am dienlichsten erschienen. Tat-sächlich enthält das Archivregister mehrfach Beispiele dafür, daß der Rat für künftige, auf dem Prozeßwege auszutragende Streitig-keiten Vorsorge getroffen und sich bemüht hat, die in Betracht

---

[60]) Wegen der in dem letzten Absatz genannten Urkunden s. U. B. V 716—718.

[61]) S. oben S. 95 f.

[62]) Goslar Stadtarchiv Nr. 440a, 484a (s. oben S. 102 Anm. 56 und 57).

[63]) Vgl. oben S. 89 f.

kommenden Angriffs- und Verteidigungsmittel materieller und formeller Art für alle Fälle schon im voraus bereitzustellen. Besonders charakteristisch in dieser Hinsicht sind gewisse Ausführungen des Registers, welche sich auf den dicht bei Goslar belegenen Steinberg beziehen, wegen dessen die Stadt in Streitigkeiten verwickelt zu werden befürchtete. Es heißt hier[64]) im Hinblick auf eine Anfechtung, welche von dem am Fuße des Berges eine Niederlassung besitzenden Johanniterorden erwartet wurde:

„Ok hebbe we wol ansprake ghehort, de de swarten godesridder ghedan hebben an dem Stenberghe unn de utscrifte der breve, de se dar upp hebben, synt gescreven in eyn register, dat lit bi den vorscr. breven, unn ok in eyn ander register, dat lyt in dem abbede upp der dornsen.

Unn we sint berichtet van wisen luden, dat de breve der goddesridder nicht ghegheven syn na dem rechten unde ok vorsweghen syn boven LXX jar, icht se wol gud ghewesen hedden, dat se doch umme der vorlicginghe willen nicht tuchlik enweren. Spreken se doch dar umme, so synt dryerleye anwisinghe des rechten darup gheschreven, de licget bi den sulven breven, dar mach me sek na richten na wiser lude legisten unn juristen rade.“

Wir sind nun in der Lage, mit Hülfe sonstiger Andeutungen in dem Register aufzuhellen, welches abgesehen von der hier ebenfalls mit eine Rolle spielenden Verschweigung der Briefe des Ordens selbst die beiden anderen Arten von Einwendungen sind, deren sich die Stadt zu bedienen willens war. Als den sichersten Weg bezeichnet das Register im unmittelbaren Anschluß an die mitgeteilten Bemerkungen ein Abkommen mit den Grafen von Wernigerode, welche den Berg von dem Kaiser zu Lehen trugen, daß diese den Steinberg zu Händen des Rates dem Reiche aufsendeten[65]). Tatsächlich liegt eine dahingehende Vereinbarung mit den Grafen vor, wie ein Lehensbrief des Grafen

---

[64]) A. R. Bl. 60 v. (s. auch U. B. V S. 499).

[65]) „Dat sekerste dat is, konde de rat deghedingen mit den greven van Wernigerode, dat se den upsendeden an dat rike unn dat me sek denne one dat rike eghenen late.“

Konrad von Wernigerode vom 20. Januar 1396[66]) dartut. Besonderes Interesse aber erweckt die dritte Möglichkeit, von der die Stadt zur Sicherung ihrer Rechte Gebrauch zu machen gedachte. In Aussicht genommen ist von ihr eine Verpfändung des Steinbergs an sie selbst durch die von den Grafen von Wernigerode damit weiter belehnten Gebrüder Heinrich und Thedel von Walmoden, über die sich eine Urkunde vom 5. Januar 1396[67]) ausläßt, auf die sich ein fernerer Eintrag des Registers an dem gleichen Orte[68]) erstreckt. Er hat folgende Fassung:

„Item 1 breff der sulven van Walmeden hern Hinrik unn Thedels, dar se os inne settet den Stenbergh vor C mark. Aver de sate is dar umme ghedan, icht dem rade we to spreke umme den Stenbergh, duchte ön denne na guder vrunde rade nütte syn, so mochten se de sate vor sek nemen. Aver de rad en schal de van Walmeden umme de C mark nicht manen, wenne se hebbet dem rade dene breff to gude gegheven. Doch so schullet de van Walmeden

---

[66]) U. B. V 1003. Belehnt wird der Rat sowie Hans von Kissenbrück nach U. B. V 1045 b, 1048 damals Bürgermeister der Stadt) und Heinrich von Himpteken, welch letztere anscheinend an der Aufbringung der erforderlichen Mittel beteiligt waren (s. Kop. Buch Goslar 402 Nr. 321). Derselbe Brief wird unmittelbar vorher im Archivregister erwähnt mit dem vielsagenden Zusatz in roter Schrift: „Storve der jennich eder se beyde, so scolde de rad dat esschen laten unde eynen eder twene darto benomen, de he darmede beleende to orer hand in aller wys, alse de breff utwiset, unde dar scoldeme dem greven 1 mark vore gheven, wanne he de beleninghe dede, unde dat moste me jo don binnen jare unde daghe.“ An die Stelle von Hans von Kissenbrück tritt zufolge eines Vertrages mit dem Rate vom 1. Mai 1396 Hans Wildefür (U. B. V 1012, 1013). Eine Belehnung der Stadt mit dem Steinberg durch König Ruprecht auf Grund eines Aufsendebriefes des Grafen von Wernigerode erfolgte z. B. unter dem 8. Januar 1410 (Or. Goslar Stadtarchiv Nr. 636, Chmel, Reg. Rup. 2845). S. ferner die Urkunden vom 11. November 1407, 25. November 1423, 4. September 1443 und 8. August 1455 (Or. Goslar Stadtarchiv Nr. 623, 702, 763, 792).

[67]) U. B. V 1001. Wegen der Lehensverhältnisse am Steinberg vgl. U. B. II 345 und Dürre, Die Regesten des Geschlechtes von Wallmoden (Wolfenbüttel 1892) S. 23 Nr. 226[1].

[68]) A. R. Bl. 60. S. auch Frölich, Arch. f. Urk.-Forsch. 7 S. 193 Anm. 1.

ön de sate unn breve to gude holden, icht dem rade ansprake keme umme den Stenbergh unn se de sate vor sek nemen, alse vor gheschreven steyt."

Das, was hier gesagt wird, zeigt mit voller Deutlichkeit, in welcher Weise sich der Rat, wenn es darauf ankam, die Handhaben, deren er zu bedürfen glaubte, „na wiser lude legisten unn juristen rade" [68a]) zu verschaffen wußte. Es wird mit dürren Worten eingeräumt, daß die Verpfändung des Steinbergs durch die Gebrüder von Walmoden nur ein Scheingeschäft darstellt, das man vorgetäuscht hat, um einen neuen Rechtstitel zur Begründung der Ansprüche der Stadt auf den Steinberg, dessen Besitz für sie von großer Wichtigkeit war, zu gewinnen.[69])

Offenbar hat auch mit Bezug auf die Bestätigung des Königsbriefes vom 13. Dezember 1391 durch Bonifaz IX. die Absicht obgewaltet, im Anschluß an die Anführung der päpstlichen Urkunde in dem Register eine Anleitung für den Gebrauch des Schriftstückes zu geben [70]). Sie ist aber anscheinend aufgegeben worden, da eine Nachricht darüber fehlt [71]). Vielleicht

---

[68a]) Vgl. übrigens die ähnlichen Wendungen U. B. V 1134, 1140.

[69]) Noch unverhüllter als das Archivregister lassen sich die „Privilegia consulum" aus. Hier werden in dem Abschnitt „Comitum, Baronum et Nobilium" S. XVI, XVII die Verpfändungsurkunde der Ritter Heinrich und Thedel von Walmoden vom 5. Januar 1396 und die Gegenurkunde der Stadt, die in dem Zusatz der Urkunde U. B. V 1001 genannt wird, hintereinander mitgeteilt und es wird alsdann ihre Zusammengehörigkeit dadurch kenntlich gemacht, daß ihre gleichzeitige Verlesung angeordnet wird („Item eyne copie eynes breves, den de rad den van Walmeden wedder gegheven hebben unn weme men den eynen leset, schalme den anderen ok lesen"). Aus dem Anhang zu U. B. V 1001 ist der Sachverhalt nicht deutlich zu ersehen. Auf ihn weist allerdings die Wendung hin: „umme de hundert mark enschullet se eder ore erven van os nene node lyden, unde we schullet und willet on den ok to gude holden."

[70]) In dem Register ist Bl. 29 v. bei der Erwähnung der Urkunde Bonifaz IX. vom 13. Dezember 1395 von „informaciones juris, de hir nabescreven stan, wanne me eyn blat ummekeret" die Rede (s. oben S. 96). Die nächsten Seiten des Registers sind aber unbeschrieben.

[71]) Daran, daß dem Schreiber des Registers etwa eine Niederschrift vorschwebte, die nicht in das Register selbst aufgenommen, sondern demselben lose beigefügt und später entfernt ist, dürfte nach den gebrauchten Wendungen nicht zu denken sein. Ein derartiges Verfahren ist in einem anderen Falle bezeugt, der durch eine Notiz zu A. R. Bl. 28 v. beleuchtet wird. Hier wird im Hinblick auf die bei Feine S. 115; Frölich, Hans. Geschichtsbl.

hat die noch zu besprechende Art, wie der Rat mit Hilfe der erlangten Privilegien in steigendem Maße Urteile und Schiedssprüche erwirkte, die sich mit eingehender Begründung zu einer dem Rat günstigen Auffassung bekannten und mit welchen dem in erster Linie angestrebten Zweck der Abschneidung von Vogteigeldansprüchen in anderer Weise ausreichend gedient zu sein schien, den Anlaß geboten, von der zunächst geplanten Erörterung über den Rechtsstandpunkt des Rates hinsichtlich des Privilegs vom 13. Dezember 1395 in dem Register selbst abzusehen, zumal dieses noch an zwei anderen Stellen Einträge aufweist, welche die Ansicht des Rates von dem Wegfall der Vogteigelder bei der Erwähnung eines Privilegs König Adolfs vom 9. Januar 1295 [72]), bezw. eines Transsumptes dieses Privilegs durch Bischof Gerhard von Hildesheim vom 27. September 1389 [73]) mit voller Klarheit zum Ausdruck bringen [74]).

Allein auch die rechtlichen Stützen, welche der vermutlich von dem Rate selbst beeinflußte Wortlaut der Privilegien in Verbindung mit den theoretischen Darlegungen des Registers gewährte, genügten dem Rate noch nicht. Um den Schutz, den man von ihnen erhoffte, praktisch wirksamer zu gestalten, hat man die in der Urkunde Papst Bonifaz IX. vom 13. Dezember 1395 vorgesehene Bestellung von drei Konservatoren tatsächlich

---

1915 S. 76, 77 behandelte Urkunde vom 4. April 1435 über Verfehlungen der Schoßherren des Jahres 1433 bei der Erhebung des Schoßes bemerkt: „Des vint men copien unn schriffte in dem ende dess bokes in eyner poppiren quaternen.“ Die an diesem Orte gemeinte Aufzeichnung liegt allerdings nicht mehr bei dem Register, sondern befindet sich in Gestalt eines Heftes von 11 Blatt Papier in der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim (Archivbezeichnung Goslar 1268 d). Vgl. Frölich, Harz-Z. 1921, S. 33 f.

[72]) U. B. II 480.

[73]) U. B. V 775.

[74]) Vgl. A. R. Bl. 54 v.: „Item 1 breff des Romischen koninges Adolffi, dar he der stad voghede unn dem rade dat voghedye gheld inne bevolen hadde. Dar mach de rad mede bewisen, dat se des nene sculdenere ghewest syn, sunder bewarere, also on dat van dem hilghen rike bevolen was.“ S. ferner A. R. Bl. 36: „Item 1 instrument, dat biscup Gherd besegelt hefft over dat privilegium des Romischen koninges Adolffi, dar he dem rade inne bevolen hadde dat voghedye geld, de wile dat id wat was. Dar me mede bewisen mach, dat de rad des voghedye geldes neyne schuldenere gewest syn. Datum des privilegii Adolffi is M°CCXCV.“

durchgesetzt und so versucht, neben der Verbesserung der materiellen Rechtslage auch eine solche formeller Art zu erzielen, indem die Stadt auf Grund des päpstlichen Privilegs nunmehr imstande war, alle Rechtsstreitigkeiten über Vogteigelder vor die drei von ihr vorgeschlagenen und ihr offenbar näher verbundenen geistlichen Richter zu ziehen, während die Evokationsprivilegien sie davor schützten, ihrerseits vor Gerichte, die ihr nicht genehm waren, geladen zu werden. Erneut ist aber zu beobachten, daß der Rat sich nicht mit der Aufnahme der Urkunde in das Archivregister begnügt, sondern wiederum auf die große Handschrift des Stadtrechts zurückgegriffen hat. Die letztere enthält in der nun schon sattsam bekannten Form nicht nur die Abschrift der Bulle vom 13. Dezember 1395 [75]), sondern auch die des Auftrages für die drei Konservatoren von demselben Tage [76]) mit den üblichen Zusätzen in roter Schrift [77]). Und zwar zeigt sich hierbei besonders deutlich, daß die Eintragung der Urkunden in den Stadtrechtskodex und die Hinweise in dem Archivregister in einer nahen Wechselbeziehung zu einander stehen. Auch die erstere bezweckt nicht, in objektiver Gestalt die Erinnerung an einzelne wichtige Vorkommnisse zu bewahren, ihr wohnt vielmehr eine bestimmte Tendenz inne, die sich im allgemeinen schon in der Fassung der Eingangsworte ausprägt [78]). Im vor-

---

[75]) U. B. V 990 S. 489 f. (s. Stadtrecht S. 4 f.).

[76]) U. B. V 990 S. 487 f. (s. Stadtrecht S. 7 f.).

[77]) Die Einleitung besagt bei der erstgedachten Urkunde: „Disse naghescr. breff is eyn confirmacio des paveses up des koninges breff uppe dat voghedige gheld, dat me des nicht plichtich is unde upp alle privilegia der stad to Gosler unn des koninges breff is dar in ghescr. van worde to worde," bei der zweiten: „Disse nabeschrevene breff is eyn conservatorium ok van dem pavese, dar he inne ghegheven hefft dre ewighe gheistlike richtere, de den rad unde de borghere to Goßlar dar an beschermen schullet to ewighen tiden mit geistlikem gherichte."

[78]) Genau das Gleiche ist zu verfolgen bei der ebenfalls in die Stadtrechtshandschrift (s. das. S. 11 f.) verwiesenen Zusammenstellung der Bergteile des Rates am Rammelsberge (vgl. dazu Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1919 S. 106 f., 136 f., 151 f.). Bei ihr ist dem Verzeichnis des Bergeigentums des Rates ebenfalls eine Bemerkung vorausgeschickt, die an sich den Sachverhalt unzutreffend schildert und bei der wir die von dem Rate mit dieser Entstellung verfolgten Ziele annähernd zuverlässig klarzulegen vermögen (s. Frölich a. a. O. S. 139, 140). Eine weitere Aufzeichnung, bei der anscheinend etwas Ähnliches gilt und die sich auf die U. B. V 1022,

liegenden Falle tritt sie indessen noch klarer in die Erscheinung. Wir hatten bereits früher [79]) gesehen, daß das Privileg Wenzels vom 13. Dezember 1391 für die Stadt insofern nicht ganz unbedenklich war, als es einen Vorbehalt zu Gunsten der königlichen Kammer für den Fall der Wiederaufnahme des Bergbaues machte. Ausgerechnet die diesen Vorbehalt aussprechenden Worte des Privilegs [80]) aber sind in der Abschrift in dem Stadtrechtskodex ausgemerzt, eine große Rasur [81]) gibt von der nachträglich geschehenen Beseitigung Kunde.

Indessen selbst damit sind die Maßregeln des Rates, die auf eine Sicherung des mit der Erteilung der Privilegien erzielten Erfolges gerichtet waren, nicht erschöpft. Der Niederschrift über die Bestätigung des Evokationsprivilegs des Papstes Alexander in dem Archivregister ist, wie bereits berührt wurde, ein Zusatz wegen der Ladung Hans von Kissenbrücks vor das geistliche Gericht in Magdeburg angeschlossen, der mit den Worten endet: „Dar mach me sek na richten, icht id aver mit weme scheghe." Eine Erläuterung erfährt der Eintrag durch einen Passus, der an anderer Stelle des Archivregisters [82]) in den Vermerk zu der Urkunde Kaiser Karls IV. vom 1. Juli 1351 [83]) eingefügt ist. Er spricht von der der Stadt durch diesen Herrscher verliehenen Gnade, daß kein Bürger oder Mitwohner von Goslar vor einem auswärtigen Gericht belangt werden dürfe, sofern dem Kläger nicht vor dem Vogte auf dem Reichspalast das Recht verweigert sei. Das Verzeichnis fährt sodann fort: „Disses artikels ghelik hefft ghegheven konningh Rodolff mank den andern artikelen, dar he der stad ore recht inne ghegheven hefft [84]). Aver desse artikel dunket us redelkest stan. Unn des transsumpt mach me vor gerichte voren mit dem processus uppe des paveses breve, icht me wur buten

1015 beurkundete Erwerbung des Rammelsberges durch die Stadt für 2800 Mark bezieht, s. Stadtrecht S. 24 f.

[79]) Vgl. oben S. 92 Anm. 17.

[80]) „es were denne .... nemen wollen" (s. oben S. 92 Anm. 17 a. E.).

[81]) Stadtrecht S. 6.

[82]) Das. Bl. 5 v., 6 (U. B. IV S. 313).

[83]) U. B. IV 433.

[84]) Welches der Privilegien dieses Königs gemeint ist (s. das Register zu U. B. II S. 624), vermag ich nicht mit Sicherheit festzustellen. Vgl. U. B. II 198, 206, 212, 379.

geladen worde." Es wird also empfohlen, vorkommendenfalls zugleich mit dem Transsumpt die ergangenen Verhandlungen über einen bereits zu Gunsten der Stadt entschiedenen Rechtsstreit wegen des Papstbriefes dem von dem Kläger angerufenen Gerichte zu unterbreiten, um auf diese Weise möglichst glatt und schnell die Einstellung des Verfahrens oder ein günstiges sachliches Urteil zu erreichen.

Mit noch größerer Bestimmtheit ist in dem Register von einem „processus" und von der Art seines Gebrauches die Rede in der Aufzeichnung zu dem päpstlichen Privileg vom 13. Dezember 1395 wegen der Einsetzung der drei geistlichen Konservatoren [85]), die eines Falles gedenkt, in dem die letztere praktische Bedeutung gewonnen hat. Es wird hierbei betont, daß es sich um eine Streitigkeit handele, die der Dechant zu St. Blasii in Braunschweig geschlichtet habe. In der Tat sind genauere Mitteilungen über mehrere derartige Auseinandersetzungen, insgesamt drei, erhalten, die sämtlich in dem Archivregister, wenngleich mit wechselndem Nachdruck, erwähnt werden.

Die erste, eine Urkunde vom 10. November 1395 [86]), betrifft einen Schiedsspruch des Dechanten Ludolf von St. Blasii in Braunschweig und Curds von der Asseburg in dem Prozeß des Domherrn Johann von Velstede in Hildesheim gegen den Goslarer Rat wegen Vogteigeldes, der mit ausführlicher, sich aber nur auf die erteilten kaiserlichen Privilegien stützender rechtlicher Begründung die Entscheidung darauf abstellt, ob, wie die Stadt behauptet hatte, das Bergwerk noch ganghaft sei, da anderenfalls eine Verpflichtung zur Zahlung der Rente nicht bestände [87]).

In zweiter Linie dreht es sich um eine Vogteigeldanforderung der Herren von Oberg gegen die Stadt Goslar im Jahre 1398, welche vor dem Dechanten Ludolf zu St. Blasii in Braunschweig als von dem Papst bestellten Richter und vor dem Ritter Hans von Schwicheldt und dem Knappen Curd von der Asseburg als

[85]) S. oben S. 98.

[86]) U. B. V 988.

[87]) Auf diesen Prozeß bezieht sich eine kurze Notiz A. R. Bl. 56 v.: „Item 1 schedinghe twischen dem rade unn hern Jane van Velstede, domhern to Hildensem, dat me des vogedye geldes van rechtes weghen nicht plichtich en is unn dat hebbet ghescheden mester Ludeleff, deken to sente Blasiuse to Brunswic, unde Cord van der Asseborgh."

„gekorenen Schiedsleuten" anhängig gemacht war und hinsichtlich derer noch die Klagschrift der Herren von Oberg vom 3. Dezember 1398 und die auffallenderweise bereits vom gleichen Tage datierte Antwort des Rates überliefert sind [88]). Über die Erledigung des Streites unterrichtet eine längere Niederschrift in dem Register, in der gesagt wird [89]):

„Bertold, Hilmer, Hinrik unn Borchard brodere unn Hilmer, hern Hilmers sone, alle gheheten van Oberghe anspraкeden den rad umme 3 mark vogedie geldes, de mark enes lodes myn wanne 1 mark goslerscher weringe, de se to lene hadden van dem edelen greven Otten to Schomborgh unn se unn de rad synt des aff beydentziden ghebleven mit rechte to vorschedende bi mester Ludelve, dekene to sente Blasiuse in der borch to Brunswic, bi hern Hanse van Swichelte riddere unn bi Corde van der Asseborgh. De schulde unn antworde unn schedinghe dar upp unn 1 breff, dar de van Obergh inne biddet de vorscr. schedeslude, dat se dat to sek nemen unn scheden in dem rechten. Unn ok 1 breff mit ören anhangenden ingesegelen, dar se inne affdon vor sek unn öre erven alle ansprake umme vogedye geld unn schullet dat ok bestellen bi oreme leenheren. Aver de breff en is noch nicht gekomen. Unn se unde öre erven scullet on dat leen to gude holden unde enschullet umme nenerleye vogedye geld wedder den rad deghedinghen noch don mit worden eder mit werken. Unn ok 1 quite breff uppe XX mark. Disse breve sint alle to hope ghebunden unn licget bi den voghedye breven. Datum M°CCC°XCIX°."

Endlich weist das Archivregister Angaben über einen Zwist mit den Gebrüdern Heinrich und Thedel von Walmoden auf, die allerdings einer etwas späteren Zeit, nämlich dem Jahre 1401 angehören, denen der Rat aber eine so große Bedeutung beilegte, daß er sie ihrem vollen Wortlaut nach in das Register einrücken ließ [90]). In Betracht kommen dabei nicht weniger als fünf zum Teil sehr umfangreiche Aufzeichnungen, nämlich der Klagebrief der Herren von Walmoden vom 23. August 1401,

---

[88]) U. B. V 1105.
[89]) A. R. Bl. 57.
[90]) A. R. Bl. 62—67.

gerichtet an den Dechanten Ludolf zu St. Blasii und an Hans von Schwicheldt, Ritter und Marschall des Stiftes zu Hildesheim[91]), die Antwort des Rates vom 27. August 1401[92]), der durch eine farbig gehaltene Überschrift[93]) hervorgehobene Schiedsspruch vom 7. September 1401[94]), ferner eine Verzichtserklärung der Gebrüder von Walmoden vom 28. September 1401[95]) und an letzter Stelle eine Quittung der Gläubiger vom 23. Juni 1401[96]), welch letztere also auffallenderweise früher datiert ist als der ergangene Schiedsspruch. Auch die Nachrichten vom 28. September und 23. Juni 1401 werden wieder durch eine Vorbemerkung in roter Schrift eingeleitet. Sie lautet bei der Urkunde vom 28. September 1401[97]):

„Dit is eyn breff, dat se hebben vortícht gedan vor sek unde ore erven alles vogedye gheldes unde dar nicht umme degedingen willen, dat tigen den rad sy. Den breff unde de schedinge mochte me dar to bederven, ich ore erven wanner umme vogedye gheld welden spreken.“ Und bei der Niederschrift vom 23. Juni 1401[98]) wird bemerkt:

„Desse breff sprikt uppe twe hundert mark, de de rad ön ghegheven hebbe unn dene hefft me hirumme, icht de Romische koningh wanner alsodane gulde weder vorwisen wolde van den ertzekulen unde hutten, icht de vruchthafftich worden, dat me denne dem rade dat gheld wedder gheven scholde, alse se des begnadet syn van dem hilghen rike unn hebbet der breve ghelyk ok wol mer.“

---

91) Or. Stadt Goslar Nr. 569.

92) Or. Stadt Goslar Nr. 569 a.

93) A. R. 63 v.: „Dar schedede meyster Ludeleff, deken to Sente Blasiese to Brunswic, unn her Hans van Swichelte, marschalk des stichtes to Hildensem, upp, alse hir na gheschreven steyt“.

94) Or. Stadt Goslar Nr. 570. Abdruck des Schiedsspruchs bei Vogell, Versuch einer Geschlechtsgeschichte des Reichsgräflichen Hauses von Schwicheldt nebst Urkunden (Hannover 1824) Urk. Nr. 84 S. 87. S. ferner Dürre, Reg. d. G. v. Wallmoden S. 86 Nr. 274.

95) Or. Stadt Goslar Nr. 570 a.

96) Or. Stadt Goslar Nr. 568. Vgl. dazu auch den Eintrag vom 22. September 1401, Kop. B. 402 Nr. 321.

97) A. R. Bl. 66.

98) A. R. Bl. 66 v.

Von den drei Verhandlungen, an denen der Dechant Ludolf von St. Blasien beteiligt war, wird bei dem Eintrag Bl. 29 v. des Registers der „processus" mit den Herren von Oberg gemeint sein. Denn unverkennbar hat der in Frage stehende Vermerk des Registers einen Rechtsstreit im Auge, der nach der Erwirkung des Gunstbriefes vom 13. Dezember 1395 und gestützt auf diesen zur Erledigung gelangte, was bei dem Schiedsspruch gegenüber dem Domherrn Johann von Velstede, der noch vor dem Eingang der päpstlichen Bestätigung verkündet wurde, nicht der Fall war. Und die ausführlichen Darlegungen über den Konflikt mit den Brüdern von Walmoden stammen aus dem Jahre 1401, sie sind also ein Anhang zu dem Register und erst später eingefügt, während die Notiz Bl. 29 v. augenscheinlich gleich bei der Niederschrift des Registers gemacht ist und somit auch zeitlich eine enge Verbindung mit den von den Herren von Oberg erhobenen Ansprüchen aufweist. Allerdings scheint man nach der Art der hierauf bezüglichen Aufzeichnungen in dem Archivregister später dem Vorgehen, das gegenüber den Gebrüdern von Walmoden beobachtet wurde, ein größeres Gewicht beigemessen zu haben. Ich komme darauf alsbald zurück.

Die Nachrichten über den Weg, welcher bei der Erledigung der Vogteigeldstreitigkeiten eingeschlagen wurde, — außer den hier besprochenen drei Verfahren aus den Jahren 1395, 1398 und 1401 ist auch das Zerwürfnis mit dem Bischof von Hildesheim aus dem Jahre 1388[99]) zu nennen — geben zu einer Reihe weiterer Beobachtungen Anlaß.

Bei genauerem Zusehen zeigt sich, daß es sich bei der Ausstellung der Urkunden in der Regel garnicht um den Austrag eines wirklichen Gegensatzes, sondern um ein abgekartetes Spiel gedreht hat, über das vorher eine Verständigung unter den Parteien erzielt war und bei dem meist vielleicht auch schon der fast stets als Schiedsrichter auftretende Dechant des Blasiusstiftes in Braunschweig seine Hand im Spiele hatte. Bei der Aussöhnung mit dem Bischof von Hildesheim erhellt dies daraus, daß im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verhandlung auf dem Reichspalast zu Goslar ein Abkommen zwischen Bischof und Rat verlautbart wird, dem zufolge die Stadt an den Bischof eine

[99]) Vgl. oben S. 103 f.

erhebliche Summe auszuzahlen verspricht, während der Bischof die Zusage erteilt, die von ihm bei dem Stuhl in Rom anhängig gemachte Klage fallen zu lassen[100]. Es gelangt m. E. aber weiter in der Fassung des von dem als beauftragter Richter tätig werdenden Ritter Hans von Schwicheldt gefällten und auf jede sachliche Erörterung des Streitfalles verzichtenden Schiedsspruchs[101] zu bezeichnendem Ausdruck.

Bei dem Vergleich mit den Herren von Oberg ist hervorzuheben, daß sowohl die schriftliche Klage der Gläubiger wie die Antwort des Rates von demselben Tage, dem 13. Dezember 1398, datiert sind. An diesem ergeht anscheinend auch bereits die Entscheidung[102], denn gleichfalls am 13. Dezember 1398 entsagen die Herren von Oberg ihrer Forderung auf die ihnen gebührenden drei Mark Vogteigeld, nachdem sie „in dem rechten" belehrt, daß die Stadt zur Zahlung des Geldes nicht verpflichtet sei. Nach der A. R. Bl. 57[103] ebenfalls erwähnten Quittung der Herren von Oberg vom 16. Januar 1399[104] aber zahlt hier der Rat wiederum eine nicht unbeträchtliche, vermutlich schon im voraus vereinbarte Abfindung; erst nach dieser Zahlung, nämlich am 5. Februar 1399[105], ist die Urkunde über den Schiedsspruch ausgefertigt.

Am deutlichsten aber treten die geübten Praktiken in die Erscheinung bei dem die Sache zwischen Goslar und den Ge-

---

[100]) U. B. V 719.

[101]) U. B. V 718. Vielleicht hat Herzog Otto von Braunschweig, der an sich als Schiedsrichter berufen war (vgl. U. B. V 716, 717), den getroffenen Abmachungen selbst nicht fern gestanden. Er befindet sich ebenso wie der Bischof von Hildesheim unter den Fürsten, an die sich das Verbot König Wenzels vom 6. Mai 1388 (U. B. 706, 706 a, s. oben S. 91) richtet. Wegen des Verhältnisses zwischen dem Bischof von Hildesheim, den Herzögen von Braunschweig und der Stadt Goslar in jener Zeit s. die Verhandlungen und Bündnisverträge U. B. V 553, 556, 567, 708 und dazu Hänselmann, Die Anfänge des sächsischen Städtebundes, Chron. d. deutschen Städte VI S. 460 f.; derselbe, Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten, Hans. Geschichtsbl. 1873 S. 1 f., insbes. S. 33, 34; Eschebach, Die Beziehungen der niedersächsischen Städte zur deutschen Hanse, Hallische philos. Diss. 1901, S. 32 f.

[102]) Vgl. U. B. V 1105, 1106.

[103]) S. oben S. 112.

[104]) U. B. V 1119.

[105]) U. B. V 1120.

brüdern von Walmoden erledigenden Schiedsspruch. Denn hier ist die Zahlung des Rates wegen der unter den Parteien streitigen Vogteigelder bereits einige Zeit vor dem Erlaß des Schiedsspruchs, nämlich am 23. Juni 1401, bewirkt[106]), als Entgelt sind den Gläubigern, denen anscheinend nur 67 Mark aus der Vogtei Goslar zukamen[107]), sogar 200 Mark zugesichert.

Um das Übereinkommen richtig zu würdigen, müssen wir auf das bereits oben über das Verhältnis Goslars zu den Herren von Walmoden Dargelegte zurückgreifen. Aus den Vermerken in dem Archivregister und in dem Privilegienbuche der Stadt, die sich auf den Steinberg bezogen, war ersichtlich, daß hier von dem Rate im Einvernehmen mit den Walmodens Scheinurkunden über eine in Wahrheit nicht geschehene Verpfändung errichtet waren. Hält man sich diese Tatsache gegenwärtig, so wirft sie auch Licht auf die Abreden, die 1401 wegen der Vogteigeldansprüche des Geschlechts getroffen wurden. Es ist zunächst eine Vereinbarung erfolgt, durch die die Berechtigten abgefunden wurden und denen sich dann später das schiedsrichterliche, an sich nur eine leere Form darstellende Verfahren anreihte. Damit erreichte die Stadt außer der Befriedigung der Gläubiger und dem Schutz vor Anfechtungen ihrer Erben, der in dem Zusatz A. R. Bl. 66[108]) allein betont wird, ein Zweifaches. Einmal sicherte sie sich einen „processus", dessen man sich in anderen Fällen bei dem in dem Archivregister Bl. 29 v., 30 empfohlenen Vorgehen bedienen konnte und der deshalb in voller Ausführlichkeit mit dem Wortlaut der gewechselten Briefe in das Verzeichnis aufgenommen wurde. Sodann aber erwarb

[106]) S. A. R. Bl. 66 v. (s. oben S. 113).

[107]) Über diese Renten hat die Stadt schon früher mit den Gläubigern verhandelt (vgl. die Urk. vom 25. April 1390, U. B. V 808, s. auch U. B. V 794). Damals ist der Rat, soweit erkennbar, in der Weise verfahren, daß er ein Darlehen von 66 Mark gewährte, wofür sich die Gebrüder von Walmoden verpflichteten, so lange das Darlehen nicht zurückgezahlt sei, keine Ansprüche auf die Renten zu erheben. Auf U. B. V 808 deutet der Vermerk Bl. 55 v. des Registers hin: „Item 1 breff hern Hinrik unn Thedels van Walmeden uppe LXVI mark an voghedye gelde. De wile dat se der nicht wedder gheven hebben, en schullen se umme nen vogedye geld spreken. Desse breff is los unn me scholde one breken unn den van Walmeden weder antworden, wenne dat me öne beholt to ener dechtnisse, de wile men dat mit voghe vortbringen kan."

[108]) S. oben S. 113.

der Rat zugleich einen Titel, mit dessen Hilfe er nun wieder, wie es der weitere Eintrag A. R. Bl. 66 v.[109]) vorsieht, etwaigen Ansprüchen der Kaiser nach dem Wiederaufleben des Bergbaues zu begegnen vermochte. Daß der sich A. R. Bl. 66 v. findende Vermerk gerade jetzt auftaucht, wird als eine Folge des Umstandes zu betrachten sein, daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach der Vereinigung nahezu des gesamten Grubenbesitzes am Rammelsberge in der Hand der Stadt[110]) die auf die Wiederbelebung des Bergbaues gerichteten Pläne des Rates festere Gestalt zu gewinnen begannen[111])

Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge berechtigt aber dazu, noch andere Vermutungen zu äußern. Ich möchte einmal annehmen, daß der Rat garnicht daran gedacht hat, die Herren von Walmoden für ihre Ansprüche mit dem Betrage von 200 Mark zu befriedigen, sondern daß es sich lediglich um eine fingierte, gegen die Scheinurkunde vom 5. Januar 1396[112]) verdoppelte Summe handelt, welche man später benutzen wollte, um gegen etwaige Forderungen des Königs aufzurechnen. Sodann halte ich es für wahrscheinlich, daß mit Tendenzen der hier geschilderten Gestalt auch die Tilgung der der Stadt nicht erwünschten Bestimmung in dem Privileg König Wenzels in der großen Stadtrechtshandschrift des Goslarer Archivs, von der früher die Rede war[113]), in eine zeitliche und sachliche Beziehung zu setzen ist.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet macht es sogar den Eindruck, daß eine gewisse Planmäßigkeit in der Auswahl der Personen zur Geltung kommt, hinsichtlich deren die Streitigkeiten über Vogteigelder auf dem beschriebenen Wege geschlichtet wurden. Es sind geistliche und weltliche Große verschiedener Art und es drängt sich das Gefühl auf, daß man eben für alle denkbaren Gelegenheiten Vorsorge treffen wollte, um in jeder Weise auf die Anfechtungen, mit denen man zu rechnen hatte, gerüstet zu sein und ihnen mit dem jeweils am besten passenden „processus" begegnen zu können[114]).

[109]) Vgl. oben S. 113.

[110]) Vgl. Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1919 S. 131 f., 136 f.

[111]) S. unten S. 119 f. Vgl. auch Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1919 S. 141.

[112]) U. B. V 1001. S. oben S. 106.

[113]) Vgl. oben S. 110.

[114]) Ob aus der Tatsache, daß später neben dem zum päpstlichen Konservator berufenen Geistlichen noch weltliche Herren, wie die Herren von

Das Gesagte bestätigt schließlich in interessanter Weise eine Annahme, zu der wir bereits bei einem anderen Anlaß geführt waren. In dem Goslarer Urkundentum ist eine ganze Anzahl von Aufzeichnungen überliefert, bei denen besonderer Nachdruck auf die Förmlichkeiten des Verfahrens gelegt und deren Wahrung mit unverkennbarer Geflissentlichkeit betont ist[115]. Wir hatten mehrfach wahrzunehmen geglaubt, daß hiermit bezweckt wurde, äußerlich möglichst einwandfreie Beweisstücke gerade für solche Fälle zu beschaffen, in denen das Vorgehen des Rates nach der materiellen Seite hin auf Bedenken stieß. Auch das jetzt verfügbare Material beweist, daß die gewählte Form keinerlei Gewähr für die innere Richtigkeit der Schilderung der Urkunden bietet, sondern zuweilen im Gegenteil mit vollem Bewußtsein der Aufgabe dienstbar gemacht ist, ein falsches Bild der Sachlage vorzutäuschen.

Auch davon, wie die erlangten Gnadenbriefe des Kaisers und des Papstes und die Prozeßurkunden in Einzelfällen verwandt wurden, vermögen wir eine Vorstellung zu gewinnen. Wenn nicht alles täuscht, ist das Verhalten des Rates verschieden gewesen je nach dem Ansehen der Gläubiger und ihrem Verhältnis zu der Stadt. Gegenüber den Mächtigeren unter ihnen hat man offenbar nicht gewagt, sich in vollem Umfange auf die gewährten Vergünstigungen zu berufen, sondern, ebenso wie dies vorher auf Grund des Privilegs Karls IV. vom 4. November 1357[116]) geschehen war, den Berechtigten ihre Renten abgekauft. Immerhin kehren in den einzelnen Aufzeichnungen in steigendem

---

der Asseburg und von Schwicheldt, als gekorene Schiedsrichter tätig werden, Schlußfolgerungen zu ziehen sind, muß ich hier auf sich beruhen lassen.

[115]) Beispiele s. Frölich, Hans. Geschichtsbl. 1919 S. 135 und Anm. 5 das. Wegen des an dieser Stelle erwähnten Verfahrens gegen Otto von der Gowische, das mit dessen Verfestung endigte und über das die U. B. V 646, 652, 678 mitgeteilten Niederschriften unterrichten, vgl. den Eintrag Bl. 22 v. des Archivregisters, der für die behauptete Entwickelung bezeichnend ist. Er lautet: „Item III breve dar upp, dat Otte van der Gowisch mit gerichte unn mit rechte vorwunnen is to Gosler unn erlos gheredet is. Unn dar bi mach me ichteswat anwisinge hebben, icht des ghelyk aver velle, dat me wuste, wu me dat in dem rechten utdreghen scholde. Unn dusse processus is al rechte gheschen, alse me sek des bi den legisten wol bevraghet hefft, sunder dat me uppe dat leste scholde eyn swerd ghetoghen hebben."

[116]) U. B. IV 608. S. oben S. 89.

Umfange Wendungen wieder, welche sich an den Wortlaut der Privilegien anlehnen und zu dem Schluß berechtigen, daß von ihnen doch in irgend einer Richtung, hauptsächlich wohl zu dem Behufe, eine Herabminderung der erhobenen Ansprüche zu erzielen, Gebrauch gemacht ist[117]. Wo aber derartige Rücksichten nicht zu üben waren, sind die erhobenen Forderungen anscheinend ohne weiteres abgelehnt, so vielleicht schon bei einem Verzicht, den Dietrich von Mahner am 12. Dezember 1387 ausspricht, nachdem er berichtet ist, daß die Stadt zu einer Zahlung nicht verpflichtet sei[118], vor allem aber bei einer Auseinandersetzung mit Hans Apeten im Jahre 1403[119], bei der ausdrücklich bemerkt wird, daß der Gläubiger auf den gegen Johann von Velstede ergangenen Schiedsspruch hingewiesen und dadurch zur Abstandnahme von der weiteren Geltendmachung seiner Forderung bestimmt sei.

Wir sind am Ende unserer Erörterungen angelangt. Sie dürften gezeigt haben, wie in der Erwirkung der königlichen und päpstlichen Vogteigeldprivilegien für Goslar ein zähes und zielbewußtes Streben der Ratspolitik in bezug auf das Bergwesen zutage tritt, das nicht nur in der Fassung der Urkunden selbst, sondern auch in den Schritten zur Sicherung ihrer Verwertung zum Ausdruck kommt und dartut, wie man es verstanden hat, geschickt ein System von sich wechselseitig unterstützenden und ergänzenden Maßnahmen zu schaffen, welche dem Urkundenwesen der Stadt in mancher Hinsicht charakteristische Züge aufprägen.

Das gewählte Verfahren hat mit einem vollen Erfolge der Stadt geendet. Es ist ihr gelungen, um dieselbe Zeit, in der sich nahezu der gesamte Grubenbesitz am Rammelsberge in ihrer Hand vereinigte, auch die vorhandenen Vogteigeldberechtigungen im wesentlichen abzustoßen. Während in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Streitigkeiten und Vereinbarungen darüber kein Ende nehmen, sind uns aus der Zeit nach 1401 nur noch einzelne wenig ins Gewicht fallende Nachrichten überliefert[120], irgend

[117]) Vgl. z. B. U. B. V 857, 861, 950, 969; V 948 (s. dazu auch V 945). Ähnlich schon U. B. V 934.

[118]) U. B. V 685. S. hierzu auch U. B. V 570.

[119]) Or. Stadt Goslar Nr. 587 a.

[120]) Zu nennen sind, soweit ich sehe, die Urkunden vom 22. November 1403 (s. oben Anm. 119), 24. August 1407, 27. Oktober 1410 und 4. April

welche ernsthaften Schwierigkeiten hat die Stadt ihretwegen nicht mehr zu überwinden gehabt. So war der Boden bereitet, auf dem sich die Gründung der Großgewerkschaft des Jahres 1407[121]) vollzog, deren Errichtung eine neue Epoche des Goslarer Bergbaus einleitete.

1419 (Or. Stadt Goslar Nr. 587a, 619 — s. auch Asseburger U. B. III 1544 —, 640, 687). Die späteren gelegentlichen Erwähnungen in Transsumpten aus den Jahren 1444 und 1488 (Or. Stadt Goslar Nr. 774, 913, 914) sind ohne Belang. Nichts Sachdienliches enthält der Schiedsspruch Herzog Bernds von Braunschweig vom 18. Mai 1453 in einer Streitigkeit Thedel von Walmodens mit dem Goslarer Rat (Or. Stadt Goslar Nr. 781).

[121]) Vgl. Neuburg S. 76 f.

Hans Lampe, der Schöpfer der Prunkfront des Gewandhauses zu Braunschweig.

Von Karl Steinacker.

Mit 1 Tafel.

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig führte letzthin zu einer gründlichen Durchforschung der Quellen für die Baugeschichte des Gewandhauses der Altstadt. Sie ergab, daß als der eigentliche Urheber der 1590/1 datierten Renaissancefront nicht, wie bisher angenommen wurde, der Süddeutsche Balthasar Kircher, sondern der Braunschweiger Hans Lampe zu gelten hat.

Das Studium der im Stadtarchiv aufbewahrten Bauakten läßt erkennen, daß der Umbau schon 1587 durch Zusammenschleppen von Baumaterial und durch Abbrucharbeiten am alten Bau vorbereitet wurde. Zuerst wurde die unter ihrem Stadtwappen 1589 datierte Westfront vollendet, und zwar nach Sack (bei Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens 2. Aufl., 1883, S. 343) von einem Meister Wolter aus Hildesheim, der einstweilen in den Akten wenigstens einmal, am 13. September 1589, nachweisbar ist, wo der M. Wolter von Hildessem für $14^1/_2$ Ellen Quadersteine abgelohnt wird. Die Ostfront wird ohne ihn ausgeführt. Der Fortschritt des Aufbaues der Ostfront läßt sich im einzelnen verfolgen. Am 4. April 1590 ist man noch am Abbruch der älteren Giebelfront. Am 18. April wird die Grundsteinlegung der Erdgeschoßpfeiler der neuen Front durch ein Extrageld gefeiert, am 24. April 1591 die Vollendung des Giebels durch eine Bierspende. Die Bauzeit hat also ein Jahr gedauert.

Diese Ostfront ist in der praktischen Ausführung durchaus das Werk des süddeutschen Steinmetzmeisters Balthasar Kircher und des ebenfalls von auswärts stammenden, Kircher nachgeordneten Maurermeisters Magnus Klinge. Ihre Tätigkeit läßt sich Woche für Woche in den Baurechnungen begleiten.

Beide werden im Herbst 1591 für ihre geleisten treuen Dienste mit dem Bürgerrechte der Stadt belohnt (Band: Neubürger 1575—1605). Während nun aber die fünf Gesellen Klinge's aus der Stadt oder dem engeren Umkreise zu stammen scheinen, war die Mehrzahl der dreizehn Mitarbeiter Kirchers aus weiter Ferne, insbesondere aus Brüssel, Trier, Heidelberg, Ettlingen, Zürich, Chur, Überlingen, Heilbronn, Würzburg. Kircher selbst stammte aus einem süddeutschen Baden von ungewisser Lage, doch vermutlich aus der Nachbarschaft des Oberrheins, denn er hatte Brüder und Schwestern vp Jenzitt (= jenseits) Straßburg wohnhafftig; wie es in seinem Testamente aus dem Pestjahre 1597 – er ist jedoch 1598 noch nachweisbar – heißt (Testamentenbuch Bd. 15, Altewick 1504 bis 1608), deren Aufenthalt in Straßburg selbst im Wirtshause zum Wolf zu erfragen war. Viele der feineren Zierteile der Hauptgeschosse sind jedoch nicht von diesem Kircher hergestellt, sondern August bis Oktober 1590 in besonderem Auftrage von dem einheimischen Meister Jürgen, vermutlich dem tüchtigen Georg Röttcher, der sich namentlich durch kirchliche Schmuckarbeiten im Renaissancestil in der Folge einen Namen in Braunschweig und darüber hinaus gemacht hat, aber auch für Portale in Frage kommt.

Kircher galt bisher wegen seiner nachweislich ununterbrochenen Beschäftigung an dieser Ostfront auch als ihr Erfinder. Eine Inschrift unter dem obersten Giebelfenster berichtet nun zwar: HANS LAMPE CAEMMERER IN DER ALTTENWIECK VND DER ZEIT BAVHER DER STAT ANNO 1591. Indes ist man in Braunschweig wie anderwärts mit Recht gewohnt, unter der üblichen Bezeichnung Bauherr im allgemeinen Ratsmitglieder zu verstehen, welche nur die finanzielle Verwaltung zu leiten hatten, aber keine sachverständige Architekten waren. Als ein solcher Verwaltungsbeamter für das Bauwesen der Altstadt sind in diesen Umbaujahren des Gewandhauses die Patrizier Hans von Damm und nach ihm Franz von Damm tätig. Aber nun tritt das Außergewöhnliche ein, daß Hans von Damm für das Einzelunternehmen des Gewandhauses die oberste Bauleitung abgibt an den Ratsherrn der Altenwiek, Hans Lampe; doch nicht darum, weil dieser etwa das gleiche Amt in dem Nachbarweichbilde

bekleidet hätte. Vielmehr war Lampe seit Ostern 1589 bis nachweisbar 1593 Generalbaumeister der gesammten Stadt und hatte als solcher das gemeinsame Festungswesen in wehrhaftem Stande zu halten (vergl. die Bestallungsurkunde Lampe's im Anhang und die Baurechnungen der gemeinen Stadt). Er war also in erster Linie Festungsbauingeneur, daß heißt nach der Weise seiner Zeit auch Architekt überhaupt, gleichwie sein Zeitgenosse im herzoglichen Dienst, Paul Franke, der bekannte Erbauer des Juleums in Helmstedt und der Hauptkirche in Wolfenbüttel. In ähnlicher Weise als Wasserbau-Ingenieur tätig war in Braunschweig eine Generation vor Lampe Barward Tafelmaker, der Erbauer des noch gotischen Südturmes von St. Andreas. Hans Lampe starb im Jahre 1604 als wohlhabender Erblasser zweier Häuser mit Braugerechtigkeit in der Altenwiek (Testamente Bd. 15, Altewiek 1504—1608). Seine Familie war dort schon vor ihm eingesessen. Das eine der Häuser, über die er testamentarisch verfügt, heute Damm Nr. 17, ass. 2143, ist zuerst im Jahre 1560 im Besitz der Familie Lampe, und zwar eines Ernst L., der zuletzt 1566 als Eigentümer genannt wird, 1566—69 statt dessen „die Lampsche", also doch wohl seine Witwe, dann, mindestens seit 1573, Hans L., ebenso wahrscheinlich beider Sohn (H. Meier, die Häuser der Altenwick und des Sacks; Handschrift im Stadtarchiv; zu ergänzen durch die Schoßregister bis 1569 – 1570 bis 89 fehlen sie – der Altenwiek und zum Jahre 1573 deren Degedingbuch von 1471–1574). Hans Lampe gehörte keiner Bauhandwerkerzunft an.

Nach alledem ist nicht angängig, in Hans Lampe nur einen Verwaltungsbeamten zu sehen. Gerade als technischer Sachverständiger, als Architekt, ist er für den Bau herangezogen, und nur als solcher konnte er sein Monogramm aus H und L oben mit dem Winkelzeichen versehen, wie es in der vorhin angeführten Inschrift und nochmals südwärts über der Löwenkartusche des Giebels sichtbar ist. Ihm muß die Ehre des wesentlichen Entwurfes der Ostfront gegeben werden, er hat als ihr Schöpfer zu gelten.

Freilich sind wir in einiger Verlegenheit, aus Mangel an anderen nachweisbaren Bauten Lampes, seine künstlerische Handschrift scharf zu erkennen. Vielleicht weisen auf ihn als mathematisch-geschulten Techniker von vornherein eigenartige Maß-

verhältnisse der Frontfläche: die vier Hauptgeschosse sind, worauf schon Paul Jonas Meier aufmerksam gemacht hat, in ein Quadrat hinein komponiert und der Giebel annähernd in ein gleichseitiges Dreieck. Über ein unsicheres Suchen kommen dagegen die Höhenunterschiede der Geschosse erst im Giebel zu einer wirksamen Abstufung. Von künstlerischem Feingefühl zeugt die mit Rücksicht auf die Fernwirkung derbere Behandlung des Giebels, die schon in dem massiger als weiter unten behandelten Eierstabgewände (Abb. 4 u. 9) der Fenster des obersten Vollgeschosses einsetzt, gleichwie das Verhältnis seiner Fensterachsen zu dem davon verschiedenen in den Hauptgeschossen. Die Säulenordnungen sind von unten nach oben in ihrer regelrechten Folge verwertet, wozu Säulenbücher benutzt werden konnten. Die dekorativen Zutaten gehen auf niederländische Anregungen zurück, in erster Linie des Cornelis Floris. Es können da auch ganz persönliche Beziehungen mitgewirkt haben. Denn im benachbarten Wolfenbüttel war der bedeutendste Florisschüler (vergl. Hedicke, C. Floris, S. 128 ff.), der niederländische Festungsbauingenieur, Perspektivmaler und Entwerfer weitverbreiteter Vorlagen für Architektur und Ornament, Hans Vredeman de Vriese, 1586—89 im Dienste des Herzogs Julius († 3. Mai 1589) tätig. Von da, so erfahren wir weiter aus Manders Schilderboeck (Ausgabe von 1604, fol. 266[b]) zog er nach dem Tode des Herzogs weiter en quam in de stadt Bruynswijck, daer makende een Tafel tot een begraefnis. A° 1591 quam hy t'Hamborgh. Also nach dem 3. Mai 1589 bis 1591 war Vredeman de Vriese in Braunschweig und malte dort ein Tafelbild für ein Begräbnis (Hymans übersetzt wörtlich: pour une décoration de funérailles; Floercke sagt dagegen: für eine Grabstätte), dann ging er nach Hamburg. Er ist demnach gerade in den für den Entwurf der Ostfront des Gewandhauses entscheidenden Monaten in Braunschweig gewesen. Sehr wohl können unmittelbare Anregungen durch ihn auf den Bauleiter und seine Gehilfen eingewirkt haben. Seine im Gegensatz zu seinen Dekorationsentwürfen schlanke und weiträumige persönliche Art, rein als Architekturzeichner, ist allerdings am Gewandhause kaum zu erkennen. Aber dekorative Einzelheiten stehen in enger Beziehung zu ihm. Wir finden seine Baugesinnung dagegen deutlicher wieder auf den beiden mutmaßlich aus der Wolfenbüttler Schloßkapelle stammenden Flügeln

eines epitaphartigen Altaraufsatzes mit der Familie des Herzogs Julius vor einer komplizierten Säulenarchitektur (Abb. bei P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel Tafel XVI). Die Bilder sind unbezeichnet. Die Herzogin trägt augenscheinlich Trauerkleidung, worauf namentlich die weißen Binden weisen (Weiß, Kostümkunde, II S. 656); die Beischrift bezeichnet sie ausdrücklich als Witwe, könnte aber immerhin nachträglich hinzugefügt sein. Eine der beiden durch weiße Kleidung als unerwachsen verstorben angedeuteten Töchter ist am 6. September 1590 gestorben. Auf der Rückseite nur große Wappen des fürstlichen Ehepaares über einer Inschriftkartusche von durchaus Vredeman'scher Fülle mit der Datierung in primo decēb. Aⁿo dⁿi 1590 hinter dem Namen der Herzogin wieder als Witwe (Abbild. im Hohenzollernjahrbuch 1905 S. 226 zu P. Zimmermanns Aufsatz: Brandenburg und Brannschweig). Darnach war das Bild spätestens Anfang Dezember 1590 fertig, die Figuren müssen zwischen diesem Termin und dem 6. September 1590 gemalt sein, die Architektur doch wohl wenig früher, da sie zweifellos den Hintergrund für diese Figuren zu bilden hatte, wenn schon sie nicht von derselben Hand wie diese gemalt zu sein brauchte. Es liegt daher nahe, daß Vredeman de Vriese nach dem Tode des Herzogs Julius den Auftrag für dieses Gedächtnisbild seines Brotherren noch bekommen hätte, es aber nicht mehr in Wolfenbüttel, sondern erst in Braunschweig spätestens während der zweiten Hälfte des Jahres 1590, sei es ganz, sei es nur die Architektur, ausgeführt hätte. Es wäre sogar denkbar, daß seine von Mander ausdrücklich in Braunschweig erwähnte Arbeit, die Begräbnistafel, als ein Gedächtnismal eben dieses Bild gewesen wäre, dessen besondere Bedeutung leicht erklären könnte, daß es noch in Manders Schilderboek nachklingt. Jedoch läßt sich Vredeman in Braunschweig auch noch als Maler eines anderen kirchlichen Ausstattungsbildes in Anspruch nehmen, wie P. J. Meier zuerst mir gegenüber mündlich vermutet hat. Es ist das in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Braunschweig S. 117 abgebildete Staffelbild des Altaraufsatzes in Rautheim dicht bei Braunschweig. Der Aufbau selbst ist etwa aus dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts. Eine nähere Untersuchung ergab mir Folgendes: Das Staffelbild ist als ein älteres Schmuckstück in dem Aufbau wieder

verwertet. Es zeigt das Innere einer gotischen dreischiffigen Basilika, die im Wesentlichen dem letzten Blatt (00) einer von Vredeman de Vriese entworfenen, 1620 von H. Hondius wieder herausgegebenen Folge: Les cinqurangs de l'architecture .... mises en perspective entspricht. Fortgelassen ist auf dem Staffelbilde der Lettner, dagegen ist die figürliche Zutat ganz anders. Ihre Tracht deutet auf das Ende des 16. Jahrhunderts, sie ist recht ungeschickt gegeben, der Künstler besaß ersichtlich nur Fertigkeit im Perspektivmalen. Vredeman ließ bekanntlich gern seine Bilder von anderen mit Figuren staffieren. Ein besonderer Perspektivmaler ist zu keiner Zeit in Braunschweig nachweisbar. Das Bild geht also mindestens mittelbar, durch den Stich, wahrscheinlich aber direkt auf Vredeman zurück. Es zeigt, wie der Stich, rechts auf einem über einer Art offenen Grabgewölbes erhöhten Podium ein Grabdenkmal mit einer liegenden Figur, daneben einen gespaltenen Wappenschild, heraldisch rechts mit zwei goldenen Löwen auf schwarz, links mit weißem Pferde auf rot. Eine Anspielung auf ein welfisches Grabmal liegt nahe und man fühlt sich daher wohl versucht, dieses Staffelbild mit den Flügeln des Erinnerungsbildes auf Herzog Julius und seine Familie von 1590 in Verbindung zu bringen. Es ist 156 cm breit, die Wolfenbüttler Flügel zusammen 120 cm, sodaß unter Umständen Flügel und Staffelbild zusammen gehören könnten, denn dieses durfte normaler Weise breiter sein als jene beiden. Wie dem aber auch sei, das Staffelbild steht in engster Beziehung zu Vredeman und erhöht dessen Bedeutung für die Auszierung unserer Gewandhausfront. Er kommt als Vermittler niederländisch-florisscher Dekorationsweise wesentlich in Betracht. Zu solchen Dekorationselementen gehört in erster Linie die Umrahmung der Kellertür unter dem Laubengange (Abb. 2), die sich eng einer Fenstereinfassung auf Blatt 5 der „Architekturen de Oorden Tvscana" von 1578, sie für den Stein vereinfachend, anlehnt (Abb. 1). Typische Eigentümlichkeiten aus Vredemans Vorlagewerken kehren ferner wieder in einer Reihe von Einzelheiten, so die hermenartigen Pfeilervorlagen des Giebels mit nach unten verjüngtem Schaft und ionischem Kapitel über eingezogenem kannelierten Halsstück (Abb. 4), die Gesimskonsolen mit lappigem unteren Anhängsel, die unten aufgerollten Obelisken des obersten Giebels, die römischen Vorbildern entlehnten geschmückten Bukra-

nien des Erdgeschoßgebälks (Abb. 7), das Rankenornament auf der Sima ebenda (Abb. 7), die dekorative Umkleidung der Säulenschäfte (Abb. 9). Die Zwickelauflagen der Erdgeschoßarkaden haben ein eigenartiges Beschlagwerkmotiv mit dreiseitiger Fassette in der Mitte (Abb. 7), wie es auch in nebensächlichen Einzelheiten auf Tafel 10 einer 1563 von Cock herausgegebenen Folge von Säulenvorlagen und Anderem Vredemans wiederkehrt. Das Metallische dieser Vorlage (Abb. 8) ist für den Stein, soweit nötig, gedämpft.

Man könnte nun fragen, ob Vredeman nicht etwa nach Braunschweig als Anwärter für die Stelle eines Festungsbauingenieurs gegangen wäre, als welcher er schon in Antwerpen 1577—1585 und vielleicht aushilfsweise sodann auch in Wolfenbüttel tätig gewesen war. Indessen ist das wohl schon deshalb ausgeschlossen, weil Lampe bereits Ostern 1589 als solcher angestellt wurde, Vredemans Brotherr Herzog Julius aber erst Anfang Mai desselben Jahres gestorben ist.

Daß der Antwerpener Maler Floris van der Müntel (vergl. Sack bei Mithoff, Mittelalterliche Künstler ꝛc., 2. Aufl., 1883, S. 98) von 1580 bis zu seinem Tode 1609 in Braunschweig tätig war, konnte schwerlich unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung des Gewandhauses haben, doch wäre auch er als Anreger und Vermittler denkbar.

Lampe nun auch neben dem ihm als dem technischen Bauleiter zustehenden Entwurf die Detaillierung der dekorativen Ausgestaltung, die bei aller Entlehnung doch erhebliches Verarbeitungsgeschick voraussetzt, im Einzelnen zuzuschreiben, kann nur mit Zurückhaltung geschehen. Denn der Selbständigkeit seiner Gehilfen, des Jürgen (Röttcher?) und namentlich Kirchers müssen wir ihr Recht lassen, unbeschadet dessen, daß auch diese von Vredeman de Vriese unmittelbar beeinflußt worden sein können. Sogar am Entwurf selbst mögen sie mitgewirkt haben. Aber selbst in dem Falle müßte man Hans Lampe die eigentlich schöpferische Anregung lassen. Denn wie er gegen alles Herkommen die Bauleitung des Gewandhauses übernimmt, so tritt die Ostfront als Ausdruck einer in Braunschweig noch ungewohnten Baugesinnung in die Erscheinung. Der Profanbau der Stadt wurde vom Fachwerk beherrscht. Nur an den Holzhäusern zeigt die deutsche Frührenaissance frühzeitig und gelegent-

lich üppig (Huneborstels Haus 1536) ihre Formenspiele. Am Massivbau, der zwar nicht ganz fehlte, vermißt man sie völlig. An ihm erscheint die spätere, mehr oder weniger niederländisch beeinflußte Phase der Renaissance, meist dürftig, seit den siebenziger Jahren des Jahrhunderts, verbunden noch mit gotisierendem Fenstergewände. Doch mehrt sich der Drang nach zeitgemäßer Ausdrucksweise gegen die Entstehungsjahre der Gewandhausfronten hin. 1584 war der nicht mehr vorhandene Stern am Kohlmarkt datiert, jedoch noch mit oberstem Fachwerkgeschoß, ebenso wie das 1591 datierte Hintergebäude von Poststraße 6 an der Jakobstraße. Beide haben gequaderte Gewände, die Quadern zugespitzt oder mit Rosette und Maske belegt. Nur ein Mal, 1589, ist eine reine, ganz massive Renaissancefassade nachweisbar: Reichsstraße 32, und diese bleibt ganz außerhalb alles Hergebrachten überhaupt im Braunschweiger Lande. Denn die stichbogig geschlossenen Fenster tragen Spitzquader am Ansatz und im Scheitel des Bogens und sind unter einander, ein durchaus niederländisches Motiv, das auch auf Vredeman de Vrieses Stichen wiederkehrt, durch ein breites Band in Höhe des Bogenansatzes verbunden. Dieselbe Zusammenstellung wiederholt sich noch einmal am Erdgeschoß der mit einem Fachwerkoberbau versehenen Schule am Südklint von 1591.

An diese Dekorationsweise wird nicht weiter angeknüpft. Man sieht doch aber, wie vorgetastet wurde. Ob, 1589, schon unter direkter Mitwirkung Vredemanns selbst? Oder genügten auch hier seine Stiche? Das Haus Reichsstraße 32 erinnert nicht nur hinsichtlich der Fenster, sondern auch mit seiner Torverzierung lebhaft an ihn. Anders gefragt: Was entstammt hier einer selbständigen Baugesinnung, die, wie in ganz Niederdeutschland, reichliche niederländische Anregungen originell zu verarbeiten wußte?

Am Gewandhaus führt uns der Beantwortung dieser Frage näher eine Untersuchung über Lampe's nachweisbare Mitarbeiter Kircher, Klinge und Jürgen. Alle sind wieder beteiligt an dem wesentlich in den Jahren 1592 bis 1595 errichteten Neubau der Martinsschule am Ziegenmarkte in der Altstadt (siehe auch Heinrich Meier: Die Schulhäuser des Gymnasiums Martino-Katharineum zu Braunschweig. Braunschweig 1920. Druck von Joh. Heinr. Meyer. Mit Abb.). Hier ist Jürgen Rötticher, der

Bildhauermeister, mit diesem seinem vollen Namen nachweisbar. Als Maler wurde Floris van der Mürtel herangezogen. Klinge dagegen spielt eine ganz untergeordnete Rolle, er kommt auch als künstlerischer Beirat für die Gewandhausfront nicht ernsthaft in Betracht. Auch diese Fassadengliederung bleibt in Braunschweig ungewöhnlich, erinnert, bei gänzlichem Mangel an Säulen und niederländischen Dekorationszutaten außerhalb des Portals (vergl. Abb. 3 mit Abb. 9), auch nur im Fenstermotiv (Kuppelung zu zweien und Eierstab in der Rahmenleiste, Abb. 3) an das Gewandhaus (Abb. 9), in diesem allerdings um so auffallender. Dagegen läßt die im ganzen Nordwesten Deutschlands durchaus ungewöhnliche Gliederung der Front durch Nischenfiguren (Abb. 3) sehr wohl Beziehungen zum Oberrhein zu, wo Kircher herstammt. Wir finden ähnliches schon 1552 an der gemalten Fassade des Rathauses von Mühlhausen im Elsaß und an dem 1556 begonnenen Ottoheinrichsbau des Heidelberger Schlosses. Daß aber Kircher wirklich der entwerfende und ausführende Architekt der Schulfront gewesen ist, sagen uns ausdrücklich die Rechnungen (Ausführliches siehe in des Verfassers Aufsatz über die Front der Martinsschule im Braunschweigischen Magazin 1921). Denn ihm wurden am 23. Dezember 1592 abgezahlt 350 Taler auff die vordingte arbeit der vormeuren (das heißt der Fassade) an der Newen schulenn, die Jme vormüge deß Vortrags vnd Abrisses auff gewiese masse vor 400 Thlr. vordinget wordenn. Kircher könnte daher auch die Nischenfiguren in eigener Werkstatt haben ausführen lassen, trotzdem er in den Rechnungen unterschiedslos wohl als Maurermeister und Steinmetzmeister, nie aber als Bildhauer erscheint, was ja nach Zunftgesetzen auch kaum möglich gewesen wäre. Indessen, er war ein kundiger Ausländer, dem wohl in einem ganz besonderen Falle auch besondere Leistung zugelassen wurde. Tatsächlich berichten uns die Rechnungen der Gewandhausfront, daß während der letzten Arbeit an ihrem Giebel Kircher mit seinen Gesellen Holsten und Eißleben am 27. März 1591 die bilder gemacht hat, auch am 3. April hat er mit denselben und dazu den Gehilfen Gilhausen und Hans von Ettling die bilder ausgearbeitet, am 10. April haben dann Steinmetzen und Maurer zusammen den gebel vnd die Bilder versetzet, am 17. April wird das Tach am gebell wieder

gelattet vnd zugehenget, welches ist ofgebrochen, als die Bilder vff den gebell gesetzt worden. Am 24. April folgt dann das Richtefest der Gewandhausfassade. Es ist danach fraglos, daß Kircher die Bilder des Giebels, das heißt die fünf Freifiguren, insbesondere auch die Stärke und die Hoffnung (Abb. 5 u. 6) in eigener Werkstatt ausgeführt hat, damals also auch bildhauerisch tätig war. Die allegorischen Nischenfiguren der Martinsschule (Abb. 3) haben nun in der Drapierung und gewundenen Haltung mehr oder weniger Ähnlichkeit mit den genannten des Gewandhausgiebels, sodaß sie ganz oder zum Teil auch aus Kirchers Werkstatt stammen könnten. Daß sie feiner ausgearbeitet worden sind, widerspricht dem nicht von vornherein. Denn wir stellten schon fest, daß die Gewandhausfiguren nur auf Fernwirkung berechnet sind. Wären aber die Nischenfiguren der Schule trotzdem von Kircher privatim einem anderen in Auftrag gegeben, wie wir es von dem Portal anzunehmen haben, so hätte das doch in den vorhandenen Rechnungsbüchern der Schule nicht zum Ausdruck kommen können. Später allerdings wird Kircher, nachdem er braunschweigischer Bürger geworden war und ihn keine außergewöhnliche Bauaufgabe mehr schützte, aus Zunftgründen auf bildhauerische Tätigkeit haben verzichten müssen. Nicht unmöglich, daß Lampe den Kircher in dessen dreifacher Eigenschaft als Maurer, Steinmetz und Bildhauer für die Martinsschule noch gehalten hätte, und daß auf Lampe's Veranlassung er so freie Hand für Entwurf und Ausführung der Schulfassade bekam. Denn in den Baurechnungen der gemeinen Stadt, die am Neubau der Martinsschule erheblich beteiligt war, erscheint auch ihr Generalbaumeister Hans Lampe 1592 und 1593 als Geldempfänger für die Lieferung von Mauer= und Dachsteinen an diesen Neubau, auf den er also wohl mehr oder weniger Einfluß gehabt haben wird und insbesondere den Auftrag an Kircher befürwortet haben konnte.

Die Schauseite der Martinsschule blieb nächst dem Gewandhause die nachweisbar einzige Braunschweigs, an der sich in den Jahrzehnten um 1600 ein kräftiger baukünstlerischer Gedanke ausgesprochen hat. Andere Vergleichsmittel aus der Stadt Braunschweig zur Bestimmung der künstlerischen Eigenart der Gewandhausfront kommen also nicht in Frage. Ausstattungselemente der

Gewandhausfront können wir nun aber doch immerhin zurückführen auf Motive Kircherschen Stils: die Fensterrahmen, das massigere figürliche Zierwerk; dann auf Bildhauer Jürgen (Röttcher?): die feineren ornamentalen Arbeiten der Hauptgeschosse; endlich auf Vredeman de Vriese, sei es unmittelbar, sei es durch seine Stichvorlagen: die Erfindung so mancher Einzelheiten. Kircher, so müssen wir andererseits aus seiner Fassade der Martinsschule schließen, machte, sich selbst überlassen, weniger Gebrauch von Einzelschmuck und Wiederholung mannichfaltiger Elemente der Flächengliederung. Sein architektonisches Gewissen als solches war daher vielleicht strenger als das Hans Lampe's. Dagegen zeichnet sich Lampe's Gewandhausfassade aus durch hervorragende Fähigkeit, Floris-Vredemansche, rein dekorative Bauphantasie in weit üppigerer Fülle in die Wirklichkeit zu übersetzen, als das in den Niederlanden selbst versucht worden ist. Ein Bildhauer wie Röttcher würde sich wohl, vor eine solche Aufgabe gestellt, in der Fülle verloren haben. Lampe blieb, trotz aller deutschen Fabulierlust seiner Fassade, Meister ihrer Gesamtwirkung gleichwie der sinngemäßen Verwertung ihrer Einzelheiten. Keinen seiner Mitarbeiter wissen wir der Vereinigung verschiedenartigster Elemente zu einer so einheitlichen Leistung, als die das Ganze denn doch auf uns wirkt, gewachsen. Wir bleiben daher genötigt, anzunehmen, daß Hans Lampe nicht nur die technische Bauleitung des Gewandhauses besaß, sondern auch die bestimmende künstlerische Persönlichkeit war, welche schöpferisch die niederländischen Anregungen gleichwie die der eigenen Mitarbeiter verwertete. Auch die etwas ausgeklügelten Maßverhältnisse verraten, wie wir schon sahen, den Ingenieur, der an mathematischen Konstruktionen seine Freude hatte. Daß Lampe nicht mehr Gelegenheit fand, sich als Baukünstler zu bewähren, ist begreiflich bei seiner besondern und eigentlichen Tätigkeit als Techniker. Auch daß das Vorbild des Gewandhauses in der Stadt selbst ohne rechten Einfluß blieb, erklärt sich hinreichend aus der noch andauernden Vorliebe der Bürger für den Fachwerkbau, sowie aus den eigenen Wegen Kirchers.

Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß Lampes Gewandhausfront auf seinen Wolfenbüttler Kollegen Paul Franke von Einfluß gewesen wäre, falls nicht gegenseitige Anregungen vorliegen, zu denen wiederum Vredeman das Seinige beigetragen

haben könnte. Es ist z. B. sehr auffallend, mit welcher Vorliebe die schmalen Nischen hinter den Säulenschäften des Gewandhauses (Abb. 9) gerade bei Paul Franke wiederkehren.

Auf eines noch sei hingedeutet. Soweit nachweisbar, trugen unter den verschwundenen Bauten Braunschweigs nur einige Tore umfangreichere Renaissancegliederung. Der Kupferstecher Anton August Beck (1713–1787) hinterließ uns in seiner handschriftlichen Bildersammlung des städtischen Archivs Zeichnungen des 1791 abgebrochenen alten Petritores und des 1793 verschwundenen Neustadttores, beide in reicher Renaissancegliederung mit Volutengiebeln und Säulenvorlagen der Geschosse. Jenes war an der Hauptfassade datiert 1577, an der vorgeschobenen Außendurchfahrt 1568. Das Neustadttor trug die Jahreszahl 1569. In der Säulengliederung der Giebelflächen könnte man dieselbe Frontaufteilungsweise mit Säulen bemerken wollen, die im übrigen in Braunschweig nur noch an den Hauptgeschossen des Gewandhauses nachweisbar ist. Können sie nicht von Lampe selbst angeordnet worden sein, und wären sie auch nicht von ihm entworfen, so könnten sie wenigstens anregend auf ihn gewirkt haben. Festungsbaumeister der gesamten Stadt war Lampe damals vermutlich noch nicht. Aber er konnte immerhin schon als Bausachverständiger herangezogen worden sein. Da er 1572 Ratsherr war und also schon verdientes Ansehen besaß, muß er auch 1568 bereits in reifen Jahren gewesen sein. Eine Mitwirkung an den Torbauten, vielleicht schon dem von 1568, leichter noch an dem von 1577, wäre also denkbar.

Bestallungsurkunde Hans Lampes.

(Stadtarchiv Braunschweig, Bestallungsbuch II.)

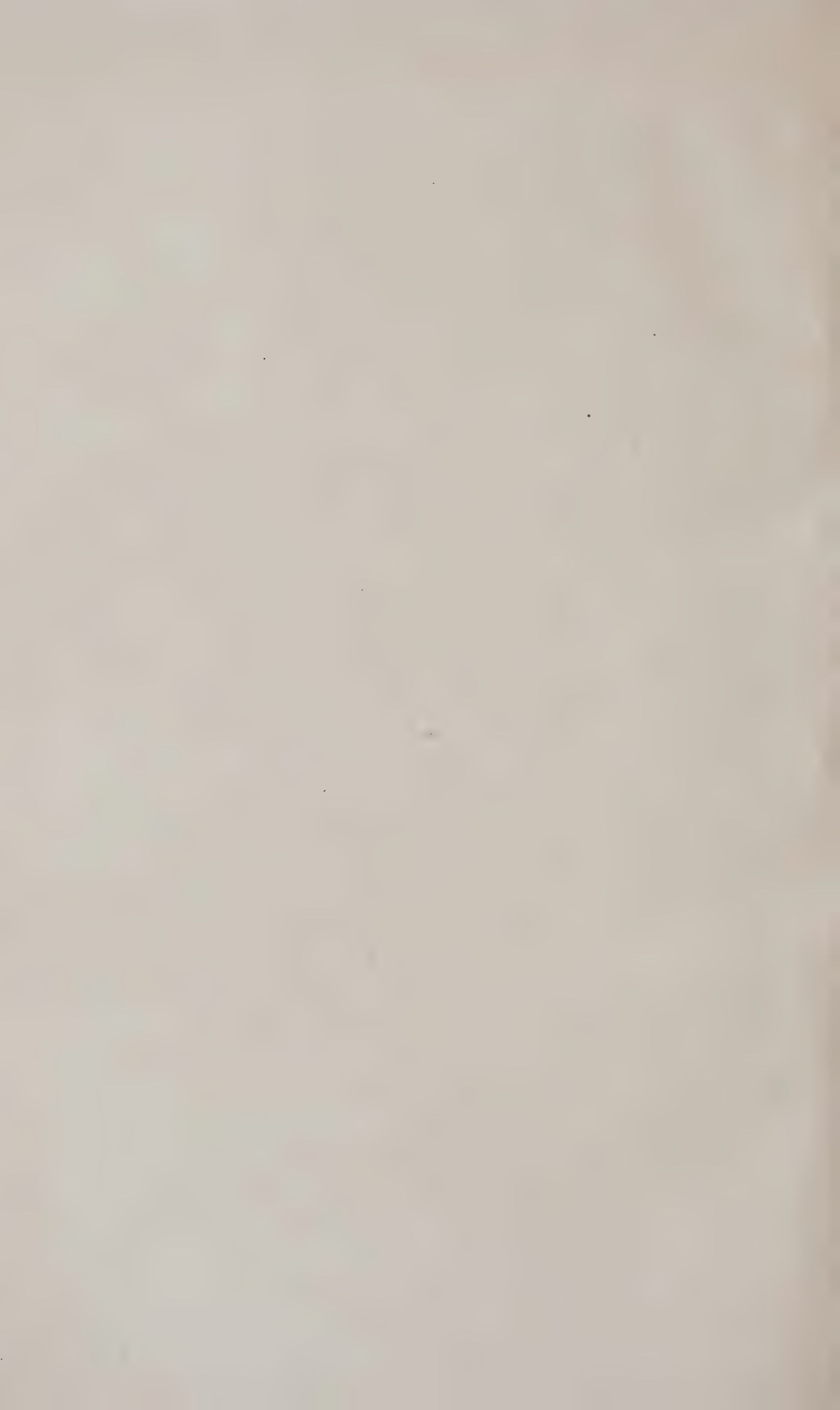
Wier Bürgermeistern vnndt Rath der Stadt Braunschweigk, mit diesem vnsern offenem Brieffe, vor vnß vndt vnsere Nachkommen, thun vhrkundenn vndt bekennen, wie daß wier denn ersamenn vnndt wollgeachten Hansenn Lampen, vnnsern burger vnndt Rathsvorwantten, vor vnsern vnndt gemeiner Stadt generall Bawmeistern auff ein Jahrlang, von vorstehendem Ostern ahn zu rechnenn, bestalt vnndt verordnet haben, thun solches, vnndt bestellenn ihnenn darfür, also vnndt derogestalt, daß er vnnß getrew vnndt holdt sein, vnnser vnndt gemeiner Stadt, bestes wißenn vnndt allenn Schadenn vndt nachtheill, so uiell ihme

muglich, vorhindern, vnndt vorhutten helffenn solle vnndt wolle, ihnsonderheit aber auff gemeiner Stadt Mawrenn, Wahllenn, Bruckenn, Thorbuthenn, Thurnenn vnndt anders mehr so auß gemeiner Stadt Fisco vnndt Drese mußenn gebawet vnndt gebeßert werdenn, gutte vnndt vleißige auffachtung gebenn vnndt haben, damit dieselben ihn ihren bawlichenn wesenn zum bestenn mogenn erhaltenn werdenn. Er soll aber keine newe gebew, sie seint gleich groß oder klein, ohne eineß erbarn Küchen Raths sonderbaren beuehlicht, vnndt geheiß, ahnfangen, noch vornehmenn. Alleine waß Flickwerck ist, vnndt nothwendig gebessert vnndt gebawet werdenn muß, solches magk vnndt soll er ohne fernern beuehll vndt geheiß, woll vor sich selbstenn ahnfangen, vnndt vorrichtenn, vnndt waß alßdenn ahne althenn Holtze, Stenen, vnndt andern, es sey von newenn oder althenn gebewenn geholt, solches alleß zu vnsern, deß Raths bestenn getreulich vorwahrenn, vnndt auffhebenn laßen. Damit aber zu solchenn allenn gemeiner Stadt, ein zimlicher vorrath, geschaffen unndt zuwege gebracht werdenn möchte, wollen wier ihme hiermit macht und beuehll geben habenn, zu solcher behueff, alsbaldenn Steine, Holtz, Bretter, Schurffkarren, Schußeln, Spattenn, vnndt anders mehr, so nothwendig, einzukauffenn, vnndt alles vleißig vnndt treulich durch seinenn Schreiber, so er darzu auff seinenn eigenenn vnkostenn haltenn, vndt vonn vnß sonderlich darauff beeydet werdenn soll, verzeichnenn, vnndt auffschreiben laßen, auch dauonn vormoge seiner Vorpflichtung nichts vorlehnenn, noch wegkommenn laßen, besondern ahn die Orther vnndt stellen, so ihnenn sonderlich darzu vonn vnnß außgewiesen werden, sollen gebracht vnndt vorwahret werdenn, auch vber solchenn allenn ein richtig Inuentarium auffrichtenn vnndt halten. Ihmgleichenn soll vnndt will er ihme denn ahngerichtenn Ziegellhoff vor S. Egidienn Thor mit dem bestenn zu uorwahrenn vnndt ihn offe zu haltenn, beuohlenn sein laßenn, auch nichts von Kollen ihn seinenn nutz schlagenn, sondern vnß zu gutt vorkauffenn, vndt zur Rechnung bringen, ihnmaßenn er vnnß dann vber solchenn allen sonderbar Eydts Pflicht geleistet vndt gethann. Hierkegenn sollen vndt wollenn wier ihme vor solche seiner muehe vnndt vleiß, diß Jahr vber, zwey hundert guldenn Muntze zu einer gewißenn besoldung von vnser Muntzschmiedenn gutwilligen endtrichtenn vnndt geben laßen, alleß getreulich, sonder arglist

vnndt geferdte. Vhrkundtlich habenn wier, der Rath, vnter diese bestallung vnser Stadt Signet, vnndt ich, Hannß Lampe, mein gewonlich Petzschafft, wißentlich druckenn laßenn, davon eine bey vnnß, dem Rathe, vnndt die ander bey Hansenn Lampenn ihn Vorwahrung endthaltenn werdenn. Geschehenn vndt gebenn auf vnser Müntzschmiedenn, nach Christi vnsers Erlösers vnndt Seeligmachers geburt, tausent fünffhundert vnndt ihm neun vnndt achtzigsten Jahre, ihn denn Heiligen Ostern.

(Siegel der Stadt Braunschweig.) (Siegel Lampes.)





Miszellen

Heinrich „der Städtegründer".

(Zur Kritik Widukinds von Corvey.)

Von Henner Vorwahl.

Es bedarf heute kaum einer Mahnung zur Vorsicht gegenüber unseren mittelalterlichen Quellen, nachdem man erkannt hat, daß z. B. Einhard in seinem „Leben Karls" sich Suetons Biographie des Augustus zum Vorbild genommen und somit das ganze Portrait entlehnt hat, oder sogar ein Geschichtsschreiber wie Otto von Freising in seiner Chronik durch die Neubelebung der augustinischen Anschauung die Historie hinter philosophischen Gesichtspunkten zurückstellt. Widukind bildet nun eine der wesentlichsten Grundlagen für unsere Kenntnis des 10. Jahrhunderts, und zwar ist er oft die einzige Quelle für einen großen Teil der von ihm erwähnten Ereignisse, so daß es hier doppelt geboten ist, festzustellen, wie weit die dichterische Färbung seiner Geschichtsschreibung geht. Als sagenhaft ausgeschieden wird bei ihm das Till-Eulenspiegel-Motiv, das sich bei Naeman dem Syrer (2 Könige V 17) und in der Dido-Sage wiederfindet. Ferner hat Widukind zur Schilderung von Schlachtdetails den Sallust mehrfach wörtlich ausgezogen, auch Josephus ist ihm bekannt, und was liegt näher, als daß ihm, dem mittelalterlichen Mönch, auch biblische Reminiszenzen unterliefen? In der Tat verwendet er nun, um die Größe Sachsens zu schildern (cap. 34), eine Phrase aus den Klageliedern Jeremiae I 1 oder rekonstruiert eine Rede des Volkes (cap. 38) nach Psalm 145 17. — Unbeanstandet ist bislang noch der Bericht von der Besiedlung der von Heinrich erbauten Burgen (Quedlinburg, Goslar, Duderstadt 2c.): „Zuerst nämlich wählte er unter den mit Landbesitz angesiedelten Kriegsleuten jeden 9. Mann aus und ließ ihn in dne Burgen wohnen, damit er hier für seine 8 Genossen Wohnungen errichte . . ." (cap. 35), welcher stark anklingt an den Vulgatatext von Nehemia XI 1: „Habitaverunt autem principes populi in Jerusalem, reliqua vero plebs misit sortem, ut tollerent unam partem a decem, qui habitaturi essent in J., novem partes vero in civitatibus". Dieser scheint ihm bei der Ausmalung der konkreten Situation vorgeschwebt zu haben.[1]) Die Differenzen können ihren Grund sowohl in der unbestimmten Erinnerung des Verfassers wie in bewußter Änderung haben, die dann ihre Analogie an dem Bürgerschen Gedicht „Der Kaiser und der Abt" hätte:[2])

---

[1]) So verdreht auch Diodor den taktischen Aufbau der Schlacht bei Kynoshemar, weil er nach einer Schilderung des Thukydides arbeitet. In Helmolds Slavenchronik geht die Geschichte cap. 35 auf ein dem Ludwigslied ähnliches Heldengedicht zurück.

[2]) Die 9 ist zudem im germanischen Volksglauben heilig. Vgl. Rich. Meyer, Altgermanische Religionsgeschichte S. 257.

„Für 30 Reichsgulden ward Christus verschachert
drum geb ich, so sehr ihr auch pochet und prachert,
für euch keinen Deut mehr als 20 und 9,
denn einen müßt ihr doch minder wert sein".

Mag die vorliegende Form der sächsischen Geschichten nicht das abgeschlossene Originalwerk Widukinds sein, der Text durch Abschreiber und Überarbeiter in Unordnung gebracht sein, wie neuerdings G. Krabbel will, jedenfalls ist diese Parallele rc. ein neuer Beweis, daß Heinrich I. das Prädikat eines „Städtegründers" abzusprechen ist.[1])

[1]) Vergl. auch Brandi, Deutsche Geschichte S. 70.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Stern, Selma: Karl Friedrich Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, August Lax 1921. XVI, 402 S. 8°. Preis 28 Mk. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.)

Die neuere deutsche Geschichtsforschung leidet daran nicht unerheblich, daß die Geschichtsforscher und -schreiber, zumeist vielleicht unbewußt, das spätere Vorwalten Preußens in frühere Zeiträume, in denen die preußische Vormachtstellung überhaupt noch nicht vorhanden oder erst im Keime zu erkennen war, gleichsam hineinprojizieren und dadurch ein unrichtiges Bild der Verteilung der Kräfte, geistiger wie politischer, erzeugen, so zu sagen eine falsche Gravitation zu Grunde legen. Um das zu erkennen, tut man gut, ab und an ein älteres Geschichtsbuch zur Hand zu nehmen, dessen Ergebnisse zwar überholt sein mögen, das aber hinsichtlich der Wiedergabe des Zuständlichen das richtigere Bild gibt. So geht die landläufige Meinung, die wesentlich auf der in den Schulen gebotenen Darstellung beruht und besonders in den Jahren nach 1870 geprägt ist, von einer ganz falschen Vorstellung namentlich des XVIII. Jahrhunderts aus, sie übersieht durchgehends das trotz aller Anzeichen von Ohnmacht und Schwäche immerhin fortwirkende Weiterbestehen des alten deutschen Reiches, das in seinem politischen, gesellschaftlichen und geistigen Aufbau die Züge der späteren Vorherrschaft des Nordens durchaus noch nicht trug, vielmehr sich noch damals als das Herz des alten Europas Reste der einstigen Großartigkeit und Weite der Beziehungen gewahrt hatte. Die Verschiebung des Schwerpunktes setzte erst mit den Erfolgen Friedrichs des Großen ein.

Ganz frei von dieser Befangenheit ist auch Selma Sterns vortreffliches Buch nicht, dessen Würdigung die folgenden Zeilen gewidmet sein sollen. Wenn man den Spuren dieser nicht immer völlig richtigen Einstellung des Blicks nachgehen wollte, müßte man freilich viel weiter ausholen dürfen, als es hier möglich ist, und kennzeichnende Einzelurteile herausheben, die bei einer Anzeige unmöglich gewogen werden können.

Im Eingange, sodann zu Beginn des zweiten Kapitels und wieder im vierten Abschnitte gibt die Verfasserin eine Skizze der Bezüge, die Braunschweig und sein Herrscherhaus zu der großen Vergangenheit, zum Reiche und zu dem viel verschlungenen Interessengeflechte hatten, aus dem sich nun um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts der österreichisch-preußische Gegensatz entwickelte, in dem es Stellung zu nehmen galt. Ich weiß nicht, ob die Verfasserin, wenn sie diese verstreuten Züge von vornherein zu einem Gesamtbilde hätte zusammenfassen wollen, von dem als dem Hintergrunde sich dann das Leben und Wirken des braunschweigischen Herzogs abgehoben hätte, zu dem Urteile gelangt wäre, das sie (S. 8) äußert, wonach Friedrich der Große den Kampf, „den er für seinen Preußenstaat kämpfte, zu einer nationalen, rein deutschen Angelegenheit gemacht" habe. Der Anspruch auf diese Auffassung preußischer Politik ist erst viel später erhoben worden. Ihn etwa mit der Tonart, die in einigen auf den geplanten Fürstenbund bezüglichen Schriften angeschlagen wurde, für das XVIII. Jahrhundert begründen zu wollen, wäre verfehlt. Ich bin deshalb versucht, die Tragik, die die Verfasserin mit Recht in dem Leben Karl Wilhelm Ferdinands aufzeigt, ihrem letzten Grunde nach darin zu sehen, daß er sich bei seiner Vertrautheit mit den Zielen der preußischen Politik der Einsicht nicht verschließen konnte, daß diese Politik, der er sich mit selbstloser Hingabe weihte letzten Endes gegen sein eigenes fürstliches Dasein kehren mußte. Je mehr sich ihm die Zielstrebigkeit des preußischen Staates entschleierte, desto unlösbarer mußte ihm der Zwiespalt werden, in den ihn seine grundsätzliche Stellungnahme verwickelt hatte.

Daneben bleiben alle die feinen Darlegungen zu Rechte bestehen, die die Verfasserin zum Verständnisse der äußerst verwickelten Anlage des Herzogs beibringt, die zu einer einheitlichen Auswirkung, gleichsam in einem Gusse, nicht zu gelangen vermochte. Man muß sagen, sie hat die weibliche Gabe der unmittelbaren Zusammenschau widerspruchsvoller Züge zu dem lebendigen Wesen einer Persönlichkeit in hohem Grade betätigt. Darüber ist die sachliche Seite der Aufgabe, die Darlegung der Regententätigkeit des Fürsten, seiner Fürsorge für die Wohlfahrt und Bildung seiner Untertanen, der Ordnung der zerrütteten Finanzen des Landes, seiner Teilnahme an dem geistigen Leben der Nation, schließlich seiner Einwirkung auf den Gang der europäischen und deutschen Politik durchaus nicht zu kurze gekommen. Mit wohlbegründeter Selbständigkeit des Urteils führt sie den Leser, dessen Aufmerksamkeit keinen Augenblick ermüdet, durch alle diese, zum Teil sehr verwickelten Verhältnisse. Von vornehmer Zurückhaltung zeugt es, daß sie sich einer abschließenden Würdigung der militärischen Bedeutung des Herzogs enthält und statt dessen sachverständige Beurteiler zu Worte kommen läßt.

Die gelungene Wiedergabe von vier Bildnissen des Herzogs, die der überaus wertvollen Veröffentlichung der historischen Kommission beigegeben

ist, fesselt den sinnenden Betrachter immer aufs neue und regt ihn dazu an, mit der so verschiedenen Auffassung derselben Persönlichkeit im Bilde die feinsinnige Zergliederung ihres Wesens durch die hochbegabte Darstellerin zu vergleichen und in Einklang zu bringen. —

Die Geschichte des braunschweigischen Fürstenhauses entbehrt seit den Jahren 1866 und 1884 in den Ländern seines Jahrhunderte langen fürstlichen Waltens ihres nächsten Anwalts und Förderers; zu um so größerem Danke sind wir neben der historischen Kommission, die in diesen Zeitläuften die Herausgabe des Werkes ermöglicht hat, der Verfasserin, die ihre bedeutende Arbeit mit gutem Grunde dem Geh. Archivrat Dr. Paul Zimmermann zugeeignet hat, für die liebevolle Hingabe verpflichtet, mit der sie das Andenken eines der bedeutendsten Angehörigen des welfischen Hauses erneuert und vertieft hat.

Blankenburg a. H. Karl Mollenhauer.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Schon seit mehreren Jahren bestand der Plan, die Mitgliederversammlung der Historischen Kommission nach der Stadt Bremen zu berufen, aber die Not der Zeit hatte es bisher immer ratsamer erscheinen lassen, für die Tagung einen mehr im Mittelpunkt des Arbeitsgebiets der Kommission belegenen Ort zu wählen. Nachdem dann im Jahre 1920 wegen der Märzunruhen von der Abhaltung einer Versammlung ganz hatte abgesehen werden müssen, brachte endlich das Jahr 1921 diesen lang gehegten Wunsch zur Erfüllung, und so konnte die 8. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. März in der schönen Aula des alten Gymnasiums zu Bremen zusammentreten.

Nach Eröffnung der von den Vertretern der Stifter, der Mehrzahl der Ausschußmitglieder und einer stattlichen Zahl von einheimischen und auswärtigen Mitgliedern und Geschichtsfreunden besuchten Tagung durch den Vorsitzenden der Kommission, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Brandi, hieß im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Bürgermeister Dr. Spitta die Versammlung willkommen, und legte in tiefgreifender Ausführung dar,

wie notwendig die wissenschaftliche Arbeit gerade für die jetzige schwere Zeit sei. Gegenwart und Zukunft ruhten auf der Vergangenheit; Freiheit und Ehrfurcht vor dem Gewordenen harmonisch zu vereinen sei ein Zeichen deutscher Wissenschaft, und auch die Forschungen der Historischen Kommission mündeten schließlich, wenn auch auf einem Umwege, wieder in die Gegenwart ein. So dürfe auch die Historische Kommission das Recht und die Pflicht für sich in Anspruch nehmen, trotz der Not der Zeit ihre Forschungen über die niedersächsische Geschichte fortzusetzen. Nach einem Dank für die Begrüßung des Herrn Bürgermeisters erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht für die beiden Geschäftsjahre 1919 und 1920. Er gedachte dabei in rühmender Weise des im vorigen Jahre verstorbenen früheren Vorsitzenden des Historischen Vereins für Niedersachsen, Generals der Art. z. D. v. Kuhlmann in Alfeld, der sich um die Begründung der Historischen Kommission die größten Verdienste erworben und als einer ihrer ersten Patrone ihre weitere Entwicklung stets mit regster Anteilnahme verfolgt habe, sowie der verstorbenen Mitglieder Oberst a. D. Lehmann und Prof. Dr. Walter Stein in Göttingen, Oberbibliothekar Dr. Milchsack in Wolfenbüttel und Oberbürgermeister a. D. Dr. Struckmann in Hildesheim. — Als neue Patrone sind der Kommission beigetreten die Handelskammer in Braunschweig, der Bischof Dr. Ernst und Gymnasialdirektor Ernst in Hildesheim, Graf von Görz auf Schloß Wrisbergholzen, Landschaftsrat Götz v. Olenhusen in Olenhusen sowie das Realgymnasium in Nienburg.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt Ökonomierat E. von Lehe in Padingbüttel, Prof. Lonke in Bremen, Studienrat Dr. Lüders in Harzburg, Prof. Lühmann in Braunschweig, Museumskonservator Plettke in Geestemünde und Pastor Wöbcken in Sillenstede.

Als Ort der nächsten Versammlung, die im Frühjahr 1922 stattfinden soll, wurde auf Einladung des dortigen Geschichtsvereins die Stadt Goslar in Aussicht genommen, die im nächsten Jahr das Gedächtnis ihres 1000jährigen Bestehens feiern kann.

Den Schwerpunkt der Tagung bildeten wie immer die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission.

Über den Stand der Arbeiten für den Historischen Atlas von Niedersachsen erstattete an Stelle des am Erscheinen verhinderten Leiters der Veröffentlichung, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. H. Wagner, der Vorsitzende Bericht. Von der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780, welche die hauptsächlichste Aufgabe des Unternehmens bildet, ist als 1. Blatt das Probeblatt Göttingen mit einem erläuternden Text von Dr. Mager und Dr. Spieß im Jahre 1919 in der Reihe der „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ veröffentlicht. Dem Heft ist zugleich ein Abdruck der Sektion Göttingen der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/86 beigegeben. Die Veröffentlichung der schon seit längerer Zeit ausgedruckt vorliegenden 1. Lieferung der Lichtdruckausgabe dieses hervorragenden Kartenwerkes konnte leider wegen technischer Schwierigkeiten noch nicht ermöglicht werden. In den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas ist ferner außer dem „Probeblatt Göttingen“

1920 eine von dem leider gefallenen Dr. G. Schmidt bearbeitete, durch 2 Kartentafeln erläuterte Studie „Die alte Grafschaft Schaumburg" erschienen. Für ein weiteres Heft ist eine Arbeit des cand. hist. Krieg über „Die Entstehung und Entwicklung der Ämterbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg" in Aussicht genommen, über deren Inhalt Geh. Archivrat Dr. Krusch nähere Mitteilungen machte. Auch dieser Arbeit wird zum besseren Verständnis eine Karte beigegeben werden. — Als 7. Heft der „Studien" soll eine durch mehrere Karten erläuterte Arbeit des cand hist. Schnath über die Grafschaften Spiegelberg und Eberstein und die Herrschaft Homburg veröffentlicht werden. Die dringend erwünschte Darstellung der Territorialentwicklung des Fürstentums Calenberg hat Archivrat Dr. Eggers übernommen. Ferner wird geplant, in den Kreis dieser Arbeiten auch das Erzstift Bremen einzubeziehen und diese Aufgabe dem Bibliothekar Dr. May in Hannover zu übertragen.

Das Werk „Die Renaissanceschlösser Niedersachsens" ist im vergangenen Geschäftsjahre von dem Verfasser des noch ausstehenden Teiles, Dr. Neukirch, im Manuskript wesentlich gefördert. Die umfassende Wertung des Stoffes nach seiner kunstgeschichtlichen Seite von der Hand des Museumsinspektors Dr. Steinacker in Braunschweig liegt druckfertig vor und wird sich dem kulturgeschichtlichen Teile unmittelbar anschließen.

Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier berichtete über den Stand des Niedersächsischen Städteatlas, der in den Karten bereits 1920 fertiggestellt war, dessen Text aber noch nicht ganz abgeschlossen werden konnte; jedoch erscheint der Abschluß des ganzen Unternehmens für das laufende Jahr gesichert, und dies um so mehr, als es dem Bearbeiter möglich war, bei Gelegenheit einer Arbeit über den ottonischen und den karolingischen Marktort Magdeburg den Weg zu den ersten Anfängen dieser Siedlungsform zu finden und damit die Entwicklung der deutschen Stadt sowohl im allgemeinen als mit Beschränkung erstmal auf das Land Braunschweig für die wissenschaftliche Einleitung zum Text des Atlas festzulegen.

Als ein größeres, von Mauern umschlossenes, vielfach vom Handel belebtes Ortsgebilde hat die deutsche Stadt schon seit der Völkerwanderungszeit in den ehemals römischen Städten des Rhein- und Donaugebiets bestanden. Die erste deutsche Stadt im Rechtssinn des Mittelalters aber ist Köln, das 1106 durch Heinrich IV. aus den rechtlich und örtlich getrennten Einzelbestandteilen der Gesamtstadt zu einer Einheit zusammengeschweißt, mit höherem Rechte ausgestattet und durch eine die ganze Stadt umschließende Mauer geschützt wird. Auf Köln folgen 1107/08 Goslar, 1111 Speier, 1114 Worms (diese drei durch Heinrich V. zu Städten erhoben), 1118 Mainz (durch Erzbischof Adalbert), 1120 Freiburg i. B. (Neugründung durch Herzog Konrad von Zähringen). — Die Stadt mit der Grundstücksleihe, dem Herausnehmen aus dem Landgericht und dem besonderen Marktgericht, mit dem Markt selbst und dem 60 ß Bann, vielfach auch mit der besonderen Pfarrkirche hat diese ihre hauptsächlichen Kennzeichen ihrem Vorläufer, dem Marktort entlehnt, unterscheidet sich aber von ihm dadurch, daß dieser ausschließlich Kaufleute und Gewerbetreibende als Einwohner kennt, jene auch die anderen Berufsstände umschließt. Die Stadt ist also ein rechtlich

und örtlich erweiterter Marktort. – Marktorte kennen wir vor allem aus dem 10. Jahrhundert, der Ottonenzeit. Aber mit Sicherheit läßt sich eine Marktansiedlung Karls d. Gr. (um 805) in Magdeburg, eine bischöfliche aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts in Lüttich und eine merovingische aus der Mitte des 7. Jahrhunderts in Brügge nachweisen, neben denen jedoch noch zahlreiche andere dieser Art bestanden haben müssen; weiter dann die friesischen Handelskolonien am Rhein, besonders in Köln und Worms, wo sich noch ihre Anlage erhalten hat, und an der Weser (Bremen). — Für zahlreiche ottonische Marktorte, dann aber auch für das karolingische Magdeburg, das merovingische Brügge und die friesischen Niederlassungen in Köln und Worms läßt sich eine einzelne Straße, meist mit anschließendem Platz für die Kirche, in der späteren Entwicklung auch für den Lebensmittelmarkt, als Grundrißform nachweisen. Diese Form, dann auch der Ausdruck mercatum construere, der im Bedürfnisfall sofort in Tätigkeit tretende iudex fori, die dichte Reihung der Buden bzw. Häuser verbindet aber den Marktort mit dem Jahrmarkt, wie er uns zuerst durch die Urkunde König Dagoberts I. von 629 für die Messe von St. Denis an der Pariser Heerstraße entgegentritt. Der Marktort ist ein Jahrmarkt von unbeschränkter Dauer und mit festen Wohnstätten, der Wortzins nichts anderes als der Zins für die Verkaufsstände auf dem Markte, und in der älteren Zeit ist der Handel ursprünglich aus den Häusern, wie auf dem Jahrmarkt aus den Buden heraus getrieben.

Im Lande Braunschweig setzt die Gründung der Marktorte 965 mit Gittelde ein, dann folgt Gandersheim 990 und bald wohl auch Seesen, um 1030 Braunschweig, etwas später Helmstedt. Die Erhebung zur Stadt ist bei Braunschweig vielleicht noch unter Kaiser Lothar († 1137) erfolgt, die Gründung der Weichbilder Hagen und Neustadt durch Heinrich d. L. († 1195), die Erteilung des Stadtrechtes an die Altewiek und den Sack im 13. Jahrhundert. Helmstedt ist gegen 1160, Gandersheim 1159 zuerst als Stadt bezeugt. Gittelde, das sich nur zum Flecken entwickelt hat, Gandersheim und Helmstedt sind geistlicher, Braunschweig allein weltlicher Gründung. Mit dem Tode Heinrichs d. L. setzt dann die Gründung der dynastischen Städte ein, Holzminden und Blankenburg gehören noch dem Ende des 12. Jahrhunderts an, Stadtoldendorf ist erst 1289, Hasselfelde etwa in derselben Zeit als Stadt bezeugt. Wesentlich anderer, wenn auch noch nicht scharf erkannter Art sind die landesfürstlichen Stadtgründungen des 14. Jahrhunderts, Schöppenstedt, Schöningen und Seesen. Und als Anlage der Renaissance steht ganz für sich allein die fürstliche Residenz Wolfenbüttel da. Selbst die Barockzeit ist im Lande Braunschweig nicht ganz leer ausgegangen, insofern Seesen am Ende des 17. Jahrhunderts nach einem Brande in diesem Stil neu aufgebaut worden ist. Von der Mitte des 10. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts läßt sich also die Entwicklung der deutschen Stadt im braunschweigischen Lande fast lückenlos verfolgen.

Für die Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg hat der Bearbeiter Dr. Lerche die Quellen des Staatsarchivs in Hannover bis 1350 durchgearbeitet; ebenso die Handschriften und Urkunden-

sammlungen des historischen Vereins für Niedersachsen, sowie die in Betracht kommenden Handschriften und Abschriftensammlungen der vorm. Königlichen Bibliothek in Hannover. In Celle hat er das Stadtarchiv durchgesehen und ausgenutzt, in Bückeburg das Landes- und das Fürstliche Archiv, jenes mit geringem Erfolge, dieses fast ohne Ergebnis. In der letzten Zeit hat die Arbeit vorläufig einen kleinen Stillstand erfahren, da Dr. Lerche im Anfange des Jahres sein neues Amt als Direktor der Landesbibliothek in Wolfenbüttel angetreten hat. — Als eine notwendige Ergänzung für das Regestenwerk sollen neben demselben Untersuchungen über das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge hergehen. Von diesen wird bald der Anfang erscheinen, nämlich „Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert“ von Dr. Friedrich Busch.

Die Arbeit an der Herausgabe der Helmstedter Universitätsmatrikel hat nach Mitteilung von Geh. Archivrat Dr. Zimmermann im letzten Jahre so gut wie vollständig geruht, da er das ganze Jahr 1920 neben der Leitung des Landeshauptarchivs auch die der Landesbibliothek hat führen müssen. Der erste Band ist für den Druck ziemlich fertiggestellt, doch soll die Drucklegung wegen Mangels ausreichender Mittel bis zum Jahre 1922 vertagt werden.

Die Bearbeitung des Stadtbücherinventars für Niedersachsen, welche Prof. Dr. Fr. Beyerle, jetzt in Basel, übernommen hatte, ruht noch vollständig.

Über die Herausgabe der Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer berichtete der Bearbeiter, Staatsarchivar Dr. Brenneke. Die zunächst in Angriff genommene Vorgeschichte der Klosterkammer von 1540—84 würde an sich nur die Entstehung des Keims einer späteren zentralen Klostergutsverwaltung aus der Reformation heraus zu behandeln haben, der, in der Gegenreformation nicht zugrunde gegangen, erst von 1584 ab von einer anderen Grundlage aus bewußter ausgestaltet worden ist. Das kann aber nicht ohne gleichzeitige Darstellung der calenbergischen Kirchenreformation geschehen, welche erst neuerdings beachtete politische Momente in einem neuen Lichte erscheinen lassen. Die Reformation war nicht eigentlich das Ergebnis einer fortgeschrittenen Entwicklung allgemeiner Zustände, sondern entsprang der Initiative einer einzigen Persönlichkeit. Ermöglicht wurde sie erst durch Auswirkung politischer Kombinationen; das politische dynastische und territoriale Interesse hielt den Weg zu ihr offen. Es fragte sich nun, welcher Raum diesen in ihrem vollen Verlauf noch unbekannten politischen Vorgängen, die nicht unberücksichtigt bleiben konnten, eingeräumt werden sollte. Jede Halbheit darin würde vom Übel sein. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Die eine wäre, die Vorgeschichte der Klosterkammer zu erweitern zu einer Geschichte der calenbergischen Reformation auch in ihren politischen Voraussetzungen, aber mit besonderer Berücksichtigung der Klöster und der Bildung des Keims einer zentralen Klostergutsverwaltung; sie würde aber dann eine selbständige Bedeutung neben dem nur Verwaltungsgeschichte gebenden Hauptteil (von 1584 ab) haben und dann auch selbständig zu publizieren sein. Der zweite Weg wäre, die wesentlichen Endergebnisse einer gleichwohl vollen Durchforschung auch des politischen

Aktenmaterials nur in eine einleitende Skizze zu bringen. Dann könnte aber daneben das Buch über die politische Geschichte der Reformation, das einst schon Meinardus vorgeschwebt hat, nicht länger ungeschrieben bleiben. In jedem Falle waren neben den Reformations-, Visitations- und Klosterakten auch die politischen Akten nicht nur des Staatsarchivs in Hannover, sondern auch des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, sowie der Archive in Marburg, Weimar und Wolfenbüttel für die Materialsammlung heranzuziehen. Bei der Ausarbeitung hat der Berichterstatter zunächst den bezeichneten ersten Weg einer Erweiterung der Vorgeschichte ins Auge gefaßt. Ein erstes schon abgeschlossenes Kapital behandelt als Ausgangspunkt die Regierungszeit Erichs I. Ein in der Bildung begriffenes landesherrliches Kirchenregiment tat den bischöflichen Diözesanregierungen je nach der ihnen noch innewohnenden Kraft verschiedenen Eintrag. Ihren völligen Zusammenbruch führte jedoch erst das plötzliche Einströmen der reformatorischen Ideen herbei, eine geistige Bewegung, die in ihren Wirkungen aber im ganzen negativ blieb und nur die kirchliche Anarchie zum Ergebnis hatte. Gegenüber der Wiederaufrichtung des Kirchenregiments war das Territorium als Ganzes indifferent; die Landesherrschaft hatte eine gewisse Freiheit, in welchem Sinne sie sie vornehmen wollte. Erich I. unterzog sich aber einer vollen Lösung dieser Aufgabe nicht. Eine entschiedene Stellungnahme wurde für sein Territorium gefährlich, als die Spannung zwischen Heinrich dem Jüngeren und dem schmalkaldischen Bund zum Kriege zu führen drohte. Heinrich bedurfte eines dauernden Machteinflusses auf das Territorium des Oheims und suchte sich ihn zu sichern zuerst durch den Versuch einer Einwirkung auf Erichs Testamentsabfassung, dann durch dessen Hereinziehung in den Nürnberger Bund. Seine rührige und leidenschaftliche Gegenspielerin war die mit dem schmalkaldischen Bunde Fühlung suchende Elisabeth, Erichs I. Gemahlin, deren Bild jetzt mannigfaltigere und lebensvollere Züge gewinnt; die Wahl des Zeitpunktes für ihren Übertritt noch bei Lebzeiten des Gatten erfolgte aus politischen Erwägungen. Erich hat den Nürnberger Vertrag zunächst angenommen, als aber vor Abschließung des Frankfurter Anstandes der Krieg auszubrechen drohte, die Siegelung geweigert und sie auch später hinzuzögern gewußt; erspart hat sie ihm nur sein Tod. So hat er seinen Erben zwar die für das Land so nötige Handlungsfreiheit für den doch einmal zu erwartenden Kriegsausbruch hinterlassen, unbeabsichtigt aber zugleich auch die Freiheit für die Aufrichtung einer evangelischen Kirchenordnung.

Das zweite, auch schon größtenteils ausgearbeitete Kapitel betrifft die Testamentseröffnung, die Versuche Heinrichs, wider das Testament einen kaiserlichen Vormundschaftsbrief zu erlangen, und die Konstituierung des vormundschaftlichen Regiments ohne Heinrich. Ein drittes Kapitel würde die Landtage und die Versuche Heinrichs, die Landschaft zu gewinnen, das vierte die Kirchen- und Klosterordnung und die Visitation, das fünfte Elisabeths Klosterregiment und ihre Auffassung von den Aufgaben des christlichen Territorialstaats behandeln. Das sechste hätte sich mit dem Ausgang der Vormundschaft zu beschäftigen; das bei Elisabeth anfangs in Rücksicht auf ihre reformatorischen Pläne mehr zurücktretende dynastisch-territoriale Interesse gewann dann über die Regentin auch mehr und mehr die Herr-

schaft und zwang sie, unbewußt dem Sohn die Wege zur Gegenreformation zu ebnen. Die Darstellung der Gegenreformation, für die der Stoff noch nicht gesammelt ist, würde voraussichtlich nur einen beschränkten Raum einnehmen.

Nach Mitteilung des Generals d. Inf. a. D. Dr. von Bahrfeldt ist das Manuskript für die geplante Vorarbeit für das Niedersächsische Münzarchiv „Die Braunschweiger Münzgenossenschaft von 1555" annähernd fertiggestellt und die Vorarbeiten für die beiden beizugebenden Münztafeln sind beendet. Zu einer Drucklegung ist der Bearbeiter aber noch nicht geschritten.

Die von der vorigen Versammlung beschlossene Herausgabe einer Biographie des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig von Frl. Dr. Stern ist mit der eben erfolgten Ausgabe des stattlichen Bandes, dem 4 Bildnisse des Herzogs beigegeben sind, vorläufig zum Abschluß gelangt. Für spätere Zeit wird geplant, als Ergänzungsband zu dieser Darstellung die von der Verfasserin bearbeitete umfangreiche Politische Korrespondenz des Herzogs zu veröffentlichen.

Ferner beschloß die Versammlung, zur Drucklegung einer von Staatsarchivar Dr. Kretzschmar in Lübeck für die Sächsische Historische Kommission bearbeiteten Geschichte des Heilbronner Bundes mit Rücksicht auf die vielen Beziehungen zu Niedersachsen, die das Werk enthält, eine Beihilfe zu bewilligen.

Im Anschluß an die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission machte Archivrat Dr. Fink den Vorschlag, die Veröffentlichung des Briefwechsels von Justus Möser, unter Berücksichtigung seiner vielfachen Rechtsgutachten ins Arbeitsprogramm der Kommission aufzunehmen, während Prof. Dr. Rüthning die Herausgabe eines Oldenburger Urkundenbuches anregte und Senatssyndikus a. D. Dr. Focke auf die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Niedersächsischen Künstlerlexikons hingewiesen hat. Diese verschiedenen Anregungen werden dem Ausschuß zur weiteren Beratung unterbreitet werden.

K.

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Die Mitglieder des Vereins sowie die mit dem Verein im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Institute können die nachfolgenden Veröffentlichungen des Vereins zu den beigesetzten Vorzugspreisen beziehen. Bei den unter 19–21 aufgeführten, nicht im Selbstverlage des Vereins erschienenen Veröffentlichungen bleibt eine spätere Preisänderung vorbehalten.

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins in Hannover, R. v. Bennigsenstr. 1 (Provinzialmuseum), zu richten.

Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach Beschluß des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

1. Neues vaterländisches Archiv. 1822–1832.
   Jahrgang 1824 . . . . ℳ 8,–
   Die andern Jahrgänge werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländisches Archiv (1835 ff.: des historischen Vereins für Niedersachsen). 1833–1844 (je 4 Hefte).
   1834, 1836, 1837, 1839–1841 . . . . . der Jahrg. „ 8,–
   Die andern Jahrgänge werden nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge.
   1845–1849 . . . . der Jahrg. „ 8,–
4. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1850 ff. (1902 ff. je 4 Hefte oder 2 Doppelhefte.)
   1850–1884, 1886–1891, 1893–1897, 1899, 1900, 1902 bis 1916, 1918 ff. . . . . der Jahrg. ℳ 8,–, das Heft „ 2,–
   Die Jahrgänge 1885, 1892, 1898, 1901 u. 1917 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 1–9. 8⁰.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. 1846 . . . „ 1,50
   „ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 1. 2. 1852. 1855 . . . . je „ 6,–
   „ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (Abt. 4 des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . . „ 6,–
   „ 5. Urkundenbuch d. St. Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 „ 9,–
   „ 6. Urkundenbuch d. St. Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 „ 9,–
   „ 7. Urkundenbuch d. St. Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 . . . . „ 9,–
   „ 8. Urkundenbuch d. St. Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 „ 9,–
   „ 9. Urkundenbuch d. St. Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 . . . . „ 9,–
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abt. V u. VII. 4⁰.
   Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870 . . „ 10,–

Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. Heft 1–3 . . . . je ℳ 6,–

7. Wächter, J. C.: Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8°. . . . . „ 4,50

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen: Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243–1370. Wernigerode 1852. 8° . . . . „ 1,50

9. v. Hammerstein, Staatsminister: Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8° . . . . „ 4,50

10. Brockhausen, Pastor: Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8° . . . . „ 3,–

11. Mithoff, H. W. H.: Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover . . .
Heft 1. Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4° „ 4,50

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreich Hannover. 1866. 4° . . . . . . „ 1,50

13. Sommerbrodt, E.: Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4° . . . . „ 3,60

14. Bodemann, Ed.: Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) 8° . . . . „ 2,25

15. v. Oppermann und C. Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen Heft 1–12. 1887–1916. 2°
Heft 1–3, 7, 8 je ℳ 9,–; Heft 9–12 . . . . je „ 15,–
Die Hefte 4–6 sind vergriffen.

16. Jancke, K.: Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. 1889. 8° . . . . „ 3,–

17. Jürgens, O.: Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. 1891. 8°. . . . . „ 6,–

18. Sommerbrodt, E.: Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Tafeln in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. 1891. 2°, Text 4° „ 64,–

19. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.
Band 1. Bodemann, Ed.: Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882 . . . . „ 9,60
Band 2. Meinardus, O.: Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 . . . „ 24,–
Band 3. Tschackert, P.: Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 . . . . „ 6,75
Band 4. Corvinus, Antonius: Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . „ 9,75

Band 5. Bär, M.: Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 . . . . M 6,75

Band 6. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221–1260 . . . „ 21,–

Band 7. Hölscher, U.: Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 . . . . „ 5,40

Band 8. Reinecke, W.: Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903 . . . . „ 16,50

Band 9. Doebner, R.: Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903 „ 15,–

Band 10. Fink, E.: Urkunden des Stifts und der Stadt Hameln. Teil 2. 1408–1576. 1903 . . . . „ 24,–

Band 11. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260–1310. 1903 „ 27.–

Band 12. Oehr, G.: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903 . . „ 3,75

Band 13. Stüve, G.: Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848–1850. 1903 . . . . „ 15,–

Band 14. Schütz von Brandis: Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903 . . . . „ 9,–

Band 15. Cordemann, Oberst, Hannov. Generalstabschef: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904 . . . . „ 3,–

Band 16. Noack, G.: Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904 . . . . „ 3,60

Band 17. Kretzschmar, J.: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904 . . . . „ 15,–

Band 18. Langenbeck, W.: Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904 . . „ 7,50

Band 19. Merkel, Joh.: Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Recht in Braunschweig-Lüneburg. 1904 „ 3,60

Band 20. Maring, Joh.: Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905 . . . . „ 4,20

Band 21. Baasch, E.: Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhandert. 1905 . . . . „ 6,–

Band 22. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310–1340. 1905 „ 28,50

Band 23. Müller, G. H.: Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905 . . . . „ 18,–

Band 24. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341–1370. 1907 ℳ 30,–

Band 25. Kopp, G. v. d.: Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907 . . . „ 18,–

Band 26. Deichert, H.: Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908 . . „ 10,50

Band 27. Hatzig, O.: Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909 . . . . „ 8,10

Band 28. Hoogeweg, H.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 6. 1370–1398. 1911 „ 37,50

Band 29. Ehrenpfordt, P.: Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen 1367–1394. 1913 . . . „ 7,50

Band 30. Reinecke, W.: Die Straßennamen Lüneburgs. 1914 . . . . „ 9,–

Band 31. Moeller, E. v.: Herm. Conring, der Vorkämpfer des deutschen Rechts 1606–1681. 1915 . . . . „ 7,50

Band 32. Güterbock, Ferd.: Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Mit 1 Tafel. 1920 „ 22,50

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.

Band 1.

Heft 1. Hennecke: Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906 . . . . „ 1,80

Heft 2. Zenker, L.: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906 „ 2,25

Heft 3. Meyer, Ph.: Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906 „ 1,80

Heft 4. Uhl, B.: Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedelungen. 1907 . . . . „ 1,80

Heft 5. Kühnel, P.: Finden sich noch Spuren der Slaven im mittleren und westlichen Hannover? 1907 . . . . . „ 1,80

Heft 6. Zechlin, E.: Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907 . . . . „ 2,25

Band 2.

Heft 1. Wesenberg: Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . „ 2,25

Heft 2. Günther, F.: Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909 . . . . „ 2,70

Heft 3. Hoogeweg, H.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909 . . . . „ 3,75

Heft 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909 . . . . „ 4,10

Heft 5. Ohlendorf, L.: Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910 . . . . „ 4,50

Band 3.

Heft 1. Werneburg, R.: Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. 1910 „ 5,25

Heft 2/3. Bode, G.: Der Uradel in Ostfalen. 1911 . . „ 7,50

Heft 4. Barth, W.: Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. 1911 . . . . „ 3,75

Band 4.

Heft 1. Schaer, Otto: Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurfürsten Ernst August 1680—1698. 1912 . . . . „ 3,75

Heft 2/3. Deermann, J. Bernh.: Ländliche Siedelungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Venkigaues und der späteren Grafschaft Lingen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. 1912 . . . . M 7,50

Heft 4/5. Thiel, E.: Zur Agrargeschichte der Osterstader Marsch. 1913 . . . . „ 5,60

Heft 6. Peters, A.: Die Geschichte der Schiffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618. 1913 . . . . „ 6,75

Band 5.

Heft 1/2. Estorff, E. v.: Zur Geschichte der Familie von Estorff bis zur Reformation. 1914 . . . . „ 11,25

Heft 3. Bartels, H.: Die Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim. 1918 . . . . „ 6,—

Heft 4. Peters, A.: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Springe. 1919 . . . . „ 11,25

Heft 5. Siewert, Gerh.: Waldbedeckung und Siedelungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. 1920 . . . . „ 13,50

Band 6.

Heft 1. Lauenstein, H.: Die Entwicklung eines niedersächsischen Bauerndorfes in den letzten 100 Jahren. 1921 . „ 11,25

21. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Im Auftr. des Hist. Vereins f. Niedersf. hrsg. von C. Schuchhardt. 4°.

Band 1, Heft 1/2. Schwantes, G.: Die ältesten Friedhöfe bei Uelzen und Lüneburg. Mit einem Beitrage von M. M. Lienau. 1911 . . . . „ 37,50

Band 3, Heft 1. Plettke: Ursprung und Ausbreitung der Angeln in Sachsen. . . . . „ 90,—

22. Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des „Vaterländischen Archivs“ sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Im Auftr. d. Vereins hrsg. von K. Kunze. 1911. 8° „ 6,—

23. Schambach, K.: Noch einmal die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. 1916 . . . . „ 3,—

24. Frensdorff, F.: Die Heimat Carolinens. 1920 . . . . „ 6,—

Der Verband wissenschaftlicher Vereine in Hannover veranstaltet für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine im Winterhalbjahr 1921/22 die nachstehenden Vorträge, welche mit Ausnahme von Nr. 2 im Saale des Architekten- und Ingenieurvereins, Sophienstr. 2, an den angegebenen Tagen um 5 Uhr nachmittags stattfinden.

1. 8. 10. 21: Prof. Dr. Passarge-Hamburg „Landeskunde von Algerien". (Geogr. Ges.)
2. 22. 10. 21 im Sitzungszimmer der städtischen Lesehalle, Kalenbergerstr. 37 pt.: Archivdirektor Dr. Jürgens „Das Stadtbild Hannover in älterer Zeit". (V. f. Gesch. d. Stadt Hann.)
3. 12. 11. 21: Prof. Schlee-Hamburg „Reisestudien auf Java". (Geogr. Ges.)
4. 26. 11. 21: Museumsdirektor Dr. Peßler „Die Namen Sachsen und Niedersachsen". (Heimatb. Niederſ.)
5. 10. 12. 21: Studienrat Dr. Schauer „Herders italienische Reise nach ungedruckten Briefen". (V. f. neuere Sprachen.)
6. 14. 1. 22.: Studienrat Dr. Lautensach „Geographie und Kunst". (Geogr. Ges.)
7. 28. 1. 22: Rektor Tecklenburg-Göttingen „Heimat und Volkstum". (Heimatb. Nieders.)
8. 11. 2. 22.: Museumsdirektor Dr. Peßler „Niedersächsische Volkstrachten". (Hist. V. f. Nieders.) Mit Lichtb.
9. 25. 2. 22.: Geh. Hofrat Prof. Dr. Meier, Direktor des Landesmuseums in Braunschweig, „Konrad von Soest, seine Bedeutung für die niedersächsische Malerei seiner Zeit". (Hist. Verein f. Nieders.) Mit Lichtb.
10. 11. 3. 22: Studienrat Dr. Büttner „Aus spätmittelalterlichen Urkunden zur Kultur- und Sittengeschichte Hannovers". (V. f. Gesch. d. Stadt Hann.)
11. 25. 3. 22.: Prof. Dr. Rohrmann, Direktor der Bismarckschule, „Das britische Weltreich als wirtschaftliche Einheit". (Geogr. Ges.)
12. 1. 4. 22: Geh. Baurat Prof. Dr. Haupt „Die Westgoten in Spanien". (Germ. Ges.) Mit Lichtb.

Für die Mitglieder des Histor. Vereins für Niedersachsen werden außerdem wie im Vorjahre Besprechungsabende veranstaltet werden, über die jedesmal besondere Mitteilung ergeht.

Nachrichtenblatt
für
Niedersachsens Vorgeschichte

Im Auftrage der vorgeschichtlichen Abteilungen des Historischen Vereins für Niedersachsen und des Provinzialmuseums zu Hannover herausgegeben von Dr. K. H. Jacob-Friesen

Nr. 2 1921.

Vorgeschichtliches zur Langobardenfrage.

Von Gustav Schwantes.

Mit 40 Abbildungen.

Die Historiker sind hinsichtlich der Herkunft und Volkszugehörigkeit der Langobarden zu sehr mannigfachen Ansichten gekommen. Einige rechnen sie zu den Sweben, andere zu den Ingwäonen und noch andere vermuten in ihnen Wandalen oder einen anderen von Skandinavien, wahrscheinlich Gotland herübergekommenen ostgermanischen Stamm. Wenn die auf Grund der historischen Quellen und Sprach- und Rechtsforschungen aufgebauten Vermutungen so sehr voneinander abweichen, so dürfte ein Versuch, das Problem von einer ganz anderen Seite zu beleuchten, um so gerechtfertigter sein.

Zuvor sei aber gleich bemerkt, daß der Leser nicht zu viel erwarten möge. Die Wanderungen der Langobarden von ihren Stammsitzen an der unteren Elbe an Hand der Funde zu verfolgen, ist noch nicht möglich; dazu reicht das archäologische Material bei weitem noch nicht aus. Wohl aber dürfen wir hoffen, über das Volk in seiner norddeutschen Heimat etwas ermitteln zu können. Hinsichtlich dieser Aufgabe befinden wir

uns in der vorteilhaften Lage, daß es möglich ist, die älteren Wohnsitze der Langobarden historisch festzustellen. Ein Teil des heutigen Regierungsbezirks Lüneburg hieß noch im Mittelalter der Bardengau, und Ortsnamen wie Bardowiek, Bardenhagen und andere haben den Stammesnamen unseres Volkes bewahrt, der nach einigen Geschichtsforschern in dieser Fassung eine Kurzform, nach anderen aber die ursprüngliche Bezeichnung war. Noch in den späteren Wohnsitzen in Italien war die Form Barden neben Langobarden gebräuchlich.

Wir haben im Bardengau also die Landschaft vor uns, in der die Langobarden seit alten Zeiten gesessen haben, und auch nach der Auswanderung des größten Teiles des Volkes blieben Volkstum und Name als Teil des sächsischen Verbandes erhalten. Daß der Bardengau der norddeutsche Stammsitz der Langobarden war oder doch einen Teil desselben umfaßt, wird von allen führenden Geschichtsforschern angenommen. Wir dürfen diesen Satz daher als feststehend zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung machen.

Die Langobarden werden in der Geschichte zuerst von Strabo erwähnt zur Zeit des Augustus in seiner Geographie. Die erste Berührung mit den Römern fand im Jahre 5 nach Christ statt. Tiberius zog damals von den Chauken zu den Langobarden, die auf das rechte Elbufer hinüberflohen und dadurch ihre Freiheit retteten. Es ist daher sicher, daß in der Zeit um Christi Geburt Langobarden auf der linken Elbseite wohnten. Wir dürfen also die dieser Zeit angehörenden Gräber des Bardengaues als langobardisch bezeichnen.

Daß in der augusteischen Zeit im Bardengau eine dichte, kriegerische und wohlhabende Bevölkerung gelebt hat, wurde durch die Arbeit des Spatens offenbar. Nirgend in Deutschland ist die Zivilisation dieser Periode so glänzend vertreten wie gerade hier. Erst im markomannischen Böhmen finden wir auf der Pichora bei Dobrichov ein Grabfeld von gleicher Bedeutung wie die Begräbnisstätten von Nienbüttel, Rieste, Darzau, Bahrendorf und Rebenstorf, zu denen noch die gleichartigen, auch wohl langobardischen reichen Felder von Körchow und Hagenow in Mecklenburg kommen. Aber dieser glanzvollen Gruppe, die wir den Langobarden zusprechen dürfen, gingen andere vorauf. Es ist, um bezüglich der Langobarden ins Reine zu kommen,

notwendig, diese früheren vollkommen vorgeschichtlichen Gruppen hier kurz zu besprechen.

Daß das östliche Hannover seit der Bronzezeit von Germanen bewohnt ist, läßt sich an Hand der seit dieser Periode bis in ganz späte Zeiten erfolgenden lückenlosen Entwickelung der Zivilisation klar erkennen. Unsere Gegend gehört zum mindesten in der älteren Bronzezeit, möglicherweise aber schon zur Steinzeit zum germanischen Gebiet, dessen Zentrum Südschweden, Dänemark und die kimbrische Halbinsel war. Dieser germanische Kreis zeichnet sich sowohl durch eigenartige Formen der Gebrauchsgegenstände als auch der Bestattung aus. Noch immer finden sich in Wald und Heide vereinzelt große Felder mit Grabhügeln.[1]) Innerhalb dieser bronzezeitlichen Zivilisation der Germanen lassen sich einzelne gesonderte Unterkreise, die etwa einzelnen Besiedelungsschichten, Stämmen oder Stammesverbänden angehören, zur Zeit kaum unterscheiden, — obwohl Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sich auch hier einmal Unterschiede ergeben werden. Ganz anders liegen die Verhältnisse in der älteren Eisenzeit, die von mindestens 800 vor Christ an datiert. Wir treffen hier ganz eigenartige Fundverhältnisse, die sich ungezwungen nur so deuten lassen, daß mehrere Besiedelungen nacheinander stattgefunden haben.

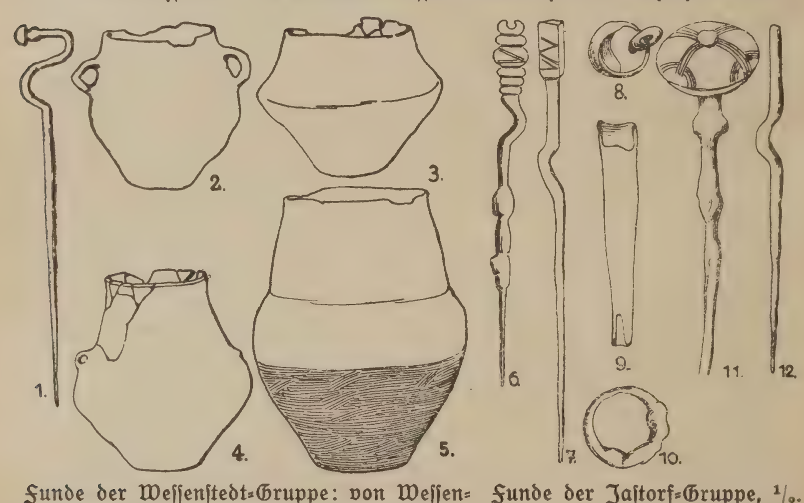
Die älteste Eisenaltergruppe ist die von Wessenstedt. In niedrigen Hügeln stehen die Graburnen in kleinen Steinkisten. Die ärmlichen Beigaben, zumeist einfache Gewandnadeln mit doppelter Biegung des Halses, sogenannte Schwanenhalsnadeln, datieren die Gräber in die ältere Hallstattzeit (Abb. 1, folg. Seite).

Sehr weit verbreitet sind die Urnengräber der jüngeren Gruppe von Jastorf. Die Graburnen werden am Beginne zum Teil noch in sehr niedrigen Hügeln beigesetzt, viel öfter aber auf größeren oder kleineren Friedhöfen zu ebener Erde. Die Beigaben sind im Beginne spärlich, meist bestehen sie nur in einer Nadel wie in der vorhergehenden Stufe. Aber die Nadel hat nun eine andere Form; aus der Schwanenhalsnadel mit doppelter Biegung ist die einfach gebogene Kropfnadel geworden (Abb. 6, 7, 12). Recht häufig

---

[1]) Noch immer, aber wie lange noch? Wann sichern wir uns wenigstes eines dieser Felder, damit auch kommende Geschlechter sich des Anblickes solcher weihevollen Stätten inmitten der braunen Heide freuen können?

sind nun auch einfache Gürtelhaken (Abb. 9), die sich aus Haken der älteren Hallstattzeit mit schwalbenschwanzartig gestaltetem Haftende entwickelten. In Frauengräbern sind sogenannte Segelohrringe mit blauen Glasperlen häufig (Abb. 8). Den Einfluß des südlichen Späthallstattkreises verraten sonderlich die Bombennadeln mit hohlen Bronzeknäufen (Abb. 11) und gewisse leider recht seltene Fibeln. Die Tongefäße entwickeln sich aus denen der vorhergehenden Stufe (Abb. 13—16), wie auch die Mehrzahl der Metalltypen. Die Gräber lassen deutlich drei Schichten ver-



Funde der Wessenstedt-Gruppe: von Wessenstedt, Kr. Uelzen. 1 bronzene Schwanenhalsnadel $^1/_2$; 2—5 Urnen, etwa $^1/_7$.

Funde der Jastorf-Gruppe, $^1/_2$. 6, 7, 12 eiserne Kropfnadeln; 11 eiserne Bombennadel mit hohlem Bronzekopf; 8 bronzener Segelohrring mit blauer Glasperle; 9 eiserner Zungengürtelhaken; 10 eiserner Gürtelring, sämtlich von Jastorf.

schiedenen Alters erkennen. Die erste schließt sich mit ihrer Keramik und den seltenen Beigaben (meist eine Nadel, Abb. 12) eng an die Stufe von Wessenstedt an. Die jüngeren Gräber zeichnen sich durch eckiger profilierte Urnen von zum Teil guter Arbeit und Form (Abb. 14—15) und reichere Beigaben aus. Diese beiden Abschnitte, Jastorf a und b, gehen unmerklich ineinander über. Sie werden zeitlich dem südlichen Späthallstatt (700—550) und der ersten Latènestufe (550—400) entsprechen. Die keltische Latène-Zivilisation hat auf den germanischen Norden erst später eingewirkt. Der keltische Einfluß tritt vor dem vierten Jahrhundert kaum sichtlich hervor;

auch später hindert er das kräftige Weiterwachsen der heimischen Formen zunächst nur in begrenztem Umfange. Die jüngsten Gräber der Jastorfgruppe gehören schon dem Beginn dieser neuen Periode an: Jastorf c. In dieser wird der kleine Gürtelhaken durch kräftigere Typen mit Querarmen und Nieten am Haftende abgelöst (Abb. 17) und die zugehörigen Gürtelringe haben meist genietete Zwingen (Abb. 18). Die alten Kropfnadeln kommen noch immer in einfachen Formen vor, daneben aber erscheint als jüngerer Typ die sogenannte holsteinische Nadel (Abb. 19), deren kurzer, gedrungener, schwerer Bronzeknopf mit seiner kräftigen Profilierung so recht das Stilstreben der neuen Zeit verdeutlicht.

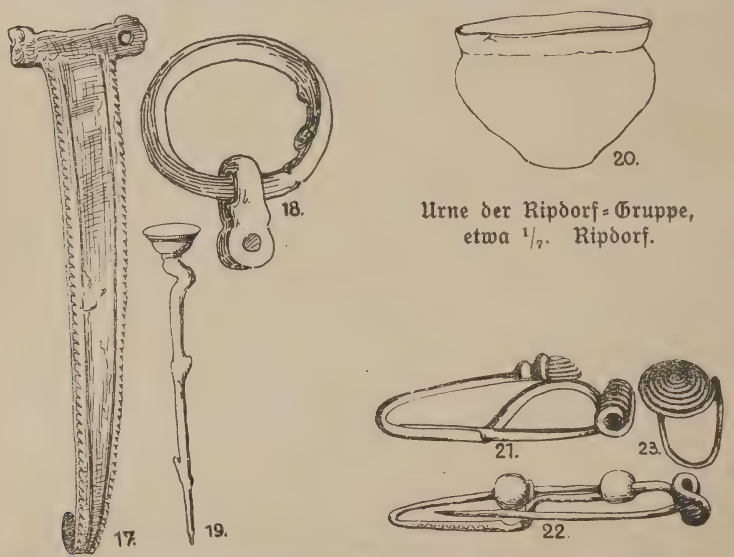


Tongefäße der Jastorf-Gruppe.
13 Urne mit Deckel, Horizont Jastorf a, Fundort unbekannt; 14–15 glänzend schwarze Urnen des Horizontes Jastorf b von Dahlenburg; 16 tonnenförmige Urne von Jastorf. Etwa 1/7.

Es ist eine sehr wichtige Tatsache, daß die Gräberfelder der Jastorfgruppe nie jüngere Funde ergeben haben als solche aus dem Beginn des neuen Stils. Hier läßt sich deutlich am Abbrechen der Bestattungen ein Aufhören der Besiedelung feststellen.

Die demnächst jüngeren Gräber gehören einer ganz anderen Gruppe an, die sich scharf von der älteren unterscheidet. Diese nenne ich nach dem Urnenfriedhof von Ripdorf bei Uelzen die Ripdorfgruppe. Die hier auftretenden Urnen (Abb. 20) sind typologisch aus Formen der Stufe Jastorf b entstanden, aus den sog. Todendorfer Urnen (Abb. 15). Durch Verkürzung und Schwund des Halses entsteht aus diesen die weitmündige Ripdorfer Urne mit breitem, dünnem Rande. In diesen Gräbern

sind Latène-Fibeln häufig (Abb. 21 und 22); diese verdrängen jetzt immer mehr die einfachen Nadeln der früheren Zeit. Sie erlauben uns, die Ripdorf-Gruppe von etwa 300 – um 100 vor Christ zu datieren. Hier kommt eine ganz andere Form von Ohrringen vor, der Spiralohrring, auf dessen Draht nicht mehr einfach gefärbte, sondern in der Regel mehrfarbige Glasperlen gereiht sind (Abb. 23). Aus diesen Ohrringen entstehen dann in der Altmark und im Braunschweigischen andere Formen, bei



Urne der Ripdorf-Gruppe, etwa 1/7. Ripdorf.

Funde der Ripdorf-Gruppe, 1/2. 17 Gürtelkaken mit Haftplatte, Eisen; 18 Gürtelring mit genieteter Zwinge, Eisen; 19 Holsteinische Nadel. Gefunden bei Oitzmühle, Kr. Uelzen.

Funde der Ripdorf-Gruppe, 1/2. 21 bronzene Eichelfibel von Frühlatène-Form von Oitzmühle; 22 bronzene Mittellatène-Fibel von Kl. Hesebeck; 23 bronzener Spiralohrring von Oitzmühle.

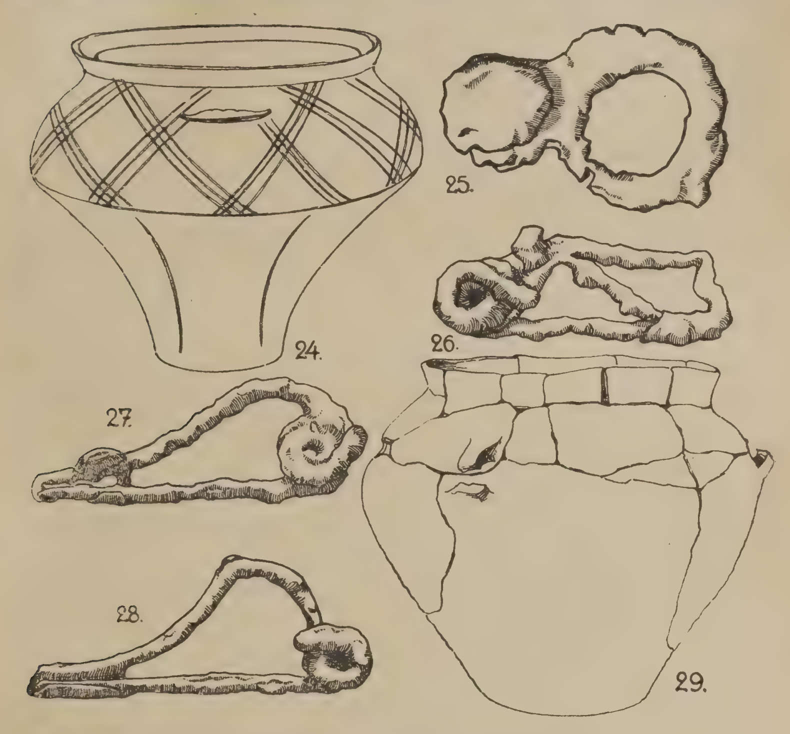
denen die Spiralplatte durch eine einfache Kreisplatte ersetzt wird. Ein anderer großer Unterschied gegen früher zeigt sich in der Bestattung. Neben Urnengräbern, in denen die Knochen gesäubert liegen, finden sich in Menge echte Brandgruben ganz derselben Art wie sie sonst im ostgermanischen Gebiet vorkommen und zuerst auf der Insel Bornholm gründlich untersucht wurden. Es sind dies Gruben mit kohlschwarzer Füllung, die sämtliche Reste des Leichenbrandes, Asche, Holzkohlen, Knochen, Metall-

gerät und Scherben in regellosem Durcheinander enthalten. Diese Gruppe mutet uns nach den Jastorf-Friedhöfen recht fremdartig an. Die Urnen sind wohl aus Formen abgeleitet, die auch dort vorkommen, aber die jüngsten Gefäße jener Gruppe fehlen hier, und auch alle Formen, die die zweite Hauptform jener älteren Friedhöfe, die tonnenförmige Urne (Abb. 16), fortsetzen, sind unbekannt. Das Verbreitungsgebiet der Ripdorfgruppe erstreckt sich von Osthannover über die Altmark nach der Harzgegend. Damit ist auch der Weg gekennzeichnet, den der Zivilisationsstrom und auch wohl seine Träger genommen haben. Aus einer sehr dankenswerten umfangreichen Veröffentlichung der Braunschweigischen Friedhöfe der älteren Eisenzeit von F. Fuhse (Mannus VIII 1917 S. 134) ersehen wir, wie in der Gegend von Braunschweig (und in der Altmark) die Ripdorf-Urne aus der Todendorfer Urne entsteht. Wenn der Zivilisations- und Volksstrom, wie wir annehmen dürfen, aus Südwesten kam, erklärt sich daraus auch ungezwungen der stärkere keltische Einschlag, der vor allem in dem Auftreten der Latène-Fibel sichtbar wird. Unter den Latène-Fibeln treten auch gleich germanische Lokalformen auf; eine solche ist die für die Ripdorf-Gruppe bezeichnende Eichelfibel (Abb. 21). Wir haben hier die Gräber einer germanischen Volksgruppe vor uns, die ursprünglich im Harzlande den Kelten benachbart wohnte. Wenn R. Much recht hat mit seiner Annahme, daß die Cherusker im Harzlande zu Cäsars Zeiten schon seit ein paar Jahrhunderten saßen, so könnten wir vielleicht in den Trägern der sich im dritten Jahrhundert vom nördlichen Harzlande gen Nordosten ausbreitenden Ripdorf-Gruppe Cherusker, vielleicht mit Einschluß der ihnen nahestehenden kleinen Stämme der Fosen, Kalukonen und Dulgubnier annehmen. — Die Gräber der Ripdorfstufe umfassen die ganze mittlere Latène-Zeit nnd führen bis in einen älteren Abschnitt der späten Latène-Zeit. Eine Schwierigkeit ergibt sich aber daraus, daß sowohl in der Altmark wie auch in Braunschweig die großen Friedhöfe dieser Gruppe nicht bis in die römische Zeit, in der wir doch die Cherusker und ihre Verwandten als dort wohnend annehmen müssen, hineinreichen. Die Friedhöfe hören dort in derselben Zeit auf wie die osthannoverschen; die jüngsten Fibeln sind späte Mittel-Latène-Fibeln derselben Art, mit denen die Gräber der Langobarden beginnen. Kein einziger

Begräbnisplatz hat Gräber der folgenden in die römische Zeit hineinreichenden Gruppe ergeben, die also einer neuen Besiedelungsschicht zuzuschreiben ist, und diese müssen die Langobarden sein.

Die letzte vorrömische Gruppe kann man nach dem Urnenfelde vom Schweizerhof bei Seedorf die Seedorfgruppe nennen. Der Friedhof vom Schweizerhof liegt am Abhang einer Bodenwelle; die älteren Gräber liegen oben, wie auch auf den großen Friedhöfen von Nienbüttel und Rieste. Der Charakter dieser Gräber ist nun ein ganz anderer als der aller früheren. Die Brandgruben der voraufgehenden Zeit sind verschwunden, es sind nur Urnengräber, stets ohne wesentlichen Steinschutz, festgestellt. Die Tongefäße haben ein anderes Gepräge; neben rundbauchigen Töpfen findet sich sehr oft die sogenannte Tonsitula (Abb. 24). Geändert haben sich auch die Beigaben. Die großen germanischen Gürtelhaken, deren Ahnen man weit in die Hallstattzeit zurückverfolgen kann, sind ersetzt durch kleine keltische ringförmige Gürtelschließen mit Knopf (Abb. 25). Verschwunden sind auch die Ohrringe. Als Beigabe findet man in Frauengräbern zwei bis drei Fibeln (Abb. 26) und fast immer eine oder mehrere geschnitzte Knochennadeln oder seltener gewisse feine Bronzenadeln. Die alte holsteinische Nadel ist nur ein einziges Mal in einem Grabe dieser Gruppe festgestellt. Die Männergräber erkennt man daran, daß sie fast immer nur eine Fibel enthalten, ferner Rasiermesser und andere Messer, und ab und zu auch Waffen: Lanzenspitzen und Schildbuckel. Ganz neu ist auch die Scheidung der Begräbnisplätze nach den Geschlechtern. Der Friedhof vom Schweizerhof ergab nur Frauengräber; auf den großen Grabfeldern von Rieste und Nienbüttel sind dagegen ausschließlich Männer beigesetzt. Auch der altbekannte Urnenfriedhof von Darzau ist ein Frauenfriedhof, und der benachbarte Fundplatz Bahrendorf dürfte der Männerfriedhof derselben Siedelung oder desselben Siedelungsverbandes sein. Rebenstorf ist wieder ein Frauenfriedhof. Bis auf den Schweizerhof bei Seedorf reichen alle Friedhöfe dieser Gruppe bis ins zweite Jahrhundert nach Christ, zum Teil bis um die Zeit um 200, Rebenstorf noch weit darüber hinaus. Bereits in der späten Latène-Zeit zeigt sich in diesen Gräbern ein bemerkenswerter Reichtum an eingeführten italienischen Bronzegefäßen, der freilich sich nur bei Nienbüttel deutlich zu erkennen gibt. Nien-

büttel hat 9 italienische Eimer, eine Kasserolle und mehrere Becken vermutlich gleicher Herkunft geliefert, daneben auch ein Gefäß aus dem keltischen Alpengebiet. Diese Funde deuten auf rege Beziehungen zunächst zu den weiter elbaufwärts wohnenden Germanenstämmen, durch deren Gebiet der Vertrieb südländischen



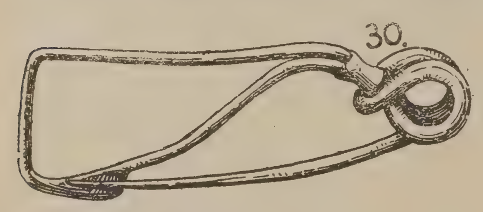
Funde der Seedorf-Gruppe.

24 Situla mit scharfkantigem Umbruch, Nienbüttel, $^1/_5$; 25 ringförmige Gürtelschließe mit Knopf, Eisen $^1/_2$; 26 rechteckige Mittellatènefibel $^1/_2$; 27–28 Spatlatènefibeln $^1/_2$; 29 dreihenklige Urne $^1/_5$. Abb. 25–29 von Seedorf.

Bronzegeschirres ging. Sie zeigen uns die Langobarden als ein kaufkräftiges und daher wirtschaftstüchtiges Volk.

Ist es nun möglich, die absolute Chronologie der ältesten Gräber der Langobarden festzustellen? Damit wäre die Frage nach dem Zeitpunkt der Einwanderung der Langobarden in den Bardengau gelöst.

Das Gerät unter den Grabbeigaben, das sich am besten für die relative und auch für die absolute Zeitbestimmung verwenden läßt, ist die Fibel. Wir sehen, daß die Latène-Schicht der Seedorfgruppe wiederum in mindestens zwei Unterschichten oder Horizonte zerfällt. Beim Schweizerhof fanden sich in den oben am Hügel liegenden ältesten Gräbern ganz ausschließlich Fibeln von Mittel-Latène-Konstruktion, d. h. der Fuß ist zurückgebogen und mit dem Ende am Bügel befestigt (Abb. 26, 30). In den unten liegenden jüngeren Gräbern dagegen treten Fibeln von Spät-Latène-Form auf, deren Fuß einen geschlossenen Rahmen darstellt oder gefüllt ist (Abb. 27, 28). Möglicherweise läßt sich an Hand der Keramik noch ein dritter Horizont feststellen. Auf den Friedhöfen von Rieste und Nienbüttel finden sich in zahlreichen Exemplaren die sogenannten Tonsitulen, sehr gefällig geformte Gefäße mit stark einziehendem Unterteil (Abb. 24). Die Tonsitula fehlt jedoch auffallenderweise fast auf dem Frauenfriedhof vom Schweizerhof. Es ist hier nur ein ganz kleines Stück mit Gebeinen eines Kindes gefunden; es stand an der unteren Grenze des Friedhofes, also dort, wo die jüngsten Gräber sind. Man kann annehmen, daß der Friedhof vom Schweizerhof, trotzdem er nach den Fibeln den beiden oben abgegrenzten Horizonten der Latène-Zeit angehört, doch nicht ganz bis ans Ende dieser Periode reicht, sondern dort abbricht, wo die Zeit der in Rieste und Nienbüttel so reichlich vertretenen Tonsitulen beginnt. Es ist aber auch eine andere Deutung möglich. Schweizerhof ist ein Frauenfriedhof; Rieste und Nienbüttel sind Männerfriedhöfe. Es könnten die Situlen im allgemeinen den Männerfriedhöfen angehören. Es kamen nämlich bei Rieste Situlagräber mit frühesten Fibeln vor, was undenkbar wäre, wenn die Situla erst so spät aufträte. Ferner spricht für den Umstand, daß die Wahl der Art der Grabgefäße sehr vom Geschlecht der Bestatteten abhing, der Befund, daß beim Schweizerhof zahlreich Töpfe mit drei Henkeln oder Knubben



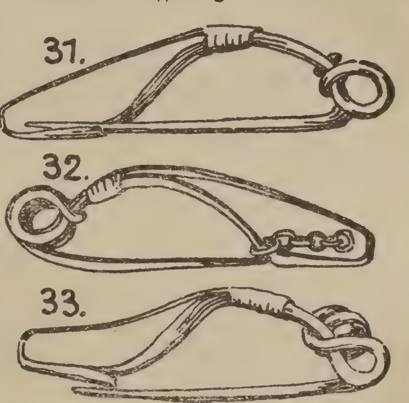
Rechteckige Fibel 1/1,
von der Form der langobardischen. Boruszin,
Kr. Obornik, nach J. Kostrzewski.

oder griffartigen Ansätzen vorkommen (Abb. 29), die bei Rieste und Nienbüttel vollständig fehlen, obgleich hier sehr zahlreiche Latène-Gräber gefunden wurden. Wir dürfen also vermuten, daß die Tonsitula so gut wie ganz den Männerfriedhöfen angehört, der dreihenklige Topf dagegen den Frauengräbern eigen ist. Da erhebt sich natürlich sofort die Frage, ob denn nicht diese Gefäße mit den Tätigkeiten des Mannes bezw. der Frau in besonderem Zusammenhange stehen. Schon mehrfach ist die Vermutung ausgesprochen, daß die Tonsitula eine Nachbildung der Bronzesitula sei. Wenn diese Erklärung richtig ist, so kann man sich denken, daß die Nachbildung des bronzenen Eimers demselben Zwecke diente, wie der Eimer selbst und wohl, wie auch die fremden Eimer im Ursprungslande, ein Gefäß war für die Aufbewahrung von Getränk.

Die Fibel der ältesten Schicht ist eine späte Abart der Mittel-Latène-Fibel, die man nach ihrem Gesamtumriß als „rechteckige Fibel" bezeichnen kann. Man hat sie nach ihrem Hauptvorkommen gerade in unserem Gebiet auch die „hannoversche Fibel" genannt (Beltz), aber dieser Name ist schon an eine Bronzealterform vergeben, ebeenso der sonst treffendere Name „rechtwinklige Fibel" an eine Bornholmer Form (Undset Eisen Fig. 92, S. 401) und daher halte ich die andere Bezeichnung für geeigneter. Die rechteckige Fibel (Abb. 26, 30) gehört trotz ihrer Mittel-Latène-Konstruktion durchaus in die späte Latène-Zeit. Sie gehört einer weit verbreiteten Klasse von Drahtfibeln an, die bei den Römern sogar weit den Anfang unserer Zeitrechnung überschreiten. Bei den Langobarden aber und anderen Stämmen des freien Germanien verschwindet die Mittel-Latène-Fibel mit dem Beginn der sogenannten römischen Periode. Die Germanen waren rein typologisch hier also gegenüber den Römern die weiter Fortgeschrittenen. Es läßt sich nun erweisen, daß speziell bei den Langobarden die Mittel-Latène-Fibel schon ganz früh aufhört. Hier ist die rechteckige Fibel die letzte Form dieses Schemas, die abgelöst wird von den Spät-Latène-Formen, deren letzte Entwickelung, die harfenförmige Fibel, zur bandförmigen des ersten Jahrhunderts nach Christ hinüberleitet. — Auf dem Urnenfriedhof Nienbüttel fehlt die rechteckige Fibel bis auf ein ganz spätes Exemplar schon völlig; dieses Grabfeld beginnt also später als Schweizerhof und Rieste, hat aber doch eine sehr

starke und entwickelte ganz späte Latène-Schicht. Daß für das Fehlen dieser Fibel bei Nienbüttel nicht etwa der Unterschied zwischen Männer- und Frauengräbern in Betracht kommt, ersieht man an dem häufigen Vorkommen der rechteckigen Fibel in den Männergräbern von Rieste. Die rechteckige Fibel ist ursprünglich eine lokale, langobardische Sonderform der typologisch spätesten Fibeln des Mittel-Latène-Schemas. Wir wollen ihre Verbreitung und Entstehung wegen ihrer Wichtigkeit für unser Thema etwas ausführlicher betrachten. Wichtig ist das Vorkommen in mehreren Exemplaren auf dem Urnenfriedhof von Körchow bei Wittenburg (Beltz, die Latène-Fibeln, S. 793. Vorgeschichtliche Altertümer von Mecklenburg, Tafel 56 Abb. 55). Vereinzelte Stücke kennen wir von Jamel bei Grevesmühlen in Mecklenburg (Beltz a. a. O.), Ridders bei Itzehoe (Knorr, Friedhöfe der älteren Eisenzeit 1910, VI, 130), Rausdorf, Kreis Stormarn (Beltz a. a. O.), zwei Stücke von Ottersböl bei Tondern und eins von Hygum bei Hadersleben (Neergaard, Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1916, S. 248 u. 249 Fig. 13), Boruszin, Kreis Obornik, Posen (J. Kostrzewski, Die ostergermanische Kultur der Spät-Latène-Zeit, S. 24), Gotland: Nygaardsrum (zwei Stück), Guffriede, Backhagen (zwei Stück), Tänglings (zwei Stück), Havor (zwei Stück) und an anderen Fundorten (Almgren, die ältere Eisenzeit auf Gotland S. 6, 13. Tafel III, Abb. 40—43). Öland: Kirchspiel Kastlösa (Undset, Eisen S. 472, Fig. 155). Das Ursprungsgebiet ist sicher das Langobardische Osthannover, wo die älteste Form in Menge erscheint. Sie ist hier eine ein-einfache Drahtfibel und stets aus Eisen. Schon Almgren (a. a. O. S. 6) hat auf die Verwandtschaft der rechteckigen Fibel mit gewissen Fibeln böhmischer Form vom Hradischt bei Stradonitz aufmerksam gemacht (Abb. 31—33), ferner mit Fibeln aus Rondsen in Westpreußen (Anger, Rondsen Tafel 10); 4, 8), Ostpreußen (Sitzungsberichte der Prussia 21, Tafel IV, 10) und Südrußland (Ebert, Prähistorische Zeitschrift III 1911, S. 235 Fig. 2). Ferner ist hier zu nennen eine Fibel von Schönwarling, Kreis Danziger Höhe (Kostrzewski a. a. O. Abb. 4). Allen diesen Fibeln ist gemeinsam, daß sie das Bestreben zeigen, den Fuß gleich dem Ende eines Rechtecks zu gestalten und das hülsenförmig den Bügel umfassende Ende des Schlußstücks weit bis an die Spiralen hinaufzuschieben. Es sind auch zwei solcher

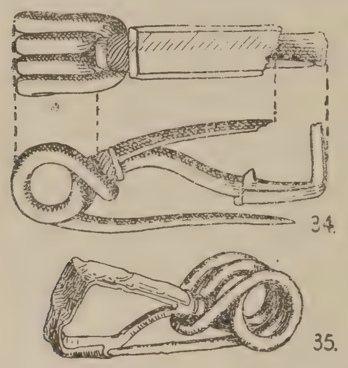
Vorstufen der rechteckigen Fibeln in ältesten langobardischen Gräbern gefunden worden, die eine bei Marmstorf bei Harburg (Mus. Harburg, Abb. 37) und Rieste (Bevensen, Privatbesitz, Abb. 38). Diese Fibeln sind typologisch die ältesten der langobardischen Schicht. Aus derartigen Formen muß sich die einfache rechteckige Drahtfibel der Langobarden entwickelt haben. Sie ist außer aus dem Bardengau in vereinzelten Exemplaren in Kricheldorf (Altmark, Museum Salzwedel) und Ridders bei Itzehoe (s. o.) und in einem weiter versprengten Stück bei Boruszin, Kreis Obornik in Posen (J. Kostrzewski, a. a. O. S. 24, unsere Abb. 30) bekannt geworden.



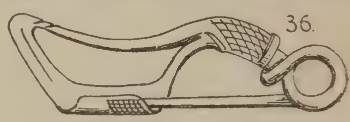
Keltische Vorläufer der rechteckigen Fibel $^1/_1$. Nach Pič et Déchelette, Le Hradischt de Stradonitz en Bohême, Taf.. III, 9, 16, 22.

Durchaus jünger als die stets aus Draht konstruierte rechteckige Fibel, die in Menge im Bardengau erscheint, sind gewisse Formen aus Bronze, wie sie Beltz aus Mecklenburg, Neergaard aus Schleswig und Almgren von Gotland abbilden (s. oben). Zunächst gehören die bronzenen Fibeln von Nienbüttel, Körchow, Ottersböl bei Tondern und Hygum bei Hadersleben zu einer bisher nur zerstreut im Westen Deutschlands gefundenen Variante, bei der sowohl der hintere als auch der vordere Teil des Schlußstückes bandförmig verbreitert ist (Abb. 34, 35). Eine gotländisch-öländische Lokalform ist mit dieser westgermanischen sehr nahe verwandt (Almgren a. a. O., unsere Abb. 36), auch hier zeigt sich die Neigung, den hinteren Teil des Schlußstücks bandförmig zu verbreitern. Für den sehr nahen Zusammenhang der beiden Varianten spricht auch der Umstand, daß bei dem Nienbütteler Exemplar die um den Bügel gelegte Hülse des Schlußstückes ganz ähnlich verziert ist wie die Stücke von Bornholm. Es ist sehr auffallend, daß sich die Spätformen der rechteckigen Fibel im Bardengau nur in einem Exemplar (Nienbüttel) gefunden haben. Wie schon erwähnt, beginnt der Friedhof von Nienbüttel erst in

einer Zeit, in der die ſpäte Latène-Kultur in höchſter Blüte ſtand, die rechteckige Fibel aber ſchon erloſchen iſt. Hier erſcheint nun die ſpäte Form völlig iſoliert. Da auf Gotland, wie die Abbildungen bei Almgren lehren, ſich die Entwickelung dieſer dort ſehr häufigen Spätformen von einfachen zu den ganz ſpäten mit geſchwungenem Bügel gut verfolgen läßt, vermute ich, daß auch die bei uns in Mecklenburg und Schleswig nachgewieſenen verwandten Exemplare von dort beeinflußte, vielleicht eingeführte und daher bei uns in ganz anderer Umgebung auftretende Exemplare ſind, die einer auswärtigen Nachblüte der rechteckigen Fibel entſtammen. In dieſer Vermutung ſehe ich mich geſtärkt durch



Bronzene rechteckige Fibeln.
34 von Nienbüttel $^1/_1$; 35 von Ottersböl b. Tondern $^4/_5$ (Neergaard in Aarböger f. nord. Oldkyndighed og Historie 1916, S. 249).



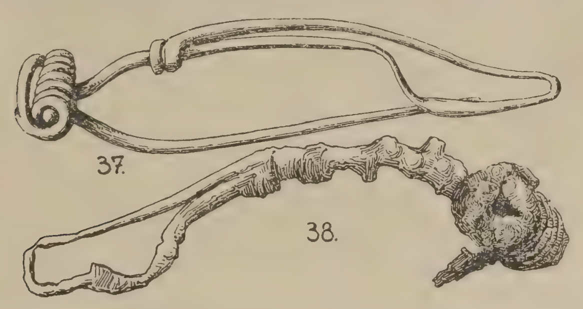
Bronzene Fibel von Gotland $^1/_1$, nach Almgren, Die ältere Eiſenzeit Gotlands, Taf. 3, Abb. 41.

eine Bemerkung Koſtrzewskis, der die gotländiſche Serie aus einer bei Danzig auftretenden eiſernen Fibel mit ſteil aufſteigendem, rechtwinklig zurückgebogenen Fuß ableitet (Koſtrzewski a. a. O. Abb. 9). Dieſe Fibel bringt Koſtrzewski in Zuſammenhang mit der rechteckigen Fibel Oſthannovers, die ja in einem Exemplar in Oſtpreußen gefunden wurde. Nach Koſtrzewski ſind die gotländiſchen Fibeln wiederum Nachkommen jener aus Oſtdeutſchland, die den Burgundern zugeſchrieben wird.

Es ergibt ſich alſo, daß die einfache rechteckige Drahtfibel im Bardengau einem früheren Abſchnitt der Spät-Latène-Zeit angehört und dort heimiſch iſt, daß aber aus ihr ſpätere Formen entſtehen, von denen nur ein Exemplar im Bardengau gefunden wurde, ein Beweis, daß die Entwickelung nicht hier, ſondern wahrſcheinlich in einem öſtlicheren, vielleicht oſtgermaniſchen Gebiet und auf Gotland vor ſich ging. Die ſpäten Varianten reichen ganz bis ans Ende der Latène-Zeit (Almgren a. a. O.

S. 6), also bis in eine Zeit, in der die rechteckige Fibel bei den Langobarden erloschen war.

Für die Beantwortung der Frage, wann die Langobarden in den Bardengau eingewandert sind, ist es nun von entscheidender Bedeutung, das Alter der ältesten rechteckigen Fibel und ihrer unmittelbaren Vorstufen (Abb. 37, 38) festzustellen.



Die typologisch ältesten Fibeln der langobardischen Schicht 1/1.
37 Marmstorf, Kr. Harburg, Bronze, nach einer Photographie, die ich Herrn Konservator Behnecke verdanke; 38 Rieste, Eisen.

Wenn man bedenkt, daß auf den langobardischen Friedhöfen auf die Schicht mit rechteckigen Fibeln noch eine starke Gräberschicht mit der langen Entwickelungsreihe der Fibel des Spät-Latène-Schemas folgt, der der Latène-Teil von Nienbüttel ausschließlich angehört, so wird man vermuten dürfen, daß die Gräber mit rechteckigen Fibeln sicher mindestens mehrere Jahrzehnte vor dem Aufhören der Latène Zivilisation anzusetzen sind.

Da datierbare Funde aus den langobardischen Gräberschichten mit Mittel-Latène-Fibeln nicht vorliegen, müssen wir uns nach Analogien umsehen in Gebieten, in denen solche Dinge angetroffen sind. Am wichtigsten sind natürlich die Beobachtungen in dem Grenzgebiet zwischen Römern und Germanen, wo z. B. römische und keltische Münzen in den Gräbern erscheinen.

Der größte Teil der Gräber des bedeutenden Fundes von Bad Nauheim wird von den besten Kennern der dortigen archäologischen Verhältnisse in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts vor Christ datiert (E. Ritterling, Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde Bd. 40, 1912, S. 384. K. Schumacher, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. V S. 414, derselbe, Prähistorische Zeitschrift VI, 1914, S. 282).

Am häufigsten sind in Nauheim Spät-Latène-Fibeln ähnlicher Art, wie sie in den Gräbern des von Cäsar 52 vor Christ belagerten Alesia gefunden sind. Schumacher schließt daraus, daß das Grabfeld von den ersten unter Cäsar eingewanderten Sweben herrührt und daß die Gräber sämtlich der Zeit etwas nach der Mitte des letzten Jahrhunderts bis zur römischen Okkupation unter Drusus angehören. Nun ist für unsere Frage sehr wichtig, daß bei Nauheim nur noch ganz wenige Fibeln vom späten Mittel-Latène-Schema gefunden sind, sonst nur Spät-Latène-Fibeln. Es gibt aber in dortiger Gegend ältere Gräber, die nur solche Mittel-Latène-Fibeln enthalten, und die daher in die Zeit kurz vor dem Beginn der Gräber von Nauheim gesetzt werden (Schumacher, Prähistorische Zeitschrift VI, S. 277). Da nun die in Betracht kommenden Fibeln derselben Gruppe spätester Mittel-Latène-Drahtfibeln angehören, wie die rechteckigen und ihre Vorstufen, so gewinnen wir damit einen Anhaltepunkt für die Datierung der langobardischen Gräberschicht. Wertvoll ist auch die den rechteckigen Fibeln wegen der eng an die Spirale hinaufgerückten Hülse des Schlußstückes sehr nahestehende Fibel von Maritzyn aus Südrußland, Gouvernement Cherson (M. Ebert, Prähistorische Zeitschrift 1911, S. 235 Fig. 2). Diese Fibel, auf deren Verwandtschaft mit den rechteckigen bereits Almgren hingewiesen hat, kam in einem Gräberfelde zu Tage, das in das vierte bis zweite vorchristliche Jahrhundert gehört. Die jüngsten Gräber reichen vielleicht ins erste Jahrhundert vor Christ hinein. In diesen fand sich die Fibel, die wir also eher in den Beginn des ersten Jahrhunderts vor Christ als in dessen Mitte setzen dürfen. Ebert hält die Fibel für eingeführt, da sie völlig den westlichen Formen entspricht und in einer Umgebung auftritt, der solche Typen sonst ganz fremd sind.

Wir dürfen an Hand dieser Befunde daher auch unsere wohlentwickelte langobardische Fundschicht mit späteren Mittel-Latène-Fibeln in die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts vor Christ setzen. Damit bekommen wir einen Anhaltepunkt auch für die Einwanderung der Langobarden. Diese dürfte also in dem Zeitraum von um 100 bis allerspätestens 50 vor Christ vor sich gegangen sein.

Die langobardischen Friedhöfe endigen nicht sämtlich um dieselbe Zeit. Am frühesten bricht der vom Schweizerhof ab,

dessen Gräber noch nicht den Übergang zur römischen Periode erreichen. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß der als Friedhof dienende Abhang einer Bodenwelle damals mit Gräbern bis an seine untere Grenze besetzt war. Man wählte wohl eine neue Begräbnisstätte. Dadurch erhalten wir auch eine Erklärung dafür, warum hier die Gräber in ungestörter zeitlicher Folge erhalten blieben, während bei Nienbüttel und Rieste eine Vermischung dadurch eintrat, daß man jüngere Gräber vielfach zwischen ältere einsenkte. Die beiden als Frauen- und Männerfriedhof wohl zueinander gehörenden Grabfelder von Darzau und Bahrendorf enden, wie die Fibeln ausweisen, beide um dieselbe Zeit, um 200 nach Christ. Viel schwieriger ist der Schluß der Männerfriedhöfe von Nienbüttel und Rieste zu bestimmen. Daß beide ins zweite Jahrhundert nach Christ hineinreichen, ist gewiß. Beide dürften auch um dieselbe Zeit aufhören. Dort ist nur eine Minderzahl von sicher dem zweiten Jahrhundert zufallenden Fibeln gefunden worden. Besonders brauchbar sind für die Zeitbestimmung die Fibeln mit Rollenkappe, deren Degenerationsreihe für das zweite Jahrhundert besonders aus dem reichen Funde von Fuhlsbüttel (Museum für Völkerkunde in Hamburg) vorliegt. Nun gehören aber die wohl schon dem zweiten Jahrhundert zuzurechnenden Fibeln dieser Art von Rieste keineswegs schon zu den ganz späten Stücken, wie wir sie bei Fuhlsbüttel in großer Zahl zusammen mit einer späten Keramik treffen. Schwieriger zu beurteilen ist das Alter der knieförmig gebogenen Fibeln ohne Kamm, die ja auf den langobardischen Friedhöfen vorherrschen, die aber sicher bis zum Beginn der jüngeren römischen Stufe, also bis in die Zeit um 200 nach Christ, gebraucht wurden (Almgren, Fibeln S. 64). Wenn ich früher hauptsächlich auf Grund der Fibelfunde die Ansicht vertrat, die beiden Friedhöfe überschritten das erste Jahrhundert wohl nicht wesentlich, so neige ich nach der gründlichen Behandlung der Formenentwickelung der germanischen Waffen durch M. Jahn (Die Bewaffnung der Germanen, Würzburg 1916), nunmehr doch dazu, die jüngsten Gräber später anzusetzen. Es ist wahrscheinlich, daß die Friedhöfe von Rieste und Nienbüttel erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christ enden. Es spricht nichts dagegen, dieses Abbrechen mit dem von den Historikern vielfach angenommenen Zeitpunkt des Aus-

zuges eines Teiles der Langobarden um 160 nach Christ in Verbindung zu bringen. Daß erhebliche Teile des Volkes zurückblieben, geht nicht nur aus der Tatsache hervor, daß die Barden ja noch bis ins achte Jahrhundert und später eine Rolle spielen, sondern auch aus den archäologischen Befunden, da die Friedhöfe von Darzau und Bahrendorf vielleicht in eine etwas spätere Zeit hineinreichen. Der Friedhof von Rebenstorf endlich, der sofort nach der Einwanderung der Langobarden benutzt worden zu sein scheint, da von dort auch eine rechteckige Fibel vorliegt, reicht ja bekanntlich weit in die jüngere römische Periode hinein und umfaßt mindestens noch das dritte Jahrhundert. Leider scheinen die ältesten Teile dieses Friedhofes schon längst zerstört worden zu sein, so daß sich sonst nichts darüber sagen läßt. Das Ende der Friedhöfe der Langobarden fällt also in recht verschiedene Zeitabschnitte, was wohl damit zusammenhängt, daß die Abwanderungen nicht das gesamte Gebiet entvölkerten, sondern nur Teile aus dem Volksganzen herausrissen.

Im Anschluß hieran muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Feststellung von Ein- und Auswanderungen durch archäologische Argumente keineswegs so leicht ist, wie man sich das vielfach vorstellt. Wenn, wie das bei den langobardischen Grabfeldern der Fall ist, die ältesten Friedhöfe dieser Gruppe alle in derselben Zeit beginnen, die der vorangehenden Gruppe alle um dieselbe Zeit abbrechen, — und ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Wechsel zwischen der Jastorf- und Ripdorf-Gruppe —, so dürfen wir daraus den Schluß ziehen, daß eine allgemeine Umsiedlung oder Abwanderung stattgefunden hat, daß das Land neue Bewohner empfing. Viel schwerer schon ist es zu sagen, ob die alten Bewohner sämtlich ihre Wohnsitze aufgaben oder sich mit den neu ankommenden mischten oder als unterworfene Schicht neben ihnen sitzen blieben, wobei sie getrennte oder auch dieselben Grabfelder benutzen konnten. Derartige Zustände müssen sehr komplizierte und schwer deutbare Fundverhältnisse ergeben, die aber in unserem Falle nicht zu bestehen scheinen. Aus dem Material der langobardischen Gräberfelder läßt sich die Annahme, daß erhebliche Teile der Träger der Ripdorf-Zivilisation neben den Langobarden sitzen geblieben sind, nicht ableiten. Wir finden nie mehr Brandgruben, Ripdorfer Urnen, Ohrringe oder anderes für diese Gruppe charakteristische

Inventar neben dem langobardischen. Auf das Verschwinden der Brandgruben ist hier besonderes Gewicht zu legen, da hinsichtlich der Gerätformen auch Altersunterschiede der Gräbergruppen mitspielen können.

Wenn wir unmittelbar nach der Einwanderung der Langobarden diese in Besitz gewisser charakteristischer Gerätformen sehen, so drängt sich uns die Frage auf, ob es nicht möglich sei, die Spuren des Volkes an Hand der Funde weiter zurückzuverfolgen. Es wäre ja denkbar, daß sich irgendwo ein Siedelungsabbruch, der ungefähr durch dieselben Formen bezeichnet wird, mit denen die Langobarden im Lüneburgischen erscheinen, feststellen ließe. Das ist aber nicht der Fall. Verschwinden und Ankommen eines Volkes derart scharf aus den Funden ablesen zu können, wird überhaupt den Idealfall darstellen. In der Regel werden in der Heimat die Gräber weiter benutzt worden sein, da sehr oft nur ein Teil des Volkes fortwanderte, und ebenso schwer läßt sich das Auftreten neuer Massen von Ansiedlern bei Vermischung mit den Alteingesessenen erkennen. Hier ist man lediglich auf die Feststellung eines Kulturstromes angewiesen, der auf Wanderungen, aber auch auf Handelsverbindungen zurückgeführt werden kann. Die besonderen Umstände des Befundes werden hier bald die eine, bald die andere Alternative näher legen, aber die Unsicherheit ist groß, wenn nicht historische Nachrichten als Stütze dienen können.

Nun geben uns die Funde aber doch eine Andeutung der Richtung, aus der die Langobarden in den Bardengau gekommen sind. Die schon erwähnten dreihenkligen Gefäße, die auf Frauenfriedhöfen der Langobarden von der Latène-Zeit bis in die ersten Jahrhunderte nach Christ nachweisbar sind, finden sich auch auf dem gegenüberliegenden Elbufer. Besonders der große Frauenfriedhof von Fuhlsbüttel bei Hamburg hat eine Anzahl von ihnen geliefert, sowohl aus der Latène-Zeit als aus der römischen. Noch interessanter aber ist das häufige Vorkommen solcher Töpfe bei Pötrau im Lauenburgischen (Festschrift zur 28. Versamml. d. deutsch. Anthrop. Gesellsch. Lübeck 1897, S. 20) und auf dem großen Urnenfriedhof von Zweedorf bei Boitzenburg im westlichen Mecklenburg. Hinsichtlich der Keramik kann Zweedorf geradezu als die Voraussetzung der langobardischen Friedhöfe im Lüneburgischen betrachtet werden. Die Verbindung mit älteren

Stufen, die sich im Bardengau infolge des Bevölkerungswechsels nicht mehr erkennen läßt, ist nach Nordosten ganz deutlich. Die Keramik von Zweedorf ist aus der der Jastorf-Gruppe entwickelt. Eine Anzahl Urnen zeigt noch den abgesetzten Hals; auch die tonnenförmige Urne, eine Leitform der ältesten beiden Eisenaltergruppen, kommt hier noch in ganz später Zeit vor, und auch die Ripdorf-Urne mit ihrem breiten dünnen Rande findet sich, wohl ein Ergebnis paralleler Entwickelung aus den Todendorfer Urnen wie in der Ripdorf-Gruppe, oder von dieser beeinflußt. Auch die Metallfunde mit ihren großen Gürtelhaken und holsteinischen Nadeln verraten deutlich die Entwickelung aus dem Inventar des Jastorf c.-Horizontes. Aber alle für die Ripdorf-Gruppe bezeichnenden Funde, hauptsächlich die Spiral- oder Plattenohrringe fehlen. Die Zweedorf-Gruppe läuft, jedenfalls in ihrem älteren Teile, dem jüngeren Abschnitt der Ripdorf-Gruppe parallel. Sie verrät in ihrer Keramik und in den Metallfunden deutlich die direkte Abkunft von der Jastorf-Gruppe, die ja auch in Holstein und im westlichen Mecklenburg weit verbreitet ist (Tinsdahl, Dockenhuden, Sülldorf, Mühlen-Eichsen u. a.). Dieser Gruppe entspricht im hannoverschen Wendlande die Gruppe von Thurau (Museum Lüneburg). Über die Stellung dieses Friedhofes, den ich zur Zeit der Abfassung der „Ältesten Urnenfriedhöfe bei Ülzen und Lüneburg" noch größtenteils zum Horizont Jastorf c rechnete, wurde ich erst klar nach M. M. Linaus Funden bei Katemin a. d. Elbe, wo ein kleiner Friedhof mit Mittel- und Spät-Latène-Fibeln aufgedeckt wurde und einer Keramik ganz im Stile der Thurauer, vergesellschaftet mit großen Gürtelhaken und Mittel- und Spät-Latène-Fibeln. Die Keramik dieser Thurau-Gruppe entspricht fast ganz jener von Zweedorf. Die Friedhöfe vom Thurauer Typus werden entweder von einer Bevölkerung herrühren, die seit der Jastorf-Zeit ununterbrochen auf ihren Wohnsitzen verblieben war, oder sie gehören Leuten jener Auswanderung oder Umsiedlung an, die wir am Schluß der Zeit von Jastorf feststellen können, die also wohl aus nördlicheren Gebieten weiter nach Süden gezogen waren. Daß bereits das Wendland von jener Abwanderung der Jastorf c-Bevölkerung nicht oder doch strichweise nicht betroffen wurde, zeigt der Urnenfriedhof von Carnitz, Kreis Lüchow (Museum Lüchow), der in der Jastorf-Stufe beginnt,

aber in jüngere Zeiten hineinreicht, eine Erscheinung, die für die Ülzener und Lüneburger Gegend ganz unerhört wäre, die sich aber auf gewissen verwandten Friedhöfen der Provinz Sachsen wiederholt (z. B. Bülstringen (Regierungsbezirk Magdeburg).

Nun findet sich bei aller großen Ähnlichkeit zwischen den hannoverschen Friedhöfen der Thurau-Gruppe und jenen der Zweedorf-Gruppe vor allem in der Keramik doch Unterschiede, die für die Frage nach der Herkunft der Langobarden entscheidend sind. Beide Gruppen führen den weitbauchigen Topf des Jastorf c-Horizontes mit vier Henkeln weiter, aber die Zweedorf-Gruppe reduziert die vier Henkel oft auf drei, was in der Thurau-Gruppe nie vorkommt. Wir wissen aber, daß die langobardischen Gräber seit den ältesten Zeiten gerade durch solche dreihenkligen Töpfe ausgezeichnet sind. Daraus ergibt sich zwanglos die Annahme, daß die Langobarden nach der Abwanderung oder Verdrängung der vor allem im Ilmenaugebiet weit nach Nordosten vorgedrungenen Träger der Ripdorf-Gruppe vom rechten Elbufer gekommen sind, wo wir in Mecklenburg bis nach Hamburg hinauf in den Latène-Gräbern der Zweedorfer Gruppe die archäologischen Voraussetzungen ihres Auftretens finden. Auch gewisse andere Einzelheiten der Form und Verzierung auf lüneburgischen Gefäßen finden jenseits der Elbe ihre schlagenden Gegenstücke. Ohne auf sonstige Einzelheiten einzugehen, verweise ich hier nur noch auf die eigenartige Urnenform Beltz, vorgeschichtliche Altertümer von Mecklenburg-Schwerin, Tafel 62, die sich ganz so auch bei Seedorf gefunden hat.

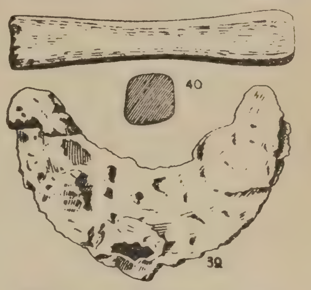
Eine sehr umstrittene Frage ist die Volks-Zugehörigkeit der Langobarden. Man hat, vor allem gestützt auf Tacitus und Ptolemäus, sie zu den Sweben gezählt; andere rechnen sie wegen ihrer mehrfachen Beziehungen zu den Sachsen und Friesen zu den Ingwäonen, wieder andere, gestützt vor allem auf ihre Stammessage und die Rechtsverhältnisse, erblicken in ihnen einen skandinavischen oder ostgermanischen Stamm. Bei diesem Streit der Meinungen wäre ein Fingerzeig seitens der Archäologie gewiß erwünscht. Wir haben gesehen, daß wir die Spuren der Langobarden nur bis in die an die rechte Elbseite grenzenden Gebiete verfolgen können. Dort, wo sich ihre Keramik aus der altheimischen Jastorf-Gruppe entwickelt hat, werden sie auch schon längere Zeit gesessen haben, bevor sie ins Lüneburgische

kamen. Es spricht also nichts dafür, daß die Langobarden etwa direkt aus dem fernen Osten Deutschlands oder gar aus Skandinavien in den Bardengau gekommen wären; auf eine solche Herkunft deutet auch sonst nichts in den archäologischen Befunden. Sie mögen in eine Periode zurückreichen, in der die Unterschiede in den großen späteren Germanengruppen archäologisch noch kaum zu erkennen sind. Lokale und auch wohl ethnische Unterschiede treten aber innerhalb der germanischen Wohnsitze schon in der ältesten Eisenzeit deutlich hervor. Die Gruppe der Steinkistengräber Ostdeutschlands mit Gesichtsurnen ist von Kossinna wohl mit Recht bereits ostgermanisch genannt. Wenn nun in der Harzgegend inselartig ebenfalls Steinkisten mit Gesichtsurnen in derselben Zeit erscheinen, so könnte man hier eine Einwanderung von Ostgermanen ins Westgermanengebiet vermuten. Wir sahen, daß die Ripdorf-Gruppe mit diesem harzländischen Gesichtsurnengebiet zum mindesten in örtlicher Verbindung steht. Wenn die Träger dieser Gruppe oder doch deren Kern am Ende der Bronzezeit aus dem ostgermanischen Gebiet abgewandert sind, so hätten wir eine Möglichkeit der archäologischen Deutung eines eventuellen Zusammeuhangs der Langobarden mit Skandinavien und Ostdeutschland vor Augen. Aber die Ripdorf-Gruppe verschwindet mit der Besiedelung vom anderen Elbufer her. Ob nicht doch eine Vermischung der neuen Bevölkerung mit sitzengebliebenen Trägern der Ripdorf-Gruppe stattgefunden hat, läßt sich archäologisch, wie gesagt, nicht erweisen.

Auch die archäologischen Verhältnisse zur Kaiserzeit weisen nicht nach Westen, dem fernen Osten und Norden, sondern nach dem mittleren und oberen Elbgebiet. Die Langobarden gehörten der Zivilisation nach damals durchaus zur Sweben-Gruppe. Hier wie im ganzen Umkreis der swebischen Völker bis ins Brandenburgische und nach Sachsen-Thüringen und Böhmen hinein ist die keramische Leitform die weitmündige Urne mit hochentwickelter Mäanderverzierung in Rädchentechnik. Der gesamte Zivilisationsapparat zeigt, wie sehr die swebischen Stämme bis zu den Markomannen nach Böhmen hinunter eine Einheit bildeten, und die reichen Funde der Pichora bei Dobrichov in Böhmen haben ihr Gegenstück im langobardischen Nienbüttel. Die archäologischen Tatsachen sprechen also einzig und allein für die Forscher, die

die Langobarden für einen westgermanischen, swebischen Stamm halten.[2])

Auch zur Diskussion der Frage der Herkunft des Namens der Langobarden kann die Vorgeschichte vielleicht einen Beitrag liefern. Zwei Hauptansichten stehen hier gegen einander. Die einen halten den Namen Langobarden für den ursprünglichen und deuten ihn wie die langobardische Volksüberlieferung als „die Langbärtigen"; die anderen sehen Barden als den eigentlichen Volksnamen an, der ab und zu in Zusammenhang mit einer als Barte bezeichneten nationalen Waffe gebracht wird. Nun ist es für die Deutung des Namens als Langbärte von Interesse, daß nicht nur in Gräbern der langobardischen Gruppe des Bardengaues, sondern auch in den älteren eisenzeitlichen Gruppen dieser Gegend mit Ausnahme der von Ripdorf in den Männergräbern Rasiermesser erscheinen. Das Rasiermesser ist bekanntlich bei den Germanen seit der älteren Bronzezeit, also seit dem zweiten vorchristlichen Jahrtausend, eine überaus häufige Grabbeigabe. Anstelle der gestreckten Messerform der Bronzezeit tritt in der ältesten Eisenzeit das mehr oder weniger mondsichelförmig gebogene Rasiermesser, das sich in den langobardischen Männergräbern bis ins zweite Jahrhundert nach Christ in zahlreichen Stücken nachweisen läßt (Abb. 39, 40). Bereits die ältesten Gräber aus der Spät-Latène-Zeit führen derartige Rasiermesser, die also jedenfalls von den Langobarden schon von ihren älteren Wohnsitzen mit hierher gebracht wurden, daher auch wohl in der Heimat schon seit längerer Zeit in Gebrauch waren. Natürlich braucht die Verwendung des Rasiermessers bei der Körperpflege das Tragen eines langen Bartes nicht auszuschließen, aber das häufige Vorkommen des Rasiermessers ist doch auf alle Fälle von Interesse.



Eisernes Rasiermesser nebst Abziehstein von Nienbüttel, 1/4.

[2]) Carl Blasel, Die Wanderzüge der Langobarden, Breslau 1909 kommt zu dem Ergebnis, daß das Scathanavia des Fredegar, das Scadanan der Origo und das „Scatenauge am Ufer der Elbe" der Chronicon Gothanum erst von Paulus Diaconus fälschlich dem Scadinavia des Plinius und Jordanes gleichgesetzt wurde. S. Blasel a. a. O. S. 24 ff.

Freilich könnte das Tragen langer Bärte geschichtlich weiter zurückliegen; die Sage verlegt ja die Namengebung in die Zeit der Kämpfe mit den Wandalen. Das Fehlen von Rasiermessern in Gräbern der älteren Eisenzeit Holsteins bis zur Spät-Latène-Zeit mag in diesem Zusammenhang wenigstens erwähnt werden, läßt sich allerdings auch so erklären, daß es dort vielleicht nicht üblich war, dieses Gerät mit ins Grab zu legen (Knorr, Friedhöfe der älteren Eisenzeit in Schleswig-Holstein S. 37).

Wenn das Vorkommen von Rasiermessern in langobardischen Gräbern auch kein entscheidender Beweis ist gegen die Deutung des Namens als Langbärte, so spricht es doch schließlich mehr für die Ansicht derer, die in Barden den eigentlichen ursprünglichen Namen vermuten. Vielleicht deutet der längere Name an, daß die Urzeit neben Langobarden noch andere Barden kannte. Es ist ja möglich, daß bei der Einwanderung der Langobarden Teile des Volkes auf dem rechten Elbufer zurückblieben, und daß man diese anders benannte als die auf die linke Stromseite abgewanderten. Nun kennen wir aber aus der alten germanischen Überlieferung nur ein Wort, das sich vielleicht als eine andere Bezeichnung für die Langobarden oder für einen mit ihnen nahe verwandten Stamm deuten läßt. Es ist das das vielumstrittene Headhobeardan des Vidsidh und Beowulf. Während einige Forscher einen Zusammenhang dieses Wortes mit dem Langobardennamen bestreiten, haben andere es mit „Kriegs- oder kriegerische Barden" übersetzt. Wiese (Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Königlichen Gymnasiums zu Hamm in Westfalen 1907, S. 102) übersetzt dagegen Headhobeardan als „Seebarden". Headhu ist nach Wiese eine von der See genommene Ehrenbezeichnung und als solche angemessener als das allen Helden zukommende Beiwort „kriegerisch". Nun hat A. Plettke (Mannus VIII, S. 347) bis nach Ostholstein hinein eine langobardische Bevölkerung angenommen. Als Grenze der swebischen Mäanderurnen in Rädchentechnik hat er eine Linie von Pinneberg bei Hamburg über Segeberg nach Malente bestimmt, mit der der Oberlauf der Trave zusammenfällt. In dieser vermutet er daher den Chalusos, den Grenzfluß zwischen den Sachsen und Sweben (Langobarden). Als für die Langobarden der rechten Elbseite charakteristische keramische Gattung bezeichnet Plettke den Fuhlsbütteler Stil und für das benachbarte Mecklen-

burg den Wotenitz-Jameler Stil. Da wir archäologisch die Herkunft der Langobarden aus dem Hinterlande von Lauenburg-Boitzenburg klar erkennen, ist es ja gut denkbar, daß rechts der Elbe Langobarden sitzen geblieben sind. Darauf deutet auch ganz besonders die große Verwandtschaft der Gräber von Wotenitz, Jamel und Körchow mit den langobardischen Hannovers auch noch in der römischen Zeit. Auch ich vermute, daß dort in Mecklenburg Langobarden oder deren nächste Verwandte unter den Sweben noch nach der Zeit der langobardischen Besiedlung des Bardengaues gewohnt haben; ob freilich ihre Grenze soweit nach Norden zu ziehen ist, wie Plettke meint, ist mir noch etwas zweifelhaft. Die mecklenburgischen Grabfelder führen ja dieselbe reich entwickelte Situlen- und Mäander-Keramik wie die Friedhöfe des Lüneburgischen. Fuhlsbüttel ist dagegen schon sehr arm an Mäanderurnen. Im zweiten Jahrhundert zumal herrscht hier ein ganz anderer Stil. Früher als im Bardengau und im westlichen Mecklenburg tritt hier der uralte Zickzack in ausgezogenen Linien als herrschendes Schulterornament wieder auf (s. Prähistorische Zeitschrift VII, 1915, S. 46 ff.). Immerhin ist ein Zusammenhang des von Plettke noch als langobardisch vermuteten Gebietes im Norden mit den lüneburgischen Langobarden und mit Westmecklenburg für die ältere Zeit zu erweisen, besonders durch das Auftreten derselben dreihenkligen Töpfe.

Bezüglich der Frage des Vorkommens einer langobardischen Nationalwaffe bemerke ich, daß die Funde keinen Anhalt für deren Existenz geben. Die langobardischen Männergräber enthalten dieselben Lanzen und Speerspitzen, Schwerter und kleinen Kriegsbeilchen wie auch sonst die germanischen Gräber dieser Zeit. Die Archäologie stützt also keineswegs die Ansicht derer, die den Namen der Langobarden mit einer besonderen Nationalwaffe in Zusammenhang bringen.

Hamburg, Juni 1920.

Bücherschau.

Neuere Tacitusliteratur. Die Germania des Tacitus, „das Morgenrot der deutschen Geschichte“, ist seit dem Humanismus die Hauptgeschichtsquelle für das alte Germanien geworden. Jahrhundertelang war sie verschollen. Erst im Jahre 1455 entdeckte sie Enoche von Ascoli wieder, ums Jahr 1473 erschien in Nürnberg bei Creusner der erste lateinische Druck und im Jahre 1526 die erste deutsche Übersetzung unter dem Titel „Etliche punctlin von der teutschen nation“ von der Hand Johann Eberlins.

Seit dem Beginn der Ausgrabungstätigkeit wurden alle heimischen Bodenfunde danach beurteilt, ob sie mit den Angaben des Tacitus in Übereinstimmung zu bringen waren; sie mußten sich deswegen oft sehr gezwungene Deutungen gefallen lassen. So steht Klemms seiner Zeit grundlegendes Handbuch der germanischen Altertumskunde (Dresden 1836) noch vollkommen unter dem Einfluß dieser philologischen Richtung innerhalb der Prähistorie. Aber unter dem Einfluß der immer mehr erstarkenden Ethnographie machte sich auch die Vorgeschichtsforschung frei und selbständig und gibt uns heute die Mittel an die Hand — im Gegensatz zu früher — Kritik an die taciteischen Schilderungen auf Grund der prähistorischen Funde zu legen. Die erste Abwägung zwischen den Angaben des Tacitus und den Ergebnissen der modernen Bodenforschung lieferte 1909 Schumacher in seiner Arbeit über „die Germania des Tacitus und die erhaltenen Denkmäler“. Er hat dann durch seine weiteren Arbeiten (Germanenkatalog des Mainzer Museums) viel dazu beigetragen, daß die prähistorischen Resultate durch die Philologie zur Veranschaulichung herangezogen wurden.

So ist neuerdings ein erfreuliches Hand in Hand-Arbeiten zwischen Prähistorie und Philologie zu beobachten. Der erste sichtbare Ausdruck hiervon war Dr. Georg Ammons „Germania von Cornelius Tacitus. Übersetzung mit Einleitung und Erläuterungen. 8°. L und 106 Seiten Text mit 73 Bildern und 6 Karten Band 7 der Meisterwerke der Weltliteratur. Bamberg 1913. C. C. Buchners Verlag.“ Ammon ist ein hervorragender Kenner der silbernen Latinität, und so ist schon seine Übersetzung als ein Meisterwerk zu bezeichnen. Besonders wertvoll wird aber das Büchlein dadurch, daß der Verfasser es versteht, den Text auch mit den neuesten Ergebnissen der Bodenforschung zu umkleiden. Die reichen Abbildungen sind vorzüglich ausgewählt und, was besonders hervorzuheben ist, durch kurze, klare Erläuterungen mit dem Text in Verbindung gebracht. So kann man die Ammonsche Ausgabe als die beste Übersetzung für den Handgebrauch bezeichnen.

Bedeutend magerer ist die Bearbeitung von Dr. Ludwig Wilser ausgefallen: „Cornelius Tacitus Germanien. 8°. XVIII und 48 Seiten. Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Karte. 4. Auflage, Steglitz 1918. Peter Hobbing.“ Die Anmerkungen und die Abbildungen sind lange nicht so eingehend mit dem Text verwoben wie bei Ammon; man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie nur zur äußeren „Illustrierung“, nicht aber zur inneren Durchdringung eingefügt sind.

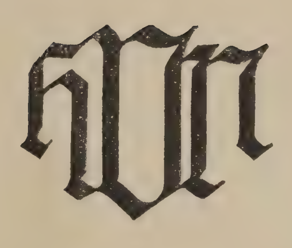
Auf die Beigabe der gesamten Textübersetzung verzichten Dr. Georg Wilkes „Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus. 84 Seiten 8° mit 74 Abbildungen im Text. Leipzig, Curt Kabitzsch 1921“. Der Inhalt bietet mehr als der bescheidene Titel besagt, denn der Verfasser gibt eine Einführung in die neuesten Ergebnisse der prähistorischen Archäologie. Die gesamte Kultur der Germanen wird hier in klaren Bildern vor Augen geführt, und dabei zeigt sich, wie außerordentlich tief heute die Vorgeschichtswissenschaft schürft, und um wieviel klarer uns die alte germanische Kultur an der Hand der Bodenfunde entgegentritt, als sie selbst einem so scharfblickenden Zeitgenossen unserer Urväter erscheinen konnte wie Tacitus.

K. H. Jacob-Friesen.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

87. Jahrgang

1922



Hildesheim
Kommissions-Verlag von August Lax

1922

Inhalt des 87. Jahrganges 1922.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

87. Jahrgang 1922 Heft 1/4

Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803.

Von Gerhard Aengeneyndt.

Inhaltsübersicht.

Erstes Kapitel.

Das Kurfürstentum Hannover zu Beginn des Jahres 1803.

In der Landesgeschichte Hannovers sind die Perioden, in denen seine Geschicke von größerer Bedeutung für die Gesamtgeschichte sind, nicht sehr zahlreich. Aber ohne Frage ist eine solche Epoche der Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Kurfürstentum Hannover spielte in jenen Tagen eine erhebliche

Rolle in der Weltpolitik, freilich mehr eine passive als eine aktive. Mit der Besetzung des Kurfürstentums durch die Franzosen im Jahre 1803 begann das Jahrzehnt der Napoleonischen Herrschaft über Deutschland, daher sind die Ereignisse dieses Jahres von Zeitgenossen und später oft und gern dargestellt. Wenn trotzdem hier die französische Occupation Hannovers und die Politik der beteiligten Staaten einer neuen Untersuchung unterzogen werden, so geschieht das deswegen, weil keine der Spezialarbeiten dem Stande der modernen Forschung entspricht und weil die neueren Darstellungen größerer Zeitabschnitte die Ereignisse durchweg nur kurz, teilweise allzu knapp behandeln.[1])

---

[1]) Über die zahlreichen zeitgenössischen Flugschriften ist im Anhang dieser Arbeit (s. unten) gehandelt. Den ersten Versuch einer Darstellung der Ereignisse von 1803 machte ein anonymer Verfasser in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges von 1854, aber auf Grund gänzlich unzulänglichen Materials und völlig einseitig. Eine wertvolle, aus den Akten schöpfende Arbeit ist v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen. Hannover 1862. Aber es ist mehr ein Quellenbuch als eine verarbeitete Darstellung, außerdem beruht es ausschließlich auf Hannoverschen Akten und ist für Hannover zu günstig. Häusser hat außer in seiner „Deutschen Geschichte seit dem Tode Friedrichs des Großen" in einer Spezialuntersuchung sich zu dem Thema geäußert „Zur Geschichte des Jahres 1803", Forschungen zur deutschen Geschichte Band 3, hier sind eingehend die preußisch-hannoverschen Verhandlungen dargelegt. Vortrefflich, aber nur eine Skizze ist die Darstellung von Thimme in der Einleitung des Werkes „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft", Hannover und Leipzig 1893. Dagegen ist abzulehnen v. Hassell, das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur Preußischen Occupation des Jahres 1806, Hannover 1894. Das Werk verdient nur allzu sehr die harte Kritik von Thimme, Historische Zeitschrift, 1895, 126 ff. Das sonst ausgezeichnete Werk des Amerikaners Ford, Hanover and Prussia 1795—1803, New-York 1903, ist für die Ereignisse von 1803 weniger zu loben. Ford verzichtet, wie er S. 292 ausdrücklich ausspricht, auf eine Darstellung des Tuns und Lassens der hannoverschen Staatsmänner und Militärs und schildert nur die internationale Palitik. Dieser Standpunkt ist methodisch sehr anfechtbar. Die Darstellungen von Havemann, das Kurfürstentum Hannover unter 10jähriger Fremdherrschaft, Jena 1867, Pfannkuche, Die Katastrophe des Jahres 1803, Hannover 1903 und v. Poten, Das Ende der hannoverschen Armee, Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1903 sind mehr populär gehalten und wissenschaftlich bedeutungslos. Die vorliegende Arbeit beruht in erster Linie auf den Akten des Staatsarchivs zu Hannover. Die Akten anderer Archive

Wer die Ereignisse von 1803 verstehen will, muß sich zunächst die inneren Zustände des Kurfürstentums, seine militärische Lage, besonders aber seine Stellung in der europäischen Politik klar machen.[2])

Das Kurfürstentum Hannover erreichte im Jahre 1803 bei weitem nicht die Ausdehnung der heutigen Provinz Hannover. Es fehlten Ostfriesland, Hildesheim, Goslar, Lingen Meppen. Dagegen gehörte das kleine rechts der Elbe gelegene Herzogtum Lauenburg hinzu. Im ganzen war das Kurfürstentum etwa 30 000 qkm groß mit 1 200 000 Einwohnern.[3])

Die einzelnen Landesteile standen nur in lockerem Zusammenhange miteinander und waren sogar durch Zollgrenzen von einander abgesperrt.

Verhältnismäßig günstig war die Lage des Bauernstandes. Leibeigenschaft war selten, neben freien Bauern gab es in allen Provinzen überwiegend Bauern auf sogenannten Meierhöfen. Das Meierrecht war ein Erbpachtrecht, das dem Meier eine leidliche wirtschaftliche und rechtliche Lage gewährte,

---

konnten wegen der augenblicklichen Reiseschwierigkeiten nicht benutzt werden, die meisten Akten, die in Betracht kommen, sind aber durch Publikationen erschlossen, in erster Linie durch Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807 Band II (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven Band 29) und Ulmann, Russisch-Preußische Politik, Leipzig 1899. Dagegen sind die Verhandlungen Preußens mit England noch nicht genügend aufgehellt. An einigen Stellen dieser Arbeit bleiben daher gewisse Unklarheiten, die niemand mehr bedauert als der Verfasser.

[2]) Über die innerpolitische Lage unterrichten am besten v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und Thimme, Kurfürstentum Hannover I, an die sich die folgende Schilderung im wesentlichen anschließt. Ähnlich urteilt v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover III, 286 ff., ungünstiger Lehmann, Scharnhorst I, 81 ff., erheblich günstiger Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg III, 636 ff. und sonst. Auf die Kontroverse kann hier nicht eingegangen werden.

[3]) Politisches Journal 1803, 606. Die Angabe der Einwohnerzahl stimmt mit anderen zeitgenössischen Quellen überein. Dagegen ist die dort mitgeteilte Größenangabe von 756 Quadratmeilen sicher falsch, das wäre mehr als die heutige Provinz Hannover. Die Größenangabe bei Thimme, Kurfürstentum Hannover I, 1 und Meier, Verfassungsgeschichte I, 107 ist wahrscheinlich richtig. Dagegen ist dort die Einwohnerzahl zu gering. Die heutige Provinz Hannover ist 38 500 qkm groß mit einer Einwohnerzahl von rund 3 Millionen.

auch der Umfang der Meierhöfe war im allgemeinen ausreichend. Anderseits aber gewährten weite Strecken des hannoverschen Landes nur einen mageren Ertrag, und die Steuerlast, unter der die Bauern seufzten, war beträchtlich.

Handel und Gewerbe dagegen lagen völlig darnieder trotz der günstigen Lage des Kurfürstentums, das die Mündungen der Elbe und Weser einschloß. Nur ein Durchgangsverkehr hatte einige Bedeutung, und eine ansehnliche Leinenindustrie befruchtete den Export. Im übrigen aber beherrschte das Ausland, vorzüglich England, den hannoverschen Markt.

Eine sehr bevorzugte Stellung nahm der Adel ein, teils auf Grund von Gewohnheitsrechten, teils auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Er nahm die meisten Beamtenstellen ein, die oberen fast ausschließlich, in der Armee waren seinen Söhnen die Garderegimenter vorbehalten, er beherrschte vor allen Dingen auch die Stände.

Solche gab es in allen Landesteilen. Sie hatten sich das wichtige Recht der Steuerbewilligung zu wahren gewußt, im übrigen erschöpfte sich ihre Tätigkeit in fortwährenden Streitigkeiten mit dem Landesherrn und seinen Ministern. Von einer wirklichen Anteilnahme an den Geschicken des Landes kann nicht die Rede sein, an den Ereignissen des Jahres 1803 haben sie überhaupt nicht mitgewirkt.

Die Lokalverwaltung lag in den Händen von Amtmännern, die meist auch Pächter des Domaniallandes waren. Trennung von Justiz und Verwaltung gab es nur im Lande Hadeln und in Osnabrück.

Für unseren Zusammenhang ist die Centralverwaltung am wichtigsten, ihre Organisation ist durch die Personalunion mit England bedingt. Seitdem wurden die Geschicke des Landes teils von London, teils von Hannover aus gelenkt. Der König und Kurfürst wohnte seit 1714 dauernd in London. Zur Bearbeitung der hannoverschen Angelegenheiten stand ihm die sogenannte „Deutsche Kanzlei“ zur Seite. Sie wurde geleitet von einem Minister, im Jahre 1803 war es der Staats- und Kabinettsminister Ernst Ludwig Julius von Lenthe. [4])

[4]) Seine Verteidigungsschrift ist eine der wichtigsten Quellen des Jahres 1803. Aktenmäßige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit, wie unser Land mit der nachher wirklich erfolgten französischen Invasion

In Hannover war die höchste Behörde das Ministerium oder, wie sein offizieller Titel lautete „Königlich Großbritannische zum churfürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischen Cabinets Ministerio verordnete Geheime Räte". Die Einteilung im Ministerium war teils nach dem Realsystem, teils nach dem Provinzialsystem geregelt. Für Lauenburg bestand in Ratzeburg, für Bremen und Verden in Stade eine besondere Centralbehörde. Keiner der im Jahre 1803 amtierenden Minister [5]). war eine wirklich bedeutende Persönlichkeit, vielleicht noch am ehesten der Minister v. d. Decken. Den größten Einfluß im Ministerium hatte der Geheime Kabinettsrat **Rudloff**, der „roi d'Hanovre" oder „der kleine Kaunitz", wie er genannt wurde [6]). Er verfaßte die nach London gehenden sogenannten „Collegialschreiben", die Anweisungen an die Gesandtschaften und führte die Ministerialprotokolle. Daneben führte er eine umfangreiche Privatkorrespondenz mit den hannoverschen Geschäftsträgern im Ausland. Keiner kannte wie er die auswärtige Politik, und so hatten sich die Minister mehr und mehr daran gewöhnt, sich seinen Vorschlägen zu fügen.

Die Kompetenzen der einzelnen Organe waren durch das Regierungsreglement von 1714 festgesetzt [7]). Danach hatte der König „Sachen von einiger Importanz", besonders alle Militärsachen, seiner eigenen Entscheidung vorbehalten. Ebenso auch die Angelegenheiten der auswärtigen Politik, doch war hier die Einschränkung gemacht, daß das Ministerium selbständig handeln dürfe, wenn Gefahr im Verzuge sei [8]). Die Gesandten an auswärtigen Höfen hatten in doppelter Ausfertigung nach Hannover und London zu berichten, nur der Gesandte beim

---

bedroht wurde. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1856, S. 145 ff.

[5]) Es waren Graf Kielmannsegge, zugleich Kammerpräsident, v. Arnswaldt, zugleich Konsistorialpräsident, v. Lenthe, zugleich Chef der deutschen Kanzlei in London, v. d. Decken, zugleich Kurator der Universität Göttingen, v. d. Wense, zugleich Oberappellationsgerichtspräsident, v. Hake, zugleich Präsident des Landeskollegiums in Stade und Grote. An den Ministerialsitzungen nahmen in der Regel nur Kielmannsegge, Arnswaldt, Decken und Grote teil.

[6]) Mejer, Allgemeine deutsche Biographie 29, 473 ff.

[7]) Meier, Verfassungsgeschichte I, 174 ff.

[8]) v. Sichart, Geschichte der Kgl. hannoverschen Armee IV, 731. Anm. 1.

Reichstag sollte seine offiziellen Berichte nach Hannover und einen Auszug nach London einreichen, ein Beweis dafür, wie geringer Wert der Reichspolitik beigelegt wurde. Sämtliche Gesandten waren angewiesen, auch Befehle des Ministeriums auszuführen.

Die großen Nachteile dieses Systems liegen auf der Hand. Der Geschäftsgang wurde außerordentlich langsam und schleppend, Anfragen konnten günstigen Falls in 2, meistens erst in 3 Wochen beantwortet sein; sehr oft fiel die Entscheidung in London, ohne daß dort die Angelegenheit richtig beurteilt werden konnte, oder die von den beiden Stellen ausgehenden Befehle an die Gesandten waren nicht einheitlich. So kam eine unglückliche Zerrissenheit in die hannoversche Politik hinein, die auch in der Krisis des Jahres 1803 sehr in Erscheinung trat.

Die hannoversche Armee war mit englischen Subsidien im 7jährigen Kriege bis auf fast 50 000 Mann gebracht[9]). Aus Sparsamkeitsrücksichten war sie nach den Revolutionskriegen und der Preußischen Occupation von 1801 stark reduciert und auf folgenden Friedensetat gebracht:

	Köpfe	Pferde
11 Kavallerie-Regimenter	4160	3862
13 Infanterie-Regimenter	11 727	—
1 Artillerie-Regiment (2 reitende und 5 Linien-Batterien)	760	130
Ingenieurkorps	92	—
	16 739	3992

Bei einer Einwohnerzahl von 1 200 000 bedeutet das etwa 1,4 % der Bevölkerung. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl war die hannoversche Armee erheblich schwächer als die Preußens, dagegen stärker als die Oesterreichs und etwa ebenso groß wie die Sachsens und Bayerns, an Kopfstärke blieb sie hinter der aller 4 Staaten bedeutend zurück[10]).

Durch Entlassungen und Schwierigkeiten in der Anwerbung neuer Soldaten waren große Lücken entstanden, besonders

[9]) Vgl. den Wortlaut des Decrets bei Spittler, Geschichte des Fürstentums Hannover I, Beilagen S. 126.

[10]) 1794 war nach Scharnhorst, Militärisches Taschenbuch Anhang S. 37 die Stärke folgendermaßen:

seitdem im Hildesheimschen, nachdem es preußischer Besitz geworden war, die Werbungen verboten waren. Die Größe des Fehlbestandes ist nicht genau festzustellen. 1802 betrug er 631 Köpfe, 431 Pferde, er scheint seitdem eher größer als kleiner geworden zu sein [11]). Ein Exposé Lenthes vom 27. Juni 1803 gibt die Stärke des Korps Anfang 1803 auf nur 15 000 Mann an [12]). Davon gingen noch die Beurlaubten ab; im Frieden war nämlich ein großer Teil der Mannschaften aus Sparsamkeitsrücksichten beurlaubt, die Kavalleristen sogar mit ihren Pferden [13]).

Das Heer bestand im allgemeinen aus Geworbenen auf Grund privatrechtlicher Verträge, eine öffentlich rechtliche Verpflichtung zum Kriegsdienst bestand nicht [14]). Nur im Kriegsfalle durften gewaltsame Aushebungen erfolgen, zu denen dann aber die Genehmigung der Stände notwendig war. Die sogenannten Landregimenter, eine Miliz, die nur im Lande verwandt werden durfte, war im Jahre 1800 aufgelöst, der Versuch, sie durch ein Kantonierungssystem nach preußischem Muster zu ersetzen, war gescheitert [15]).

Die Festungen des Landes, Stade, Nienburg, Ratzeburg, Harburg befanden sich nicht mehr in verteidigungfähigem Zustand, wohl aber Hameln. Es besaß eine ansehnliche Bestückung von 324 Geschützen [16]). Die Verteidigungsanlagen waren wohl im Laufe der Zeit heruntergekommen, aber nicht so, daß sie nicht in kurzer Zeit wieder hergestellt werden konnten. [17])

	Armee	% der Gesamtbevölkerung
Preußen	200 000	3,3
Österreich	180 000	0,9
Sachsen	30 000	1,5
Bayern	35 000	1,8

[11]) v. Sichart, Geschichte der hann. Armee IV, 732, 738, 747.

[12]) Vaterländisches Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1838 S. 88 ff.

[13]) Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 165.

[14]) Meier, Verfassungsgeschichte I, 312 f.

[15]) Thimme, Kurfürstentum Hannover I, 487.

[16]) v. Reitzenstein, Das Geschützwesen und die Artillerie der Lande Braunschweig und Hannover II, 423.

[17]) Denkschriften vom Mai 1803. Staats-Archiv Hannover, Hann. Des. 41. E. II. II. Nr. 7.

Das Artillerieregiment war mit 45 Geschützen ausgerüstet. Dazu kam noch die sogenannte Regimentsartillerie; jedes Bataillon hatte zwei Infanteriegeschütze kleinen Kalibers, es standen also im ganzen deren 52 zur Verfügung. Der Gesamtbestand des Feldheeres von 97 Geschützen ist verhältnismäßig recht ansehnlich. Das französische Heer, das 1803 der hannoverschen Armee gegenüber trat, war nur mit 17 Geschützen ausgerüstet. [18])

Der Pferdebestand war durch Verkäufe stark zusammengeschmolzen, Anfang Mai fehlten z. B. der Kavallerie 500 Pferde, der Friedensetat der Artillerie betrug nur 98 Pferde bei einem Kriegsbedarf von 1683 Stück. Aber der Bestand an Pferden im Lande war so bedeutend, daß die Beschaffung im Ernstfalle keine Schwierigkeiten machen konnte [19]). Vollständig vernachlässigt war dagegen das Fuhrwesen; bei der Mobilmachung im Frühjahr 1803 machte die Beschaffung von Wagen die größten Schwierigkeiten.

Waffen und Munition waren reichlich vorhanden, [20]) dagegen fehlte es an Uniformen, Lederzeug und sonstigem Kriegsbedarf. Zwar waren die Regimenter für ihren ersten Bedarf im ganzen ausgerüstet, aber die Einkleidung der neu einrückenden Rekruten machte bei der Mobilmachung schon vielerorts Schwierigkeiten, und Einkäufe, teilweise sogar im neutralen Ausland, mußten aushelfen. [21])

Das Offizierkorps stand im allgemeinen in gutem Rufe, war aber z. T. recht überaltert. Andrerseits war man mit Pensionierungen im hannoverschen Heere übermäßig freigiebig, sodaß nicht alle Kräfte genügend ausgenützt waren. [22])

---

[18]) Dumas. Précis des événemens militaires IX, 396 Anlage.

[19]) 1799 hatte die Zählung rund 140 000 Stück ergeben (Hann. Des. 41 E. II. II. Nr. 16).

[20]) Die französische Armee erbeutete u. a. 40 000 Gewehre, 3 Millionen Patronen und 500 Geschütze. Moniteur 1803 Nr. 267.

[21]) Wie sich aus den Meldungen der Regimenter ergibt. Hann. Des. 41 E. II. II. Nr. 12.

[22]) 1803 sollen bei einer Heeresstärke von 13 000 Mann 7000 Pensionierte vorhanden gewesen sein. Koppe, historische Berichtigungen des öffentlichen Urteils über die durch die französische Okkupation des Kurfürstentums Hannover daselbst veranlaßten militärischen Maßregeln S. 17.

Höchstkommandierender war im Jahre 1803 der Reichsgraf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn, ein natürlicher Sohn Georgs II.[23]) In die Heeresverwaltung teilten sich das ihm unterstellte Generalkommando und die Kriegskanzlei, die aus Nichtmilitärs bestand. Letztere verwaltete besonders den Militärhaushalt, der aus Beiträgen der einzelnen Landschaften bestritten wurde. Beide Behörden lagen in dauernder Fehde miteinander, worunter natürlich wiederum die Armee zu leiden hatte.[24])

Im ganzen genommen bietet das Kurfürstentum Hannover zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein höchst unerfreuliches Bild dar. Alles stagnierte oder war im Rückgang begriffen. An Reformbestrebungen hatte es nicht gefehlt, Hannover hatte viele tüchtige, z. T. hervorragende Beamte.[25]) Auch die Könige waren es nicht, die sich Reformen entgegenstemmten, vielmehr verhinderten die Ministerien und die Stände jeglichen Fortschritt

So konnte es geschehen, daß die tüchtigsten Männer ihre Heimat verließen; nur zwei seien genannt, Hardenberg und Scharnhorst. Stein und Gneisenau wurden nach Hannover berufen, aber auch sie hatten kein Zutrauen zu dem Kurfürstentum Hannover und zogen es vor, ihre Tätigkeit dem Staate Friedrichs des Großen zu widmen.[26])

---

[23]) Seine Biographie von Poten in der Allgemeinen deutschen Biographie 40, 756 ff. muß abgelehnt werden, da sie wesentlich auf dem verfehlten Buche von Hassell beruht, sie urteilt viel zu ungünstig über den Feldmarschall (s. u. Kap. 4). Seine Verteidigungsschrift „Darstellung der Lage, worin sich das Hannoversche Militär in den Monaten Mai, Juni und Juli des Jahres 1803 befand" ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Jahres 1803.

[24]) Meier, Verfassungsgeschichte I, 313. II, 21. Thimme, Kurfürstentum Hannover I, 9.

[25]) Vgl. besonders Scharnhorsts Bemühungen. Lehmann, Scharnhorst I, 226 ff. und v. Meier, Verfassungsgeschichte passim.

[26]) Die Stimmung, die sie alle beherrschte, kommt treffend zum Ausdruck in dem Briefe, den Hardenberg bei seinem Abschied aus dem Hannoverschen Staatsdienst an die Königin schrieb:

„Ich würde solche (seine Tätigkeit) gern Ew. Königlichen Majestät aufopfern, wenn ich hoffen könnte, in meiner jetzigen Lage so viel Nutzen zu stiften, als ich es zu meiner Beruhigung für notwendig und für meine Pflicht halte, wenn ich jene (seine Privatgeschäfte) ferner hintansetzen soll. Das ist aber, wie ich Ew. Königlichen Majestät freimütig zu sagen ver-

Einer der Hauptgründe für den allgemeinen Verfall war die Entfernung des Landesherrn und die Entfremdung seiner Interessen von seinem Stammlande. Nirgend aber treten die Schäden der Personalunion deutlicher hervor als in der auswärtigen Politik. Die englischen Staatsmänner waren von jeher von der Furcht erfüllt, die Personalunion mit Hannover könnte die englische Politik ungünstig beeinflussen. In der Erbfolgeakte von 1701 war daher festgestellt, daß nur die Person des Herrschers bei den Ländern gemeinsam sei, daß kein Hannoveraner in den englischen Staatsdienst eintreten oder Grundbesitz erwerben dürfte, daß der König nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Parlaments einen Krieg anfangen dürfe, der nicht England selbst angehe, daß der König nur mit Erlaubnis des Parlaments den Inselstaat verlassen könne. Der hannoversche Minister, der in London der deutschen Kanzlei (s. S. 4.) vorstand, galt als Gesandter und sollte nur in Anwesenheit des englischen Premierministers dem Könige Vortrag halten.[27]) Die beiden zuletzt genannten Bestimmungen wurden freilich nicht eingehalten, im übrigen aber wurde die Trennung beider Staaten aufs peinlichste beachtet. Die Trennung war so viel wie möglich staatsrechtlich begründet, und das Regierungssystem war so gut erdacht, wie es unter den vorliegenden Umständen nur möglich war.[28]) Es ist nur die Frage, wie bewährte es sich in der Praxis?

---

bunden bin, bei den irrigen Grundsätzen, wonach Allerhöchstdero Geschäfte großenteils behandelt werden, bei den Fehlern in der Einrichtung und in der Verbindung worin sie unter einander, besonders aber mit dem englischen Minister stehen, nicht möglich. Eine Änderung aber läßt sich ohne Ew. Königl. Majestät so lange gewünschte Anwesenheit oder ganz andere Vorkehrungen nicht hoffen, da man jetzt nicht selten Allerhöchstdero vortreffliche und landesväterliche Absichten, die ich so oft mit innigster Rührung aus Höchstdero eigenem Munde zu hören das Glück gehabt, weder erfüllen kann noch will. Traurige Umstände für mein armes Vaterland, die jeden rechtschaffenen und einsichtsvollen Diener Ew. Königl. Majestät äußerst niederschlagen und deren Wahrheit von jedem Unparteiischen bezeugt werden muß."

v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg I, 56.

[27]) v. Meier, Verfassungsgeschichte I, 122 ff. Ford, Hanover and Prussia S. 38.

[28]) So urteilen Meier, Verfassungsgeschichte I, 122 und Ward, Great Britain and Hanover S. 61.

Georg I. war ein Mann von 54 Jahren, als er den englischen Thron bestieg, Georg II. 31 jährig, als er mit seinem Vater nach England kam. Es ist natürlich, daß beide sich auch noch weiterhin für ihr Stammland interessierten. Beide haben ihre Heimat noch oft besucht und haben so viel wie möglich die Interessen Hannovers auch in England vertreten. [29]) Daraus folgte für Hannover der Vorteil, daß sein Ansehen im Reiche außerordentlich stieg, andererseits aber der Nachteil, daß Frankreich sich daran gewöhnte, Hannover als eine englische Provinz anzusehen und daraus die Berechtigung zog, sich im Falle eines Krieges mit dem meergeschützten England an Hannover zu halten. [30])

Eine Wendung trat ein mit dem Ministerium des älteren Pitt. Seitdem hat die britische Politik sich von Hannover abgewandt, und in der Folge hat das Kurfürstentum immer wieder unter seiner Zugehörigkeit zu England zu leiden gehabt, so ganz besonders im 7 jährigen Kriege. In derselben Richtung wirkte auch der Thronwechsel des Jahres 1760. Der neue Herrscher Georg III. war ganz Engländer, er sprach nur gebrochen deutsch und hat während seiner 60 jährigen Regierung sein Stammland nicht ein einziges Mal besucht. [31])

Georg I. und Georg II. hatten so viel wie möglich gesucht, die englische Politik mit den Interessen Hannovers in Uebereinstimmung zu bringen, ihr Nachfolger machte nicht einmal den Versuch dazu. Als 1795 Preußen den Frieden von Basel geschlossen hatte, war die Entziehung der englischen Subsidien einer der Gründe gewesen. Die Lage war für Hannover höchst bedrohlich geworden, nachdem Preußen sich zurückgezogen hatte. Das Ministerium beantragte daher in London, daß Hannover sich der preußischen Neutralität anschlöße. In London wurde allgemein mißbilligt, daß Hannover an seine eigene Sicherheit dachte und sich nicht für Eng-

---

[29]) Wie weit ihnen es gelungen ist, kann hier nicht dargelegt werden. Ward hat nachgewiesen, daß es weniger oft der Fall gewesen ist, als im allgemeinen angenommen wird, Great Britain and Hanover passim, besonders S. 88, 101, 103, 117, 157, 165.

[30]) Ford, Hanover and Prussia S. 24, 53.

[31]) v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover S. 286 ff.

land aufopfern wollte, trotzdem gelang es der Zähigkeit der Minister, die Einwilligung des Königs zu erlangen.[32])

So war denn wieder einmal aller Welt deutlich, daß England und Hannover vollständig getrennte Reiche mit verschiedener Politik darstellten, denen nur die Person des Herrschers gemeinsam war. Zur Sicherung der preußischen und hannoverschen Neutralität wurde 1796 noch ein ergänzender Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, in dem eine Demarkationslinie festgesetzt wurde. Eine Observationsarmee wurde aufgestellt, um die Neutralität nötigen Falls mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten.[33]) 6 Jahre lang dauerte dieses Neutralitätssystem, mit dem Frieden von Luneville wurde es hinfällig.

Das Direktorium hatte indessen seinen alten Standpunkt, Hannover als englische Provinz zu betrachten, nicht aufgegeben. 1796 und 1798 wurde Hannover durch einen französischen Einfall bedroht, aber beide Male wurde er durch preußischen Einspruch verhindert.[34])

Es folgt die erste preußische Besatzung des Kurfürstentums im Jahre 1801, in der Hannover wiederum ein Opfer seiner Zusammengehörigkeit mit England wurde. Auf die Umstände dieser Okkupation ist in anderem Zusammenhange noch näher einzugehen (s. u. S. 15 ff.) Für den augenblicklichen Gedankengang ist zweierlei zu beachten: Erstens England hatte wiederum für den Kurstaat keinen Finger gerührt, im Gegenteil, die englischen Minister sahen die preußische Besetzung sogar wahrscheinlich nicht ungern, da sie dadurch um so mehr freie Hand bekamen.[35]) Zweitens Preußen hatte Hannover besetzt als Repressalie gegen England. Damit hatte es einen Grundsatz preisgegeben, der bisher einen Hauptsatz seines politischen Systems darstellte und der besonders durch den Frieden von Basel bekräftigt war, daß Hannover und England völlig getrennte Länder seien.[36]) Als Frankreich 1803 Hannover be-

[32]) Ford, Hanover and Prussia S. 94 ff. Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 147 f.

[33]) Trummel, Der norddeutsche Neutralitätsverband (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens Heft 41.) S. 35 ff.

[34]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, XXIX f.

[35]) Ranke, Hardenberg I, 444, 463.

[36]) Ulmann, Bewaffnete Neutralität S. 268. Ford, Hanover and Prussia S. 30.

setzte, konnte es sich darauf berufen, daß 1801 Preußen die Richtigkeit des alten französischen Satzes selbst anerkannt habe, daß Hannover Feindesland sei für die Feinde Englands.[37])

Es soll nicht verschwiegen werden, daß England sich später einige Verdienste um Hannover erwarb, indem es Preußen drängte, das Kurfürstentum wieder zu räumen,[38]) aber das war nur eine Ausnahme. Wie wenig sich die britische Politik um Hannover bekümmerte, zeigte sich wieder so recht, als auch England endlich mit Napoleon Frieden schloß. Das englische Kabinett gestattete nicht, daß an den Friedensverhandlungen in Amiens ein Hannoveraner teilnahm. Georg III. beauftragte darauf seinen nach Amiens gehenden Gesandten, sich des Kurfürstentums anzunehmen, aber das Ministerium verbot auch dieses.[39]) Der König ließ sich die Demütigung gefallen, ein neuer Beweis, wie viel mehr ihm das Inselreich am Herzen lag als sein Stammland.

Wie sehr Hannover auch in der Krisis des Jahres 1803 von England im Stich gelassen ist, werden wir erfahren. Hardenberg trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt: „Hannover war in der unglücklichen Lage, wo es auf Vorteile ankam, als Freund betrachtet zu werden, um, wo es Teilnahme an Lasten und Gefahren, welche die Weltbegebenheiten hervorbrachten, galt, unbelohnt dienen und leiden zu müssen. So wurde es das unglückliche Opfer der Ehre einem König von Großbritannien anzugehören."[40]) Aehnlich ist das Urteil eines anderen Mannes, der die englischen Verhältnisse genau kannte, des hannoverschen Ministers in London, v. Lenthe: „Ein Friedenstractat, durch welchen der König seine gesamten deutschen Lande aufgäbe, würde von vielen für vorteilhaft angesehen werden und allgemein weit weniger Tadel finden als die Abtretung irgendeiner unbedeutenden Insel".[41])

Noch mehr als England war Preußen an dem Schicksal Hannovers interessiert, aus politischen, strategischen und

---

[37]) v. Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 113.

[38]) Ford, Hanover and Prussia S. 248 ff.

[39]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung meines Vorfahrens usw. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1856, S. 163, Anm. 1.

[40]) Ranke, Hardenberg II, 611.

[41]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 162.

handelspolitischen Rücksichten. Hannover war nächst Preußen die ansehnlichste Macht in Norddeutschland, deren Einfluß in der Politik durch die Personalunion mit England zeitweise nicht unbeträchtlich war. Beide Mächte hatten an der Ruhe und Sicherheit des deutschen Nordens das größte Interesse und hatten darum trotz mannigfacher Rivalität und mancher Reibereien doch auch vielfach zusammen gewirkt, so im 7 jährigen Kriege und im Fürstenbund, besonders aber seit dem Frieden von Basel. Beide Mächte hatten, wie schon erwähnt wurde (s. S. 12), durch eine Demarkationslinie und eine Observationsarmee die Neutralität von Norddeuschland sichergestellt. In diesen Jahren (1795—1801) hatte sich die hannoversche Politik von England losgesagt und folgte der preußischen Führung.

Der leitende preußische Staatsmann, Graf Haugwitz, hatte dieses Neutralitätssystem angenommen in der Hoffnung, Preußen und die Staaten, die sich ihm anschlossen, vor dem großen Weltbrande schützen zu können. Der König von Preußen sollte, wie er sich gern ausdrückte, der „Kaiser von Norddeuschland" werden [42], durch Freundschaft mit Rußland und Frankreich gedachte er eine Hegemonie über Norddeutschland zu begründen.

Mit diesem politischen Interesse Preußens an Hannover hing das militärische aufs engste zusammen. Preußens strategisch so ungünstige Lage, daß es im Westen an Frankreich, im Osten an Rußland grenzte, wurde durch den Kurstaat mitten zwischen seinen Landesteilen noch weiterhin erschwert. Nichts war gefährlicher für Preußen, als wenn ein feindliches Heer in Hannover erschien. Aus diesem Grunde hatte schon Friedrich der Große mit England die Westminsterkonvention geschlossen, hatte Haugwitz Hannover gedrängt, sich dem Frieden von Basel und dem preußischen Neutralitätssystem anzuschließen, aus dem gleichen Grunde war endlich Preußen 1796 und 1798 dem französischen Vorhaben entgegengetreten, Hannover zu besetzen (s. S. 12).

Endlich hatte Preußen noch ein handelspolitisches Interesse an Hannover, der Durchgangsverkehr zwischen den westlichen und den östlichen Provinzen Preußens ging größten-

[42]) Ranke, Hardenberg II, 13.

teils durch das Kurfürstentum, besonders aber der Handel mit den Nordseehäfen Hamburg, Bremen und Emden.

Die Einigkeit, die bisher zwischen Preußen und Hannover bestanden hatte, wurde aufs schwerste erschüttert durch die Krisis des Jahres 1801. Diese Ereignisse bilden die unmittelbare Vorgeschichte der Katastrophe von 1803 und müssen daher etwas ausführlicher betrachtet werden. Der russische Zar Paul I., ein großer Bewunderer Napoleons, ein jähzorniger völlig unberechenbarer und halb wahnsinniger Herrscher, hatte im August des Jahres 1800 mit Dänemark und Schweden gegen England eine bewaffnete Meeresneutralität geschlossen. England hatte seine Seeherrschaft zu den rücksichtslosesten Maßnahmen auch gegen den neutralen Seehandel benutzt, gegen sie richtete sich der Seebund der nordischen Mächte. Der geistige Vater des Bundes war Napoleon, der in dem Zaren ein gefügiges Werkzeug gefunden hatte. Man kann die Meeresneutralität geradezu als einen Vorläufer der späteren Kontinentalsperre bezeichnen. [43]) Es wurden die Prinzipien erneuert, die während des englisch-amerikanischen Krieges die neutralen Mächte im Jahre 1781 angenommen hatten. [44]) Gefordert wurde Anerkennung des Grundsatzes „Frei Schiff, frei Gut" mit Ausnahme von Kriegsconterbande, Verbot neutrale Schiffe zu untersuchen, wenn der Kapitän des geleitenden Kriegsschiffes die Unverdächtigkeit bezeugt hätte, endlich sollte nur eine **effektive** Blokade rechtlich gültig sein. Ebenso wenig wie in unseren Tagen wollte im Jahre 1800 England diese Grundsätze anerkennen. Embargo (Beschlagnahme feindlicher Handelsschiffe), Sequester und fiktive Blokade waren damals wie heute die furchtbaren Waffen des meerbeherrschenden Inselreiches.

Diesem Bunde schloß sich am 18. Dezember 1800 auch Preußen an, es verpflichtete sich zu diplomatischer Unterstützung gegenüber England und nötigen Falls zu Repressalien, dafür wurde ihm Schutz der Kriegsmarine der drei Reiche zu-

---

[43]) Brandt, England und die Napoleonische Weltpolitik, 2. Aufl., S. 30.

[44]) Ulmann, Preußen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers im Jahre 1801. Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. Neue Folge Band 2, S. 246 ff.

gesichert. Für den preußischen Handel bedeutet der Beitritt ohne Frage einen erheblichen Schutz, aber nicht deswegen hat Preußen den Anschluß vollzogen, sondern vorwiegend aus politischen Motiven: es fürchtete isoliert zu werden, insbesondere die so wertvolle russische Freundschaft zu verlieren. Die unerwünschte Folge war, daß Preußen sehr zum Schaden seines Handels in Gegensatz zu England geriet, geradezu verhängnisvoll aber wurde, daß Preußen in der Folge sich gezwungen sah, Hannover zu besetzen.

Napoleon lag sehr daran, den englischen Handel durch Schließung der norddeutschen Flußmündungen zu schädigen, außerdem gedachte er durch eine Besetzung Hannovers wenn nicht das englische Volk, so doch mindestens sein Herrscherhaus zu treffen. Schon im Herbst des Jahres 1800 hatte er Preußen einmal nahegelegt, es solle England dadurch zur Achtung seiner Flagge zwingen, daß es drohe, es werde Frankreich nicht mehr an der Besetzung Hannovers hindern.[45]) Damals hatte Preußen abgelehnt. Im Jahre 1801 wurde er energischer, er ließ in Berlin erklären, Preußen könne nicht auf die Dauer mit Frankreich und Rußland befreundet sein und gleichzeitig England in Hannover Vorschub leisten, Preußen solle die Elbe schließen und den Franzosen die Okkupation des Kurfürstentums gestatten[46]) In dieselbe Kerbe hieb der Zar, aber er verlangte nicht, daß Preußen die französische Okkupation dulden, sondern daß es selbst von dem Kurfürstentum Besitz ergreifen sollte. Schließlich stellte Rußland geradezu ein Ultimatum, der russische Gesandte würde innerhalb von 24 Stunden Berlin verlassen, wenn Preußen nicht Hannover besetzen würde. Gleichzeitig ließ der Zar wissen, Hannover sei eine angemessene Entschädigung für Preußens Verluste auf dem linken Rheinufer.

Jetzt endlich folgte Preußen dem russischen Drängen. In den letzten Tagen des März rückten preußische Truppen in das Kurfürstentum ein. Unzweifelhaft hat Preußen Hannover nicht aus Eroberungslust besetzt, sondern erst auf das Drängen Rußlands und Frankreichs hin; dem König lag auch sicher jede Annektionsabsicht vollständig fern, dagegen haben

[45]) Ulmann, Meeresneutralität S. 249.
[46]) Daselbst S. 250.

Haugwitz und andere Staatmänner schon damals daran gedacht, das Kurfürstentum dauernd in Besitz zu halten.[47]) Dem hannoverschen Ministerium wurde freilich versichert, Preußen beabsichtigte keine Annexion, und eine Erklärung ähnlichen Inhalts wurde auch in London abgegeben. Auch erfolgte die Okkupation in glimpflichen Formen, die für die guten Absichten Preußens zu sprechen schienen.[48])

Die Weltlage ändert sich mit einem Schlage durch die Ermordung Pauls. Es wird erzählt, Napoleon hätte mit einem Schrei der Verzweifelung die Nachricht aufgenommen.[49]) Es konnte sich auch nichts Schlimmeres für ihn ereignen, denn Paul hatte lediglich persönliche Politik betrieben. Die Interessen Rußlands erforderten gebieterisch Aussöhnung mit England, das für den russischen Handel unentbehrlich war und besonders auch den Transport der russischen Waren übernehmen mußte.[50]) Die Regierung des neuen Zaren, Alexanders I., leitete daher auch sofort Unterhandlungen mit England ein, die schon am 17. Juni zum Friedensschluß führten.[51])

Preußen wurde in den Frieden nicht mit eingeschlossen, da es nicht zum formellen Bruch mit England gekommen war.[52]) Die Lage war verzweifelt schwierig, was sollte nunmehr aus der Besetzung Hannovers werden? Wie früher Ruß-

---

[47]) Ulmann, Meeresneutralität S. 255 ff., 261. Ford, Hanover and Prussia S. 208 ff., 226 ff., 232, 222 Anm. 3, 225 Anm. 1.

[48]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 157 f.

[49]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, XVII.

[50]) Ulmann, Meeresneutralität S. 246.

[51]) Im weitesten Maße wurden die englischen Neutralitätsgrundsätze anerkannt. Insbesondere wurde der Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" aufgegeben, uneingeschränktes Durchsuchungsrecht neutraler Schiffe zugestanden und eine Blockade auch dann für völkerrechtlich zuläſsig erklärt, wenn sie auch nur durch Kreuzergeschwader „in genügender Nähe" ausgeübt wurde. Dafür gewährte England Erleichterungen in der Festsetzung dessen, was als Konterbande gelten sollte. Krauel, die Beteiligung Preußens an der zweiten bewaffneten Neutralität vom Dezember 1801, in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte 1914, 232 ff. Anders die Auffassung von Brandt, Weltpolitik S. 37 ff.

[52]) Ulmann, Meeresneutralität S. 263. Zwischen Preußen und England fanden freilich Unterhandlungen statt, um ein ähnliches Übereinkommen zu treffen wie das russisch-englische vom 17. Juni 1801, aber die Verhandlungen verliefen im Sande. Krauel, Beteiligung Preußens S. 241 ff.

land, so forderte jetzt auch Napoleon Preußen auf, Hannover als Entschädigung für die Verluste auf dem linken Rheinufer zu behalten. Die fränkischen Bistümer, die eigentlich dafür ausersehen waren, könne Napoleon Preußen nicht zuerkennen, sie seien vielmehr für Baiern bestimmt. Ferner war zu befürchten, daß Napoleon Hannover besetzen würde, wenn Preußen es räumen würde, um dadurch auf England einen Druck auszuüben. Eine französische Okkupation aber durfte und wollte Preußen keineswegs zugeben, sie hätte eine starke Bedrohung der eigenen Sicherheit und tödliche Feindschaft mit England bedeutet.

Aus den genannten Gründen waren Haugwitz und andere Staatsmänner dafür, die zeitweilige Besetzung zunächst aufrecht zu erhalten und später in eine dauernde Annexion zu verwandeln. Anderer Meinung war der König; er fühlte sich durch sein früheres Versprechen gebunden, Hannover zu restituieren, immerhin hat auch er bedingt seine Zustimmung zur Annexion gegeben, vorausgesetzt, daß dadurch nicht der Frieden zwischen England und Frankreich gestört würde. [53])

Die von Haugwitz immer wiederholte Rechtfertigung, die drohende Okkupation Hannovers durch die Franzosen ermögliche Preußen nicht, seine Truppen zurückzuziehen, fand nirgends Glauben, wurde vielmehr für einen bequemen Vorwand gehalten. Das hannoversche Ministerium drängte immer lebhafter auf sofortige Räumung des Kurfürstentums, dieses Mal fand es auch englische Unterstützung seiner Anträge. Endlich stellte sich auch Rußland auf seine Seite. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der Preußen zur Besetzung Hannovers gedrängt hatte, verlangte Alexander jetzt die Aufhebung der Okkupation. Er hatte sich die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa zur Aufgabe gesetzt und wünschte keine Stärkung Preußens in Norddeutschland. [54])

Diesem allseitigen Drängen konnte Preußen sich auf die Dauer nicht entziehen. Es gab am 8. August eine Reihe von Erklärungen ab, die über die ernste Ansicht, Hannover zu restituieren, keinen Zweifel mehr aufkommen ließen. [55]) In

---

[53]) Ulmann, Meeresneutralität S. 267.
[54]) Ford, Hanover and Prussia S. 252.
[55]) Ford, Hanover and Prussia S. 257 ff.

Hinsicht auf die noch immer drohende französische Okkupation aber erlangte Haugwitz die Zustimmung des hannoverschen Ministeriums, daß die preußischen Truppen zunächst noch in Hannover blieben. Endlich ermöglichte der Abschluß von Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich die endgültige Räumung. Damit fiel für Frankreich jeder Vorwand, Hannover zu besetzen, infolgedessen verließen am 6. November die preußischen Truppen nach siebenmonatlicher Besetzung das Kurfürstentum.

Die Folgen dieser ersten preußischen Okkupation Hannovers auf die allgemeine Politik waren verhängnisvoll. Preußen hatte, wie schon in anderem Zusammenhang bemerkt wurde (s. v. S. 12.), den Grundsatz aufgegeben, daß England und Hannover völlig getrennte Länder seien, sehr zu seinem Schaden, wie sich 1803 zeigen sollte. Ja, man kann sagen, daß das ganze Neutralitätssystem, auf dem seit dem Frieden von Basel die preußische Politik beruhte, 1801 zusammengebrochen ist. [56]) Das Vertrauensverhältnis, das bisher zwischen Hannover und Preußen bestanden hatte, war dem größten Mißtrauen der hannoverschen Staatsmänner gewichen. Umgekehrt hatte Preußen von der Besetzung Hannovers so viel Unannehmlichkeiten gehabt, hatte so viel Verdächtigungen über sich ergehen lassen müssen, daß es dadurch in einen gewissen Gegensatz zu Hannover geriet. Der König fühlte sich persönlich in seiner Ehre verletzt und bekam geradezu eine Abneigung, sich in hannoverschen Angelegenheiten einzumischen.

Endlich, wie sehr hatte sich die ganze Schwäche der preußischen Politik gezeigt! Wahrlich, der hannoversche Major v. d. Decken hatte Recht, als er Haugwitz vorhielt, eine wie demütigende Rolle der Staat Friedrichs des Großen in dieser Krisis spielte. [57]) Preußen hatte völlig auf eine aktive Politik verzichtet und hatte sich sein Tun und Lassen von fremden Mächten vorschreiben lassen.

Eine weitere Verschlechterung der preußisch-hannoverschen Beziehungen trat ein in der Diskussion über die Entschädigungen für die Verluste auf dem linken Rheinufer. Beide Mächte erstrebten Hildesheim. Zwar hatte Hannover auf dem

[56]) Daselbst S. 31.
[57]) Ford, Hanover and Prussia S. 226.

linken Rheinufer keine Verluste erlitten, aber bei der allgemeinen Säkularisation wollte es doch nicht leer ausgehen. Auf Hildesheim hatte es gewisse Ansprüche, vor allem aber hätte der Erwerb des Bistums eine erhebliche Abrundung für Hannover bedeutet. Für Preußen war das nicht in gleichem Maße der Fall, dagegen brachte eine preußische Besetzung Hildesheims die Bataillone Friedrich Wilhelms in äußerst bedrohliche Nähe der Hauptstadt des Kurfürstentums.

Deshalb bemühte sich Hannover eifrig, Hildesheim, das im Reichsdeputationshauptschluß Preußen zugesprochen wurde, gegen Osnabrück einzutauschen. Es gelang auch, russische Unterstützung für dieses Tauschproject zu erlangen, aber alle Bemühungen scheiterten an dem Widerstand der preußischen Staatsmänner. Es konnte nicht ausbleiben, daß das Mißtrauen Hannovers wiederum erheblich gesteigert wurde.[58]) So war das Verhältnis zwischen beiden Mächten so gespannt wie nur möglich, als es in der Krisis des Jahres 1803 einer neuen starken Belastungsprobe ausgesetzt wurde. Noch mehr als 1801 war Preußen jetzt an der Sicherheit Hannovers interessiert, denn durch die Erwerbungen des Reichsdeputationshauptschlusses lag das Kurfürstentum in noch weit höherem Maße als bisher im Herzen der preußischen Provinzen. Es war geradezu eine Pflicht der Selbsterhaltung für Preußen, Napoleon von Hannover fernzuhalten. Wir werden sehen, daß und warum es nicht geschehen ist.

England und Preußen haben am stärksten die hannoversche Politik im Jahre 1803 beeinflußt, in geringerem Maße kommt noch eine dritte Macht in Betracht — Rußland. Der junge Zar Alexander I. war ein aufrichtiger Freund des Friedens und eifrig bestrebt, das Gleichgewicht Europas aufrecht zu erhalten. Deswegen beobachtete er mit starkem Mißtrauen die Schritte Napoleons, von dem er eine neue Störung des eben hergestellten europäischen Friedens befürchtete. Aus dem gleichen Grunde war ihm auch Preußen verdächtig, das augen-

---

[58]) Es würde vermutlich eine lohnende Aufgabe sein, der Hildesheimer Angelegenheit einmal aktenmäßig nachzuspüren. Die bisher ausführlichste Arbeit von Ford geht nicht genügend darauf ein, und der Aufsatz von Gebauer, Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 31, 107 ff. hat nur lokalgeschichtliches Interesse.

scheinlich sich völlig der französischen Politik angeschlossen hatte. [59]) Zwar bestand zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm seit der berühmten Memeler Zusammenkunft vom Juni 1802 eine persönliche Freundschaft, aber der Zar und seine Ratgeber mißtrauten den preußischen Staatsmännern und der preußischen Politik.

Hannover hatte sich den russisch-preußischen Gegensatz zu Nutze gemacht und hatte sich um russischen Beistand in der Hildesheimer Tauschangelegenheit bemüht. Graf Münster, einer der fähigsten hannoverschen Diplomaten, [60]) auch er ein scharfer Gegner Preußens, wurde zu diesem Zwecke nach Petersburg geschickt. Für einen etwaigen erneuten Konflikt zwischen England und Frankreich hofften die hannoverschen Staatsmänner gleichfalls auf russische Unterstützung, schon im März 1802 wurde Münster angewiesen, in diesem Sinne tätig zu sein. [61]) Ein schwerwiegender Nachteil war nur die große Entfernung des Zarenreiches, eine Depesche von Hannover nach Petersburg war etwa 3 Wochen unterwegs, wie lange mußte es dauern, bis im Falle der Not ein russisches Heer in Norddeutschland erscheinen konnte.

Von den Beziehungen des Kurfürstentums zu den übrigen Staaten ist nicht viel zu sagen. Auf eine Unterstützung des Reiches und Oesterreichs war umso weniger zu hoffen, als Hannover sich im Frieden von Basel von der Reichspolitik losgesagt hatte. [62]) Für die Mittel- und Kleinstaaten des Nordens war jede Bedrohung Hannovers natürlich äußerst gefährlich, aber keiner wagte etwas zu unternehmen. Mecklenburg hat wohl einmal den Versuch einer schwächlichen diplomatischen Unterstützung gemacht, Dänemark ließ sogar an den Grenzen Holsteins ein Heer aufmarschieren, um seine Neutralität zu schützen. Von einer tätigen und weitschauenden Politik aber waren alle diese Staaten weit entfernt.

---

[59]) Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 48 ff.

[60]) Vgl. Frensdorff, Ernst Graf v. Münster, Allgemeine deutsche Biographie 23, 157 ff.

[61]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 164.

[62]) Den Vorwurf Häussers, Deutsche Geschichte II, 441, die hannoverschen Staatsmänner hätten auf Unterstützung des Reiches gehofft, haben Ompteda, Überwältigung S. 68 und Thimme, Kurfürstentum Hannover I, 43 mit Recht zurückgewiesen.

So war die Lage des Kurfürstentums Hannover außerordentlich ungünstig, als im Frühjahr 1803 erneut Gewitterwolken am politischen Horizont aufzogen. Seine eigenen Hilfsmittel waren nur beschränkt, sein Verteidigungszustand vollständig unzureichend, seine Stellung in der großen Politik sehr unglücklich. Es war die Frage, würden die hannoverschen Staatsmänner im Stande sein, der Schwierigkeiten Herr zu werden?

Zweites Kapitel.

Politische und militärische Maßnahmen angesichts der drohenden Kriegsgefahr.

Der Friede von Amiens hatte das gewaltige Ringen zwischen England und Frankreich nur unterbrochen, nicht aber zum Abschluß gebracht. Bekanntlich war es die von den Engländern zugesicherte, dann aber nicht ausgeführte Räumung von Malta, die im Frühling des Jahres 1803 den Wiederausbruch des Krieges in bedrohliche Nähe rückte. Begründet wurde dieser offenbare Vertragsbruch mit den Uebergriffen, die sich Napoleon in Italien, Holland und der Schweiz gestattet hatte, und mit der Bedrohung, die die weitgreifenden kolonialen Pläne des ersten Konsuls für die Weltstellung Englands bedeuteten.

Am 8. März erließ der König Georg III. eine Botschaft an das Parlament, in der Rüstungen angekündigt wurden. Am 10. März wurde die Miliz einberufen, am 11. März die Aushebung von 10 000 Matrosen angekündigt.[63]) Das waren offenbar Sturmzeichen. Kam es wirklich zum Kriege, so bedeutete das eine große Gefahr für das Kürfürstentum Hannover. Es war so gut wie sicher, daß Napoleon es besetzen würde. Schon im Herbst 1802 hatte er erklärt, daß er bei Wiederausbruch des Krieges England überall angreifen würde, wo er es treffen könne, jetzt bedeutete er dem englischen Gesandten aufs neue, daß die Fortdauer der englischen Rüstungen Truppenbewegungen nach Holland und an die hannoversche Grenze zur Folge haben werde[64]).

Am 18. März trafen die ersten Nachrichten von der drohenden Kriegsgefahr aus London in Hannover ein. Ein

---

[63]) Brandt, Weltpolitik S. 232 f.

[64]) Häusser, Deutsche Geschichte II, 467.

Kollegialschreiben Lenthes an das Ministerium und ein Privatbrief desselben Verfassers an den Feldmarschall Graf Wallmoden [65]). In beiden sprach er die Hoffnung aus, daß durch die Intervention Rußlands der Frieden erhalten bleiben würde. Diese Hoffnung begründete sich auf eine Depesche des russischen Kanzlers Graf Alexander Woronzow an den russischen Botschafter in Paris Graf Markow. Eine Abschrift hatte auch der Botschafter in London Graf Simon Woronzow, (er war ein Bruder des Kanzlers) erhalten, von diesem hatte Lenthe den Inhalt der Depesche erfahren. Sie war aus Petersburg abgegangen, lange ehe von den englischen Kriegsvorbereitungen die Rede war. Rußland erklärte hier aufs eindringlichste, daß es auf den Frieden Europas denn größten Wert lege und eine Verschiebung der Machtverhältnnisse nicht dulden werde, insbesondere liege ihm die Erhaltung der vom ersten Konsul bedrohten Türkei am Herzen, diese Bedrohungen hätten besonders auch in England lebhafte Besorgnisse erweckt, und Napoleon werde im Interesse des Weltfriedens gut daran tun, durch eine öffentliche Erklärung diese Besorgnisse zu zerstreuen. Auch im übrigen versicherte Woronzow, daß Rußland in dem Gegensatz zwischen Frankreich und England auf Seiten des Inselstaates stehe, so besonders in der Maltafrage, daß es gegen Preußen das stärkste Mißtrauen hege, und daß eine Störung der Ruhe Norddeutschlands weder durch Frankreich noch durch Preußen zulassen werde [66]).

Lenthe ergriff freudig die sich hier bietende Möglichkeit. In der erwähnten Depesche war von Hannover ja nicht besonders die Rede gewesen, da sie abgefaßt war, ehe die englisch-französische Krisis ausgebrochen war, er stellte daher am 16. März bei Simon Woronzow den förmlichen Antrag, Rußland möge sich der Ruhe und Sicherheit des nördlichen Deutschland, insbesondere des Kurfürstentums Hannover, annehmen. Der hannoversche Gesandte in Petersburg, Graf

---

[65]) Die Korrespondenz Lenthes mit Wallmoden im Staats-Archiv Hannover, Hann. Des. 41. E. II. Nr. 6. Die Korrespondenz zwischen dem Ministerium und der deutschen Kanzlei in London daselbst, Hann. Des. 11 E. I. Nr. 1198 und Hann. Des. 92. XLI. Nr. 73 f.

[66]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 161, 172.

Münster, wurde von der Lage der Dinge in Kenntnis gesetzt, und beauftragt, im gleichen Sinne tätig zu sein[67]).

Lenthe hätte gut daran getan, den Zusicherungen Woronzows nicht allzu viel Vertrauen zu schenken, denn, wie ihm bekannt war, galt der russische Botschafter als nicht ganz zuverlässig[68]). Er war ein Russe reinster Färbung, und in dem Wunsche immer feste und der Macht des Zaren angemessene Antworten geben zu können, ging er oft weiter, als das Petersburger Kabinet wünschte und billigte.

Allein auf die unsichere Hoffnung, daß Rußland durch seine Intervention den Frieden erhalten und nötigen Falls Hannover unterstützen würde, begründete Lenthe seine Politik. Dagegen hielt er es für ratsam, den Anschluß an Preußen zu vermeiden. Er war der Meinung, Preußen werde nicht dulden, daß ein französisches Heer sich im Herzen von Norddeutschland festsetzen würde, es werde vermutlich Frankreich die Besetzung des Kurfürstentums durch preußische Truppen anbieten, und Napoleon werde auf dieses Angebot wahrscheinlich eingehen, um sich nicht noch neue Feinde zu schaffen. Wenn so die preußische Besetzung vielleicht unvermeidlich war, so konnte sich Lenthe doch nicht dazu entschließen, sie noch durch Anträge in Berlin zu fördern[69]). Er war unter allen hannoverschen Staatsmännern vielleicht derjenige, der Preußen am meisten mißtraute, denn allzu deutlich schien ihm der Wunsch des Berliner Kabinets, bei passender Gelegenheit das Kurfürstentum zu annektieren.

Aber nicht einmal mit einer passiven Haltung begnügte sich Lenthe, er wirkte durch Anweisungen an Münster und Besprechungen mit Woronzow geradezu Preußen entgegen. Die letzten Nachrichten aus Berlin über den ergebnislosen Fortgang der Hildesheimer Tauschangelegenheit hatten seinem Mißtrauen neue Nahrung gegeben[70]). Lenthe ver-

---

[67]) Korrespondenz Lenthes mit Graf Münster, Hann. St.-A. Hann. Des. 92 XXXVII A. V. B. 2 und 2 a. Petersburger Gesandtschaftsberichte. Cal. Br. Arch. Des. 24. Rußland Nr. 69.

[68]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 161.

[69]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 169 f.

[70]) Die Anweisungen an Münster vom 18. und 29. März sind nicht erhalten. Nach dem, was Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 172 ff. sagt, kann kein Zweifel sein, daß mindestens die vom 29. stark gegen Preußen gerichtet war.

schüttete sich so selbst die einzige Quelle, aus der wirklich hätte Hülfe kommen können.

Verteidigungsmaßnahmen anzuordnen, hielt er nicht für erforderlich. Er sagt freilich in seiner Rechtfertigungsschrift[71]: „Auf meine Entschließungen durfte diese Ungewißheit (ob es wirklich zum Kriege kommen würde) nicht wirken. Sie mußten gefaßt werden, als wenn der Krieg gewiß wäre". Aber er hat nach dieser richtigen Ansicht nicht gehandelt.

Wenn nicht schon im Jahre 1802, jetzt spätestens wäre es an der Zeit gewesen, mit Rüstungen zu beginnen.

Selbstverständlich konnte es sich nicht darum handeln, Napoleon allein und auf die Dauer Widerstand zu leisten, aber nichts war verkehrter, als sich allein auf das Ausland zu verlassen. Wenigstens eine Zeitlang konnte man die Franzosen aufhalten, damit wurde Zeit gewonnen und dem Auslande die Möglichkeit zum Eingreifen gegeben, und außerdem konnte man hoffen, gestützt auf ein eigenes ansehnliches Heer eher einen Bundesgenossen zu finden als ohne eigene Widerstandskraft. Wenn Lenthe fürchtete, durch Rüstungen die von ihm eingeleitete Friedenspolitik zu gefährden, so konnte er schon jetzt eine Erklärung abgeben, wie sie erst unmittelbar vor Eröffnung der Feindseligkeiten erfolgte, Hannover beabsichtige im Falle eines Krieges neutral zu bleiben, sei aber durch die drohende Sprache Napoleons zu Rüstungen gezwungen.

Auch das hannoversche Ministerium und der Feldmarschall unternahmen zunächst nichts. Nach dem Wortlaut des Regierungsreglements waren sie auch nicht berechtigt, folgenschwere Entscheidungen zu treffen. Es ist aber nicht einzusehen, warum nicht in aller Stille schon Vorbereitungen getroffen wurden, die die spätere Mobilmachung erleichtern konnten. Etwa auf militärischem Gebiete Feststellung der fehlenden Feldausrüstung, Einberufung der Beurlaubten, Ausfüllung der Fehlstellen, Ausarbeitung eines Mobilmachungsplanes. Auf dem Gebiete der Zivilverwaltung eine Pferdezählung, Beschaffung von Unterlagen für eine etwaige Aushebung von Rekruten für die Verproviantierung, für die Einziehung von Fuhrwerk.

---

[71]) Aktenmäßige Darstellung S. 168.

Alle diese Maßnahmen hätten durchgeführt werden können auch ohne ausdrücklichen Befehl von London aus, aber Nichts von alledem geschah, und als es später zur Mobilmachung kam, ging mit diesen Feststellungen unendlich viel kostbare Zeit verloren. Ja nicht einmal Maßnahmen in London zu beantragen hielt man in Hannover für erforderlich. Wie verhängnisvoll es war, daß so viel später mit Rüstungen begonnen wurde, sollte sich nur zu deutlich zeigen. Vorläufig wiegte man sich in Sicherheit und hoffte auf den Beistand des Auslandes [72]).

Ein weiteres Sturmzeichen war der Bericht der Berliner Gesandtschaft vom 22. März, der am 24. in Hannover und einige Tage später auch in London eintraf. Er meldete die Ankunft des Generals Duroc in Berlin, der dem König von Preußen ein Schreiben Bonapartes überbringen sollte [73]), offenbar, wie sofort richtig vermutet wurde, in der Angelegenheit der englischen Rüstungen und damit auch Hannovers [74]). Einige Tage später erfuhr man, daß ein anderer Offizier nach Petersburg geschickt sei, beide Missionen standen offenbar im Zusammenhang mit einander.

Napoleon ließ an beiden Höfen den Vertragsbruch der Engländer darlegen. Der Zar wurde gebeten, die Garantien für die Räumung Maltas zu übernehmen [75]). Die Verhandlungen in Berlin drehten sich im wesentlichen um die hannoversche Frage. Duroc erklärte ausdrücklich, der erste Konsul werde bei Fortdauer der englischen Rüstungen das Kurfürstentum Hannover besetzen lassen [76]). Ähnliche Eröffnungen machte gleichzeitig Talleyrand dem preußischen Gesandten Luc-

---

[72]) Am 31. März schrieb das Ministerium an Lenthe: „Wir verehren mit der tiefsten Devotion die huldreichste Aufmerksamkeit und Rücksicht, welche Sr. Majestät sogleich vom Anfang der eingetroffenen zweifelhaften Verhältnisse auf ihre teutsche Staaten und getreue Untertanen zu nehmen geruhet haben“. Keiner dachte auch nur im entferntesten daran, daß Rüstungen notwendig sein könnten.

[73]) Correspondance de Napoleon I, 8, 236.

[74]) Staats-Archiv Hannover. Cal. Br. Arch. Des. 24 Brandenburg-Preußen Nr. 600 und 601 und Hann. Des. 92 XXXVII A II. B II. Preußische Gesandtschaftsberichte.

[75]) Brandt, Weltpolitik S. 239.

[76]) Correspondance 8, 245. — Bailleu, Preußen und Frankreich II, 129.

chessini. Er fügte hinzu, Frankreich werde alle Schritte gegen Hannover Preußen vorher wissen lassen [77]).

Die einzig richtige Lösung der Krisis wäre gewesen: eine kategorische Äußerung, Preußen könne die Okkupation nicht dulden, nötigen Falls Mobilmachung und Abschluß eines Defensivbündnisses mit den übrigen Staaten Norddeuschlands zum Schutze der Neutralität. Napoleon wäre vermutlich sehr unwillig gewesen, aber es war unwahrscheinlich, daß er in Augenblick, wo der Kriegsausbruch mit England bevorstand, sich noch einen anderen gefährlichen Gegner auf dem Kontinent schaffen würde.

Aber für eine solche Lösung, die einen Krieg immerhin in den Bereich der Möglichkeit rückte, war Friedrich Wilhelm nicht zu haben. Auch seine Ratgeber waren verschiedener Meinung. Der Finanzminister Struensee und andere glaubten im Interesse des preußischen Handels eine Schließung der Flußmündungen keines Falles dulden zu dürfen. Die Unterbindung von Export und Import würde zur Stillegung vieler Fabriken führen, außerdem würde die Akzise nicht mehr einlaufen, aus der der Unterhalt des Heeres bestritten wurde. Haugwitz betonte dagegen „man müsse nicht allein die Interessen zu retten, sondern das Kapital selbst zu sichern suchen“[78]).

Der König entschloß sich schließlich zu einer vermittelnden Politik. Frankreich wurde in Aussicht gestellt, daß Preußen in London Räumung Maltas beantragen und die Garantie übernehmen würde. Sollte sich England weigern und der Krieg dadurch zum Ausbruch kommen, so wollte Preußen von England Anerkennung der Neutralitätsgrundsätze von 1781 (s. S. 15.) für die preußische Schiffahrt verlangen. Damit würde eins der Hauptziele Napoleons, Freiheit der Meere, erreicht sein; Preußen hoffte, daß in diesem Falle der erste Konsul von einer Besetzung Hannovers absehen würde. Preußen wollte dann seine Truppen einrücken lassen, einerseits um England die Sicherheit des Kurfürstentums zu garantieren, andrerseits

[77]) Correspondance S. 124. Bericht Lucchesinis vom 12. März. „Le ministre m'a chargé de vous assurer, Sire, par un rapport extraordinaire que le général Bonaparte ne vous laisserat jamais ignorer aucune de ses déterminations politiques ou militaires“.

[78]) Privatbrief des Kriegsrats v. Ompteda, der in Berlin in der Hildesheimer Tauschangelegenheit tätig war, an Rudloff vom 3. April.

um gegen etwaige britische Übergriffe Repressalien ergreifen zu können[79]).

Für die Besetzung Hannovers sollte zur Sicherheit die russische Einwilligung eingeholt werden. Man war überzeugt, aus Petersburg zustimmende Antwort zu bekommen, die ganze Haltung Rußlands schien dafür zu sprechen. Aber daß Haugwitz auch auf günstige Aufnahme seiner Anträge in London rechnete, war doch ein unbegreiflicher Optimismus, zu deutlich hatte sich doch in den Verhandlungen von 1801 gezeigt, daß England mehr als die Grundsätze vom 17. Juni 1801 keines Falles gewähren würde (S. 17 Anm. 51.)

Der hannoversche Gesandte in Berlin, v. Reden[80]), erfuhr zunächst nichts über die Anträge Durocs und die ihm erteilte Antwort, aber was er von dritter Seite darüber in Erfahrung brachte, stimmte im wesentlichen mit dem wirklichen Inhalt überein[81]). Dem hannoverschen Ministerium war die Nachricht von einer möglichen preußischen Besetzung nach den Erfahrungen von 1801 höchst unwillkommen, sie schien fast ebenso gefährlich wie eine französische. Wie früher Lenthe, so suchte jetzt auch das Ministerium Hülfe an der Newa. Graf Münster wurde beauftragt, in Petersburg auf das große Interesse hinzuweisen, das Rußland an der Erhaltung des Friedens im nördlichen Deutschland habe, und die diplomatische Unterstützung Rußlands zu erbitten[82]).

Napoleon war mit dem Ergebnis der Mission Durocs durchaus zufrieden. Er bezeugte seine Zufriedenheit über die Anträge Preußens in London, ohne jedoch, wie Lucchesini, der preußische Gesandte in Paris, richtig bemerkte, den Plan einer Okkupation aufzugeben[83]). Er hatte den Eindruck, daß Preußen ernstlich sich einer Vergewaltigung Hannovers nicht widersetzen würde und traf in aller Stille seine Vorbereitungen. Schon am 30. März, noch vor der Rückkehr Durocs, hatte er einen Adjutanten nach Holland, Hannover und an die Ems-

---

[79]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, 131, 134.
[80]) Gesandtschaftsberichte vom 22., 26., 27., 29. März.
[81]) Vgl. Frensdorff, v. Reden in der A. d. B. 27, 507 ff.
[82]) Schreiben vom 3. April.
[83]) Bericht Lucchesinis vom 11. April. Bailleu, Preußen und Frankreich II, 136 f.

und Wesermündung geschickt, um die militärische Lage auszukundschaften [84]). Es kam ihm darauf an, die Flußmündungen zu schließen, um dadurch den englischen Handel zu schädigen, ferner in Hannover Gefangene zu machen, um sie gegen französische Untertanen, die in englische Hände fielen, auszutauschen. Endlich sollte das Kurfürstentum einen Teil der französischen Armee unterhalten und neu ausrüsten. Am 18. April gab er Befehl, bei Nymwegen Truppen zusammenzuziehen. Er setzt hinzu: „Il est indispensable que cette réunion se fasse sans bruit et sans ostentation" [85]). — Der Gegner sollte nicht zu früh gewarnt werden.

Am 9. April machte Preußen in London durch seinen Gesandten Jakobi-Klöst die mit Frankreich verabredeten Vorschläge, um sie noch einmal zu wiederholen, in erster Linie das Verlangen Malta zu räumen, im Falle der Weigerung Englands Anerkennung der Neutralitätsgrundsätze von 1781, dafür preußische Besetzung und Garantie Hannovers. Sollte England auch hierzu nicht bereit sein, so werde Preußen für Schädigungen sich an den deutschen Besitzungen des Königs von England schadlos halten. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Vorschläge für Preußen erheblich günstiger waren als für England. Insbesondere ist bedauerlich, daß Preußen Hannover besetzen wollte, weniger um es zu schützen als vielmehr um sich Garantien zu verschaffen für etwaige Verluste. Lord Hawkesbury gab zwar noch keine endgültige Antwort auf diese Vorschläge, aber er nahm sie so kühl auf, daß eine Ablehnung so gut wie sicher war [86]). Jakobi hatte sich für

---

[84]) Correspondance 8, 260.

[85]) Daselbst S. 283.

[86]) Näheres über die Verhandlungen Preußens mit England siehe Häusser, Zur Geschichte des Jahres 1803, Forschungen zur deutschen Geschichte 3, 242 ff. Danach haben zwischen Jacobi und Lord Hawkesbury zwei Gespräche stattgefunden, das erste am 9. April. Hawkesbury verfaßte über den Inhalt des Gesprächs ein „Precis", das Anlage 1 im Wortlaut mitgeteilt ist. In diesem ersten Gespräch war nur von der Maltafrage die Rede. Am 12. April bemühte sich dann Jacobi vergeblich um die Unterstützung Lenthes (Aktenmäßige Darstellung S. 174). Erst nach diesem Gespräch scheint die zweite Unterredung mit Hawkesbury stattgefunden zu haben, in der Jacobi die hannoversche Frage anschnitt. Häusser, a. a. O. S. 246 Anm. 2 bezweifelt, daß in den Anträgen Jacobis von der Absicht Preußens die Rede gewesen sei, sich für etwaige Schädigung seines Handelns in Hannover

seine Vorschläge um die Unterstützung Lenthes bemüht, dieser aber hatte sich versagt, man könne unmöglich erwarten, daß England zu Gunsten Preußens Grundsätze aufgebe, um deren willen es 1801 mit sämtlichen nordischen Seemächten Krieg angefangen habe. Die preußische Besetzung erschien ihm jetzt sogar gefährlicher als eine französische; wenn sie auch für das Land weniger drückend sein würde, so war andrerseits die Gefahr groß, daß sie zu einer dauernden Annektion führen würde; eine französische Okkupation dagegen würde zwar härter, aber dafür auch nur vorübergehend sein[87]). In dieser doppelten Bedrohung Hannovers durch Frankreich und Preußen schien ihm nur Rußland helfen zu können. Die Note, die er über den Stand der Dinge an Münster richtete, sprach sich sehr scharf über die preußische Politik aus[88]). Wir werden sehen, wie verhängnisvoll sie gewirkt hat (s. u. S. 38, 57).

Der russische Botschafter Woronzow unterstützte den Hilferuf Lenthes seinerseits lebhaft durch Eingaben an das russische Kabinet. Rußland hatte bisher zu den Ereignissen noch keine Stellung genommen; nur so viel meldete die hannoversche Gesandtschaft[89]), daß sowohl die Anträge Napoleons wie die Preußens unliebsam aufgenommen wären, da man in Petersburg jede Störung des Friedens bedauere. Alles kam darauf an, welche Entscheidung Rußland treffen würde.

Da es an den Ereignissen nur mittelbar interessiert war, ließ die Antwort lange auf sich warten — schließlich aber entschloß sich der Zar, sich sowohl gegen die französischen wie ge-

---

schadlos zu halten. Aber das war ja gerade die Hauptsache für Preußen. Vgl. den Auftrag Jacobis, Häusser S. 244, ferner den Bericht Durocs und den Erlaß an Lucchesini. Bailleu, Preußen und Frankreich II, 131, 134.

[87]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 175.

[88]) Schreiben vom 15. mit Zusätzen vom 19. April. Es findet sich nicht in den Akten, sondern im Nachlaß Lenthes (Staats-Archiv Hannover, Hann. Des. 91. E. L. J. Lenthe Nr. 7). Er sagt dort über die Anträge Jacobis: „Wie sehr verdächtig ein Anerbieten zur Deckung sei, wenn die Art derselben nicht bestimmt wird und ohne Zweifel in der eigenen Okkupation bestehen soll, und wenn es außerdem an eine ohnmögliche Bedingung geknüpft wird, fällt in die Augen, und der Beistand des russischen Kaisers wird uns um desto notwendiger"

[89]) Graf Münster kehrte erst am 26./14. April von einer Bärenjagd in der Gegend von Moskau zurück. Sein Vertreter war der Legationssekretär Tatter.

gen die preußischen Vorschläge auszusprechen. Auch der Zar wünsche, so ließ er in Berlin mitteilen, den Frieden und werde gern an einer Vermittlung teilnehmen, doch werde er eine preußische Besetzung Hannovers ungern sehen, da sie den eben in Norddeutschland wiederhergestellten Frieden aufs neue bedrohe. Die preußischen Anträge in London seien eher geeignet, die Schwierigkeiten zu vermehren als zu vermindern, es sei zwecklos Vorschläge zu machen, von denen man im voraus wüßte, daß sie nicht angenommen würden.

Rußland hegte das größte Mißtrauen gegen Preußen, dessen Maßnahmen nur dazu angetan sein schienen, Napoleon zu unterstützen. Dem Imperialismus des ersten Konsuls wollte Rußland aber entgegenwirken, deshalb lehnte es auch den französischen Antrag ab, die Garantien für Malta zu übernehmen, dagegen erklärte es sich bereit, einen Meinungsaustausch der Parteien zu vermitteln [90]).

Während so die diplomatischen Verhandlungen hin und her gingen und die Kriegsgefahr von Tag zu Tag größer wurde, hielten es die hannoverschen Staatsmänner immer noch nicht für notwendig, Verteidigungsmaßnahmen zu ergreifen. Lenthe hatte nur Schritte unternommen, um nötigenfalls die hannoverschen Truppen nach England zu schaffen. Er betrieb diesen Plan, auf den anscheinend der König zuerst verfallen war [91]), mit einem Eifer, den man auch seinen übrigen Handlungen gewünscht hätte. Fortlaufend berichtete er dem Feldmarschall über seine Bemühungen, die nötigen Schiffe zusammenzubringen. Diese Vorbereitungen erforderten die größte Heimlichkeit, denn sie paßten schlecht zu der

[90]) Der wirkliche Inhalt dieser Instruktion wurde in Hannover erst am 27. Mai bekannt. Woronzow hatte ihn Lenthe mitgeteilt und dieser gab ihn nach Hannover weiter. Einigermaßen zutreffend berichtete auch der Legationssekretär Tatter aus Petersburg unter dem 24./12. April. Der Berliner Gesandtschaftsbericht vom 5. Mai dagegen gibt keine richtige Darstellung des wirklichen Inhalts, trotzdem er auf Mitteilung des russischen Gesandten Alopäus an Reden, den hannoverschen Gesandten, beruht. Offenbar wollte Alopäus nicht die völlige Ablehnung der preußischen Vorschläge bekannt geben. Er betonte daher Reden gegenüber mehr als die Ablehnung das gemeinsame Interesse an der Erhaltung des Friedens und das Anerbieten Rußlands die Vermittlung zu übernehmen.

[91]) Schreiben Lenthes an Wallmoden vom 31. März, ferner Beamish, Deutsche Legion I, 4.

immer wieder betonten Auffassung, daß Hannover in einem englisch-französischen Kriege neutral bleiben werde, und daß die Personalunion in keiner Weise die Haltung des Kurfürstentums beeinflusse. Außerdem war sehr zweifelhaft, wie sich die Armee und die Bevölkerung Hannovers dazu stellen würden.[92])

In London weilte in diesen Tagen Major v. d. Decken, der Adjutant des Herzogs von Cambridge[93]). Er drang bei Lenthe eifrig auf Rüstungen und schlug vor, die Truppen in Übungslager zusammenzuziehen, um sie wenigstens im Falle der Not bei einander zu haben[94]). Wirklich drang sein Vorschlag durch. Am 5. April kündigte Lenthe in einem Privatbrief an Wallmoden den Königlichen Befehl an, Übungslager zu bilden, um zu verhindern, daß die einzelnen verstreuten Garnisonen durch einen überraschenden Angriff abgeschnitten werden könnten[95]). 3 Tage später, am 8. April, erging auch die offizielle königliche Verfügung hierüber an den Feldmarschall und ähnlich lautend an das Ministerium[96]). Die Vollmachten, die gegeben wurden, waren leider nur höchst unvollkommen[97]).

---

[92]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 1797.

[93]) Der Herzog von Cambridge, der jüngste Sohn des Königs, diente als Generalleutnant in der hannoverschen Armee. Die Briefe Deckens an Wallmoden bilden eine wichtige Quelle für die Maßnahmen und Ansichten des Königs und Lenthes. Decken war ein Freund Scharnhorsts, später Generalfeldzeugmeister und Begründer des historischen Vereins für Niedersachsen. Die Biographie dieses ausgezeichneten Mannes ist noch ungeschrieben. Was Krause in der A. D. B. 5, 2 mitteilt, ist nur ganz dürftig.

[94]) Die Annahme Omptedas, Überwältigung Hannovers S. 32, Decken sei ein Gegner dieses Planes gewesen, ist unzutreffend. Die „Einrichtungen, daß die Truppen im Falle der Not doch wenigstens halb mobil gleich gebraucht werden können", sind eben die Übungslager.

[95]) Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 35 vermutet, die Übungslager seien mehr gegen Preußen als gegen Frankreich gerichtet gewesen. Diese Vermutung ist indessen zu wenig begründet. Lenthe war sich darüber völlig im klaren, daß gegen Preußen mit so geringen Mitteln nichts auszurichten sei. Darstellung der Lage S. 177 f.

[96]) Wallmoden, Darstellung der Lage Beilagen Nr. 1, Ompteda, Überwältigung Hannovers Anlage Nr. 3.

[97]) In dem Schreiben an das Ministerium hieß es: . . . „Wir überall keinen Zweifel haben, daß Ihr Eurerseits alles verfügen werdet, was zur Erreichung dieser Absicht förderlich sein kann, also hegen wir auch zu Euch das gnädigste Vertrauen, daß Ihr bei unerwarteten Umständen, die schnelle Entschließung fordern müssen, in Gemeinschaft mit unserem Feldmarschall

Endlich regte man sich jetzt auch in Hannover. Es ist schwer begreiflich, daß seit dem 18. März, wo die königliche Botschaft an das Parlament bekannt wurde, bis zum Eintreffen des Briefes Lenthes vom 5. April auch nicht das geringste geschehen war; beinahe 5 Wochen waren unbenutzt verstrichen[98]).

Am 17. April endlich begann die Tätigkeit des Feldmarschalls. Ein Generalbefehl erging an sämtliche Truppen, in dem die Übungslager angekündigt und Meldungen über den Zustand der „Feldrequisiten" eingefordert wurden. Vom gleichen Tage datieren Denkschriften über die Einrichtung dieser Lager und über den Zustand der Festung Hameln. In einer Note an das Ministerium setzte er auseinander, daß die Einrichtung allein nicht genüge und daß noch eine Menge anderer Fragen zu lösen seien. Unzweifelhaft war Wallmoden jetzt auf dem richtigen Wege und zu energischen Maßnahmen entschlossen, aber er konnte nicht ohne das Ministerium handeln.

Das Ministerium fiel ihm jedoch in den Arm, seine Antwort lautete geradezu vernichtend: „Es scheint dem Ministerio zunächst im Allgemeinen auf zweierley anzukommen: Erstlich, daß man zur Zeit vermeiden müsse, was Ombrage und Aufsehen erwecken könnte und dadurch etwas zu attiriren vermögend wäre, und zweitens, daß solchergestalt man,

---

dasjenige nicht außer Acht lassen werdet, was diesen Umständen am gemäßesten zu sein scheint." An den Feldmarschall: . . . „muß man sich vorjetzt lediglich auf diese Vorsichtsmaßregeln beschränken, da jeder weitere Plan von den Umständen abhängig ist, die nicht vorher zu sehen sind, und worunter eine Veränderung oft schleunig eintreten kann. Immerhin wird vertrauet, daß dem Augenmerk des Feldmarschalls die Lage der Sache nicht entgehen wird, und daß derselbe unter fortgesetzter Communication mit dem Ministerio auf dasjenige fordersamst Bedacht nehmen wird, was dieser Lage am angemessensten ist."

[98]) Weder die Akten noch die Verteidigungsschrift Wallmodens, Darstellung der Lage, worin sich das hannoversche Militär in den Monaten Mai, Juni und Juli des Jahres 1803 befand, enthalten eine Spur von irgendwelchen Maßnahmen vor dem 17. April. Nur eine Ausnahme ist zu erwähnen, eine vom 8. April datierte Denkschrift enthält Erwägungen, was in Hinsicht auf die Kriegsgefahr und im Falle eines feindlichen Angriffes geschehen solle. Praktische Bedeutung hat diese Denkschrift nicht gehabt. Die Akten betr. Rüstungen im Staats-Archiv Hannover, Hann. Des. 41. E. II. II. Nr. 7—22. Dazu die Korrespondenz Wallmodens mit dem Ministerium. Hann. Des. 9 f B. Nr. 1 d.

was möglich und diensam ist, zu veranstalten und vorzubereiten suche, um die bereits vorhandene Willens Meynung des Königs zu erfüllen"[99]). Anstatt zu handeln, wie es der Ernst der Lage erforderte, fragte das Ministerium lieber in London an, was geschehen solle[100]).

Damit trat wieder eine Stockung in den endlich begonnenen Maßnahmen ein. Da das Ministerium sich dem Drängen des Feldmarschalls versagte, wandte er sich am 27. April und 4. Mai direkt nach London. Eindringlich schilderte er den mangelhaften Zustand der Armee und die Notwendigkeit energische Maßnahmen zu treffen[101]).

Auch Decken bemühte sich in London mündlich und schriftlich, Lenthe von dem schlechten Zustande der Truppen zu überzeugen — vergeblich; sobald von Stellung von Mannschaften, Leistungen der Untertanen oder Geldbewilligung die Rede war, versagte sich der Minister[102]). In demselben Sinne schrieb Lenthe auch an das Ministerium; bestimmte Befehle zu geben erklärte er für unmöglich, da die Lage noch zu ungeklärt sei[103]).

---

[99]) Vollständig abgedruckt Wallmoden, Darstellung der Lage Beilagen Nr. 3 und 4. Die Beilagen Wallmodens sind bisweilen gegenüber dem Originaltext etwas gekürzt, aber nicht in entstellender oder gar tendenziöser Weise. Die Streichungen sind im Folgenden nicht namhaft gemacht, wenn nicht ein besonderer Grund dazu vorliegt.

[100]) Kollegialschreiben vom 24. April: „Hauptpunkt, worauf vor allen Dingen in den einzelnen näheren Bestimmungen alles ankommt, ist vornehmlich: ob gegen eine Invasion oder Occupation der hiesigen Lande ein tätlicher militärischer Widerstand geschehen und wie weit solcher geleistet werden soll. Wir können und dürfen natürlicher Weise nicht auf uns nehmen diesen Punkt für uns zu entscheiden. Daher ersuchen wir den Herrn Kollegen darüber Sr. Majestät höchste Befehle zu vernehmen und uns gefälligst zukommen zu lassen, welche wir sodann zu unserer Direktion haben und auf alle mögliche Weise pflichtschuldigst zu erfüllen in treuester Devotion nicht verfehlen werden."

[101]) Wallmoden, Darstellung der Lage Beilagen Nr. 5 und 6. Die Noten Wallmodens nach London sind in den Akten nicht mehr aufzufinden. Da sie aber in einer Publikation veröffentlicht sind, die im allgemeinen der aktenmäßigen Nachprüfung durchaus standhält, sind sie nicht anzuzweifeln.

[102]) Brief Lenthes vom 15. April, Deckens vom 11. April an Wallmoden.

[103]) Privatbrief Lenthes an Rudloff vom 29. April. Auszug bei Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 185. Charakteristisch für den Schreiber sind die Worte „ohne alle Hoffnung des Erfolges mit Aufopferung unge-

Aus allem diesen konnte der Feldmarschall entnehmen, daß von London bestimmte Befehle nicht zu erwarten waren, daß aber auf Zustimmung zu rechnen war, wenn man in Hannover handelte. Er machte daher noch einen neuen Versuch mit dem Ministerium in einer Note vom 5. Mai, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt[104]). Mit der jetzigen Macht von 10 000 Mann sei nichts zu erreichen als bedingungslose Unterwerfung, durch eine Vermehrung auf 25 000 Mann könne man hoffen, wenn auch nicht den Feind auf die Dauer abzuhalten, so doch mindestens eine leidliche Kapitulation zu erreichen. Er betonte ferner die Notwendigkeit, Hameln zu verproviantieren und mit einer Garnison zu versehen, Pferde auszuheben, Garnisonregimenter aufzustellen[105]).

Dieses Mal stimmte das Ministerium zu in einem Schreiben vom 6. Mai, wohl unter dem Einfluß eines Briefes, den der König ohne Wissen Lenthes an den Herzog von Cambridge geschrieben hatte[106]). Danach war es der Wille des Königs, daß so viel wie möglich zur Verteidigung des Landes geschehe. Die Übungslager sollten nunmehr zusammengezogen, die Garnisonregimenter formiert, Maßnahmen zur Einziehung von Pferden getroffen werden, der Feldmarschall solle sich über alles Notwendige mit der Kriegskanzlei ins Benehmen setzen. Auf die wichtigste Frage freilich, die Einziehung von Rekruten, ging das Ministerium immer noch nicht ein.

---

heuer Summen bloß fechten, um gefochten zu haben, und das Land der grausamsten Rache des Feindes bloß stellen, ist doch auch Tollkühnheit, die man nicht würde verantworten können."

[104]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilagen Nr. 7.

[105]) Er schließt mit den Worten: „Alles Übrige setzt der Feldmarschall anjetzt bei Seite, bis er von dem Ministerio erfahren wird, ob und was geschehen kann. Glaubt man in einer früheren und vorher zu verabredenden Unterwerfung sein Glück zu finden, so muß man nur in Zeiten Anstalten zu einer flüchtigen Retirade machen. Wenn das Land nichts tun will, so ist es überflüssig, auf Rettungsmittel zu denken".

[106]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 188. v. Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 186. Daß der König dem Herzog diktatorische Gewalt übertragen habe, hat freilich sicher nicht in dem Briefe gestanden. Von einer solchen ist nie die Rede gewesen.

Dagegen entschloß es sich zu einem anderen bedeutenden Schritte. Der eben aus London zurückgekehrte Major v. d. Decken wurde nach Berlin geschickt mit Briefen des Herzogs vom Cambridge an den König und die Königin von Preußen und mit dem Auftrage, Preußen für die Sicherheit Hannovers zu interessieren, äußersten Falls eine preußische Okkupation herbeizuführen[107]). Das war allerdings ein entscheidender Schritt, bisher war die Politik ausschließlich von London aus geleitet und ausgesprochen gegen Preußen gerichtet, jetzt griff das hannoversche Ministerium selbst ein und rief den Schutz Preußens an. Wie konnte das bisher so zaudernde Ministerium einen solchen Schritt wagen? Mit großer Wahrscheinlichkeit geht er auf königliche Anregung zurück, ein Beweis, wieviel richtiger der König die Lage beurteilte als seine Ratgeber, die sich nach Kräften bemühten, Preußen entgegenzuwirken[108]). Das Ministerium entschloß sich, dieser Anregung des Königs zu folgen, denn es hatte inzwischen seine Ansicht über die preußische Politik modifiziert. Haugwitz hatte Reden, dem hannoverschen Gesandten, gegenüber seinen Standpunkt ausführlich und, wie Reden anerkennt, in freundschaftlichem Tone dargelegt[109]).

---

[107]) Die Instruktion für Decken, abgedruckt von Ompteda, Überwältigung S. 85 f.

[108]) Beamish, Deutsche Legion I, 4 teilt mündliche Äußerungen Deckens mit, nach denen schon Ende März der König dem Herzog von Cambridge empfohlen habe, sich um preußischen Beistand zu bemühen. Die Nachricht ist v. Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 84 f. bezweifelt worden. Falls der König die Weisung gegeben habe, hätte sich das Ministerium darauf berufen. Thimme S. 44 Anm. 2 hat diesen Einwand mit Recht zurückgewiesen. Zum Beweise seien folgende Briefstellen angeführt: Am 13. Mai Lenthe an Decken. „Von Ew. Hochwohlgeboren Reise nach Berlin bin ich sehr begierig die Wirkung zu erfahren. Ich gestehe, daß ich nicht dazu geraten haben würde, weil sie zu unseren Negociationen in Petersburg gar nicht passet", ferner am 19. Mai Rudloff an Lenthe: „Des Herzogs von Cambridge königliche Hoheit sagen mir, daß Se. königliche Majestät die Abschickung des Majors v. d. Decken nach Berlin völlig approbieren" und am 27. Mai die offizielle Benachrichtigung Lenthes an das Ministerium, der König habe der Sendung Deckens zugestimmt. Also: Der König, der Lenthes Abneigung gegen Preußen kannte, korrespondierte über diese wichtige Frage mit dem Herzog von Cambridge direkt. Das Ministerium entsandte Decken, weil es der königlichen Zustimmung sicher war, berief sich aber in dem Kollegialschreiben an Lenthe nicht darauf, um Lenthe nicht vor den Kopf zu stoßen.

[109]) Gesandtschaftsbericht vom 24. April.

Der Krieg sei beinahe unvermeidlich. Bei Respektierung der preußischen Flagge durch England hoffe er von der französischen Regierung die Achtung der Neutralität Hannovers zu erlangen. Aber nur wenn er selbst Vorteile von England erreiche, könne er von Frankreich etwas verlangen, was diesem nachteilig sei, nur dann könne er Einspruch erheben gegen das Erscheinen einer französischen Armee in Norddeutschland. Lehne England ab, so habe Preußen nicht den geringsten Vorwand, Einspruch zu erheben. Eine Intervention Rußlands halte er nicht für wahrscheinlich, da es zu weit entfernt und gegen Schweden engagiert sei. Hannover könnte der preußischen Politik Vertrauen schenken, „denn", so setzte er hinzu, „man tut uns unrecht, wenn man uns Absichten auf das Hannoversche zutraut." Auch aus Äußerungen des Königs gegenüber dem Feldmarschall von Möllendorff konnte man schließen, daß er Hannover nicht etwa okkupieren wollte, um es zu behalten[110]).

So glaubten die Minister es wagen zu können, ihre Politik, die bisher ausgesprochen gegen Preußen gerichtet war, zu ändern und auf preußische Unterstützung einzustellen, eine preußische Besetzung schien ihnen immer noch wünschenswerter als eine französische[111]).

Natürlich entging dem Ministerium nicht, wie sehr diese Wendung dem bisherigen Verhalten widersprach, besonders Graf Münster mußte benachrichtigt werden, daß jetzt ein anderer Wind wehte und daß er demgemäß auf ein gemeinsames Eingreifen von Preußen und Rußland hinarbeiten solle. Die Note an ihn ging am 6. Mai ab, sie kam aber zu spät in Petersburg an, um die Schritte Münsters noch zu beeinflussen. Ehe ihm die neue Wendung der Dinge bekannt sein konnte, reichte er am 10. Mai in Petersburg eine Note ein, die um russische Hülfe gegen Frankreich ersuchte. Am 12. Mai nach dem Empfang des Schreibens Lenthes vom 15. und 19. April (s. o. S. 30) ließ Münster eine zweite Note folgen, die sich sehr scharf über die Politik des Berliner Hofes

---

[110]) Wenn auch nur indirekt: er beklagte sich, daß 1801 das Interesse, das er für Hannover gezeigt habe, so schlecht belohnt sei, man habe ihm nicht nur nicht gedankt, sogar unredliche Absichten unterschrieben.

[111]) Kollegialschreiben vom 8. Mai.

aussprach und geradezu um Beistand gegen die geplante preußische Besetzung bat[112]). Der englische Gesandte, Admiral Warren, schloß sich gemäß den Weisungen seines Kabinetts den Schritten des hannoverschen Gesandten an.

Der Kanzler Woronzow ging bereitwillig auf die Anträge Münsters und Warrens ein, um so lieber als die Richtung der russischen Politik sowieso gegen Preußen ging (s. o. S. 31). Er erhob also gegen eine preußische Okkupation Hannovers erneut Einspruch. Wir werden sehen, in einem wie verhängnisvollen Augenblick dieser Protest wirksam wurde (s. u. S. 57). Ein Privatbrief Alexanders an Friedrich Wilhelm verlieh dem diplomatischen Schritte noch besonderen Nachdruck[113]).

Major v. d. Decken erhielt für seine Berliner Mission eine ausführliche Instruktion[114]). Danach sollte er die Ideen, Absichten und Maßregeln des preußischen Hofes in Erfahrung bringen, unter Mitwirkung des russischen Gesandten Alopäus eine gemeinsame Intervention Rußlands und Preußens herbeiführen, äußersten Falls auch einer preußischen Besetzung des Kurfürstentums zustimmen.

Inzwischen waren in Berlin die Antworten eingetroffen auf die preußischen Anträge in London und Petersburg. Beide lauteten abschlägig. Beinahe noch stärker als durch die russische Politik wurden die Pläne Preußens durch die englische Antwort durchkreuzt. Lord Hawkesbury hatte Jacobi gegenüber sowohl die Räumung Maltas wie auch die Gewährung von Erleichterungen für die preußische Schiffahrt abgelehnt. Als Jacobi ihn auf die bedenklichen Folgen für Hannover aufmerksam machte, erklärte er rundweg „das Schick-

[112]) Wegen ihrer Wichtigkeit ist diese Note unten als Anlage 2 im Wortlaut mitgeteilt. In den Aufträgen Lenthes vom 15. und 19. April und des Ministeriums vom 3. April lag ohne Frage schon eine Tendenz gegen Preußen. Münster hat aber einen noch schärferen Ton angeschlagen, als vielleicht seinen Auftraggebern lieb war, er war unter den hannoverschen Staatsmännern einer der schärfsten Gegner Preußens, so schrieb er noch am 20./8. Juli an Lenthe: „Ew. Excellenz Befehlen gemäß werde ich künftig mündlich und schriftlich den preußischen Hof zu schonen suchen, nur verlangen Sie nicht, daß ich ihm trauen soll“.

[113]) Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 65. Anm. 2. Ford, Hanover and Prussia S. 299 Anm. 4.

[114]) Abgedruckt Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 85 f.

sal von Hannover könne keinen Einfluß auf die Determinationen der Krone Englands haben“[115]).

Als diese Antwort in Berlin eintraf, beschied Haugwitz sogleich den hannoverschen Gesandten zu sich. Er hob gegen die englische Politik heftige Vorwürfe. Preußen könne die Besetzung Hannovers unter diesen Umständen nicht verhindern, umso weniger als auf gemeinsames Handeln mit Rußland wegen der großen Entfernung nicht zu rechnen sei. „Wenn die Franzosen einmal in Hannover festsitzen“, so fügte Haugwitz hinzu, „so bleibt dem Könige von Preußen nichts anderes übrig als sich noch inniger mit Frankreich zu verbünden“. Reden wies auf die große Gefahr hin, die ein französisches Heer in Hannover bedeute, darauf Haugwitz, daß der König von Preußen mit einer solchen Armee wie der seinigen und mit seinen Staatskräften nie etwas von Frankreich zu besorgen habe. Reden bemerkt in seinem Bericht an das Ministerium dazu sehr richtig, daß zwischen beiden Äußerungen ein erheblicher Widerspruch bestehe: „Ist der König von Preußen mächtig genug Frankreich zu widerstehen, warum ist er dann genötigt sich noch inniger mit dieser Macht zu verbinden?“.

Der Plan, Hannover nötigen Falls zu besetzen, war also fallen gelassen, besonders seitdem man wußte, daß Rußland seine Mißbilligung der preußischen Politik auch in Paris bekanntgegeben hatte[116]). Dagegen schloß sich Preußen dem russischen Vermittlungsvorschlag Malta betreffend an. Lucchesini wurde besonders darauf hingewiesen, ein wie großes Interesse Preußen an der Annahme der russisch-preußischen Vermittlung habe, mindestens würde Zeit dadurch gewonnen[117]). Denselben Antrag sollte Jacobi in London stellen[118]).

---

[115]) Gesandtschaftsbericht aus Berlin vom 4. Mai.

[116]) Martens, Recueil des traités conclus par la Russie VI, 312.

[117]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, 142.

[118]) Es ist für die Beurteilung der preußischen Politik von Interesse, sich die Frage vorzulegen, ob Preußen wohl Hannover besetzt hätte, wenn Rußland zugestimmt hätte. Es gab in Berlin eine einflußreiche Partei, die gegen jedes Eingreifen war, vorzüglich gehörten dazu der Generaladjutant v. Köckeritz und die Geh. Kabinettsräte Beyme und Lombard, nach der Meinung von Alopäus auch die Königin (Martens, Recueil des traités VI

So war die diplomatische Lage äußerst ungünstig, als Decken in Berlin eintraf [119]). Unterwegs hatte er den Herzog von Braunschweig gesprochen, aber dieser hatte nur ausweichend geantwortet. Nach seiner Meinung mußten die Preußen wieder wie 1801 Hannover besetzen, aber die Franzosen würden das schwerlich zugeben, in Berlin habe man noch keinen Plan gefaßt.

In Berlin und Potsdam hatte Decken am 10. Mai und den folgenden Tagen mehrfach Konferenzen mit dem König, Haugwitz, dem englischen Gesandten Jackson und dem russischen Gesandten Alopäus [120]). Die Ablehnung seiner Anträge in London und Petersburg hatte das preußische Kabinet erheblich verschnupft, von einer Besetzung Hannovers war jetzt keine Rede mehr. Haugwitz begründete Decken gegenüber diese Stellungnahme Preußens mit denselben Argumenten wie früher, Preußen könne nur dann eine gegen Frankreich gerichtete Politik treiben, wenn es selbst Vorteil davon habe. Da England ihm diese Vorteile nicht gewähren wolle, könne es nichts tun. Ebenso verhindere der russische Widerspruch jedes tätige Eingreifen. Er verkenne nicht das große Interesse, das Preußen an der Ruhe und Sicherheit Norddeutschlands habe, aber unter jetzigen Umständen sei der König nicht für eine aktive Politik zu gewinnen.

Friedrich Wilhelm in seiner bekannten Abneigung gegen alles, was Preußen in die Gefahr eines Krieges stürzen könnte, war der eigentliche und hauptsächlichste Gegner des Eingreifens Preußens. Es kam bei ihm hinzu, daß er sich verletzt fühlte durch die Verdächtigung, er habe Hannover 1801 behalten wollen. So lehnte er alle Vorschläge Deckens ab, die Okkupation sowohl wie auch die Einrichtung einer Demarkationslinie, wie sie 1795—1801 bestanden hatte.

---

311), trotzdem hätte Haugwitz vielleicht den König zum Handeln vermocht, wenn der Zar das Vorgehen Preußens gebilligt oder gar Truppen zur Verfügung gestellt hätte — so war seine eigene Meinung, und ein so kompetenter Beurteiler wie Alopäus war derselben Ansicht (Martens S. 312 f.).

[119]) Berichte Deckens. Staats-Archiv Hannover. Cal. Br. Arch. Des. 24 Brandenburg-Preußen Nr. 601. Auszüge bei Ompteda, Überwältigung Hannovers. S. 92 ff.

[120]) Berichte vom 11., 16., 18. Mai. Hann. St.-A. Cal. Br. Arch. Des. 24 Brandenburg-Preußen Nr. 601. Auszüge bei Ompteda, Überwältigung S. 92 ff.

Haugwitz wollte indessen noch einen neuen Versuch machen England zu gewinnen. Er erklärte sich zu folgenden Modifizierungen seiner früheren Anerbieten bereit: 1.) daß alle preußischen Schiffe sich visitieren lassen müßten, 2.) daß alle Schiffe, die fälschlich unter preußischer Flagge führen, konfisziert werden sollten, 3.) daß Preußen sich verpflichtete, keine Konterbande den Franzosen zuzuführen und daß es bereit sei, anzuerkennen, was England als Konterbande erklären würde, 4.) daß Emden als der am meisten in Betracht kommende Hafen englischer Aufsicht unterstellt würde. Bei Annahme dieser Vorschläge durch England, so meinte Haugwitz, würde Napoleon der Neutralität des nördlichen Deutschlands zustimmen, sie seien auch für England günstig, selbst wenn es nur an sich denke. In diesem Falle bliebe dem englischen Handel der Kontinent geöffnet, im Falle der Ablehnung durch England werde Napoleon die Mündung der Weser und Elbe, vielleicht sogar die dänischen Häfen sperren und der englische Handel sei brachgelegt. Auch Preußen hätte freilich großen Vorteil von der Annahme dieser Vorschläge, aber auch nur dann könne es seinem Volke gegenüber die hohen Kosten der notwendig werdenden Mobilmachung rechtfertigen.

Das bedeutete in der Tat eine starke Annäherung an die englischen Grundsätze vom 17. Juni 1801. Auch Jackson, der englische Gesandte, erkannte an, daß diese neuen Anerbietungen Preußens eine geeignete Grundlage für die Verständigung darstellten. Er befürwortete sie aufs wärmste bei seinem Kabinet und entsandte seinen Legationssekretär nach London, um seinen Vorstellungen mehr Nachdruck zu verleihen[121]). Haugwitz wollte auch Decken veranlassen, zur Unterstützung der Anträge mit nach London zu gehen. Decken aber, der ja erst vor kurzem in London gewesen war, lehnte ab, denn er kannte die dortigen Verhältnisse besser als Haugwitz und

[121]) Meldung Deckens vom 16. Mai vgl. Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 97. Lenthes schrieb am 27. Mai, weder Hawkesbury noch Jacobi wüßten etwas von diesen neuen preußischen Vorschlägen. Auch die Denkschrift Jacksons, die Decken selbst gelesen hatte (Bericht vom 18. Mai), hat Ford in London nicht gefunden. Hanover and Prussia S. 305 Anm. 2. Es ist mir bisher nicht gelungen, diese sehr auffälligen Tatsachen aufzuklären, Aufschluß können nur die Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin geben. Ich hoffe, demnächst das Ergebnis vorlegen zu können.

wußte, daß er auf die Entschließungen des englischen Ministeriums keinen Einfluß gewinnen könne. England rüstete sich zum Entscheidungskampfe gegen seinen großen Gegner und würde sich schwerlich in den Arm fallen lassen[122]).

Der König von Preußen regte bei Decken noch eine weitere Möglichkeit an, für den Fall, daß auch die neuen preußischen Vorschläge von England abgelehnt würden. Es käme Napoleon auf zweierlei an, 1.) Geld zu erpressen und 2.) die Häfen gegen England zu verschließen. Vielleicht könnte man, um eine drohende Okkupation abzukaufen, Napoleon eine Geldsumme anbieten, das Opfer sei dann noch lange nicht so groß wie der Schaden einer längeren Okkupation, vielleicht sei auch England, um dessen willen Hannover in diese Krisis hineingeraten sei, bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Schließung der Flußmündungen werde er so viel wie möglich zu hintertreiben suchen, äußersten Falls werde er sie durch seine eigenen Truppen besetzen. Decken war freilich kein Freund dieses Planes, er meinte, man solle entweder mit Preußen oder mit Frankreich eine Vereinbarung treffen, aber nicht an Frankreich Geld geben und preußische Truppen einrücken lassen. Er hielt es aber doch für notwendig, bei dem Ministerium Verhaltungsmaßregeln zu erbitten.

Der König betonte besonders die Notwendigkeit bewaffneten Widerstandes seitens Hannovers gegen die Franzosen. Napoleon werde vielleicht eher geeignet sein, eine Geldentschädigung anzunehmen, wenn er sehe, daß er bei dem Versuch einer Okkupation erheblichen Widerstand finden werde. Über die Stärke der hannoverschen Rüstungen machte man sich in Berlin sehr übertriebene Vorstellungen, über die Streitkräfte der Franzosen war man völlig im unklaren, es wurde bald von 80 000, bald von 20 000 Mann gesprochen.

Alopäus nahm an dem Verlauf der Unterhandlungen lebhaften und tätigen Anteil, aber ihm waren durch die An-

[122]) Interessant ist das Urteil des Amerikaners Ford über die englische Politik. „The English despatches and instructions to their representatives in foreign courts at this time produce in the reader a profound impression of the terrible and uncompromissing earnestness with which England was fighting at every point the battle for surpremacy on the seas and in the world's markets.“ Hannover and Prussia S. 199.

weisungen seines Kabinetts die Hände gebunden[123]). Er hatte freilich in Petersburg die Erlaubnis beantragt, falls Preußen neutral bleibe, im französischen Hauptquartier für Hannover einzutreten und nötigen Falls eine Konvention zu schließen, aber vor 3—4 Wochen war keine Antwort zu erhoffen. So konnte denn auch der Versuch des hannoverschen Ministeriums, Alopäus durch einen Privatbrief des Kammerpräsidenten Grafen Kielmannsegge auch ohne ausdrückliche Anweisung seines Hofes zu einer Intervention zu veranlassen nicht anders als negativ ausfallen[124]).

Wallmoden war mit den Zugeständnissen des Ministeriums vom 6. Mai (s. o. S. 35) keineswegs einverstanden, um so weniger als die Lage immer bedrohlicher wurde. Am 9. und 11. Mai erließ er zwei weitere Noten an das Ministerium. Er wies darauf hin, daß 3 Wochen nötig seien, um die Truppen in Übungslagern zusammenzuziehen, daß auch dann die

---

[123]) Alopäus sowohl wie auch Haugwitz schrieben den russischen Widerstand gegen die preußischen Pläne in erster Linie dem Entgegenarbeiten der Hannoverschen Gesandtschaft in Petersburg zu. Decken hat diesen Vorwurf hingenommen, er hält aber der aktenmäßigen Nachprüfung nicht stand, wenigstens nicht für den Zeitpunkt, von dem jetzt die Rede ist. Nur soviel ist richtig: In Petersburg vertrat Graf Münster, der zur Regelung der Hildesheimer Tauschangelegenheit dorthin geschickt war, im allgemeinen einen antipreußischen Standpunkt. Zu der Zeit, als die Ablehnung der preußischen Anträge aus Petersburg abging, war er noch auf Reisen, und sein Vertreter Tatter hat in den Gang der Ereignisse nicht eingegriffen. Auf die erwähnte Instruktion Woronzows an Alopäus hat die hannoversche Gesandtschaft keinen Einfluß gehabt. Dagegen hat der englische Gesandte in Petersburg vermutlich die russischen Staatsmänner in ihren antipreußischen Tendenzen bestärkt (Ulmann, Russisch-Preußische Politik S. 64). v. Ompteda, Überwältigung S. 104 f. hat eine chronologische Verwirrung angerichtet. Die Note Münsters vom 12. Mai (s. S. 37) konnte natürlich nicht auf die Ereignisse wirken, von denen jetzt die Rede ist, umso verhängnisvoller ist ihr Einfluß in einem späteren Zeitpunkt (s. u. S. 57). Ford, Hanover and Prussia S. 296 f. hat richtig erkannt, daß von einem Einflusse Münsters auf die Entschließungen Rußlands in diesem Augenblick nicht gesprochen werden kann, aber er verfällt in den gegenteiligen Fehler, jegliches Einwirken Münsters zu leugnen. Er bestreitet auch jegliche Beeinflussung der russischen Politik durch den englischen Botschafter, die Ulmann, Russisch-Preußische Politik S. 64 wahrscheinlich gemacht hat. Die letztere Kontroverse ist nur durch Einsicht in die Akten zu lösen.

[124]) Staats-Archiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 24. Rußland Nr. 70.

Truppen noch nicht mobil seien, solange sie nicht mit Pferden aufgefüllt seien. Es sei daher sofortige Entscheidung nötig, ob erst die Zusammenziehung in Übungslagern oder erst die Aushebung der Pferde erfolgen solle. Ferner wurde erneut die Einziehung von 15 000 Rekruten verlangt[125]).

Diesen Anträgen und vor allem der Wucht der Ereignisse konnte sich das Ministerium nicht länger entziehen, zeigten doch die Berichte Deckens immer mehr, wie sehr man auf seine eigenen Hülfsmittel angewiesen war. Gleichzeitig trafen aus Bremen Nachrichten ein, daß der Kriegsausbruch unmittelbar bevorstehe, und aus Bentheim, daß ein französisches Korps in Holland eingerückt sei.

Das Ministerium entschied also, daß die Truppen sogleich zusammengezogen werden sollten unter Zuhülfenahme von Vorspann, und daß die Vorbereitungen zur Einziehung von Pferden nebenher gehen sollten. Ferner lud es den Feldmarschall auf den 14. Mai zu einer Beratung ein über die so dringend notwendige Einziehung von Rekruten. In dieser Beratung, der auch der Herzog von Cambridge beiwohnte, wurde dem Antrage des Feldmarschalls, das Heer auf 25—30 000 Mann zu bringen, zugestimmt, aber leider beschloß man nicht sofort die Aushebung der nötigen Rekruten, sondern auf Vorschlag Wallmodens sollten zunächst sämtliche waffenfähigen Männer aufgezeichnet und zur Verteidigung des Vaterlandes aufgerufen werden. Als Grund wird angegeben, die Anzahl der auszuhebenden Rekruten sei noch nicht genau bestimmt gewesen, und erst nach erfolgter Aufzeichnung aller Wehrfähigen wäre es möglich gewesen, die Geeignetsten herauszufinden und unnötige Härten zu vermeiden[126]). Sehr richtig,

---

[125]) „Man muß alles anwenden oder nichts tun. Eben daher glaubt der Feldmarschall, daß man die Truppen leicht und gleich ansehnlich vermehren kann, zugleich aber durch einen allgemeinen Aufruf, Aufgebot oder wie man es nennen will, sich eine solche beträchtliche Hilfe verschaffen könnte. Es gibt Hunderte von Jägern, guten Schützen und dergleichen im Lande, die sich selbst armieren könnten, und wenn man sie dazu auffordert, wenn es bloß die Rettung des Landes betrifft, und nur auf kurze Zeit nötig ist, so kann man vollkommen überzeugt sein, es gibt der freiwilligen Landesbeschützer noch recht viele . . . .“ Vollständig abgedruckt Wallmoden, Beilagen Nr. 9 und 10.

[126]) Wallmoden S. 22.

aber derartige Unterlagen hätten schon spätestens im März beschafft werden müssen.

Die Befehle, die das Ministerium am 16. Mai über die bevorstehende Aushebung ins Land ergehen ließ, waren höchst unklar und unerfreulich[127]). Ein Wehrgesetz existierte nicht, Stammrollen wurden nicht geführt, jetzt wurden plötzlich alle Waffenfähigen aufgefordert sich zu melden, alle sollten eidlich geloben, sich zur Verteidigung des Vaterlandes bereit halten zu wollen. Wer sich seiner Pflicht entziehen sollte, wurde mit Vermögenskonfiskation bedroht. Wie würde die öffentliche Meinung diese vollständig unerwartete Sprache des Ministerium aufnehmen?

Erst für Ende Mai wurden die Rekrutierungslisten eingefordert, also erst Anfang Juni sollten die Aushebungen beginnen. Es ist schwer begreiflich, aber Tatsache, man hatte immer noch nicht die Größe und Nähe der Gefahr erkannt. Auch Wallmoden gesteht in seiner Rechtfertigungsschrift, er habe in jenen Tagen geglaubt, noch mit einigen Wochen der Ruhe rechnen zu können[128]). Dabei waren die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Frankreich bereits am 12. abgebrochen.

Sämtliche Gesandtschaften wurden von den erfolgten Maßnahmen benachrichtigt, und zwar in unsagbar bezeichnender Weise. Es wurde nicht etwa betont, das Kurfürstentum werde sich im Notfalle energisch zur Wehr setzen, vielmehr heißt es: „Es ist diese Maßregel von der Art, daß sie keine Ombrage geben soll noch an sich zu erwecken, fähig sein kann.“ Die Gesandten sollen die erfolgte Konskription auch nicht etwa bekanntgeben, „sondern nur allenfalls eine Sprache darüber führen und die etwaigen Meinungen darüber berichtigen.“ „Nur keine Ombrage erregen“, das war die Meinung der Männer, die in diesen kritischen Tagen die Geschicke Hannovers in Händen hatten.

In derselben Beratung des Ministeriums mit dem Feldmarschall wurde aber noch ein zweiter folgenschwerer Entschluß

[127]) Erlaß an sämtliche Untertanen, Ausführungsbestimmungen dazu an die Behörden und eine Eidesformel. Ompteda, Überwältigung Hannovers, Anlagen Nr. 7.

[128]) Darstellung der Lage S. 23.

gefaßt, nämlich die Übungslager zunächst noch nicht zusammenzuziehen, wie doch das Ministerium in den Noten vom 6. und 10. Mai gewünscht hatte. Wallmoden war von vornherein ein Gegner der Übungslager gewesen und zwar aus folgenden Gründen [129]). Truppen in einem Übungslager seien nicht mobil, es fehle ihnen besonders an Wagen und Bespannung, nur durch fortwährend wechselnden Vorspann seien sie marschfähig. Jetzt wurde die Verteidigung des Landes durch die angeordnete Einziehung von Rekruten und Pferden auf eine breitere Basis gestellt. Wallmoden schlug daher vor und drang damit durch, erst die Truppen mit Mannschaften und Pferden auszufüllen und dann zusammenzuziehen. Die Vorteile dieser Maßnahme liegen auf der Hand, es wurde ein erheblich größeres und vollständig mobiles Korps auf diese Weise aufgebracht. Andererseits bedeutete es nach der Berechnung des Feldmarschalls einen Zeitunterschied von 2 Wochen. Verhängnisvoll mußte werden, wenn der feindliche Angriff gerade in diesen 2 Wochen erfolgte, dieser Fall ist nachher wirklich eingetreten. Vom militärischen Standpunkt betrachtet ist der Wallmodensche Plan sicher der bessere, da er aber zu spät eingeleitet wurde, vermehrte er später nur die Schwierigkeiten. Seine Gründe waren richtig, aber der Erfolg hat gegen ihn gesprochen [130]).

Immerhin, einige Maßnahmen waren doch jetzt wenigstens eingeleitet, etwa seit dem 10. Mai mehren sich die Befehle des Feldmarschalls. Seit diesen Tagen kann man sagen, daß wirklich mit der Mobilmachung begonnen wurde, volle 2 Monate nach dem Eintreffen der ersten Alarmnachrichten [131]).

---

[129]) Wallmoden, Darstellung der Lage S. 13.

[130]) Merkwürdigerweise ist dieser Zusammenhang bisher von keinem Forscher erkannt. Es ist auch in den Akten nirgends ausdrücklich ausgesprochen, daß die Zusammenziehung der Übungslager aufgegeben wurde. Auch in Wallmodens Darstellung S. 24 ff. und Beilagen S. 29 ff. kann man nur zwischen den Zeilen lesen, daß man auf die Zusammenziehung verzichtete. Ein Hauptbeweis ist, daß sie nicht erfolgt ist.

[131]) Am 6. Mai wurde die Untersuchung des Pontontrains angeordnet, am 9. und an den folgenden Tagen detaillierte Befehle erlassen zur Aufstellung von Garnisonregimentern, für den 10. waren, wie üblich, die Beurlaubten einberufen, am selben Tage fand ein Kriegsrat statt über die Maßnahmen, die für die Festung Hameln zu treffen seien, der Chef des Ingenieurkorps wurde beauftragt, die Übergangsmöglichkeiten über die Elbe

Gleichzeitig kamen die Meldungen der Regimenter über den Zustand ihrer Kriegsausrüstung. Am 15. wurde erneut befohlen, Feldrequisiten, Geschütze und Munition in Ordnung zu bringen. Ganze Stöße von Anfragen, Meldungen, Befehlen, die Einzelheiten der Mobilmachung betreffend gingen hin und her.

In diesen Tagen traf endlich die Antwort aus London ein auf die Anfrage des Ministeriums vom 24. und des Feldmarschalls vom 27. April. Lenthe war jetzt doch selbst erschrocken darüber, wie wenig bisher geschehen war,[132]) aber er zog daraus nicht die richtige Folgerung, jetzt wenigstens alles für für die Verteidigung Nötige anzuordnen. Er weigerte sich vielmehr, die königliche Entscheidung einzuholen, wieweit der Widerstand gegen eine feindliche Okkupation gehen solle, der König habe schon im Erlaß vom 8. April erklärt, von London aus keine detaillierte Befehle geben zu können und würde vielleicht unwillig sein zu hören, daß noch nicht mehr geschehen sei[133]). Wie weit er von einer richtigen Beurteilung der Lage entfernt war, ergibt sich daraus, daß er noch jetzt von bewaffnetem Widerstande gegen Preußen sprach; 8 Tage später erörterte er sogar noch die Möglichkeit, eine preußische Invasion durch eine Geldsumme abzukaufen[134]). Er starrte immer nur wie gebannt auf die preußische Gefahr, die so viel größere französische existierte für ihn kaum. In dem Schreiben des Königs an den Feldmarschall vom 13. Mai hieß es: „Ob bei einer feindlichen Invasion ein wirklicher Widerstand von unseren Truppen zu leisten und wie weit damit anzuhalten sei, kann nur durch den Grad des Nutzens bestimmt werden, den man den Umständen nach dadurch zu erreichen hoffen darf ..... Uns ist es in der Ungewißheit, was für Umstände eintreten werden, und bei der Entfernung unmög-

---

festzustellen, ferner die Verteidigungsfähigkeit dieser Punkte, Fähren und Schiffbrücken anzulegen usw. Ein anderer Ingenieuroffizier sollte dieselben Feststellungen an der Weser machen. Am 11. wurden Offiziere ausgeschickt, um die Aufzeichnung und Begutachtung der Pferde vorzunehmen. Am 13. wurde ein Offizier nach Bentheim geschickt, um die Annäherung des Feindes zu überwachen.

[132]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung S. 184.

[133]) Ompteda, Überwältigung, Anlage Nr. 6, 11.

[134]) Privatbrief an Rudloff vom 20. Mai.

lich Euch mit bestimmten Befehlen zu versehen“[135]). Also immer nur halbe, gewundene Erklärungen, während es galt, klare Verhältnisse zu schaffen. Es gab zwei Möglichkeiten, entweder entschied der König Kapitulation, oder er befahl Widerstand bis zum äußersten und übertrug eine Art von Diktatur an eine der hannoverschen Gewalten, wie sie 1813 der Herzog von Cambridge erhielt. Die unglücklichen halben Maßnahmen, zu denen er oder wohl richtiger gesagt Lenthe sich entschloß, waren einer so kritischen Situation nicht angemessen und mußten zum Untergange führen[136]).

Am 19. Mai wurde in Hannover der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen England und Frankreich bekannt, die Kriegserklärung war nur noch eine Frage von Tagen oder Stunden, daraufhin wurde endlich am 21. Mai die Aushebung von 15000 Rekruten und 4000 Pferden angeordnet. Natürlich waren die Listen der Wehrfähigen und der vorhandenen Pferde noch nicht eingegangen, es wurde daher den Behörden eingeschärft, möglichst entbehrliche und gediente Leute einzuziehen. Die Immunität vom Kriegsdienst, die bisher die Bewohner des Harzes besessen hatten, wurde aufgehoben. Es ist außerordentlich schwer, sich ein richtiges Bild zu machen, wie diese Maßnahmen im Lande aufgenommen wurden, wie überhaupt die Stimmung der Bevölkerung war.

Das Ministerium hatte bisher sämtliche Maßnahmen und Verhandlungen in aller Stille geführt. Das Land befand sich in völliger Ungewißheit, was ihm bevorstand. Als erste baten in einer Eingabe vom 12. Mai die Stände des Fürstentums Calenberg-Grubenhagen um Aufklärung über die politische Lage, indem sie zugleich ihren Patriotismus und ihren Wunsch an den Maßnahmen zur Verteidigung des Kurstaates mitzu-

[135]) Vollständig Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 11.

[136]) Der Feldmarschall antwortete unter dem 23. Mai. Hauptzweck dieses Briefes war die Mitteilung, daß und warum die Zusammenziehung der Übungslager aufgegeben war. Der Wortlaut ist aber so gewunden und verklausuliert, daß es schwer ist, den Zusammenhang zu erkennen. Abgedruckt Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 12. Thimme, Kurfürstentum Hannover I, S. 53 macht Wallmoden zum Vorwurf, er habe „allerhand konfuse Vorstellungen“ gegen die Übungslager vorgebracht. Der Brief ist auch nur verständlich, wenn meine Annahme richtig ist, daß am 14. Mai der Plan, Übungslager zusammenzuziehen, aufgegeben wurde.

wirken zum Ausdruck brachten. Es folgten mit ähnlichen Erklärungen die Stände von Bremen, Verden und Hoya zugleich mit Beschwerden, daß sie nicht vor erfolgter Konskription gehört worden seien, was ihnen verfassungsmäßig zustand. Weiterhin hatte der Aufruf des Ministeriums vom 16. Mai Mißtrauen im Lande erregt. Die Aufzeichnung aller Wehrfähigen, die angeordnete Verteidigung, der Wortlaut des Aufrufes war im Inland wie im Ausland [137]) so aufgefaßt, als ob eine levée en masse beabsichtigt wäre. Hiergegen wandte sich die öffentliche Meinung entschieden. Die genannten Eingaben der Stände warnten eindringlich. An vielen Orten entwichen die Wehrfähigen ins Ausland. Das Ministerium erließ daher am 24. Mai eine neue Bekanntmachung an die Behörden, es sei nur die Aufbietung regulärer Truppen beabsichtigt, nicht dagegen die Bildung eines Landsturms [138]).

Auch die Aushebung selbst stieß vielerorts auf Schwierigkeiten. Da keine genügenden Unterlagen vorhanden waren, und die Einziehung überhastet werden mußte, kam es zu mancherlei Härten. In mehreren Ämtern mußte militärische Hülfe in Anspruch genommen werden, um sie durchzuführen. Es wäre aber ungerecht, aus dem Gesagten zu schließen, daß sich überall Widerstand gegen die Mobilmachung gezeigt hätte. Auf der anderen Seite sind sehr bedeutende und erfreuliche

---

[137]) Berliner Gesandtschaftsbericht vom 28. Mai. Moniteur Nr. 255 und 258. Ebenso zahlreiche Flugschriften.

[138]) Ompteda, Überwältigung, Anlage 9. Der Feldmarschall hat sicher an die Möglichkeit einer levée en masse gedacht, obgleich er Darstellung S. 22 das Gegenteil behauptet. Aber wie soll seine Note vom 11. Mai (s. o. S. 43) anders aufzufassen sein? Ob auch dem Ministerium etwas Ähnliches vorgeschwebt hat, ist zweifelhaft. In den Akten findet sich zwar keine Spur davon, und nach seiner Haltung im allgemeinen wird man ihm einen solchen Plan schwerlich zutrauen dürfen, aber sehr auffällig ist, daß weder die Bekanntmachung vom 24. Mai noch die Korrespondenz mit den Ständen nach London gemeldet ist. Möglicherweise hat auf das Drängen des Feldmarschalls das Ministerium mit der Bekanntmachung vom 19. Mai einen Versuchsballon abgelassen. Als sich der allgemeine Widerstand bemerkbar machte, wurde der Plan sofort fallen gelassen und der vollständige Mißerfolg lieber gar nicht nach London berichtet. Aus demselben Grunde bestritt dann Wallmoden in seiner Verteidigungsschrift, jemals den Plan gehabt zu haben. Ompteda S. 52 f. und Hassell S. 195 sind anderer Meinung.

Zeugnisse des Patriotismus zu erwähnen[139]). Im ganzen war die Stimmung im Lande nicht schlecht. Wenn das Ministerium sich bemüht hätte, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, vielleicht unter Mitwirkung der Stände, so wäre sicherlich die Bevölkerung des Kurfürstentums bereit gewesen, für die Verteidigung des Landes alles zu tun[140]).

Die Rüstungen wurden mit großem Eifer fortgesetzt,[141]) auch bei den Truppen wurde fieberhaft gearbeitet, wie der Feldmarschall dankbar anerkannte, aber er fügt wehmütig hinzu: „Stunden ersetzen das nicht wieder, was Jahre hindurch zerstört und verdorben wurde". Sehr richtig, aber auch der Zeitverlust von 2 Monaten, den zum größeren Teil Lenthe und das Ministerium, zum kleineren Teil der Feldmarschall selbst verschuldet hatte, war nicht mehr einzubringen.

Lenthe betrieb währenddessen als ultima ratio das Einschiffungsprojekt, über dessen Fortschritte er fortlaufend an Wallmoden berichtete[142]). Mannigfache Schwierigkeiten waren aus dem Wege zu räumen, erst am 12. Juni, als das Schicksals Hannovers längst besiegelt war, war die Flotte abfahrbereit.

---

[139]) Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 53 ff. hat mancherlei Einzelheiten zusammengestellt. Vgl. auch die Äußerungen des Majors v. Ompteda, hannoversch-englischer Offizier S. 93, 97. Ein wichtiges Zeugnis ist besonders ein Brief des russischen Generals Driesen, der Ende Mai durch Hannover kam, an Alopäus, in dem er sich sehr günstig über den Patriotismus der Hannoveraner ausspricht. (Berliner Gesandtschaftsbericht vom 31. Mai.)

[140]) Auch aus der Flugschriftenliteratur ergibt sich dieser allgemeine Patriotismus.

[141]) Am 18. Mai ergingen Verfügungen über Aufstellung eines Jägerkorps aus den Forstbeamten des Landes, am 21. wurde den Regimentern befohlen, sich mit Bewaffnung und Bekleidung auf die doppelte Friedenskopfstärke einzurichten.

[142]) Am 17. Mai: Vorbereitungen für die Einschiffung sollen getroffen werden, am 20. Mai: nach Angabe der Sachverständigen seien 3—4 Wochen nötig, um die zum Transport nötigen Schiffe zusammenzubringen, am 24. Mai: vor dem 10. Juni sei die Einschiffung unmöglich, am 31. Mai: ein Marineoffizier sei nach der Elbe geschickt, um einen geeigneten Landungsplatz ausfindig zu machen. Wallmoden hat dazu Randbemerkungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß er von vornherein ein Gegner des Einschiffungsprojektes war. Die Vorbereitungen seien so langsam getroffen, daß er keinen Plan darauf habe gründen können, außerdem sei die geforderte Geheimhaltung unmöglich gewesen.

Die ersten Nachrichten über feindliche Truppenansammlungen waren bereits Anfang April eingetroffen, Lenthe hatte geschrieben, daß nach Nachrichten aus dem Haag 16—17 000 Mann sich unter dem General Mortier in Holland angesammelt hätten. Am 3. Mai traf eine Bestätigung dieser Nachricht aus Bentheim ein[143]). Weiter meldete am 20. Mai die Regierung von Bentheim an das Ministerium und gleichlautend ein als Kundschafter ausgeschickter Offizier an den Feldmarschall, daß eine französische Armee von 20 000 Mann den Vormarsch angetreten habe und auf dem Marsche zwischen Deventer und Coevorden sei.

Diese Nachricht, die am Morgen des 22. in Hannover eintraf, warf alle bisherigen Dispositionen über den Haufen. Noch am 19. hatte Wallmoden dem Ministerium geschrieben, er beabsichtige, dem Feinde bis ins Osnabrücksche entgegenzuziehen, so bald die Rüstungen es irgendwie gestatten würden. Jetzt konnte davon keine Rede mehr sein. Noch am selben Morgen trat ein Kriegsrat zusammen. Es wurde beschlossen, die Truppen zusammenzuziehen, die Aushebung der Pferde nach einem veränderten Aushebungsplan zu beschleunigen und auch in der erst Tags zuvor angeordneten Einziehung der Rekruten fortzufahren. Letztere Maßnahme hatte das Ministerium angeordnet, „da die Unterbrechung derselben einen gar zu üblen Eindruck machen würde".

Einige Regimenter waren schon am 21. in Marsch gesetzt, jetzt ergingen die Marschbefehle an sämtliche Regimenter. Da der Plan, Übungslager zusammenzuziehen, am 14. Mai aufgegeben war, befanden sich sämtliche Regimenter noch in ihren Garnisonen[144]). Für die letzten Vorbereitungen, insbesondere für die Beschaffung der nötigen Pferde und Wagen mußte den Regimentern unbedingt noch einige Tage Zeit gelassen werden. Die Märsche konnten daher erst am 26. beginnen und waren so berechnet, daß die Avantgarde und das Avantkorps am 30. und 31., der rechte Flügel am 31. Mai und 1. Juni, die Reserve am 2. und 3. Juni versammelt sein sollte. Die Avantgarde sollte sich an der Hunte in der Linie

---

[143]) Bentheim war seit 1753 in Hannov. Pfandbesitz.

[144]) Tabelle siehe v. Sichart 4, 761. Marschbefehle Hann. St.-A. Hann. Des. 41. II. III. Nr. 23, 24.

Lemförde-Diepholz-Barnstorf sammeln, das Avantkorps zwischen Hunte und Weser in der Gegend von Sulingen, das Hauptkorps an der Weser in der Linie Stolzenau, Nienburg, Hoya, der rechte Flügel in der Linie Bremervörde-Bremen, die Reserve in der Lüneburger Heide um Walsrode. Der Rest der Truppen war teils in Hameln, teils an verschiedenen anderen Punkten in kleinen Kommandos detachiert, teils noch in der Mobilmachung begriffen.

Das Ministerium hatte am 22. Mai Major v. d. Decken nochmals dringend ersucht, alles zu tun, um preußische und russische Intervention zu erlangen, ihm war auch anheimgestellt, nötigenfalls Frankreich durch Vermittlung beider Mächte eine Geldsumme, etwa bis zu 6 Millionen Livres, anzubieten. In diesem Falle hoffte man allerdings, eine preußische Besetzung vermeiden zu können, äußerstenfalls müßte aber auch diese zugestanden werden.

Der Kurier war noch nicht abgefertigt, als die erwähnte Meldung aus Bentheim, daß die Franzosen den Vormarsch angetreten hätten, in Hannover eintraf. Die Gefahr war nunmehr aufs Höchste gestiegen. Decken wurde daher beauftragt in Berlin folgende Maßnahmen zu beantragen:

1. daß Preußen eine Persönlichkeit in das französische Hauptquartier sende, um Unterhandlungen über die Neutralität zu eröffnen,
2. daß möglichst Alopäus diesen Abgesandten begleiten möchte, auch ohne ausdrückliche Ermächtigung seines Kabinets,
3. daß die nächsten erreichbaren preußischen Truppen in Hannover einrückten.

Decken erhielt diese Befehle am Mittag des 25. Mai, sofort setzte er sich mit Haugwitz und Alopäus ins Benehmen. Die ganzen Unterhandlungen wurden wesentlich dadurch erschwert, daß der König es für richtig gehalten hatte, sich in diesem kritischen Zeitpunkt auf Reisen zu begeben. Er war zunächst zu den Manövern nach Magdeburg gereist und wollte von dort zur Besichtigung seiner neu erworbenen fränkischen Landesteile. Vergeblich hatte ihn Alopäus beschworen, wenigstens die Reise nach Franken aufzugeben, da er täglich auf neue Instruktionen aus Petersburg hoffte, die vielleicht die

russische Einwilligung zu einer preußischen Okkupation bringen konnten — umsonst, der König reiste ab. Ehe diese Instruktionen eintrafen, konnte Alopäus unmöglich selbständige Schritte zugunsten Hannovers unternehmen, so mußte er sich darauf beschränken, die Anträge Deckens bei Haugwitz zu unterstützen.

Haugwitz ging bereitwillig auf alles ein. Zwar konnte er natürlich nicht Befehl zum Einmarsch preußischer Truppen geben oder selbständig eine Persönlichkeit an den französischen Oberbefehlshaber schicken, aber er erklärte sich bereit, letzteres dem Könige vorzuschlagen. General Le Coq wurde hierfür in Aussicht genommen. Auch teilte er Decken mit, es sei beabsichtigt, Truppen zusammenzuziehen, diese seien freilich eigentlich nur dazu bestimmt, die preußischen Grenzen zu schützen, aber das müsse Geheimnis bleiben. Haugwitz wollte sich ferner sofort nach Körbelitz bei Magdeburg begeben, um dort mit dem Könige zusammen zu treffen. Er wollte einen Kurier mitnehmen, um ihn sofort nach der Unterredung nach Paris zu schicken, — um den Vorschlag Hannovers zu empfehlen, die drohende Okkupation durch eine Geldsumme abzukaufen. Auch Decken sollte nach Körbelitz reisen, um dort sofort bei der Hand zu sein.

Haugwitz wies nachdrücklich auf die Wichtigkeit militärischen Widerstandes hin, es dürften nicht durch eine zu frühzeitige Kapitulation Verhandlungen unmöglich gemacht werden. Er war sehr erstaunt, als er hörte, daß Hannover z. Zt. nur 15 000 Mann zur Verfügung ständen, er hatte eine Stärke von 40 000 angenommen.

Haugwitz tadelte dann erneut das ganze politische System Hannovers. Er sei nur von der einen Furcht geleitet, Preußen wolle Hannover an sich reißen, darum müsse eine preußische Okkupation unter allen Umständen verhütet werden. Man habe aber nicht bedacht, daß Preußen Hannover ebensogut bekommen könne, wenn die Franzosen es besetzten. Napoleon werde vielleicht einen Teil Hannovers an Preußen, einen anderen an Kurhessen verschenken und dafür entsprechende Gegenforderungen erheben. Nun sei Hannover selbst schuld daran, daß Preußen es nicht besser vor den Franzosen schützen könne. Soeben aus Petersburg eingetroffene Depeschen enthielten er-

neut Vorstellungen des russischen Kabinets, Hannover nicht zu besetzen, Haugwitz ließ auch jetzt wieder durchblicken, daß die hannoversche Gesandtschaft daran beteiligt sein möchte[145]. Eine wesentliche Verbesserung der Lage erhoffte Haugwitz, wenn England die letzten preußischen Vorschläge annehmen würde.

Außer Decken vertrat noch der Kriegsrat v. Ompteda die Interessen Hannovers in Berlin, er war Nachfolger des zum Gesandten in Regensburg ernannten Reden geworden[146]. Er erhielt den Auftrag, Haugwitz den Entwurf einer Neutralitätserklärung vorzulegen, die beim Reichstag und den Höfen abgegeben werden sollte[147]. Haugwitz erklärte seine Zustimmung, und darauf erging die Erklärung. Dieser Akt hat gewiß nur papierne Bedeutung gehabt, aber er zeigt deutlich, wie sehr sich jetzt die hannoversche Politik an Preußen angeschlossen hatte.

Drittes Kapitel.

Vom Kriegsbeginn bis zur Konvention von Sulingen.

Die Verhandlungen zwischen Frankreich und England, die auch für das Schicksal Hannovers wie für das Handeln Preußens und Rußlands entscheidend waren, trieben seit der zweiten Hälfte des April dem Bruche zu[148]. Am 26. April hatte Whitworth, der englische Gesandte, ein Ultimatum gestellt. Wenn Frankreich nicht innerhalb von sieben Tagen in die Überlassung von Malta willigte, sollte Whitworth Paris verlassen. Napoleon versuchte, die Entscheidung zunächst noch hinauszuzögern. Die Verhandlungen gingen noch ein paar Tage hin und her, das Ergebnis war am 12. Mai die Abreise von Whitworth, am 16. Mai die Kriegserklärung.

Am Tage darauf beauftragte Napoleon seinen Gesandten in Berlin, Laforest, Preußen ein Bündnis anzubieten zu-

---

[145]) Wieweit diese Vorwürfe berechtigt waren, wird auf S. 57 auseinandergesetzt.

[146]) Vgl. Frensdorff, v. Ompteda, Allg. D. Biogr. 24, 355.

[147]) Abgedruckt v. Ompteda, Überwältigung S. 345, Anlagen Nr. 10.

[148]) Brandt, Weltpolitik S. 255 ff.

gleich mit der Drohung, wenn Preußen etwa Frankreich entgegenwirken sollte, würde er mit Österreich anknüpfen, das schon auf der Lauer liege, die Allianz von 1756 zu erneuern. Laforest wurde ferner angewiesen, Preußen über die etwaige Okkupation Hannovers zu beruhigen, es würde alles geschehen, um den preußischen Handel zu schonen, bei längerer Dauer des Krieges könne vielleicht Preußen an Stelle Frankreichs die Besetzung übernehmen, es komme dem ersten Konsul vor allem darauf an, Gefangene zu machen, um sie demnächst austauschen zu können[149]. Die preußischen Vermittlungsvorschläge (s. o. S. 39) waren durch die Ereignisse bereits überholt, als sie in diesen Tagen in Paris eintrafen. Sie fanden eine kühle Aufnahme[150], der erste Konsul gedachte nicht, sich in den Schritten, die er gegen Hannover beabsichtigte, durch Preußen aufhalten zu lassen. In ähnlichen Wendungen und mit ähnlichen Versprechungen und Drohungen wiederholte er am 27. Mai nochmals seine Anträge, die er zehn Tage vorher gemacht hatte[151].

Noch vor der Kriegserklärung gab er den Truppen, die er in Nymwegen zusammengezogen hatte, Befehl, sich nach Coevorden in Marsch zu setzen[152]. Mortier wurde zum Oberbefehlshaber ernannt und erhielt Anweisung, alles für den Einmarsch in Hannover vorzubereiten. Unter peinlichster Beachtung der preußischen Neutralität sollte der Weg durch Meppen gewählt werden[153]. In der Nacht vom 25. und 26. Mai erhielt Mortier den Marschbefehl Bonapartes: „Marchez, serrez l'armée hanovrienne, faites-lui mettre bas les armes“ und

---

[149]) „Vous pourrez même laisser concevoir l'idée que si la guerre devenait serieuse et dût trainer en longueur, il serait possible qu'on jugeât que l'occupation du Hanovre employât des troupes qu'i pourraient être utiles ailleurs et qu'en conséquence on fût porté à faire quelque arrangement avec la Prusse.“ Vollständig abgedruckt Bailleu, Preußen und Frankreich II, 144.

[150]) Daselbst S. 142, Anm. 2.

[151]) Bericht Lucchesinis vom 29. Mai. Daslbst S. 148 f.

[152]) Coevorden liegt unmittelbar an der Grenze der Grafschaft Bentheim.

[153]) Schreiben an den Kriegsminister vom 13. Mai. Correspondance 8, 313 f.

sofort setzten sich die französischen Bataillone gegen das Kurfürstentum in Bewegung.[154])

Am 28. Mai trafen in Körbelitz bei Magdeburg Haugwitz und Friedrich Wilhelm zusammen. Haugwitz legte den Entwurf eines Erlasses an Lucchesini vor, dessen Inhalt den Abmachungen mit Major v. d. Decken entsprach (s. o. S. 53). Es sollten Abkauf der Okkupation durch eine von Hannover zu zahlende Geldsumme vorgeschlagen und gleichzeitig Rüstungen angekündigt werden mit der Begründung, sie seien zum Schutze der preußischen Neutralität notwendig. Der König aber war nicht zu bewegen, seine Zustimmung zu geben, er strich den entscheidenden Satz über die Rüstungen und gestand nur die Aufstellung eines schwachen Grenzkordons zu[155]). Ebensowenig war die Einwilligung des Königs zu dem Vorschlage des Grafen Haugwitz zu gewinnen, General Le Coq in das französische Hauptquartier zu schicken. Es sollte zunächst der Erfolg der Vorschläge in Paris abgewartet werden, dann sollte sich Haugwitz selbst, möglichst in Begleitung von

---

[154]) Dumas, Précis des événemens militaires IX, 190.

[155]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, XXXIII, 145 f. Erlaß an Lucchesini vom 28. Mai: „Je puis en toute sûreté m'en remettre, à son jugement sage et éclairé pour décider lui-meme si je pourrais, sans manquer essentiellement, je ne dirai pas seulemeut à ma dignité, à ma considération en Europe, mais à mes devoirs de souverain, au voeu de faire le bonheur de mes peuples, à la confiance qu'ils mettent en moi pour maintenir leur état de tranquillité et de bonheur, rester spectateur entièrement indifférent des événements et m'abstenir de prendre des mesures pour couvrir mes frontières et les mettre à l'abri des suites qui en résulteraient? (Ces mesures me paraissent absolument indispensables, et j'ai résolu en conséquence de rassembler tout de suite un corps de troupes sur mes frontières dans le seul et unique but de maintenir celles-ci intactes et à couvert de toute transgression à laquelle elles seraient exposées. C'est là, je le répète et j'en réitère l'assurance sacrée, l'unique objet de cet armement auquel je me vois à mon grand regret forcé par les circonstances). Je crois pouvoir dire que j'ai donné au Premier Consul trop de preuves convaincantes de ma façon de penser amicale à son égard et de mes soins assidus à conserver la plus heureuse intelligence avec le gouvernement dont il est le chef éclairé, pour qu'il puisse se méprendre sur mes motifs, quand le devoir seul et l'amitié même me font agir." In der eingeklammerten Stelle hat Haugwitz an den Rand des Konzepts geschrieben: „Ce passage a été effacé par ordre du Roi en sa présence."

Laforest und Alopäus, nach Münster begeben, um dort die Verhandlungen mit Mortier zu eröffnen.

Damit hatte der König die Politik Preußens endgültig festgelegt, jetzt wäre die letzte Möglichkeit gewesen, das Eindringen der Franzosen in Deutschland zu verhindern — er hat sie nicht benutzt. Dadurch, daß er auf Rüstungen verzichtete, verurteilte er seine diplomatischen Schritte zur Ergebnislosigkeit. Sein bekannter Widerwille gegen jedes feste Auftreten, seine besondere Abneigung, sich in hannoversche Angelegenheiten zu mischen (s. o. S. 19), der Mißmut über die Erfolglosigkeit seiner Anträge in London und Petersburg, der Einfluß seiner militärischen Umgebung[156]), vielleicht auch die Erkenntnis der Schwäche seines eigenen Heeres, alles wirkte zusammen[157]).

Endlich ist noch ein Moment zu erwähnen, das für den König mitbestimmend war, der Ärger über die zwiespältige Politik Hannovers. Während sich Hannover in Berlin um preußische Intervention bemühte, hatte es nach den noch in den letzten Tagen eingetroffenen Nachrichten in Petersburg anscheinend entgegengewirkt.

Eben jetzt wurden die Schritte wirksam, die Münster am 10. und 12. Mai in Petersburg gegen preußisches Eingreifen unternommen hatte (s. o. S. 37) oder, wenn man so will, die antipreußischen Weisungen Lenthes vom 15. und 19. April, die zu dem Protest Münsters geführt hatten (s. o. S. 30, Anm. 88).

Wer die hannoversche und die preußische Politik dieser Tage verstehen will, muß sich diesen Zusammenhang eindringlich klar machen; der rückschauende Betrachter hat es darin leichter als der miterlebende Staatsmann. Friedrich Wilhelm und seine Ratgeber sahen nur das eine: Hannover hatte gleichzeitig in Berlin preußische Unterstützung erbeten und in Petersburg gegen Preußen gehetzt. Aber sie erkanten nicht, wodurch dieser Zwiespalt hervorgerufen war. Die Befehle an Münster waren abgegangen zu einer Zeit, wo die Politik Hannovers noch gegen Preußen orientiert war, und in diesem Sinne unternahm er seine Schritte. Er konnte noch nicht

---

[156]) Alopäus schrieb dem Herzog von Braunschweig die Hauptschuld zu. Bericht Omptedas vom 31. Mai.

[157]) Ulmann, Russisch-Preußische Politik S. 81.

wissen, daß am selben Tage, an dem er seine zweite Note überreichte, Major v. d. Decken in Berlin eintraf, mit dessen Sendung das hannoversche Ministerium die Schwenkung zu Preußen hin vornahm. Sicherlich ein unglückliches zeitliches Zusammentreffen, aber auch nicht mehr.

Wahrscheinlich hätte Petersburg auch ohne die antipreußische Tätigkeit Münsters sich gegen die Politik des Berliner Hofes erklärt. Dagegen ist sehr wohl möglich, daß Rußland die preußische Besetzung Hannovers zugelassen hätte, wenn Münster sich ausdrücklich dafür verwandt hätte. Die Politik der hannoverschen Staatsmänner ist sicherlich kurzsichtig und verkehrt gewesen, der Vorwurf der Unehrlichkeit, den Friedrich Wilhelm und seine Ratgeber gegen sie erhoben, besteht aber nicht zu Recht[158]).

Haugwitz war nicht damit einverstanden, daß sein königlicher Herr auf jedes Eingreifen verzichtete — eindringlich schilderte er die Gefahren, die ein französisches Heer in Hannover für Preußen bedeutete, er forderte sogar schließlich seinen Abschied[159]) — umsonst, der König war nicht zu bewegen.

Gleich nach der Konferenz mit Friedrich Wilhelm hatte Haugwitz eine Besprechung mit Major v. d. Decken, der gleichfalls nach Körbelitz gekommen war. Der Minister ließ

---

[158]) Auch Lenthe hat sich, sobald er von der Sendung Deckens Kenntnis erhielt, antipreußicher Instruktionen enthalten. Er schrieb noch am 30. April an Münster: „Rußland allein kann helfen und beide, Frankreich und Preußen, durch seinen Eindruck zurückhalten. Gott gebe, daß man diese Wahrheit dorten ganz empfinde und seine Sprache danach einrichten möge.“ Dagegen am 20. Mai: „In einer solchen Lage wäre von den zwei Übeln noch das geringere, wenn die Okkupation von Preußen geschähe und dann der Russische Hof wenigstens dafür sorgen wollte, daß das Land nicht zu feindlich behandelt und demnächst restituiert würde.“ — Anscheinend hat der preußische Gesandte in Petersburg, Graf Goltz, Haugwitz die Ansicht beigebracht, daß die hannoversche Gesandtschaft allein den antipreußischen Kurs des russischen Kabinets verschulde. Münster meldete unter dem 10. Juni / 29. Mai, daß er mit Goltz eine Auseinandersetzung über dieses Thema gehabt habe.

[159]) Zu den von Bailleu, Preußen und Frankreich II, XXXIV, angeführten Belegen kommt noch das Zeugnis Jacksons, Ford, Hanover and Prussia 314, Anm. 3, Omptedas und das von Alopäus. Ompteda hatte die Nachricht von Alopäus, dem sie Haugwitz selbst mitgeteilt hatte (Martens, Recueil des traités VI, 314).

durchblicken, wie schmerzlich es ihm war, nicht mehr für Hannover erreicht zu haben. Er betonte dann erneut die Notwendigkeit militärischen Widerstandes und bat, über alle Ereignisse auf dem Laufenden erhalten zu werden. Nach Beendigung dieser Besprechungen kehrte Haugwitz nach Berlin, Decken nach Hannover zurück. Der König trat seine Reise nach Franken an.

Nachdem somit Preußen seine aktive Unterstützung versagt hatte, blieb für Hannover nur noch die schwache Hoffnung, daß Napoleon auf den preußischen Vorschlag, die Okkupation durch eine Geldsumme abzukaufen, eingehen würde. Oder eine andere Möglichkeit, die freilich bei der Nähe der Gefahr noch weniger aussichtsreich schien, daß die Sendung Deckens und die Schwenkung der hannoverschen Politik in Petersburg noch rechtzeitig bekannt wurde, daß man daraufhin den Einspruch gegen das Eingreifen Preußens aufgeben würde, und daß vielleicht doch noch in zwölfter Stunde eine gemeinsame russisch-preußische Aktion das Kurfürstentum retten könnte.

Kein Mittel sollte unversucht bleiben, und so wurde denn Ompteda beauftragt, sich mit Laforest, dem französischen Gesandten in Berlin, ins Benehmen zu setzen. Dieser hatte einmal beiläufig geäußert, Napoleon werde nur ungern das Kurfürstentum in den englisch-französischen Konflikt hineinziehen, aber er sei durch die Verhältnisse dazu gezwungen. Daran knüpfte das Ministerium an. Vielleicht könnte Laforest veranlaßt werden, ins französische Hauptquartier zu gehen und dem kommandierenden General eine Vorlesung darüber zu halten, daß Hannover und England nur in Personalunion ständen, und daß die Kriege Englands Hannover nichts angingen. Hannover sei indessen gern bereit, eine Konvention zu schließen. Natürlich lehnte es aber der französische Gesandte ab, in dieser Weise dem ersten Konsul entgegenzuwirken, um so mehr, als ihm dieser besonders aufgetragen hatte, sich jeglicher Einwirkung auf den Vormarsch der französischen Truppen zu enthalten[160]).

Die Vorbereitungen in Hannover waren im vollen Gange, aber noch nicht im entferntesten abgeschlossen, als am 26.

---

[160]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, 144.

Mai die Nachricht von der Kriegserklärung eintraf. Sofort wurde eine Ministerialsitzung anberaumt, an der auch der Herzog und der Feldmarschall teilnahmen. Es wurde beschlossen, an den französischen kommandierenden General eine Kommission zu senden, um nach Möglichkeit eine Konvention zu schließen[161]).

Die Deputation sollte die Neutralität Hannovers erklären, zur Abwendung einer Besetzung des Landes eine Geldbewilligung anbieten und eine Demarkationslinie, äußerstenfalls auch eine Schließung der Flußmündungen gegen England vorschlagen. Das Ministerium glaubte, daß es im Sinne und im Interesse der im Gange befindlichen Unterhandlungen sein würde, wenn es auch seinerseits suchte, eine Verständigung zu erzielen.

Zwei Tage später erging die mit Haugwitz verabredete Neutralitätserklärung an den Reichstag und an die Höfe zu Berlin, Dresden, Petersburg und Wien, darin auch eine Erklärung, daß die ergriffenen militärischen Maßnahmen ausschließlich der Verteidigung im Notfalle dienen sollten[162]). Eine ähnliche Erklärung erließ dann gleichzeitig England, das Kurfürstentum Hannover sei an dem Kriege zwischen England und Frankreich unbeteiligt, der König werde sich als Kurfürst strengster Neutralität befleißigen und hoffe, daß auch Frankreich die Neutralität Hannovers achten werde[163]).

Die Nachrichten lauteten jetzt von Tag zu Tag bedrohlicher. Am 28. Mai kam eine Meldung der Bentheimschen Regierung, drei Kolonnen seien im Anmarsch, eine in Richtung auf Hamburg und Bremen, zwei in Richtung auf Hannover, am 28., daß die Franzosen in Stärke von 15—16 000 Mann in die Grafschaft Bentheim eingerückt seien, im ganzen sei die Armee 50 000 Mann stark. Diese Zahlen seien indessen mit Vorsicht aufzunehmen, da die Franzosen es bekanntlich ver-

---

[161]) Bevollmächtigt wurde der Hofrichter und Landrat v. Bremer und der Oberstleutnant und Kommandeur des Leib-Garde-Regiments von Bock. Später schloß sich auf Wunsch der Kommission noch der Commerzrat Brandes an.

[162]) Ompteda, Überwältigung, Anlage 10.

[163]) Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs II, 455.

ständen, ihre eigentliche Stärke zu verheimlichen. Am selben Tage kam ein Brief von Lenthe mit einer Nachricht aus dem Haag vom 20. Mai, der die Nachrichten aus Bentheim im ganzen bestätigte, daß das Korps der Franzosen 16—17 000 Mann stark, mit 22 Geschützen bewaffnet sei und auf 35 000 Mann vermehrt werden solle.

Wie bitter rächte sich jetzt, daß man so lange mit der Mobilmachung gezögert hatte. Wäre sie rechtzeitig erfolgt, so hätte ein Heer von 30—35 000 Mann vollständig ausgerüstet bereit gestanden, jetzt war die Lage Hannovers verzweifelt, die eigene Armee noch in der Mobilmachung und im Aufmarsch begriffen, unzulänglich mit Pferden und Fuhrwerk versehen, alles überhastet, eine starke, anscheinend sehr überlegene feindliche Armee im Anrücken, blieb nur die Hoffnung, daß die diplomatischen Unterhandlungen doch noch zum Erfolg führen könnten. Die Aussichten waren freilich gering, aber doch nicht völlig geschwunden.

Es galt also einerseits Zeit zu gewinnen, andrerseits zu verhindern, daß durch zu frühe Eröffnung der Feindseligkeiten die im Gange befindlichen Verhandlungen gestört wurden. In diesem Sinne ergingen die Befehle[164]). In Bentheim stand eine Kompanie, in Osnabrück ein Bataillon, beide sollten sich bei Annäherung des Feindes zurückziehen. Der Kommandeur der Avantgarde, Generalleutnant v. Linsingen, erhielt Befehl, nach Möglichkeit Feindseligkeiten zu vermeiden, nicht anzugreifen, sondern nur sich zu verteidigen. Bei Annäherung des Feindes sollte er an den französischen Oberbefehlshaber einen Offizier schicken und die Neutralität des Landes erklären[165]).

Den Befehl über das Avantkorps erhielt Generalleutnant v. Hammerstein, ein hervorragender Soldat, der seit dem berühmten Durchbruch von Menin sich besonderen Ansehens erfreute[166]). Ihm wurde befohlen, Anstalten für die Verteidigung der Weserbrücke bei Nienburg zu treffen und dann das Avantkorps zu übernehmen, das sich um Sulingen sammelte.

---

[164]) Vgl. Poten, Hammerstein, Allgemeine deutsche Biographie 10, 491 ff.

[165]) Auszug des Befehls bei Ompteda, Überwältigung, S. 153.

[166]) Staats-Archiv Hannover. Des. 41. II. II. Nr. 21. III. Nr. 24 bis 31.

Es sollte Linsingen unterstützen und nötigenfalls aufnehmen.

Am 30. Mai traf Meldung von Linsingen ein, der Feind ziehe sich auf Meppen. Danach schien er auf Bremen zu marschieren. Hieran konnte er nicht verhindert werden, da er Bremen erreichen konnte, ohne hannoversches Gebiet zu berühren. Kam es wirklich zu einer Besetzung Bremens, so war die Stellung westlich der Weser nicht mehr zu halten und selbst die an der Weser aufs äußerste gefährdet. Es mußte an die Möglichkeit eines Rückzuges an die Elbe gedacht werden. Der Kommandeur des rechten Flügels, General-Major v. Schulte, erhielt Befehl, auf der Hut zu sein, daß der Feind nicht von dort aus die Rückzugslinie auf die Elbe abschnitte. Auch sonst wurden Vorbereitungen zum Rückzuge getroffen, überzählige Geschütze waren schon am 19. Mai nach Stade geschickt; jetzt ergingen Befehle, die Elbinsel Wilhelmsburg mit Munition und Lebensmitteln zu versehen und Schiffe für einen etwaigen Elbübergang zusammenzuziehen.

Am Morgen des 30. Mai kamen die Franzosen den Vorposten des Generals v. Linsingen so nahe, daß dieser einen Adjutanten entsandte, um gemäß den Befehlen des Feldmarschalls eine Neutralitätserklärung abzugeben. Der Befehlshaber der französischen Avangarde lehnte aber ab, irgend welche Unterhandlungen zu eröffnen oder auch nur den Adjutanten zum Oberbefehlshaber zu geleiten.

Inzwischen waren auch die vom Ministerium eingesetzten Deputierten eingetroffen. Sie entsandten am folgenden Tage einen Trompeter mit ihrer Beglaubigung an General Mortier und wurden von diesem für den Abend ins französische Hauptquartier beschieden. In Vechta begannen am Abend des 31. Mai die Besprechungen[167]). Die Neutralitätserklärung machte auf Mortier nicht den geringsten Eindruck. Höflich, aber bestimmt erklärte er, sich auf keine Bedingungen einlassen zu können, er habe Befehl, das Land zu besetzen.

Erst nach langen Verhandlungen machte er die Vorschläge, die im wesentlichen später in die Konvention von Sulingen aufgenommen wurden: Besetzung des ganzen Landes und der

---

[167]) Rechenschaftsbericht der Deputierten. Ompteda, Überwältigung, S. 146 ff.

Festungen durch die Franzosen, Unterhaltung des Besatzungsheeres, Ablieferung der gesamten Artillerie, der Munition und Arsenale, Übergang der Verwaltung und sämtlicher Kassen an den französischen Oberbefehlshaber, Rückzug der Armee über die Elbe, eidliche Verpflichtung, nicht gegen Frankreich zu fechten bis zum Austausch gegen eine gleiche Anzahl Franzosen. Das Ersuchen der hannoverschen Deputierten, bis zum Abschluß der Verhandlungen den Vormarsch einzustellen, lehnte Mortier ab. In der Frühe des 2. Juni reisten die Deputierten nach Hannover zurück.

Inzwischen hatte sich die politische Lage in Berlin vollständig geändert. Zwei Tage nach der Konferenz von Köbelitz erhielt Alopäus neue Instruktionen, die von einer Schwenkung des russischen Hofes berichteten. Die günstigen Berichte, die Alopäus über die preußische Politik nach Petersburg geschickt hatte, vielleicht auch der Einfluß der Kaiserinwitwe und Rücksichten auf die dem Herrscherhause verwandten norddeutschen Fürstenhöfe (Holstein und Mecklenburg) mögen zusammengewirkt haben [168]). Freilich ganz war das Mißtrauen hinsichtlich preußischer Annexionsgelüste noch nicht geschwunden, es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß Preußen nicht etwa seine Politik durch „private Rücksichten und Hoffnung auf einen Augenblickserfolg“ leiten lasse [169]). Im übrigen aber bekam Alopäus freie Hand, für die Sicherheit Hannovers, in Gemeinschaft mit Preußen die nötigen Schritte zu tun. Ja, es hieß in der Note sogar [170]), Preußen werde sich unsterblichen Dank von Deutschland und ganz Europa erwerben, wenn es sich Frankreich ernstlich widersetze, es könne dabei auf volle

---

[168]) Dagegen war die Schwenkung, die das hannoversche Ministerium mit der Sendung Deckens zu Preußen hin vorgenommen hatte, in Petersburg noch nicht bekannt geworden.

[169]) Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 69; die daselbst S. 68 Anm. 2 erwähnte angebliche Note Münsters vom 14. Mai, die in Petersburg gemeinsames Vorgehen Rußlands und Preußens beantragt haben soll, existiert nicht. In den Akten findet sich keine Spur einer solchen. Es ist auch vollständig ausgeschlossen, daß Münster zwei Tage nach seiner scharfen Note vom 12. Mai ein derartiges Schreiben überreicht hätte. Es muß irgend ein Mißverständnis des Gewährsmannes vorliegen.

[170]) Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 66.

Unterstützung des Zaren rechnen[171]). Wie anders hätte der Lauf der Ereignisse sein können, wenn Rußand von vornherein seinen jetzigen Standpunkt vertreten hätte, oder wenn die Gesinnungsänderung wenigstens vor der Körbelitzer Konferenz bekannt geworden wäre. Jetzt war es zu spät.

Alopäus hatte sofort nach Empfang dieser Aufträge am Abend des 30. Mai Haugwitz von der neuen Lage der Dinge in Kenntnis gesetzt, am folgenden Tage bestürmten er und Ompteda den Minister, nunmehr einzugreifen.

Verhängnisvoll war, daß gerade jetzt der König abwesend war. Ohne seine Genehmigung, erklärte Haugwitz, könne er nichts tun, die Befehle darüber seien zu bestimmt gewesen, er habe in den Körbelitzer Beratungen alle Stimmen gegen sich gehabt. Wieder erneuerte er die Vorwürfe, daß Hannover in Petersburg gegen Preußen gearbeitet habe, dadurch habe es Preußen die Hände gebunden. Er werde den König benachrichtigen, aber er glaube nicht, daß er seine Meinung ändern werde. Ebensowenig glaube er, daß er noch auf seine Anträge in London eine günstige Antwort erhalten werde. Dagegen hoffe er, daß die Antwort Napoleons auf die Körbelitzer Vorschläge bald einträfe, vorher könne er nichts tun[172]). Inzwischen solle Hannover in seinen Verteidigungsmaßnahmen fortfahren.

Ohne Preußen konnte auch Alopäus nach seinen Instruktionen nicht handeln; und so war denn trotz hoffnungsvoller Aussicht alles beim Alten geblieben. Der Gesandtschaftsbericht vom 31. Mai, der alles dies dem Ministerium nach Hannover berichtete, kam noch gerade zu der folgenschweren Ministerialsitzung zu recht, die am Nachmittage des 2. Juni über das Schicksal des Kurfürstentums entscheiden sollte.

---

[171]) La Prusse pourroit compter sur le concours de tous les moyens que S. M. l'Empereur avoit en son pouvoir pour préserver le Nord de l'Allemagne d'une invasion hostile de toute puissance étrangère.“ Bericht Omptedas vom 31. Mai.

[172]) Als er hörte, daß man von Hannover aus eine Deputation an Mortier geschickt hatte, war er besorgt, diese könnte geäußert haben, daß Preußen mit Hannover im Einvernehmen stehe. Dadurch würden die Körbelitzer Vorschläge sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Nur schwer ließ er sich hierüber beruhigen.

Außer den Ministern nahm der Feldmarschall teil. Er hatte tags zuvor den Oberbefehl an den Herzog von Cambridge übertragen auf Grund einer früheren Ermächtigung des Königs. Sein Gesundheitszustand und die Lage der Dinge machten seine Anwesenheit in Hannover wünschenswert. Der Herzog wurde von Nienburg herbeigerufen, um an der Sitzung teilzunehmen, kam aber nicht mehr rechtzeitig [173]).

Derart harte Bedingungen, wie sie die Unterhändler mitbrachten, hatte niemand erwartet. Eine wesentliche Milderung war nach Meinung der Deputierten nicht zu erwarten. Diplomatische oder militärische Hülfe war gleichfalls nicht mehr zu erwarten. Sollte man sich unterwerfen, oder sollte man bewaffneten Widerstand versuchen? Der Herzog war für das letztere [174]), das Ministerium für das erstere; die Entscheidung lag nach Lage der Dinge beim Feldmarschall. Er entschied sich für Unterwerfung, weil er die militärische Lage für hoffnungslos ansah [175]).

Die hannoversche Armee war befehlsgemäß aufmarschiert. Die Avantgarde hatte sich langsam auf die Weser zurückgezogen, da die Franzosen sie durch ihren Marsch über Vechta, Wildeshausen abzuschneiden drohten. Dabei war es zu zwei unbedeutenden Rückzugsgefechten gekommen [176]). Die Stellung

---

[173]) Daß es sich mehr darum handelte, ihn vor voreiligen Schritten zu bewahren, als seinen Rat einzuholen, wie Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 239 Anm. vermutet, ist richtig. Vgl. Wallmoden, Darstellung der Lage S. 54.

[174]) Er schrieb am 1. Juni: „Ich erwarte mit Ungeduld die Bestimmung, ob wir dem Feind an der Weser einigen Widerstand leisten sollen“ und am 2. Juni nach Einsicht in die Vorschläge Mortiers: „Es ist mir nicht möglich zu entscheiden, ob Ew. Excellencen gut tun, die vorgeschlagenen Conditionen anzunehmen, ich finde sie sehr hart. Ich wünsche aber bestimmte Befehle zu erhalten, ob man sich verteidigen will oder nicht. Sollte der letzte Entschluß gefaßt werden, so würde ich für meine Person nicht gern länger bei der Armee bleiben.“

[175]) Seine Gründe ergeben sich aus seiner Verteidigungsschrift, Darstellung der Lage S. 9 f., 49 ff. und aus einigen Denkschriften, die er anfertigen ließ. Staats-Archiv Hannover. Des. 41. E. II. III. Nr. 35.

[176]) Einzelheiten siehe Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 241 ff. Die Schilderung des Gefechtes bei Borstel durch Major v. Ompteda, Regiment Fußgarde S. 317 f., stimmt nicht zu dem Bericht Mortiers, Moniteur 1803 Nr. 261. Zu einer Entscheidung der Frage, welcher Gefechtsbericht zuverlässiger ist, reicht das Material nicht aus. Ein angeblich drittes Gefecht

westlich der Weser war unhaltbar geworden, darüber waren sich Wallmoden und Hammerstein einig, in der Nacht vom 2. zum 3. Juni wurde sie daher geräumt. An der Weser standen 7200 Mann Infanterie, 3850 Mann Kavallerie und 3 Batterien mit 26 Geschützen[177]). In diesen Zahlen sind die Rekruten, die die Regimenter z. T. mit sich führten, nicht mit enthalten, sie waren noch völlig unausgebildet und bedeuteten für die Truppen eher eine Behinderung als eine Unterstützung. Die Stärke des Feindes war nicht genau bekannt, die letzte Nachricht von Lenthe hatte gelautet, das erste Korps der Franzosen sei 16 bis 17000 Mann stark mit 22 Geschützen und solle auf 35000 Mann vermehrt werden[178]). Die Bentheimsche Regierung hatte 15 bis 16000 Mann und eine Gesamtstärke von 50000 gemeldet. Napoleon selbst gab

---

bei Nienburg, von dem Dumas, Précis des événemens militaires IX, 201 berichtet, hat nicht stattgefunden, es ist weder in hannoverschen Quellen noch in Mortiers Gefechtsbericht erwähnt. In Hannover verbreitete sich bald das Gerücht, es wäre Befehl gegeben, nicht zu schießen und sich „des Bajonetts nur mit Moderation zu bedienen.“ Diese Anekdote ist auch in neuere Geschichtswerke übergegangen. Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 152 hat nachgewiesen, daß jedenfalls der zweite Teil des Befehls sicher fabulos ist, während er das Schießverbot bestehen läßt. Aber auch hiervon kann keine Rede sein. Die Hannoveraner hatten Befehl, nicht die Feindseligkeiten zu eröffnen, ein allgemeines Schießverbot ist niemals gegeben. In den Akten findet sich keine Spur davon, ebensowenig in den gleichzeitigen Zeitschriften und Flugschriften, und vor allen Dingen haben die hannoverschen Truppen ja auch bewaffneten Widerstand geleistet. Die beiden Briefstellen, auf die Ompteda sich beruft, sind nicht beweisend; in ihnen kommt nur der Ärger zum Ausdruck, daß überhaupt die Handlungsfähigeit eingeschränkt war. Noch weniger sind die Einwendungen von Häusser, Deutsche Geschichte II, 450 Anm. stichhaltig. Die Quelle, auf die er sich beruft, eine in Hannover umlaufende Anekdote, ist nicht zuverlässig.

[177]) Nach der ordre de bataille vom 31. Mai und einer der erwähnten Denkschriften. In der „Darstellung der Lage“ S. 50 gibt Wallmoden die Stärke auf 6300 Mann Infanterie und 2700 Pferde an. Er hat wohl in dieser Zahl die bei Soltau stehende Reserve nicht mitgerechnet.

[178]) Es ist unberechtigt und mißverständlich, daß Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 435 einen Brief aus dem Haag an Lenthe wörtlich abdruckt und Wallmoden S. IV und 230 die bittersten Vorwürfe macht, daß er sich nicht mehr nach diesem Briefe gerichtet habe. Dieser Brief ist nicht wichtiger als irgend ein anderer, in dem von der Stärke des Feindes die Rede ist. Überdies ist er Wallmoden gar nicht in Abschrift, sondern im Auszug mitgeteilt.

kurze Zeit später die Stärke der Invasionsarmee mit 16 000 Mann an mit einer Reserve von 7000. Er fügt hinzu: „C'était peu contre une armée brave et désespérée, . . . il importait pour épargner le sang, que la terreur marchât devant mes troupes, et c'est elle qui en a grossi le nombre.“ [179]) Aber selbst diese Angabe Napoleons war noch zu hoch gegriffen, wir wissen jetzt, daß die Gesamtstärke der Truppen Mortiers nur 13 bis 14 000 Mann mit 17 Geschützen betrug. [180])

Wallmoden hat die Zahl der Gegner stark überschätzt; er glaubte sich 30—40 000 Franzosen gegenüber [181]). An Artillerie waren die Hannoveraner überlegen mit einem Bestande von 26 Geschützen gegen 17 der Franzosen. Dazu kamen noch 18 Infanteriegeschütze auf hannoverscher Seite, deren Feuerkraft freilich nicht bedeutend war. Stimmung und Ausrüstung der Franzosen scheinen nicht schlecht gewesen zu sein, es waren alte, sieggewohnte Truppen [182]), wesentlich übertrafen sie ihre Gegner an Beweglichkeit und Marschgeschwindigkeit.

Zur Verteidigung wäre die Weserlinie von Verden bis Stolzenau, eine Strecke von rund 50 km, in Frage gekommen. Diese mit 11 000 Mann zu verteidigen, war gewiß keine leichte Aufgabe, aber bei richtiger Einschätzung des Gegners hätte der Versuch gemacht werden können und gemacht werden müssen. Gegen einen dreifach überlegenen Feind, den Wallmoden sich gegenüber glaubte, war die Verteidigung aussichtslos. Diese Überschätzung des Gegners ist wohl begreiflich, besonders wenn man sich die erwähnte Äußerung Napoleons vergegenwärtigt, aber doch ein verhängnisvoller Irrtum und ein Makel, der dem Namen des Feldmarschall anhaftet.

Bleibt noch zu erwägen, ob ein Rückzug an die Elbe und Einschiffung der Truppen nach England hätte bewerkstelligt werden können. Die großen Schwierigkeiten eines Rückzuges ohne Konvention sind nicht zu verkennen. Die Franzosen

---

[179]) Unterredung mit Lombard. Bailleu, Preußen und Frankreich II, 184.

[180]) Dumas, Précis des événemens militaires IX, 396 Anlage.

[181]) Auch andere haben die Zahl der Franzosen überschätzt; Major v. d. Decken schätzte 40—50 000 Mann. Ompteda, hannov.-englischer Offizier S. 96. Haugwitz 60 000 Mann, Bailleu, Preußen u. Frankreich II, 153.

[182]) Dumas, Précis des événemens militaires IX, 189.

konnten vermöge ihrer größeren Beweglichkeit schon eher an der Niederelbe eintreffen als die Hannoveraner, tatsächlich waren sie auch schon am 7. Juni in Harburg, am 8. in Stade. Ein erheblicher Vorteil wäre immerhin gewesen, daß das Korps schlagfertig geblieben wäre, ein Zeitgewinn wäre dadurch ermöglicht, der Preußen vielleicht doch noch zum Einschreiten veranlaßt hätte. Aber in Hannover glaubte man nicht mehr an diese Möglichkeit, und der Nachteil, den man für das Land befürchtete, schien den Vorteil nicht aufzuwiegen. Man hoffte, daß das Land im Falle einer Konvention doch noch glimpflicher behandelt würde, als wenn der Feind es auf der Verfolgung durchschritte und als Sieger besetzte. Freilich erwies sich auch diese Hoffnung als trügerisch.

Für die Einschiffung waren die Vorbereitungen noch nicht genügend weit gediehen, als daß der Feldmarschall darauf einen Plan hätte aufbauen können. Die letzten Nachrichten lauteten dahin, daß die Einschiffung vielleicht am 10. oder 11. würde stattfinden können, das war schon zu spät, und Sicheres war nicht bekannt, vor allen Dingen aber fehlte ein ausdrücklicher Befehl des Königs. Ohne einen solchen würde aber wahrscheinlich das Ministerium seine Zustimmung versagt haben, und sicherlich war die Stimmung des Landes und eines Teiles der Armee gegen diesen Plan, der das Land dem Feinde preisgab und nur die Truppen rettete. Wohl für die Heimat wollte man sich schlagen, nicht aber für England, so und nicht anders wäre die Einschiffung aufgefaßt [183]).

Den Rückzug an die Elbe anzuordnen, um je nach Lage der Dinge dort Widerstand zu leisten oder sich einzuschiffen, war gleichfalls unmöglich. Eine Einschiffung hätte in Stade erfolgen müssen, und dahin konnte man sich nur zurückziehen, wenn die Einschiffung sicher war. Andernfalls hatte man dort die Elbe und neutrale Staaten im Rücken. Beabsichtigte man

---

[183]) Die Angabe des Majors v. Ompteda, hannov.-engl. Offizier S. 105 stimmt darin mit dem Zeugnis der Akten überein, Ompteda, Überwältigung S. 172 Anm. 1 vermutet, Wallmoden habe ernstlich an die Einschiffung der Truppen gedacht. Dem ist jedoch nicht so, sowohl in den Vorschlägen Mortiers wie in den Gegenvorschlägen war ein Hauptpunkt, Verpflichtung der hannoverschen Truppen, nicht wieder gegen Frankreich zu kämpfen. Dann hatte doch die Einschiffung keinen Zweck mehr.

dagegen Widerstand, so mußte man sich auf das Lauenburgische zurückziehen[184]). Dieses sind die Gründe, die Wallmoden und das Ministerium veranlaßten, auf bewaffneten Widerstand zu verzichten. Nicht allem kann man zustimmen, aber man muß den Gründen immerhin Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der Feldmarschall, dem gemeinhin die größte Schuld am Abschluß der Konvention gegeben wird, hat tatsächlich die geringste. Die entscheidenden Fehler wurden von der Londoner Kanzlei und dem Ministerium gemacht, als sie nicht rechtzeitig sich zu Rüstungen entschließen konnten. Nicht erst in der Ministerialsitzung vom 2. Juni, sondern schon sehr viel früher in den nutzlos verstrichenen Wochen des März und April wurde das Schicksal Hannovers entschieden.

Eine Reihe von Gegenvorschlägen wurde aufgesetzt, insbesondere sollte versucht werden, die Höchstzahl der Besatzungsarmee festzusetzen, die Verfügung über Kassen und Verwaltung zu beschränken, persönliches Eigentum, persönliche Freiheit und freie Religionsübung sicherzustellen, die geforderte Entfernung der königlichen Wappen zu verhindern[185]). Die Abgeordneten wurden freilich angewiesen, den Abschluß nicht von der Erfüllung dieser Gegenvorschläge abhängig zu machen, sondern nötigenfalls auch den ersten Entwurf Mortiers zu unterzeichnen.

In derselben Sitzung beschlossen die Minister, das Kurfürstentum in Stich zu lassen, sie flüchteten erst nach Hildesheim, später nach Ratzeburg. Nur der Minister v. d. Decken blieb als Privatmann in Hannover zurück, um nötigenfalls die hannoverschen Behörden zu beraten. Zur Regelung der laufenden Angelegenheiten wurde eine Kommission ständischer Vertreter eingesetzt, die später den Namen Landesdeputationskollegium erhielt. Alle Behörden sollten zunächst ihren Dienst weiter versehen, nur das Prädikat „königlich-kurfürstlich“ ablegen. Die Beamten wurden ermächtigt, einen Diensteid, aber keinen Huldigungseid zu leisten.

Der Herzog von Cambridge erklärte, als englischer Prinz das Ehrenwort, in diesem Kriege nicht mehr gegen Frankreich fechten zu wollen, nicht geben zu können. Er verließ

[184]) Wallmoden, Darstellung der Lage S. 45.
[185]) Ompteda, Überwältigung Anlage 12.

mit einer in Cuxhaven für ihn bereitliegenden Fregatte Hannover und kehrte nach England zurück.

Die Deputation machte sich erneut auf den Weg ins französische Hauptquartier, das inzwischen nach Sulingen vorgerückt war. Hier wurde am 3. Juni in siebenstündiger Beratung die Konvention[186]) abgeschlossen, sie unterschied sich nur unwesentlich von den ersten Vorschlägen Mortiers. Besonders als im Laufe der Unterhandlungen bekannt wurde, daß in der Nacht zuvor Nienburg geräumt war, wurden einige Verbesserungen, die mündlich schon zugestanden waren, wieder rückgängig gemacht.

Erreicht wurde (wenn auch nur mündlich), daß Lauenburg, wohin sich die hannoversche Armee zurückziehen sollte, von der Besetzung ausgenommen wurde. Freiheit des Kultus wurde zugestanden und auf die Entfernung der königlichen Wappen verzichtet. Auf ausdrücklichen Wunsch der Abgeordneten wurde ferner eine Klausel aufgenommen, nach der die Möglichkeit zugestanden wurde, die Konvention durch Intervention auswärtiger Mächte zugunsten Hannovers zu verbessern (Artikel 17, von dem noch die Rede sein wird). Ferner wurde lebhaft gestritten über die Forderung, daß sämtliche Engländer ausgeliefert werden sollten, die Abgeordneten erklärten das für eine Beschimpfung des Landes und drohten mit dem Abbruch der Unterhandlungen. Daraufhin gab Mortier nach und beschränkte sich darauf, daß er berechtigt wäre, englische Militärpersonen und Agenten zu verhaften. Endlich glaubten die Unterhändler aus dem Verhalten Mortiers, das sie sehr lobten, und aus seinen Äußerungen die Hoffnung schöpfen zu können, daß die Bestimmungen milde gehandhabt und zugunsten des Landes ausgelegt würden. Aber alle diese Hoffnungen und Zugeständnisse konnten doch über den eigentlichen Inhalt der Konvention nicht täuschen, das Land wurde vom Feinde besetzt, und die Armee mußte über die Elbe zurückgehen. Die Unterschriften wurden vollzogen, Mortier schrieb vor seinen Namen die Worte: Sauf l'approbation du Premier Consul, die später noch von großer Bedeutung sein sollten.

---

[186]) Die Konvention in Faksimile siehe Ompteda, Anlage. Bericht der Deputierten daselbst S. 178 ff.

Als die hannoverschen Deputierten zum ersten Male aus dem französischen Hauptquartier zurückgekehrt waren, hatte sich das Ministerium wiederum nach Berlin gewandt. Ompteda hatte Haugwitz die Bedingungen Mortiers bekannt gegeben und nochmals flehentlich gebeten, General Le Coq ins französische Hauptquartier zu schicken, um zugunsten des Kurfürstentums zu wirken. Aber Haugwitz blieb bei seiner Weigerung. Er ließ durchblicken, daß er selbst die Tatenlosigkeit Preußens mißbillige, aber er könne nicht gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs handeln. Er riet, das hannoversche Ministerium solle die Vorschläge Mortiers mit Ausnahme des Rückzugs der Truppen ablehnen, schlimmer könne es nicht kommen, als wenn man die Bedingungen annähme.

Ompteda machte dann noch einen Versuch bei dem französischen Gesandten Laforest, er wollte ihn veranlassen, ins französische Haupquartier zu gehen, um Mortier unter Hinweis auf die im Gange befindlichen Verhandlungen von weiterem Vordringen abzuhalten, aber auch dieses Mal lehnte Laforest seiner Instruktion gemäß ab[187]).

Eine schwache Hoffnung war, daß neuerdings die Verhandlungen mit England einen besseren Verlauf zu nehmen schienen[188]). Haugwitz hatte seinen Vermittlungsvorschlag, der sich bisher nur auf Malta bezog, auf seine Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens im allgemeinen ausgedehnt. Hawkesbury war bereitwillig darauf eingegangen und hatte auch den Wunsch Englands ausgesprochen, den Krieg nach Möglichkeit zu vermeiden.

Haugwitz setzte den König, der sich noch immer auf Reisen befand, in Kenntnis, wie sehr sich die Lage durch das Einschwenken Rußlands verändert hatte. Er schilderte aufs neue die Gefahr, die das Eindringen einer französischen Armee in Hannover und die weiteren starken Truppenansammlungen in Holland für Preußen bedeuteten, ferner die Schädigungen,

---

[187]) Schließlich erklärte er sogar: „Si vous pouvez engager la Prusse à s'exposer en la mettant en avant faites le. Mais je dois vous prévenir que si l'on faisait des propositions contraires aux intentions, qui m'ont été manifestées par mon gouvernement, j'écrirois au général Français de ne pas les écouter. Bericht Omptedas vom 3. Juni.

[188]) Im einzelnen bedürfen diese noch der Aufklärung.

die der preußische Handel durch die zu erwartende Schließung der Flußmündungen erleiden würde. Er schlug vor, als Gegenmaßnahme einen Bund mit Rußland, Sachsen, Hessen und Dänemark zu schließen, um sich gegen Übergriffe Frankreichs schützen zu können [189].

Aber für eine derartige Politik war der König nicht zu haben, auf seiner Reise nach Franken, fern von seinem ersten Minister, stand er völlig unter dem Einfluß der Lombard, Beyme, Köckeritz. Er ordnete an, daß strengste Neutralität bewahrt würde, nur bei Verletzung der preußischen Territorien sollte zu den Waffen gegriffen werden. Gleichzeitig ließ er von Fürth aus Napoleon seine Zufriedenheit aussprechen mit den Erklärungen Frankreichs über die Besetzung Hannovers (s. o. S. 55).

Es ist sehr wohl möglich, wenn auch nicht gerade nachzuweisen, daß die Andeutungen Napoleons über eine etwaige Abtretung Hannovers an Preußen auf die Ratgeber Friedrich Wilhelms starken Eindruck gemacht haben. Alopäus wenigstens war der Meinung, daß derartige Gedankengänge die Umgebung des Königs beherrschten, und berichtete in diesem Sinne nach Petersburg [190]. Lucchesini wurde fernerhin angewiesen, die Körbelitzer Vorschläge, die durch die Ereignisse überholt seien, fallen zu lassen, über die französischen Bündnisanträge (s. o. S. 54) sollte er sich bis zur Rückkehr des Königs nach Berlin in Schweigen hüllen.

Wie sehr verkannte doch der König die Situation. In demselben Augenblick, wo ein französisches Heer im Herzen seiner Provinzen erschien, und dem Handel seiner Untertanen tödliche Wunden geschlagen wurden, erklärte er dem ersten Konsul seine Ergebenheit und seine Zustimmung zu dessen Poli-

---

[189]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, 152 ff. Haugwitz ließ sich zur Absendung seiner Denkschrift merkwürdig viel Zeit. Schon am 30. Mai hatte ihm Alopäus die neue Stellungnahme Rußlands mitgeteilt, das Schreiben an den König ging aber erst am 4. Juni ab.

[190]) Si l'on ne réussit pas à lier les mains au roi de Prusse, par un acte quelconque, on peut parier que la France réussira à lui jeter comme appât la perspective de l'annexion de l'Electorat du Hanovre à la Prusse, et le roi, subissant l'influence de ses généraux, y consentira certainement.“ Depesche vom 29. Mai/10. Juni. Martens, Recueil des traités VI, 316.

tik[191]). Er erkannte nicht die Gefahren, die seinem Lande drohten, er sah nur die Möglichkeit, seine Neutralitätspolitik fortzusetzen.

Etwas mannhafter war die Sprache des Grafen Haugwitz. Da er von dem Erlaß des Königs an Lucchesini nichts wußte, wies er den Gesandten an, die Körbelitzer Vorschläge aufrechtzuerhalten und die Erwartung auszusprechen, daß Frankreich sich auf die Besetzung des Kurfürstentums beschränken und den Handel auf der Elbe und Weser nicht stören würde[192]).

Auch nach dem Abschlusse der Konvention von Sulingen bemühte sich das Hannoversche Ministerium noch weiterhin um preußische und russische Intervention. Jedoch blieb auch diesen Bemühungen der Erfolg versagt. Haugwitz erklärte, er dürfe den Gang der von Körbelitz aus gemachten Vorschläge nicht durch neue Anträge stören, diese hätten sich mit einer Note Talleyrands gekreuzt, er habe sich entschuldigt, daß die französische Armee den Vormarsch angetreten habe, ohne vorher Preußen zu benachrichtigen. Die Wegnahme französischer Schiffe durch England habe zu dieser Schnelligkeit genötigt[193]).

Einige Tage später erbat Ompteda die Unterstützung Preußens für einen Antrag an Mecklenburg, den hannoverschen Truppen im Lauenburgischen zu gestatten, in Mecklenburg Lebensmittel aufzukaufen. Haugwitz lehnte aber rundweg ab. Er erhob dabei wiederum den alten, aber, wie wir sahen (s. o. S. 57), nur z. T. berechtigten Vorwurf der Doppelzüngigkeit gegen die hannoversche Politik. Preußen werde sich demnach auf das beschränken, was sein eigenes Interesse erfordere.

---

[191]) Schreiben an Lucchesini vom 6. Juni. Darin heißt es: „Qui j'en suis sûr, les intérêts des deux états, appelés par la nature à en avoir tant qui leur sont communs, seront toujours également consultés et, quel soit le genre de discussion qui les attende, aucun des deux ne regardera jamais comme étrangère la prospérité de l'autre. Vous ne négligerez pas de faire connaître au Premier Consul combien pénétré moi-même de ce principe, j'ai été charmé de le retrouver chez lui.“ Bailleu, Preußen und Frankreich II, 135 f.

[192]) Erlaß vom 7. Juni. Bailleu, Preußen und Frankreich II, 157 f.

[193]) Bericht Omptedas vom 11. Juni. Von einer Entschuldigung Talleyrands ist sonst nichts bekannt, vielleicht hat Haugwitz sie nur erfunden, um Preußens blamable Lage etwas zu verschleiern.

Als ein tätiger Freund Hannovers erwies sich wieder Alopäus. Er übernahm bereitwillig die von Haugwitz abgelehnte Vermittlung bei Mecklenburg und erreichte eine zusagende Antwort, er trat auch an den dänischen Gesandten heran und schlug vor, die 20000 Mann, die in Holstein zu Manövern zusammengezogen seien, möchten zusammen bleiben. Auch diesem Wunsche wurde stattgegeben, freilich nicht, wie Alopäus hoffte, zum Schutze Hannovers, sondern nur zur Sicherung der dänischen Neutralität. Er bemühte sich ferner nach wie vor, das Petersburger Kabinet zum Eingreifen zu veranlassen, aber die Ereignisse kamen dem Erfolg seiner Bemühungen zuvor.

Graf Münster hatte in Petersburg einen schweren Stand. Auch er mußte sich vom Kanzler Woronzow Doppelzüngigkeit vorwerfen lassen. Er hatte dauernd gegen Preußen gewirkt. Als nun die Sendung Deckens in Petersburg bekannt wurde, hielt ihm Woronzow entgegen, daß die Politik Hannovers in Berlin nicht zu der in Petersburg passe. Außerdem machte Woronzow Hannover nicht mit Unrecht zum Vorwurf, daß es selbst nichts tue und sich allein auf das Ausland verlasse[194]). Münster klagte, daß seitdem die preußische Gesandtschaft wieder Oberwasser habe[195]). Die Instruktionen an Alopäus waren auch weiterhin durchaus günstig für Preußen. Der Kaiser von Rußland sei nur gegen eine preußische Besetzung Hannovers im Einverständnis mit Frankreich gewesen, dem eigenen Ansuchen Hannovers hätte Preußen nur ruhig folgen sollen. Alopäus wurde ferner beauftragt, Preußen soviel russische Truppen anzubieten, wie es zum Schutze Hannovers benötige[196]). Diese Vorschläge wurden begleitet von ernsten Vorstellungen Rußlands in Paris, sie waren aus Petersburg abgegangen, ehe dort der Kriegsausbruch bekannt geworden war, kamen aber erst an, als die Okkupation längst erfolgt war. Sie haben Hannover vor der französischen Besetzung nicht mehr schützen können.

---

[194]) „Ce n'est pas à nous seuls de nous jeter dans le feu pour sauver le Hanovre", schrieb er an seinen Bruder. Martens, Recueil des traités XI, 71

[195]) Gesandtschaftsbericht vom 27./15. Mai.

[196]) Bericht Omptedas vom 18. Juni. Bei Ulmann ist diese Note nicht erwähnt, sie ist ein Vorläufer des projet de concert vom 2./14. Juni. Russisch-preußische Politik S. 74.

Als der Abschluß der Konvention in Petersburg bekannt wurde, wurde Münster mit Vorwürfen überschüttet, daß Hannover sich nicht länger verteidigt habe, dadurch seien Rußland die Hände gebunden. Münster setzt seinem Bericht hierüber die bezeichnenden Worte hinzu: „ich sehe in dieser Behauptung einen Grund, um sich weniger lebhaft für uns zu verwenden."[197]) Sicherlich lag etwas Richtiges in beiden Auffassungen. Hannover hatte selbst zu wenig für seine Sicherheit getan, aber auch Rußland war nicht schuldlos an dem Schicksal des Kurfürstentums.

In London sah man in den letzten Tagen des Mai die Hoffnung immer mehr schwinden, daß durch Intervention oder bewaffneten Widerstand Hannover gerettet werden könnte. Lenthe hatte sich daher um so eifriger um das Einschiffungsprojekt bemüht. Aber erst am 10. Juni war die Flotte abfahrbereit, am 12. sollte sie in See stechen, da traf die Nachricht von der Konvention ein. Einige Tage später kam auch der Herzog von Cambridge und berichtete über den Hergang. Natürlich war jetzt von der Einschiffung der Truppen keine Rede mehr, eine der Bedingungen der Konvention war ja die Verpflichtung, nicht mehr gegen Frankreich zu kämpfen.

Der Herzog sprach sich nach dem ausdrücklichen Zeugnis Lenthes[198]) sehr anerkennend über den Feldmarschall aus, obgleich er in der Frage der Konvention anderer Meinung gewesen war. So war denn der König über den Verlust seines Stammlandes freilich sehr betroffen, erhob aber keine Vorwürfe, die allerdings auch sehr wenig angebracht gewesen wären. Der König sowohl wie auch Lenthe suchten „Trost in der Überzeugung, alles für Hannover getan zu haben, was in ihren Kräften stand". Wahrlich ein geringer Trost, der noch dazu völlig unberechtigt war. Die öffentliche Meinung in England erregte sich sehr gegen Hannover, und die bittersten Vorwürfe wurden erhoben, daß kein Widerstand geleistet war[199]). Aber gerade England hatte wahrhaftig keinen Anlaß, sich zu entrüsten, hatte es doch nicht das Geringste getan, um Hannover zu helfen, das in erster Linie um Englands

[197]) Bericht Münsters vom 21./9. Juni.
[198]) Brief Lenthes an Wallmoden vom 28. Juni.
[199]) Brief Deckens an Wallmoden vom 5. Juli.

willen in den Krieg hineingerissen war. Hält man dagegen, daß die hannoverschen Abgesandten beinahe die Unterhandlungen abgebrochen hätten, als Mortier die Forderungen erhob, alle Engländer auszuliefern, so kann man nicht im Zweifel sein, wer berechtigt gewesen wäre, Vorwürfe zu erheben.

Vorerst war nichts zu machen, es mußte zunächst abgewartet werden, wie die internationale Lage sich gestalten würde. Der russische Gesandte erhielt auf seinen Wunsch ein Exposé über die Ereignisse seit dem Beginn des Jahres[200]). Es wurde Protest beim Reichstag erhoben, es wurde ferner die Unterstützung der Höfe zu Petersburg, Wien, Berlin und Dresden erbeten. Aber niemand war im Zweifel, daß alle diese Schritte nur formale Bedeutung haben konnten.

Dagegen bestand eine schwache Möglichkeit, sich mit Dänemark zu verbinden. Der dänische Gesandte hatte sich schon vor der Konvention nach dem Stand der Dinge erkundigt, ihm war bedeutet, in Petersburg vorstellig zu werden. Man hoffte, Dänemark werde sich dem französischen Ersuchen, seine Häfen gegen England zu verschließen, mit bewaffneter Hand widersetzen. Vielleicht war dann eine Vereinigung der dänischen Truppen mit der in Lauenburg stehenden hannoverschen denkbar. Vielleicht konnten noch andere Staaten Norddeutschlands zum Anschluß vermocht werden. Aber auch diese Hoffnung sollte sich zerschlagen.

Der Feldmarschall hatte nach der Abreise des Herzogs wieder den Oberbefehl übernommen und sich nach Celle begeben. Einer der Unterhändler, Oberstleutnant v. Bock, begab sich dorhin und erstattete Bericht über den Abschluß der Konvention[201]). Mit dem Orginal war der Hofrichter v. Bremer nach Hannover gereist, um sie dem Ministerium zu überbringen. Wallmoden erhielt einen Auszug, in dem nur die militärischen Bedingungen mitgeteilt waren. Über die sonstigen Bestimmungen wurde ihm nur mitgeteilt, daß sie im

---

[200]) Es wurde dann auch gedruckt und an sämtliche Minister und Gesandte sowie an die hannoverschen Gesandtschaften ausgegeben. Abgedruckt im Vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1831 S. 88 ff.

[201]) Brief Bocks vom 5. Juli. Hann. Des. 41. II. III. Nr. 33.

wesentlichen unverändert geblieben wären. Aber nicht einmal die wichtige Klausel sauf l'approbation du premier consul, von der in den Besprechungen des Ministeriums bisher nie die Rede gewesen war, teilte Bock dem Feldmarschall mit. Später darüber zur Rechenschaft gezogen, erklärte Bock, er habe angenommen, daß Wallmoden durch Unterhandlungen mit dem Ministerium den vollen Wortlaut der Konvention sofort erfahren werde. Über die Klausel sei mündlich kaum verhandelt, Mortier habe sie für eine völlig bedeutungslose Formsache erklärt.

Es ist völlig unbegreiflich, wie ein Offizier in einem wichtigen diplomatischen Auftrage so leichtfertig hat handeln können, aber beinahe eben so unverständlich ist es, daß Wallmoden sich mit dem Auszug begnügte und sich keine vollständige Abschrift verschaffte. Zehn Tage später, am 13. Juni, kamen Bock doch Bedenken, ob der Feldmarschall den vollen Wortlaut rechtzeitig erfahren habe, und schickte ihm daher eine vollständige Abschrift. Diese ist jedoch erst am 15. Juni in Lauenburg angekommen. Tatsächlich hat Napoleon nachher seine Zustimmung verweigert, und die Konvention wurde dadurch ungültig.

Der Feldmarschall nahm also an, daß sie endgültig abgeschlossen war. Er gedachte, sie auf das Gewissenhafteste zu erfüllen, und erließ die notwendigen Befehle[202]). Die Festung Hameln wurde dem Feinde sofort übergeben, desgleichen die Artillerie, der Pontontrain, die Vorräte der Zeughäuser, soweit sie nicht bis zum 3. Juni bereits fortgeschafft waren. Ja so weit ging die Genauigkeit, daß Sachen nach Stade und Harburg zurückgeholt wurden, die nach dem 3. Juni verfrachtet waren, aber ehe die Konvention dort bekannt war.

Mündlich gestand Mortier zu, daß außer der Regimentsartillerie jede reitende Batterie drei, jede Linienbatterie zwei Geschütze behalten dürfte. Die Artillerie wurde nunmehr neu organisiert. Jedes Bataillon mußte zwei Infanteriegeschütze abgeben, mit diesen und den behaltenen Geschützen wurden zwei reitende und drei Linienbatterien bewaffnet. Das Jägerkorps wurde aufgelöst, da die Forstbeamten, aus denen

---

[202]) Hann. Des. II. III. Nr. 24 ff.

es bestand, dringend benötigt wurden, um die von den Franzosen verlangten Holzlieferungen sachgemäß durchzuführen. Die Rekruten, soweit sie noch nicht bewaffnet waren, wurden mit Pässen versehen und auf Abruf entlassen[203]).

Die Hauptstadt sollte erst am 5. vom Feinde besetzt werden, aber schon am 4. war die hannoversche Garnison befehlswidrig abgezogen. Die Stimmung der Bevölkerung war sehr erregt, man fühlte sich verraten und verlassen, nachdem der Herzog, das Ministerium und der Feldmarschall der Stadt den Rücken gekehrt hatten. Zu größeren Unruhen kam es indessen nicht, abgesehen von der Plünderung des Zeughauses, die gleichfalls schnell beigelegt wurde[204]). Am 5. Juni hielten die Franzosen ihren Einzug.

Zehn Tage hatte Mortier für den Rückzug freigegeben, bis zum 13. Juni mußten also alle Truppen die Elbe überschritten haben[205]). Rückzuge sind stets außerordentlich schädlich für den Geist der Truppe. Der Weg durch die dünn bevölkerte Lüneburger Heide führte zu mancherlei Verpflegungsschwierigkeiten, schlechtes Wetter erschwerte die Märsche. Es kam ferner in Lüneburg durch die Nachgiebigkeit Wallmodens zu demütigenden Auftritten mit den Franzosen[206]). Alles dies wirkte verhängnisvoll auf die Disziplin, es kam zu zahlreichen und bedenklichen Ausschreitungen der Mannschaften[207]). Besonders in den Kreisen der Offiziere machte sich maßlose Erbitterung geltend, es kam sogar zu einer förmlichen Verschwörung gegen den Feldmarschall. Einige Kavallerieoffiziere, angestiftet besonders von dem Generalmajor v. Schulte, faßten den Plan, die Franzosen durch einen Handstreich zu überrumpeln und aus dem Lande zu verjagen. Die Infanterie hoffte man für diesen Plan zu gewinnen. Ham-

---

[203]) Diese beiden letzteren Maßnahmen sind von Hassell S. 250 und 256 mit Unrecht getadelt. Es bestand kein Bedürfnis mehr, und Verpflegung und Ausrüstung wäre schwerlich möglich gewesen.

[204]) Die Stimmung ergibt sich aus den Akten die Plünderung des Zeughauses betreffend und zahlreichen Flugschriften.

[205]) Akten den Rückzug betreffend. Hann. Des. 41. II, III u. IV.

[206]) Ompteda, Überwältigung Hannovers S. 263 ff.

[207]) Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 259. Major v. Ompteda gab die Zahl der Desertierten auf 500 an. Ompteda, Hann.-engl. Offiziere S. 124.

merstein sollte die Führung übernehmen, lehnte aber ab, so daß aus dem Plan nichts wurde[208]).

Die meisten Regimenter gingen gemäß der Abmachung am 11., 12. und 13. Juni über die Elbe. Die Garnison von Hameln und einzelne detachierte Kommandos waren aber noch weit zurück, erst am 21. langte das letzte Regiment im Herzogtum Lauenburg an.

---

[208]) Über die Stimmung unter den Offizieren vgl. die Briefe des Majors v. Ompteda. Hann.-engl. Offiziere S. 245 ff.

[Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift.]

Bücher- und Zeitschriftenschau

Johann Anton Leisewitzens Tagebücher. Nach den Handschr. hrsg. v. Heinrich Mack und Johannes Lochner. Bd. 1, 2. Weimar, Gesellschaft d. Bibliophilen, 1916—1920. 8°.

Was von dem schriftlichen Nachlaß von Johann Anton Leisewitz erhalten ist, bewahrt die Braunschweiger Stadtbibliothek auf. Freilich sind es nur umfangreiche Bruchstücke des Ganzen, denn der literarische Nachlaß im engeren Sinne, besonders eine Komödie, an die der Dichter lange Zeit große Hoffnungen knüpfte, und die Vorarbeiten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, die ihn seit seiner Göttinger Studienzeit ununterbrochen fast ein Menschenalter hindurch beschäftigten, sind nach seinem Tode auf seine eigene Anordnung verbrannt worden. Nur die Tagebücher und die Briefe an seine Braut sind der Vernichtung entgangen. Eine Ausgabe der Briefe hat H. Mack im Jahre 1906 veranstaltet. Jetzt läßt er in Verbindung mit Johannes Lochner die Tagebücher folgen, sodaß Leisewitzens gesamter schriftlicher Nachlaß nunmehr gedruckt vorliegt.

Leisewitz hat seit seiner Studentenzeit gewissenhaft Tagebuch geführt. Für den geistig Strebenden galt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diese regelmäßige Rechenschaftsablage über sich selbst als selbstverständliche Pflicht. Davon war auch Leisewitz durchdrungen. Es käme ihm vor, so sagte er einmal zu Lessing, als wenn man als ein Schwein in die Welt hineinlebte, wenn man kein Tagebuch hätte. Ein großer Teil der Aufzeichnungen, auf die er soviel Zeit verwandt hat, ist verloren gegangen. Erhalten sind seine Aufzeichnungen vom 1. Januar 1779 bis zum 22. März 1781, die in der Ausgabe ungefähr 390 Druckseiten umfassen, und aus der Zeit vom 25. Dezember 1781 bis zum 7. Februar 1790, 40 Druckseiten. Nur der erste Teil ist ein eigentliches Tagebuch, den zweiten bezeichnet Leisewitz selbst als „Mich betreffende Nachrichten und Betrachtungen". Leisewitz legte auf seine Tagebücher großen Wert; wiederholt berichtet er, daß er frühere Niederschriften wieder durchgesehen hat. Am Schluß des Jahres, z. B. 1779, fügt er einen „Appendix" zu, in dem er die empfangenen und abgesandten Briefe, die Besuche, die er erhalten und gemacht hat, auch die Bücher, die er ganz oder teilweise gelesen oder exzerpiert hat, genau verzeichnet. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, wie oft er im verflossenen Jahre Taroc, Piquet, Schach und Domino gespielt, wie oft er gebadet hat.

Leisewitz war ein Hypochonder, dessen Willenskraft durch fortwährende Kränklichkeit und durch äußere Verhältnisse gehemmt war. Auf gelegentliche rasche Anläufe zu geistigem Schaffen, die meist nur kurze Zeit dauern, folgen regelmäßig längere Zeiträume, in denen er sich in Vielgeschäftigkeit zersplittert und selbstquälerische Betrachtungen über seinen Gesundheitszustand oder über die Ursachen seiner Mißerfolge anstellt. „Ich lese für meine Schriftstellerey zu viel", so notiert er am 9. Mai 1780, „und will das ab-

ändern“. Aber alle guten Vorsätze halfen nichts. Bezeichnend ist auch die schon von Sauer in seiner Einleitung zum Julius von Tarent abgedruckte Bemerkung über seine zweierlei Art von Faulheit, gänzliche Unlust zur Arbeit und Mangel an Entschlußfähigkeit, worüber ihm, wie er selbst gesteht, so mancher schöne Tag verflogen ist.

Um die Ausgabe nicht zu sehr zu belasten, haben die Herausgeber die meisten Bemerkungen Leisewitzens über sein körperliches Befinden weggelassen; es sind aber doch noch viele stehen geblieben. Namentlich die verschiedenen Kuren, mit denen er seines Magenleidens Herr zu werden versuchte, und die „heroischen“ Spaziergänge, zu denen er sich aus Gesundheitsrücksichten zwang, nehmen einen weiten Raum ein. Selbst an dem Tage, als er an Lessings Begräbnis teilgenommen hat, vergißt er nicht anzumerken, daß er „das Waschen“ unterlassen hat, das er zur Stärkung seiner Gesundheit möglichst oft vornahm. Dazu kommen dann die Besuche in befreundeten Häusern, gelegentlich mit Erwähnung der genossenen Speisen, sein Verkehr im Klub, der Tag für Tag verzeichnet wird, die Personen, mit denen er dort zusammengetroffen ist; ob er Schach gespielt, gewonnen oder verloren hat. Dazu seine Lektüre, welche Satire von Juvenal er gelesen hat, welche Rede von Cicero, wann er in seinen „Charteken“ gearbeitet hat, — so bezeichnet er die Schriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die er für sein Geschichtswerk benutzte. Auch diese Arbeit, die uns in den Tagebüchern sehr oft begegnet, rückte nicht von der Stelle trotz aller guten Vorsätze, und obgleich ihm der Berliner Buchhändler Himburg jedes Honorar zusichert, das er dafür fordern würde. Wiederholt kommt in den Tagebüchern auch seine Unzufriedenheit mit dem Aufenthalt und der Tätigkeit in Braunschweig zum Ausdruck, da er voraussah, daß er dort immer nur ein „kleiner Schreiber in einem kleinen Staate“ bleiben würde. Aber die Hoffnungen, die er auf seine Thüringer Reise im Sommer 1780 gesetzt hatte, scheiterten, und er mußte in seinem „Jammertal“ und „Exilium“, Braunschweig, bleiben, mit dem er sich freilich später aussöhnte, besonders als sich durch tatkräftiges Eingreifen des Herzogs seine äußeren Verhältnisse gebessert hatten.

So bieten große Teile des Tagebuchs nur ein pathologisches Interesse. Wir würden ihm aber doch Unrecht tun, wenn wir es nur nach diesen Ergüssen hypochondrischer Laune und den dürftigen Notizen beurteilen wollten, die einen so breiten Raum darin einnehmen. Leisewitz war ein sehr begabter Mensch von feinem sittlichem Taktgefühl, in seinen guten Stunden ein anregender Gesellschafter, und vor allem war er ein Schriftsteller, dessen Sprache nach Otto Ludwigs berufenem Urteile so wenig veraltet ist, daß sein Julius von Tarent heute geschrieben sein könnte. Für den Wert seiner Persönlichkeit spricht schon der Umstand, daß er in Braunschweig freundschaftlich mit Lessing verkehrte, der ihn sehr hoch schätzte, und daß er auch in der Weimarer Gesellschaft mit Ehren bestand. Diese menschlichen und schriftstellerischen Vorzüge treten auch an vielen Stellen seiner Tagebücher hervor, namentlich in der Beschreibung der Thüringer Reise und im 2. Teile der Tagebücher, dem er nach seinen eigenen Worten „etwas mehr pragmatische Würde“ zu geben versuchte, und entschädigen für viele unbedeutende Stellen. So bieten Leisewitzens Aufzeichnungen, wie die

Herausgeber mit Recht hervorheben, nicht nur rein persönliches Interesse. Auch für die Literatur- und Kulturverhältnisse der Orte, an denen er lebte, besonders für das gesellige Leben, sind sie eine reiche Fundquelle.

Die Arbeit der Herausgeber verdient uneingeschränkte Anerkennung. Einleitung, ausführliche Erläuterungen, Brief- und Lektüreregister, Personen- und Ortsverzeichnis, alle sehr sorgfältig gearbeitet, erleichtern das Verständnis. Bewundernswert ist der Scharfsinn des an zweiter Stelle genannten Herausgebers, der die Geheimschrift entziffert hat, die Leisewitz an vielen Stellen seines Tagebuchs anzuwenden für nötig befunden hat. 79 z. T. selbsterfundene Zeichen hat er für diesen Zweck zu einem Schriftsystem zusammengestellt, das bisher den Entzifferungsversuchen Trotz geboten hatte. Freilich sind die meisten der in dieser Geheimschrift geschriebenen Stellen, wie die Herausgeber mit Recht hervorheben, so harmlos, daß nur die übergroße Ängstlichkeit des Dichters die Wahl der Verhüllung erklärlich macht.

Hannover. O. Ulrich.

Johannes von Miquels Reden. Hrsg. v. Walther Schultze und Friedrich Thimme. Bd. 2: 1870—1878. 1912. Bd. 3: 1878—1891. 1913. Bd. 4: 1892—1901. Mit einem Sachregister zu Bd. 1—4. 1914. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 8°.

Rudolf von Bennigsens Reden. Hrsg. v. Walther Schultze und Friedr. Thimme. Bd. 2: 1879—1901. Mit einem Sachreg. zu Bd. 1 u. 2. 1922. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 8°.

Mit diesen vier stattlichen Bänden ist das große, s. Zt. durch Althoff angeregte Sammelwerk, dessen Anfänge ich schon im Jahrgang 1913 Heft 2/3 dieser Zeitschrift besprochen habe, soeben erst zu Ende gebracht. Während die größere und zweifellos dringendere der beiden Sammlungen, die Ausgabe der Reden Miquels, erst kurz vor Kriegsausbruch unter Dach und Fach gebracht werden konnte, war der Schlußband der Bennigsenreden zu diesem Zeitpunkt erst zur Hälfte gedruckt und blieb dann unvollendet liegen; man darf den Herausgebern und dem Verlage Glück dazu wünschen, daß seine Fertigstellung nun doch noch ermöglicht worden ist. Dem höchst solid ausgestatteten Buche merkt man äußerlich nichts davon an, daß es zu einem Zeitpunkt erscheint, in dem die Teuerung die meisten größeren Unternehmungen dieser Art endgiltig zum Erliegen bringt.

Die Editionsgrundsätze des Gesamtwerkes wurden schon in der Anzeige der beiden ersten Bände zustimmend von mir besprochen. Sie sind unverändert beibehalten. Raummangel hat allerdings im Laufe der Publikation dazu geführt, die Zahl der vollständig abgedruckten Reden im Verhältnis zu den bloß regestierten noch stärker, als anfangs vorgesehen, zu beschränken. Naturgemäß gilt das am meisten von der zweiten, erst seit 1920 fertiggestellten Hälfte des II. Bennigsenbandes, der nur noch 7,3 % (statt, wie im I. Bd., 10,8 %) der regestierten Stücke zum Abdruck bringt, und man begreift die Klage des Herausgebers, der vieles, das ihm als wichtig erschien, noch nachträglich streichen und häufig durch zusammenfassende Inhaltsangaben den Textabdruck unterbrechen mußte. Gerade die letzten Jahrzehnte der Rednertätigkeit Bennigsens möchte man ja hier besonders ausführ-

lich vertreten sehen, da sie in der Onckenschen Biographie nur noch ganz knapp behandelt werden (über ein Dutzend der im II. Bande vollständig mitgeteilten z. T. großen Reden werden dort nicht mehr erwähnt). Immerhin genügt das Mitgeteilte, soweit ich sehe, um die Stellung des späteren Bennigsen zu allen wichtigeren politischen Fragen eindeutig zu charakterisieren. Gelegentlich empfindet man die Kürzung allzu großer Breiten sogar als wohltätig. Was Miquels Reden anlangt, so wird von den auch dort eingetretenen Kürzungen verständigerweise vor allem der dritte Band betroffen, in dem es sich in der Hauptsache um Angelegenheiten der Kommunalpolitik (Osnabrück und Frankfurt a/M.) handelt, während der vierte, der die Ministerzeit Miquels umfaßt, annähernd dasselbe Verhältnis zwischen Abdruck und Regesten zeigt, wie der besonders wichtige erste. Die Ausführlichkeit der Regesten, Einleitungen und erläuternden Anmerkungen hat eher zu statt abgenommen[1]), und jeder Leser wird dem Herausgeber Schultze (dem die hier angezeigten Bände im wesentlichen allein zur Last fielen) dafür Dank wissen; die sorgsame Arbeit insbesondere seiner vorzüglich orientierenden Einleitungen verdient ebenso uneingeschränktes Lob wie die vortrefflich gearbeiteten Sachregister. Es ist wirklich zu bedauern, daß diese musterhaft gearbeiteten Redesammlungen — in ihrer Art einzig in der deutschen politischen Literatur — infolge des großen Zeitenwandels schwerlich noch das öffentliche Interesse finden werden, auf das die Herausgeber ursprünglich gerechnet hatten.

Mit wie veränderten Augen liest man heute diese Reden der beiden großen Nationalliberalen zur inneren Politik des neuen Reiches: wie historisch, wie ferngerückt erscheinen uns heute die meisten ihrer Probleme — vom Kulturkampf und Sozialistengesetz bis zur Kanalvorlage! Merkwürdigerweise empfindet man das weniger gegenüber dem minder temperamentvollen Bennigsen als gegenüber dem an sich interessanteren Politiker Miquel. An jenem fesselt doch auch heute noch der warme patriotische Ton, die Weite des Gesichtsfeldes, die gerade heute oft überraschende Objektivität und Sicherheit, mit der er politische Probleme des Tages in ihren histrorischen Zusammenhängen aufzufassen weiß. Hierfür ist vor allem die große Rede über Bismarcks Pessimismus und die Zukunft Deutschlands vom 15. Juni 1882 charakteristisch: eines der schönsten Zeugnisse seiner Wesensart überhaupt. Demgegenüber drängt sich in den späteren Reden Miquels das Detail der parlamentarischen Arbeit doch viel stärker vor. Dafür entschädigt er freilich durch das außerordentliche biographische Interesse, das er auch da — und gerade da — erweckt, wo er in der Hingabe an seinen Stoff ganz aufzugehen scheint. Was für ein Mann! In der Tat ein Parteipolitiker sehr merkwürdiger Art: in Wahrheit der zum Regieren, zur Verwaltungskunst im höchsten Sinne geborene Staatsmann, bei aller (bewußten und unbewußten) klassenmäßigen Gebundenheit des Empfindens doch schlechthin unfähig, die Welt aus dem Gesichtswinkel eines Parteiprinzips zu sehen — und insofern eine Figur, die man gerade heute nicht ohne heimlichen Neid

[1]) Gelegentlich scheint mir sogar in den Anmerkungen des Guten zuviel getan: S. 11 z. B. die Fußnote zu Bennigsen II, 146 mit ebd. S. 139 und 147, oder die doppelte Statistik ebd. S. 308!

betrachten mag. Daß er es erst nach Bismarcks Abgang, an der Schwelle des Greisenalters, möglich fand, sich an den seiner Kraft allein gemäßen Platz berufen zu lassen — mitten in Verhältnisse hinein, die sich inzwischen längst (in Parlament wie in Regierung und Verwaltung) in gewissen Sinne klassenmäßig und politisch versteift hatten — das stimmt heute doch sehr nachdenklich. Das Ganze dieses Lebenswerkes anschaulich zu machen, ist diese Redesammlung an erster Stelle berufen, solange uns — wie lange noch? — die große historische Biographie fehlt, die uns den ganzen Reichtum seines schriftlichen Nachlasses erst erschließen soll.

Unzweifelhaft bietet freilich der erste Band — die Zeit der persönlichen Entwicklung und der nationalen Einheitsbewegung umspannend — an Momenten großer Politik im engern Sinne mehr, als die spätern, in denen die „sachliche" Arbeit, sei es des Verwaltungsjuristen, sei es des Technikers parlamentarischer Gesetzgebung, zuweilen die politischen Gesichtspunkte fast zu verdrängen scheint. Bei aller fesselnden Klarheit der Darlegung, aller Lebhaftigkeit des sachlichen Interesses spricht doch in diesen Reden oft mehr der nüchterne Praktiker als der politische Rhetor — vielleicht darf man hinzufügen: mehr der Sohn der hannoverschen Mutter als der Erbe romanischen Blutes und Temperamentes. Das Feuer dieses Temperamentes entzündet sich in den Reden des letzten Jahrzehntes eigentlich nur noch an der Polemik mit dem extremen Gegenpol seiner eigenen staatsmännischen Art: mit Eugen Richter. Im letzten Grunde stand diesem Manne der sachlichen Arbeit die Erzielung staatlicher Höchstleistungen durch vollkommensten Ausbau der Maschine — oder soll man besser sagen: durch kundigste Pflege und Veredelung des Organismus? — über allen politischen Idealen, die aus den Sonderbedürfnissen einzelner Klassen und Gruppen zu entspringen pflegen — auch über denen der Freiheit im landläufigen Sinne. Im Hinblick auf dieses Oberziel fügen sich in der Tat alle seine scheinbar wechselnden Parteinahmen („vom Kommunisten zum Agrarier"!) und alle seine politischen Einzelbemühungen zur Einheit zusammen. Das ist das wichtigste Ergebnis dieser drei letzten Bände. Immer ist er derselbe: ob er nun die politischen Unebenheiten des Bismarckschen Verfassungswerkes bemängelt und Bismarcks gewalttätige Taktik in den konfessionellen Fragen kritisiert (III, 102), ob er für Verstaatlichung der Eisenbahnen und für die Sozialgesetzgebung eintritt — ob er die nationalliberale Partei auf den Boden opportunistischer Verständigung mit der Regierung hinüberführt (III, 114 ff.), oder ob er gar als Minister zur nationalliberal-konservativen „Sammlungspolitik" aufruft (IV, 281 ff.) und den Schutz der Landwirtschaft als Programm aufstellt (IV, 278) — immer sind es Fragen der reinen Zweckmäßigkeit und Wünsche der inneren Machtausdehnung des Staates, die ihn in erster Linie bewegen. Und so stellt er sich denn neben seinem Freunde Bennigsen als der entschlossenste Führer einer Generation von Liberalen dar, die in bewußtem Anschluß an Bismarck sich bemühten, den Gedanken der nationalen Macht über den der individuellen Freiheit zu erheben. In beiden Redesammlungen verschwindet mehr und mehr der Ton unbefriedigter Sehnsucht, kritischer Opposition und wird immer stärker von der Freude an dem praktisch Gewonnenen, von dem befriedigten Stolz auf die schnellwachsende Kraft des neuerrungenen natio-

nalen Staates übertönt. Zumal die letzten Reden Rudolf von Bennigsens klingen in gesättigtem Optimismus aus. Auch darin erscheinen die Beiden als typische Vertreter eines Liberalismus, der heute historisch geworden ist. In den Fehler, den Heinrich von Treitschke, der Geschichtsschreiber dieser staats- und machtfreudigen Generation von Liberalen, beging, den schweren Ernst des sozialen Problems zu verkennen, das damals mitten in den politischen Debatten sich überraschend erhob, sind freilich weder Bennigsen noch Miquel je verfallen. Aber ob sie nicht dennoch schließlich die äußere Sicherheit unseres Staates überschätzt und noch mehr gewisse innere Schwächemomente der von ihnen mitgeschaffenen Staatsverfassung, die ein Bismarck und ein Miquel so glänzend als Instrument ihrer staatsmännischen Arbeit zu handhaben verstanden, verkannt haben — das ist eine Frage, die in lebendige und ungelöste Probleme unserer Gegenwart unmittelbar hinübergreift.

Heidelberg. Gerhard Ritter.

Meier, Paul Jonas: Werk und Wirkung des Meisters Konrad von Soest. Münster i. W., Coppenrath 1921. 95 S., 10 Taf. 4°. (Westfalen 1921. I. Sonderheft.)

Hölker, Carl: Meister Konrad von Soest und seine Bedeutung für die norddeutsche Malerei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Münster i. W., Coppenrath 1920. 61 S., 21 Taf. 4°. (Beitr. zur westfäl. Kunstgesch., Heft 7.)

Seit Nordhoff[1]) den Schöpfer des Hochaltars von Niederwildungen, Konrad von Soest, als Hauptmeister der westfälischen Malerei nach 1400 in die Kunstgeschichte eingeführt hat, ist unsere Kenntnis von der spätmittelalterlichen Kunst Norddeutschlands wesentlich erweitert worden. Die Übersicht über die erhaltenen Werke ist vollständiger geworden und hat Zusammenhänge mit der Kunst Konrads über die Grenzen Westfalens hinaus, besonders in Niedersachsen, ergeben. Das vergrößerte Vergleichsmaterial hat Gelegenheit geboten, in verschiedenen Einzelfällen Zuschreibungen Nordhoffs zu berichtigen. Endlich ist die Eingliederung des Schaffens Meister Konrads in die allgemeine Entwicklung durch den Nachweis von Entlehnungen aus Italien und Burgund gefördert worden.

Nach diesen Einzelforschungen zeichnen die beiden neuen — unabhängig voneinander entstandenen — Bücher über Konrad von Soest ein neues, von Nordhoffs Ergebnissen erheblich abweichendes Bild des Werkes und der Wirkung des Meisters. Während Hölker den Hauptnachdruck auf die Zusammenstellung der Werke Konrads und die Quellen seiner Kunst legt, gipfeln Meiers Ausführungen in der weit ausgreifenden Schilderung des Einflusses des Meisters auf seine Zeitgenossen.

Neben den Kreuzigungsaltar von Wildungen setzen beide Arbeiten als zweites Hauptwerk Konrads den Hochaltar der Marienkirche in Dortmund. Nur etwa die Hälfte dieses ehemals an Größe dem Wildunger entsprechenden Altarwerkes ist uns erhalten. Die Bruchstücke, deren Kompositionen sich aus Kopien ergänzen lassen, zeigen unverkennbar die Hand Konrads.

[1]) Bonner Jahrbücher 67 (1878), S. 124 ff., 68 (1879), S. 65 ff.

Meier und Hölker würdigen sie zum erstenmale ihrer Bedeutung entsprechend und stimmen darin überein, daß sie nach dem Wildunger Altar anzusetzen sind.

Hölker hat die absolute Datierung der Werke Konrads wesentlich dadurch gefördert, daß er einer Vermutung Löwes[2]) nachgegangen ist und bewiesen hat, daß die Jahreszahl in der Künstlerinschrift von Wildungen nicht, wie bisher angenommen, 1404, sondern 1414 zu lesen ist.

Meier erkennt nur die beiden genannten Altäre als eigenhändige Werke Konrads an. Gegenüber der längeren Liste Hölkers verdient seine — in der Ablehnung der Flügelbilder mit Ottilie und Dorothea in Münster vielleicht etwas zu vorsichtige — Auffassung den Vorzug. Der Ausbau, den Hölkers Schlüsse durch Witte[3]) erfahren haben, zeigt deutlich die Gefahr zu weitgehender Auswertung gemeinsamer Züge gleichzeitiger Gemälde. Bei der Madonna mit der Erbsenblüte, die Witte Meister Konrad zuschreiben möchte, bestehen zweifellos starke Übereinstimmungen mit seiner Arbeitsweise. Sicher sind sie eine Stütze für die Echtheit des Bildes, aber kein Grund, die z. B. in der Farbengebung vorhandenen Abweichungen von Konrads Art zu übersehen.

Besonders wichtig erscheint die Betonung der Verschiedenheiten von den gesicherten Werken bei den Gemälden der Goldenen Tafel von Lüneburg, die Hölker dem Werke Konrads zurechnet. Ohne Frage besteht hier ein besonders enger Zusammenhang; er beschränkt sich nicht auf Übereinstimmung der Figuren, Gruppen und Kompositionen, sondern umfaßt auch die Farbengebung. Aber die Bilder zeigen auch vieles, was Konrads Eigenart fremd ist. Selbst wenn man darüber hinwegsieht, daß die Goldene Tafel ein Schnitzaltar ist, dessen plastische Teile nach Eigentümlichkeiten ihrer farbigen Fassung derselben Werkstatt angehören wie die Gemälde, wenn man danach auf die Annahme eingeht, Meister Konrad habe sich auf der Höhe seines Schaffens — n a ch Wildungen! — einer lübischen Schnitzwerkstatt eingegliedert, so erkennt man doch bei genauer Analyse der Gemälde die Unhaltbarkeit dieser Hypothese. Konrad behandelt in Wildungen Personen, die auf mehreren Bildern vorkommen, als Individualitäten und betont das auch in der gleichen Farbe ihrer Gewänder. Dagegen verwendet der Meister der Goldenen Tafel z. B. für den Petrus außer dem bartlosen Typ Konrads auch den üblichen rundbärtigen, und er macht etwa bei der Madonna fast eine Regel daraus, sie auf jedem Bildfelde in andersfarbiger Gewandung zu zeigen. Er geht über Konrad hinaus, wenn er ein ganzes Bildfeld, wie die Flucht nach Ägypten, auf einen bestimmten Farbakkord stimmt oder, wie auf der großen Kreuzigung, ganze Figurengruppen durch den Schatten des Waldes zusammenfaßt. Der Meister der Goldenen Tafel, dessen Selbstbildnis wir wohl in dem Profilkopf links auf dem Bilde der Ehernen Schlange zu erkennen haben, ist nicht Konrad selbst, sondern ein Schüler des Meisters, und zwar der, bei dem sich die Schulung in der Werkstatt desselben am deutlichsten zeigt und der dadurch eine Sonderstellung in dem Einflußgebiete seines Lehrers einnimmt.

---

[2]) Das Altarbild zu Niederwildungen. Wildungen 1909, S. 22, Anm. 4.

[3]) Zeitschrift für christliche Kunst 34 (1921), S. 75 ff.

Denn die überwiegende Menge der Zusammenhänge mit Konrad ist anderer Art. Fast durchweg fehlt die Übereinstimmung mit der Eigenart seiner Farbenwahl, fast ausschließlich liegt sie in einzelnen Figuren und Gruppen der Bilder. Besonders bei den Darstellungen der Kreuzigung hat Meier einzelne Elemente der Kompositionen auf wenige Urtypen zurückführen können, die entweder dem Wildunger Altar entsprechen oder ihm doch so nahe stehen, daß Meier nicht daran zweifelt, daß Konrad auch der Erfinder dieser Spielarten ist.

Zahlreiche Zusammenhänge mit Konrad bestehen ohne jede Frage in dem weiten Kreise, den Meier untersucht hat. Seine Übersicht ist umfassender als die Hölkers. Als kleine Ergänzung kann ich den Hinweis auf ein zerstörtes Wandgemälde des Martiniklosters in Hildesheim bringen, dessen Komposition uns in einer Pause des Welfenmuseums in Hannover[4]) erhalten ist und eine Darstellung des Abendmahles in enger Anlehnung an Wildungen zeigt.

Die Übereinstimmungen mit Konrad treten meist an Bildern auf, die seinen eigenhändigen Werken an künstlerischer Bedeutung erheblich nachstehen. Beim heutigen Stande unserer Denkmälerkenntnis wird man daher in den meisten Fällen die Deutung der Zusammenhänge als Abhängigkeit von Konrad anerkennen. Nicht völlig schlüssig erscheint der Beweis lediglich da, wo sich die verwandten Züge auf Bildern finden, die vor dem Wildunger Altar entstanden sein können.

Von den Zeitansätzen der Hauptmasse der Altäre, für die urkundliche Nachrichten fehlen, werden manche der Umdatierung von Wildungen folgen müssen. Für andere aber bleibt das Datum „um 1400“ wahrscheinlich. Das gilt besonders für den Hildesheimer Lambertialtar, dessen Flügelbilder Meiers glückliche Beobachtung in Braunschweig und Langenstein ermittelt hat. Er zeigt vor allem in der Reihe der kleinen Darstellungen vielfach Vorstufen der Wildunger Kompositionen; danach müßte, wenn für das Mittelbild, die Kreuzigung, ein Werk Konrads vorbildlich gewesen wäre, dieses vor 1414 entstanden sein. Nun lassen allerdings die Dortmunder Urkunden, deren Beziehung auf den Meister durch Meier wahrscheinlich gemacht ist, vermuten, daß Konrad, als er seinen Altar von 1414 schuf, bereits eine längere Tätigkeit hinter sich hatte. Reicht aber das, was uns von seiner Entwicklung aus den sicheren Werken bekannt ist, aus, um einen bündigen Schluß auf frühere Abschnitte seines Schaffens zu gewinnen? Der Schritt von der figurenreichen, durch Reiterscharen doch recht äußerlich belebten Kreuzigungskomposition, deren Urbild, wenn Meiers Annahmen zutreffen, der Frühzeit Konrads angehören müßte, zu der mit verhältnismäßig wenigen Gestalten innerlich vertieften Fassung von Wildungen ist groß und setzt für mein Gefühl eine Umstellung in der künstlerischen Grundanschauung voraus. Solange bei den Kreuzigungsbildern mit Reitergruppen nicht über die Verwandtschaft einzelner Gruppen und Figuren hinausgehende Beziehungen zu Konrads sicherem Werk festgestellt sind, halte ich es für ratsam, das Hypothetische in Meiers Folgerungen aus der Analyse dieser Bilder zu betonen.

---

[4]) Inv. Nr. XXVII, 20.

Man wird sich überhaupt hüten müssen, aus der Methode des Typenvergleiches eine vollkommene Klärung der Frage nach Konrads Bedeutung zu erwarten. Für einzelne in der westfälischen Kunst jener Zeit beliebte Motive, wie die stehende Frau mit einem Kinde an der Hand, ist die Ableitung aus der italienischen Kunst sicher, für andere die Herkunft aus der burgundischen Schule. Nun ist aber der erhaltene Bestand an Werken der letzteren zu gering, als daß ihr Einfluß und das selbständige Schaffen der deutschen Künstler bestimmt gegeneinander abgegrenzt werden könnten. In vielen Fällen, wo nach den erhaltenen Denkmälern der Schluß auf die Erfindung eines Motivs durch Konrad gegeben erscheint, wird man sich bewußt sein müssen, daß der Schluß auf Grund lückenhaften Materials erfolgt.

Gibt es, wenn bei der Motivvergleichung die Unvollständigkeit des Denkmälerbestandes den Schritt von der Arbeitshypothese zu endgültigen Ergebnissen verwehrt, keinen anderen Weg zu weiterem Vordringen? Ich sehe einen solchen in der Erforschung der Werkstattgewohnheiten der deutschen Meister des fünfzehnten Jahrhunderts.

Es ist bekannt und wird auch von Meier und Hölker hervorgehoben, daß wir bei den Gemälden dieser Zeit überall die Mitarbeit von Gesellen in Rechnung zu stellen haben. Die Art dieser Zusammenarbeit bedarf aber noch sehr der Aufklärung. Verfehlt ist eine Scheidung, die dem Werkstattleiter nur die am besten gelungenen Kompositionen zutraut, seinen Gehilfen aber die schwächeren Teile zur Last schreibt, noch weniger berechtigt das besonders von Habicht des öfteren angewandte Verfahren, das nach im Charakter der verschiedenen Einzelszenen eines Altarwerks begründeten Unterschieden des farbigen Eindrucks etwa den rechten Flügel dem Meister A, den linken dem Meister B zuweist. Man muß sich vielmehr vergegenwärtigen, einen wie großen Teil der Arbeit die Vorbereitung der Malfläche, die Vergoldung der Hintergründe und Einzelheiten der Ausführung wie die Ausführung der Brokatmuster beanspruchten, lauter Dinge, die zwar Sorgfalt und handwerkliches Geschick, aber nicht die Hand eines selbständig schaffenden Künstlers voraussetzen. Sie konnten dem Gesellen überlassen und dadurch die Kraft des Meisters für die eigentliche künstlerische Tätigkeit, den Entwurf, die vor der Vergoldung erforderliche Vorzeichnung und die Durchführung des Figürlichen freigemacht werden. Seine Stellung im Werkstattbetrieb ähnelt der eines Architekten, nur mit dem Unterschiede, daß er weit mehr als dieser in die Ausführung eingreift. Dabei wird der Umfang seiner Mitwirkung von Fall zu Fall verschieden anzusetzen sein. Einen guten Einblick in die Art der Arbeitsteilung gewährt der Göttinger Altar von 1424. Auf dem Bilde der Hostienmühle sind die Etappen der Ausführung besonders deutlich. Zunächst wurde der Hintergrund mit dem schablonierten Sternmuster gemalt, dann die Gewandung ausgeführt, zuletzt nach deutlichem Absatz die Köpfe eingefügt. Es ist nicht gesagt, daß diesen verschiedenen Stufen verschiedene Hände entsprechen; aber es ist klar, wie die Arbeit darauf eingestellt war, daß nach Durchführung eines Abschnittes eine andere Hand eingreifen konnte.

Dadurch ist eine starke Einstellung der einzelnen „Handschriften" einer Werkstatt aufeinander bedingt. Der Kräfteaustausch zwischen den einzelnen Werkstätten durch die Wanderschaft der Gesellen, den Bildungsgang des

spätmittelalterlichen Künstlers, führt aber darüber hinaus zu einer Angleichung der Schaffensweise der verschiedenen Werkstattbetriebe aneinander. Aus diesem Tatbestand ergibt sich eine gewisse Gleichmäßigkeit der gleichzeitig entstandenen Kunstwerke benachbarter Gebiete, jene Erscheinung, die man als Zeitstil bezeichnet hat. Mir scheint, daß manches von dem, was Meier als persönliche Neuschöpfung Konrads angesehen wissen will, zu den Zügen gehört, die in seiner Zeit schon allgemeiner Besitz der nordwestdeutschen Malerei waren, so die schon im 14. Jahrhundert zu belegende[5]) Anordnung eines großen Bildes zwischen vier Seitenfeldern auf der Mitteltafel eines Altars, so der Typus des Gekreuzigten mit gleichmäßiger, in der Senkung des Hauptes fortgeführter Biegung des Körpers, eine nicht auf den Kruzifixus beschränkte Körperhaltung, die das Gerüst für den weichgeschwungenen Wurf der Gewänder im späten 14. Jahrhundert bildet.

Besonderen Erfolg für die Ermittlung der Werkstattzusammenhänge verspreche ich mir aus der Analyse ihrer technischen Gewohnheiten. Die Behandlung des Goldgrundes, seine Verzierung durch gepunzte und punktierte Muster, die Verwendung von Blattsilber, von Ölvergoldung neben Glanzvergoldung, die verschiedenen Arten der Herstellung der Brokatmuster durch Aussparen oder Herauskratzen des Goldgrundes, durch Kämmen oder Sticheln der Kreidefläche, der Schutz einzelner Farbflächen durch stärkere Firnisschichten, die damit zusammenhängende Erzielung eines haltbaren rein blauen Farbtones, die Anwendung von Grünspan- und Brasil-Lasuren über Metall sind Merkmale, deren Beobachtung die Zusammenstellung werkstattverwandter Bilder wesentlich fördern und auch ihre Stellung zu Konrad klären kann. Einen guten Ansatzpunkt für solche Untersuchungen bietet die Goldene Tafel. Ihr Meister hat auf die Rückseite der Schnitzfiguren Anweisungen für ihre farbige Ausstattung geschrieben; die von ihm bezeichneten Farben kommen auch auf den Gemälden vor.

Wir werden auf diesem Wege, wie ich glaube, in manchem Falle eine Bestätigung von Meiers Anschauungen über das Einflußgebiet Meister Konrads erhalten. Ergibt sich in anderen Fällen eine Beschränkung der Grenzen desselben, so wird das der Vorstellung von der Form der Wirkung des Künstlers zu gute kommen. Denn für eine Zeit, in der die Graphik noch nicht das Hauptverbreitungsmittel neuer Formen war, ist bei der Annahme eines Wirkungskreises, dem nur der Schongauers oder Dürers an Weite zu vergleichen wäre, die Art der Vermittlung trotz des Hinweises auf die Skizzenbücher der wandernden Gesellen schwer greifbar. Auch wo die Abhängigkeit von Konrad nicht aufrecht zu erhalten ist, werden die von Meier aufgedeckten Zusammenhänge jedoch wichtig bleiben als Grundlage für die Abgrenzung eines Gebietes, das in den Jahrzehnten nach 1400 eine künstlerische Einheit bildete, zusammengehalten durch einen ständigen Kräfteaustausch in den Werkstätten, unter denen die des Konrad von Soest sicher eine der bedeutendsten war.

Wolfenbüttel. Fink.

---

[5]) Z. B. Köln, Walraff-Richartzmuseum 364.

Nachrichten

Bericht

des Historischen Vereins für Niedersachsen

über die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis zum 31. März 1922
(86. Geschäftsjahr).

Infolge der Verlegung des Geschäftsjahres ist diesmal für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis zum 31. März 1922 zu berichten. Leider brachten diese 1½ Jahre wiederum nicht die erhoffte Besserung der Verhältnisse. Im Gegenteil. Wir mußten den Umfang der Zeitschrift abermals einschränken und auf die Fortsetzung der anderen Veröffentlichungen verzichten, soweit sie sich nicht schon im Druck befanden. Von diesen wurden noch fertig gestellt: Lauenstein, „Die Entwicklung eines niedersächsischen Bauerndorfes in den letzten 100 Jahren" (Band 6, Heft 1 der Forschungen zur Geschichte Niedersachsens) und Plettke, „Ursprung und Ausbreitung der Angeln in Sachsen" (Band 3, Heft 1 der Urnenfriedhöfe in Niedersachsen).

In der Mitgliederversammlung am 4. Dezember 1920 wurde der Jahresbeitrag von 4,50 *M.* auf 8 *M.* erhöht, obwohl zu erwarten war, daß die Bedürfnisse damit nicht gedeckt würden. Zugleich wurden verschiedene kleine Satzungsänderungen vorgenommen, die eine Vereinfachung der Geschäftsordnung bezweckten. Spätere Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen befaßten sich mit dem Verkauf des Exemplars der „Monumenta Germaniae historica" aus der Vereinsbibliothek. Da der Erlös bei unserer Finanzlage erheblich ins Gewicht fiel und den Interessenten noch mehrere Exemplare in anderen Bibliotheken Hannovers zur Verfügung standen, wurde der Verkauf mit der Bestimmung, das Geld dem noch vorhandenen Kapitalvermögen zuzuführen, genehmigt.

An Vorträgen und Besprechungen fanden folgende statt: Am 4. Dezember 1920 hielt Direktor Dr. von der Osten einen Vortrag über die Sachsenfrage und am 8. Januar 1921 Dr. Busch über die Anfänge der Entwicklung landesfürstlicher Kanzleien. Es folgten, da größere geheizte Säle nicht mehr zur Verfügung standen, im Sitzungszimmer der Städtischen Lesehalle Besprechungsabende in kleinerem Kreise, die im Winterhalbjahr 1920/21 guten Besuch hatten, im Winter 1921/22 aber unter geringer Beteiligung litten. Die Themata lauteten:

Stadtarchivdirektor Dr. Jürgens, Das Recht des Sachsenspiegels.
Archivar Dr. Brennecke, Die Einwirkungen der reformatorischen Ideen auf das Territorium Calenberg-Göttingen während der Regierung Erichs I.
Dr. J. Gummel, Bronzezeitliche Fibeln.
Professor Dr. Stammler, Deutsche Familiennamen.

Abteilungsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Moorgeologie und Vorgeschichtsforschung.
Bibliothekar Dr. May, Neuere Literatur über den Prozeß Heinrichs des Löwen.
Dr. Peßler, Fremde Völker und Stämme in Niedersachsen von Karl d. Gr. bis zur Gegenwart.
Dr. A. Fink, Die goldene Tafel von Lüneburg.
Dr. J. Gummel, Die Sachsen und Angeln in der Völkerwanderungszeit nach den Ergebnissen aus den Urnenfriedhöfen.
Professor Dr. Kunze, Die neuere Literatur zur historischen Kartographie Niedersachsens.

Im Verbande der wissenschaftlichen Vereine sprach auf Veranlassung des Historischen Vereins Dr. Peßler am 11. Februar 1922 über niedersächsische Volkstrachten, und am 25. Februar Geh. Hofrat Professor Dr. P. J. Meier-Braunschweig über Konrad von Soest.

Aus der Vereinsbibliothek wurden insgesamt 470 Bände entliehen, davon 77 Bände sowie 8 Handschriften nach außerhalb. Die Revision der Bibliothek ist abgeschlossen.

Vorstand und Ausschuß blieben unverändert. In die Vortragskommission trat für Professor Dr. Kunze Professor Dr. Mollwo ein. Die Ausflugskommission wurde aufgelöst. — Es ist ein Zuwachs von 35 Mitgliedern zu verzeichnen, 21 sind gestorben und 17 ausgetreten.

Behncke.

Anlage 1.

Zugänge der Bibliothek
des Historischen Vereins für Niedersachsen
im 86. Geschäftsjahr (1. Okt. 1920 / 31. März 1922).

I. Geschenke.

Von der Finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors:

9510 Nordman, C. A.: Anglo-Saxon coins found in Finland. Helsingfors 1921. 4°.

Von der Prov. Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant in 's-Hertogenbosch:

9482 Oorkonden betr. Rixtel, met aanteekeningen voorzien door A. F. O. van Sasse van Ysselt. ('s-Hertogenbosch) 1920. 8°.

Von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Berlin:

9509 Koepp, F.: Justus Möser und die Gesellschaft der Freunde heimischer Altertumsforschung. 8°.
Aus: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1921.

Von der Handelskammer in Hannover:

9514a Rocke, P., G. Körner u. Speckbrock: 50 Jahre Handelskammer zu Hannover. Hannover 1917. 8°.

Von der Universität in Christiania:

9529 Jsaksen, A., og F. B. Wallem: Norges Universitet. Professorer docenter, amanuenser, stipendiater samt ovrige laerere og tjennes temaend 1911. Kristiania & Kjobenhavn 1911. 8°.

9530 Nielsen, Y.: Universitetets ethnografiske samlinger 1857—1907 Christiania 1907. 4°.

9531 Norsk historisk videnskap i femti ar 1869—1919. Kristiania 1920. 4°.

Von dem Verein für Geschichte Schlesiens in Breslau:

9512 Aus Oberschlesiens Vergangenheit. Beiträge zur schlesischen Geschichte, hrsg. v. Verein f. Geschichte Schlesiens. Gleiwitz 1921. 8°.

Von dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

8005 Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hildesheim u. Leipzig. 8°.
Bd. 32. Güterbock, F.: Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. 1920.

9181 Forschungen z. Gesch. Niedersachsens. Hildesheim u. Leipzig. 8°.
Bd. 6, H. 1. Lauenstein, H.: Die Entwicklung eines niedersächsischen Bauerndorfes in den letzten 100 Jahren. 1921.

9476 Frensdorff, F.: Die Heimat Carolinens. Hildesheim 1920. 8°.

9315 Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen . . . hrsg. von C. Schuchhardt. Hildesheim u. Leipzig. 4°.
Bd. 3, H. 1/2. Plettke, A.: Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. 1921.

9396 Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover [u. s. w.].
[7.] Busch, F.: Beiträge zum Urkunden- u. Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig u. Lüneburg im 13. Jh. T. 1. Bis zum Tode Ottos des Kindes [1200 bis 1252]. Wolfenbüttel 1921. 4°.

Von dem Verlag H. H. Bickhardt in Pyrmont:

9479 Bickhardt, H. H.: Altes und Neues vom hylligen Born. 2. Aufl. Bad Pyrmont (1920). 8°.

Von Frhr. v. Dachenhausen in Stuttgart:

9505 An Almanack for the year of 1884 by Joseph Whitaker containing an arrount of the astronomical and other phenomena . . . . London o. J. 8°.

9503 Webster's royal red book or court and fashionable register for January, 1895. London o. J. 8°.

9502 The British Imperial Calendar for the year 1851 . . . . London o. J. 8°.

9504 Whitakers Peerage for the year 1904. Londou (1903). 8°.

Von Geh. Regierungsrat F. Delius in Hannover:

9387 Delius'sche Familien-Zeitung. Nr. 3. 4. Sonderbl. Hannover 1919. 1920. 2°.

Von Oberstleutnant a. D. H. v. Einem in Göttingen:

9511 (Einem, H. v.:) Das niedersächsische Geschlecht v. Einem. [Nebst] Stammtaf. 3. 4. 6—9. (Dat. Göttingen 1921). 4°.

9528 Satzungen des v. Einem'schen Familienverbandes. o. O. 1921. 8°.

Von der Hahnschen Buchhandlung in Hannover:

5819a Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 42. Hannover 1921. 8°.

Von E. Frhr. v. Hake in Hasperde:

9521 Flemes, B.: Führer durch Hameln. Zeichn. von O. Ubbelohde. Hameln o. J. [1920].

9525 Langlotz, O.: Geschichte der Stadt Hameln. Hameln 1889. 8°.

9523 Meissel, F.: Die Belagerung Hamelns i. J. 1806. Hameln 1906. 8°.

9524 Meissel, F.: Beschreibung und kurze Geschichte der Stadt Hameln. Hameln u. Leipzig o. J. [1899]. 8°.

9520 Meissel, F.: Der Kreis Hameln. Beschreibung, Geschichte und Sage. Leipzig u. Hameln (1897). 8°.

9519 Meissel, F.: Die Sage vom Rattenfänger von Hameln. 3. verm. Aufl. Hameln 1920. 8°.

9522 Meissel, F.: Szenen aus der Reformationsgeschichte der Stadt Hameln. (Hameln 1917). 8°.

Von Archiv- und Bibliotheksdirektor Dr. O. Jürgens:

9507 23 Karten und 2 Truppenverzeichnisse zur Topographie und Geschichte Nordwestdeutschlands.

9475 Jürgens, O.: Zur Einführung in das Recht des Sachsenspiegels. 8°. Aus: Hannoversche Geschichtsblätter. [Jg. 24, H. 4/5. 1921.]

Von A. Kreipe in Hannover:

9342 Kreipe, A.: Stammbuch der Familie Kreipe. Nachtr. 7. 8. Hannover o. J. 2°.

Von Bibliotheksdirektor Dr. O. Lerche in Wolfenbüttel:

9474 Lerche, O.: Die historischen Vereine Niedersachsens im letzten Jahrfünft. 4°.
Aus: Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1920.

Von Rektor E. Reinstorf in Wilhelmsburg/Elbe:

9410 Reinstorfsche Geschichtsblätter. Nr. 7. 8. Wilhelmsburg 1921. 1922. 8°.

9516 Reinstorf, E.: Bütlinger Heimatbuch. Hannover 1921. 8°.

9526 Reinstorf, E.: Der alte Holzhafen im Reiherstieg. (Wilhelmsburg) 1921. 8°.

9527 Reinstorf, E.: Die alte Wilhelmsburger Windmühle. (Wilhelmsburg) 1921. 8°.

Von Techn. Eisenbahn-Obersekretär Sänger in Nordhausen:

9514 Längenprofil der Eisenbahnlinie Hameln-Rehme. o. O. u. J. [Rolle].

Von der Buchdruckerei und Verlagsanstalt C. Schaidt in Kiel:

9478 Schütt, O.: Die Geschichte der Schriftsprache im ehemaligen Amt und in der Stadt Flensburg bis 1650. Flensburg 1919. 8°.

Von Museumsdirektor Geheimrat Prof. Dr. C. Schuchhardt in Berlin:

9480 Schuchhardt, C.: Die Anfänge der Leichenverbrennung. o. O. 1920. 4°.
Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften. 26. 1920.

Von dem Verlag A. J. Schüthe in Wilhelmsburg/Elbe:

9506 Reinstorf, E.: Die alte Wilhelmsburg, ihre Besitzer und Bewohner. Wilhelmsburg 1920. 8°.

Von Professor Dr. V. Schultze in Greifswald:

9513 Schultze, V.: Waldeckische Landeskunde. Mengeringhausen 1909. 8°.

Von V. Frhr. v. Stockhausen in Halle a. S.:

9508 Stockhausen, V. Frhr. v.: Die ältere Ahnenreihe des niedersächsischen Geschlechts derer von Stok [Stoc-, Stac-, Stog-, Stogk-, Stoig-, Stock-]husen. (Göttingen) 1920. 8°.

Von Geh. Archivrat Dr. F. Wachter in Aurich:

9515 Wachter, F.: Das Erbe der Cirksena. Ein Stück ostfriesischer Geschichte und des Kampfes um die Vorherrschaft in Norddeutschland. (Aurich 1921). 8°.

II. Kauf.

9469 Alt-Hildesheim. Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. H. 3. Braunschweig u. Hamburg 1921. 4°.

9477 Machens, J.: Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Hildesheim u. Leipzig 1920. 8°.

9517 Der 13. Niedersachsentag, veranstaltet zu Hannover vom 26. bis 29. Sept. 1919 durch den Heimatbund Niedersachsen. Bericht . . . von Paul Ballauff. Hannover 1920. 8°.
(Veröffentlichungen des Heimatbundes Niedersachsen.)

9518 Celler Heimatbuch. Führer durch Geschichte und Gegenwart. In Verbindung mit C. Cassel . . . hrsg. von O. Weltzien. Celle 1921. 8°.

Anlage 2.

Neu eingetretene Mitglieder des Vereins.

1. Arolsen — Herwig, Oberst a. D., Bürgermeister.
2. Braunschweig — Uhden, R., stud. phil.
3. Bückeburg — Oberheide, Heinz, wissenschaftl. Lehrer.
4. Garbsen, Post Seelze — Fellersmann, H., Hauptlehrer.
5. Göttingen — Behrens, Studienassessor.
6. „ — Meyer, A. O., Dr. phil., o. Univ.-Prof.
7. Hamburg — Bohlmann, Ernst.
8. „ — Bonhoff, Friedrich, Dr. med., Arzt.
9. Hannover — Frhr. v. Bibra, Alfred, Regierungsrat.
10. „ — Blumenbach, Major a. D.
11. „ — Brodbeck, Chr., Direktor der hannoverschen Landeszeitung.

12. Hannover	Frebold, Georg, Dr. phil., Dr. rer. nat.
13. "	v. Hirschfeld, Else.
14. "	Hupe, Wilhelm.
15. "	Lauckert, Otto.
16. "	Mautz, Kaufmann.
17. "	May, Otto Heinr., Dr. phil., Bibliothekar.
18. "	Mundhenke, Julius.
19. "	Prietze, Reg.= und Baurat.
20. "	Spieß, Dr. phil., Staatsarchivar.
21. "	Tegtmeier, Konrad.
22. "	Trommsdorff, P., Dr. phil., Oberbibliothekar (Vorstand) der Bibliothek der Technischen Hochschule.
23. Harburg a. E.	Heuer, Albert, Ingenieur, Staatl. vereidigter Landmesser.
24. Harxbüttel	Jordan, Robert, Lehrer.
25. Hildesheim	Köhler, Dr. jur., Rechtsanwalt.
26. Kirchdorf, Kr. Sulingen	Niemeyer, Otto, Lehrer.
27. Kniestedt b. Salzgitter	Frhr. v. Manteuffel, Hans Karl, cand. rer. pol.
28. Königsberg	Schlemm, Wilh., Regierungsbaumeister.
29. Markoldendorf	Volger, B.
30. Oerlinghausen	v. Kuhlmann, Fritz, Dr.
31. Osterode a. H.	Peinemann, W.
32. Peine	Realgymnasium und Realschule.
33. Wagenfeld i. H.	Lohmeyer, Fritz, Lehrer.
34. Wahlstatt	Bierehe, Dr. phil., Studienrat.
35. Wolfenbüttel	Dreyer, Otto, Kaufmann.

Anlage 3.

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Das Verzeichnis der bis 1921 erschienenen Veröffentlichungen ist im 86. Jahrgang (1921), Heft 3/4, Seite 145—149 abgedruckt. Die für die Mitglieder des Vereins gültigen Preise mußten erhöht werden und betragen jetzt:

bei den verschiedenen Reihen des „Archivs“ sowie bei der Zeitschrift für den Jahrgang *M.* 180,—, das Heft *M.* 45,—,

bei den unter Nr. 5—17 aufgeführten Veröffentlichungen das Dreißigfache,

bei Nr. 22—24 das Fünfzehnfache der dort angegebenen Preise.

Für die nicht im Selbstverlage des Vereins erschienenen Veröffentlichungen:

Nr. 19 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens),

Nr. 20 (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens) und
Nr. 21 (Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen)
gelten die jeweiligen Buchhändlerpreise mit 25 % Rabatt für die Mitglieder des Vereins.

Nr. 18 (Sommerbrodt: Die Ebstorfer Weltkarte) ist vergriffen.

Der **Verband wissenschaftlicher Vereine in Hannover** veranstaltet im Winterhalbjahr 1922/23 für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine die nachstehenden Vorträge, die mit Ausnahme von Nr. 4, 7, 9, 11, 13, 17, 19, 21, 22 u. 24 im **kleinen Saale des Künstlerhauses** (Sophienstraße 2) stattfinden.

1. Montag, 18. Sept., 8 Uhr: Studienrat Dr. Söhns „Der Tannhäuser in Geschichte und Sage.“ (Deutscher Sprachverein.)
2. Sonnabend, 14. Okt., 5 Uhr: Stadtarchivdirektor Dr. Jürgens „Aug. Kestner's Tagebücher.“ (Ver. f. Gesch. d. Stadt Hannover.)
3. Montag, 16. Okt., 8 Uhr: Hofschauspieler a. D. Friedrich Holthaus „Aus meinem Leben.“ (Literar. Gesellschaft.)
4. Montag, 16. Okt., 8 Uhr im gr. Saale des alten Rathauses: Studiendirektor Dr. Wasserzieher, Halberstadt „Unsere Kultur im Spiegel der Sprache.“ (Deutscher Sprachverein.)
5. Sonnabend, 28. Okt., 5 Uhr: Stadtarchivdirektor Dr. Jürgens „Die geschichtlichen Sammlungen der Stadt Hannover.“ (Ver. f. Gesch. der Stadt Hannover.)
6. Sonnabend, 11. Nov., 5 Uhr: Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier, Braunschweig „Die Anfänge der deutschen Stadt.“ (Mit Lichtbildern.) (Histor. Verein f. Niedersachsen.)
7. Dienstag, 14. Nov., 8¼ Uhr ab., Technische Hochschule, Hörsaal 151: Prof. Dr. Obst „Die Türkei.“ (Geogr. Gesellschaft.)
8. Montag, 20. Nov., 8 Uhr: Hochschullehrer Dr. Gerke „Der Hochschüler und das Fremdwort.“ (Deutscher Sprachverein.)
9. Freitag, 24. Nov., 8¼ Uhr ab., im Kaiser Wilhelm-Gymnasium (Lichtbildzimmmer, Eing. Weiße Kreuzstr.): Studienrat Dr. Schnaß „Künstlerische Geographie.“ (Geogr. Gesellschaft.)
10. Sonnabend, 25. Nov., 5 Uhr: Dr. Küthmann „August Kestner als Sammler.“ (Verein f. Gesch. der Stadt Hannover.)
11. Freitag, 8. Dez., 8¼ Uhr ab., im Kaiser Wilhelm-Gymnasium: Direktor Dr. Jacob-Friesen „Vorgeschichte und Geographie in ihren Wechselbeziehungen.“ (Geogr. Gesellschaft.)
12. Sonnabend, 9. Dez., 5 Uhr: Verwaltungsdirektor Siedentopf „Zur Geschichte der Eilenriede.“ (Ver. f. Gesch. d. St. Hannover.)
13. Dienstag, 12. Dez., 8¼ Uhr ab., Techn. Hochschule, Hörsaal 151: Schriftsteller E. Banse, Braunschweig „Ägypten.“ (Geogr. Ges.)
14. Montag, 18. Dez., 8 Uhr: „3. Plattdeutscher Abend.“ (Deutscher Sprachverein.)

15. Sonnabend, 13. Jan., 5 Uhr: Oberstudiendirektor Dr. v. d. Osten „Formen der Marschensiedlung.“ (Heimatbund Niedersachsen.)
16. Montag, 15. Jan., 8 Uhr: Deutscher Sprachverein (23. Hauptversammlung). Vortrag wird noch bekannt gegeben.
17. Dienstag, 16. Jan., 8¼ Uhr ab., Techn. Hochschule, Hörsaal 151: Studienrat Dr. H. Lautensach „Die geographischen Grundlagen des geistigen Rußland.“ (Geogr. Gesellschaft.)
18. Sonnabend, 27. Jan., 5 Uhr: Staatsarchivar Dr. Peters „Niedersächsisches Wirtschaftsleben in früherer Zeit.“ (Histor. Verein für Niedersachsen.)
19. Freitag, 9. Febr., 8¼ Uhr ab., im Kaiser Wilhelm-Gymnasium: Studienass. Dr. Lücke „Die verkehrsgeographische Erschließung Afrikas.“ (Geogr. Gesellschaft.)
20. Sonnabend, 10. Febr., 5 Uhr: Geh. Baurat Prof. Dr. Haupt „Ost- und Westgoten.“ Mit Lichtbildern. (Germanische Gesellschaft.)
21. Montag, 19. Febr., 8 Uhr im gr. Saale d. alten Rathauses: Dritter volkstüml. Abend. Vortragsfolge wird noch bekannt gegeben. (Deutscher Sprachverein.)
22. Dienstag, 20. Febr., 8¼ Uhr ab., Techn. Hochschule, Hörsaal 151: Prof. Dr. Blum „Die Stellung Niedersachsens im deutschen Verkehr.“ (Geogr. Gesellschaft.)
23. Sonnabend, 24. Febr., 5 Uhr: Dr. W. Peßler „Niedersächsische Volkskunst.“ Mit Lichtbildern. (Heimatbund Niedersachsen.)
24. Freitag, 9. März, 8¼ Uhr ab., Techn. Hochschule, Hörsaal 151: Studienrat Dr. v. Thünen „Die geographischen Verhältnisse in ihrer Rückwirkung auf Lebensauffassung, Kunst und Literatur.“ (Geogr. Gesellschaft.)
25. Sonnabend, 10. März, 5 Uhr: Direktor Dr. Jacob-Friesen „Zur Besiedlungsgeschichte der Warfen an der ostfriesischen Küste.“ Mit Lichtbildern. (Histor. Verein für Niedersachsen.)
26. Montag, 19. März, 8 Uhr: 1. Vortrag über Kaufmannsdeutsch. Redner wird noch bekannt gegeben. (Deutscher Sprachverein.)
27. Sonnabend, 24. März, 5 Uhr: Dr. Peßler „Alt-Hannovers bauliche Schönheit.“ Mit Lichtbildern. (Ver. f. Gesch. d. St. Hannover.)
28. Sonnabend, 7. April, 5 Uhr: Studiendirektor Friesland „Aus dem Tagebuch eines Offiziers der deutschen Legion.“ (Verein für neuere Sprachen.)
29. Montag, 16. April, 8 Uhr: 2. Vortrag über Kaufmannsdeutsch. Redner wird noch bekannt gegeben. (Deutscher Sprachverein.)
30. Sonnabend, 21. April, 5 Uhr: Vortrag wird noch bekannt gegeben. (Literar. Gesellschaft.)

Änderungen werden in den Tageszeitungen unter „Vereinsnachrichten“ bekannt gemacht.



Nachrichtenblatt
für
Niedersachsens Vorgeschichte

Im Auftrage der vorgeschichtlichen Abteilungen des Historischen Ve rein für Niedersachsen und des Provinzialmuseum zu Hannover herausgegeben von Dr. K. H. Jacob-Friesen
Nr. 3 1922.

Zur steinzeitlichen Besiedelung des Allergebiets.

Von W. Lampe, Harriehausen.

Während meiner Tätigkeit in der Lazarettverwaltung zu Celle fand ich noch Muße, das Diluvium der Umgebung kennen zu lernen und mit dem meiner Heimat, dem westlichen Harzrande, zu vergleichen. Bei den Streifzügen traf ich häufiger auf die Spuren steinzeitlicher Besiedelung und wandte bei zunehmendem Wachsen der Fundgegenstände meine Beobachtungen mehr dieser Seite zu. Im folgenden sollen die Ergebnisse der einzelnen Plätze veröffentlicht und erst am Schluß die Fragen der Zeitstellung und des Landschaftsbildes im Zusammenhange erörtert werden.

1. Die Schinderkuhle bei Altencelle.

Sie hat scheinbar ihren Namen von einer Abdeckerei, von der noch zu ende des vorigen Jahrhunderts ein kleines Gebäude zu sehen war. Es werden aber wohl schon vordem die verendeten Ein- und Zweihufer hier eingekuhlt sein, da die Soldaten bei Erdarbeiten im nördlichen Teil des Geländes fast vollständige Skelette an die Oberfläche beförderten. Das über 10 Morgen große Gebiet, zur Almende von Altencelle gehörend

und aus ödliegendem Dünensande bestehend, wurde später vom Militärfiskus als Übungsplatz gepachtet. Der frühere Galgenberg, einige hundert Meter nordwestlich näher der alten Heerstraße gelegen, war schon vordem in den Besitz der Militärverwaltung übergegangen und der Sandberg teils abgefahren, teils eingeebnet. Hier konnten nur wenige vorgeschichtliche Stücke aufgehoben werden; desto reicher war das Ergebnis auf dem ostwestlichen Dünenzuge der Schinderkuhle, entlang eines geraden Weges, der einst Alten- und Westercelle über die alte Fuhse und noch in der ersten Zeit meines Dortseins durch eine Brücke über die neue Fuhse miteinander verband. Der kürzere Nordsüdbogen der Düne, auch dem ehemaligen Flußlaufe näher und ihm gleichlaufend, war eigentümlicher Weise fast ganz fundleer.

Die Schinderkuhle, deutlich als Einzeldüne in dem Mündungsdreieck der Aller und Fuhse deren Haupttalstufe [1]) aufgesetzt, fällt durch ihren Steilabfall nach Süden in dem weiten, vorliegenden Talsandgebiete der beiden Flüsse auf. Das Fundgebiet beginnt bei den zwei Häusern „im Felde“ mit einer schwach verdünten Fläche, die allmählich bis 3,5 m Höhe im mittleren Rande ansteigt und ebenso nach Westen in mehreren kleinen Kuppen wieder abfällt. Die Mächtigkeit des eigentlichen Dünensandes ist an der Stirn nur relativ, da das Überschwemmungsgebiet das Taldiluvium hier bis zu 1 m mit weggefressen hat. Unmittelbar treten nämlich die anmoorigen, nahe dem Grundwasserspiegel liegenden Wiesen heran, die im Vorfrühling 1915 vom Hang ab weithin unter Wasser standen und beim Verlaufen der Flut auch nach der geologischen Karte einen ehemals vorbeiführenden Fuhsearm andeuteten. Nach dem Lüneburger Heimatbuch [2]) hatte dieser Fluß erst 1909 eine durchgreifende Regelung seines allzuflachen Talgeländes durch Begradigung und Tieferlegung des Bettes bis zur Aller erfahren; außerdem war schon vor 150 Jahren weiter im Oberlaufe der Fuhsekanal zum Schutze der Stadt Celle gegen Hochwassergefahr abgezweigt worden.

Bei meiner ersten Begehung im Herbst 1914 fand ich das Fundgebiet der Düne im ganzen noch ungestört, da die mili-

[1]) Erläuterungen zur geol. Karte, Blatt Celle. Berlin 1916. S. 9.
[2]) Bd. II, Bremen 1914, S. 219.

tärischen Uebungen mehr im nördlichen Teil abgehalten waren. Nur der Hochrand war in der Mitte durch einen Windgraben unterbrochen, hervorgerufen durch einen aus den Wiesen herauführenden Pfad. Der schneeweiße Bleichsand lag größtenteils über einer wenige cm dicken, dunkeln Humusnarbe. Gräser und Halbgräser fanden noch ihr dürftiges Fortkommen, außerdem schützte Eiche und Dorngebüsch die Süd- und Südwestböschung, und selbst auf der Mitte standen friedlich einige Fliedersträucher mit Eichenkratt beisammen. Deutliche Spuren neuzeitlicher Verwehung durch die herrschende Windrichtung konnte man dagegen an der Südostseite in dem allmählichen Verlaufen der pflanzenfreien Bodenerhebung feststellen.

Die Funde zeigten sich, wie umstehend angegeben, in etwa $^1/_2$ km Längslage und 30, in der Mitte bis 40 m Breite. Beim Beginn des Sammelns war die Häufung nicht gerade auffällig, kaum $^1/_{10}$ der Gesamtmasse gab die Oberfläche im Spätherbst her. Doch wie der Pflug des Landmanns im Berglande auf alten Kulturstätten immer wieder neues ans Licht fördert, so besorgten es hier die Stiefel der Soldaten in zunehmendem Maße.[3]) Dazu veränderte der auffällig regenarme Vorsommer 1915 leise das Bild der Düne, als er den ausgetrockneten Sand in Bewegung setzte und jene zierlich regelmäßigen Wälle, die sogenannten Rippemarken, formte. Die Auswehungen und damit auch die Fundanreicherungen nahmen bei den günstigen Verhältnissen zu, doch blieben die Kulturreste zunächst auf dem jetzt ganz zu Tage tretenden Humusboden liegen. Da fing die Schützengrabenarbeit auf der Schinderkuhle zunächst im flacheren nordwestlichen Teile an, wo eine dicke Ortsteinschicht durchstochen wurde. Als man später auch den Südhang (Fundseite) mit hineinzog, ließen die Einschnitte hier den Dünenaufbau erkennen. Der hellgraue Bleisand lag unter der Humusnarbe bis 0,60 m tief. In ihm konnte man an der heutigen Luvseite mit dem widersinnigen steilen Abbruch keinerlei abfallende Schichtenstreifen verfolgen. Die tote Düne hat sich also nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten, sondern ihr Fuß wurde später durch die wachsenden Talwässer, doch vor der ersten Besiede-

[3]) Ähnliches Vorkommnis auf einem Exerzierplatz beobachtete Solger, Studien über norddeutsche Dünen, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 1910. S. 76. Fußnote.

lung, wieder zerstört; denn die vorgeschichtlichen Stücke begannen in ihrer Mehrzahl erst 2 bis 3 m vom Hochrande entfernt, die Sohle blieb selbst bei Nachgrabungen leer, so daß nachdem keine nennenswerte Zernagung stattgefunden haben kann. Bei ungestörter Lagerung fanden sich die Werkzeuge im Anschnitt bis 0,50 m tief, demnach gehört die höherlagernde humose Schicht einer näheren Vergangenheit an. Das tiefere Herabsinken unter die Oberfläche konnte m. E. einmal durch Einbauten während der Bewohnung oder durch die eigenartige Grabenbildung[4]) des wehenden Sandes bei Hindernissen, z. B. Bäumen oder Wänden geschehen, wie ich es selbst an einer im Gelände errichteten Mauer beobachtete. Die hineinfallenden Gegenstände verschwanden bei einer nachfolgenden Verwehung der Mulde und kamen jetzt durch die Tätigkeit der Soldaten wieder zu Gesicht. Der aufgeworfene Sandwall hielt sich entgegen dem Wunsche ihrer Erbauer nicht lange in seiner Höhe. Der Wind begann sein loses Spiel mit den leichten Sandkörnern, blies das Flüchtigste daraus, rollte das Schwerere wieder in den Graben hinab und brachte ihn unter günstigen Verhältnissen in kaum einer Woche zum Verschwinden, nur den schwereren Inhalt legte er bequem dem Sammler zu Füßen. Die unnatürliche Auflockerung des Flugsandes trieb ihn jetzt noch leichter fort, ganze Sandwellen rollten bei Stürmen in den Windschatten, die feinen Quarzkörner erhoben sich in einem Falle so hoch, daß sie mir in die Augen flogen. Das Endergebnis war eine Verflachung der Düne. Wenige Funde hatte der Sand mit in die Tiefe genommen, die ein nochmaliger Grabenanschnitt in der auftretenden Kreuzschichtung vorführte. Die Jahre 1915/16 gaben die größte Ausbeute. Später — nach meiner Rückversetzung konnte ich zur Suche nur in längeren Zwischenräumen erscheinen — wurden leider die Gräben so vertieft, daß der gelbliche Grand und kleines Geröll der Talsande mit nach oben geworfen wurde, auch vollführte man nunmehr auf dem festeren Nordflügel Holzeinbauten, und die Verwehungen kamen von selbst wieder zur Ruhe. Inzwischen waren die trockenen Wiesengräser über den Hang gestiegen, Schwingel und Simse hatten ihren alten Platz wiedergefunden und vor allem im Verein **mit** den meterlangen Wurzelstöcken

[4]) Sokolow, die Dünen, deutsche Ausg. Berlin 1900. S. 66.

der Sandsegge den Berg von neuem befestigt. Im letzten Hochsommer — 1919 — grüßte das blühende Heidekraut mit seinen Vettern schon hin und wieder von der Schinderkuhle herüber. Die grünende Natur hatte im Kampfe mit dem Winde gesiegt.

Die Flintgeräte als Kulturreste auf der Düne geben von dem Leben der vorgeschichtlichen Menschen mannigfache Kunde. Der steinzeitliche Charakter der Siedelung offenbart sich in der Anhäufung der Feuersteinmasse, die fast gleichmäßig in der vorgemerkten Ausdehnung verstreut, an 40000 Stück ergab. Es ist freilich auch jeder bis auf 1 cm winzige Absplitz des Mitnehmens gewürdigt worden; das Heer der kleineren, das sich kaum von dem grauen Quarz unterschied, blieb liegen. Mag es auch mißlich erscheinen, immer streng Abfall, Bruchstück und Zufallsgerät zu trennen, so läßt die Häufigkeit des ersteren durchblicken, daß hier eine ausgeprägte Schlagstelle vorhanden war, der es an Material nicht fehlte. Davon zeugte auch über ein Dutzend bis kopfgroße, rohe Feuersteinknollen, von denen der schwerste 4,5 kg wiegt. Im weiteren Umkreise fand ich die gleiche, große Ware in dem Geschiebe der altdiluvialen Randfläche jenseits der Aller. Bevorzugt wurde der glasige, durchscheinende, hellgraue Kiesel für die feineren Geräte, sonst treten auch weißliche, bläuliche bis dunkele Töne auf. Etwa 13 von Hundert zeigen mattweiße, feinrissige Struktur infolge Einwirkens von Feuer, auch bei einigen faustgroßen, windschliffartig abgeglätteten Granitbrocken scheint die mürbe, klaffende Beschaffenheit darin ihre Ursache zu haben.

Von den sogenannten Hausteinen, die außer der frei gebliebenen Vertiefung zum Anfassen der Finger, vom fleißigen Gebrauch rauh und fast kugelrund geworden, liegen nur zwei Stück von 5,5 cm Durchmesser vor. Es müssen demnach noch andere Geräte zum Abschlagen bezw. Abdrücken der Splitter benützt sein. Die Kernsteine, von der die Späne am oberen abgestutzten, wagerechten Ende gegen das untere verjüngt, abgesprengt wurden, sind 9—1 cm hoch, es wurden an 320 Stück gezählt. Die gewonnenen Flintspäne verraten in ihrer weiteren Herrichtung und ihren Gebrauchsspuren mehr oder weniger die Art der Technik und ihre Zweckbestimmung, geben also

für einen gewissen Zeitraum Fingerzeige für die Kulturhöhe und ihre Mode. Meist ungewollt in der Form ist wohl die Menge der kürzeren Späne entstanden, auch von den folgenden eigentlichen Geräten fällt eine größere Zahl angefangener oder zerbrochener bei der Zählung aus, da angedeutete Ergänzungen nicht immer der Wirklichkeit entsprechen.

Längere Abspisse ergeben die steinzeitlichen Messer, die Klingen, von denen die langen, schlanken weniger vorkommen; ihre Länge geht kaum über 9 cm hinaus. Mit breiten, mehrflächigen sind 170 Stück vorhanden, doch fehlen auch die ganz schmalen — unter 0,5 cm — dünnprismatischen (19 Stck.) nicht. Sonst treten dagegen häufig gröbere Formen auf, welche, nach dem Schlagkegel beurteilt, entgegengesetzt abgedrückt sind, hier mit einer meißelartigen Fläche beginnen und starkbogig in einer dicken Querfläche, dem breiteren Teil des Kernsteines, endigen. Bracht [5]) bezeichnet die gleichen Geräte als Bohrer. Auffallend reich ist das Vorkommen von blattförmigen Spitzen, zunächst mit gerader Spitze, scharfem — weniger mit einseitig retuschiertem — Rande und breitem Grunde, der bei den hochrückigen leicht abgeflacht ist; die gleichen will Bracht [6]) als Lanzenspitzen gelten lassen. Dann folgen feinere, natürliche Spitzen im Verhältnis von 0,5 cm zu 3,5 cm und kleiner, die man als Spanpfeile auffassen könnte. Von den 340 Stück ist der 10. Teil an der Basis durch Ausschlagen kleinster Absplisse geschäftet.

Manche von ihnen, auch der kleinen Klingen, mögen die Vorarbeiten zu der folgenden Gruppe von Werkzeugen sein, bei denen man die gewollte Form durch Bearbeitung an einem oder mehreren Rändern erzielt hat, während die gegenüberliegende Seite scharf schneidend gelassen wurde. Diese kleinen zarten Arbeiten sind derart hergestellt, daß man senkrecht zu der betreffenden Kante winzige Blättchen abdrückte, was eine leichte Hand und ein sicheres Auge verlangte. Es entstand infolge der „Steilretusche" ein durch Schärtchen abgestumpfter Rücken oder eine Schaftangel, die dem Zwecke und der Be-

---

[5]) Eug. Bracht, Vorgeschichtl. Spuren in der Lüneburger Heide. Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. Darmstadt 1880. Taf. IV. Abb. 56 u. 73.

[6]) S. a. a. O. Taf. II. Abb. 28 u. 29.

festigungsart des Geräts besser angepaßt waren; denn auch ich denke sie mir mit Sarauv [7]) weniger als Angelhaken, sondern als geschäftete oder angeplattete Pfeilspitzen zur Jagd auf Geflügel oder stehende Fische bestens geeignet [8]). Bei der großen Menge der aufgefundenen „Flintzwerge" kann man die ganze Entwicklungsreihe verfolgen. Zunächst ist der Span nur am Grunde und an der Spitze besonders geformt. Dasselbe Stück „mit Zunge" bildet Schwantes [9]) ab. Am häufigsten tritt die linksseitige Bearbeitung in den abgebildeten Formen (Tafel I Figur 1—4 und 6 u. 8) mit der vorhin erwähnten in 182 Stücken auf. Seltener waren unter diesen die Tafel 1 Figur 5 mit Widerhaken. Die ähnlichen Flintspitzen Tafel 1 (Figur 9—13) mit rechtsseitigem Rücken liegen in 86 Stücken vor. Eine andere Grundform (138 Stck) zeigt eine besonders ausgearbeitete Gebrauchsspitze mit mehr oder weniger breiter natürlich gelassener Fassung (Fig. 14—18). Einige davon könnte man als halbfertige Geräte zu der gleichschenkligen Dreiecks- und Bogenform annehmen (25 Stck. Abb. 19 und 20). Als längsschneidig ist der langgezogene Typ mit zugerichteter breiter Spitze und Schaftkante noch anzusehen (16 Stck Abb. 15).

Fig. 21 stellt den Übergang zu der neuen Gruppe der querschneidigen Pfeilspitzen dar, die durch Querteilung einer Klinge gebildet wurden, wobei die neuen Seiten abgedrückte Ränder erhielten, während die breite, dünne Schneide höchst selten eine Nachschärfung erfuhr. Dergleichen Pfeilspitzen mit dazugehörendem Schafte sind verschiedentlich in Mooren gefunden worden [10]). Die vorliegenden 55 Stck. (Fig. 22—26 [11])

---

[7]) Maglemose. Ein steinzeitlicher Wohnplatz im Moor bei Mullerup auf Seeland. Prähist. Zeitschr. 1914. S. 9—11.

[8]) Eingehend und größtenteils auf technischen Versuchen fußend, behandelt die Gerätfrage das nach Abschluß der Arbeit eingesehene Werk: L. Pfeiffer, die Werkzeuge des Steinzeit-Menschen. Jena 1920. Das beschriebene Kleingerät hält der Verfasser „für Frauengerät, sehr nützlich beim Zuschneiden der Kleider, beim Nähen. — Ein richtiges Alltagsgerät." S. 65. Abb. dazu S. 48. — Der Ausdruck „Längsschneidspitze" würde einen allgemeineren Gebrauch des Werkzeugs zulassen. D. V.

[9]) G. Schwantes, Steinzeitliche Funde von Fuhlsbüttel. Zeitschr. d. V. f. Hamburgische Geschichte. Bd. XXI. S. 88. Abb. 13.

[10]) Maglemose, Prähist. Zeitschr. 1914. S. 10.

[11]) Zwei gleiche Formen s. Bracht, a. a. O. Taf. X. Abb. 161 u. 162.

lassen deutlich Form, Gebrauchsweise[12]) und beabsichtigte Wirkung durchblicken: Breite Wunde, in der das Geschoß durch die seitlichen Widerhaken hängen bleibt und dauernd starke Blutung hervorruft.

Ein Teil der gebogenen, in einer Spitze auslaufenden Späne sind hier oder im oberen Rande zu einer widerstandsfähigeren Arbeitsfläche hergerichtet (Taf. II. Fig. 12), wie ich sie in ganz gleicher Ausbildung in der Bracht'schen Sammlung von Wehlen-Bispingen im Provinzial-Museum zu Hannover vorfand. Man könnte sie als Stichel (27 Stück) und einige wenige mit abgestumpftem Rücken als Federmesserchen (6 Stck) ansprechen, doch sind die ersteren zierlicher als die ähnlichen frühneolithischen Geräte aus dem Hohlefels in Franken.[13])

Neben den eigenartigen geometrischen Pfeilspitzen, den Segmenten, Dreiecken, Rhomben und Trapezen fanden sich auch symmetrische. Die einfachste, grobe Art stellen die einflächig, nur am Rande behauenen 7 Stücke mit trapezoidem Querschnitt dar (Taf. II Fig. 1). Weit feiner, teilweise oder ganz mit dünner Retusche versehen, sind 4 trianguläre (Taf. II Fig. 2) und 10 geflügelte bezw. in Widerhaken auslaufende Pfeilspitzen mit spitzovalem Querschnitt vorhanden. (Taf. II Fig. 3). Am vollendetsten ist die gleichmäßig zart gemuschelte Spitze mit Schaftstiel (Taf. II Fig. 4). In den Schweizer Pfahlbauten sind obige Pfeile vollständig in ihrem alten Holzschaft und ihrer Befestigung mittels Schnur und Asphalt gefunden worden[14]).

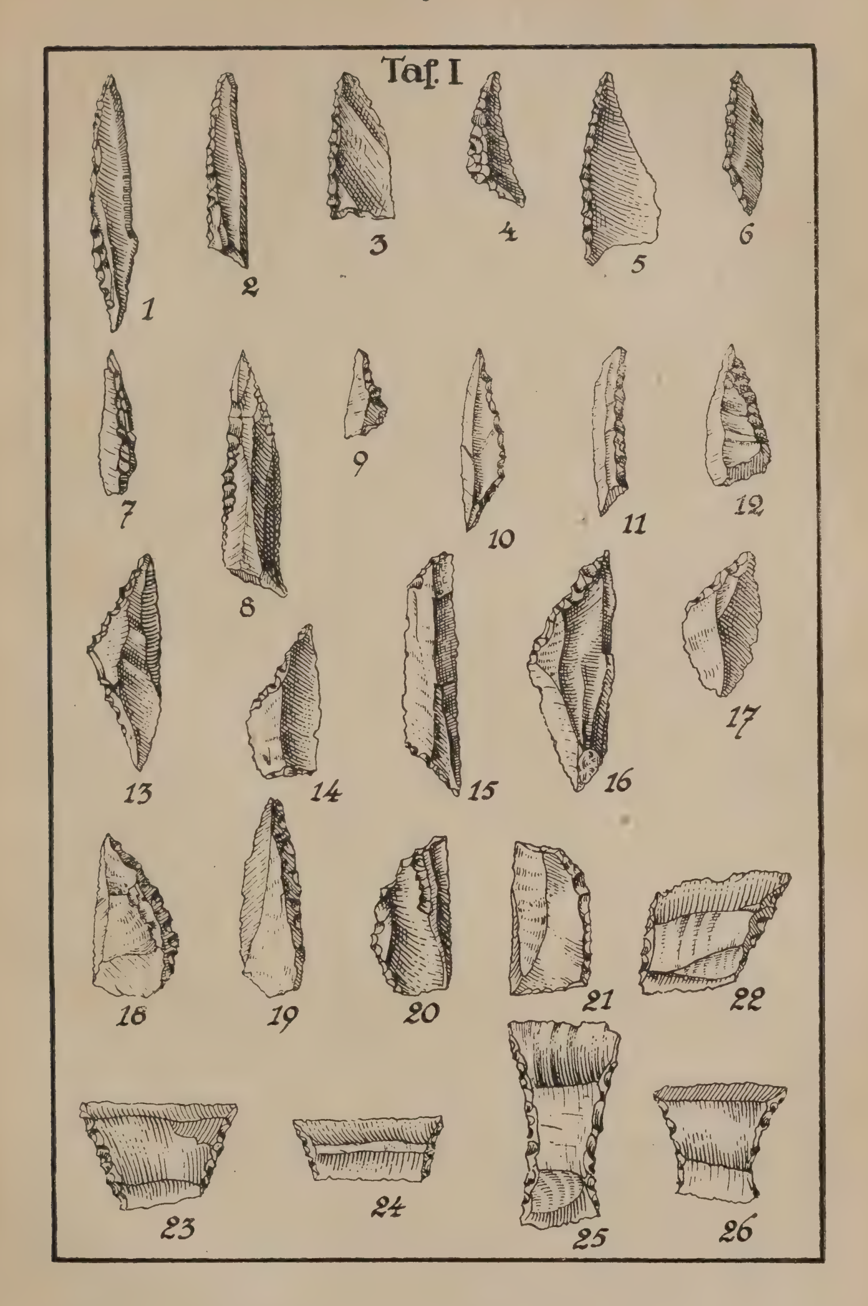
Durch einen kräftigen Schlag beim Absprengen vom Kernstein sind die Schaber oder Kratzer erzeugt, wie oftmals der an der flachen Unterseite vorhandene starke Schlagbuckel andeutet. Je nach ihrem Zweck wurden die mannigfachen Gestalten durch Schärfung des Randes, wodurch die Unterseite mit der anstoßenden eine fast senkrechte, schabende Kante bil-

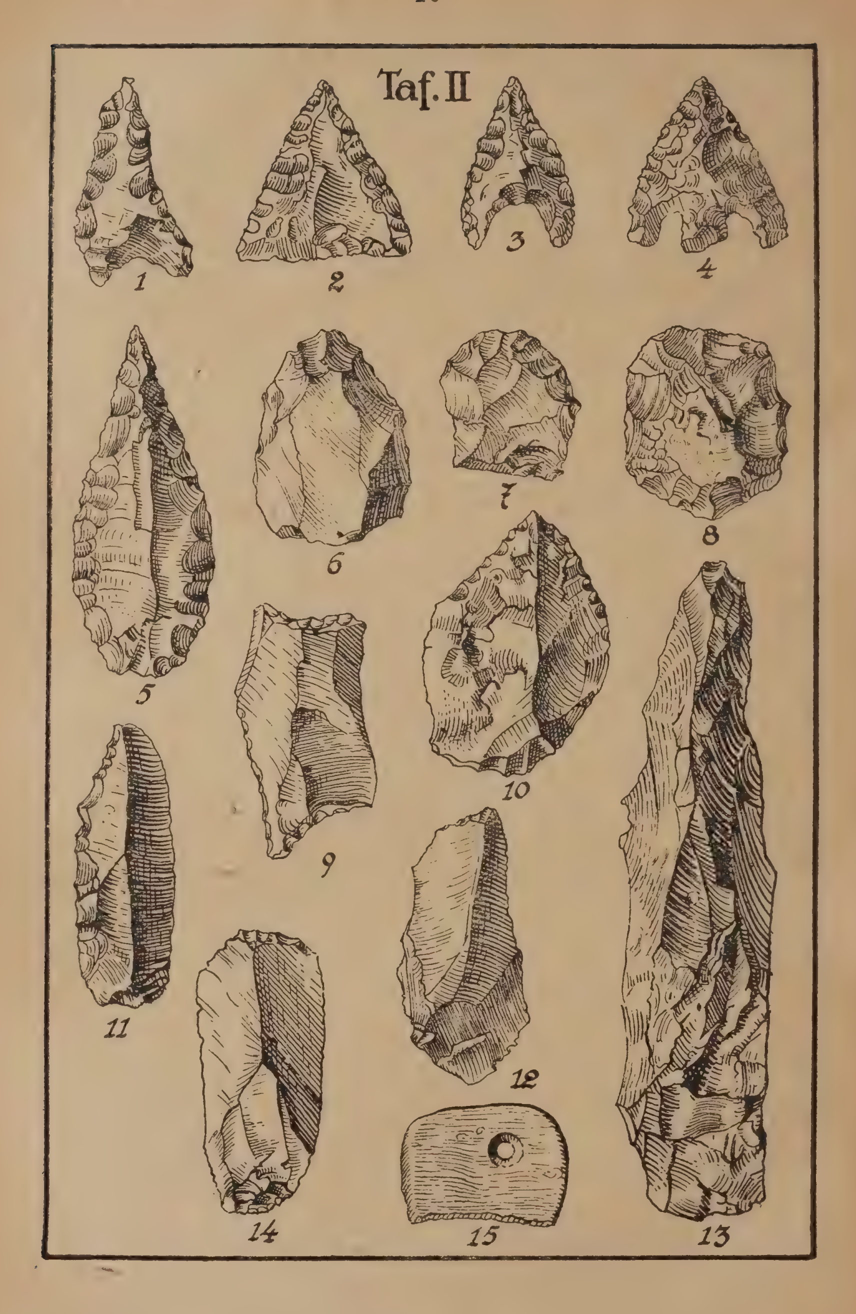
---

[12]) Stendaler Beiträge Bd. IV. H. 5. 1919. S. 262. Kupka: In einem Grabe „trat sie sogar in einer ganzen Anzahl von Stücken auf, an denen zum Teile noch die Reste des Birkenpeches hafteten."

[13]) Korrespondenzbl. f. Anthrop., Ethn. u. Urgesch. Beiheft 1912, Braunschweig. Taf. V.

[14]) R. Forrer, Reallexikon d. prähist. Altertümer, Berlin 1907. Taf. 146.


Taf. I
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26


Taf. II
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

det, hergerichtet. Die gröberen Formen, dick und klumpig, sind teils winkelige, bis 7 cm lange, Scheiben mit gerader teils über 1 cm steilwandige Hobel mit runder Arbeitskante (Taf. II Fig. 6 und 7). Die Mehrzahl von den 150 Stück hat feine behauene Ränder in Halbbogenform in der geringen Länge von 1—3 cm, so daß sie zum Gebrauch ohne Handhabe ungeeignet erscheinen, bei einigen lassen dies künstliche Verjüngungen am Ende vermuten. Auch runde mit umlaufender Dengelung kommen vor (5 Stück Taf. II. Fig. 8). Andere dagegen haben auf einem verschmälerten Stiel einen abgerundeten Kopf; von diesen Löffelschabern sind 11 Stück aufgelesen (Fig. 14). Ausgesprochene Klingenschaber sind nur schwach in der zierlichen Form von (Taf. II. Fig. 11) vertreten (5 Stück). Auch der Klingenhohlschaber zeigte sich weniger häufig (Fig. 9. 8 Stück). Andere Hohlschaber (28 Stück), dicke und flache, haben deutlich seitlich eine gebuchtete, stumpfe Schneide[15]); Pfeiffer setzt sie dem „Schmaler"[16]) des Korbmachers gleich. Die vielen Späne mit gelegentlichen Scharten sind als abgenutzte Geräte nicht mitgerechnet. Wenigen Stücken wurde durch eine Reihe von Abdrückungen eine gebogene widerstandsfähige Spitze erteilt, die gleichzeitig als Bohrer dienen konnte (6 Stck. Taf. II. Fig. 10).

Als letztes Gerät aus Flint ist noch der Pickel[17]) zu erwähnen, der freilich nur in zweimaliger Ausführung von 9 und 6 cm Länge vorliegt (Taf. II. Fig. 15). Beide sind aus einem Kernstein gebildet, indem die bewußte Zuformung in der Längsachse von beiden Seiten durch großmuschelige Zuschläge erfolgte, so daß im dreieckigen Querschnitt nach vorn eine gratartige Spitze angestrebt wurde.

In dem erwähnten Windgraben des Fundplatzes, wo eine Anreicherung der Altsachen vorlag, las ich das blättchenartige Steinchen aus Tonschiefer auf (Taf. II. Fig. 14), das deutlich die Spuren eines diluvialen Gerölls trägt. Im oberen

---

[15]) Das gleiche Gerät s. P. Kupka, das Campinien im nordeuropäischen Glazialgebiet, Zeitschr. f. Ethnologie usw. 1907. S. 211. Fig. 18.

[16]) L. Pfeiffer, Die Werkzeuge d. Steinzeit-Menschen. S. 267.

[17]) Mannus, Zeitschr. f. Deutsche Vorgesch. 1909. Frühneolithische Silexgeräte v. Kalbe a. d. M. Taf. III. Fig. 5. Ebendort führt Kossinna, der Ursprung d. Urfinnen u. d. Urindogermanen, die Entwicklung dieses „Röstvetbeiles" zum geschliffenen Beile vor. Taf. VII u. VIII.

Teile, abseits von der Mitte, hat es eine einseitige, konische Durchbohrung von 4 : 2 mm Weite erfahren. Das untere Ende, das sich zu verschmälern schien, war abgebrochen.

Bemerkenswert vom Fundplatze sind noch 3 Reibsteine, bezw. Bruchstücke dazu, von denen die beiden vollständigsten in ihren Ausmaßen sich wie 20 : 8 : 3,7 bezw. 3,2 cm verhalten. Sie bestehen alle aus rotem Sandstein. Der stärkste läßt an zwei geraden Rändern die angerauhte Behau- oder Verwitterungsrinde erkennen, bricht dann aber an der dünnsten Stelle bei 2,6 cm ab. Diese ist auf der einen Seite durch eine deutlich ansetzende, 6,5 cm breit gleichmäßig sich vertiefende, langgezogene Mulde entstanden, die mattglänzend erscheint und vervollständigt einen doppelt so großen Stein erforderte. An der Unterseite ist nur schwacher Schliff spürbar. Das zweite Stück zeigt einen Dickenunterschied vom Rande zur Mitte von 0,7 cm, auch ist die wannenförmige Vertiefung nach der Längsseite hin fast vollständig. Die Gegenseite zeigt dasselbe Bild wie vorhin. Der dritte Stein mit hellerem und festerem Korn hat in seinem Größenverhältnis von 12 : 10 : 2,1 cm ebenfalls durch die Fingerkuppe fühlbare, abgeglättete Oberflächen, die nach den Bruchstellen zu stärkeren Glanz abgeben. Die Tätigkeit des Reibens wurde demnach mit einem kleinen rundlichen Gerät vollführt. Die Technik des Mahlens der Getreidekörner im Bandkeramikkreise geschah nach den massenhaft in meiner Sammlung sich vorfindenden Steinen in anderer Weise. Wahrscheinlich dienten die Reibsteine der Bereitung der Farbe zum Bemalen des Körpers.

Nur wenige vorgeschichtliche Scherbenreste wurden mehr im östlichen Winkel des Platzes aufgehoben. Von Form und Verzierung der Gefäße verraten sie nichts, sie sind 1 bis 0,4 cm dick, beiderseits mattrot bis dunkelgrau gefärbt. Die ungeglättete Oberfläche erscheint rissig, nur die Tonmasse ist mit Steingrus von größeren Quarzkörnern oder zertrümmertem Granit durchsetzt. Auch zwei hochrote Tonklumpen ohne Beimischung fanden sich unter der Lese.

2. Der „Schäferberg" im Arsloh bei Hambühren.

Ungefähr eine geographische Meile westlich von der Schinderkuhle, dem Dünenzuge am Rande der Niederung entlang,

die hier in das große Wietzenbruch sich verliert, das mit einem ausgebreiteten Rande anmooriger Wiesen sich umsäumt [18]), liegt das heute durchweg mit Kiefernwaldungen festgelegte, breite Dünengelände des Arsloh. Unmittelbar am Sommerwege gelegen, der südlich von Hambühren nach Fuhrberg führt, nennt die Flurkarte den aus dem Wiesengelände sanft ansteigenden Dünenkamm den „Schäferberg". Der schneeweiße, feinkörnige Sand schimmert durch die unregelmäßigen Gruppen der Fuhren und läßt die jungen Verwehungen in den Aushöhlungen deutlich erkennen; denn wie der Besitzer, Herr Gudehus, mir mitzuteilen wußte, drohte der durch den Tritt des dauernd hier abbiegenden Weideviehes in Bewegung geratene Sand die stehengebliebenen, höheren Stämme völlig zu begraben, erst mühsame Neuanpflanzungen gewährten wieder Windschutz.

Als deshalb vor 20 Jahren der Baurat Schacht-Celle vom weltfernen Wege auf die Dünenwaldlichtung trat, brauchte er die massenhaft zu seinen Füßen liegenden, ausgesiebten Werkzeuge nur aufzunehmen. Sein späterer Mitsammler Baurat Schlöbke schreibt darüber in der Arbeit „Siedlung": [19]) Wie wenig berührt manche Strecken der Heide geblieben, das kann man daraus sehen, daß noch 1900 bei Hambühren eine prähistorische Werkstätte aufgefunden werden konnte, wo über 1500 Stück Feuersteinpfeilspitzen, Messer, Schaber aller Art und Schlagsplitter frei umherlagen". Bei den Nachsuchungen waren inzwischen neue Stücke, darunter sehr lange Längsschneidspitzen ans Licht gekommen, die ich Herrn Baurat Schlöbcke-Lüneburg übergeben konnte. Die auffällige Verwandtschaft der dort gesehenen Funde nebst den mir von Herrn Geheimrat Schacht-Saarbrücken vorgelegten Typentafeln in Natur und im Bilde forderten geradezu zum Vergleich auf. Auch hier das weite anmoorige Vorgelände, dahinter die stundenweite, dem Talboden aufgesetzte Dünenwelle, die fast die Hälfte des Meßtischblattes [20]) ausfüllt. Die Auswehungen begleiten den Rand des Bruches nach Westen in nacheinanderfolgenden Wannen fast bis zum Grundwasserspiegel, wie ein verfallener Holzbrunnen nahe am Fundorte anzeigte. Nach münd-

[18]) Geol. Kartenbl. Winsen a. d. A. Berlin 1916.
[19]) Lüneburger Heimatbuch. Bremen Bd. II. S. 83.
[20]) Erläuterungen zum Blatt Winsen a. d. A. S. 28.

licher Mitteilung hat Herr Geheimrat Schacht einige Stücke auf kleinen Erdpyramiden stehend, dem ebenen Talboden entnommen; der Gang ins Liegende der ehemaligen Düne ist damit angedeutet.

Das Hinabsinken in tiefere Lagen durch Ausblasen ist im westlichsten Teile des Fundgebiets noch ganz frisch; denn ein in der Mitte herausgearbeiteter Dünentisch — auf dem Meßtischblatt eingetragen — durch das Wurzelgeflecht stehengebliebener großer Fuhren geschützt, verrät die ehemalige Höhe. Ganz natürlich tritt weiter östlich „im Klinten" die Windmulde als älteres Längstal in einer Erstreckung von 1300 m auf, deren 2—3 m tiefer als die Oberkante gelegene Sohle mit Flechtenarten überzogen ist und sich mit Kiefernanflug bestockt. Nur ein freigelegter Pürschgang ließ die steinzeitlichen Besiedlungsspuren weiter verfolgen, die zuletzt in einem verebnenden Rinnsal unter dichtem Kieferngeäst am „Hohewegsgehege" sich verloren.

Die Beschaffenheit des Flintmaterials ist im ganzen dasselbe wie das auf der Schinderkuhle; häufiger sind hier gelbe und fleckige Töne, und über allen liegt mehr ein lackartiger Verwitterungsglanz. Auch die ausgeglühten Stücke waren um 3 von Hundert höher, was sich wohl daraus erklärt, daß unter den von mir angesammelten 3000 Splittern größtenteils der unbeachtet gebliebene Abfall sich befindet, ebenso wie in dem von Herrn Geheimrat Schacht mir anvertrauten „Depot" unterm Dünentisch die bessere Ware verschwunden war. In den vorgefundenen Formen herrscht fast völlige Gleichheit mit Fundplatz Nr. 1. In der Arbeitsweise der durch einmaligen Schlag hergestellten Geräte wie auch in der durch nachträgliche Formentechnik geschaffenen war kein Unterschied feststellbar. In völlig gleicher Gestaltung, wie gezeichnet, sind 29 Stck. Schaber in meiner Sammlung und darunter zwei wie Grabowsky[21]) als trapezförmige Lokalform aus der Umgebung von Braunschweig beschreibt und abbildet, vorhanden. Von den längsschneidigen Pfeilspitzen gilt dasselbe. Nach den Abbildungen der Schacht'schen Sammlung liegen 17 vollständige Stücke

---

[21]) Lokalformen vorgesch. Geräte, Globus Bd. 72. Braunschweig 1897. Seite 128.

von Taf. I. Fig. 1—4 und11 Stück wie Fig. 9—13 bis 4cm Länge vor, von den ersteren habe ich 3 und von den letzteren 2 Stück aufzuweisen. Ohne besonders zugerichtete Grundkante (Fig. 16—18) sind 33 Stück zu erkennen, von denen ich 2 hinzufügen kann. Zu Fig. 14 und 15 zeigt das Lichtbild je einen Vertreter. Von den querschneidigen Pfeilspitzen (Fig. 22 bis 26) zählte ich nach Abbildung 25 und fand selbst 8 Stck. Auch die stichelartigen Geräte fehlten in beiden Sammlungen nicht. Die engen Beziehungen der beiden Fundstellen zueinander offenbaren ferner die symmetrischen Pfeilspitzen; von Taf. II. Fig. 1 sind drei, von Fig. 2 zwei, von Fig. 3 zehn und Fig. 4 zwei Stck. abgebildet. Neu ist die Form mit nach außen zeigenden Flügeln in der Sammlung Schacht. Die einzelnen Zahlen für die ungefähr in gleicher Höhe ausliegenden Geräte aus der Schlöbkeschen Lese konnte ich nicht schriftlich erfahren. Scherben oder Knochen haben weder die beiden Herren noch ich feststellen können, nur mürbe Granitbrocken und Kieselinge kommen als Fremdlinge im Flugsande vor.

3. Im Wege zur „Lehmboje" bei Hambühren.

Etwa 500 m nordwestlich vom erwähnten Orte biegt ein Feldweg, der das an der ehemaligen „ollen" Aller unmittelbar anliegende dünenartig erhöhte Gelände ausgehöhlt hat, zu den Feldern und Wiesen im Bogen der heutigen Aller hinab. Sie suchte in dem weiten Überschwemmungsgebiet noch in der Gegenwart, zuletzt beim Hochwasser 1880, sich ein neues Bett zu schaffen, auch jenseits des Flusses kennzeichnen eine Reihe tiefer Tümpel einen alten Lauf; vor der Verkoppelung ging die Feldmarksgrenze diesen entlang. Der lose, dunkel gefärbte Sand war zur Festigung der Fahrrinne mit Fuhrenzweigen bedeckt, wodurch die Untersuchung der meistens hier entnommenen Fundstücke sehr erschwert wurde. Mit vielem Abfall zählte ich 220 Flintsteine, davon 28% mit Brandspuren. Außer Kernsteinen, natürlichen Spitzen, kleinen Klingen bis 4 cm, — nur 2 erreichten 7,4 cm, — 4 Stck. halbbogige und einem Löffelschaber, fanden sich darunter die untere Hälfte einer längsschneidigen und eine querschneidige Pfeilspitze. Nur winzige Brocken von mürben Scherben wurden festgestellt.

4. Dünenkopf westlich Brommers Hof.

Ein km Luftlinie nördlich von Nr. 3, hart am gegenüberliegenden Ufer der Aller, schimmert der weiße Dünenhang, Höhe 38 auf Kartenblatt Winsen an der Aller, herüber, der sich 4 m über das beiderseitige Wiesengelände erhebt. Ein wenig befahrener Holzweg, da das tiefe hügelige Hinterland Kiefernwald trägt, hatte die Oberfläche angeschnitten und ließ neben natürlichen Feuersteinen, dem gröberen Sande untermischt, aus den 120 Stück künstlichen Splittern, Messerchen und Tonbrocken eine steinzeitliche Siedelung erkennen, die sich ebenso wie die vorige, kaum einige m breit, in die Länge bis 200 m ausdehnte. 20% der Absplisse zeigten die bekannten Brandfarben und -risse. Das vorhandene örtliche Material gab wenige gute Geräte. Von den Spänen fielen 5 Stck, wie die von der Schinderkuhle eingangs erwähnten dicken, gekrümmten, mit starkem Schlagbuckel auf, ebenso wie dort vorkommende 2 Stück flache Klingen von 1½ cm breiter Endkante mit unten klar ersichtlichen Gebrauchsspuren, ferner 5 Stck. Schaber, davon 2 mit stark ausgebuchteter Schabekante. Von den beiden Längsschneidspitzen ist die gedengelte Basis und rechte Seite gut kenntlich, die Spitze abgebrochen. Die Handvoll Scherben besagt dasselbe, was darüber unter Nr. 1 zu lesen ist, als ortfremd erwähne ich einige Klumpen Raseneisenstein.

5. Am Allerufer bei Boye.

Die Fundgruppen am rechten Allerufer liegen bei den folgenden Plätzen in der unteren Talstufe auf erhöhten Anwehungen. Soweit der bedeckte oder mit Kiefern bestandene Boden eine Untersuchung zuließ, ergab er 200 und 500 m westlich des Ortes je kaum ein Dtz. Feuersteinabsplisse mit Gefäßresten. 500 m südwestlich des Dorfes beginnt, durch einen Driftweg offen zutage tretend, eine größere Fundstelle, die sich über ½ km hinzieht. Im südlichsten Teile wird sie auf einige Meter durch einen früher die Erhöhung umfassenden, alten Allerarm unterbrochen, der Wiesengras trägt. Der trockene Sandboden hat Kiefernbestand, während das gegen die Aller zu neigende Gelände zur Viehweide bis an den Weg

eingezäunt ist. Die Kulturschicht außerhalb des ausgetretenen, steinfreien Sandes brachte ein längs und innerhalb des Stacheldrahtes gezogener Graben zum Vorschein. Unter der Grasnarbe, 10—30 cm tief, fanden sich Scherben, Absplisse und eine angeschnittene „Pflasterung“[22]) von etwa 50 cm Breite aus bis faustgroßen Rollsteinen gebildet. Eine Nachgrabung ist vorläufig unterblieben. Mehrere Kernsteine und eine 6 cm länglich gehaltene Schlagkugel weisen auf einen Bearbeitungsplatz hin. Die Zahl der milchig rissigen von 650 Stücken hält sich auf gleicher Höhe wie bei Nr. 4. Große Klingen fehlen auch hier, natürliche Spitzen sind häufiger vorhanden. Unter dem 1 Dtz. Schabern erschienen 2 Stck. als Vereinigung zwischen Hohl- und Rundschaber in Vogelkopfform. Außerdem ergab eine dreimalige Suche 2 Längsschneidspitzen (Taf. I, 16), 2 querschneidige Pfeilspitzen (Fig. 24 und 26.) und eine tadellos geschuppte, 4 cm lange Pfeilspitze. (Taf. II Fig. 5.) Das auf dem Erdwall liegende Scherbenmaterial war besser erhalten, mit grobem Zusatz, braun bis rötlich, vor allem außen, und schlecht verstrichen. Die Wandstärke geht über 2 cm hinaus, ein flaches Bodenstück deutet ein dickbauchiges Gefäß an. Der abgerundete Rand steht bei einem großen Scherben senkrecht, an einem dünneren sieht man darunter eine schwache Einschnürungslinie. Außer einem abgebrochenen, wulstigen Henkelösen liegt ein feiner geschlemmter Randteil mit fingerbreit nach auswärts geneigtem Schnurhenkel in doppelter Durchbohrung und hörnchenartigen Fortsetzungen vor. (Taf. III Fig. 6.) Bemerkenswert ist noch ein Scherbchen mit sich kreuzenden, gleichmäßig gebildeten Bändern. Im Grabenaufwurf erschienen ferner dicke, wolkige Sandklumpen mit Gräserabdruck, durch Hitze leicht verfrittet.

Einzelfunde, soweit Wald und Boden eine Einsicht gewährten, wiesen in weiterer östlicher Erstreckung am Dünenrande bis zur Feldmarksgrenze hin. Unmittelbar „in der Voge“, heute durch den Allerkanal ein toter Arm, erhebt sich etwa 1000 m südlich ein kleiner Dünenfleck (s. Eintragung auf geol. Blatt Celle), der mit ungefähr 200 Stck. Flintabschlägen und Scherbenbrocken ohne charakteristische Merkmale besät war.

---

[22]) Vgl. Bracht a. a. O. mit Beschreibung und Abbildungen.

6. Auf Celler Gebiet.

Aus dem Dünengewirr des Neustädter Holzes, kaum 0,5 km von der letztbeschriebenen Stelle entfernt, schiebt sich eine Zunge dicht an das linke Allerufer heran, dem nördlich eine breite Wiesenbucht anliegt. Die günstige Abfuhrmöglichkeit hatte eine Sand- und Kiesgrube in Betrieb gebracht, der aus den unteren Lagen Flußschotter entnommen wurde. Aus dem abgerutschten Hange, an dem spärlich Gras und Heide wuchs, ließ sich hie und da ein Fundstück aufheben. Zahlreicher fanden sich aber die Reste menschlicher Erzeugnisse auf einer abgedeckten Stelle und im Grubenprofil. Meistens waren es Bruchstücke von Tongefäßen in derselben Machart wie bei Boye, deren Innenfläche einigermaßen glatt verstrichen, deren Außenseiten daggegen von recht flüssig aufgestrichenem Ton gerauht waren. Unter den eine Ziggarenkiste füllenden Scherben fanden sich zwei dünnere Ränder, hell- bis dunkelbraun, aus gleichkörnigerer Masse geglättet, die nach innen klar den Umbruchstreifen hervorkehrten, ferner der Bogenteil eines kleinen Henkels und ein Gefäßrest mit winkeligen Linien. Unter den 130 Flintsachen, von denen $^1/_5$ Feuerwirkung aufwies, sind einige gelungene kleine Messerchen, Schaber und der untere Teil einer widerhakigen Pfeilspitze zu erwähnen.

Diese und die folgenden Funde traten im Anschnitt der Grube in 4 dunklen Humus- und Kulturschichten auf, die bis 1,4 m unter der heutigen Oberfläche lagen. Deren Veränderung durch den Wind hat demnach zu verschiedenen Zeiten eingesetzt und kann zur Ueberdeckung der höchstgelegenen, fundleeren Humusschicht, in der noch Besenheideästchen bestimmbar waren, einer nahen Vergangenheit angehören, da die Wiederaufforstung im Neustädter Holz vor 60 Jahren großen Schwierigkeiten durch den Flugsand begegnete. Der zweitunteren Schichte wurden neben einem Zahn Holzkohlenstückchen entnommen, deren Untersuchungsergebnisse ich hier mitteile. Der anatomische Befund von Herrn Professor Dr. Hauschild-Göttingen ist folgender: die Zahnwurzeln sind sehr klein im Verhältnis zur Größe des Zahnes; sie sind entweder resorbiert wie die Wurzeln der Milchzähne schwinden beim Zahnwechsel oder durch andere Einwirkung (Feuer?) künstlich verändert. Die Krone des Zahnes ist relativ groß, entspricht in

der Größe und Form dem 2. bleibenden oberen rechten Mahlzahn. Der Schmelz ist weißlich, kreidig, anscheinend künstlich (durch Feuer?) verändert. Die Kaufläche ist nicht abgekaut, der Zahn ist daher erst kürzlich durchbrochen, der Besitzer war offenbar ein jugendliches Individuum. Dem widerspricht nicht die Anfänge von Zahnkrause am vorderen Seitenhöcker. Das Röntgenbild zeigt eine große undeutlich begrenzte Pulpahöhle in der Krone, in der Wurzel ist dagegen keine Pulpahöhle abzugrenzen. Ich vermute, daß es sich um einen durch Feuereinwirkung veränderten, menschlichen bleibenden 2. oberen Mahlzahn handelt, nach der Form der Kaufläche zu urteilen, eines jugendlichen 12—15 jährigen Individuums. Falls man künstliche Veränderung durch Feuer ausschließen kann, würde man trotz Größe und Form der Kaufläche eventuell im Zweifel sein, ob nicht auch ein 2. oberer Mahlzahn des Milchgebisses vorliegt. Herr Professor Dr. Weber von der Moorversuchstation Bremen schreibt: „Die Holzkohlenstückchen sind als von einem 5 jährigen Ast oder Stamm der Waldföhre (Pinus silvestris) herrührend festgestellt worden."

Östlich der Stadt unmittelbar hinter Thaers Garten am Dünenhang zum Freitagsgraben, einem Mündungsarme der Lachte, fanden sich in dem von spielenden Kindern aufgelockerten Sande an 40 Stck. Feuersteinsplitter, darunter die kleinen prismatischen Späne, einige zierlichen Spitzen und ein Schaber. Das meiste waren Abfall und ausgeglühte Stücke.

Die gleichen Ergebnisse ließen sich weiter östlich auf dem Schwalbenberge, einer plötzlich von der Aller aufsteigenden Dünenkette feststellen, nur war die Ausbeute nur halb so groß und ohne besondere Merkmale.

Die Nachforschungen über das Verbreitungsgebiet der gekennzeichneten steinzeitlichen Siedlungen erstreckten sich am weiteren Allergebiet auf die altdiluviale Hochfläche und das südliche Taldiluvium. Von mehreren kleineren, erst durch flüchtige Begehung festgelegten Funden soll vorläufig abgesehen werden.

7. Auf der Binnenheide.

Bei einem Besuche des Heimatmuseums in Bergen, Krs. Celle, fiel mir unter dem Abfall einer zufällig durch Kinder entdeckten Schlagstelle eine längsschneidige Pfeilspitze auf. Der

verdienstvolle Gründer des Museums, Herr Rektor Römstedt hat den betreffenden Platz nochmals untersucht. Nach freundlicher Mitteilung führt südlich vom Flecken ein alter „Karrenweg", heute Feldmarksweg, über eine leichtsandige Bodenwelle und den „Bohldamm" am „Falksmoore" vorbei. Der zwischen den Wagenspuren aufgedeckte Sand hatte bislang 130 behauene Stücke hergegeben. Bei meinem letzten Besuch waren 3 Längsschneidspitzen (Taf. I Fig. 2, 7 und 17) und 2 querschneidige Pfeilspitzen (Taf. I Fig. 23) darunter. Schaber und Scherben fehlten.

Die Sammlung des Gutsbesitzers Herrn v. d. Ohe auf Oberohe, Krs. Celle, der ebenso wie sein Sohn eifrig die Vorgeschichte seiner engeren Heimat pflegt, durfte ich bereitwilligst in Augenschein nehmen. Bei der Besichtigung der betreffenden Plätze, die im Sothriethtale sich hinaufziehen, erfreute ich mich der Führung des Gutsbesitzers. Am Hochrande des anmutigen Wiesentälchens, z. T. mit Mischwald bestanden, haben sich hier und da Dünensande gebildet, die, soweit es der Boden zuließ, ergiebig waren. Aber auch im Talsande unmittelbar am Bache, wie ich mich selbst überzeugte, fanden sich in einem Falle große Faustabschläge. Unter den ausgewählten über 300 Stck. Spänen und Kernsteinen waren die Schaber recht selten, die Längsschneidspitzen gar nicht vorhanden, nur am „Barbusch" lag eine symmetrische Pfeilspitze (Taf. II Fig. 2) dabei. Auf der Hochfläche nördlich des Gutes im „Flachssaal" und südlich im Dünensande sind ähnliche Funde beobachtet worden. Vom letzteren Platze gibt Stoller[23]) einen Bericht aus der „Täglichen Rundschau" v. 15. 1. 1910 wieder. Ohne näher darauf einzugehen, will ich nur erwähnen, daß unter den mir von Herrn Dr. Bünte (Hannover-Linden) vorgelegten Feuersteinen keinerlei Pfeilspitzen vorhanden waren. In der Hochheide unweit Eimke auf leichten Talsanden der Gerau[24]), die aber schon zum Flußgebiet der Ilmenau gehört, hatte Herr v. d. Ohe jun. geschlagene Flintsteine aufgelesen, unter denen sich die längsschneidige Form (Taf. II Fig. 10) befand.

Auf der Rückfahrt von Oberohe nach Unterlüß fiel mir vom Rade aus an den Fischteichen der Sothrieth unter Höhe

[23]) S. geol. Führer durch die Lüneburger Heide, S. 122.
[24]) S. geol. Blatt Eimke, Berlin 1913.

83 ein Dünenfleck auf, der sich bei näherem Hinsehen als Siedelungsplatz erwies. Die Flintsachen waren von weidenden Heidschnucken aus dem dunkelfarbigen Sandhang herausgetreten. Eine Anhäufung gleichgroßer Rollsteine ließ eine ehemalige Pflasterung (Herdstelle?) vermuten. Von 160 Stck. schlagfrischen Feuersteinen waren etwa 10% durch Feuer verändert. Bemerkenswert sind neben vielen behauenen Knollen, wenigen gelungenen Klingen, 2 Schaber, 1 Bohrer und 5 quergeschärfte Pfeile, 3 von Fig. 23 und 2 von Fig. 24.

Berichten möchte ich noch, daß in der Sammlung v. d. Ohe an 13 Stck. auffällig große bis an 13 cm lange und 4 cm breite langspänig zugeschlagene, dolchartige Messer und 3 Stck. dreikantige, grobmuschelige Pickel sich befanden, die auf dem Acker des Landwirts Otto in Beckedorf an der „Hünenburg“ gefunden waren. 2 Stck. in gleicher Technik und Form ausgeführte Messer, bis 14 cm lang, lagen im Museum zu Bergen aus, dem sie von einem Lehrer aus Hermannsburg b. Beckedorf überbracht waren, und der sie aus einem größeren Funde, der an mehrere verschenkt wurde, erhalten hatte.

8. Südliches Taldiluvium.

Den ersten Fund auf den Talsanden im südlichen Allerbiet stellte ich auf dem „Söllsterberge“, Höhe 49,9 m, etwa 500 m östlich Langlingen, Kr. Celle, fest.[25]) Inmitten weiter Wiesenflächen ragt diese „Zeugendüne“ als stehengebliebener Rest eines langen Querriegels 5 m über der Ebene empor. Im Gemeindebesitz, während die umgrenzenden Wiesen verschiedenen Grundeigentümern gehören, wird sie zur Entnahme von Bausand benutzt. Den Gipfel halten einige strauchartige Bäume, welche die Windzernagung nicht verhindern können. Stellenweis ist durch diese eine tieferliegende Humusdecke entblößt, auf der 25 Schlagstücke, ein paar weißrissige darunter und mittelalterliche Sachen, wohl aus dem Hangenden stammend, lagen.

Unmittelbar am Bahndamm, 150 m westlich des Haltepunktes Flettmar, Kr. Gifhorn, war eine Kiefernkoppel gehauen und der Hügel zum Straßenneubau größtenteils abgefahren.

---

[25]) S. geol. Blatt Bröckel, Berlin 1915.

Der leichte Sand geriet dadurch ins Wandern und drohte trotz Bretterschutzzaun die Gleise zu überschütten. Erst durch Umwandlung in Ackerland ist Stillstand eingetreten. Eingesäumt wird die wenige Morgen große Fläche im Westen von den weiten Allerwiesen und im Osten durch das Hahnenmoor, das hier ein alter Weg durchquert. Von den 140 an Ort und Stelle hergestellten Flintsplittern ist der größte Teil Abfall, 9% sind ausgeglüht, besonders bearbeitet 2 Längsschneidspitzen (Taf. I Fig. 3 und 4), erstere hat einen ausgeprägten Widerhaken erhalten. Einige Scherben sagten in Farbe und Zusammensetzung nichts Neues aus.

An den östlichen Rand des Okertales, das in seinem Unterlaufe von Schlick erfüllt ist, grenzt die Eyßel-Heide, eine durch aufgewehte Dünen kuppig bewegte Talsandlandschaft, heute meist mit Föhrenanflugwald bestanden und mit Blänken, den jeweiligen Grundwasserstand anzeigend, überstreut. Beim einmaligen Durchwandern entdeckte ich neben Einzelfunden auf den wenigen offenen Stellen an einem Wegrande nach Ribbesbüttel, Kr. Gifhorn, nahe der Helen-Riede einen kleinen Fundplatz, dessen Ausbeute mit einigen Schabern, Gefäßbrocken, und einer längsschneidigen Spitze (Taf. I. Fig. 12.) fast 50 Stck. betrug. Auch der verstorbene Dr. Haake (Braunschweig) hat unfern der Sommerfrische „im Winkel" eine Lese zusammengebracht, der die besonders genannten Werkzeuge fehlen.*)

Nachzutragen ist bei letztmaliger Durchsicht der Abhandlung noch ein Fundplatz, den der Landschaftsmaler O. Krone (Braunschweig) entdeckte und in der „wissenschaftlichen Beilage" Nr. 4. v. 23. 1. 1922 zur Braunschweigischen Landeszeitung unter dem Titel „neolithische Feuersteinwerkstätten im Norden Braunschweigs" veröffentlichte. Mit dem Herrn Verfasser konnte ich über einige Fragen nicht mehr brieflich verhandeln, so daß ich nur Teile des Berichtes hierher setzen kann. „In der Eißelheide wurde vor fünf Jahren, als man einen kleinen Hügel abtrug, eine neue Feuersteinwerkstätte entdeckt, die alle

---

Anmerk. Nach schriftlicher Mitteilung des Herrn O. Krone (Braunschweig) fand er kürzlich „auf einer Sandzunge im Großen Moor eine Siedelung mit noch unberührter Werkstatt, in der annähernd 30 segmentartige Mikrolithen vorkamen, die bis 4 cm lang waren". (Nach beigegebener Zeichnung Taf. I. Fig. 1.)

bisher im Norden Braunschweigs gelegenen in den Schatten stellt. Sie umfaßt einen verhältnismäßig kleinen Raum von 100 Metern im Quadrat. Der magere Boden ist hellgelbsandig, zum Teil auch anmoorig. Die Werkstücke sind im Museum Gifhorns zurzeit ausgelegt und füllen einen ganzen Schaukasten. Messerstücke ohne sekundäre Bearbeitung sind häufig, Schlagsteine allerdings selten. Nur eine Pfeilspitze ist bisher gefunden, und dazu läßt die Bearbeitung und das Material auf verschleppte Ware schließen. Mikrolithen fehlen vollständig. Vereinzelt kommen Messerstücke mit einseitiger Bearbeitung vor, nach Art der Solutreen-Arbeit. — Geschliffene Stücke sind bisher nicht gefunden worden. — Was die Sammlung aber besonders interessant macht, ist das Vorkommen vieler und großer Schaber. Ihre Zahl beträgt über hundert." „In der näheren und weiteren Umgebung Gifhorns sind jetzt erst durch den Verfasser viele Werkstätten aufgedeckt."

Aus der Sammlung des verstorbenen Lehrers Wrede, der ehemals in Westerbeck amtierte, sei noch eine Fundmasse von etwa 40 Stck. geschlagenen Flints erwähnt. Sie waren am Nordwesthange des Zipperberges, einer kiesigen Sandschüttung am Rande des Großen Moores, aufgelesen. Die Pfeilspitze Taf. II. Fig. 1 war einmal, die von Fig. 2 zweimal vertreten. Ich habe die öde Landschaft[26]) abgestreift und von der fraglichen Stelle zwischen großlückigen Fuhrenbeständen einige Messerchen mitgebracht.

9. Das südliche Höhendiluvium.

Weiter südlich schiebt sich der altdiluviale Höhensockel, häufig durch auftretende leichte Deck- und Talsande sowie eingesprengte Mischwaldungen an echte Heidebilder erinnernd, bis über die Tore von Braunschweig hinaus. Dieses Gebiet ist vor allem durch Dr. Haake und Museumsassistent Grabowsky eingehend untersucht, doch hat letzterer die zugesagte „monographische Behandlung" nicht herausgegeben. Die schönen, reichen Fundreihen des Städtischen Museums in Braunschweig[27]) werden im folgenden nur soweit herangezogen, als

[26]) Vgl. G. Sievert, Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter, Hannover 1920. S. 52.

[27]) Herrn Museums-Direktor Professor Dr. Fuhse für freundlichst gestattete Veröffentlichung der Funde nochmals meinen besten Dank!

sie zum Verständnis der Natur- und Kultureinheit und zur Aufhellung der Altersbeziehungen nötig erscheinen.

Der größte Fund mit durchweg gutgearbeiteten Werkzeugen geht über 12 000 Stck. hinaus und setzt sich aus den Sammlungen Spohr und Haake im Museum, Kellner und meinem Anteil von etwa 1000 Stck., zusammen. Die Fundorte Kleinvollbüttel - Drüffelbeck (Kr. Gifhorn) liegen am Talhang der Drüffel, ungefähr 1 km auseinander, an dem Kirchwege nach Warmbüttel. Bevorzugt waren wieder die leichten, reinen Sande, in beiden Fällen jetzt zur Spargelkultur verwandt, während die dunklen, humusreichen Flächen fast völlig frei blieben. Den Sandbuckel von Kleinvollbüttel umfassen zwei weite, sumpfige Wiesentäler. Auffallend viel liegen schlanke, bis 11 cm lange Klingen vor, die häufiger als sonst einen besonderen Abschlag zum Einfassen einer Handhabe aufweisen. Das Übereinstimmende zu den Allerfunden kommt zunächst in dem Auftreten der längs- und querschneidigen Pfeilspitzen zum Ausdruck, wovon in den Sammlungen von den ersteren wohl 1 Dtz. und den letzteren die Hälfte vorliegt. Hinzufügen müßte ich aus meinen Ergebnissen 2 Stck. von Fig. 1 und 1 Stck. mit bogiger Ausrandung am Grunde (Taf. I Fig. 15), ferner noch 2 Stck. von Fig. 17 und 3 Stck. mit kurzer Spitzenbearbeitung, eins davon außerdem mit Schaftdengelung. Aus der Sammlung Haake finden sich dazu 5 Pfeilspitzen (Taf. II. Fig. 2—4); ergänzen kann ich diese durch 2 Stck., wovon in der abgebildeten Form (Taf. II. Fig. 5) auffällt. Sie kehrte einmal in der Sammlung Kellner wieder, der außerdem 14 Stück, das eine gleichmäßig gezähnelt, die andere mehr oder weniger geflügelt, besaß. Zwei andere in der gleichen Ausführung will der genannte Herr in der Brandgrubenerde einer Urnensetzung auf derselben Koppel gefunden haben, die beim Ausheben eines Spargelgrabens in gut 0,5 m Tiefe angerissen wurde. Es seien zwei ganze Urnen herausgehoben, nachträglich aber zerbrochen. Ferner habe eine lange Klinge, ein Zahn und eine Spinnwirtel ganz in der Nähe gelegen. Die Wirtel ist mattbrauner Ton und fühlt sich speckig an. Der Zahn ist höchstwahrscheinlich ein menschlicher Backzahn. Von dem Inhalt und den Kohlenstückchen war nichts aufgehoben. Ein flachabsetzendes Bodenstück verrät ein kumpartiges Gefäß, innen


Taf. III
1
2
3
4
5
6

und außen mit hellbraunem Auftrag. Die Verzierungen beginnen nach vorliegenden leichtgerundeten Halsstücken verschiedener Art mit tiefem, fast 0,5 cm breitem Band und darunter liegender Leiste, auf der eine Reihe ausgestochener Dreiecke umläuft (Taf. III Fig. 1), dann folgen Felder von Linien, die von demselben Tiefstichornament umrahmt sind. Taf. III Fig. 2—4) In welcher Weise sie verlaufen und den Raum des Bauches ausfüllen, sagen die Scherben nicht aus. Immerhin scheint das Muster recht sparsam verteilt zu sein, da der größere Teil der Scherben nebst Ösenansatz davon frei blieb. Nachdem ich den Besitzer, Herrn Bethmann jun., gebeten hatte, bei ähnlichen Vorkommnissen alles am Ort liegen zu lassen, konnte ich letztens die Randstücke eines Gefäßes aus graphitiertem Ton mit hellgelber Farbe beiderseits bestrichen, aufheben. (Taf. III. Abb. 5) Irgendwelche Begleitsachen noch Anzeichen von darübergelegener Steinpackung waren nicht vorhanden. Die Herkunft einzelner umherliegender, kleinster kalzinierter Knochenstücke bleibt vorab zweifelhaft. Weite Linienführung, nur hier in Doppelkammstich,[28]) ohne Bänder, weisen es zu der vorigen Gruppe. (Taf. III. Fig. 5.) Ihre Einreihung in irgendeine der steinzeitlichen keramischen Stilarten bereitet Schwierigkeiten. Die Verwandtschaft mit dem nordischen Tiefstichkreise ist nicht zu leugnen, indessen scheint die weniger flächenhafte Verteilung der Linienreihen und -winkel Verbindungen zur Bandkeramik, die kaum 30 km weiter westlich auftritt, durchblicken zu lassen. Die dicknackigen Steinkeile aus der Spohr'schen Sammlung vom gleichen Fundorte sprechen weniger dafür. Ob eine ähnliche Formenmischung vorliegt, wie sie Kupka[29]) aus der Stendaler Gegend beschreibt, muß erst durch eine zugesagte Grabung seitens des Provinzial-Museums festgestellt werden, dann ist vielleicht auch eine zeitliche Scheidung der andern Geräte, besonders der Flinttypen, möglich.

Aus dem mehr in der Talniederung des Baches sich häufenden Material auf dem Spargelfelde des Landwirts Lütge

---

[28]) N. Aberg, Studien über die Schönfelder Keramik, die schwedische „Bandkeramik“ und die jütländ. Obergrabkeramik. Halle 1918. S. 12. Abb. 4 [1].

[29]) Prähist. Zeitschrift 1910. S. 45.

in Drüffelbeck bringt Haake's Lese 21 Längsschneidspitzen, 1 symmetrische Pfeilspitze und 1 dicknackiges Beil in großer Muschelung mit Anschliff. In meinem Besitz befindet sich von dieser Stelle ein gelbgefleckter Flintkeil von 8 cm Länge in gleicher Ausführung mit stumpfer Schneide (1 cm dick und 3 cm breit). Der Nacken verdickt sich bis 2 cm, ist aber durch nachträgliche Behauung seitlich verkleinert.

Auf der Höhe des Waldweges zwischen Drüffelbeck und Rötgesbüttel fand ich im ausgefahrenen Sande neben 30 Flintstücken eine geschweifte, 13 cm lange Hammeraxt, längs durchbrochen.

Westlich folgen weiter unter ähnlichen Lagerungsbedingungen die Fundplätze von Rötgesbüttel mit 7 Längsschneidspitzen „am Sandkamp" auf Spargelfeldern, und Wasbüttel (Kreis Gifhorn), letzterer mit 30 längsschneidigen, 3 querschneidigen Pfeilspitzen, 1 großen Lanzenspitze und einem angeschliffenen, grobmuscheligen Schmalbeil (Sammlung Haake). Außerdem liegen Orginale von den letztgenannten Stätten im Röm. Germ. Centralmuseum in Mainz[30]).

Während der südlich liegende, quellenreiche „Papenteich" bislang keine besonderen Fundplätze bietet, „sind die in unmittelbarer Nähe der Stadt Braunschweig von außerordentlichem Reichtum, wie er an wenigen andern vorgeschichtlichen Stätten sich nachweisen läßt[31]). Wie ich nach mehreren Besuchen der Gegend in den Jahren 1915 und 16 feststellte, bestehen auch an den kurz skizzierten Fundstellen die gleichen ursächlichen Zusammenhänge zwischen Landschaft und Siedelung wie im Norden; denn Grabowsky[32]) muß auf „die auffallende Tatsache hinweisen, daß fast alle Fundorte rechts der Oker liegen, im Gebiet der Talsande," in „weit über 100 einzelnen Fundplätzen mehr oder weniger dicht beieinander." Durchweg sind es einzelne Restinseln der Aufschüttsande im heutigen überbreiten Tale der Schunter, umgeben von ausgedehnten Wiesenflächen, oder ihre leichtsandigen, trockenen Hochränder, auch die der Nebenflüsse, z. B. der Wabe und Mittelriede, wo die dünenartigen Bodenwellen im zunehmenden Maße zu Spargel- und

[30]) Mainzer Zeitschrift 1906. S. 9.
[31]) R. Andree, Braunschweiger Volkskunde, 1901. S. 19.
[32]) Korrespondenzbl. d. D. G. f. Anthr., Ethn. u. Urg. 1898. S. 158.

Gemüsefeldern eingeebnet werden. Doch ist der Sandboden am Dowesee recht kleinkörnig und im Hochsommer so dürr und flüchtig, daß selbst an öffentlichen Wegen tote Fangzäune gegen Windverwehung gezogen sind;[33]) dagegen sind die festliegenden, aus gröberem Material bestehenden Sandzungen merkwürdig fundleer. Herausheben möchte ich „die großen neolithischen Feuersteinwerkstätten in den Dünen bei Bienrode und am Dowesee bei Braunschweig." Von ersteren erwähnt Grabowsky allein 2120 Stück.[34]) Er vermerkt außer den gewöhnlichen Sachen[35]) „eine prachtvoll geschliffene und durchbohrte Hammeraxt, mehrere geschliffene Feuerstein-Axte bezw. Meißel und Topfscherben" und eine geflügelte „Pfeilspitze". Mir fiel darunter ein ca 6 cm breites, dünnes, angeschliffenes und ein fast 2 cm breites, geschlagenes, nur an der Schneide angeschliffenes Feuersteinbeilchen auf. An „quergeschärften von trapezförmiger Form" lagen 8 und „von dreieckiger Form mit je zwei sekundär bearbeiteten Seitenflächen" in den bekannten Abweichungen (s. Abb. Taf. I) weit über 100 Stck. vor. Die wenigen Gefäßtrümmer scheinen nach dem Brande teils steinzeitlich, teils jüngeren Alters zu sein. Nach schriftlicher Mitteilung des Herrn Direktor Professor Dr. Fuhse ist ein Gesteinsstück vom Fundplatz Bienrode (Kat. Nr. 1238) Ton mit Siliko-Spongiennadeln. [Fossile Skelettreste der Kieselschwämme aus der Kreidezeit. D. Verf.] „Wir haben diese Probe mitausgelegt, weil die vorgeschichtlichen Tongefäße aus der Gegend von Bienrode auch diese Siliko-Spongiennadeln enthalten. Sie sind also aus dem dort anstehenden Ton hergestellt und nicht etwa Exportware".

Am „Dowesee", der Feldmark um den Hochrand eines fast verlandeten Teiches, überwiegen von den zahlreichen Kleinwerkzeugen ebenfalls die ausgeprägt längsschneidigen gegenüber den wenigen querschneidigen Pfeilspitzen. Eine „Lanzette" von hier, im Museum f. Völkerkunde, Berlin, bildet Sarauw

---

[33]) Ob das Sinken des Wasserspiegels im Dowesee und obige Zustände durch Entnahme des Grundwasserstromes für das Städtische Wasserwerk, das unfern hier gelegen, mit hervorgerufen werden, konnte ich nicht ermitteln.

[34]) Korrespondenzbl. d. D. G. f. Anthr., Ethn. u. Urg. 1895. S. 99.

[35]) Zeitschrift f. Ethnologie 1894. S. 57.

ab [36]). Die symmetrische Pfeilspitze mit Flügelfortsätzen ist zweimal vorhanden, fehlte auch in der Sammlung des Herrn Kellner nicht, der außerdem von hier eine seltene Feuersteinangel [37]) vorlegte. Merklich traten unter den bearbeiteten die stichelartigen Geräte hervor, wie sie in der gleichen Gestaltung der erstbeschriebene Fundplatz brachte. Die ausgestellten Scherben, wie auch einige, die ich mit Flintsachen und Blitzröhrenteilen an einem halbabgefahrenen Sandhügel, heute Ackerland, am Wiesenrand zwischen Dowesee und Schunter auflas, ergaben nichts Besonderes.

Am Hochflächenrande des oberen Schuntertales sind die Nachschüttungssande besonders mächtig, so daß „der Ackerboden auf ihnen sehr trocken erscheint.“ [38]) Haake hat hier in der Hondelager Feldmark vom „Gieseberge“, einer in die Aue hineinragenden Sandzunge, an über 1000 Feuersteinabschläge, 17 längsschneidige und 4 querschneidige Spitzen mitgebracht.

Nahe obigem, im linken Schunterbogen der Talaue, auf dem „Vorwall [39])“ und der „Ossenburg“ — letztere im Gebiet von Dibbesdorf — sind einige steinzeitliche Siedelungsreste aufgenommen und darunter zwei kleine Längsschneidspitzen (Taf. I. Fig. 9) ausgesondert. Ferner haben aus der Umgebung von Flechtorf der Kantor Reiche und schon dessen Vater dergleichen Bodenschätze gesammelt. Nach brieflicher Mitteilung des erstgenannten Herrn,, scheint auf dem Hasenberge östlich des Ortes eine Schlagstelle gewesen zu sein.“ Von den unscheinbaren Kleingeräten will er nichts bemerkt haben [40]).

---

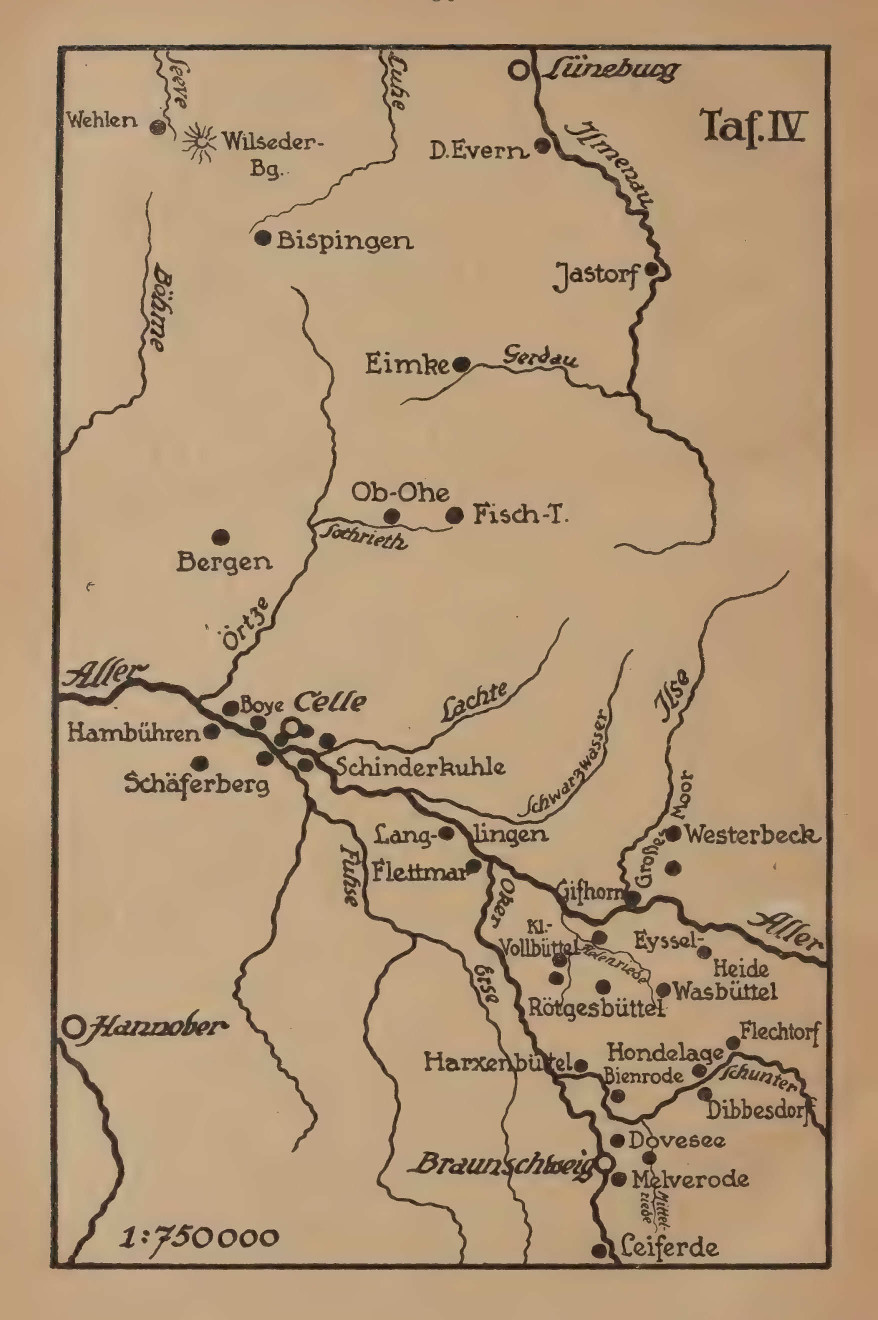
[36]) Prähist. Zeitschrift 1914, S. 13.

[37]) S. Abb. in E. Krause, vorgeschichtl. Fischereigeräte, Berlin 1904. Seite 76.

[38]) Erläuterungen z. Bl. Heiligendorf. Berlin 1914. S. 49.

[39]) Vgl. P. J. Meier, Bau- u. Kunstdenkmäler d. Herzt. Braunschweigs, Bd. II. S. 111.

[40]) Ergänzend seien hierzu aus dem Aufsatz von O. Krone in der Br. Landeszeitung die Fundstätten vom untern Schunterlauf angeführt: „Zarte Messer gibt ein Sandhügel in der Nähe des Dorfes Wenden.“ Von den „Uferhügeln“ des Dorfes Harxbüttel erwähnt er aus seiner und der verschwundenen, großen Sammlung Benseler dort „besonders angelhakenähnliche [Längsschneidspitzen. D. V.] und quergeschärfte Stücke. — Thune'r Schweineweide: Bei tiefem Wasserstande der Schunter findet man noch jetzt häufig Steinwaffen. In den Sandhügeln des Dorfes Walle, am Zusammenfluß der Schunter mit der Oker gelegen, fanden sich Feuersteinsplitter.“



Taf. IV
Lüneburg
Seeve
Luhe
Wehlen
Wilseder-Bg.
D. Evern
Ilmenau
Bispingen
Böhme
Jastorf
Eimke
Gerdau
Ob-Ohe
Fisch-T.
Sothrieth
Bergen
Örtze
Aller
Boye
Celle
Lachte
Hambühren
Schäferberg
Schinderkuhle
Schwarzwasser
Ilse
Großes Moor
Westerbeck
Lang-
lingen
Flettmar
Fuhse
Oker
Gifhorn
Aller
Kl.-Vollbüttel
Eyssel-Heide
Wasbüttel
Rötgesbüttel
Erse
Hannover
Flechtorf
Hondelage
Schunter
Harxenbüttel
Bienrode
Dibbesdorf
Dovesee
Braunschweig
Melverode
Mittel-riede
Leiferde
1:750000

Der eifrige Geländeforscher seiner Heimat hat zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel noch zwei Plätze gefunden und ausgestellt. Die Oker durchbricht hier einen letzten, bogigen Höhenzug, in dem die bekannten Thieder Gipsbrüche liegen. Die Aufschüttsande sind daher hoch abgelagert, und den Boden hat die Spargelkultur stark eingenommen. „Nahe an der Oker" gab Melverode außer andern zwei kleine Längsschneidspitzen und **Leiferde desgleichen eine wie Fig. 12. Außerdem** lagen von letzterem Orte bei den anderen Flintsachen einige **Buntsandsteine — Reibsteine mit tiefrundlicher Höhlung —.** Wie auch heute noch die ehemalige Dünennatur der Gegend trotz alter Einebnung und Beackerung des Bodens nachklingt, konnte ich kurz vor Ostern 1921 beobachten: Infolge ausdörrender Winde wanderten große, gelbe Sandstaubwellen, den Rauchwolken eines Moorbrandes gleichend, über die Äcker zwischen Leiferde - Kl. Stöckheim - Melverode hin [41]).

„Ein mineralogisches Erkennungszeichen prähistorischer Feuersteinartefakte"[42]) habe ich an keinem der durchgesehenen Funde bemerkt, obgleich diese Schwefeleisenablagerung an Flintsplittern aus bandkeramischen Siedelungen im südlichen Berglande nicht selten vorkam.

Über Altersfrage und Landschaftsbild.

Offene Siedelungsfunde, noch dazu aus losem Sande, eignen sich im allgemeinen nicht zur genaueren Zeitfestsetzung, da sie durch andersalterige Einlagerungen — Kontinuität der Siedlungen — verdunkelt werden können. Vor allem trifft dies auf die vorliegenden steinzeitlichen Funde zu, von denen einzelne Typen außerdem zeitlich noch recht schwankend angesetzt sind, wie die zahlreiche Literatur dartut. Ich möchte dazu nur die örtlich nächstliegenden Beweise heranziehen. P. Kupka bringt z. B. den Fund bei Calbe a. d. M., der unter ähnlichen Lagerungsverhältnissen wie die beschriebenen gemacht, — „ziemlich flach in feinkörnigen humosen Sanden, die selbst auf Fein-

---

[41]) Siehe ähnliche Beobachtungen aus dem Oker- und Schuntergebiet von E. Koken, Diluvialstudien, Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Jahrgang 1909, Band II, S. 61 und 62.

[42]) Korrespondenzbl. d. D. G. f. Anthr., Ethn. u. Urg. 1915. S. 30.

sanden gelagert" —[43]) in die mesolithische Zeit des Campignien und vermerkt es als ein Spiel des Zufalls, wenn[44]) „ein sehr elegant geformter etwa 10 cm langer polierter Keil —, eine gemuschelte, dreieckige, widerhakige Pfeilspitze als vereinzelte Reste einer jüngeren Periode aufgelesen wurden." Nachdem ist noch „eine querschneidige Pfeilspitze"[45]) hinzugekommen. Olbricht erwähnt in der Nähe des Tiergartens bei den Aufschüttungssanden der Ilmenau die „vielen Stellen, von den Feuerstein-Kulturen des Tardenoisien bedeckt"[46]). Weitere Angaben unterläßt er.[47]) Den Fund von Fuhlsbüttel — auf losen Sanden — bringt Schwantes in die erste Stufe des Früh-Neolithikums, die vor der Periode der ältesten Muschelhaufen liegt, d. i. die Zeit des Azilien und des Maglemosefundes oder allenfalls eine etwas jüngere Stufe". R. R. Schmidt will die hier wie auch in Maglemose schwach vorkommenden Spalter als „leider nicht typisch"[48]) gelten lassen, dagegen findet

---

[43]) In dieser letzten mir zugänglichen Veröffentlichung in den Stendaler Beiträgen, Bd. IV, H. 5 1919, bespricht er, um „eine gesicherte zeitliche Festsetzung der Funde" herbeizuführen, nochmals das „Campignien von Calbe a. d. M. und seine Bedeutung für das deutschnordische Mesolithikum". Das Bemerkenswerte für m e i n e Abhandlung, und worin ich ihm auch beipflichten möchte, finde ich in dem Satze und seinen nachherigen Ausführungen: „Ich habe diese Mikrolithen [Längsschneidspitzen. D. V.] nicht ohne Bedenken und nur auf das Gutachten Sarauw's hin, der ihr frühestes Auftreten in das Magdalenien versetzt, in die Gruppe der alten Geräteformen aufgenommen." S. 262 u. 270.

[44]) Zeitschrift für Ethnologie 1907. S. 203.

[45]) Prähist. Zeitschr. 1910. S. 50, P. K u p k a: „die beweist, daß P. Reinecke und G. Kossinna die Form auch für das Binnenland zu Recht, als frühneolithisch erklärten." — Dagegen derselbe in Stend. Beitr. IV, H. 5. S. 262 „Calbe, wo sie ebenso wie eine widerhakige Pfeilspitze der Bronzezeit offenbar in späterer Zeit auf das Fundgelände gelangte."

[46]) K. Olbricht, Grundlinien einer Landeskunde der Lüneburger Heide, Stuttgart 1909. S. 97.

[47]) Ein Besuch der genannten Gegend hat mir nichts offenbart, nur in der Sammlung des Herrn Kantors Hübotter (Jastorf) lagen einige Hundert Feuersteinsplitter aus der Schierheide, dem größten Dünenfleck „auf dem diluvialem Talboden der Ilmenau" (S. Erl. z. geol. Blatt Bevensen. Berlin 1911, S. 28). Auf Anfrage erhielt ich von Herrn Studienrat Dr. Olbricht (Breslau) die Nachricht, daß er „die Funde gemeinsam mit Dr. Hahne (Halle, Provinzial-Museum) auf den Ilmenauterassen westl. Deutsch-Evern machte. Es handelt sich um mehrere Hundert Stücke. Die Funde hat Herr Dr. Hahne an sich genommen, zwecks Bearbeitung."

[48]) Zeitschr. d. V. f. Hamburgische Geschichte. Bd. XXI. S. 100. Ebenda S. 85 f.

derselbe Forscher die Ausgrabung von Bracht b. Wehlen und deren Industrie als „eine Kultur von ältestem frühneolithischen Gepräge;“ denn „auf einen engeren Zusammenhang mit dem Spätpaläolithikum verweisen Eck- und Kantenstichel, sowie Federmesserchen.“ [49]) u. [50]) Auch Schliz rechnet die Funde der „geometrischen Kleinwerkzeuge in der Lüneburger Heide“ [51]) **in das Tardenoisien, ebenfalls P. Reinecke.**[52]) **In Maglemose,** (Dänemark) einem sorgfältigst untersuchten, geschlossenen Wohnplatz im heutigen Moore bilden vor allem die längsschneidigen Pfeilspitzen, beim Fehlen der querschneidigen, das Feststehende der Altersbestimmung; denn „von entscheidender Bedeutung ist, daß diese längsschneidigen Pfeilspitzen nie in den **frühneolithischen „Kökkenmöddingern“, welche querschneidige** Pfeilspitzen in Menge enthalten, gefunden sind“. [53]) Dieses Ergebnis haben in den vorliegenden Darbietungen nur einzelne, kleine Fundorte ergeben; die größeren, wie Schinderkuhle, Schaperberg, Bienrode und Dowesee, zeitigten mit Einschluß der querschneidigen außerdem — und das ist das Einschneidende meiner Beobachtung — die gewöhnliche vollneolithische Pfeilspitze: Dabei klangen unter Fehlen jüngeren Begleitmaterials, z. B. geschliffenen Flints, mit Ausnahme von Bienrode, Formen älteren Charakters aus. Da für den Beginn dieser Siedelungen die geologischen Unterlagen und damit ein Ansetzen in das Frühneolithikum fehlen, bleiben für die Altersfolge bei gebotener Vorsicht zwei Möglichkeiten offen: **Ausgehendes Frühneolithikum** oder **älteste Stufe des Vollneolithikums**. Etwas befriedigender mag später die Antwort ausfallen, wenn die zahlreichen Fundplätze mit älteren Formen aus dem nördlichen **Hügellande des Harzes und dem Weserberglande, wo ich** 3 Siedelungsstellen fand, zum Vergleich herangezogen werden.

Wenn man den **Ursachen der Bevorzugung** der Dünenlandschaften zur steinzeitlichen Besiedelung nachgeht, so **wird** man sie zunächst in den **natürlichen Bodenverhältnissen des**

---

[49]) Beiheft z. Korrespondenzbl. d. D. G. f. Anthr., Ethn. u. Urg. 1912. S. 37 u. 38.

[50]) Vgl. auch C. Schuchardt, Alteuropa, Straßburg 1919. S. 13 u. 39.

[51]) Hoops, Reallexikon d. Germ. Altertumsk. Bd. 4 1919. S. 446.

[52]) Zur Kenntnis der frühneolith. Zeit in Deutschland. Mainzer Zeitschr. 1908. S. 51.

[53]) Prähist. Zeitschr. 1914. S. 16.

vorgeschichtlichen Landschaftsbildes [54]) wiederfinden, das **vom Klima** und **Pflanzenkleid** abhängig war. Wie schon bei der Ortsbeschreibung angedeutet, sind nur schwache Bodenveränderungen seit jener fernen Zeit wahrnehmbar. Auf keinen Fall liegen Anzeichen eines höheren oder größeren Wasserstandes der Aller vor, da z. B. bei Hambühren oder noch besser bei Boye die Funde hart an der Überschwemmungsgrenze beginnen und auch sonst nach den Hochwasserständen der letzten Jahre eine größere Fundlücke zwischen der „ollen Aller" vorhanden sein müßte, während die Sachen unmittelbar an beiden Rändern auftreten. Ob Schwemmsandauflagerungen im Flußbett eine große Rolle spielen, wie Schlöbcke will, der den „Auftrag seit der Zeit der dort — Celle — aufgefundenen Pfahlbauansiedlungen [55]) über 5 m an Höhe" [56]) berechnet, vermag ich nicht zu entscheiden. Bei der Wahl des Wohnplatzes waren **offenes, waldfreies Gelände** und verhältnismäßige Sicherheit maßgebend. Ferner ist der leichtzubearbeitende, saubere Dünensand schnell wasserdurchlässig und erwärmt sich in seinen obersten Schichten auffallend hoch, [57]) was für die Unterkunftsfrage in damaligen Zeiten mit berücksichtigt werden muß. Wo diese angegebenen Bedingungen nicht zusammenfallen, wie im Schlickgebiet des unteren Okertales, in denen der Erse, Fuhse [58]) und dem Unterlaufe der Aller, bricht die Besiedelung plötzlich ab. Die Lage der Siedelung im Gelände, die durchaus nicht an die Flußläufe gebunden war, wurde in ihrer **Richtung** und **Ausdehnung** durch den Verlauf der heutigen Wiesentäler bestimmt, wie das die gezeichneten Karten deutlicher aufhellen [59]). Die nährstoffarmen Sandhügel und ihre Umgebung konnten unmöglich den Ackerbauer der Vorzeit anlocken, sondern die **vorhandenen Lichtungen** mit ihren Grasflächen im allmählichen

---

[54]) Vgl. Zeitschrift d. D. Geol. Gesellschaft, Bd. 62, Heft II, worin verschiedene Fachgelehrte auch unser Gebiet behandeln; ferner E. Wahle, Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit, Würzburg 1918.

[55]) Vgl. Jahrb. des Provinzial-Museums Hannover 1907. S. 32.

[56]) Lüneburger Heimatbuch Bd. 2. S. 85.

[57]) Gerhardt, Handbuch des Dünenbaues, S. 173 u. 105.

[58]) Geolog. Blätter von Peine S. 54, Ütze S. 52, Burgdorf i/H. S. 49. Berlin 1921.

[59]) Im Maßstab 1 : 5000 mit Fundeintragungen und Photographien dem Landesarchiv für Vorgesch. in Hannover übergeben.

Uebergange zum Bruchwald wurden vom Weidevieh offen gehalten [60]) und brachten außerdem dem Jäger willkommene Abwechselung im Speisezettel. Diese durch die „naturgeschichtliche Gebundenheit des Menschen“ [61]) bedingte niedere Wirtschaftsstufe spiegelt sich in der Form der Geräte wieder und mag sich deshalb bis in die jüngere Steinzeit, wo andere Kulturprovinzen zum Ackerbau übergegangen waren, erhalten haben [62]).

Kurz vor Abgabe dieses Aufsatzes erhielt ich die Arbeit von E. Wahle: „Die Besiedelung Südwestdeutschlands in Vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen“, [63]) die eingehend die Verbreitung der neolithischen Kulturen als das Ergebnis bestimmter pflanzengeographischer Verhältnisse, abhängig von den geologischen und jeweils klimatischen Vorbedingungen, feststellt. S. 3 schreibt er über unser Gebiet: „Etwas anders als hier geschildert liegen die Dinge in dem Nordwesten, wo die Steppenheideformation nicht ihre Daseinsbedingungen findet [64]). Dort sind es offenbar die Verbreitungsgebiete der Calluna-Heide gewesen, an welche die vorgeschichtliche Besiedelung anknüpft.“ — Sicher ist die Offenheit der Landschaft die Grundbedingung für den Einzug des Steinzeitmenschen, doch zwangen ihn in unserm Gebiet, wie mehrfach angedeutet wurde, noch andere Naturzustände für den Lebenskampf mit in Betracht zu ziehen. In seinem Schlußwort (S. 53) stellt Wahle den unteren Sphagnumtorf zeitlich dem „zusammenhängenden Urwald in ganz Mitteleuropa“ gleich und knüpft daran die Fragen: „Sollte dieser Wald die Erklärung dafür uns sein,

---

[60]) Rob. Gradmann, Das mitteleurop. Landschaftsbild und seine geschichtl. Entwicklung. Geograph. Zeitschr. Jahrg. VII. 1901.

[61]) H. Hahne, Die geolog. Lagerung der Moorleichen und Moorbrücken. Halle 1918. S. 5.

[62]) O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Straßburg 1917. S. 10.

[63]) XII. Ber. d. Röm. Germ. Komm., Frankfurt a/M. 1921.

[64]) Südhannover dürfte er noch mit anschließen, wie ich 1914 im Göttinger Anthrop. Verein in meinem Vortrag: Landschaft, Siedelung und Wegrichtungen zur jüng. Steinzeit im südl. Hannover, nachwies. — Ebendort 1919: H. Deppe: Die Beziehungen der Göttinger Kalkflora zu den vorgeschichtl. Siedelungen im Leinetal. Erscheint in: Wanderungen durchs Cheruskerland. Göttingen 1922.

daß wir in ganz Mitteleuropa den Uebergang von der älteren zur jüngeren Steinzeit nirgends beobachten können? — Sollte es Zufall sein, daß im Gegensatz dazu die Küstengebiete Westeuropas und großer Teile Nordeuropas immer klarer die Brücke schlagen von dem Menschen der Eiszeit zu demjenigen des Vollneolithikums?“ [65]) Eine Beantwortung ist wohl vorab wegen der Lücken der Beweisführung ausgeschlossen, immerhin möchten hiermit einige weitere Unterlagen zur Untersuchung des Problems gebracht sein.

---

[65]) Ähnliche Gedankengänge in K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgesch. der Rheinlande. Mainz 1921. S. 17 f.

Nachtrag:

Ergänzendes Fundverzeichnis der Feuersteinschlagstellen im Flachlande aus der prähistorischen Abteilung des Provinzial-Museums: Weyhausen, Kr. Gifhorn. (Ohne besondere Typen. D. V.) — Kaltenweide, Kr. Hannover. — Kr. Nienburg: Holtorf, Nienburg. — Kr. Soltau: Steinbeck, Hermelingen*). — Brünkendorf, Kr. Lüchow. — Soderstorf, Kr. Winsen a. L. — Oldendorf, Kr. Lüneburg. — Beverstedt*), Kr. Geestemünde. — Laverstedt, Kr. Bremervörde. — Wurster Heide, Kr. Lehe. (Große Sammlung des Oberförsters Meyer).

Ferner erhalte ich von Herrn Direktor Dr. Jacob-Friesen die Mitteilung, „daß bei den „Weißen Bergen“ (Dünen. D. V.) am Steinhuder Meer auch Mikrolithen gefunden wurden. Ich habe mich durch Besichtigung des Ortes von der Richtigkeit überzeugt.“

---

*) Nur wenige Stücke.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

88. Jahrgang

1923



Hildesheim
Kommissions-Verlag von August Lax

1923

Inhalt des 88. Jahrganges 1923.

Seite

Aufsätze.



Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

88. Jahrgang 1923 Heft 1/4

Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803.

Von Gerhardt Aengeneyndt.

Viertes Kapitel.*)

Die Konvention von Artlenburg.

Mit der Durchführung der Konvention von Sulingen war indessen die hannoversche Frage noch keineswegs erledigt. Keine der beteiligten Mächte war mit dem Ergebnis recht zufrieden. Am wenigsten natürlich Hannover selbst, daher seine Bemühungen in Berlin und Petersburg um eine Revision des Vertrages, von denen die Rede war.

Preußen hatte sich mit der Besetzung Hannovers freilich abgefunden, aber entgegen allen Versprechungen begnügte sich Frankreich damit nicht. Mortier besetzte unter Nichtachtung der Hamburgischen Neutralität Kuxhaven und Ritzebüttel, er verlangte ferner von Hamburg und Bremen die Beschlagnahme der dort liegenden englischen Schiffe und Auslieferung der Offiziere und Matrosen [209]). Die sofortige Folge war Blockade der Flußmündungen durch England und Lahmlegung des preußischen Handels.

*) Kapitel I—III s. Jahrgang 87 (1922), S. 1—79.

[209]) Servières, L'Allemagne française sous Napoléon I. S. 55.

Friedrich Wilhelm erhob nun freilich gegen das Vorgehen Mortiers in Paris Einspruch, aber seine Einwendungen waren nur schwächlich, und Napoleon wurde es nicht schwer, durch allerhand beschwichtigende Erklärungen Preußen hinzuhalten[210]. Die Körbelitzer Vorschläge, die Okkupation Hannovers durch eine Geldzahlung abzukaufen, waren längst durch die Ereignisse überholt, als sie in Paris eintrafen. Der erste Konsul erging sich in Lobsprüchen über die preußischen Bemühungen, besonders im Vergleich mit der Hartnäckigkeit des englischen Ministeriums, irgend welche greifbaren Ergebnisse waren auf diesem Wege nicht zu hoffen. Wie sehr aber der Staat Friedrichs des Großen in diesen Tagen unter französischem Einfluß stand, zeigt vielleicht nichts besser als die Tatsache, daß französischen Truppen, die nach Hannover marschierten, der Durchzug durch preußisches Gebiet gestattet wurde[211].

Inzwischen wurde Preußen von Rußland immer stärker zu bewaffnetem Eingreifen gedrängt. Ein vom 2./14. Juni datierter Entwurf schlug geradezu ein Bündnis vor, jeder Staat sollte mindestens 25 000 Mann aufbieten, Sachsen und Dänemark sollten zum Beitritt aufgefordert werden und, gestützt auf diese Truppenmacht, sollte in Paris die sofortige Räumung Hannovers gefordert und nötigenfalls mit Waffengewalt erzwungen werden[212]. Alopäus schlug Haugwitz vor, sofort gemeinsame Schritte bei Mortier zu unternehmen. Haugwitz lehnte aber ab, ohne Einwilligung des Königs sich zu beteiligen, daraufhin handelte Alopäus allein und erhob in einem Schreiben an Mortier Einspruch gegen dessen Vorgehen, besonders gegen Hamburg[213]. Haugwitz wußte, wie schwer es sein würde, seinen königlichen Herrn für ein derartiges Bündnis zu gewinnen, aber er erkannte die gefähr-

---

[210]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, 167 ff. Erlasse an Lucchesini vom 18. und 19. Juni, Berichte Lucchesinis vom 13. und 25. Juni.

[211]) Bailleu, Preußen und Frankreich II, 170.

[212]) Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 74 ff. Nach Angabe von Alopäus hat Haugwitz hinter dem Rücken des Königs an dem Entwurf des Vertrages mitgewirkt, aber verlangt, daß seine Teilnahme geheim bleibe. Martens, Recueil des traités VI, 315.

[213]) Berichte Omptedas vom 21. und 25. Juni.

liche Lage Preußens; er sah auch, wie mißtrauisch der Petersburger Hof werden mußte, wenn jetzt das Anerbieten gemeinsamer bewaffneter Intervention ausgeschlagen wurde, während man früher etwas Ähnliches selbst beantragt hatte[214]).

Er legte dem König, der am 30. Juni von seiner Reise zurückkehrte, eine Denkschrift vor, die die Schwierigkeit der politischen Lage und die Notwendigkeit zu handeln eindringlich vor Augen stellte[215]). Er verlangte demnach Mobilisierung von 40—50 000 Mann, gemeinsames Vorgehen mit Rußland, Sachsen, Dänemark und Hessen. Die Besetzung Hannovers dürfe allenfalls geduldet werden, dafür müsse aber Freigabe der Hansestädte und des Handels auf Elbe und Weser, Beschränkung der Besatzungsarmee auf 16 000 Mann und Einstellung der Rüstungen in Holland verlangt werden. Der König konnte sich indessen nicht einmal zu diesen Forderungen entschließen. Die Gründe, die in Körbelitz für ihn maßgebend gewesen waren, bestanden auch jetzt noch. Auch die letzten Vorschläge Preußens waren in London abgelehnt[216]), nach wie vor stand die Politik Hannovers im Scheine der Doppelzüngigkeit. So kam der König auch dieses Mal wieder zu demselben Ergebnis: Fortsetzung der Neutralitätspolitik um jeden Preis.

Napoleon war freilich mit der schnellen und unblutigen Besetzung Hannovers sehr zufrieden.[217]) Aber daß die hannoversche Armee noch an der Elbe stand, war ihm ein Dorn im Auge. Wenn es nicht gelang, sie aufzulösen, war es besser, sie wenigstens statt in Lauenburg im Osnabrückschen unterzubringen, wo man sie leichter überwachen konnte[218]). Nun bot ihm die Klausel „sauf l'approbation du premier consul“, die Mortier

---

[214]) Der Kanzler Woronzow schrieb am 25. Mai, 16. Juni: „Si Haugwitz trouve possible d'accuser la Russie de rester passive à l'égard des affaires de l'Allemagne, en écartant en même temps les propositions russes, pour l'adoption de mesures générales contre la France, il est évident qu'il se trouve en contradiction avec lui-même. Martens, Recueil des traités VI, 315.

[215]) Denkschrift vom 28. Juni, Bailleu, Preußen und Frankreich II, 174 ff.

[216]) Berliner Gesandtschaftsbericht vom 2. Juli.

[217]) Correspondance, 8, 350.

[218]) Daselbst S. 358.

der Konvention zugefügt hatte, die Möglichkeit einzugreifen. Er machte seine Zustimmung von der Ratifikation des Königs von England abhängig, wohl in der geheimen Hoffnung, daß sie nicht erfolgen werde. Talleyrand stellte in London den diesbezüglichen Antrag[219].

Die Antwort konnte nicht anders als ablehnend ausfallen. Unmöglich konnte Georg III. als König von England den Vertrag ratifizieren, den das Ministerium seines Kurfürstentums geschlossen hatte. Auf der vollständigen Trennung der nur in Personalunion verbundenen Länder beruhte das englische System. Die Anwort Lord Hawkesburys betonte diesen Zusammenhang und fügte hinzu, der König könne die Konvention nicht ratifizieren, da er dadurch die französische Auffassung von der Stellung Hannovers zu England anerkennen würde, er werde in seiner Eigenschaft als Kurfürst an das Reich appellieren, werde sich aber jeder Handlung enthalten, die der Konvenion von Sulingen widerspräche[220].

Damit hatte Napoleon seine Handlungsfreiheit zurückgewonnen. Er hatte schon Anfang Juni zur etwaigen Unterstützung der armée d'Hanovre am Niederrhein eine Reservearmee gebildet[221], ein Teil davon wurde nach Osnabrück geschickt, um die Truppen Mortiers auf über 30 000 Mann zu verstärken[222].

Nachdem der ablehnende Bescheid des Königs von England in Paris eingetroffen war, wurde Mortier sofort beauftragt, eine Kapitulation der hannoverschen Armee zu verlangen und sie in Kriegsgefangenschaft zu führen. Um ihm Zeit zu lassen für die nötigen Truppenbewegungen, sollte Laforest in Berlin zunächst mitteilen, der erste Konsul werde ratifizieren, wenn der König von England das Gleiche tue, erst nach Ablauf von vier Tagen sollte er bekannt geben, daß durch

---

[219]) Note Talleyrands vom 21. Prairial (10. Juni), abgedruckt u. a. bei Beamish, Deutsche Legion I, 37 f.

[220]) Note vom 15. Juni. Abgedruckt bei Browning, England and Napoleon in 1803 S. 290.

[221]) Unter General Dessole waren in der Gegend von Deventer 3 Halbbrigaden und 6 Bataillone holländischer Truppen zusammengezogen. Correspondance 8, 342.

[222]) Schreiben an Talleyrand vom 30. Prairial (19. Juni), Correspondance 8, 363.

die Weigerung des Königs von England die Konvention von Sulingen hinfällig geworden sei[223]).

Mortier war weniger vorsichtig gewesen als Napoleon und hatte schon früher seine Karten aufgedeckt. In Hannover war der Oberstleutnant v. Bock bevollmächtigt, über die Durchführung der Konvention mit Mortier zu verhandeln. Ein Schreiben Bocks vom 15. Juni setzte Wallmoden davon in Kenntnis, daß die Ratifikation des Königs von England die Vorbedingung für die Zustimmung des ersten Konsuls sei[224]).

Der Feldmarschall, dessen Hauptquartier jetzt in Lauenburg war, war sich über die Unsicherheit der Lage nicht im Unklaren[225]). Der Brief Bocks und eine Nachricht aus Bentheim, daß sich ein zweites französisches Korps von angeblich 21 000 Mann im Anmarsch befinde, mußten seine Besorgnisse noch erheblich steigern[226]). Bald verbreitete sich das Gerücht, der König habe die Ratifikation verweigert. Eine offizielle Benachrichtigung aus London kam nicht, da die Post nach England derzeit unterbrochen war, aber die Richtigkeit der Nachricht wurde wahrscheinlich gemacht durch bedrohliche Nachrichten von Bewegungen der französischen Armee.

Am 25. marschierte die französische Garnison von Hannover, am 26. die von Celle nach Lüneburg. Die Garnison von Lüneburg wurde alarmiert, die von Stade nach Harburg gezogen, die von Harburg nach Artlenburg in Marsch gesetzt. Mortier selbst begab sich von Hannover nach Lüneburg, daselbst wurden alle verfügbaren Schiffe zusammengezogen. Aus Bentheim trafen neue Meldungen ein, die den Anmarsch einer zweiten französischen Armee wieder erneut bestätigten.

Wallmoden beauftragte daher Bock bei Mortier Vorstellungen zu erheben[227]). Er könne an der Gültigkeit der Konvention von Sulingen, nachdem hannoverscherseits alle Bedingungen gewissenhaft ausgeführt seien, nicht zweifeln, und

---

[223]) Schreiben an Talleyrand vom 30. Prairial (19. Juni), Correspondance 8, 363.

[224]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 14.

[225]) Wie sich aus seinem Schreiben an Lenthe vom 12. Juni ergibt. Darstellung der Lage, Beilage Nr. 13.

[226]) Vorgeschichte der Elbkonvention, Staats-Archiv Hannover. Hann. Des. 41. II, IV und Hann. Des. 9 f. B Nr. 1 d.

[227]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 17.

bitte um Aufklärung, was die Truppenbewegungen zu bedeuten hätten[228]). Gleichzeitig berichtete er an das Ministerium in Ratzeburg. Da er die Saumseligkeit des Ministeriums zur Genüge kannte, beauftragte er ferner seinen Adjutanten, den Kriegsrat v. Ompteda in Berlin zu benachrichtigen[229]).

Die Truppen wurden am 27. Juni näher zusammengezogen[230]). Die Generale wurden von der Gefahr der Lage in Kenntnis gesetzt und erhielten Befehl, sich auf demnächstige Verteidigung einzurichten[231]). Ein Übergang der Franzosen über die Elbe auf neutralem Boden könne nicht verhindert werden, solange die Konvention noch nicht offiziell aufgehoben sei, die Neutralität der benachbarten Territorien dürfe nur im äußersten Notfalle gebrochen, eigene Stellungen müßten aber unter allen Umständen gehalten werden[232]).

Die Ungewißheit über die Lage sollte nicht lange dauern. Am Abend des 28. Juni erschien eine Abordnung aus Hannover mit einem Schreiben des Landesdeputationskollegiums[233]). Danach hatte Mortier offiziell bekannt gegeben, daß der König die Ratifikation der Konvention von Sulingen verweigert habe. Mortier werde eine Kapitulation verlangen, nach der die Armee sich in Kriegsgefangenschaft begeben müsse; doch meinten die Deputierten, daß er auf dieser Bedingung wohl nicht bestehen werde. Es würde vermutlich Abgabe der

[228]) Darstellung der Lage, Beilagen Nr. 17 und 19.

[229]) Brief des Rittmeisters v. Vincke vom 17. Juni. Auszug v. Ompteda, Überwältigung S. 292.

[230]) Dislokation vom 30. Juni; s. v. Sichart, Hannoversche Armee IV, 796 f.

[231]) Vgl. z. B. das Schreiben an Hammerstein, v. Sichart, Hannoversche Armee IV, S. 797 f.

[232]) v. Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 286 ff. hat alle Maßnahmen Wallmodens einer heftigen Kritik unterzogen. Indessen sind seine Gründe nicht stichhaltig. Die von ihm getadelte Dislokation war notwendig, weil sehr wohl der Angriff durch neutrales Gebiet kommen konnte. Auch daß Wallmoden den Feind auf neutralem Boden nicht angreifen und die Elbschiffahrt nicht hindern wollte, solange die Konvention noch nicht gekündigt war, ist durchaus begreiflich. Er mußte unter allen Umständen der Angegriffene sein und hatte das größte Interesse daran, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten.

[233]) Es waren der Landschaftsdirektor v. Lenthe und der Generalmajor v. Wangenheim. Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 20.

Waffen und Auflösung der Armee genügen. Mit bewegten Worten bat das Kollegium den Feldmarschall, bei seinen Entschließungen nicht nur an die Armee, sondern auch an das Wohl des Landes zu denken[234].)

Wallmoden sandte die Deputierten mit einem Schreiben an Mortier[235]). Er erbot sich, zur Sicherstellung der Konvention von Sulingen alles zu tun, was mit der Ehre der Truppen und dem Interesse des Landes vereinbar sei. Er schlug vor, Preußen solle die Konvention garantieren, und gegenseitige Stellung von Geiseln solle die Durchführung noch außerdem gewährleisten.

Die nötigen diplomatischen Schritte zu unternehmen, wäre natürlich Sache des Ministeriums gewesen, das jetzt in Ratzeburg saß. Wieder wurde alles zu spät eingeleitet. Schon am 17. Juni war vorauszusehen, daß die Konvention vielleicht gebrochen würde, am 22. hatte der Feldmarschall zum ersten Male gewarnt, am 27. und 28. ausführlicher berichtet, aber erst am 29. hielt das Ministerium es für notwendig, den Kriegsrat v. Ompteda in Berlin zu benachrichtigen und die preußische Intervention zu ersuchen, also zwölf Tage waren wieder ungenutzt verstrichen. Dabei war die politische Lage keineswegs aussichtslos. Französische Truppen nördlich der Elbe bedeuteten für Preußen und Rußland noch eine ganz andere Bedrohung als die bisherige Besetzung Hannovers, selbst auf die Ostsee drohte sich die französische Herrschaft auszudehnen.

Der Kriegsrat v. Ompteda hatte inzwischen die französischen Vorbereitungen schon durch Haugwitz, Alopäus und den englischen Gesandten Jackson erfahren. Alopäus hatte diplomatische Unterstützung, Jackson Transportschiffe und Geld zur Rettung der Truppen in Aussicht gestellt, beide hatten Ompteda gedrängt, sich selbst ins hannoversche Hauptquartier zu begeben. Da er von seinem Ministerium keine Nachricht

---

[234]) Die in vielen Darstellungen mitgeteilte angebliche Drohung, das Land werde die Truppen nicht mehr unterhalten, wenn keine Kapitulation abgeschlossen würde, gehört in das Reich der Fabeln. Richtig ist vielmehr, daß die Verpflichtung ausgesprochen wurde, auch nach der Kapitulation für die Entlassenen sorgen zu wollen.

[235]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 21.

erhielt, mußte er annehmen, daß man dort die Gefahr noch nicht erkannt hatte, und er entschloß sich daher, dem Vorschlage zu folgen, um den Feldmarschall zu warnen und die notwendigen Maßnahmen zu besprechen[236]).

Wallmoden war in diesem kritischen Zeitpunkt im Hauptquartier natürlich nicht abkömmlich, er bat daher die Minister, zu einer Besprechung zu ihm zu kommen. Diese aber behaupteten, notwendige Ministerialgeschäfte und die Notwendigkeit in den nächsten Tagen vielleicht noch weiter flüchten zu müssen, machten es ihnen unmöglich zu kommen. (Dabei beträgt die Entfernung kaum 50 km!) Sie entsandten nur den Generalmajor v. Hake, der als Mitglied der Kriegskanzlei in Ratzeburg weilte, um sich im Hauptquartier über die Lage zu orientieren[237]). Sie rieten dem Feldmarschall gemäß den Wünschen des Landesdeputationskollegiums möglichst eine militärische oder diplomatische Kapitulation zu schließen, die der Ratifikation nicht bedürfe. Sie würden sich bemühen, ihn durch diplomatische Schritte zu unterstützen. Die Entscheidungen wollten sie völlig dem Feldmarschall überassen[238]).

Am 30. Juni traf Mortiers Generalstabschef, General Berthier ein mit einer Note Mortiers. Die Konvention wurde in dieser auf Grund der Weigerung des Königs von England zu ratifizieren für null und nichtig erklärt. Er stellte gleichzeitig die Bedingungen für eine neue Kapitulation. Sie waren von lakonischer Kürze: die Truppen sollten in Kriegsgefangenschaft geführt werden, die Offiziere die Berechtigung erhalten, sich auf dem Festlande einen beliebigen Wohnsitz zu suchen, aber mit der Verpflichtung, nicht nach England zu gehen[239]).

Wallmodens Antwort war, daß er diese Bedingungen nicht annehmen könne, daß er seine endgültigen Entschließungen aber von dem Ergebnis eines Kriegsrates abhängig mache,

---

[236]) Eine wichtige Quelle für die folgenden Ereignisse sind die Aufzeichnungen Omptedas, mitgeteilt von seinem Sohne in dem Aufsatze: „Das hannoversche Regiment Fuß-Garde im Jahre 1803“, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1860, 274 ff. Verkürzt auch in der „Überwältigung Hannovers“ und im „Hannoversch-englischen Offizier“ desselben Verfassers.

[237]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 23.

[238]) Daselbst Beilagen Nr. 18 und 19.

[239]) Daselbst Beilagen Nr. 24 und 25.

den er am folgenden Tage abhalten werde [240]). Die Landesdeputierten waren noch nicht abgereist und nahmen diese Antwort zugleich mit den Vorschlägen Wallmodens ins französische Hauptquartier.

Der Kriegsrat fand am Vormittage des 1. Juli im Hauptquartier statt (jetzt in Gülzow) in Anwesenheit der gesamten Generalität [241]). Der Feldmarschall gab einen Überblick über die bisherigen Verhandlungen und begründete seinen Standpunkt. Alle stimmten ihm bei, daß an eine Kapitulation unter den vorgeschlagenen Bedingungen nicht zu denken sei. Hammerstein fügte hinzu: „Wenn wir keine Patronen mehr haben, so stechen wir so lange mit den Bajonetten um uns, bis wir selbst bleiben".

Wallmoden setzte Mortier von dem Ergebnis des Kriegsrates in Kenntnis [242]). Alles war zur Verteidigung bereit und entschlossen, aber der für die Nacht erwartete Angriff blieb aus.

Am nächsten Tage, dem 2. Juli, kamen die Landesdeputierten mit neuen Vorschlägen Mortiers zurück, die am 3. Juli durch einen Brief Bocks noch näher erläutert wurden. Mortier verzichtete auf Kriegsgefangenschaft, verlangte aber Auflösung der Armee, ehrenwörtliche Verpflichtung, in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu fechten, und Auslieferung aller Waffen und Pferde [243]).

Zu der Beratung Wallmodens mit den Landesdeputierten wurde auch Ompteda zugezogen, der am 1. Juli angekommen war [244]). Die Deputierten empfahlen eine Konvention auf Grund der Vorschläge Mortiers, Wallmoden war zweifelhaft. Da eröffnete Ompteda streng vertraulich den Deputier-

---

[239]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 26.

[241]) Die Verlegung des Hauptquartiers von Lauenburg nach Gülzow war nicht so unzweckmäßig, wie von Hassell, Kurf. H. Seite 291 meint, Gülzow lag zentral zu allen in Frage kommenden Angriffspunkten, Lauenburg am äußersten linken Flügel.

[242]) Darstellung der Lage, Beilage Nr. 28.

[243]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilagen Nr. 29 und 30.

[244]) Seine eigene Darstellung ist ungenau, danach scheint es, als ob er der ersten Beratung vom 28. Juni beigewohnt hätte. Ebenso ist die Anmerkung des Herausgebers, er sei am 3. Juli im Hauptquartier eingetroffen, unrichtig. v. Ompteda, Regiment Fußgarde S. 363.

ten, daß Preußen und vielleicht auch Rußland gegen die französische Besetzung Lauenburgs Einspruch erheben würden. Das machte die Deputierten stutzig und sie drängten ihn, von Wallmoden unterstützt, sofort nach Berlin zurückzukehren, um dort die gefährliche Lage in das rechte Licht zu setzen. Ompteda reiste gleich nach der Beratung ab, ebenso kehrten die Deputierten nach Hannover zurück. Wallmoden erwiderte Mortier in einem längeren Schreiben, er erbot sich zu weiterem Entgegenkommen, aber die vorgeschlagenen Bedingungen könne er nicht annehmen, um so weniger als die schweren militärischen Bedingungen nicht durch irgendwelche Zuständnisse für das Land aufgewogen würden[245]). Am selben Abend kam ein Ultimatum Mortiers, das erneut abschlägig beschieden wurde[246]).

Alles stand jetzt auf des Messers Schneide, jeden Augenblick konnte der französische Angriff einsetzen. Da trat ein Ereignis ein, daß allem eine andere Wendung gab: Ein Teil der Truppen meuterte. Die Disziplin war schon stark gelockert, als die Regimenter an der Elbe anlangten (Kap. III S. 78). Mehr und mehr hatte sich die Unzufriedenheit verstärkt. Der Mißmut über die Konvention von Sulingen, der das Offizierskorps beherrschte, hatte auch die Mannschaften ergriffen. Der einfache Mann fühlte sich vom Könige im Stich gelassen, die Abreise des Herzogs von Cambridge wurde ihm als Flucht ausgelegt. Das Land war vom Feinde besetzt, wer sollte die Pensionen zahlen, wer für Verwundete und Hinterbliebene sorgen? Dazu waren die Gebührnisse nicht überall regelmäßig bezahlt, die Lieferung von Lebensmitteln und besonders von Futter war z. T. unzureichend. Aus den Unterhandlungen der Landesdeputierten war mancherlei durchgesickert; es hieß, die Offiziere sollten frei bleiben, die Mannschaften dagegen in Kriegsgefangenschaft kommen. Der Kampf in dem äußersten Winkel des Landes erschien völlig aussichtslos, nachdem man ihn vor einem Monat unter so viel günstigeren Bedingungen nicht einmal versucht hatte. Alles dies hatte in den Truppen eine Mißstimmung erzeugt, die zu zahlreichen Desertionen führte, und die in der Nacht vom 3. zum 4. Juli sehr bedenkliche Ausschreitungen verursachte.

245) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 31.
246) Daselbst Nr. 32, 33.

Das Leib Garde-, das 1. und 2. Kavallerieregiment biwakierten bei Lauenburg. Sie wurden abends spät alarmiert, leisteten aber dem Befehl zum Satteln keine Folge. Es entstand ein großer Tumult, der vom 2. Regiment ausging, dann aber auch auf die anderen Regimenter übergriff. Ein Offizier vom 1. Regiment hatte sich der Aufrührer vom 2. Regiment nur durch die blanke Waffe zu erwehren gewußt, dadurch hatte die allgemeine Erregung den Siedepunkt erreicht. Die Offiziere waren machtlos; zwar rückten je eine Kompagnie von der Garde und vom 1. Regiment zur Ablösung vom Vorposten ab, die übrigen aber sattelten nicht und blieben im Lager. Am Morgen in aller Frühe erschien der Feldmarschall, um sich selbst von der Lage zu überzeugen. Das Garderegiment zeigte freilich Zeichen der Reue, aber das erste und besonders das zweite Regiment blieben bei ihrer Widersetzlichkeit [247]. Wallmoden gewann den Eindruck, daß auf seine Truppen kein Verlaß mehr sei, und kehrte ins Hauptquartier zurück, entschlossen, die Kapitulation zu unterzeichnen. Vorher aber wollte er sich noch der Zustimmung seiner Generäle versichern und berief sie für den Nachmittag zu einem neuen Kriegsrat.

Im Heidekrug fand die Versammlung statt, die das Schicksal des Kurfürstentums und seiner Armee endgültig besiegelte. Der Feldmarschall entwickelte seine Anschauung von der Lage.

Die eigene Stärke berechnete Wallmoden auf 7000 Mann Infanterie und 2000 Kavallerie [248]. Die Zahlen mögen vielleicht etwas zu gering sein, annähernd werden sie stimmen. Der Feind war etwa doppelt so stark, seine genaue Stärke war unbekannt [249]. Mortier stand ferner eine überlegene Artillerie

---

[247]) Hann. St. A. Hann. Des. 41. VI. Nr. 47. Einzelheiten siehe v. Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 304 ff.

[248]) Darstellung der Lage S. 42.

[249]) Am 28. Juni nahm er die Stärke der Franzosen auf 15 000 Mann, am 1. Juli auf 10 000 Mann an, seitdem waren noch 9000 hinzugekommen. Darstellung der Lage S. 42 und Protokoll des Kriegsrates vom 1. und 4. Juli. Mortier standen im ganzen mehr als 30 000 zur Verfügung, Correspondance 8, 357. Wieviel er davon an der Elbe versammelt hatte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, aber doch wohl mehr als 13 000 Mann, wie Ompteda, Regiment Fußgarde S. 364 angibt. Eine der Flugschriften, „Tagebuch der Vorfälle“ berechnete etwa 16 000 Mann; vgl. Hassell, Kurfürstentum Hannover, S. 300 Anm. Der hamburgische Korrespondent meldete

und eine stattliche Flottille zur Verfügung, um den Übergang nötigenfalls erzwingen zu können. Die hannoverschen Truppen standen in der südlichen Hälfte des Herzogtums Lauenburg, in der Front durch die Elbe geschützt, mit den Flanken an neutrales Gebiet angelehnt, im Westen an die Hamburgischen Vierlande, im Osten an das mecklenburgische Amt Boizenburg. Es war indessen unwahrscheinlich, daß Napoleon die Neutralität achten würde. Die betroffenen neutralen Staaten würden schwerlich bewaffneten Widerstand versuchen; an der holsteinischen Grenze stand freilich ein dänisches Heer von 20 000 Mann, aber der kommandierende General hatte erklärt, daß ihm strengste Neutralität anbefohlen sei.

Durch die Ablieferungen waren Artillerie, Munition und sonstiger Kriegsbedarf sehr zusammengeschmolzen. Auch die Verpflegung war schwierig. Zwar hatte man die Erlaubnis erhalten, in Mecklenburg Lebensmittel aufzukaufen, aber wer konnte wissen, ob diese Erlaubnis nicht bei Ausbruch von Feindseligkeiten rückgängig gemacht wäre. Ratzeburg war freilich Festung, aber die Anlagen waren völlig verwahrlost.

So war die Lage der hannoverschen Armee beinahe verzweifelt, trotzdem hätte Wallmoden Widerstand gewagt, wenn er seiner Truppen sicher gewesen wäre. Der Aufruhr bei der Kavallerie war sehr bedenklich, aber waren es nicht vielleicht nur diese Regimenter, auf die kein Verlaß mehr war? Zweifellos war ein großer Teil der Truppen noch zuverlässig. So hatte z. B. eine Batterie sich erboten, die Aufrührer mit Kartätschen zur Vernunft zu bringen, auch viele andere Regimenter waren zu allem entschlossen[250]). Im Kriegsrat gab General v. Diepenbroick die Erklärung ab, sein Korps sei noch in der besten Stimmung. Anderseits hatte Hammerstein unmittelbar vor dem Kriegsrat zu Wallmoden geäußert, „sein Korps sei auch nicht ganz sicher und rein" [251]). Auch die Deser-

---

16—18 000 Mann (28. Juni, 5. und 6. Juli), das Politische Journal 1803, II. 692 gleichfalls 16 000 Mann.

[250]) v. Ompteda, Überwältigung S. 303.

[251]) v. Hassell, dem es darauf ankommt, die Truppen zu entschuldigen, und Wallmoden ins Unrecht zu setzen, macht daraus: „Vergeblich warnte General v. Diepenbroick, man möge sich nicht übereilen, sein Korps wenigstens sei in der besten Stimmung; auch General von Hammerstein äußerte Ähnliches." Kurfürstentum Hannover S. 313.

tionen waren sehr erheblich, beim 7. und 11. Infanterie-regiment waren Ausschreitungen vorgekommen. Wallmoden hatte nach diesen Nachrichten kein Zutrauen mehr zu seinen Truppen. Wie richtig er die Stimmung beurteilte, geht aus Unruhen hervor, die auch nach der Konvention bei vielen Truppen ausbrachen.

Er stellte an seine Generale die Frage, ob in der jetzigen Lage einer den Kampf wagen wolle, er sei bereit, diesem den Oberbefehl zu übertragen. Alle schwiegen, auch Hammerstein, der das Vertrauen der Armee in hohem Maße besaß, auch Schulte, der noch vor drei Wochen durch einen Handstreich die Franzosen hatte verjagen wollen (Kap. III S. 78). Darauf ließ Wallmoden die letzten Vorschläge Mortiers verlesen, alle Anwesenden erklärten, daß nach der Lage der Dinge diese Bedingungen, wenn sie nicht etwa noch schlechter würden, angenommen werden müßten. Durch Unterschrift erklärte jeder Einzelne seine Zustimmung [252]).

Es fragte sich nun, sollte man sofort die Konvention abschließen, oder sollte man versuchen, noch Zeit zu gewinnen in der Hoffnung auf das Eingreifen Preußens? Nach einer Angabe Omptedas [253]) hatte Wallmoden versprochen, nichts Entscheidendes zu unternehmen, ehe er von Berlin über den Erfolg seiner dortigen Bemühungen berichten würde.

War nun Wallmoden berechtigt, sein Versprechen Ompteda gegenüber zu brechen, war es notwendig, sofort abzuschließen, oder hätte er versuchen sollen, noch Zeit zu gewinnen? Es war sehr zu befürchten, daß Mortier von den Unruhen unter den hannoverschen Truppen Kenntnis erhalten würde, dann

[252]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 34. General du Plat und Oberst Prinz zu Schwarzburg waren nicht zugegen; nach einer einleuchtenden Erklärung Wallmodens, weil sie an der Stelle kommandierten, wo der Übergang des Feindes am ehesten erfolgen konnte. Sie unterschrieben nachträglich. v. Hassell in seiner bekannten Abneigung gegen Wallmoden behauptet, die beiden seien mit diplomatischer Schlauheit ferngehalten, da sie allein über die Vorgänge im Kavallerielager unterrichtet gewesen seien. Sie hätten nachträglich unterschrieben, „obgleich sie gar nicht wußten, was verhandelt war.“ Kurfürstentum Hannover S. 315 f. Für diese Wallmoden so belastenden Behauptungen ist auch nicht die Spur eines Beweises erbracht.

[253]) Tatsächlich scheint Mortier nichts von der Meuterei erfahren zu haben. In seinem Bericht an Napoleon (Moniteur Nr. 295) steht nichts davon.

hätte er möglicherweise seine Bedingungen noch verschärft [254]). Außerdem stand der Angriff der Franzosen jeden Augenblick bevor. Als der Feldmarschall vom Kriegsrat in das Hauptquartier zurückgekehrt war, traf ein Brief ein von dem Okoquartier Mortiers tätig war [255]). Mortier stellte eine letzte Frist bis 2 Uhr nachts zur Annahme seiner Vorschläge. Er war der Meinung, hingehalten zu werden, inzwischen zögen die Hannoveraner von Hamburg und Lübeck schweres Geschütz heran. Der Verzicht auf Kriegsgefangenschaft laufe seinen Befehlen schon entgegen, es sei kein weiteres Zugeständnis mehr möglich. Bei Nichtannahme seiner Bedingungen werde der Angriff sogleich beginnen. Darauf konnte und durfte Wallmoden es nicht ankommen lassen. Er teilte daher Mortier mit, er sei bereit abzuschließen [256]).

Auf der Elbe Artlenburg gegenüber fand am 5. Juli eine Unterredung zwischen Mortier und Wallmoden statt, in der die Konvention von Artlenburg (auch Elbkonvention genannt) abgeschlossen wurde [257]). Die Vorschläge Mortiers vom 3. Juli wurden zugrundegelegt, im wesentlichen also Auflösung der Armee, Auslieferung sämtlicher Waffen und Pferde, ehrenwörtliche Verpflichtung, in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu fechten, außerdem Verpflichtung der Offiziere, den Kontinent nicht zu verlassen. Die Artikel 16 und 17 der Konvention von Sulingen wurden erneut bestätigt. (Im Zweifelsfalle Auslegung aller Artikel zugunsten des Landes und Vorbehalt einer Vermittlung auswärtiger Mächte). Mündlich wurde vereinbart, die Mannschaften sollten zunächst mit Urlaubspässen für ein Jahr versehen werden, für den Unterhalt von Offizieren und Mannschaften versprach Mortier sorgen zu wollen, für die Offiziere wollte er außerdem die Erlaubnis

---

[254]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilage Nr. 35.

[255]) Ompteda, Hannov.-engl. Offizier, S. 132.

[256]) Daselbst Beilage Nr. 26. Gleich nach der Konvention verbreitete sich die Meinung, Wallmoden sei von vornherein zur Kapitulation entschlossen gewesen und die Unruhen im Kavallerielager seien nur ein bequemer Vorwand für ihn gewesen. In einigen Flugschriften ist sie vertreten, auch von Hassell, Kurfürstentum Hannover S. 310 hat sie sich zu eigen gemacht.

[257]) Abgedruckt v. Sichart IV, S. 811 ff. Durch ein Mißverständnis wurde das Schiff Mortiers durch hannoversche Artillerie beschossen. Folgen hat dieser Zwischenfall nicht gehabt. Ompteda, Hann.-engl. Offizier S. 135.

erwirken, in den Dienst ausländischer Mächte mit Ausnahme Englands zu treten. Er weigerte sich jedoch, diese Bestimmungen in die Konvention aufzunehmen, da er zu derartigen Abmachungen nicht ermächtigt sei.

Ompteda war nach der Unterredung mit Wallmoden und den Landesdeputierten sofort nach Berlin zurückgeeilt, wo er am Morgen des 5. Juli eintraf. Er begab sich zunächst zu Alopäus, dann nach Charlottenburg, um dem Grafen Haugwitz Vortrag zu halten[258]).

Seine Schilderung der gefährlichen Lage der hannoverschen Truppen machte starken Eindruck auf Haugwitz. Es gelang ihm auch, mehr vom Könige zu erreichen als bisher; er gab seine Zustimmung zu dem Vorschlage des Grafen Haugwitz, den General von Krusemark in das französische Hauptquartier zu schicken. Aber diese Intervention kam zu spät. Denn inzwischen war die Konvention von Artlenburg geschlossen. Aber auch, wenn Krusemark rechtzeitig bei Mortier eingetroffen wäre, so hätte seine Mission schwerlich Erfolg gehabt. Der Gang der Ereignisse hatte zu deutlich gezeigt, daß Frankreich auf Preußen keine Rücksicht zu nehmen brauchte.

Daß Friedrich Wilhelm auch jetzt nicht daran dachte, den Übergriffen Napoleons sich ernstlich zu widersetzen, zeigen die Schritte, die er gleichzeitig mit der Sendung Krusemarks in Paris und Petersburg unternahm. An den ersten Konsul sandte er seinen Vertrauten, den Kabinetsrat Lombard, der selbst Franzose und überall als Bewunderer Napoleons bekannt war, mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs. Es war darin wohl von der Unruhe die Rede, die das Vorgehen Napoleons erregen müsse, aber die feste Sprache, die der Situation angemessen gewesen wäre, sucht man vergebens[259]). An Alexander schrieb Friedrich Wilhelm sogar, solange die Uebergriffe Napoleons erträglich und einigermaßen mit seiner Ehre vereinbar seien, würde er sich lieber zu einigen Opfern entschließen, als sein Land den Schrecken eines Krieges aussetzen[260]).

[258]) Ompteda, Regiment Fußgarde S. 369.

[259]) Schreiben vom 7. Juli. Bailleu, Preußen und Frankreich II, 179 ff.

[260]) Schreiben vom 7. Juli, Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Alexander I. S. 32: „Je vous l'avoue

Ompteda selbst eilte noch einmal in das hannoversche Hauptquartier, um die Sendung des Generals Krusemark mitzuteilen, und um an den weiteren diplomatischen Schritten mitzuwirken, aber schon unterwegs erreichte ihn die Nachricht von dem Abschluß der Konvention von Artlenburg.

Es blieb nur noch die traurige Verpflichtung, die Bestimmungen der Konvention auszuführen. In Mölln, Ratzeburg und Büchen erfolgte die Demobilisierung. Die Mannschaften erhielten ihre Gebührnisse bis zum 15., die Offiziere bis zum 30. Juli ausgezahlt, jeder erhielt einen Urlaubspaß zunächst für ein Jahr ausgestellt. Waffen und Pferde wurden abgeliefert, dann gingen die Regimenter bis an die Elbe, zum letzten Male unter Führung ihrer Offiziere. Jenseits der Elbe ging alles auseinander. Am 17. Juli war die Auflösung beendet. Die kurfürstlich-hannoversche Armee hatte aufgehört zu existieren [261]).

Das Ministerium hatte schon seit langem an den Ereignissen keinen Anteil mehr genommen, es war am 2. Juli nach Schwerin geflüchtet.

Auch der König und Lenthe waren zur Untätigkeit verdammt, die Postverbindung war noch immer unterbrochen. Am Tage des Abschlusses der Konvention war Lenthe abgereist, um sich selbst von der Lage der hannoverschen Truppen zu überzeugen, besonders um Maßnahmen für ihren Fortbestand und ihren Unterhalt zu treffen, aber es war zu spät, die Armee war bereits in der Auflösung begriffen. In einem ausführlichen Schreiben an den König berichtete Lenthe über alles Geschehene, kurz darauf entsandte Wallmoden seinen Schwiegersohn Kriegsrat Graf Kielmannsegge nach London, um sich dem Könige gegenüber zu rechtfertigen. Der König war über den Verlust seiner Erblande, für deren Rettung er so wenig getan hatte, schwer betroffen. In einem Erlasse vom 29. Juli an die Gesandtschaften und an das Ministerium er-

---

mais à vous seulement, pour que ses usurpations demeurassent supportables et telles que l'honneur pût les tolérer, je prendrais mon parti sur quelques sacrifices plutôt que de ramener un état de choses bien plus malheureux encore."

[261]) Akten betr. Auflösung der Armee, Hann. St.-A. Hann. Des. 41. II. V.

klärte er, er fühle sich an diese Konvention, die ohne sein Wissen und seine Billigung geschlossen sei, nicht gebunden. Alle darin erhobenen Forderungen an ihn oder seine Untertanen seien ungültig.

Der Feldmarschall fühlte sich durch diese öffentliche Desavouierung verletzt und reichte seinen Abschied ein. Zwar hatte er die Genugtuung, daß seine Truppen für ihn eintraten in Abschiedsschreiben und öffentlichen Erklärungen[262]). Aber sehr bald wurde er in Flugschriften heftig angegriffen und als der Hauptschuldige an allem Unglück bezeichnet[263]). Um sich zu rechtfertigen, schrieb er seine hier schon oft zitierte „Darstellung der Lage, worin sich in den Monaten Mai, Juni, Juli 1803 das hannoversche Militär befand". Er eröffnete ferner einen lebhaften Briefwechsel mit hochgestellten Persönlichkeiten, indem er immer wieder von neuem sein Verhalten während der kritischen Monate verteidigte[264]). Die zum größten Teile ungerechtfertigten Angriffe haben seinen Lebensabend verbittert, er hätte eine gerechtere Beurteilung verdient.

In einem Generalbefehl vom 8. Juli hatte der Feldmarschall den Abschluß der Konvention bekannt gegeben, aber nur in ganz allgemein gehaltenen Ausdrücken. Er hatte hinzugefügt, daß das Nähere den Truppen seiner Zeit bekannt gegeben werden würde. Diese Bekanntmachung war aber tatsächlich in der Eile nicht erfolgt. Infolgedessen war weder den Truppen das Ehrenwort abgenommen, nicht mehr gegen Frankreich zu fechten, noch den Offizieren die Verpflichtung, den Kontinent nicht zu verlassen. Jetzt erklärte der königliche Erlaß auch noch ausdrücklich die Ungültigkeit dieser Bestimmungen. Dadurch erhielten die Truppen, Offiziere und Mannschaften, ihre Entschlußfreiheit zurück. Gleichzeitig ergingen Werberufe aus England. Der schon mehrfach erwähnte Major v. d. Decken und andere warben für eine deutschenglische Legion. Am 10. August erfolgte ein königlicher Aufruf,[265]) und

[262]) Siehe z. B. das Abschiedsschreiben Hammersteins bei v. Sichart, Hannov. Armee IV, 816 ff. und die Erklärung Minerva 1803, Bd. 4, 527 ff.

[263]) Vgl. hierüber den Anhang dieser Arbeit S. 28 f.

[264]) Staats-Archiv Hannover, Deposit 14. VI. A. 66.. Nachlaß Wallmodens, aus dem zwei Briefe Scharnhorsts und ein Brief Hammersteins an Scharnhorst S. 34 ff. im Wortlaut mitgeteilt sind.

[265]) Schwertfeger, Deutsche Legion I, S. 19.

der Ruf verhallte nicht ungehört. Ein großer Teil der Offiziere und Mannschaften folgte dem Rufe, Ende November waren es bereits 1000, 1806 fast 8000, im ganzen haben 28 000 der Legion angehört. Anfangs waren es durchweg Hannoveraner, seit 1810 immer noch die größte Mehrzahl. Das Offizierkorps (im ganzen 1350) bestand fast ausnahmslos aus Hannoveranern[266]).

Gewiß sind nicht alle aus Patriotismus nach England gegangen, manche auch aus bitterer Not. Mortier hatte nämlich sein Versprechen, für den Unterhalt der Armee zu sorgen, schlecht gehalten. Die Stände hatten wohl den besten Willen, die nötigen Gelder aufzubringen, aber die Forderungen Mortiers für die französischen Besatzungstruppen wurden immer größer, und diese Summen hatten den Vorrang vor den Aufwendungen für die eigenen Truppen[267]). Aber diese Tatsachen können doch den Ruhm der deutschen Legion und den Geist, der in ihr herrschte, nicht verdunkeln. Die so ruhmlos aufgelöste hannoversche Armee erstand in ihr in neuer und verjüngter Kraft, sie ist das einzige deutsche Kontingent, das niemals für, sondern immer gegen Napoleon gekämpft hat.

Die Ereignisse des Jahres 1803 haben schon die Zeitgenossen im höchsten Grade erregt, eine wahre Flut von Flugschriften ergoß sich über das Publikum, in der Für und Wider erörtert wurde. Eine Charakterisierung dieser Literatur findet sich im Anhang, unt. S. 24 ff. Das Urteil fiel ganz verschieden aus. Auch in neueren Darstellungen sind die Ereignisse und die handelnden Persönlichkeiten verschieden beurteilt. Nur darin, daß mit dem Jahre 1803 eine der traurigsten Epochen der deutschen Geschichte beginnt, sind alle einig. Die Ereignisse von 1803 bedeuten für Hannover den Beginn einer zehnjährigen Fremdherrschaft, die großes Unglück über das Land gebracht und maßlose Opfer erfordert hat, für Deutschland gleichfalls den Beginn der unseligen napoleonischen Epoche. Es drängt sich die Frage auf, hätte sich dieses Unheil vermeiden lassen, und wer trägt die Schuld, daß es nicht vermieden ist?

---

266) Daselbst S. 21, 38, 50, 60.
267) Thimme, Kurfürstentum Hannover I S. 71 f., 121 f.

Unzweifelhaft wäre vieles anders gekommen bei rechtzeitigen und energischen Maßnahmen der hannoverschen Staatsmänner und Militärs. Auf die Dauer hätte sich gewiß der kleine Kurstaat nicht gegen die napoleonische Weltmacht behaupten können, aber eine Zeit lang hätte er sehr wohl Widerstand leisten können. Nichts war verkehrter, als daß die hannoversche Regierung sich allein auf das Ausland verließ. In einem unglücklichen und unbegreiflichen Optimismus hat sie die Größe und die Nähe der Gefahr unterschätzt, andererseits ihre Hoffnungen auf Eingreifen des Auslandes zu hoch gespannt.

Am richtigsten beurteilte noch der König die Lage;[268]) er erkannte auch, daß das Kurfürstentum Anschluß an Preußen suchen und daß man die hannoversche Armee im äußersten Notfalle nach England holen müsse (Kap. II S. 31, 36). Er war aber viel zu sehr Engländer und viel zu wenig Hannoveraner; er hatte sein Stammland nie gesehen und interessierte sich nur wenig für dessen Geschicke. So ließ er es geschehen, daß durch die Tatenlosigkeit seiner Staatsmänner Hannover ein Opfer Napoleons wurde.

Lenthe hatte einen weniger klaren politischen Blick als sein königlicher Herr. Er erkannte im Frühjahr 1803 nicht die furchtbare Größe der Gefahr und ordnete daher nicht rechtzeitig Verteidigungsmaßnahmen an. Er hat auch nach seinem eigenen Geständnis von vornherein nicht an die Möglichkeit eines wirksamen Widerstandes geglaubt[269]). Als er dann endlich einige Rüstungen anordnete, war es zu spät. Auch im Augenblick der höchsten Gefahr konnte er sich nicht entschließen, dem Feldmarschall und dem Ministerium freie Hand zu lassen, seine Anweisungen waren gewunden und so gehalten, daß er

[268]) Lenthe schreibt wiederholt vom König, daß er den Krieg für unvermeidlich angesehen habe. Briefe an Wallmoden vom 13. Mai und 28. Juni. Aktenmäßige Darstellung S. 169, 172, 188. Der Grund, warum er trotz richtiger Beurteilung der Lage nicht energischer auf Abwehrmaßnahmen gedrängt hat, kann nur in seiner Interessenlosigkeit liegen. Vgl. auch den Brief Deckens an Wallmoden vom 9. Oktober: „Das große Schauspiel einer französischen Okkupation, die wir täglich erwarten, hat alles Interesse für dasjenige, was geschehen und nicht gerade auf diesen Gegenstand Bezug hat, verscheucht. Unser armes Hannover ist wie abgeschieden.“ Ähnlich wird es auch schon vorher gewesen sein.

[269]) Aktenmäßige Darstellung S. 177 ff.

auf jeden Fall recht behalten konnte. Ebenso hat er in der internationalen Politik eine falsche Stellung eingenommen. Trotz aller Bedenken, deren Gewicht nicht verkannt werden soll, wäre sofortiger Anschluß an Preußen die allein richtige Politik gewesen; seine übergroße Abneigung gegen Preußen und seine vergebliche Hoffnung auf Rußland haben ihn diesen Weg nicht finden lassen.

Das Ministerium hat die gleichen Fehler gemacht wie Lenthe. Es ließ sich nur allzusehr durch Lenthes Optimismus beeinflussen und gab daher dem Drängen des Feldmarschalls nicht nach. Es fürchtete „Ombrage“ zu erregen und versäumte dadurch rechtzeitige Maßnahmen. Es vollzog ja schließlich den Anschluß an Preußen, aber erst zu einer Zeit, als es zu spät war. Endlich in der zweiten Phase der Katastrophe, vor der Konvention von Artlenburg, ließ es sich völlig die Führung der Geschäfte entgleiten.

Am ehesten kann man noch Wallmodens Verhalten billigen. Zwar ist auch ihm mancherlei vorzuwerfen, manche Versäumnisse während des Friedens, seine Überschätzung des Gegners vor Sulingen, sein Leichtsinn, auf Grund der ihm nur unvollständig mitgeteilten Bedingungen die Konvention durchzuführen. Aber andererseits darf nicht verkannt werden, daß er Vieles richtiger beurteilte als Lenthe und das Ministerium. Hätte das Ministerium seinen Vorschlägen zugestimmt, so würde sich auch Lenthe nicht widersetzt haben[270]), es wäre besser für Hannover gewesen, wenn man ihn rechtzeitig gehört hätte. Innerhalb der Grenzen, die ihm gesetzt waren, tat er, was in seinen Kräften stand, er hätte ein besseres Urteil verdient, als ihm in der Mehrzahl der zeitgenössischen Flugschriften und der neueren Darstellungen zuteil geworden ist[271]).

---

[270]) Schreiben Lenthes an Wallmoden vom 24. Mai: „Von den dorten gefaßten kräftigen Entschließungen zur Verteidigung des Vaterlandes, die hauptsächlich Ew. Excellenz Festigkeit und Betriebsamkeit zu verdanken sind . . . Sie stimmen mit dem Sinn des königlichen Reskripts vom 13. völlig überein, aber von hier konnten sie ohnmöglich befohlen werden, da man selbst die Stimmung nicht beurteilen konnte, die unter den Bewohnern stattfinden würde.“

[271]) Die Flugschrift „Des Grafen Wallmoden kurze, aber gründliche Verteidigung gegen Lästerzungen“ ist eine Fälschung, wie schon in der Flug-

Unzweifelhaft wäre Vieles anders gekommen bei rechtzeitigen und energischen Maßnahmen der hannoverschen Staatsmänner und Militärs, aber sie tragen nicht allein die Schuld.

In zweiter Linie wurde Hannover ein Opfer seiner Personalunion mit England. Der dauernde Aufenthalt in London hatte die Landesherren ihrem Stammland entfremdet. Dadurch, daß die Geschicke des Landes teils von London, teils von Hannover aus gelenkt wurden, kam die unglückliche Zerrissenheit in die Politik des Kurfürstentums hinein, die dem Lande so unendlich viel geschadet hat. Vor allem aber wurde Hannover 1803 wie schon früher so oft erst durch England in den Krieg hineingezogen.

England hat dann das Kurfürstentum, das um seinetwillen von den französischen Truppen überflutet wurde, in der schnödesten Weise im Stich gelassen. Truppen zu stellen wäre es ja auch schwerlich imstande gewesen, aber Geld und vor allen Dingen diplomatische Unterstützung hätte man billigerweise erwarten dürfen. Aber nichts von dem geschah, in Berlin unternahm England überhaupt keine Schritte zugunsten des Kurfürstentums, und in Petersburg hetzte es gegen das Eingreifen Preußens, das allein Hannover hätte Rettung bringen können [272]). Nur die hannoversche Armee hätten die englischen Staatsmänner gern über das Meer geholt, die Ausrüstung einer Transportflotte hatten sie daher gebilligt. Als dann Hannover sich gezwungen sah zu kapitulieren, war man in London überrascht, die öffentliche Meinung machte Hannover sogar die stärksten Vorwürfe. Das Kabinet war sachlicher, es scheint angenommen zu haben, Preußen und Rußland wür-

schrift „2 Briefe über die hannoversche Literatur" S. 42 richtig erkannt ist, außerdem findet sich in Wallmodens Nachlaß ein nachdrücklicher Protest. Dadurch ist das oft zitierte angebliche Selbstgeständnis hinfällig, seine physische Unvollkommenheit, sein herannahendes Alter und die damit verbundene Abnahme der Geisteskräfte hätten ihn für seinen Posten unfähig gemacht. Thimme, Hassell und Poten in der A. D. B. urteilen sehr ungünstig über Wallmoden, günstiger Ompteda, und besonders Lehmann, Scharnhorst I, 168 unter Berufung auf zwei gewichtige Zeugen, die den Feldmarschall sehr genau kannten, Scharnhorst und den Freiherrn v. Stein, den Schwiegersohn Wallmodens. Vgl. auch die beiden Briefe Scharnhorsts und den Brief Hammersteins, die als Anlagen S. 176 ff. mitgeteilt sind.

[272]) Was Ford, Hanover and Prussia S. 284 Anm. 2 dagegen vorbringt, ist wenig überzeugend.

den es nicht zum Äußersten kommen lassen[273]). Daß es die französische Okkupation geradezu begrüßt hätte, wie gelegentlich behauptet ist, läßt sich nicht erweisen[274]).

Ebensowenig wie England hat Preußen das Kurfürstentum geschützt, obgleich sein Interesse gebieterisch gefordert hätte, die französische Invasion zu verhindern. Haugwitz erkannte auch die Gefahr und drängte auf bewaffnetes Eingreifen, aber der König verweigerte seine Zustimmung. Mit Recht hat man hervorgehoben,[275]) daß seine Schwäche 1803, wo er noch im vollen Besitz seiner Machtmittel war, noch weniger zu entschuldigen ist als 1809 und 1811, wo seine Macht vernichtet war. Im Frieden von Basel hatte Preußen das Deutsche Reich im Stich gelassen, 1803 zerbrach auch seine Neutralitätspolitik, durch die es bisher wenigstens den deutschen Norden geschützt hatte. 1795 verlor Preußen sein Anrecht auf eine führende Rolle im Deutschen Reich; seit 1803 konnte es auch in Norddeutschland eine solche Stelle nicht mehr beanspruchen. Um so unerfreulicher wirken seine Annexionsgelüste. Um Hannover zu schützen, tat Preußen nicht das Geringste, aber als Geschenk von Napoleon hätte es das Kurfürstentum gern entgegengenommen. Die ganze Schwäche Preußens hatte sich mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Haugwitz bewies einen ganz richtigen politischen Blick, als er am 7. Mai 1803 zu Alopäus sagte: „Nous serons les derniers à être mangés; voilà le seul avantage de la Prusse."

Endlich die dritte Macht, die Hannovers Schicksal mit verschuldet hat, ist Rußland. Durch seinen Einspruch verhinderte es das Eingreifen Preußens, das das Kurfürstentum hätte

[273]) Ford, Hanover and Prussia S. 284 Anm. 2.

[274]) Bignon, Histoire de France, 3, 135 f. hat diese Behauptung aufgestellt: die englischen Staatsmänner hätten dadurch die Möglichkeit bekommen, in Berlin und Petersburg Haß und Mißgunst gegen Napoleon zu säen. Ranke spricht sich über 1803 nicht deutlich aus (Hardenberg I, 464), aber für 1801 nimmt er etwas Ähnliches an wie Bignon für 1803. Die englischen Minister hätten die Besetzung Hannovers, damals durch die Preußen, nicht ungern gesehen, da sie dadurch zur See und in dem allgemeinen Kampfe um so mehr freie Hand bekommen hätten. (Hardenberg 1, 463.) Daß das englische Kabinett die Okkupation Hannovers geradezu begrüßt hätte, ist für 1803 nicht nachzuweisen, Bignon ist den Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben.

[275]) Lenz, Napoleon I. und Preußen. Cosmopolis 1898 S. 586.

retten können. Zu spät sah man an der Newa ein, wie verkehrt man gehandelt hatte. Ein Jahr später gestand es der russische Kanzler ein, als er zu dem preußischen Gesandten sagte: „Hätte Ihr König trotz unserer Vorstellungen Hannover besetzt, so würde es heute ganz Deutschland ihm auf den Knien danken[276]".

Unfähigkeit und Entschlußlosigkeit der hannoverschen Staatsmänner, die unglückliche Zwitterstellung, die das Kurfürstentum zwischen Deutschland und England einnahm, britischer Egoismus, unverzeihliche Schwäche Preußens und russische Kurzsichtigkeit haben zusammengewirkt, um den Untergang des Kurfürstentums Hannover herbeizuführen.

Es ist leicht verständlich, daß es Napoleon nicht schwer werden konnte, über so viel Unzulänglichkeit zu triumphieren. Ob er berechtigt war, im Kampfe mit England Hannover zu okkupieren, ist eine Streitfrage, die nur im Zusammenhang der gesamten napoleonischen Politik gelöst werden kann. War er wirklich die „Eroberungsbestie", die nur darauf lauerte, einen nach dem andern seiner Nachbarn zu verschlingen, so kann die Eroberung Hannovers nicht entschuldigt werden. War 1803 England der Angreifer und Napoleon der Angegriffene, wie manche neuere Beurteiler der „Napoleonischen Frage" meinen, so war er berechtigt, den Gegner da zu packen, wo er ihn fand. Hier mündet die Landesgeschichte Hannovers wieder in die Universalgeschichte ein.

Erst die unsäglichen Leiden der Napoleonischen Kriege führten Deutschland und Europa wieder auf den richtigen Weg zurück. Dieselben Mächte, die 1803 so versagt hatten, Preußen, Rußland, England bildeten 10 Jahre später den Kern der Koalition, die Napoleon gestürzt hat. Wie viele Leiden hätten der Menschheit erspart werden können, wenn sie sich schon 1803 um Hannover geschart hätten. Aber auch Hannover selbst hatte gezeigt, daß es einer großzügigen und weitschauenden Politik nicht fähig war. Wie viel richtiger wäre es gewesen, wenn das Kurfürstentum seine Söhne, die später in Spanien und bei Waterloo bluteten, schon an der Weser oder Elbe geopfert hätte, es hätte die Keimzelle werden können, aus der der Widerstand gegen Napoleon erwachsen wäre.

---

[276]) Ulmann, Russisch-preußische Politik S. 72.

Anhang.

Die zeitgenössische Publizistik über die Ereignisse von 1803.

Wer die Ereignisse von 1803 würdigen will, darf an der zeitgenössischen Publizistik nicht vorübergehen. Freilich als Geschichtsquelle hat sie nur bedingten Wert. Man darf nicht erwarten, das aus den Akten gewonnene Bild aus Flugschriften und Zeitungsartikeln berichtigen zu können, noch weniger darf man etwa aus der Publizistik Maßstäbe für die Beurteilung der Ereignisse entnehmen, dazu ist sie zu einseitig und steht den Ereignissen noch zu nahe[277]). Aber andererseits gewährt sie doch einen guten Einblick in die öffentliche Meinung und wirft auf manches, was aus den Akten nur undeutlich hervortritt, ein helleres Licht.

Die Publizistik ist sehr umfangreich, etwa 70 Flugschriften erschienen allein in Hannover und den benachbarten Territorien[278]). Die meisten sind anonym, alle Kreise sind beteiligt: Offiziere, Beamte, Handwerker, auch Franzosen und Verfasser weiblichen Geschlechts. Dazu kommen in zweiter Linie Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften. Man kann aus der Fülle der Produktion und aus der verschiedenen Stellung der Verfasser schließen, daß nicht nur zufällige Zeugnisse überkommen sind, sondern das wirklich die gesamte öffentliche Meinung sich wiederspiegelt.

Die Zustände des Kurfürstentums Hannover waren nicht dazu angetan, die öffentliche Meinung auszubilden und zu beleben. Die Stände spielten im Staatsleben nur eine geringe Rolle, die Zensur wurde streng gehandhabt,[279]) auch die Universität Göttingen vermochte diesen Teil des geistigen Lebens nicht zu befruchten, noch weniger die in Hannover erscheinenden Zeitungen. Die „Hannoverschen Anzeigen" waren ein Publikationsorgan für amtliche und private Anzeigen, das „Han-

[277]) Ompteda und Hassell haben freilich die Flugschriften im weitesten Umfange herangezogen, vielfach ohne sie als Quelle kenntlich zu machen.

[278]) Vgl. das Verzeichnis in F. v. Ompteda, Neue Vaterländische Literatur S. 220 und die Kritik eines Teiles der Flugschriften Jenaische Allgemeine Literaturzeitung 1806 Nr. 27—34, 57, 58, 75.

[279]) Thimme, Kurfürstentum Hannover I, 31.

noversche Magazin" erstrebte Verbreitung allgemeiner, besonders wirtschaftlicher Kenntnisse. Eine politische Zeitung oder Zeitschrift erschien in Hannover überhaupt nicht, dagegen war von großer Bedeutung der Einfluß des benachbarten Hamburg. Der „Hamburgische Korrespondent" war ein höchst achtbare und auch in Hannover viel gelesene Zeitung, in Hamburg erschienen ferner zwei Zeitschriften, in denen die Angelegenheiten des Kurfürstentums Hannover oft und gern erörtert wurden, das „Politische Journal" und die „Minerva", damals eine der angesehensten deutschen Zeitschriften. Die Zeitungen beschränkten sich in der Regel auf die Übermittlung von Nachrichten und verzichteten auf Leitartikel und eigene Stellungnahme. Die Beurteilung der Ereignisse blieb den Zeitschriften und Flugschriften vorbehalten [280]).

Die hannoversche Publizistik steht im allgemeinen auf einer recht geringen Höhe; die meisten Flugschriften, auf die es in erster Linie ankommt, sind ohne irgendwelche staatsrechtliche oder politische Kenntnisse geschrieben, sie beruhen lediglich auf eigenen Beobachtungen, Vermutungen und Erzählungen. Die besseren, die sich wenigstens etwas über die allgemeine Plattheit erheben, atmen den Geist der Aufklärung, viele sind mit gelehrten, besonders historischen Reminiszenzen geradezu gespickt. Von Einflüssen der französischen Revolution ist merkwürdig wenig zu bemerken. Manche ziehen wenigstens Verfügungen, Aufrufe und dergleichen heran, nur in einer sind einige Akten benutzt. Es ist dies zugleich die umfangreichste und beste Arbeit „Historische Berichtigungen des öffentlichen Urteils über die durch die französische Okkupation des Kurfürstentums Hannover daselbst veranlaßten militärischen Maßregeln". Die Schrift erschien zunächst anonym; es wurde aber bald bekannt, das der Auditeur Koppe der Verfasser war. Der Wert der Broschüre wird dadurch beeinträchtigt, daß die Absicht, Wallmoden zu verteidigen, nur allzu deutlich hervortritt. Andere Schriften, die verdienen, namentlich erwähnt zu werden, sind die „Gedanken eines Hannoveraners", die zuerst erschienene und gegen die Regierung Hannovers schärfste

---

[280]) Stroh, Das Verhältnis zwischen Frankreich und England in den Jahren 1801—1803 im Urteil der politischen Literatur Deutschlands (Historische Studien, Heft 121) S. 55.

Schrift, und mehrere Arbeiten des Dr. jur. Seumnich aus Hamburg, eines früheren hannoverschen Beamten, der besonders für eine Trennung des Kurfürstentums von England eintrat. An die Schriften von Koppe und Seumnich und die „Gedanken eines Hannoveraners" knüpften die meisten folgenden Schreiber an, stimmten zu oder griffen an, Dritte mischten sich ein, so daß schließlich ein förmlicher Federkrieg entstand.

In der Mehrzahl der Schriften ist richtig erkannt, daß der Zusammenbruch vorzüglich durch die innere Schwäche des Kurfürstentums erfolgt war. Die Diskussion über Fragen der inneren Politik steht daher durchaus im Vordergrunde. Alle Beurteiler sind darüber einig, daß die Entfernung des Königs ein schwerer Nachteil für das Kurfürstentum war, aber nur wenige ziehen daraus die Folgerung, daß die Trennung durchgeführt werden müsse. Die meisten erklären sie für rechtlich unmöglich und politisch unklug[281]. Keiner geht so weit, gleichzeitig eine Trennung von dem Fürstenhause zu verlangen, auch Seumnich, der schärfste Gegner der Personalunion, verlangt nur Sekundogenitur[282]. Bemerkenswert ist überhaupt die große Loyalität gegenüber dem Fürstenhaus, viele heben das große Interesse hervor, das der König angeblich für sein Stammland hege, wieder ist es nur Seumnich, der dem König Interesselosigkeit zum Vorwurf macht.

Fast allgemein ist die Verurteilung der Minister. Ihnen wird völlige Unfähigkeit, ganz besonders aber ihre Flucht bei der Annäherung des Feindes zum Vorwurf gemacht. Nur der Minister v. d. Decken, der in Hannover zurückgeblieben war, wird von manchen günstiger beurteilt. Noch mehr als gegen die Minister richtete sich der allgemeine Haß gegen die Sekretäre, vorzüglich gegen Rudloff, von dem man sehr wohl wußte, daß er der ausschlaggebende Mann im Ministerium war. Er hätte gut daran getan, so meint Koppe, sich nicht bei den Truppen in Lauenburg blicken zu lassen, es würde ihn sonst das Leben gekostet haben[283].

---

[281]) Müssen wir nicht von England getrennt werden? S. 72 ff.

[282]) Über die Verbindung des Kurfürstentums Hannover mit England S. 23.

[283]) Koppe, Historische Berichtigungen S. 137.

Weitere Streitpunkte sind die schlechte Behördenorganisation, der schleppende Gang der Verwaltung, der Nepotismus, die Beschränkung der Appellation an den König. Vielfach wird die Reformierung der Stände verlangt und die Bevorzugung und das unleidliche Benehmen des Adels angegriffen.

Natürlich fehlt es demgegenüber auch nicht an Verteidigern des herrschenden Systems, die die Milde und die Gerechtigkeit der Regierung überschwänglich preisen, die gegen die Entrechtung des Adels und gegen die Stände eifern, überhaupt jeglicher Neuerung abgeneigt sind[284]). Aber diese Anhänger der Regierenden sind doch in der Minderzahl, die meisten sind Gegner. Im ganzen ist die Polemik doch maßvoll; die inneren Zustände des Kurfürstentums werden freilich oft scharf kritisiert, aber von irgendwelchen revolutionären Tendenzen kann nicht die Rede sein.

Zur Beurteilung der hannoverschen Armee und der militärischen Ereignisse haben besonders Offiziere das Wort ergriffen. Bei vielen ist die Absicht unverkennbar, die Truppen oder einzelne Truppenteile in Schutz zu nehmen, besonders wegen der Meuterei an der Elbe. Alle diese Schriften haben gleichzeitig eine Tendenz gegen Wallmoden, dem die Hauptschuld an allem Unglück zugeschrieben wird. Andere wieder verteidigen den Feldmarschall, so besonders Koppe und der Hauptmann v. Ramdohr, der Adjutant Hammersteins[285]). Aber selbst Flugschriften, die Wallmoden im allgemeinen günstig gesinnt sind, tadeln ihn wegen mancher Verfehlungen im Frieden, wegen der vielen Veränderungen in der Uniformierung und den Reglements, wegen seiner Vorliebe für die Kavallerie, wegen seiner Gleichgültigkeit in Beförderungsangelegenheiten, die viele tüchtige Männer, vor allem Scharnhorst, ins Ausland getrieben hätten.

Einstimmig ist das Urteil gegenüber Wallmodens Adjutanten, Oberst v. Löw, er war bei allen verhaßt und galt

---

[284]) So z. B. die Broschüren „Über das Kurfürstentum Hannover", und „Einiges zur Verteidigung des Kurfürstentums Hannover".

[285]) Der von ihm verfaßte Aufsatz wurde erst im Nachlaß Hammersteins gefunden und im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1846 S. 28 ff. veröffentlicht.

allgemein als einer der Hauptschuldigen. Einzelne dehnten dieses abfällige Urteil auf den ganzen Generalstab aus — ohne Frage mit Unrecht, ihm gehörten, wie die meisten Beurteiler auch anerkannten, meist sehr tüchtige Offiziere an. Allgemein wurde angenommen, daß mit dem Aufruf vom 16. Mai die Aufbietung eines Landsturmes beabsichtigt gewesen sei, aber keiner billigte diesen Plan. Eine der Flugschriften nennt ihn „eine Arznei, die noch keine Patienten geheilt, hingegen manche dem Tode nahe brachte“ [286]).

Sehr umstritten ist das Verhalten Wallmodens während der Krisis. Daß die Rüstungen zu spät begonnen waren, erkennen natürlich alle, aber manche waren doch gerecht genug, nicht dem Feldmarschall allein die Schuld daran zuzuschreiben. Die beiden Konventionen hielten viele für unverantwortlich, im einzelnen gehen die Meinungen sehr auseinander. Manche hielten an der Weser, andere an der Elbe die Lage für günstiger. Die Bedingungen beider Konventionen hätten, so meinen die meisten, durch militärischen Widerstand verbessert werden können. Vielfach wird auch Wallmodens Vertrauensseligkeit gegenüber den Franzosen verurteilt, besonders ihm als Schwäche ausgelegt, daß er an der Elbe das Zusammenziehen von Schiffen durch die Franzosen geduldet habe.

In ihrem begreiflichen Schmerze über das unglückliche Schicksal der Armee schießen manche weit über das Ziel hinaus, unverantwortliche Sorglosigkeit wird ihm vorgeworfen, ja sogar der Verdacht vorsätzlichen Landesverrats ausgesprochen [287]). Besonders wird ihm zum Vorwurf gemacht, das Meutern der Truppen sei nur ein bequemer Vorwand für ihn gewesen, um den Abschluß der Elbkonvention zu rechtfertigen, er sei schon vorher entschlossen gewesen zu kapitulieren. In den entgegengesetzten Fehler verfällt Koppe, der für alles eine Entschuldigung findet. Kaum einer kommt zu einem einigermaßen objektiven Urteil [288]). Dagegen berühren sympathisch die Erklärungen, die Hammerstein im Namen aller Armeen und

[286]) Schreiben eines Hannoveraners an den Reichsstädtischen Bürger Seite 5.

[287]) Über die Besitznahme des Kurfürstentums Hannover durch die Neufranken S. 28.

[288]) Am ehesten noch die Broschüre „Berichtigung der Broschüre: Gedanken eines Hannoveraners“ S. 5 ff.

einige Offizierkorps noch besonders in der „Minerva" veröffentlichten, in denen die Verdienste Wallmodens mit warmen Worten gewürdigt wurden [289]).

Am wenigsten werden die Probleme der auswärtigen Politik erörtert. Die Verhandlungen waren so im Geheimen geführt, daß es kaum möglich war, sich ein Urteil darüber zu bilden. Noch am häufigsten wird im Anschluß an Erörterungen über Nutzen oder Schaden der Personalunion die Politik Englands beurteilt. Es fehlt nicht ganz an Stimmen, die dem Inselstaate zum Vorwurf machen, es hätte Hannover im Stich gelassen, und die aus völkerrechtlichen und allgemein politischen Gründen die Handhabung der britischen Seeherrschaft, besonders die Schließung der Flußmündungen, verurteilen [290]). Aber im allgemeinen hat doch die Personalunion bewirkt, daß die Sprache der hannoverschen Publizisten weniger gereizt gegen England war, als es sonst in Deutschland meist der Fall war [291]).

Über Frankreich schweigen sich die meisten Broschüren aus, ohne Zweifel unter dem Einfluß der streng gehandhabten Zensur. Nur in wenigen Schriften kommt der Haß gegen Napoleon zum Ausdruck [292]). Manche sind der Ansicht, das Unglück wäre verhindert, wenn das Ministerium nur rechtzeitig einen Gesandten nach Paris geschickt hätte [293]). Natürlich fehlt es auch nicht an Leuten, die das Vorgehen der Franzosen völkerrechtlich zu rechtfertigen versuchen, es sind dieselben, die zugleich als Gegner Englands auftreten [294]).

---

[289]) Minerva 1803 und 1806 passim. Hassell hat versucht, den Wert der Erklärung Hammersteins zu entkräften. Kurfürstentum Hannover S. 323 schreibt er: „Hammerstein gab sich dazu her im Namen der Armee dem Feldmarschall seine innige und lebhafte Verehrung zu bezeugen." Daß Hammerstein aus Überzeugung handelte, ergibt sich völlig einwandfrei aus seinem Briefe an Scharnhorst, der aus dem Nachlaß Wallmodens als Anlage S. 35 ff. abgedruckt ist.

[290]) Über die Sperrung der Weser und Elbe S. 5.

[291]) Stroh, Frankreich und England S. 3 ff.

[292]) Freimütige Betrachtungen über die französische Besetzung der Kur-braunschweigischen Staaten S. 28. Schreiben eines Hannoveraners an den ersten Konsul S. 6.

[293]) Volksstimme Hannovers S. 17.

[294]) Beiträge zur Geschichte Hannovers im Jahre 1803 S. 10. Seumnich, Über die Verbindung des Kurfürstentums Hannover mit England S. 14 ff.

Die Reichspolitik und die Politik Rußlands werden kaum besprochen. Über erstere war ja auch nichts zu sagen, und über die letztere war kaum etwas in die Öffentlichkeit gedrungen. Nur Koppe macht auch zu diesen beiden Themen ein paar verständige Anmerkungen.

Häufiger wird das Verhältnis zu Preußen erörtert. Dabei ist sehr auffällig, daß von dem Mißtrauen, das die hannoverschen Staatsmänner erfüllte, in der Publizistik kaum etwas zu bemerken ist. In der einen oder anderen Broschüre schimmert wohl gelegentlich eine gewisse Animosität gegen Preußen durch; in einer Flugschrift heißt es auch, eine Trennung von England sei deshalb unerwünscht, weil man dann sofort in Abhängigkeit von Preußen geraten würde[295]). In den meisten Schriften aber, die die preußische Politik überhaupt erörtern, wird sein Verhalten gebilligt, in vielen spukt ein angebliches Angebot des Grafen Haugwitz, den Schutz des Kurfürstentums zu übernehmen, das Rudloff abgelehnt habe, in mehreren wird die Tatenlosigkeit Preußens damit entschuldigt, daß die Besatzungstruppen 1801 zu schlecht behandelt seien,[296]) in einigen kommt die Bewunderung zum Ausdruck, die auch in Hannover Friedrich dem Großen gezollt wurde. Von einem allgemeinen Haß, den man nach dem Gebaren der Staatsmänner erwarten sollte, kann jedenfalls keine Rede sein. Von den eigentlichen Problemen und den großen Schwierigkeiten der politischen Lage hat kaum einer der Publizisten eine richtige Vorstellung, alle Erörterungen bleiben daher mehr oder weniger an der Oberfläche.

Es ist überall dasselbe Bild, ob es sich um Probleme der inneren Zustände, der militärischen Ereignisse oder der auswärtigen Politik handelt. Immer zeigt sich Unfähigkeit der Publizisten zu sachlicher und kritischer Würdigung. Nur wenige Flugschriften überragen den Durchschnitt, von wirklich bedeutenden Leistungen ist nicht eine darunter. Nur eins macht diese im ganzen höchst unerfreuliche Produktion etwas anziehender: der Patriotismus, der sie alle erfüllt, die Liebe der Hannoveraner zu ihrer schwer geprüften Heimat.

---

[295]) Ich kann nicht schweigen S. 10.
[296]) Einiges zur Verteidigung des Kurfürstentums Hannover S. 34.

Anlagen.

1.

Précis des ouvertures verbales faites le 9me Avril 1803 par le Baron de Jacobi à Lord Hawkesbury.

Que Sa Majesté avoit appris par une communication confidentielle du Premier Consul qu'il existoit dans ce moment un sujet de discussion sérieuse entre les deux Puissances relative à l'évacuation de Malthe. La Paix d'Amiens n'y ayant mis d'autres conditions que l'arrivée de Trouppes Néapolitains, l'abandon du Port de Tarante, et la nomination d'un Grand Maitre, et que l'Angleterre, malgré l'accomplissement de toutes ces conditions persistoit à vouloir y prolonger le sejour de Ses Trouppes contre les Stipulations expresses du traité, ce que implique une violation manifeste du Traité, qui ne sauroit être endurée — que telles étoient les communications du Premier Consul sur la nature et l'existence des discussions actuelles.

Que le Premier Consul déplorant les malheurs d'une nouvelle Guerre, avoit fait en même tems exprimer son voeu que S. M. Prussienne voulut prendre quelque intérêt à ce que cet article de la Paix d'Amiens fut executé.

Que S. M. P. dans la vue de contribuer de Son côté au maintien de la tranquillité n'avoit pas hésité de Se prêter à cette requisition. Qu'avec les Sentimens d'humanité que le Roi connoissoit à S. M. B. il Lui étoit impossible de supposer à S. M. B. le dessein de rallumer la Guerre pour ce seul objet, qu'au contraire le Roi étoit persuadé que S. M. B. Mercheroit dans Sa Sagesse à écarter tout ce qui pourroit amener cette catastrophe déplorable.

Que dans la Vue et d'après le désir de S. M. P. de contribuer à l'heureuse conservation de la Paix par tous les moyens en Son pouvoir, S. M. déclaroit qu'Elle étoit prête à Se charger de la Co-Garantie à laquelle la Paix d'Amiens l'appeloit pour les affaires de Malthe sous les modifications nouvellement proposées par S. M. Impériale de toutes les Russies, et telles que le Premier Consul avoit témoigné les avoir acceptées de Son coté.

Que S. M. P. aimoit à croire qu'en conséquence S. M. B. se décideroit maintenant à retirer Ses Trouppes de l'Isle de Malthe conformément aux Stipulations du Traité d'Amiens. (Ajouté par manière d'observation). Si cette proposition étoit acceptée, les difficultés essentielles que le Cabinet de St. James avoit mises en avant, seroient levées et on pourroit espérer un renouement de négociation amicale sur la reste des points qui étoient en litige.

(Staats-Archiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 11 E I Nr. 1198; Abschrift.)

2.

Note des Grafen Münster an den russischen Kanzler Graf Woronzow vom 12. Mai/30. April 1803.

Le sousigné, Envoyé extraordinaire et Ministre plénip de Sa Majesté Le Roi de la Grande Brétagne, Electeur de Bronsvic-Lunebourg, se croit obligé d'ajouter à la note, qu'il a eu l'honneur de remettre le $\frac{\text{28 courant}}{\text{10 May}}$, par ordre du Roi son maitre, à S. E. Mr. le Chancelier de l'Empire, Comte de Woronzow, que d'après une dépêche de Londres du 15 Avril, qui ne lui est parvenue qu'hier, l'Envoyé de Prusse a clairement énoncé au Baron de Lenthe, Ministre Electoral de Sa Majesté, la menace, dont S. E. Mr. le Chancelier a paru douter jusqu'ici. Sa déclaration porte, que la Prusse, dans le cas que les principes de neutralité de l'an 1781 ne seraient pas accordés à sa navigation, prendroit possession de l'Electorat de Bronsvic-Lunebourg, pour se dédommager des pertes que la non-admission de ces principes pourroit lui causer. Le cas du refus existe à l'heure qu'il est. La Gr. Brétagne n'a pu accorder à la Prusse des exceptions contraires aux principes stipulés entre les puissances maritimes du Nord par la convention de St. Pétersbourg du 5/17. Juin 1801. Il est donc évident, quelles seront les mesures de la Prusse en cas, que la guerre entre la Gr. Brétagne et la Prusse auroit lieu.

L'injustice de la menace même, dont il s'agit, est évidente, et son motif apparent tel, qu'il n'empêcheroit pas même les Français d'exiger à copossession de L'Electorat.

L'intervention efficace de Sa Maj. Impériale de toutes les Russies est le seul moyen pour sauver ce pays, et si Elle veut daigner l'accorder, il seroit d'autant plus important, qu'Elle prévienne les premières tentatives de la cour de Berlin, q'une fois en possession de ces provinces, il seroit difficile de les lui enlever. Si l'on considère la manière dont la Prusse calcule ses pertes et les dédommagemens qu'elle exige, il est évident, qu'un pays qui a déjà tout souffert par les frais de la dernière guerre et l'occupation Prussienne, ne suffiroit jamais à payer ce qu'elle exigeroit; surtout comme en admettant le principe, rien n'empêcheroit le cabinet de Berlin d'ajouter à son compte les 6 Millions, qu'elle réclame de la Gr. Brétagne, sous titre de pertes que sa navigation doit avoir faites, pendant la dernière guerre, ainsi que les nouvelles prétentions qu'elle vient d'articuler depuis la possession du Hildesheim.

D'après ces réflexions il paroit évident, que c'est maintenant le moment décisif pour sauver l'existence politique de l'Electorat de Br.-Lunebourg, et il est d'autant plus à désirer que l'intervention de Sa Majesté Impériale ne soit pas différée jusqu'à la décision des négociations entre la Grande Brétagne et la France, qu'il s'agit ici d'un principe, à l'égard du quel la Prusse expliqueroit le silence de la Russie en sa faveur, et qui sera difficile à combattre, dès qu'on en aura permis l'application.

Le sousigné recommande de nouveau les intérêts du Roi Son maitre à S. E. Mr. le Chancelier de l'Empire de Russie, et prie S. E. d'agréer l'assurance de sa haute et respectueuse considération

à S. Petersbourg
le $\frac{\text{30 Avril}}{\text{12 May}}$ 1803

Signé Le Comte de Münster
Envoyé ex. et Min.
plén. de Sa Maj. Brit.
Electeur de Br.-L.

(Staats-Archiv Hannover, Hann. Des. 92 XXXVII A V B Nr. 2; Abschrift.)

3.

Zwei Briefe von Scharnhorst an den Grafen Wallmoden vom 11. März und 3. April 1804.

Hochgeborener Reichsgraf, Hochgebietender Herr Feldmarschal!

Ew. Excellenz gnädiges Schreiben vom 2. Februar habe ich erst den 24. erhalten. Nie habe ich die Dankbarkeit vergessen, nie sind die Gefühle der Hochachtung und Verehrung erlöscht, welche ich denenselben schuldig bin. Die unglückliche Lage, in welcher Ew. Excellenz und unser unglückliches Vaterland sich befunden haben, ist mir aus diesem Grunde doppelt schmerzhaft gewesen. Um meine Empfindung zu befriedigen, hatte ich mich vorgenommen, die über die hannövrischen Angelegenheiten herausgekommenen Schriften in der Allgemeinen Litteratur Zeitung zu recensiren und einige falsche Gesichtspunkte zu berichtigen. Ich hatte in dieser Hinsicht an den Hofrath Schütz, den ersten Redacteur derselben, geschrieben und dieser hatte nicht allein mein Anerbieten angenommen, sondern mich noch sehr dazu aufgefordert. Dennoch sehe ich eine sehr empörende Recension der historischen Berichtigungen in dieser gelehrten Zeitung vor etwa 14 Tagen eingerückt — da der H. v. Fink mir vor einigen Tagen sagte, daß man mich für den Verf., ich weiß nicht welcher Broschüre hielt: so glaubte ich die obige umständliche Erzählung meines Vorhabens Ew. Excellenz und mir selbst schuldig zu seyn, wobei ich noch die Versicherung hinzu füge, daß ich über diese Angelegenheit weder directe noch indirecte, je eine Zeile haben drucken lassen.

Die falschen Angaben über die Ursachen meines Abgangs aus dem Hannövrischen Dienst, werde ich jetzt in der Minerva berichtigen. Wenn Ew. Excellenz nicht diesen Gegenstand in Ihrem Schreiben erwähnt hätten, so würde ich denselben viel zu klein und geringfügig halten, als daß ich damit das Publikum belästigte. Das von Ew. Excellenz mir zugeschickte Memoir finde ich in der Darstellung dieses Gegenstandes nicht allein richtig, sondern mit vieler Güte und Delicatesse gegen mich abgefaßt. Sollte ich im Stande seyn irgend Etwas zu thun, wodurch ich in dieser und in jeder anderen Sache meinen Gefühlen der Dankbarkeit gegen Ew. Excellenz ein Genüge leisten könnte, so würde mich dies sehr glücklich machen.

Mit größter Verehrung bin ich Ew. Excellenz
gehorsamster Diener v. Scharnhorst.

Berlin den 11. März 1804.

Ew. Excellenz gnädiges Schreiben vom 25. März habe ich den 30. richtig erhalten. Für die mir darin gegebenen Notizen danke ich gehorsamst, ich werde sie auf die bemerkte Weise, bei der Anzeige der Schriften über die Hannövrischen Angelegenheiten in der Allgemeinen Literatur Zeitung benützen und die falschen Gesichtspunkte, so viel ich kann, berichtigen. Dies wird aber erst diesen Sommer geschehen, indem ich jetzt in den Generalquartiermeisterstab versetzt bin und mich auf eine doppelte Art mit Arbeit überhäuft sehe. Die Lage in der Ew. Excellenz sich befunden ist schaudernt. Möchte dies Beispiel doch lehren, daß halbe Maaßregeln nachtheiliger als gar keine sind. — Möchte dies doch das letzte Unglück seyn, welches die Herrschsucht der englischen und französischen Regierungen über Europa verbreitet. — Nur die Armuth der unterjochten Völker wird am Ende im Innern einen erbitterten energievollen Feind erzeugen — und die nicht unterjochten Nationen retten — Aber wann? Dies ist für uns eine sehr beunruhigende Frage.

Mit dem tiefsten Respect bin ich Ew. Excellenz
ganz gehorsamster Diener v. Scharnhorst.

den 3. April 1804.

(Staats-Archiv Hannover, Deposit. 14. VI. A 66.)

4.

Brief des Generals v. Hammerstein an Scharnhorst vom 28. Januar 1804.

Hannover, den 28. Januar 1804.

Wohlgebohrner, hochzuehrender Herr Oberst Lieutenant!

Die Rückerinnerung, als Dieselben bei manchen militärischen Operationen mir zur Seite waren läßt vermuthen es werde Ihnen angenehm seyn, von meinem Misgeschick moralischen und physischen Zustande unterrichtet zu werden; mir jedoch in solchen traurigen Verhältnissen überaus lieb ist, daß Ew. Wohlgebohren kein Augenzeuge und handelnde Person seyn dürfen.

Nachdem ich beinahe 54 Jahre Leidenschaftlich den Militair Beruf gefolgt, in einem Staate dessen Verfassung seit geraumer Zeit geeignet war seinen Untergang vorzubereiten, indem die vorhandenen Mittel — zu Defensions Anstalten durch gute Einrichtung bei der Armee entweder gar nicht — oder ganz verkehrt ange-

wandt wurden; ist endlich der fatale Zeit Punkt eingetreten wo das Vaterland ein Schlachtopfer der unrichtigen Politik der Staatsverwaltung der letzten zweckwiedrigen Organisation der Truppen Corps der nicht Incorporirung in der Infanterie der 5000 Mann Landmiliz, dessen Recrutirung und Vermehrung in critischen Umständen geworden; Insonderheit hat sich der Nachtheil, daß man den Staabs Officieren die Compagnien genommen, auf die schädlichste Art gezeiget und Einfluß darauf gehabt, vortheilhaftere Bedingungen zu erzielen, weil ein Insurrections Geist sich äußerte davon der Gedanke nicht entstanden seyn dürfte, wenn eine solche Einrichtung nicht bestanden hätte.

Obschon der Drang der Zeit manchen Köpfen der Menschen des Civil und Militair Standes eine ganz sonderbare Richtung gegeben, war jedermann dennoch geneigt kräftigen Wiederstand zu leisten, und würde man gewiß Beweise abgelegt haben das alter Muth und Tapferkeit nicht gesunken man sich gerne unter den Trümmern des Staats hätte begraben lassen, wenn dieses etwas fruchten können und würde ich meinerseits im Kampfe die Gelegenheit aufgesucht haben mein Leben zu beschließen.

Die niederträchtigen schwarzen Verläumdungen, wodurch boshafte Zeitschriften bei den leidenden Einwohnern der Hannöverschen Lande Unzufriedenheit vermehren, den Druck welchen unverdiente Invasion aufgelegt hat, empfindlicher fühlen macht, stat durch Hoffnung aufzurichten haben des Herrn Feld Marschall Graf von Wallmoden Gimborn nicht geschonet, denselben in einen gehässigen Licht dem Publicum dargestellt. Zur Steuer der Wahrheit finde ich mich verbunden zu versichern, daß gedachter Herr Feld Marschall den Herrn Gen. Lt. v. Linsingen und mich durch Orginal Akten Stücke unterrichtet hat, wie seyn Verfahren als commandirender General nach positiven Instructions und Befehlen geleitet worden und wird sich derselbe einstweilen vollkommen legitimiren als Staatsmann und Heerführer, was dermalige Zeitumstände erforderten mit Klugheit, Scharfsinn in Politischer und militärischer Hinsicht beobachtet hat, ihn deshalb kein Vorwurf treffen kann. Dem Publicum aber Aufschlüsse über Thathandlungen zu geben annoch nicht rathsam, mithin muß abgewartet werden, daß der Charakter des verdienten Mannes der dem Staate mehr geopfert als gemeine Begriffe zu fassen fähig der Nachwelt erst in dem Lichte erscheinen wird, wodurch Verläumder an den Pranger gestellt

werden, dem Edlen Manne aber alle Gerechtigkeit wiederfährt, muthwillige elende Anspielungen mit Verachtung keiner Notitz würdig zu achten sind . . . . [Es folgen persönliche Nachrichten.] Das Vertrauen zu Deroselben ächten Freundschaft für mich rechtfertigt mein ausgedehntes Schreiben dem ich nur hinzufüge wie ich mit inniger Ergebenheit bestehe

Ew. Wohlgebohren gehorsamer Diener
R. v. Hammerstein Gen. Lt.

(Abschrift im Staats-Archiv zu Hannover, Deposit. 14. VI. A. 66.)

Quellen und Literatur.

I. Quellen.

1. Ungedruckte Quellen im Staatsarchiv zu Hannover.

Cal. Br. Des. 11 E I Nr. 1198/99. Ministerialkorrespondenz.
Cal. Br. Des. 24. Brandenburg-Preußen Nr. 599—601. 605. Berliner Gesandtschaftsberichte.
Cal. Br. Des. 24 Rußland Nr. 67/70. Schriftwechsel des Ministeriums mit Graf Münster und Alopäus.
Hann. Des. 9. Preußen Nr. 266. vol. XVII. Akten der Berliner Gesandtschaft.
Hann. Des. 9 f B Nr. 1 d. Korrespondenz des Ministeriums mit Graf Wallmoden.
Hann. Des. 11 Petersburg II vol. I. Akten der Petersburger Gesandtschaft.
Hann. Des. 12 a IV. Berlin Nr. 185. Akten der Berliner Gesandtschaft.
Hann. Des. 41 II. Akten des Generalkommandos.
II. Nr. 6—22. Rüstungen in Bezug auf die französische Occupation.
III. Nr. 23—36. Konvention von Sulingen.
IV. Nr. 37—48. Konvention von Artlenburg.
V. Nr. 49—78. Auflösung der Armee.
Hann. Des. 91. E. L. F. v. Lenthe Nr. 7. Nachlaß Lenthes.
Hann. Des. 92. XXXVII. A. Nr. V. B. 2 und 2 a. Korrespondenz Lenthes mit Graf Münster.
Hann. Des. 92. XXXVII. A. Nr. II. B. 2. Berliner Gesandtschaftsberichte.
Hann. Des. 92. XLI Nr. 73/74. Korrespondenz der deutschen Kanzlei mit dem Ministerium.
Deposit. 14. VI. A. 66. Nachlaß Wallmodens.

2. Gedruckte Quellen.

Bailleu, P. Preußen und Frankreich von 1795—1807. Zweiter Teil (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven Band 29). Leipzig 1887.

Bailleu, P. Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven Band 75). Leipzig 1900.

Browning, O. England and Napoleon in 1803. London 1887.

v. Lenthe, E. L. J. Aktenmäßige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit, wie unser Land mit der nachher würklich erfolgten Invasion bedrohet wurde. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1856. Seite 145 ff.

v. Lenthe, E. L. J. Exposé de la situation d'Hanovre lorsque il a été hostilement attaqué par la France. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1838. S. 88 ff.

v. Martens, F. Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Band 6 und 11. Petersburg 1883.

Correspondance de Napoléon I. Band 8. Paris 1861.

v. Ompteda, L. Das hannoversche Regiment Fußgarde im Jahre 1803. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1860. S. 274 ff.

v. Ompteda, L. Ein hannoversch-englischer Officier vor 100 Jahren. Leipzig 1892.

v. Wallmoden-Gimborn, J. L. Darstellung der Lage, worin sich das hannoversche Militär in den Monaten Mai, Juni und Juli des Jahres 1803 befand. o. J.

3. Zeitgenössische Literatur.

Die Flugschriftenliteratur ist bei v. Ompteda, F. Neue Vaterländische Literatur. Hannover o. J. S. 229 ff. gut verzeichnet.

v. Ramdohr. Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im Monate Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalles in Chur-Hannöversche Lande, der dagegen getroffenen militärischen Maßregeln und damit verknüpften Folgen. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1846.

Jenaische Allgemeine Literaturzeitung 1806 Nr. 27—34, 57, 58, 75.

Politisches Journal nebst Anzeige von gelehrten und anderen Sachen. Hamburg 1803.

Minerva. Hamburg 1803.

Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten. Hamburg 1803.

Gazette nationale ou le Moniteur universel. Paris 1803.

II. Literatur.

Beamish, N. L. Geschichte der königlich deutschen Legion. 2. Aufl. Berlin 1906.

Bignon, M. Histoire de France depuis le 18. Brumaire jusqu'à la paix de Tilsit. Paris 1830. Band 3.

Brandt, O. England und die Napoleonische Weltpolitik 1800—1803. 2. Aufl. Heidelberg 1916.
Dumas, M. Précis des événemens militaires ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814. Paris 1820. Band 9.
Ford, G. St. Hanover and Prussia 1795—1803. (Studies in history, economics and public law, edited by the faculty of political science of Columbia University XVIII, 3.) New York 1903.
Frensdorff, Fd. Graf v. Münster. Allgemeine deutsche Biographie 23, 157 ff.
Frensdorff, Fd. v. Ompteda. Allgemeine deutsche Biographie 24, 355 ff.
Frensdorff, Fd. v. Reden. Allgemeine deutsche Biographie 27, 507 ff.
v. Hassell, W. Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806. Hannover 1894.
Häusser, L. Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Aufl. Berlin 1862. Band 2.
Häusser, L. Zur Geschichte des Jahres 1803. Forschungen zur deutschen Geschichte. Band 3. S. 237 ff.
Havemann, W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Band 3. Göttingen 1857.
Heigel, K. Th. Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches. Stuttgart und Berlin 1911.
v. Heinemann, O. Geschichte von Braunschweig und Hannover. Band 3. Gotha 1892.
Krauel, R. Die Beteiligung Preußens an der zweiten bewaffneten Meeresneutralität vom Dezember 1801. Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 1914, S. 189 ff.
Krause. Graf v. d. Decken. Allgemeine deutsche Biographie 5, 2.
Lehmann, M. Scharnhorst. Leipzig 1886.
Lenz, M. Napoleon I. und Preußen. Cosmopolis 1898, S. 580 ff.
v. Meier, E. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1898.
Mejer, O. Rudloff. Allgemeine deutsche Biographie 29, 473 ff.
v. Ompteda, F. Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen. Hannover 1862.
v. Poten. Graf Wallmoden. Allgemeine deutsche Biographie 40, 756 ff.
v. Poten. v. Hammerstein. Allgemeine deutsche Biographie 10, 491 ff.
v. Ranke, L. Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. Leipzig 1877.
v. Reitzenstein, J. Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover. Band 2. Leipzig 1897.
Schaumann, A. F. H. Georg III. Allgemeine deutsche Biographie 8, 645 ff.
Schwertfeger, B. Geschichte der königlich deutschen Legion. Hannover und Leipzig 1907.
Servières, G. L'Allemagne Francaise sous Napoléon I. Paris 1904.
v. Sichart, L. Geschichte der königlich hannoverschen Armee. Band 4. Hannover 1871.

Stroh, W. Das Verhältnis zwischen Frankreich und England in den Jahren 1801—1803 im Urteil der politischen Literatur Deutschlands. (Historische Studien, Heft 121.) Berlin 1914.

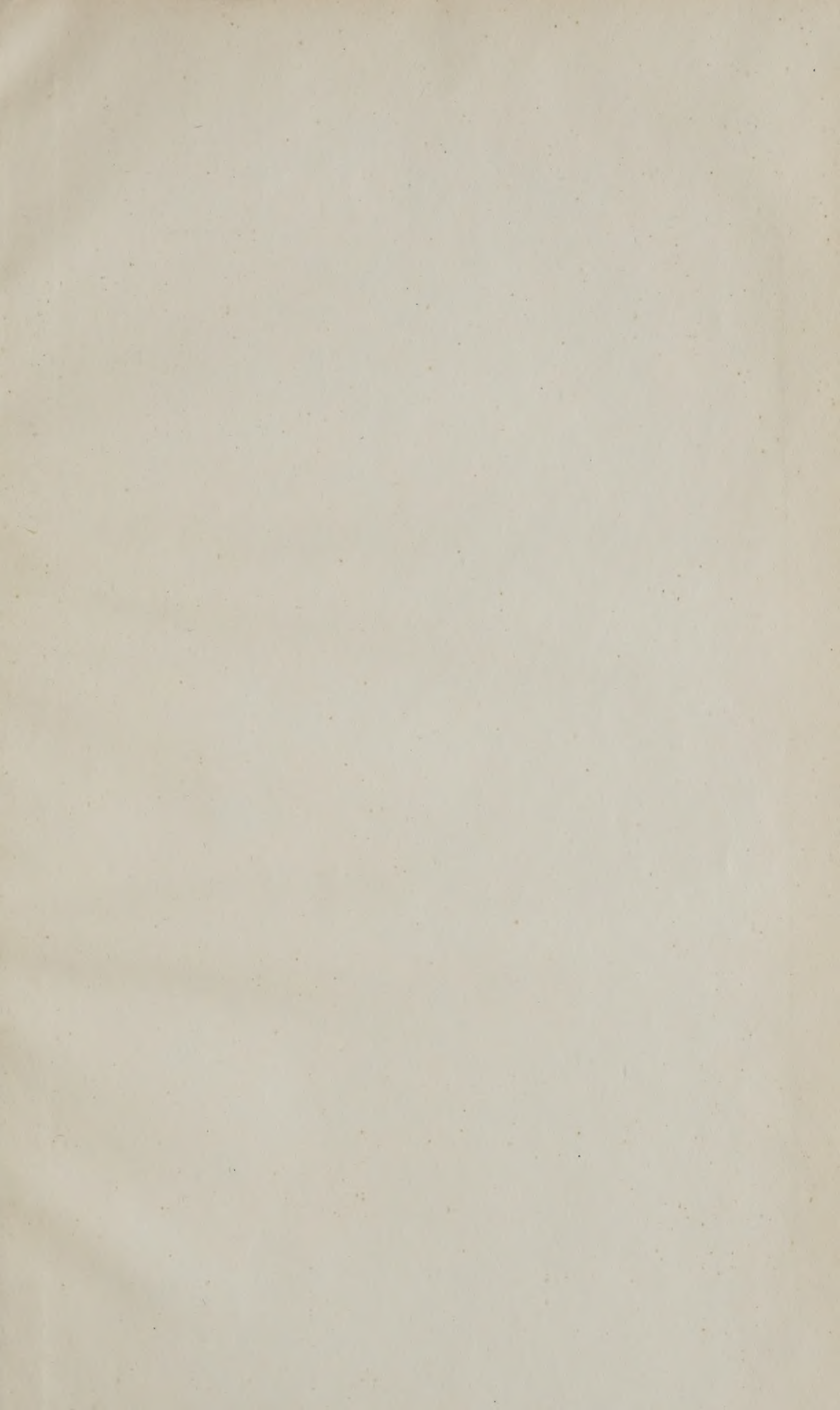
Thimme, F. Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. Hannover und Leipzig 1893.

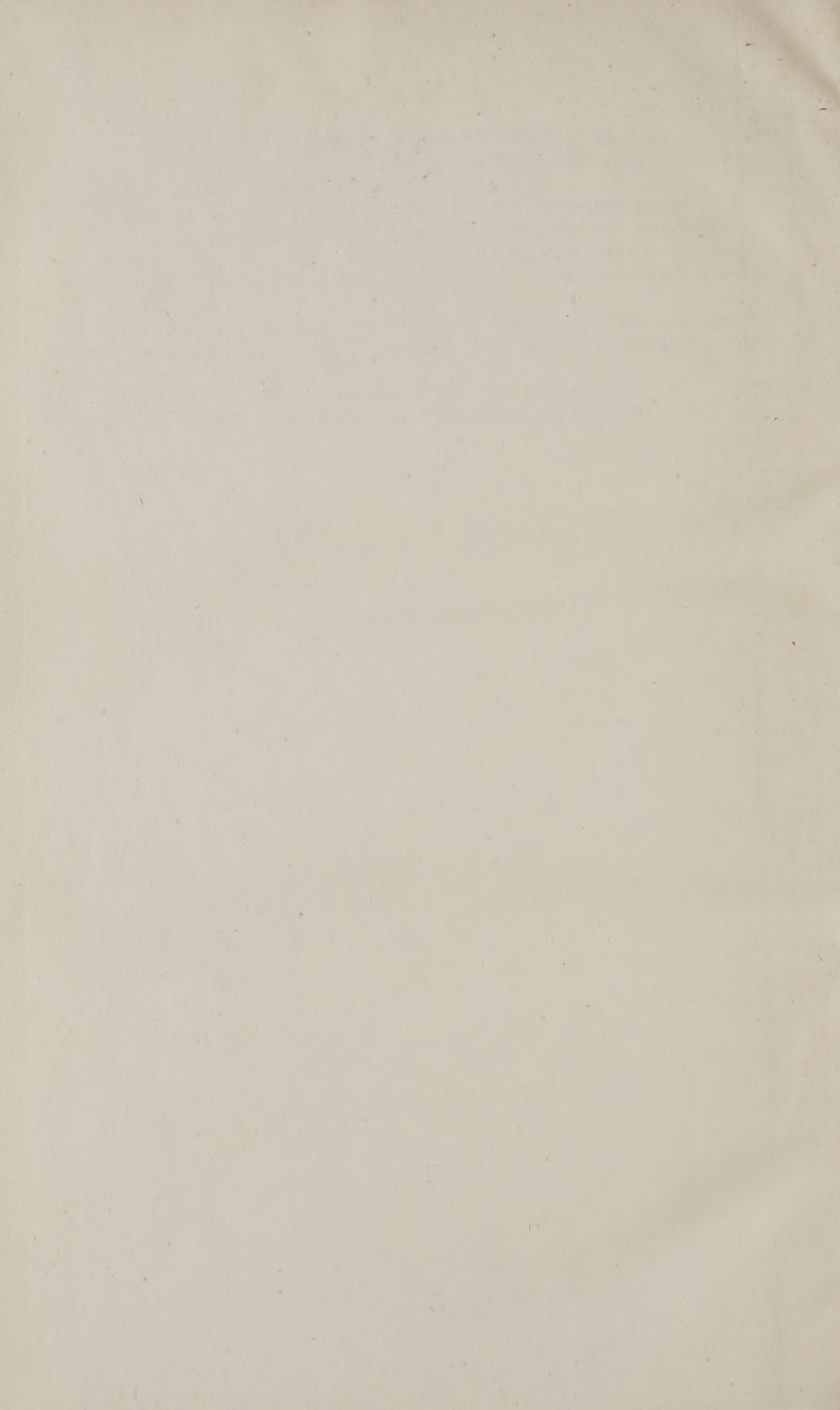
Trummel, W. Der norddeutsche Neutralitätsverband 1795—1801. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Band 7, Heft 5.)

Ulmann, H. Preußen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge Band 2. S. 245 ff.

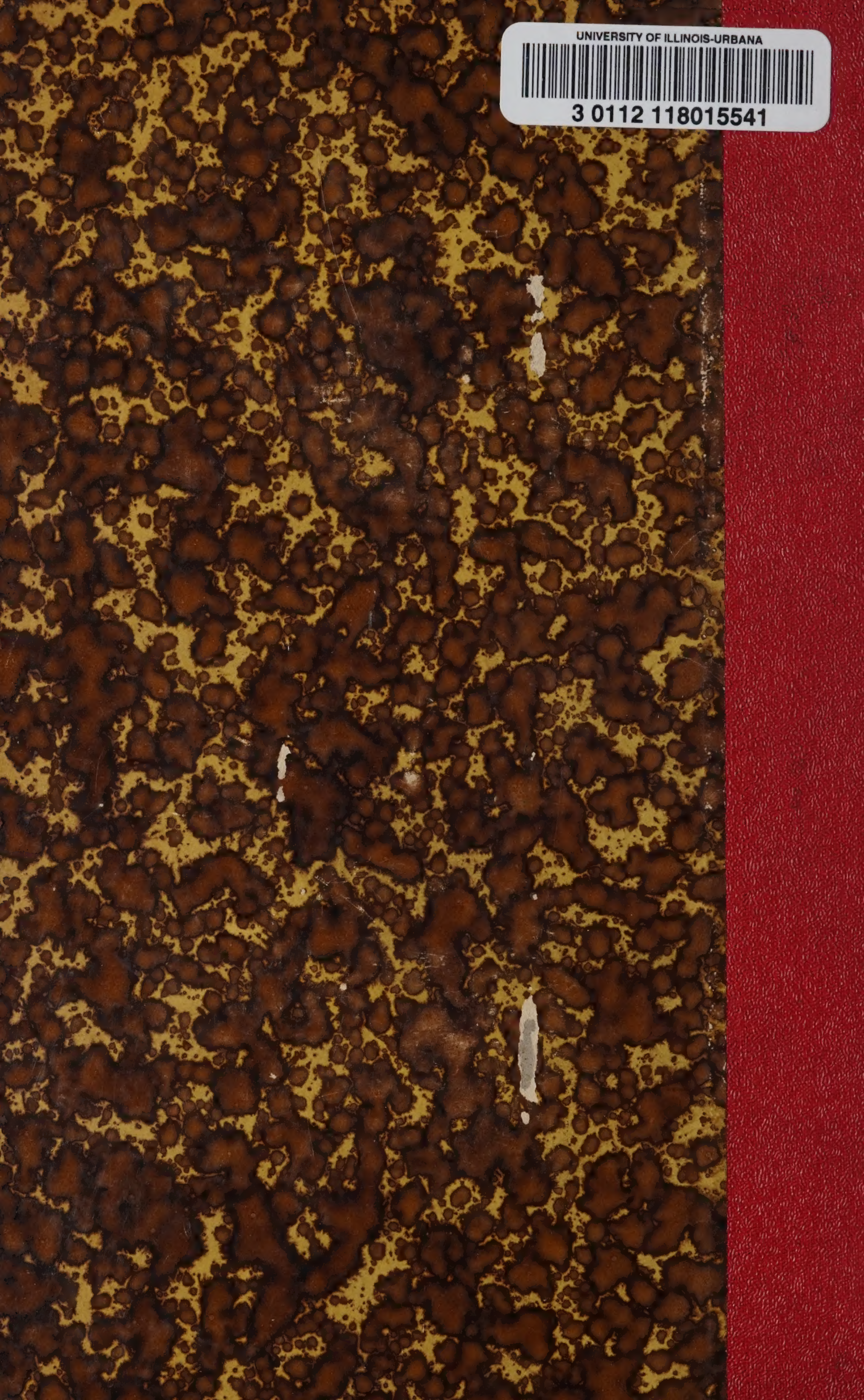
Ulmann, H. Russisch-Preußische Politik. Leipzig 1899.

Ward, A. W. Great Britain and Hanover. Oxford 1899.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118015541